Digitized by Google

<36627413950017

<36627413950017

Bayer. Staatsbibliothek

R

Handbuch

der

Geschichte

der

preussisch-brandenburgischen Staaten

von

Johann Karl Philipp Grimm,

Professor auf der königlichen Friedrichs-Schule zu Breslau.

Erster Band.

Breslau, 1797.
Bei Ernst Gottlieb Meyer.

Vorrede.

In der Vorrede zu dem Entwurfe der brandenburgischen Geschichte, welchen ich im vorigen Jahre dem Drucke übergeben habe, machte ich schon bekannt, daß ich beschäftiget sey, die Geschichte der sämtlichen preussisch-brandenburgischen Staaten in einem größern Werke zu bearbeiten, und versprach zugleich nicht nur den ersten Band zur Ostermesse 1797 zu liefern, sondern auch noch vorher in öffentlichen Blättern hierüber eine umständlichere Nachricht zu ertheilen.

Da ich aber diesen letztern Theil meines Versprechens noch nicht erfüllt habe; so halt' ich für nothwendig, sowohl den Endzweck als auch den Plan dieser Schrift in der Kürze anzuzeigen, damit theils einsichtsvolle Leser, theils diejenigen Herrn Recensenten, welche diesem Handbuche ihre Aufmerksamkeit schenken werden, dasselbe aus einem richtigen Gesichtspunkte beurtheilen können.

Was den Endzweck anbetrifft, so habe ich bei der Ausarbeitung dieses Werkes eine doppelte Absicht vor Augen gehabt. Erstens wollt' ich hierdurch ein Buch liefern, welches den Liebhabern der Lectüre zur Unterhaltung, und den Freunden der Geschichte zum Nutzen dienen könne. Zweitens wollt' ich

auch durch diese Arbeit manchen Schul- und Privatlehrern nützlich werden, welche, indem sie gewöhnlich angewiesen sind, in mehreren Theilen der Wissenschaften Unterricht zu ertheilen, entweder alle diese Wissenschaften nicht gründlich studieren können, und besonders die Geschichte nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen, oder auch nicht Gelegenheit haben, die hierzu nothwendigen Hülfsmittel zu erhalten, wie dies sehr oft bei denjenigen der Fall ist, welche auf dem Lande die Stelle eines Hauslehrers bekleiden. Sehr angenehm wird es mir seyn, wenn diese Schrift einigen Beifall erhält, welchen ich als einen Beweis ansehen kann, daß ich wenigstens zum Theil die Absicht glücklich erreicht habe, welche mich bestimmte, diese Arbeit zu übernehmen.

Dies Wenige über den Endzweck dieses Buchs sey hinlänglich. Anjetzt nur noch einiges über den Plan und über die Einrichtung desselben.

Das ganze Werk wird aus dreien Bänden bestehen. Der erste Band enthält die Geschichte der brandenburgischen Staaten bis zum Jahre 1618, dem Sterbejahre des Kurfürsten **Johann Sigismund**, und zugleich auch die ältere Geschichte Preussens. Die letztere habe ich nur in der Kürze vorgetragen, weil ich glaube, daß eine kurze Uebersicht der wichtigsten Veränderungen dieses Landes dem Endzwecke dieses Handbuches angemessen sey: denn eine weitläuftigere Darstellung würde überdies die Vermehrung der Bände nothwendig machen, und folglich die Anschaffung dieser Schrift erschweren. Jedoch könnte man wohl dagegen erinnern, daß für den Bewohner Preussens, welcher über die ältern Schicksale seines Vaterlandes eine umständlichere

Beleh-

Belehrung verlangt, eine solche kurze Uebersicht nicht hinlänglich seyn werde. Dieser Einwurf ist allerdings gegründet, aber demohngeachtet konnte er mich nicht bestimmen meinen Plan zu ändern, weil ich überzeugt bin, daß denjenigen Einwohnern Preussens, welche über den ehemaligen Zustand ihres Vaterlandes eine umständlichere Belehrung verlangen, Batzko preussische Geschichte ein Genüge leisten werde.

Der zweite Band wird spätestens Ostern 1798 erscheinen, und die in demselben vorgetragene Geschichte wird sich vom Jahre 1618 bis zu dem Jahre 1740, dem Sterbejahre **Friedrich Wilhelms I.**, erstrecken. Ein großer Theil dieses Bandes wird die Geschichte der einzelnen Länder, welche während dieses Zeitraums mit Brandenburg sind vereiniget worden, enthalten. Von einigen dieser Länder werde ich eine umständlichere Geschichte liefern, besonders von denjenigen, deren Geschichte noch wenig oder doch zum wenigsten in keinem kleinern Werke bearbeitet ist. Hierbei wird wenig auf die Regentengeschichte, aber desto mehr auf die Landesgeschichte Rücksicht genommen werden, weil nur letztere ein wahres Interesse gewähren kann.

Der dritte Band wird enthalten die Geschichte der preussisch brandenburgischen Staaten vom Jahre 1740 bis auf gegenwärtige Zeiten. Außer der Regierungsgeschichte **Friedrichs des Großen** und **Friedrich Wilhelms II.** wird dieser Band auch noch umfassen die Geschichte **Schlesiens, Westpreussens, Anspach, Baireuth** und **Südpreussen.** Und dieser letzte Band wird beschlossen werden, erstens mit einer kurzen kritischen Litterärgeschichte derjenigen Schriften, welche die Geschichte

der preussisch-brandenburgischen Staaten betreffen, und zweitens mit einem Register, welches sich über das ganze Werk erstrecken soll. Uebrigens werde ich dieselbe Eintheilung beibehalten, welche in meinem Entwurfe statt findet.

Zwar habe ich es mir zum festen Vorsatz gemacht, dafür zu sorgen, daß dieses Handbuch nicht stärker als drei Bände werden soll; allein ich kann nicht versprechen, daß die Anzahl der Bogen eines jeden Bandes gleich seyn werde. Dieses würde den Lesern dieses Buchs eher Schaden als Nutzen bringen, weil ich alsdenn der Nothwendigkeit ausgesetzt wäre, manchen Gegenstand, welcher eine umständlichere Darstellung verdient, nur kürzlich zu berühren. Besonders möchte dies wohl im zweiten Bande der Fall seyn, in welchem die ältere Geschichte mehrerer preussischen Länder soll vorgetragen werden, welches in einem größerem Umfange wird geschehen müssen, weil über viele derselben keine gute specielle Geschichten vorhanden sind, zu welchen die Leser könnten hingewiesen werden. Zum wenigsten werde ich mich bemühen, auch in dieser Rücksicht meinem Handbuch einen gewissen Grad von Vollkommenheit zu geben, damit die Liebhaber der vaterländischen Geschichte in demselben nicht nur Unterhaltung, sondern auch Belehrung finden. Einem jeden, welcher etwa Gelegenheit gehabt hat, aus ungedruckten archivialischen Nachrichten Berichtigungen zur Geschichte seines Vaterlandes zu sammlen, fodere ich auf, mir dieselben mitzutheilen, wodurch er berechtiget seyn würde, auf den Dank eines jeden Geschichtfreundes zu rechnen.

Auch

Auch kann ich nicht unterlassen, denjenigen, welche mich bisher mit Hülfsmitteln zu dieser Arbeit unterstützt haben, meinen herzlichen Dank abzustatten. So wie ich auch dem Herrn Recensenten im zehnten Stücke der gothaer gelehrten Zeitung sowohl für die meinem Entwurfe der brandenburgischen Geschichte geschenkte Aufmerksamkeit, als auch für die mir mitgetheilten Bemerkungen und Berichtigungen verbunden bin. Dem Wunsche des Herrn Recensenten, daß ich in dem Handbuche sorgfältig die Quellen anführen möchte, habe ich bis jetzt kein Genüge leisten können, weil der erste Band, als ich die Recension las, sich schon in der Druckerei befand. Hin und wieder ist dieses zwar geschehen, wo ich entweder solche Nachrichten lieferte, welche nicht in einem jeden historischen Werke angetroffen werden, oder wenn ich voraussetzen konnte, daß einige meiner Leser über gewisse Gegenstände, welche ich nicht weitläufiger darstellen konnte, um dem entworfenen Plan getreu zu bleiben, mehreres zu lesen wünschen würden. Warum ich aber nicht mehrere Schriften anführte, geschahe aus folgenden Gründen: 1) weil ich zunächst für Liebhaber der Geschichte schrieb, die nicht Zeit haben, größere Werke nachzuschlagen, und von welchen schon vielen ein Buch sehr mißfällt, wenn es mit Citaten sehr angefüllt ist. 2) Weil Kenner der Geschichte, wenn ja einige derselben dies Buch ihres Anblicks würdigen sollten, mit den Quellen bekannt sind, und 3) weil ich, wie ich schon angezeigt habe, entschlossen bin, am Ende des ganzen Werks eine kurze Uebersicht derjenigen Schriften, welche sich über die brandenburgische Geschichte erstrecken, zu liefern, bei welcher Gelegenheit ich diejenigen Werke, welche besonders von mir sind benutzt worden, nicht

nur

nur anführen, sondern auch den Werth derselben bestimmen will. — Aber demohngeachtet werde ich in den folgenden Bänden häufiger Schriften citiren, weil hierdurch dieses Buch, wie der Herr gothaer Recensent mit Recht erinnert, einen größern Werth erhält, jedoch wird dieses nicht bei allen Sachen geschehen, sondern nur bei denjenigen Nachrichten, von welchen ich voraussetzen kann, daß sie nicht allzu sehr bekannt sind. Dieser Fall wird daher sehr oft bei den allgemeinen Bemerkungen und bei der Geschichte der kleinern Länder eintreten.

Breslau,
im Monat März, 1797.

Der Verfasser.

Inhalt
des ersten Bandes.

Erste Periode.

Aelteste Geschichte der Mark Brandenburg bis zu den Zeiten Albrechts des Bären, oder bis zum Jahre 1144 n. C. G.

Zweite Periode.

Geschichte der Mark Brandenburg unter den Markgrafen aus verschiedenen Häusern. V. J. 1144 — 1417.

Dritter

Dritte Periode.

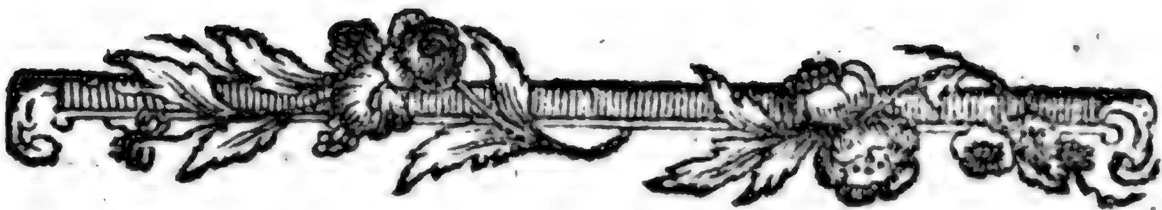

Erste Periode.

Aelteste Geschichte der Mark Brandenburg bis zu den Zeiten Albrechts des Bären, oder bis zum Jahre 1144 n. C. G.

I. Abschnitt.

Kurze Geschichte der Semnonen und Longobarden.

Die ältere Geschichte der Mark Brandenburg ist aus Mangel an historischen Nachrichten so dunkel und ungewiß, daß selbst die eifrigsten Bemühungen uns nicht in den Stand setzen, eine vollständige Darstellung dieses Zeitraums zu liefern. Der Liebhaber der Geschichte muß sich also mit den wenigen Nachrichten begnügen, welche auf historische Wahrheit Ansprüche machen können.

Diejenigen Völker, welche sowohl vor als auch nach Christi Geburt dieses Land bewohnten, waren die Semnonen und Longobarden, beide vom suevi-

 schem

schem Stamme. Ueberhaupt bestanden die **Sueven** aus sehr vielen Völkerschaften, die sich in einem großen Theile von Deutschland ausgebreitet hatten: denn ihr Gebiet erstreckte sich von der Donau bis zur Ostsee, und von der Weichsel bis zur Saale und Elbe. Ob aber die **Semnonen** die Mittelmark und die **Longobarden** die Altmark besetzt hatten, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen.

Eben so unsicher sind auch die Ableitungen der Namen dieser beiden Völker. Einige leiten die Benennung **Semnonen** her von einem griechischen Worte (σεμνος), welches geehrt und angesehn bedeutet, weil die **Semnonen** sich für die edelsten und ältesten unter den **Sueven** gehalten haben sollen; andere aber von **Sen**, d. h. senden, und noch andere von **Zema** (die Erde). Welche Ableitung die richtigste sey, kann man nicht entscheiden. Eben so wenig wissen wir auch mit Zuverläßigkeit, ob der Name **Longobarden** seinen Ursprung den langen Bärten oder den langen Hellebarten zu verdanken habe.

Erst aus denjenigen Zeiten sind einige zuverläßige Nachrichten über diese beiden Völker vorhanden, als sie mit den herrschsüchtigen Römern in Kriege verwickelt wurden. **Nero Claudius Drusus**, ein Stiefsohn des Kaisers **Augustus**, war der erste römische Feldherr, welcher Germaniens dichte Wälder und großen Moräste nicht achtete, sondern mit seinen tapferen Kriegern in das Innre dieses Landes eindrang. Bei seinem vierten und letzten Feldzuge kam er bis zu den Ufern der Weser und der Elbe. Die **Longobarden**, welche damals an dem linken Ufer des letzteren Flusses ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten, warteten desselben Ankunft nicht ab, sondern zogen über die Elbe, um in Vereinigung mit den **Semnonen** dem römischen Feldherrn

herrn Widerstand zu leisten, wenn derselbe einen Versuch machen sollte, über diesen Fluß zu setzen. Auf die erhaltne Nachricht, daß das jenseitige Land von zahlreichen Völkerschaften bewohnt sey, entschloß sich Drusus zum Rückzuge, auf welchem er sein Leben endigte. In der Gegend der Saale stürzte er vom Pferde, und die Folgen dieses Sturzes verursachten seinen Tod. Drusus wurde also durch die zahlreiche Anzahl der Sueven und nicht durch die Erscheinung eines Gespenstes zum Rückzuge bewogen. In denjenigen Zeiten, in welchen man jeder natürlichen Begebenheit den Anstrich des Wunderbaren zu geben suchte, ist ohnstreitig auch die Nachricht entstanden, daß ihm ein sehr großes Weib erschienen sey und folgende Worte gesprochen habe: „Wo willst du noch, Drusus, mit deiner un„begrenzten Begierde hinaus? Das Schick„sal erlaubt dir nicht, dergleichen Dinge zu „sehen. Das Ende deines Lebens und dei„ner Thaten nahet heran.“

Tiberius, ein Bruder des Drusus, wurde anjetzt zum Oberbefehlshaber der in Deutschland stehenden römischen Armee ernannt. Dieser, bekannt mit den Schwierigkeiten, die mit der Besiegung der Deutschen verbunden waren, beschloß zu listigen Unterhandlungen seine Zuflucht zu nehmen. Er sahe auch bald, daß er auf diesem Wege eher zum Ziele gelangen könne. Nachdem zwischen mehreren deutschen Völkern und den Römern Freundschafts-Bündnisse waren errichtet worden, konnte dieser römische Feldherr auf dem deutschen Boden festen Fuß fassen und in das Innre des Landes eindringen.

Allein nicht alle Völker trauten den Worten dieses listigen Römers, sondern ahndeten Betrug. Zur Anzahl derselben gehörten auch die Longobarden, wel-

che sich in zahlreicher Menge an der Grenze sammelten, um die römischen Legionen von ihren Wohnsitzen abzuhalten. Allein sie mußten der römischen Kriegskunst weichen, und mehrere Haufen derselben wurden sogar gänzlich besiegt. Um sich jetzt in dem Besitze ihrer Freiheit zu behaupten, begaben sich die **Semnonen** und **Longobarden** und verschiedene andere deutsche Völkerschaften unter den Schutz des **Marbods**, des Fürsten der **Markomannen**, welche damals das heutige Böhmen bewohnten. Der Erfolg zeigte bald, daß sie bei dieser vorstehenden Gefahr das sicherste und wirksamste Mittel erwählet hatten. **Marbod** war ein Fürst, den die Römer aus mehr als einer Ursach zu fürchten hatten. Er war nicht etwa ein roher Krieger, der sich nur durch körperliche Stärke und persönlichen Muth furchtbar zu machen weiß, sondern er besaß außer seinen treflichen Naturgaben viele Kenntnisse, welche er in seiner Jugend zu Rom sich verschafft hatte. Was ihn aber am furchtbarsten machte, war eine aus etlichen 70000 Mann bestehende Armee, die er stets in Bereitschaft hielt, um im Falle eines Krieges dem Feinde mit Nachdruck entgegen gehen zu können.

Schon hatte **Tiberius** beschlossen, diesem Feinde der Römer eine entscheidende Schlacht zu liefern, und schon waren zwölf römische Legionen zur Ausführung dieses Entschlusses bestimmt: als die Nachricht, daß in Panonien, dem heutigen Ungarn, ein Aufstand ausgebrochen sey, aufs schleunigste andere Maßregeln erfoderte und den römischen Feldherrn bestimmte, mit dem **Marbod** einen Frieden zu schließen und ein Bündniß zu errichten. Beides würde aber gewiß von kurzer Dauer gewesen seyn, weil jener Aufstand in Panonien glücklich und schnell unterdrückt wurde; wenn nicht die Niederlage, welche der römische Feldherr **Varus** vom

Zert-

Herrmann, dem Fürsten der Cherusker, erlitt, die Römer auf einige Zeit von ferneren Versuchen, Deutschland zu besiegen, abgeschreckt hätte.

Marbod blieb jetzt in dem ruhigen Besitze seiner Macht. Allein diese Ruhe gereichte ihm zum Verderben: denn sie machte ihn blind gegen jede Gefahr, und flößte ihm Stolz und Uebermuth ein. Er, der vor wenigen Jahren die deutsche Freiheit gegen die Römer zu vertheidigen fest entschlossen gewesen war, kränkte anjetzt die Rechte deutscher Völker. Die Semnonen und Longobarden und verschiedene andere Völkerschaften kündigten ihm den Gehorsam auf, und begaben sich unter den Schutz des Herrmanns, der vor kurzem im Lande der Cherusker, dem heutigen Paderbornischen, den römischen Legionen gezeigt hatte, was der Deutsche an Tapferkeit vermöge, wenn er für seine Freiheit die Waffen führe. Ein Krieg war zwischen den beiden vornehmsten Fürsten Germaniens unvermeidlich. Bald kam es auch zu einer entscheidenden Schlacht, von welcher sich anfangs beide den Sieg zuschrieben. Allein der Erfolg zeigte bald, daß Herrmann der eigentliche Sieger war. Haufenweise gingen Marbods Krieger zum Herrmann über, und Marbod selbst mußte nach Böhmen flüchten, wo er sich nicht einmal sicher glaubte. Er schickte daher Gesandte zu dem Kaiser Tiberius und ließ denselben um Beistand ansprechen. Dieser versagte zwar Hülfe; jedoch sendete er seinen Sohn, den jüngern Drusus im siebzehnten Jahre nach C. G. nach Deutschland, um die Streitigkeiten Marbods mit seinem Gegner zu schlichten. Drusus sorgte aber so wenig für den Vortheil des markomannischen Fürsten, daß er vielmehr den Katualda unterstützte, einen Fürsten, der ehemals vom Marbod war vertrieben worden, und anjetzt die Absicht hatte, den Mar-

bod vom Throne zu stoßen, welchen Plan er auch am neunzehnten Jahre nach C. G. glücklich ausführte. Der vor Zeiten so mächtige markomannische Fürst ersuchte anjetzt den Kaiser Tiberius um einen sichern Zufluchtsort, welcher ihm auch zu Ravenna verstattet wurde, wo er achtzehn Jahre als Privatmann lebte. Herrmann hatte zwar von diesem Feinde nichts mehr zu befürchten, aber demohngeachtet behauptete er sich nicht lange in seiner Herrschaft, denn auch er wurde der Tyrannei beschuldiget, und von einem seiner Anverwandten im zwei und dreißigsten Jahre seines Alters ermordet.

Seit dieser Zeit wird nicht mehr der Name der Semnonen, sondern nur die allgemeine Benennung Sueven erwähnt. Im fünften oder sechsten Jahrhunderte verließen sie diese Gegenden und suchten sich neue Wohnplätze in Panonien, Gallien, Spanien und Afrika. Die Zurückgebliebenen vereinigten sich mit den Wenden, die nachmals als Bewohner der Mark Brandenburg und der angrenzenden Länder merkwürdig geworden sind. Die Longobarden hatten schon im dritten Jahrhunderte die bisherigen Wohnsitze verlassen und im Jahre 526, mit Einwilligung des Kaisers Justinians, in Ungarn ein Reich gestiftet. Aber schon im Jahre 568 gingen sie unter Anführung ihres Königs Alboins nach Italien, wo sie das lombardische Reich errichteten, dessen letzter König Desiderius von Karl dem Großen besiegt wurde.

II. Ab-

II. Abschnitt.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Kultur dieser beiden Völker.

Die ältern Schriftsteller liefern uns zwar nur Nachrichten von der Kultur der ganzen suevischen Nation; jedoch betreffen dieselben auch die Semnonen und Longobarden, weil beide, besonders die Ersteren, einen großen Theil derselben ausmachten.

Der Körper dieser Völker war nicht nur wohl gebildet, sondern auch stark, groß und abgehärtet, so daß sie rauhe Witterung, Hunger, Kälte und Strapatzen leicht ertragen konnten. Diese körperliche Beschaffenheit war die Folge ihrer einfachen Lebensart und der geringen Anstrengung ihrer Seelenkräfte. Ihre Wohnhäuser lagen einzeln und zerstreut, und zur Aufbauung derselben gebrauchten sie weder Kalk noch Steine, sondern sie setzten dieselben zusammen aus Holz, und zur Bedeckung nahmen sie Rasen oder Felle. Die einzige Verschönerung, welche sie bei denselben anbrachten, bestand in schönen Erdarten, mit welchen sie die Außenseite der Häuser bestrichen. Hin und wieder wohnten sie sogar in Höhlen unter der Erde.

Eben so einfach wie ihre Wohnung war auch ihre Kleidung. Das Fell von einem wilden Thiere wurde über die Schulter gehangen und war an dem vorderen Theile des Körpers durch einen metallnen Haken oder durch einen Dornen befestigt. Die Reichern verfertigten sich aus Fellen von seltnen Thieren eine Kleidung, die nicht nur knapp anlag, sondern sich auch durch ein buntfarbiges Ansehn auszeichnete, welche letztere Eigen-

schaft sie denselben theils durch Ansticfung verschiedener Pelzflecke, theils durch Besprengung mit bunten Farben zu geben wußten. Die weibliche Kleidung hatte mit der männlichen große Aehnlichkeit; jedoch war sie nicht aus Fellen, sondern aus leinenem Zeuge verfertigt und überdies gewöhnlich mit einem purpurnen Streifen besetzt.

Eine solche einfache Kleidung trug zwar sehr viel zur Abhärtung des Körpers bei; nicht weniger aber auch ihre Nahrungsmittel. Sie waren nämlich mit demjenigen zufrieden, was der Boden hervorbrachte. Milch, Käse, wildes Obst, Kräuter, Haberbrei und Fleisch waren ihre liebsten Speisen. Die Stelle des Weins, welcher ihnen noch unbekannt war, vertrat ein aus Gerste, Haber und verschiedenen andern Getreidearten bereitetes Getränke.

Die vornehmsten Eigenschaften ihres moralischen Charakters waren Treue, Ehrlichkeit, Gastfreundschaft und Keuschheit. Ein Handschlag vertrat die Stelle des Eides, und was sie einmal zugesagt hatten, das hielten sie gewiß. Jeder Fremde konnte bei ihnen die freundschaftlichste Aufnahme erwarten: denn die Ausübung der Gastfreundschaft hielten sie für eine ihrer ersten Pflichten, und der Uebertreter derselben zog sich die Verachtung der ganzen Nation zu. Nur muß man bedauren, daß diese treflichen Eigenschaften durch Trunkenheit und Spielsucht nicht selten verunstaltet wurden. Bei ihren Zusammenkünften fanden sie im Trinken und Spielen ihr größtes Vergnügen. Beides liebten sie so leidenschaftlich, daß sie selbst bei ernsthaften Beschäftigungen zu trinken pflegten, und nicht selten bei Angelegenheiten, die das Wohl der ganzen Nation betrafen, in der Trunkenheit Entschlüsse abfaßten; welche jedoch, sobald sie den Rausch ausgeschlafen hatten, nochmals überlegt wurden. Weit mehr waren sie aber dem Spiele ergeben.

Dieser unglücklichen Leidenschaft opferten sie nicht nur ihr Vermögen, sondern auch ihre eigne Freiheit auf.

Daß Künste und Wissenschaften unter ihnen noch nicht blühten, daß die Handlung keine große Aufnahme erlangte, war wohl ganz natürlich; weil viele Bedürfnisse ihnen unbekannt waren, und sie also nicht nöthig hatten, auf Befriedigung derselben bedacht zu seyn. Daß sie aber sogar den Ackerbau vernachläßigten, oder zum wenigsten die Besorgung desselben den Weibern oder Sklaven überließen, ist ohnstreitig auffallender; allein der Grund davon lag wohl darin, weil sie nur Krieg und Jagd für Beschäftigungen hielten, die einem freien Manne anständig wären.

Jetzt müssen wir noch einen Blick auf die Staatsverfassung der Sueven werfen. Alle suevische Völkerstämme waren in Gaue getheilt. Jeder Gau hatte seine besondern Gebräuche, und sein eignes Oberhaupt, welches Grawe, d. i. Graue genennt wurde; weil man eine solche Würde nur alten Männern zu ertheilen pflegte. Die Macht desselben war sehr eingeschränkt: denn er besaß eigentlich nur die erste Stimme, und nächst ihm waren in einem jeden Gau die Supans (Beisitzer der Gerichte), oder Schöppen die Mächtigsten. Wenn ein Krieg entstand, wurde einer von diesen Grauen zum Anführer erwählt und Herzog genannt. In einem jedem Frühjahre versammelte sich die ganze Nation in einem Walde, wo über allgemeine Angelegenheiten berathschlagt wurde. Nicht allein die Oberhäupter, sondern auch andere angesehene Personen konnten Vorträge halten. Die große Menge bewies über solche Reden entweder ihren Beifall oder ihr Mißfallen. Das erstere geschah durch das Zusammenstoßen der Spieße, und das letztere durch ein wildes Geschrei.

Die ganze Nation bestand aus Freien und aus Knechten. Die letzteren wurden auch Leibeigene oder Lenken genannt, mußten für ihre Herrn den Ackerbau und die übrigen häuslichen Geschäfte besorgen; jedoch besaßen dieselben auch ein Stück Land, welches ihnen ihr Herr zum freien Genusse überlassen hatte, und wovon sie nur einen Theil der erhaltnen Früchte abzugeben brauchten. Die Freien hatten nicht gleichen Rang. Die vornehmste Classe machten die Athelinger, oder Edelinger aus, zu welcher diejenigen Freien gerechnet wurden, die sich große Verdienste erworben und besonders durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten. Nur diese konnten zu der höchsten Würde gelangen. Die übrigen Freien wurden Freilinger genannt, welchen stets der Weg offen stand, sich durch Thaten so auszuzeichnen, daß sie zur Anzahl jener gerechnet wurden. Diejenigen aber, welchen von ihren Herrn die Freiheit war geschenkt worden, wurden Freigelassene genennt, blieben immer in gewissen Stücken von ihrem Herrn abhängig, und konnten weder Ansehn noch Würden erhalten.

War ein Krieg beschlossen worden, so erschien aus einem jeden Gau die streitbare Mannschaft; aber nur der Freie durfte an der Ehre, für das Vaterland zu fechten, Theil nehmen. Ihre Art Krieg zu führen war so beschaffen, wie bei allen wilden Nationen. Weder von der Kriegskunst, noch von den wohl überdachten Plänen; sondern nur von körperlicher Stärke und persönlichem Muthe hing der glückliche Ausgang einer Schlacht ab. Mit einem wilden Kriegsgeschrei begannen sie den Kampf, mit großer Wuth stürzten sie auf ihren Feind los, und suchten sich untereinander an Tapferkeit zu übertreffen. Feigherzigkeit und Verrätherei wurde aber auch mit der größten Strenge bestraft, und zwar von den Priestern, weil man glaubte, daß nur diese

diese das Recht hätten, Verbrecher zu tödten. Feigherzige wurden in einem Sumpfe ersäuft, und Verräther nebst Ueberläufer an einem Baume aufgehangen. Wer aber so ehrvergessend gewesen war, daß er sein Schild weggeworfen hatte, der wurde von allen öffentlichen Zusammenkünften ausgeschlossen, und allgemeine Verachtung war sein Loos. Sie fochten sowohl zu Pferde als auch zu Fuße, jedoch am liebsten auf die letzte Art. Die Waffen des Fußvolks bestanden in einem Schilde, Spieße oder Frieme, Wurfspieße, Bogen und Schleuder; hingegen die Waffen der Reuterei in einem Schilde und in einer Frieme.

So wie uns das Meiste von der Verfassung der Sueven unbekannt ist, eben so sind auch die vorhandenen Nachrichten über ihre Religion dunkel. Die vornehmsten unter ihren Gottheiten, welche sie als das höchste Wesen verehrten, war Thuisto oder Teut. Die Erde, welche ihnen alle Nahrungsmittel darreichte, wurde gleichfalls als eine Göttinn betrachtet, und unter dem Namen Hertha verehret. Nicht in Tempeln, sondern in schattigten Wäldern hielten sie ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Eine allgemeine National-Feier war das Versöhnungsfest, zu welchem jeder suevische Stamm einen Gesandten schickte. Ein jeder, wer an demselben Antheil nehmen wollte, mußte, mit Ketten gefesselt, in der Stellung eines bußfertigen Sünders erscheinen. Die ganze Feierlichkeit begann jedesmal mit einem Menschenopfer. Auf gleiche Art wurde auch zur Ehre der Göttinn Hertha ein Fest gefeiert, und zwar auf einer Insul des Oceans, welche, wie viele behaupten, Rügen gewesen seyn soll. Die Göttinn wurde in einem bedeckten Wagen, zu welchem sich nur der Priester nahen konnte, herumgefahren. An diesen Festtagen führte niemand, aus Achtung gegen die Gottheit,

heit, die Waffen, sondern im ganzen Lande der Sueven herrschte Friede und Ruhe. Die Göttinn, sobald sie in den dunkeln Hain, ihren eigentlichen Aufenthaltsort, war zurückgefahren worden, wurde in einem See abgewaschen. Dieses Geschäft mußten Sclaven besorgen, welchen nach Beendigung desselben das Leben genommen wurde. Ihre Priester, die **Druiden**, hatten ihre Stirne umwunden mit einem Kranze von Eichenlaub. Sie besorgten nicht nur die gottesdienstlichen Gebräuche, sondern waren auch zugleich Wahrsager, Aerzte und bisweilen auch Richter. Außerdem wurden die Barden und gewisse Weiber, genannt **Allraunen**, zu der Anzahl ihrer heiligen Personen gerechnet. Erstere sangen am Altar Lieder, welche das Lob der Gottheit und die Thaten der Helden enthielten; die letzteren hingegen waren Wahrsagerinnen, welche bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt wurden. Von den eigentlichen Religionslehren dieser Völker ist uns weniges bekannt. Ihre Ideen von einem künftigen Leben waren sehr dunkel, und nach ihren Lieblingsneigungen geformt. Sie hoften nämlich in dem Pallaste der Gottheit ewiges Wohlleben zu genießen und ihre Lieblingsbeschäftigungen fortsetzen zu können.

III. Abschnitt.

Enthält die Geschichte der Wenden.

Die **Wenden** oder **Slaven**, welche in den früheren Zeiten **Sarmaten** genannt wurden, und an den Ufern des **Tanais** wohnten, hatten sich schon im zweiten und dritten Jahrhunderte bis zur Ostsee und zur Weichsel ausgebreitet. Erst im sechsten Jahrhunderte sollen

sollen sie in Deutschland eingewandert seyn. Die **Sorben** sind der erste wendische Stamm gewesen, welcher sich in Deutschland, und zwar im Meißner Lande niedergelassen hat. Gegen das Ende des sechsten und im Anfange des siebenten Jahrhunderts erschienen die **Wilzen**, auch eine wendische Nation, und nahmen die von den **Semnonen** und **Longobarden** verlaßnen Gegenden in Besitz. Auch die Geschichte dieses Volkes ist dunkel und mit Fabeln und Irrthümern verwebt. Selbst das Wenige, was uns von ihnen bekannt ist, besteht nur in Kriegen, deren Erzählung keine Abwechselung enthält. Meine Leser werden hoffentlich keine weitläuftige Darstellung dieser Begebenheiten erwarten. Denn ich muß mich in diesem Abschnitte der Kürze befleißigen, um für wichtigere und interessantere Gegenstände der brandenburgischen Geschichte mehr Platz zu gewinnen.

Die Geschichte der **Wilzen** fängt erst an in denjenigen Zeiten merkwürdig zu werden, als sie zur Vertheidigung ihrer Freiheit gegen **Karl den Großen** die Waffen ergreifen mußten. Der damalige Kaiser **Karl der Große** hatte, um die christliche Religion auszubreiten, eigentlich aber um seine Länder zu vermehren, die Sachsen bekriegt. Die Wilzen die mit Recht besorgen konnten, daß nach Besiegung der Sachsen ihnen ein gleiches Loos bevorstehen würde, leisteten denselben Beistand. Karl verwies ihnen dies Betragen, und im Fall sie dasselbe nicht ändern würden, drohete er mit nachdrücklicher Strafe. Allein dies Freiheitliebende Volk achtete weder seine Drohungen noch seine Versprechungen, sondern glaubte seine Freiheit gegen den ländersüchtigen Despoten am besten zu sichern, wenn es anjezt mit den Sachsen gemeinschaftliche Sache machen würde. Jedoch konnten alle diese Anstalten

Karls siegreicher Laufbahn keine Schranken setzen: denn die Heere beider Nationen wurden allenthalben zurückgedrängt. Nachdem sogar mehrere Haufen der Sachsen waren besiegt worden, beschloß Karl in das Land der Wilzen einzudringen, um jene Drohung in Erfüllung zu bringen. Mit einer furchtbaren Armee ging er im Jahre 789 über die Elbe. Von diesem Feldzuge sind nur wenige Nachrichten vorhanden; jedoch scheint der Erfolg von dieser Unternehmung nicht wichtig gewesen zu seyn, weil bald naher ein Vergleich geschlossen wurde, in welchem die Wilzen, deren damaliger König Draoscio oder Dragoid geheißen haben soll, sich zwar zu einem kleinem Tribut verpflichten mußten, aber auch ihre Freiheit und ihre Verfassung behaupteten.

In den Jahrbüchern der Geschichte wird noch eines andern Krieges mit den Wilzen erwähnt, welcher in das Jahr 810 fällt; allein diese Nachrichten sind so unvollkommen und unsicher, daß man nur Weniges mit Gewißheit hierüber sagen kann. Die Wilzen hatten sich mit mehreren wendischen Völkerschaften und mit Gottfried oder Gotrik I., welcher auf dem südlichen Theile der Halbinsel Jütland König war, vereiniget. Sie sollen auch einige nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben, in Nordalbingen *) eingedrungen seyn und daselbst Hohburg erobert haben. Eben so glücklich war auch ihr Bundesgenosse, welcher auf 200 Schiffen seine Truppen übergesetzt, dreimal die fränkischen Truppen besiegt hatte und schon im Begriff war, die Stadt Achen zu erobern. Allein sein Tod gab den

*) Nordalbingen war ein an dem Ausflusse der Elbe gelegenes Land, und soll aus dem heutigen Hollstein bestanden haben.

den Sachen eine andere Wendung: denn er wurde auf einer Falkenjagd von einem seiner Diener ermordet. Sein Nachfolger machte im Jahre 811 mit den Franken Frieden. Wahrscheinlich waren die Wenden in demselben mit eingeschlossen. Ob sie aber anjetzt von dem Tribute befreiet wurden, oder denselben noch ferner bezahlen mußten, läßt sich weder bejahen noch verneinen. Zur Zeit der Nachfolger **Karls des Großen** wurden zwar öfters Kriege mit den Wenden geführt, allein nichts durch dieselben ausgerichtet: denn die Wenden blieben in dem Besitze ihrer Rechte und Freiheiten, und hörten sogar auf, den Tribut zu zahlen.

IV. Abschnitt.

Geschichte der Wilzen zur Zeit der Markgrafen der Nordmark vom zehnten Jahrhunderte bis zu den Zeiten des Markgrafen von Brandenburg, Albrecht des Bären, im Jahre 1144.

Zur Zeit der Karolinger, welche eine nachläßige Regierung führten, und überdies von vielen andern Streitigkeiten beschäftiget wurden, waren die Wenden sehr übermüthig geworden, und hatten oft durch Streifereien das sächsische Gebiet beunruhiget. Der deutsche König **Heinrich I.**, dem Deutschland in mancher Rücksicht vieles zu verdanken hat, beschloß diesen Feind zu demüthigen. Kaum war durch ihn die deutsche Verfassung wieder hergestellt und verbessert, kaum Deutschland von den Hunnen befreit worden: als er auch schon im Jahr 926 in das Wendenland einbrach, Brandenburg die Hauptstadt des Landes, eroberte, und den **Tuqumir**, den damaligen Krole oder König der Wenden zu einem

Frie-

Frieden nöthigte, in welchem diese Nation sich zu einem jährlichen Tribute und zur Annahme des Christenthums verpflichten mußte.

In dieser Zeit soll die markgräfliche Würde der Nordmark entstanden seyn. Heinrich I., um für die Zukunft Deutschlands Grenzen gegen die Wenden zu sichern, setzte in die Altmark, welche schon damals von den Sachsen bewohnt und Nordmark genannt wurde, einen erfahrnen Kriegsmann, welcher die Wenden von fernern Versuchen, in Deutschland einzudringen, abhalten sollte. Anfangs wurden diese Männer Legaten, bald nachher aber Markgrafen *) der Nordmark und späterhin Markgrafen von Soltwedel oder Stade genannt. Sie waren also nicht die Fürsten der Wenden, welche noch immer ihren besonderen König hatten, und ihre Gesetze und Verfassung behaupteten, sondern nur die Beschützer der deutschen Grenzen. Es läßt sich nicht bestimmt angeben, wer eigentlich der erste Markgraf der Nordmark gewesen sey, und überhaupt befinden sich unter der Reihe der Markgrafen verschiedene, von welchen ungewiß ist, ob sie jemals diese Würde bekleidet haben. Deshalb werden auch einige der erstern die ungewissen Markgrafen genannt.

Der Erste, welcher diese Würde bekleidete, war ein edler Sachse, Namens Bernhard, welcher vom Heinrich I. hierzu ernannt wurde. Zur Zeit des deut-

*) Das Wort Mark bedeutet eigentlich ein Zeichen. Da nun die Grenzen mit Steinen oder mit andern Sachen bezeichnet wurden: so erhielten die beiden Wörter Mark und Grenze gleiche Bedeutung, und folglich wurden jene Grafen Markgrafen, d. i. Beschützer der Grenze genannt. Es waren damals in mehreren Gegenden Deutschlands solche Markgrafen eingesetzt, z. B. in Schleswig gegen die Normänner, in Meissen gegen die Sorbenwenden und in der Lausitz gegen die Polen.

deutschen Königs Ottos I. des Großen, soll ein gewisser Graf Gero, welcher schon einige Zeit vorher die östliche Mark oder die Lausitz gehabt hatte, Markgraf der Nordmark gewesen seyn. Die Wenden machten damals verschiedene Versuche, sich von der Zahlung des Tributs zu befreien, wozu die Zeitumstände ihnen behülflich zu seyn schienen, indem Otto der Große mit Familienstreitigkeiten sehr beschäftigt war. Um diesen Plan zu vereiteln und um die Wenden sehr zu schwächen, ließ der Markgraf Gero dreißig vornehme Wenden zu sich einladen und in der Trunkenheit ermorden. Durch diese grausame That zeigte er sich nicht nur als einen Mann von schlechtem Charakter, sondern erregte auch unter den Wenden eine so große Erbitterung, daß sie die Waffen ergriffen, um ihre auf eine meuchelmörderische Art ermordeten Oberhäupter zu rächen. Schon einige Jahre hatte der Krieg gedauert und schon wurde Gero überzeugt, daß er durch Tapferkeit, gegen ein zum Unwillen gereiztes und für seine Freiheit fechtendes Volk, nichts ausrichten könne; als er endlich zu einer andern Art von Waffen seine Zuflucht nahm, welche auch in der That wirksamer waren. Er machte nämlich dem Krole Tuqumir vortheilhafte Anerbietungen, wenn er ein Verräther seines Vaterlandes werden wollte. Dieser war auch wirklich so niederträchtig, daß er solchen Anträgen Gehör gab. Durch seine Verrätherei wurde die Stadt Brandenburg vom Gero erobert, das Land der Heveller dem deutschen Reiche unterworfen und die Einwohner zu einem jährlichen Tribute und zur Annahme des Christenthums verpflichtet. Damit man aber im Besitze dieser erhaltenen Vortheile bleiben könne, wurden Brandenburg und Havelberg stark befestiget und mit deutschen Besatzungen versehen. Sowohl in dieser Absicht, als auch um die Verbreitung der christlichen Lehre zu befördern,

 wür-

wurden von Otto dem Großen in beiden genannten Städten Bisthümer angelegt. Im Jahre 946 wurde das Bisthum zu Havelberg und im Jahre 949 das Bisthum zu Brandenburg gestiftet.

Zur Zeit dieses Markgrafen ereignete sich auch die Besiegung eines andern wendischen Stammes, nämlich der Ukkermärker, welche Begebenheit ich kürzlich erzählen muß, weil sie einen Theil der Mark Brandenburg bewohnten.

Nakko und Stoinef, zwei Brüder, Abkömmlinge eines vom Gero ermordeten wendischen Oberhaupts, warfen sich zu Anführern vieler wendischen Völker auf, um die Freiheit ihrer Nation wieder fest zu gründen und das Hevellerland den Händen der Deutschen zu entreißen. Die Ausführung dieses Plans unternahmen sie im Jahre 955, als eben die Hunnen in Deutschland eingefallen waren. Gegen diese ging Otto der Große selbst zu Felde; gegen die Wenden aber schickte er den sächsischen Herzog Herrmann Billing mit einer ansehnlichen Armee. Letzterer war in seinen Unternehmungen nicht glücklich; sondern mußte sich nach verschiedenen unglücklichen Gefechten zu einem befestigten Ort, welcher nach einigen Nachrichten Gransee *), nach andern aber Garz **) gewesen seyn soll, seine Zuflucht nehmen. Nach einer kurzen Gegenwehr sahe sich Herrmann genöthiget, die Stadt zu übergeben, nachdem ihm war versprochen worden, daß alle Sachsen einen freien Abzug erhalten sollten. Anfangs hielten die Wenden auch Wort; allein folgender Umstand brachte eine Veränderung hervor. Ein Sachse wollte eine wendische Sclavinn mitnehmen, welche er kurz

*) Gransee liegt im Ruppinischen Kreise.

**) Garz, ein Ort in Vorpommern.

kurz vor dem Ausmarsche geheirathet hatte. Der Herr derselben widersetzte sich, wurde aber von jenem übel behandelt. Er führte hierüber große Beschwerden bei seinen Landsleuten, welche auch sehr aufgebracht wurden, den Frieden als gebrochen ansahen und sich von allen Verbindlichkeiten befreit hielten. Es eröfnete sich daher eine blutige Scene, denn alle Sachsen wurden ein Opfer der wendischen Wuth. Der deutsche Kaiser kaum hiervon benachrichtiget, beschloß auch schon den Tod der Sachsen zu rächen. Und diesen Entschluß führte er auf eine Art aus, wodurch sein Charakter auf immer gebrandmarkt worden ist. Nachdem die Hunnen waren besiegt worden, drang er in das Wendenland ein. Durch sein schnelles Vordringen gerieth er in so große Gefahr, daß er sich genöthiget sahe den Gero an den Stoinef abzuschicken, um einen Frieden zu vermitteln: Allein die sämmtlichen Vorschläge des Markgrafen waren so beschaffen, daß der edelgesinnte Stoinef dieselben mit Verachtung von sich ablehnte. Unter solchen Umständen mußte sich Otto der Große zu einer Schlacht entschließen. Während daß er zum Schein Anstalten machte über den Fluß Raxa zu gehen, und Stoinef dieses Unternehmen zu vereiteln bemüht war; schlug Gero in einer andern Gegend drei Brücken über diesen Fluß auf und führte einen großen Theil der deutschen Truppen hinüber. Der Wende zu spät hiervon benachrichtigt eilte nach dieser Gegend und machte mit seinen ermüdeten Truppen einen Angriff, welcher sich für ihn unglücklich endigte. Seine Truppen mußten weichen und er sahe sich genöthigt in der Flucht seine Rettung zu suchen. Nachdem er schon einige Zeit hindurch geflohen war; mußte er aus allzugroßer Ermattung, nebst zweien seiner Diener, die ihn begleiteten, sich in einem Walde lagern. Ein deutscher Edelmann, Hosed, traf sie daselbst, hieb dem Stoinef den Kopf ab,

 und

und nahm einen seiner Diener gefangen. Am folgenden Tag feierte Otto der Große diesen Sieg auf eine die Menschheit empörende Art. Stoinefs Haupt wurde auf eine lange Stange gesteckt und neben derselben etliche siebenzig gefangne Wenden ermordet. Und der Begleiter des Stoinefs wurde, nachdem man ihm die Augen ausgestochen und die Zunge ausgeschnitten hatte, unter die Leichen der Ermordeten hingestellt. Nakko setzte zwar den Krieg noch einige Jahre fort, allein er konnte nichts ausrichten, sondern mußte den Kampfsplatz verlassen und die Ukkermärker sich der Herrschaft Otto's unterwerfen. Der Markgraf Gero verließ auch bald nachher den Schauplatz der Welt, begab sich im Jahre 965 in das Kloster zu Gernrode, wo er noch in demselben Jahre gestorben ist.

Anjetzt kommen wir zu denjenigen Markgrafen, von denen man mit Gewißheit sagen kann, daß sie Besitzer der Nordmark, und folglich eigentliche Markgrafen der Nordmark gewesen sind. Der erste derselben war

1. Dietrich.

Alle über diesen Mann vorhandenen Nachrichten stimmen darin überein, daß er geizig und hochmüthig gewesen sey und durch seine Grausamkeit und Bedrückungen die Wenden zur Empörung gereizt habe. Mistewoi, Fürst der Obotriten, eines wendischen Stammes, welcher im Meklenburgischen wohnte, warf sich zum Anführer aller wendischen Völker auf, die sich von dem drückenden Joche der Deutschen befreien wollten. Eine vom Dietrich erlittne Privat-Beleidigung soll ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Es wird nämlich folgende Anekdote erzählt, welche, wenn man auch gleich ihre Wahrheit nicht verbürgen kann, ich

ich doch kürzlich erwähnen muß. Mistewoi soll die Nichte des sächsischen Herzogs Bernhard zur Gemahlinn verlangt und Dietrich diese Heirath mit den Worten widerrathen haben: man müsse eine so edle Prinzessinn nicht einem wendischen Hunde geben. Ersterer, als ihm diese Worte hinterbracht wurden, soll gesagt haben: daß ein starker Hund wenigstens gut bellen und beißen könne, und daß er beides so gut thun wolle, daß den Deutschen Hören und Sehen vergehen werde.

Im Jahre 982 nahm der Aufstand der Wenden seinen Anfang und Mistewoi war Anführer derselben. Mit 30000 Mann ging er in diejenigen wendischen Länder, welche in den vorigen Zeiten von den Sachsen waren in Besitz genommen worden. Die Festung Havelberg wurde von ihm erobert und die daselbst sich befindliche deutsche Besatzung niedergehauen. Ein gleiches Schicksal hatte auch der Bischof dieses Orts und alle Bekenner des christlichen Glaubens. Hier verweilte aber Mistewoi nicht lange, sondern eilte mit seinem siegenden Haufen vor die Mauren Brandenburgs, welche Stadt vom Markgrafen Dietrich vertheidiget werden sollte. Allein dieser Mann erfüllte seine Pflicht so schlecht, daß er bei der Annäherung des Feindes in Begleitung des dortigen Bischofs Volkmars die Flucht ergriff. Die Wenden eroberten die Stadt bei dem ersten Sturme und waren daselbst gegen die Christen eben so grausam, als in dem vorhin erwähnten Orte. Der Kaiser Otto II. starb bald nach diesem erlittnen Verluste, und konnte also weder die verlohrnen Länder wiedererobern, noch den Markgrafen wegen seines schlechten Betragens bestrafen. Letzterer suchte sich zwar bei dem Herzog Heinrich von Baiern, wel-

cher für den jungen Otto die vormundschaftliche Regierung führte, zu entschuldigen; allein er konnte hierdurch nicht die Absetzung von der markgräflichen Würde verhüten, welche im Jahre 984 erfolgte.

2. Luther von Walbeck. 984 — 1003.

Dietrichs Nachfolger in der markgräflichen Würde war der Graf **Luther von Walbeck**. Theils seine bisher bewiesene Tapferkeit, theils seine ansehnlichen in der Gegend der Nordmark liegenden Güter waren Ursach, daß er dieses Amt erhielt. Auch **Luther** kam in Gefahr die markgräfliche Würde zu verliehren, welches gewiß würde geschehen seyn, hätte er sich nicht durch einen Reinigungs-Eid gerettet. Zu seiner Zeit wurde nämlich die Stadt Brandenburg zweimal erobert, aber auch zweimal wieder von den Wenden in Besitz genommen. Kurz die Bemühungen der Deutschen, die verlohrnen wendischen Länder wieder zu erlangen, waren fruchtlos.

Unter allen bisher angeführten Markgrafen war **Luther** ohnstreitig der wichtigste; welches er freilich nicht seiner Würde sondern seinen Erbgütern verdankte. Auch war sein Ansehn bei den Fürsten Deutschlands nicht unbedeutend. Dies zeigte sich besonders im Jahre 1002, als nach dem Tode Otto's III. sich zwei Fürsten um die deutsche Königswürde bewarben, nämlich der Herzog Heinrich von Baiern und der Markgraf Ekkard von Meissen. Durch Luthers Einfluß geschahe es, daß Letzterer übergangen und Ersterer erwählt wurde, obgleich anfangs die meisten Fürsten für den Ekkard gestimmt waren. Nicht das Wohl Deutschlands, sondern Privathaß war die Triebfeder seiner Bemühungen. Die beiden Alten hatten nämlich verabredet, ihre Kinder mit einander zu vermählen; denn **Luther** hatte einen

einen Sohn Namens **Werner**, und Ekkard eine Tochter, die wegen ihrer Schönheit sehr gerühmte **Luitgard**. Dieser ganze Heirathsplan scheiterte nicht durch **Luthers** sondern durch **Ekkards** Schuld. Die Reitze der **Luitgard** hatten nämlich den Kaiser **Otto III.** so sehr gefesselt, daß er sich um dieselbe bewarb. Der alte Ekkard, dessen Hauptleidenschaft der Stolz war, nahm diesen Antrag mit Freuden auf, und brach also das seinem Freunde gegebene Wort. Ein Feldzug in Italien war Ursache, daß die Vermählung nicht sogleich vollzogen wurde. **Ekkard** begleitete seinen künftigen Schwiegersohn, und brachte vor der Abreise seine Tochter zur Aebtissinn **Mechtilde** nach Quedlinburg, weil er glaubte, daß sie daselbst am besten gesichert sey. Allein alle diese Gegenanstalten vermochten nicht der Gewalt der Liebe Schranken zu setzen. **Werner** brach mit Ungestüm in das Kloster zu Quedlinburg ein, entriß seine Geliebte den Händen der Aebtissinn, führte dieselbe auf die Burg Walbeck, wo er sich mit ihr gesetzmäßig verband. Die Aebtissinn **Mechtilde** foderte sogleich alle benachbarte Fürsten und Ritter auf, um die **Luitgard** dem **Werner** mit Gewalt zu entreißen. Eine große Anzahl Ritter mit ihren Reisigen brach wirklich auf; allein sie kehrten bald wieder zurück, als sie die zuverläßige Nachricht erhielten, daß die Vermählung schon sey vollzogen worden. Hiermit war aber die Aebtissinn nicht zufrieden, welche sogleich zu Magdeburg einen Landtag veranstaltete, zu demselben viele Fürsten, Ritter und Geistliche einladen und den **Werner** nebst seiner Gattinn vorfodern ließ. Das junge Ehepaar erschien baarfuß, eingehüllt in die Kleidung büßender Sünder, vor der glänzenden Versammlung. **Werner** erbot sich ansehnliche Strafgelder zu erlegen, nur möchte man ihm sein geliebtes Weib nicht entreißen. Allein weder die-

ses Anerbieten, noch die Bitten der weinenden Luitgard, noch die Fürsprache vieler Vornehmen, konnten bei der Aebtissinn eine Sinnesänderung hervorbringen. Ihr Ausspruch trennte also zwei Herzen, welche die Liebe so innig vereiniget hatte, und die Luitgard wurde ins Kloster zurückgeführt.

Diese Begebenheit war Ursach, daß Luther alles aufbot, um Ekkards Absichten auf die deutsche Königswürde zu vereiteln, und von keiner Aussöhnung etwas wissen wollte, sondern auf alle deshalb gemachten Anträge die Antwort ertheilte: daß Ekkard sich eher um das vierte Rad am Wagen hätte bekümmern sollen.

In der Folge bekam er an Heinrichen von Baiern einen dankbaren Freund, der nach seiner Thronbesteigung ihn nicht nur im Besitze seiner Länder bestätigte, sondern auch dem Werner die Erlaubniß ertheilte die Luitgard, nachdem ihr Vater von einem Grafen von Beerenburg war ermordet worden, aus dem Kloster zu hohlen. Luther, welcher bei der deshalb angestellten Feierlichkeit sich der Freude überließ, wurde durch einen Schlagfluß (nach andern Nachrichten durch beigebrachtes Gift) seines Lebens beraubt im Jahre 1003.

3. Werner von Walbeck.

Der deutsche König Heinrich II. wurde theils durch die Verdienste Luthers, theils durch 200 Mark Silbers, welche er von Werners Mutter, Godila, erhielt, bewogen, den jungen Grafen Werner von Walbeck die markgräfliche Würde der Nordmark zu ertheilen, welcher schon vorher bei mancher Gelegenheit gezeigt hatte, daß er Tapferkeit und Klugheit besitze, beides nothwendige Eigenschaften eines Mannes, dem die

die Beschützung der deutschen Grenzen sollte anvertrauet werden.

Zur Zeit dieses Markgrafen nöthigte der Kaiser Heinrich II. einen großen Theil der Wenden zu einem Frieden, in welchem sie sich zur Bezahlung des Dezems und eines jährlichen Tributs und zur Wiederaufbauung der zerstörten Festung Arneburg verpflichten mußten. Werner schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß der Kaiser ihm diese Stadt, welche vormals einem seiner Verwandten zugehöret hatte, schenken werde; allein Heinrich II., ein großer Gönner des geistlichen Standes, schenkte dieselbe dem Erzbischof von Magdeburg. Werner konnte hierüber seinen Unwillen nicht verbergen, sondern gab denselben öffentlich zu erkennen. Der Graf Dedo von Wettin, schon längst ein Feind des Markgrafen, meldete alles dem Kaiser, und erlaubte sich sogar der Sache durch Zusätze ein wichtigeres Ansehn zu geben. Werner wurde auch sogleich zur Verantwortung gefodert: allein eine Krankheit, von welcher er damals befallen war, machte einen Aufschub dieser Untersuchung nothwendig. Mit Ungeduld erwartete Dedo die Wiedergenesung seines Feindes. Kaum war dieselbe erfolgt, als er auch schon besorgte, es möchte der Kaiser diese Sache nicht untersuchen, und deshalb beschloß, sich selbst an dem Markgrafen durch Abbrennung Wollmirstädt's zu rächen, welche Stadt zu Werners Erbgütern gehörte. Werner, welcher schnell hiervon Nachricht erhielt brach mit 20 Mann auf, um den Mordbrenner zu bestrafen. Nicht weit von der noch rauchenden Brandstätte kam ihm Dedo mit 40 Mann entgegen geritten. Werner siegte, obgleich sein Gegner ihm überlegen war, und mit eigner Hand tödtete er denselben. Der Kaiser Heinrich, als er die Nachricht von dem Tode seines Lieblings erhielt, wurde Werners

unversöhnlicher Feind, und nahm demselben die markgräfliche Würde im Jahre 1009.

4. Bernhard I. v. J. 1009 — 1018 oder 1019.

Bernhard I., welcher nach **Werners** Absetzung Markgraf der Nordmark wurde, soll ein Sohn des ehemaligen Markgrafen **Dietrich** gewesen seyn. Unter ihm hat sich nichts merkwürdiges ereignet, welches die Mark Brandenburg betroffen hätte. Er selbst war in Streitigkeit mit dem Erzbischof von Magdeburg verwickelt, die sich aber sehr zu seinem Nachtheile endigte.

5. Bernhard II. v. J. 1019 — 1044.

Auch von diesem Markgrafen, einen Sohn des vorigen, haben die Geschichtschreiber nichts merkwürdiges aufgezeichnet. Zwar wurden zu seiner Zeit Kriege mit den Wenden geführt; allein der Kaiser **Konrad II.** führte seine Truppen selbst an. Schon einige Zeit hindurch hatten zwischen den Wenden und Sachsen Streitigkeiten geherrscht, und auch die erstern sich geweigert, den Tribut zu zahlen. Um diese Unruhen gänzlich beizulegen, veranstaltete **Konrad II.** im Jahre 1034 zu Werben eine Versammlung, zu welcher auch die Wender eingeladen wurden. Jede Partei schob die Schuld auf die andere, und weder die Sachsen, noch die Wenden wollten die Urheber der Unruhen gewesen seyn. Um endlich die Sache zu entscheiden, wurde beschlossen, daß durch einen Zweikampf sollte entschieden werden, welche von beiden Parteien gerechte Sache habe. Sogleich erschienen auf dem Kampfplatze ein Sachse und ein Wende. Beide fochten mit großer Tapferkeit, bis endlich der Letztere siegte und seinen Gegner darnieder warf. Die Wenden, welche glaubten, daß die Gottheit ihre gerechte

rechte Sache bezeuget haben, verlangten anjetzt von dem Kaiser, in dessen Gegenwart dieser Kampf war gehalten worden, Genugthuung und Entschädigung wegen des von den Sachsen ihnen zugefügten Schadens. Allein die Antwort, daß durch einen Zweikampf nichts könne entschieden werden, erbitterte die Wenden, und war die Losung zum Kriege. Derselbe wurde von beiden Theilen mit der unmenschlichsten Grausamkeit geführt. Am meisten zeichnete sich hierin der Kaiser Konrad II. aus, welcher vielen Wenden einzelne Glieder abhauen und unter den heftigsten Schmerzen sterben ließ, um die Beschimpfungen zu ahnden, welche einige Wenden einem Christuskreuze angethan haben sollten. Zuletzt sahen sich die Wenden genöthigt, vom Kaiser einen Frieden unter sehr harten Bedingungen anzunehmen, in welchem sie sich zur Ersetzung der Kriegskosten und zur Zahlung eines stärkern Tributs verpflichten mußten.

6. Wilhelm v. J. 1044—1056.

Wilhelm, ein Sohn Bernhards II., ist merkwürdig wegen des im Jahre 1056 unternommenen Feldzuges gegen die Wenden. Nicht er, sondern die Wenden hatten die Veranlassung zu diesem Kriege gegeben, als sie in dem erwähnten Jahre die deutschen Grenzen beunruhigten. Am Zusammenflusse der Havel und Elbe lieferte er eine Schlacht, welche, ohnerachtet seines Muthes, sich unglücklich endigte; denn er wurde nicht nur geschlagen, sondern verlohr auch sein Leben. Der Kaiser Heinrich III., welcher den Markgrafen sehr liebte, erschrak über die verlohrne Schlacht, und besonders über den Tod seines Lieblings so sehr, daß er sieben Tage nachher starb.

Schon seit Bernhard I. folgte immer der Sohn dem Vater in der Markgräflichen Würde nach, wenn

auch gleich nur durch die Gnade des Kaisers und nicht durch ein Erbrecht. Als Wilhelm ohne männliche Erben starb, wurde diese Würde den Grafen von Stade ertheilt, die zu Salzwedel oder Soltwedel ihren Sitz hatten. Es lebte damals zwar noch Wilhelms Stiefbruder Otto; allein auf diesen wurde nicht Rücksicht genommen, denn er war mit einer Slavinn erzeugt, und folglich nach damaligen Begriffen unfähig, Land und Leute zu regieren.

Diese Grafen von Stade haben in folgender Reihe die markgräfliche Würde bekleidet:

1. Luther oder Udo I. v. J. 1056—1057.

Nicht allein der Verwandschaft mit dem Kaiser, sondern auch seiner Macht und seinen Verdiensten verdankte Graf Udo I. von Stade die markgräfliche Würde der Nordmark; allein er bekleidete dieselbe nur sehr kurze Zeit, denn er starb schon im Anfange des Jahres 1057.

2. Udo II. v. J. 1057 — 1082.

Udo II. wurde nach seines Vaters Tode vom kaiserlichen Hofe zum Nachfolger in der markgräflichen Würde ernannt; allein er befand sich in großer Gefahr, dieselbe zu verlieren. Otto, der vorhin erwähnte Stiefbruder Wilhelms, suchte seine Ansprüche geltend zu machen, und fand auch noch unter den Sachsen so viele Unterstützung, daß er sich sogar zur Kaiserwürde Hoffnung machen konnte: denn zur Zeit der Minderjährigkeit des nachmaligen Kaisers Heinrichs IV. herrschten große Unruhen, und verschiedene Fürsten suchten sogar die deutsche Königskrone einem andern fürstlichen Hause zu verschaffen. Otto wurde so nachdrücklich unterstützt, daß nach langem Weigern die Reichsvormünder einen Reichs-

Reichstag zu Merseburg ausschreiben mußten, um Ottos Ansprüche zu untersuchen. Otto, welcher auch dazu war eingeladen worden, begegnete auf seiner Hinreise zweien seiner Feinde, den braunschweigischen Grafen Bruno und Ekbert. Mit dem erstern wurde er sogleich handgemein. Beide gingen mit einer solchen Wuth auf einander los, daß sie sich mit ihren Spießen verwundeten und zu gleicher Zeit den Geist aufgaben. Hierdurch wurden nicht nur neue Unruhen im deutschen Reiche verhütet, sondern auch dem Grafen Udo II. die markgräfliche Würde gesichert.

In der Folge hielt er es immer mit der Gegenpartei Kaisers Heinrichs IV., und hat sich nicht bemüht, die Wenden dem deutschen Reiche zu unterwerfen, ob gleich die unter den slavischen Völkerschaften entstandenen Uneinigkeiten ihm hierzu eine trefliche Gelegenheit darboten.

Zu derselben Zeit standen die meisten wendischen Völkerschaften unter der Herrschaft des Gottschalks, eines Enkels des schon vorher erwähnten obotritischen Fürsten Mistewoi. Derselbe war in einem lüneburgischen Kloster erzogen und sowohl in der christlichen Religion als auch in andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet worden. Kaum hatte er sich den mannbaren Jahren genähert, als er heimlich das Kloster verließ, und zwar in der Absicht, um seinen Vater Udo zu rächen, welcher von den Sachsen auf eine meuchelmörderische Art war getödtet worden. Nachdem er dem Christenthum entsagt und in kurzer Zeit von den meisten Wenden als Oberherr war anerkannt worden: so unternahm er verschiedene Streifereien in das deutsche Gebiet, und richtete in allen Gegenden, welche er mit seinen Schaaren durchstrich, große Verwüstungen an. Dem sächsischen Herzog Bernhard II. gelang es, im

Jahre

Jahre 1037, diesen gefährlichen Feind durch List gefangen zu nehmen. Erst im Jahre 1042 erhielt er seine Freiheit wieder, nachdem er sich öffentlich zur christlichen Religion bekannt hatte. Er kehrte sogleich in seine Staaten zurück, wo er von seinen Unterthanen als Oberherr anerkannt wurde. Anjetzt führte er eine Regierung, welche von der vorigen gänzlich verschieden war. Er war nicht, wie ehemals, für den Krieg gestimmt, sondern den Frieden zu erhalten, und während desselben unter seinen Unterthanen nützliche Kenntnisse zu verbreiten, war ein Gedanke, der anjetzt seine ganze Seele beschäftigte. Aus den deutschen Provinzen ließ er Geistliche kommen, welche die christliche Lehre unter den Wenden ausbreiten sollten. Der Eifer, seine edlen Absichten zu befördern, war so groß, daß er selbst das Amt eines Lehrers verwaltete. Nicht durch das Schwerdt, welches sich die fürstlichen Heidenbekehrer nicht selten zu bedienen pflegten, sondern durch einen deutlichen Vortrag, und durch eine hinreißende Beredsamkeit wußte er dem Christenthume einen Eingang in die Herzen der Wenden zu verschaffen.

Als er aber einstmals zu Lenzen am Altare sein Amt verwaltete, wurde er von Meuchelmördern ermordet, unter welchen sein eigner Schwager gewesen seyn soll, der aber auch bald nachher in einem Aufstande sein Leben verlohr. Der Tod dieses Fürsten gab zu großen inneren Unruhen die Veranlassung. Krukko, der Beherrscher von der Insel Rügen, auf dessen Geheiß jener Meuchelmord war begangen worden, warf sich zum Oberherrn der wendischen Völker auf. Alle Wenden, welche noch Heiden waren, zeigten sich bereitwillig, um unter seiner Anführung das Christenthum in den wendischen Wohnsitzen zu unterdrücken. Bei der Ausführung dieses Entschlusses wurden die verabscheuungs-

würdig-

würdigsten Grausamkeiten begangen. Ein jeder, welcher sich ihm widersetzte, oder dem christlichen Glauben nicht entsagte, wurde mit einem martervollen Tode bestraft. Einem solchen Loose waren vorzüglich die Geistlichen unterworfen, von welchen viele dem Götzen Radegast geopfert wurden.

Krukko suchte aber nicht allein durch die Ausrottung des Christenthums, sondern auch durch harte Behandlungen gegen die Familie des durch ihn ermordeten Gottschalks, seine Herrschaft zu gründen. Die verwittwete Königin **Syritt**, eine Tochter des dänischen Königs **Suend III.**, wurde mit Ruthen gepeitscht, und nachher aus dem Lande gejagt. Ihr Vater, zu welchem sie mit ihrem jüngsten Sohne **Heinrich** Zuflucht nahm, war damals in so viele Geschäfte verwickelt, daß er jene Beschimpfungen nicht ahnden konnte. Gottschalks ältester Prinz, **Buthue**, suchte sich zwar in einem Theile der väterlichen Besitzungen zu behaupten, und wurde auch unterstützt von dem sächsischen Herzoge **Orduif**, allein er konnte seine Herrschaft nicht fest gründen, woran größtentheils **Orduifs** Unentschlossenheit schuld war. Ein alter Schriftsteller (Helmold) nennt daher denselben ein schwankendes Rohr, welches dem **Buthue** mehr schädlich als nützlich gewesen sey. Der folgende sächsische Herzog **Magnus** fuhr zwar fort, jenen unglücklichen Fürsten zu unterstützen: allein dieser Beistand war nicht hinlänglich, um denselben gegen den mächtigen Krukko zu schützen, von welchem er zuletzt gefangen genommen und getödtet wurde. Dieser innerliche Krieg der Wenden hatte auch für Deutschland nachtheilige Folgen. Die **Liutizer Wenden**, welche zwar einen eignen Staat ausmachten, und folglich unter **Krukkos** Herrschaft nicht standen, stritten auch gegen den **Buthue**, und unternahmen oft im

Lande

lande der Sachsen Streifereien. Auf solche Art hatte der wendische Krieg auf die Angelegenheiten Deutschlands großen Einfluß. Als der Kaiser Heinrich IV. ein allgemeines Aufgebot gegen die Polen hatte ergehen lassen: so brachten zwar die sächsischen Fürsten in großer Schnelligkeit ein ansehnliches Heer zusammen, aber nicht um dem Kaiser Heeresfolge zu leisten, sondern um die Abschaffung verschiedener Beschwerden zu erzwingen. Unter andern verlangten sie: daß nicht gegen die Polen, sondern gegen die Liutizer, ihren mächtigsten Erbfeind, ein Feldzug müßte unternommen werden, gegen deren verwüstende Einfälle sie keinen Tag gesichert wären. Heinrich IV. achtete diese Vorstellung nicht, und zeigte sich auch nicht einmal bereitwillig, die anderen Beschwerden abzuschaffen. Die Sachsen trugen daher kein Bedenken, dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen und die Feindseligkeiten gegen ihn zu eröffnen. Dieser, um die Sachsen gänzlich zu demüthigen, schickte Gesandte zu den Liutizern, welche durch große Versprechungen dieselben zu einem Bündnisse gegen die Sachsen auffordern mußten.

Auch die Sachsen thaten ein Gleiches, und suchten durch vortheilhafte Anerbietungen die Liutizier zu ihren Freunden und Bundsgenossen zu machen. Diese waren Anfangs unentschlossen, welchen Anträgen sie Gehör geben sollten. Es entstanden daher, wie es gemeiniglich bei solchen Fällen zu geschehen pflegt, zwei Parteien, zwischen welchen sich sogar blutige Auftritte ereigneten. Ihre eigne Freiheitsliebe bestimmte sie endlich den Sachsen ihren Beistand anzubieten, weil sie es nicht für rathsam fanden, den ländersüchtigen Heinrich IV. zu unterstützen, von welchem sie besorgen mußten, daß er nach Unterwerfung der Sachsen ihr gefährlichster Feind seyn werde. Dieser Entschluß wurde aber

zu

zu spät gefaßt, denn eben damals (im J. 1075) hatte der Kaiser über die Sachsen bei der Unstrut einen vollkommenen Sieg erhalten.

In derselben Schlacht war auch der Markgraf Udo II., welcher sich stets als einen heftigen Gegner Heinrichs IV. zeigte, in die Gefangenschaft gerathen. Jedoch wurde er bald wieder aus derselben durch seinen Sohn Udo III. befreiet, welcher sich für ihn als Geißel stellte. Im J. 1082 starb dieser Markgraf, und sein Nachfolger in der markgräflichen Würde war sein ältester Sohn Heinrich.

3. Heinrich I. der Lange v. J. 1083—1087.

Die markgräfliche Regierung dieses Fürsten war sehr kurz, denn er starb schon im Jahre 1087. Jetzt folgte in der Reihe der Markgrafen

4. Udo III. v. J. 1087—1106.

Die Unruhen in Deutschland dauerten zu der Zeit dieses Markgrafen noch immer fort; allein Udo III. bekümmerte sich nicht um dieselben, sondern war nur darauf bedacht, die Pflichten, welche ihm als Markgrafen oblagen, genau zu erfüllen. Er hielt nicht nur die Liutizer, welche das deutsche Gebiet durch Einfälle zu beunruhigen drohten, von den Grenzen ab, sondern drang auch in die Staaten derselben ein, und eroberte sogar Brandenburg; allein die sämmtlichen vorhandnen Nachrichten melden einstimmig, daß die Wenden nach einiger Zeit wieder zum Besitz dieser Stadt gelangt sind, ohne zu erzählen, auf welche Art dieses geschehen sey. Eben so wenig wissen wir, ob dieser Markgraf, welcher im Jahre 1106 gestorben ist, an den folgenden wichti-

gen Ereignissen im Lande der Wenden Antheil gehabt habe.

Zu dieser Zeit wurde die Herrschaft Krukko's, welcher sich nach Gottschalks Ermordung zum Krole aller Wenden aufgeworfen hatte, beendiget. Heinrich, der jüngste Sohn Gottschalks, kam (im J. 1103) mit dänischen Truppen in das Wendenland, und eroberte in kurzer Zeit einen Theil seiner väterlichen Länder. Der alte schwache Krukko sahe sich genöthiget, einen Vergleich zu schliessen, in welchem Heinrich die gemachten Eroberungen als ein förmliches Eigenthum erhielt. Krukko fand es anjetzt für sehr rathsam, mit dem jungen Heinrich auf einem freundschaftlichen Fuße zu leben, und in kurzer Zeit schien er seine Absicht in einem hohen Grade erreicht zu haben. Beide Fürsten besuchten sich häufig, und bemühten sich, einander auf eine prachtvolle Art zu bewirthen. Jedoch in der folgenden Zeit sahe man bald, daß sie keine wahre freundschaftlichen Gesinnungen gegen einander hegten. Bei den öfteren Zusammenkünften hatte Krukko's junge Gemahlinn, Slawine, durch ihre Schönheit Heinrichs Aufmerksamkeit nicht nur auf sich gezogen, sondern auch bei demselben eine leidenschaftliche Liebe erregt. Und auch sie selbst empfand in ihrem Inneren gegen den schön gebildeten Heinrich einen solchen Grad von Zuneigung, welche nicht Freundschafts Gefühl, sondern eine ächte Liebe war. Kaum hatten sie sich gegenseitig ihre Liebe erkläret, als sie auch schon den Entschluß faßten den Krukko ermorden zu lassen, um sich alsdann ehelich zu verbinden. Dieser schändliche Plan wurde im J. 1105 ausgeführt, und zwar auf eine Art, wodurch diese That ein noch häßlicheres Ansehn erhielt. Krukko kam nämlich nach erhaltner Einladung zum Heinrich, von welchem er in einer grünen Laube sehr

köstlich

köstlich bewirthet wurde. Als er dieselbe wieder verlassen wollte, wurde er von einen dazu bestellten Dänen mit einem Beile so schwer verwundet, daß er sogleich seinen Geist aufgab. Heinrich heirathete nachmals nicht nur die Slawine, sondern suchte sich auch die sämmtlichen wendischen Länder zu unterwerfen. Das Letztere war aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden: denn viele Wenden ergriffen die Waffen, und wollten sich nicht der Herrschaft eines Mannes unterwerfen, welcher ihren bisherigen Regenten auf eine meuchelmörderische Art hatte ermorden lassen. Heinrich II., um seine Absichten durchzusetzen, leistete dem sächsischen Herzoge Magnus den Lehnseid, und wurde von demselben unterstützt. Nachdem beide sich mit ihren Heeren vereiniget hatten, stießen sie bei Ratzeburg auf ihren gemeinschaftlichen Feind. Die Wenden machten sogleich Anstalten zu einem Angriff; allein der Herzog Magnus, welcher wußte, daß er noch an demselben Tage eine ansehnliche Verstärkung erhalten würde, fing sogleich Unterhandlungen an, um die Wenden von ihrem Vorhaben abzuhalten. Kaum waren gegen Abend die erwarteten Truppen angekommen, als auch sogleich die Unterhandlungen abgebrochen und das Treffen angefangen wurde. Der Herzog Magnus erhielt einen vollkommenen Sieg, wozu die Strahlen der untergehenden Sonne, welche den Wenden gerade ins Gesicht schien, nach den Versicherungen der alten Geschichtschreiber sehr viel beigetragen haben sollen. Diese unglückliche Schlacht stimmte die Wenden zum Frieden. Sie unterwarfen sich dem Heinrich, der von dieser Zeit an bis zu seinem Tode, welcher im Jahre 1125 erfolgt ist, als sächsischer Vasall über alle zwischen der Weichsel und der Oder wohnenden Wenden geherrscht hat.

5. Heinrich II. v. J. 1106—1128.

Heinrich II. war, als sein Vater starb, noch zu jung, um selbst die Regierung zu übernehmen. Es wurde daher seinem Oheim Rudolph, dem dritten Sohne des ehemaligen Markgrafen Udo II., die vormundschaftliche Regierung auf acht Jahre übertragen.

Während dieser Zeit bekümmerte sich Rudolph wenig um die Angelegenheiten der Wenden, sondern zeigte bei verschiedenen Vorfällen feindselige Gesinnungen gegen den Kaiser Heinrich V., so daß letzterer mit Verlangen dem Zeitpunkte entgegen sahe, in welchem jener, vermöge des Vertrags, dem jungen Heinrich die Regierung übergeben würde. Im Jahre 1114 hätte dies geschehen sollen, allein Rudolph war zu herrschsüchtig, als daß er die Regierung hätte niederlegen können, sondern er behauptete dieselbe bis 1124, seinem Sterbejahre.

Heinrich II. gelangte also eigentlich erst anjetzt zur Regierung, welche er kaum vier Jahre geführet hat: Denn schon 1128 starb er unbeerbt. Nach seinem Tode bekam der älteste Sohn des vorhin erwähnten Rudolphs die markgräfliche Würde.

6. Udo IV. v. J. 1128—1130.

Udo's IV. Regierung war von sehr kurzer Dauer. Die Veranlassung dazu war sein Schwager, der Graf Herrmann von Winzenburg, welcher wegen der Ermordung eines friesischen Grafen vom Kaiser in die Acht war erklärt und zu Blankenburg in ein Gefängniß gesetzt worden. Udo IV. warf sich zum Vertheidiger seines Schwagers auf, und ergriff gegen den Kaiser die Waffen. Er wurde sogleich seiner Würde entsetzt und mit

mit der Reichsacht bestraft. Hierdurch verlohr er den Muth nicht, sondern suchte mit Gewalt seine Rechte zu behaupten. Er beunruhigte daher oft durch Einfälle die Länder der kaiserlichen Anhänger. Allein bei einem derselben, welchen er in dem Gebiete des ascanischen Grafen Albrechts des Bären unternahm, verlohr er im Jahre 1130 sein Leben, und zwar ohne männliche Erben zu hinterlassen.

Ehe ich anjetzt meine Leser mit den übrigen Markgrafen der Nordmark bekannt mache, muß ich kürzlich diejenigen Merkwürdigkeiten erzählen, welche sich während dieser Zeit unter den Wenden zugetragen hatten.

Der wendische König Heinrich hinterließ bei seinem im J. 1125 erfolgtem Tode zwei Söhne Suentepolk und Kanut, welche sogleich die Länder unter sich theilten. Der Aelteste konnte der Begierde, über alle väterlichen Länder zu herrschen, nicht widerstehen, und ließ seinen jüngern Bruder ermorden. Allein nicht lange behauptete er diese Herrschaft, denn auch er wurde schon im zweiten Jahre seiner Alleinherrschaft von einem Hollsteiner, Namens Daso, einem treuen Anhänger des ermordeten Kanuts, des Lebens beraubt.

Die rechtmäßigen Erben des wendischen Reichs waren nunmehr die Söhne des Prinzen Buthue, Pribislaus und Niklot; allein dieselben hatten das Schicksal ihres Vaters. Auch sie wurden verdrängt, und an ihrer statt der dänische Prinz Knud Laward vom Kaiser Lothar, welcher das wendische Reich für ein deutsches Reichslehn erklärte, mit diesem Lande belehnt. Jene beiden Prinzen suchten zwar mit den Waffen ihre Rechte zu vertheidigen; allein sie waren einem solchem Unternehmen nicht gewachsen, und geriethen endlich in die Gefangenschaft, aus welcher sie nicht eher

 befreiet

befreiet wurden, als bis sie dem **Knud Laward** den Eid der Treue geschworen hatten. Die älteren Geschichtschreiber können diesen wendischen König nicht genug erheben. Es ist auch nicht zu läugnen, daß er dieses Lob mit allem Rechte verdient. Unverkennbar war sein Bestreben, die vorhin wilden Sitten seiner Unterthanen zu verfeinern und nützliche Kenntnisse unter denselben zu verbreiten.

Die Regierung desselben dauerte kurze Zeit; woran seine nächsten Anverwandten Schuld waren. Sowohl der König von Dännemark, **Nikolaus**, als auch dessen Sohn, **Magnus**, hegten die Besorgniß, es möchte **Knud Laward** seine Ansprüche auf Dännemark durchzusetzen suchen. Es waren schon verschiedene Streitigkeiten entstanden, welche jedoch immer gütlich beigelegt wurden. In der Folge ließ der Prinz **Magnus**, um sich von allen Besorgnissen zu befreien, den wendischen König ermorden. Die Nachricht von dieser Mordthat erregte unter den Wenden eine so große Betrübniß, daß sie die öffentlichen Lustbarkeiten einstellten, um ihren Fürsten nach Würden zu bedauren.

Der Kaiser **Lothar** beschloß zwar **Knuds** Tod zu rächen, und war auch schon mit 6000 Mann aufgebrochen, um sich der dänischen Gränze zu nähern. Allein eine ansehnliche dänische Armee und 4000 Mark Silbers, welche ihm der Prinz **Magnus** schenkte, änderten seine Gesinnungen so sehr, daß er sogar dem dänischen Prinzen die Belehnung über das wendische Reich ertheilte. **Magnus** hat aber hiervon nie Vortheile gehabt: denn er wurde im Jahr 1134, nebst seinem Vater, zu Schleßwig ermordet. Ueberdies hatten auch schon bei Lebzeiten desselben die beiden wendischen Prinzen **Pribislaus** und **Niklot** sich nicht nur des Landes bemächtiget, sondern auch dasselbe unter sich getheilt,

so daß der letztere das Obotritenland, oder Mecklenburg, hingegen der Erstere das Uebrige, wozu Brandenburg gehörte, erhalten hatte.

Nach Udo's IV. Tode folgte in der Reihe der nördlichen Markgrafen

7. Konrad von Plözkau, Sassenblome, v. J. 1130—1132.

Konrad von Plözkau hatte eine so schöne Gestalt und eine solche trefliche Gesichtsbildung, daß er von seinen Zeitgenossen den Beinamen Sachsenblume erhielt. Die markgräfliche Würde hat er nicht lange bekleidet, denn er begleitete den Kaiser auf einem Feldzuge nach Italien, und wurde bei der Belagerung der Stadt Monza durch einen Pfeil erschossen.

8. Albrecht der Bär, der Schöne, v. J. 1132—1144.

Unter allen bisher angeführten Markgrafen der Nordmark ist ohnstreitig **Albrecht der Bär** der merkwürdigste: denn er hat der wendischen Herrschaft in der Mark Brandenburg ein Ende gemacht, sich dieses Land unterworfen, und ist folglich der erste brandenburgische Markgraf gewesen.

Albrecht der Bär wurde gebohren im Jahr 1106. Sein Vater war **Otto der Reiche**, Graf von Ballenstädt und Aschersleben, und seine Mutter Elicke, die älteste Tochter des sächsischen Herzogs **Magnus**. Die im Jahr 1123 nach dem Tode seines Vaters erhaltnen Erbgüter vermehrte er bald nachher durch die Markgrafschaft Lausitz, welche ihm sein Freund, der sächsische Herzog **Lothar**, verschafft hatte.

Als letzterer die kaiserliche Würde erhielt, eröffneten sich zwar für den Albrecht noch beßre Aussichten; allein dieselben verschwanden sehr schnell. Allgemein hatte man erwartet, daß er von dem neuen Kaiser noch mehr würde begünstiget werden. Wahrscheinlich würde dieses auch geschehen seyn, wenn er nicht auf das Herzogthum Sachsen, welches Lothar seinem Schwiegersohne, dem bairischen Herzoge Heinrich dem Großmüthigen, gegeben hatte, Ansprüche gemacht hätte. Hierdurch zog er sich die kaiserliche Ungnade zu, und verlohr die Markgrafschaft Lausitz, so daß er anjetzt nur Besitzer der von seinem Vater geerbten Güter war.

Jedoch wußte er auf einem Feldzuge in Italien des Kaisers Gunst in einem solchen Grade wieder zu erhalten, daß er im Jahre 1133 nach dem Tode Konrads von Plözkau zum Markgrafen von Soltwedel ernannt wurde.

Als im Jahre 1137 der Kaiser Lothar gestorben war: erwachte in unserm Albrecht abermals der Gedanke, sich den Besitz des Herzogthums Sachsen zu verschaffen. In der That schienen auch die Zeitumstände ein solches Unternehmen zu begünstigen. Schon längst waren mehrere deutsche Fürsten unzufrieden gewesen, daß Heinrich der Großmüthige zwei Herzogthümer besitze. Anjetzt gaben sie ihren Unwillen durch Reden deutlich zu erkennen, und Albrecht konnte also mit leichter Mühe bewirken, daß bei der gegenwärtigen Kaiserwahl Heinrich übergangen und Konrad von Hohenstaufen erwählet wurde. Im Vertrauen auf den neuen Kaiser, den er als einen treuen Freund betrachten konnte, wagte er es, seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen zu erneuern und geltend zu machen. Konrad, welcher Heinrich dem Großmüthigen, der sich weigerte, die Reichsinsignien auszuliefern, nicht zugethan

gethan seyn konnte, erklärte den sächsischen Herzog in die Reichsacht, und belehnte Albrechten mit dem Herzogthum Sachsen. Heinrich achtete aber nicht dieses kaiserliche Urtheil, sondern ergriff die Waffen, um sich in dem Besitze seiner Länder zu behaupten. Unterstützt von mehreren sächsischen Großen, die sich für ihn erklärten, vertrieb er nicht nur Albrechten aus dem Herzogthum Sachsen, sondern drang sogar in desselben Länder ein. Der Kaiser Konrad eilte zwar sogleich mit einer Armee herbei; allein eine ansehnliche Gegenmacht und die Ueberredungen verschiedener Bischöfe bewogen ihn einen Vergleich zu schließen, in welchem Albrecht den Ansprüchen auf das Herzogthum Sachsen entsagen und sich mit dem Besitze der Nordmark begnügen mußte.

Kaum war im Jahre 1139 Heinrich der Großmüthige gestorben, als in Albrechts Seele schon wieder der Gedanke sich des Herzogthums Sachsens zu bemächtigen, erwachte. Die Ausführung dieses Plans schien ihm diesmal mit wenigen Schwierigkeiten verbunden zu seyn, weil der Sohn des verstorbenen Herzogs, Heinrich der Löwe erst zehn Jahr alt war. Er drang auch sogleich in die zum sächsischen Herzogthum gehörigen Länder ein. Sein erstes Unternehmen war gegen die Stadt Bremen gerichtet, wo er mit seinen Leuten in Gefahr gerieth: denn die große Menge Menschen, welche des Jahrmarkts wegen daselbst zusammen gekommen waren, stürmte von allen Seiten auf ihn los, und nöthigte ihn in aller Eil diese Stadt zu verlassen, welche er durch Ueberrumpelung in Besitz genommen hatte. Ueberhaupt war diese ganze Unternehmung so unglücklich, wie der erste Anfang. Die meisten sächsischen Fürsten traten zum Besten des jungen Heinrichs in ein Bündniß zusammen, und entrissen

 dem

dem Markgrafen Albrecht nicht nur die Nordmark, sondern auch seine Erbgüter. Im fremden Lande irrte Albrecht umher und suchte Hülfe, welche er auch bei dem Kaiser Konrad III. fand, durch dessen Vermittelung im Jahre 1143 zu Frankfurt am Mayn mit jenen Fürsten ein Vergleich errichtet wurde, in welchem der Markgraf nicht nur seine Erbgüter, sondern auch die Nordmark wieder erhielt und außerdem zur Schadloshaltung die Ostmark. Dieser Vergleich wurde erst 1144 vollzogen, in welchem Jahre Albrecht den Titel eines Markgrafen von Brandenburg annahm, und der Stifter eines neuen Staates geworden ist, worüber ich in der folgenden Periode Gelegenheit haben werde, umständlicher zu reden.

V. Abschnitt.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Kultur der Wenden.

Alle ältern Schriftsteller schildern diese Nation mit den schwärzesten Farben, und machen uns keine vortheilhafte Idee von ihrer moralischen Bildung. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß sie vielen groben Lastern ergeben waren; jedoch befinden sich in den Schilderungen jener Geschichtschreiber viele Uebertreibungen, wovon der Grund in dem National-Haß der Deutschen gegen die Wenden zu finden ist. Eben dieser Nationalhaß war es auch, welcher die christlichen Eroberer zu den größten Grausamkeiten verleitete, ja sogar die Verordnung bewirkte, daß kein Wende in einer Zunft aufgenommen werden sollte. Daher mußte lange Zeit hindurch

durch jeder Lehrling vor seiner Aufnahme beweisen, daß er aus einem ächten deutschen Geschlecht abstamme.

Unter denjenigen Wenden, welche die Mark Brandenburg, Pommern und Mecklenburg bewohnten, fand schon einige Kultur statt. Ihre Wohnhäuser waren nicht zerstreut, sondern nebeneinander gebaut. Bald entstanden Dörfer, ja sogar Städte. Einige der letztern kamen frühzeitig in Aufnahme und wurden wegen des Handels im Auslande bekannt, z. B. Stettin, Julin, Brandenburg oder Brennabor und Wineta. Die letzte von den genannten Städten erlangte wegen ihres Handels ein so großes Ansehn, daß Kaufleute aus den entferntesten Gegenden sich daselbst einfanden. Sie lag auf einer Insel der Ostsee, welche im zwölften Jahrhunderte, nebst der Stadt, ein Raub der Meereswellen geworden ist. Freilich waren ihre Häuser noch nicht so beschaffen, als die unsrigen: denn die meisten waren nur aus Holz und Lehm zusammengesetzt. Allein verschiedene prachtvolle Tempel und die in demselben vorhandnen Bildsäulen zeigen an, daß sie sowohl in der Baukunst, als auch in der Bildhauerkunst nicht unerfahren waren.

Auf gleiche Art zeichneten sich auch die Wenden in andern Stücken zu ihrem Vortheile aus. Ihre Kleidung verrieth schon einen gewissen Grad von Kultur: denn statt der rohen Thierhäute, gebrauchten sie zur Verfertigung ihrer Kleider wollne Zeuge, Pelzwerk und grobe Leinewand. — Großen Fleiß wendeten sie sowohl auf den Ackerbau als auch auf die Viehzucht an. Sie litten aber auch an keiner Sache Mangel: denn ihre Felder verschafften ihnen verschiedene Arten von Getreide, und ihre Gärten Baumfrüchte und andere Gartengewächse. Milch und Butter fehlte ihnen zu kei-

keiner Jahreszeit, denn beides erhielten sie von ihren Heerden im Ueberflusse, und ihre großen Wälder lieferten ihnen Wildpret und Honig. Daher selbst fränkische Geistliche sagen, daß dem wendischen Lande nur noch Wein fehle, um dasselbe das gelobte Land nennen zu können.

Eine andere Sprache führen aber dieselben, wenn sie von dem moralischen Charakter sprechen, welchen sie mit den schwärzesten Farben zu schildern suchen. Es ist auch in der That nicht zu läugnen, daß derselbe mit sehr viel Flecken verunstaltet war. Der Hang zur Grausamkeit war einer ihrer vorzüglichsten Fehler. Ihre Rachsucht gegen ihrer Feinde und gegen die Heidenbekehrer hatte keine Grenzen. Dies läßt sich zwar noch entschuldigen, weil sie hierzu durch harte Behandlungen gereizt wurden. Daß sie aber auch ihre alten schwachen Eltern und Sklaven ermordeten, muß jeden Menschenfreund mit gerechtem Unwillen erfüllen. Die Ursach eines solchen Verfahrens, welches sich nicht im geringsten entschuldigen läßt, lag in ihren Religionsbegriffen, nach welchen nur derjenige an den Freuden eines künftigen Lebens Antheil nehmen konnte, welcher im Kriege sein Leben geendigt hatte, oder sonst auf eine gewaltsame Art gestorben war.

Die Wenden besaßen aber auch viele Tugenden, welche uns mit ihnen aussöhnen und zugleich zum Beweise dienen können, daß man öfters über dies Volk ungünstiger urtheilte, als es verdiente. Verschiedene Laster, welche damals in den benachbarten christlichen Ländern oft begangen wurden, waren den Wenden unbekannt, und folglich auch in ihren Gesetzen gegen dieselben keine Strafe bestimmt. Sie hatten nicht nöthig ihre Güter gegen Diebe zu verwahren. Gewissenhaft waren sie in Erfüllung ihrer Versprechen, obgleich keine

Eid-

Eidschwüre sie dazu verpflichteten: denn ein bloßer Handschlag vertrat bei ihnen die Stelle des Eides. Man erblickte unter denselben keine durch Wollust entnervten Jünglinge; sondern Männer die im Gefühl ihrer Kraft das Greises Alter erreichten und von Krankheiten verschont blieben, worüber man in unserm aufgeklärten Jahrhunderte, nicht nur den Greis, sondern auch den Mann in seinen besten Jahren klagen hört.

Unter solchen Umständen darf man sich also nicht wundern, wenn sie Abneigung gegen die christliche Religion zeigten, wenn sie die Heidenbekehrer verspotteten, die sie zur Annahme einer Religion überreden wollten, deren Bekenner doch nur durch die härtesten Strafen von Vergehungen konnten abgehalten werden. Jedoch nicht allein hierin lag der Grund ihres Widerwillens gegen diese Lehre, sondern auch in der Art und Weise, wie das Bekehrungsgeschäft besorgt wurde. Nicht durch Ueberredungskünste, sondern durch die Gewalt der Waffen suchte man dieser Lehre den Eingang zu verschaffen. Und wahrscheinlich würden die Wenden zur Annahme des Christenthums bereitwilliger gewesen seyn, wenn dies ohne Verlust der Freiheit und ohne Bezahlung des Dezems und eines jährlichen Tributs hätte geschehen können.

Unter allen ihren Tugenden glänzte aber keine mehr als die Ausübung der Gastfreundschaft. Ein jeder Fremder war ihnen willkommen, und wurde als ein Freund aufgenommen. Von allem was der Wende hatte, setzte er seinem Gastfreunde vor und war sehr erfreut, wenn er denselben auf eine verschwenderische Art bewirthen konnte. Um diese Tugend vollkommen auszuüben machte sich bisweilen der Wende eines Diebstahls schuldig; indem der Aermere in die Wohnung eines

nes Reichern ging, wo er sich aber nur so viel Lebensmittel nahm, als er zur Bewirthung seines Gastes nöthig hatte. Einen Fremden abzuweisen wurde für ein großes Vergehen gehalten. Wer sich desselben schuldig gemacht hatte, wurde für ehrlos erklärt, und sein Haus nebst allen Geräthschaften verbrannt.

Bettler wurden unter ihnen selten angetroffen: denn die Bewohner eines jeden Orts sorgten für ihre Armen, deren Anzahl immer sehr klein war, weil ein jeder von der frühsten Jugend an gelernt hatte, sein Brod durch Arbeit zu verdienen; wozu es nie an Gelegenheit fehlte, weil außer dem Ackerbau schon einige Künste unter ihnen blühten. Auch die Handlung, welche sich in das Ausland verbreitet hatte, verschaffte ihnen große Vortheile. Die wichtigsten Handelsartikel waren Heringe, Bier, Meth, Salz und wollne Tücher.

Ueber die Religion der wendischen Völker sind keine vollständige Nachrichten vorhanden. Man kann nicht mit Gewißheit angeben, wie groß die Anzahl ihrer Götter gewesen sey, noch viel weniger, worin eigentlich die Lehren ihrer Religion bestanden haben. In der Kürze will ich das Wenige, was man mit einiger Zuverläßigkeit hierüber weiß, mittheilen.

Zur Anzahl der wendischen Götter wird gewöhnlich **Wodan** oder **Odin** gezählt. Und zwar hat man dieses geschlossen aus einer Abschwörungsformel; von welcher abrr anjetzt erwiesen ist, daß dieselbe bei der Bekehrung der Sachsen ist gebraucht worden. Es wird daher nicht ohne Grund behauptet, daß nur die Sachsen, und nicht die Wenden, den Gott **Odin** verehret haben.

Hingegen der Bilbog und der Czernibog (Tschernibog) waren wendische Gottheiten. Ersterer wurde als

als der Geber alles Guten, und Letzterer als der Urheber des Uebels angesehn. — Radegast (d. i. Geist des Raths) wurde gleichfalls von allen Wenden verehrt. Zu Rhetre *) war diesem Gotte auf einem Grunde von nachgebildeten Hörnern verschiedener Thiere ein Tempel erbaut, wohin jährlich alle Wenden wallfahrteten, diesen Gott wegen ihres künftigen Schicksals um Rath fragten, und zum Beweise ihrer Ehrfurcht und Dankbarkeit Rinder, Schaafe, Heidenbekehrer und Kriegsgefangene opferten. Dieser Gott wurde abgebildet als ein großer nackter Mann auf einer Säule stehend, mit einem Vogel auf seinem krausen Haupte, einen Büffelochsen auf der Brust und mit einer Hellebarde in der linken Hand. Der Kaiser Otto der Große soll sowohl den Tempel, als auch die Bildsäule dieses Gottes zerstöret haben. Beides ist aber in der folgenden Zeit wieder hergestellt worden und hat sich bis ins zwölfte Jahrhundert erhalten.

Eine andere wendische Gottheit war Svantewit. Der Gott des heiligen Lichts, welcher besonders auf der Insul Rügen verehret wurde. Die Bildsäule eines Riesen mit sieben Gesichtern, sieben Degen an der Seite und einem Horne in der rechten Hand stellte diesen Götzen vor. In verschiednen andern wendischen Oertern, besonders zu Brandenburg und Stettin, fand man die Statue des Triglaf, welcher bald als eine Mannsperson, bald als eine Frauensperson, jedesmal aber nackt und mit drei Köpfen vorgestellt wurde. Der Gott des Todes, welcher nach ihren Ideen die Macht hatte,

*) Rhetre (Ridegast, Radegast, d. i. die Stadt des Radegast) lag im Lande der Rhedarier, und zwar in einem heiligen Walde, welcher nie geholzt wurde. In dieser Stadt stand nur jener Tempel, in welchem viele Götzenbilder aufgestellt waren.

hatte, nicht nur zu tödten, sondern auch lebendig zu machen, wurde Flins genannt, und als ein Schlummernder abgebildet, welcher in einem Mantel eingehüllt war, auf seiner Brust einen Löwen, in der Hand aber einen Stab und eine Blase hatte.

Die bisher angeführten Götter wurden von der ganzen Nation angebetet. Außer denselben gab es auch noch andere, welche nur von einzelnen wendischen Völkerschaften, oder wohl gar von einzelnen Familien verehret wurden. Zu dieser Anzahl gehörten die Kobals oder Kobolds; welche man sich aber nicht als böse, sondern als wohlthuende Hausgötter dachte.

Die wendischen Priester, die Pupen, hatten weder eine bestimmte Besoldung, noch vielweniger den Genuß des Decems; demohngeachtet waren die Einkünfte derselben sehr ansehnlich, weil sie sich die meisten Geschenke, welche den Göttern geopfert wurden, zueigneten. Große Vortheile verschaffte ihnen auch der Handel: denn die Kaufleute kamen an den festlichen Tagen mit ihren Waaren zu den Tempeln, wo sie wegen des großen Zusammenflusses von Menschen auf einen starken Absatz rechnen konnten. Keiner durfte aber etwas verkaufen, oder ein Stück nach Hause nehmen, ohne der Gottheit ein Geschenk gemacht zu haben.

Unter den vielen Festen, welche zur Verehrung der Götter angeordnet waren, zeichneten sich besonders das Todten- und Erndtefest aus. Das Erstere war ganz dazu eingerichtet, um der menschlichen Seele ernsthafte Empfindungen einzuflößen. Sie versammelten sich nämlich im Frühjahre auf dem Platze, wo sie ihre Todten zu verbrennen pflegten. Hier erinnerte sich jeder Wende derjenigen Verstorbenen die entweder durch das Blut mit ihm verwandt, oder sonst seinem Herzen theuer ge-

gewesen waren. Hier riefen sie die frohen Stunden in ihr Gedächniß zurück, welche sie in der Gesellschaft ihrer verstorbenen Freunde zugebracht hatten, und wünschten denselben einen glücklichen Aufenthalt in den Wohnungen des Himmels; hier schuf eine lebhafte Einbildungskraft ein reizendes Bild von den Freuden des zukünftigen Lebens. Die ganze Feierlichkeit wurde mit einigen Opfern und mit Absingung verschiedener Todtengesänge beendiget. Der Einfluß dieses Festes auf den moralischen Charakter der Nation war nicht unbedeutend und lehrte den Wenden in der Stunde der Schlacht den Tod verachten.

Eben so merkwürdig ist das Erntefest. Bei der Feier desselben äußerte der Wende wegen der eingeernteten Früchte gegen die Gottheit dankbare Empfindungen. Kaum war die Ernte beendiget, als auch schon frohlockende Schaaren zu dem Tempel des Gottes Svantevit wallfahrteten, demselben Thiere zum Dankopfer brachten, neuen Wein in sein Füllhorn gossen, nachdem sie zuvor den alten ausgeleeret hatten, aus dessen geringen Verminderung sie auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres schlossen. Ein Gastmahl und ein Tanz machten den Beschluß der ganzen Feierlichkeit.

Die Regierungsform der Wenden war aus Republikanismus und aus Monarchie zusammengesetzt. Bei den meisten wendischen Völkerschaften fand man ein Oberhaupt, welches Krole oder Kral (d. i. König) genannt wurde. Sowohl die Macht desselben als auch die Einkünfte, welche größtentheils nur in freiwilligen Geschenken bestanden, waren sehr beschränkt. Seine eignen Güter mußten ihm den Unterhalt verschaffen, sein Wille sich nach den Aussprüchen der Volks-

versammlung richten, und vor der Unzufriedenheit des Volks zittern. Außer dem Krole gab es auch die Supans oder Knesen, denen über gewisse Distrikte die Besorgung der Gerichtsbarkeit übertragen war. Derjenige Ort wo zu gewissen Zeiten Gericht gehalten wurde, führte den Namen Kretzschem, welche Benennung in der folgenden Zeit die Dorfschenken erhalten haben, weil in denselben dergleichen Versammlungen gehalten wurden.

Zur Zeit des Krieges wurden die Wenden durch keinen äußeren Zwang genöthigt und durch keinen reichen Sold gelockt zu Felde zu ziehen. Demohngeachtet kamen aus allen Gegenden junge kampflustige Männer, bewaffnet mit einer dicken Keule, Bogen, Pfeile und einem Streitmesser. Mit der größten Unerschrockenheit folgten sie ihrem Anführer und achteten keine Gefahren: denn in ihrem Inneren waren sie fest entschlossen, entweder zu siegen, oder den süßen Tod fürs Vaterland zu sterben. Krieger, die auf solche Art gestimmt waren, verrichteten zwar Wunder der Tapferkeit; aber, leider! stifteten sie auch Denkmähler der rohesten Kriegeswuth. In denjenigen Gegenden, wo sie Proben der Tapferkeit abgelegt hatten, erblickte man auch statt der Wohnhäuser Stein- und Aschenhaufen, statt lachender Fluren Wüsteneien. Ihr Schwerdt wüthete nicht nur gegen bewaffnete Männer, sondern auch gegen zitternde Greise, wehrlose Weiber und lallende Kinder. Die ähnlichen Behandlungen, die sie von den Christen erlitten, und besonders die Gewaltthätigkeiten der Heidenbekehrer, waren die Triebfedern zu diesen unmenschlichen Handlungen.

In der Folge blieb bei den verschiedenen wendischen Völkerstämmen die Verfassung sich nicht gleich.

Merklich wichen von einander ab die westlich wohnenden Wenden von denjenigen, welche gegen Osten ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Die Ersteren, unter welchen die Obotriten die vornehmsten waren, blieben bei der alten Verfassung. Sehr von ihnen verschieden waren die Luitizier (Liutizier, Leutizier), welche gegen Osten wohnten. Die über dieselben vorhandenen Nachrichten sind sehr unvollständig. Wahrscheinlich führte anfangs ein einziger wendischer Stamm diese Benennung. Nachdem aber derselbe nach und nach über mehrere wendische Völker die Oberherrschaft erlangt hatte: so wurden alle wendischen Völker, die zu diesem Verein gehörten, Liutizier genannt. Zum wenigsten ist es gewiß, daß lange Zeit hindurch diese Benennung von denjenigen Völkern gebraucht wurde, welche den größten Theil der Mark Brandenburg, das östliche Stück von Mecklenburg und einen Theil von Pommern bewohnten. Die Luitizier hatten keinen allgemeinen Beherrscher, sondern in öffentlichen Zusammenkünften wurde über das Wohl der Nation berathschlaget. Das ganze Land war in Distrikte eingetheilt, von welchen ein jeder einen der Gottheit geweihten Tempel hatte, wo sich die Nation Raths erhohlte. Nichts wurde beschlossen und nichts unternommen, wenn man nicht zuvor die Gottheit um Rath gefragt hatte, so daß also ihre Regierungsform eigentlich eine Theokratie war. In Erfüllung ihrer Zusage waren die Luitizier eben so gewissenhaft, als die übrigen Wenden. Bei einem feierlichen Friedensschlusse beobachteten sie folgende Sitte, daß sie nämlich von ihrem Wirbelhaar etwas abschnitten, und dasselbe mit einer Hand voll Gras beim Handschlage überreichten.

Zweite Periode.

Enthält die Geschichte der Mark Brandenburg unter der Regierung der Markgrafen aus verschiedenen Häusern. V. J. 1144—1417.

I. Abschnitt.

Geschichte der Mark Brandenburg unter den anhaltinischen Markgrafen. V. J. 1144—1320.

1. Albrecht der Bär. v. J. 1144—1170.

Nachdem Albrecht durch den Frankfurter Vergleich wieder zum Besitze seiner Länder gelanget war; so scheint er bald nachher den Titel eines Markgrafen von Brandenburg angenommen zu haben. Zum wenigsten sind einige Urkunden vom Jahre 1144 vorhanden, in welchen ihm jener Titel beigeleget wird. Hieraus hat man geschlossen, daß er damals Besitzer der Stadt Brandenburg müsse gewesen seyn. War dieß wirklich der Fall, so muß er diese Stadt in denjenigen Feldzügen erobert haben, welche in den Jahren 1136 und 1137 gegen die Wenden unternommen wurden. Gewiß aber ist es, daß er diese Stadt in der folgenden Zeit wieder verlohren hat, denn es sind zuverläßige Nachrichten vorhanden, nach welchen Brandenburg im Jahre 1157 von Albrechten ist belagert und erobert worden. Um diese Zeit kam nämlich ein gewisser Jazko, ein Verwandter des Pribislaus, mit einem zahlreichen Heere aus Polen, und entriß Albrechten die meisten seiner Besitzun-

Besitzungen, selbst die Stadt Brandenburg. Erst 1157 gelang es dem Markgrafen, nicht nur jene Stadt, sondern auch alle verlohrnen Ländereien wieder zu erobern.

Daß er um das Jahr 1144 noch nicht Herr über alle brandenburgischen Länder war, ist eben so wenig einem Zweifel unterworfen, als wie dieses, daß er nach und nach zum Besitze derselben gelangte und zwar durch die Gewalt der Waffen, aber nicht durch das Testament eines wendischen Königs Pribislaus.

Obgleich die Erzählung von dieser Erbschaft keinen Glauben verdient; so muß sie doch kürzlich erwähnt werden, weil sie von vielen Schriftstellern als eine wahre Begebenheit ist dargestellt worden.

Der wendische König Pribislaus soll nämlich in den letzten Tagen seines Lebens dem Götzendienste entsagt und sich zur christlichen Lehre bekannt haben. Und zum Beweise seines Eifers für diese Religion wird angeführt, daß der alte kinderlose Pribislaus auf dem Sterbebette seinen Freund, den Markgrafen Albrecht den Bär zum Erben einsetzte, um zu verhüten, daß nach seinem Tode kein heidnischer Fürst zum Besitze seiner Länder gelangen möchte. Schon bey seinen Lebzeiten soll er mit Albrecht dem Bären in vertrauter Freundschaft gelebt, dessen Sohn Otto aus der Taufe gehoben und demselben den Zauchischen Kreis zum Pathengeschenke gegeben haben. Bald nachher starb dieser wendische König und seine Gemahlinn Petrussa verheimlichte seinen Tod drei ganze Tage. Unterdessen habe sie Albrechten hiervon Nachricht ertheilt, welcher sogleich gekommen sey, um dieses Land in Besitz zu nehmen.

Nur in zweien alten Chroniken, nämlich in einer lüneburgischen und in einer brandenburgischen wird diese Sache auf jene Art vorgestellt. Beide Chroniken scheinen in spätern Zeiten entstanden zu seyn, und können also nur auf einen geringen Grad von Glaubwürdigkeit Anspruch machen und vorzüglich in Rücksicht jener Erzählung, welche in glaubwürdigen historischen Schriften des mittlern Zeitalters nicht angeführt wird. Einer derselben Helmold, welcher den meisten Glauben verdient, erwähnt gleichfalls nichts von dieser Sache, sondern erzählt vielmehr, daß Albrecht der Bär diese Länder mit bewaffneter Hand erobert habe. Von den Bemühungen dieses Fürsten, den Wohlstand dieser neuen Besitzungen zu befördern, werde ich hernach sprechen. Zuvor muß ich einige andere wichtige Begebenheiten erzählen, bey welchen er gleichfalls eine wichtige Rolle gespielt hat.

Nach dem Geiste des damaligen Zeitalters konnte man sich kein größeres Verdienst erwerben, als wenn man das Christenthum unter Ungläubigen ausbreitete. Diese Denkungsart war auch Ursach, daß ganze Schaaren bewaffneter Christen auf päbstlichen Geheiß sich mit einem Kreuze bezeichneten und nach dem gelobten Lande zogen, um dasselbe den Ungläubigen zu entreißen. Diese in der christlichen Kirche herrschenden Grundsätze hatten auch auf die sächsischen Fürsten Einfluß, welche sich zu einem Kreutzzuge gegen die an der Ostsee wohnenden Wenden verbanden, um als folgsame Kinder ihrem heiligen Vater zu Rom Gehorsam zu leisten. Sehr groß waren die Anstalten, aber unbedeutend der Erfolg. Im Jahre 1148 wurde dieser Kreutzzug unternommen. In zwey zahlreichen Kolonnen abgetheilt, fielen die Deutschen in die wendischen Staaten ein. Das eine Heer bestand aus 40000 Mann und wurde von dem sächsischen

sischen Herzoge, Heinrich dem Löwen gegen die Obotriten geführt. Diese Unternehmung sollte von zween dänischen Königen, welche eine ansehnliche Flotte ausgerüstet hatten, unterstützt werden. Ein anderes aus 60000 Mann bestehendes Heer wurde unter Albrechts des Bären Anführung gegen die in Pommern wohnenden Wenden in Bewegung gesetzt. Daß eine solche furchtbare Macht nichts ausrichten konnte, lag theils in den Mißhelligkeiten, welche unter den Alliirten herrschten, theils aber auch in der Unerschrockenheit mit welcher Niklot, der Fürst der obotritischen Wenden, seine Staaten zu vertheidigen bemüht war. Frühzeitig von diesen Kriegsrüstungen der sächsischen Fürsten benachrichtiget, machte der wendische Fürst treffliche Vertheidigungsanstalten sammelte seine Völker und feuerte durch entschlossene Reden den Muth derselben noch mehr an.

Das Erste, was er that, war dieses, daß er seinen Bundsgenossen, den Grafen von Schauenburg Adolph II., den Besitzer von Hollstein und Wagrien, den jetzigen lübeckschen, um Beistand ansprach. Zweimal foderte er ihn dazu auf, aber auch zweimal bekam er eine abschlägige Antwort. Zur Entschuldigung führte Adolph an, daß eine Religionssache ihrem Bündnisse nichts angehe, und daß er als ein Christ den Götzendienst nicht vertheidigen könne. Mit Unwillen hörte der Wende diese Worte und ertheilte folgende Antwort: „Ich hatte beschlossen dein Auge und Ohr zu seyn in dem Lande der Slaven, welches du zu bewohnen angefangen hast, damit nicht die alten Bewohner Wagriens, welche laute Klagen führen, sie wären durch dich ihres Erbtheils beraubt worden, dir Leid zufügen möchten! Warum verkennst du deinen Freund

zur Zeit der Noth? Bisher schützte dich mein Arm gegen die Rache der Uebelgesinnten; jetzt ziehe ich meine Hand von dir zurück und überlasse dich dir selbst und deinem Schicksale, denn du achtest nicht mehr deines alten Freundes, nicht mehr der ihm geschwornen Treue, würdigest ihn nicht einmal, deinen Blick auf ihn im Unglück zu werfen."

Unterdessen hatte er sehr schnell seine Kriegsschaaren versammelt, um vor der Ankunft der deutschen Heere Rache an dem treulosen Bundsgenossen auszuüben. Er brach sogleich in desselben Länder ein und eroberte Lübeck mit stürmender Hand. Alle Einwohner wurden niedergehauen und die ganze Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt. Die Nachricht von dieser Entschlossenheit verbreitete unter den Kreuzfahrern Furcht und Schrecken. Dies zeigte sich besonders bei der dänischen Flotte, welcher Niklot, nachdem er jene Stadt zerstört hatte, sogleich entgegen eilte. Bei seiner Annäherung verlohren die Dänen dergestalt den Muth, daß er mit leichter Mühe die Flotte theils zerstören, theils gefangen nehmen konnte. Unterdessen hatten die deutschen Landarmeen ziemliche Fortschritte gemacht, und waren bis zu der Stadt Demmin vorgedrungen, und schon mit der Belagerung derselben beschäftigt. Allein der hartnäckige Widerstand und die häufigen Ausfälle flößten den Kreuzfahrern bald friedfertige Gesinnungen ein. Die Friedensbedingungen, welche sie den Wenden machten, bestanden in Annahme des Christenthums und in Loslassung einiger dänischer Gefangenen. Die Wenden, welche sich gleichfalls nach dem Frieden sehnten, nahmen also diese Bedingungen an, von welchen sie sich jedoch befreit hielten, sobald die Deutschen zurück gegangen waren. Sie blieben also dem Götzen-

Götzendienst ergeben, und von den gefangnen Dänen lieferten sie nur einige schwache Greise aus. Durch diesen Kreuzzug war zwar der Endzweck nicht erreicht worden und die vereinigten Fürsten kehrten, ohne Vortheile erhalten zu haben, zurück; jedoch wußten sie sich wegen dieser fehlgeschlagenen Hoffnung zu trösten und suchten jedermann zu überreden, daß sie nicht aus Gefühl der Schwäche die Hand zum Frieden geboten hätten, sondern um das Leben vieler Menschen zu schonen, welche unnützer Weise ein Opfer des Todes geworden wären: denn jene Länder, welche sie hätten erobern wollen, wären ja schon ihr Eigenthum, und die dortigen Einwohner, gegen welche sie die Schwerdter schon gezuckt hätten, ihre eignen Unterthanen. Schon bey diesem Feldzuge hatte man deutlich gesehn, daß zwischen **Albrecht dem Bär** und **Heinrich dem Löwen** keine wahre Freundschaft statt fand, denn beide handelten sich immer entgegen, und einer suchte immer des andern Absicht zu vereiteln. Kaum war aber jener Kreuzzug beendigt, als im Jahre 1152 der Tod **Herrmanns**, des letzten Grafen von Winzenburg, einen abermaligen Ausbruch der Feindseligkeit zwischen diesen beiden Fürsten verursachte. Beide machten auf die Güter des verstorbenen Grafen Ansprüche, und suchten denselben durch die Waffen Gültigkeit zu verschaffen. **Friedrich I.**, welcher nach **Konrads III.** Tode von den deutschen Fürsten zum deutschen Kaiser war erwählet worden, beendigte auf einem Reichstage zu Würzburg diesen Streit durch einen gütlichen Vergleich. **Heinrich der Löwe** erhielt die Güter des Grafen **Herrmanns**, und **Albrecht der Bär** die Besitzungen des schon längst verstorbnen Grafen **Bernhards** von Plözkau.

Hierdurch wurde zwar der Friede wieder hergestellt; aber demohngeachtet herrschten zwischen beiden

feindselige Gesinnungen. Dieselben nahmen zu, je mehr Heinrich durch Eroberung einiger Länder der Obotriten und durch das Herzogthum Baiern, welches er im Jahre 1156 wieder erhielt, seine Macht vergrößerte. Diese Vergrößerungssucht Heinrichs war auch Ursach, daß mehrere sächsische Fürsten ihn als einen gefährlichen Nachbar betrachteten und ein Bündniß errichteten, welches auf Vernichtung oder doch zum wenigsten auf Demüthigung desselben abzweckte. Albrecht war, wie man leicht erwarten konnte, einer der ersten, welche diesem Bunde beitraten. Zu einer Zeit, als der Kaiser Friedrich I. in Italien Krieg führte, ergriffen die vereinigten Fürsten die Waffen und drangen in Heinrichs Länder ein, von welchen sie auch einige eroberten. Der Herzog von Sachsen verlohr aber hierdurch nicht die Gegenwart des Geistes, sondern suchte standhaft seine Rechte zu vertheidigen. Mit ansehnlicher Macht unternahm er gleichfalls Einfälle in die Länder seiner Feinde und verjagte sowohl den Bischof Konrad von Lübeck, als auch den Erzbischof Hartwich zu Hamburg aus ihren Besitzungen. Diese Unruhen in Deutschland hatten auf die Unternehmungen des Kaisers einen nachtheiligen Einfluß. Die ganze Lombardey ergrif nämlich die Waffen, weil ansteckende Krankheiten die Armee des Kaisers schwächten und derselbe wegen der inneren Unruhen in Deutschland auf keine Unterstützung rechnen konnte. Friedrich I. sahe sich also genöthiget, in seine deutschen Staaten zurück zu kehren, wo er sogleich zu Bamberg einen Reichstag veranstaltete und durch seine Vorstellungen die streitenden Parteien zum Frieden stimmte. Heinrich der Löwe mußte denen beiden Bischöfen die Länder wieder geben, und er selbst erhielt alles zurück, was ihm während dieser Unruhen war entrissen worden. Dies sey genug von den auswärtigen Kriegen und Angelegenheiten, in wel-

welchen Albrecht während seiner Regierung verwickelt war. Jetzt müssen wir sehen, was derselbe zum Besten derer ehemals von den Wenden bewohnten Länder that, und die Anstalten kennen lernen, durch welche der brandenburgische Staat gegründet wurde.

Kaum hatte er den oben erwähnten Jazko besiegt, als er ernstlich darauf bedacht war die Spuren des Krieges in seinen Ländern zu vertilgen. Seine vorzüglichste Sorgfalt erstreckte sich auf die Vermehrung seiner Unterthanen: denn verschiedene Gegenden waren durch die vielen Kriege von Einwohnern sehr entblößt worden. Rastlos, aber auch glücklich, war er in seinen Bemühungen, um diesen Mangel zu ersetzen. Das Mittel, welches er hierzu anwendete, war sehr wirksam. Damals herrschte noch die grausame Gewohnheit, daß das Vermögen derjenigen, welche durch irgend ein Mißgeschick waren genöthigt worden ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen, demjenigen Fürsten zu Theil wurde, in dessen Lande sie einen Zufluchtsort suchten. Albrecht der Bär machte hiervon keinen Gebrauch, und ließ den Holländern, Seeländern, Friesländern, Flandern und Rheinländern, welche wegen großer Ueberschwemmungen neue Wohnsitze suchen mußten, die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten und Unverletzbarkeit ihres Eigenthums anbieten, wenn sie sich in seinen Staaten niederlassen wollten. Ein solches Anerbieten wurde mit Freuden angenommen und viele jener Unglücklichen begaben sich mit ihren Habseligkeiten, welche sie den Fluthen des Wassers entrissen hatten, in die Mark Brandenburg. Ein solches Betragen verschaffte Albrechten größere Vortheile, als wenn er darauf bedacht gewesen wäre jene barbarische Gewohnheit zu benutzen. Er erhielt arbeitsame Unterthanen, welche viele mora-

stige Gegenden an den Ufern der Elbe, Havel, und Spree in fruchtbare Felder verwandelten.

Durch ein solches Verfahren zeichnete sich zwar Albrecht sehr aus; dennoch war er nicht von allen Vorurtheilen des damaligen Zeitalters befreiet. Auch er glaubte, daß man gegen Gott seine Dankbarkeit, nicht besser als durch eine Wahlfahrt zu dem heiligen Grabe beweisen könne. Diesem Grundsatze gemäß reiste er im Jahre 1158 in Begleitung seiner Gemahlinn Sophie und des Bischofs Ulrichs von Halberstadt ins gelobte Land, um seinen Schöpfer für die Wiedereroberung der Stadt Brandenburg zu danken. Zufälliger Weise hatte diese Wallfahrt auf die brandenburgischen Staaten einen Einfluß. Der Markgraf hatte im gelobten Lande die Johanniter Ritter *) kennen gelernt, und brachte einige derselben mit in seine Staaten, gab ihnen eine Kirche zu Werben in der Altmark nebst 6 Hufen Acker und erbaute ein Hospital zur Verpflegung der Hülfsbedürftigen. Theils durch Geschenke, theils durch Vermächtnisse vermehrte dieser Orden in der Mark Brandenburg seine Reichthümer, so daß er in

*) Der Johanniter Orden ist im 11ten Jahrhunderte entstanden, zu einer Zeit, als man die Kreuzzüge und die Wallfahrten ins gelobte Land für sehr verdienstvolle Werke hielt. Den Grund dazu legten einige neapolitanische Kaufleute, welche im Jahre 1048 zu Jerusalem ein dem Täufer Johannes geweihtes Hospital bauten, in welchem Mönche, die Hospitaliter oder Johanniter genannt wurden, die kranken Pilger verpflegen mußten. Im Jahre 1092 (nach andern Nachrichten 1099) entstand aus dieser Anstalt der Orden der Johanniter Ritter, welcher auch vom Papste die Bestätigung erhielt. Allen Mitgliedern desselben lag die Pflicht ob, gegen die Ungläubigen zu fechten, die Pilger gegen Räuber zu schützen und die Verwundeten und Kranken zu heilen.

in kurzer Zeit ansehnliche Güter und seit dem Jahre 1426 das Heermeisterthum Sonnenburg besaß.

Ausserdem war Albrecht bemüht die Wenden und Deutschen zu einem Volke zu vereinigen. In dieser Absicht wurden verschiedene Versuche gemacht, von welchen einige einen glücklichen Erfolg hatten: denn viele Wenden fingen an die deutsche Sprache zu reden, deutsche Sitten anzunehmen und sich an die deutschen Gesetze zu gewöhnen. Auch können verschiedene neuerbaute Städte, z. B. Berlin, *) und Kölln, oder erweiterte Städte, nämlich Brandenburg und Stendal zum Beweise dienen, daß Albrecht von einem großen Eifer belebt war, die Aufnahme seiner Länder zu befördern.

Er legte die Regierung nicht nieder, sondern hat dieselbe bis zu seinem Tode 1170 geführt, nur mit dem Unterschiede, daß in den letzten Jahren sein ältester Sohn Otto einigen Antheil hatte.

Mit seiner Gemahlinn Sophie, einer gebohrnen Gräfinn von Reineck hat er drey Töchter und sieben Söhne gezeugt. Der Aelteste Otto, erhielt die Mark Brandenburg. Der jüngste Bernhard erhielt in der Folge das Herzogthum Sachsen. Siegfried und Heinrich widmeten sich dem geistlichen Stande und die drey übrigen Herrmann, Albrecht und Dietrich bekamen einige kleinere Erbgüter.

2.

*) Die Stadt Berlin soll ihren Namen erhalten haben von Albrechts Beinamen. Nach einer andern Meinung aber von einem an der Spree angelegten Wasserhalter, welcher der Bär genannt wurde.

2. Otto I. v. J. 1170 — 1184.

Nach dem einstimmigen Zeugniß der Geschichtschreiber soll Otto I. sich bestrebt haben, dasjenige fort zu setzen, was sein Vater angefangen hatte. Nur ist zu bedauren, daß über die Art und Weise, wie er dies ausführte, keine Nachrichten vorhanden sind. Statt dessen berichten die älteren Geschichtschreiber jeden Krieg, jede Fehde dieses Fürsten mit einer desto größeren Weitschweifigkeit. Ich werde mich also nur auf die Erzählung derjenigen Begebenheiten einschränken, welche wegen ihrer Folgen merkwürdig sind und auf die Mark Brandenburg Einfluß haben.

Der Kaiser Friedrich I. war noch immer mit den lombardischen Städten in Krieg verwickelt, welcher von kaiserlicher Seite mit sehr wenigem Glück geführt wurde, so daß er sich im Jahre 1175 genöthiget sahe, die deutschen Fürsten zum Beistand aufzufodern, als eben seine Armee bey der Belagerung der Stadt Alexandrien sehr gelitten hatte. Der Markgraf Otto I. nebst einigen andern deutschen Fürsten eilte zwar zur Unterstützung des Kaisers herbey; allein, leider! war diese Macht nicht hinlänglich, um den kaiserlichen Angelegenheiten in Italien ein beßres Ansehen zu verschaffen. Die unglückliche Schlacht bey Lignano bewog Friedrichen mit dem Pabst Alexander einen Frieden, und mit den lombardischen Städten und dem Könige von Sicilien einen Waffenstillstand zu schließen.

Dieser unglücklich beendigte Feldzug in Italien verschaffte dem in der Mark Brandenburg regierenden fürstlichen Hause große Vortheile. Der Kaiser Friedrich schob die Schuld seines Unglücks auf den sächsischen Herzog Heinrich den Löwen, welcher seinen ferneren Beistand versagt hatte, ohnerachtet der drin-

genden Bitten des Kaisers, und ohnerachtet der oft wiederhohlten Vorstellung, daß er als Mitglied des deutschen Reichs hiezu verbunden sey. Da nun überdieß mehrere deutsche Fürsten, welche schon längst über die zunehmende Macht dieses Herzogs neidisch gewesen waren, bey dem Kaiser über denselben wegen Beeinträchtigung in ihren Rechten Klage führten; so wurde Heinrich nach Worms vorgeladen, um sich nicht nur wegen dieser Anklagen zu vertheidigen, sondern auch wegen seines Betragens gegen das deutsche Oberhaupt zu rechtfertigen; allein er erschien nicht, weil er sich vorstellen konnte, daß das Urtheil für ihn nicht günstig ausfallen würde. Als er bey einer zweiten und dritten Vorladung nicht erschienen war; so wurde er von den zu Goslar versammelten Fürsten in die Reichsacht und seiner Herzogthümer verlustig erklärt. Die Vollstreckung dieses Ausspruchs geschahe bald nachher zu Würzburg. Der Kaiser belehnte den Grafen Bernhard, den Bruder des Markgrafen Otto's I. mit dem Herzogthum Sachsen, und den Grafen Otto von Wittelsbach mit dem Herzogthum Baiern. Heinrich der Löwe, um seine Rechte zu vertheidigen, ergriff die Waffen. Eine Erzählung der Begebenheiten dieses Krieges gehört nicht hieher: denn erst in den letzten Jahren nahm Otto I. an diesem Kriege Antheil, als der Kaiser ein allgemeines Aufgebot hatte ergehen lassen. Jetzt mußte Heinrich der Löwe der Uebermacht weichen, seinen Ansprüchen auf jene beiden Herzogthümer entsagen, sich mit seinen braunschweigischen und lüneburgischen Erbländern begnügen, und drey Monate sich in England aufhalten.

Ueberhaupt zeigte sich der Kaiser bey mehreren Gelegenheiten als ein Freund des anhaltinischen Hauses. Als die beiden Herzoge von Pommern, Bogislav und Kasi-

Kasimir, weil es ihnen an Macht fehlte, um ihre Unabhängigkeit gegen die Könige von Dänemark zu vertheidigen, den Kaiser Friedrich I. um Schutz angesprochen und sich für seine Lehnsleute erklärt hatten: so übertrug der Kaiser die Lehnsherrschaft über Pommern dem Markgrafen Otto I., wodurch also der brandenburgische Staat für die Zukunft glänzende Aussichten erhielt. Eben dieser Markgraf soll sich und seinem Hause die Erzkämmerer Würde verschafft haben. Zum wenigsten ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Otto I. im Jahre 1184 zu Maynz dieses Amt verwaltete, und daß von dieser Zeit an diese Würde beständig bey den brandenburgischen Markgrafen geblieben ist.

Ueber das Todes-Jahr dieses Fürsten ist man lange uneinig gewesen: denn die Geschichtschreiber sind verschiedener Meinung. Allein eine vorhandne Grabschrift gibt uns hierüber den beßten Aufschluß, nach welcher Otto I. im Jahre 1184 gestorben und in dem von ihm zu Lehein gestifteten Cisterzienser Closter ist begraben worden. Mit seiner ersten Gemahlinn Judith, der Tochter des polnischen Herzogs Boleslaus des Krummauls, welche wegen ihrer Schönheit der Edelstein der Polaken genannt wurde, hat er drey Söhne, Otto, Heinrich und Albrecht gezeugt, welche ihn überlebt und nach seinem Tode gemeinschaftlich regiert haben.

3. Otto II. v. J. 1184 — 1205.
Heinrich I. v. J. 1184 — 1192.
Albrecht II. v. J. 1184 — 1220.

Diese drei Brüder wollten eigentlich gemeinschaftlich regieren; jedoch war Otto II. derjenige, welcher alle Regierungsgeschäfte besorgte. Heinrich I. lebte gänz-

gänzlich in der Stille, entsagte den Freuden dieses Lebens, beschäftigte sich mit Andachtsübungen, ertheilte der Kirche ansehnliche Geschenke, und suchte seinen Namen durch Stiftung des Domklosters zu Stendal unsterblich zu machen. Otto II. hat dieses Kloster durch eine förmliche Urkunde bestätiget, welche Bestätigungs-Acte uns mit der Denkungsart Otto's II. bekannt machen kann.

„Ich weiß wohl (so lauten nämlich seine Worte) daß man den Himmel nur durch reichliches Allmosen geben, durch unablässiges andächtiges Beten, durch abmergelndes Fasten, durch stetes unverdroßnes Wachen und andere dergleichen gute Werke erlangen kann. Aber die Schwäche meiner Natur hat mir die Gabe, an allem diesem Geschmack zu finden, versagt, und immer reißt mich der Muthwille, welcher bey jungen Männern von feurigem Geiste zu Hause zu seyn pflegt, zu entgegenstehenden Handlungen hin. Ich will indessen doch in so weit für mein nothwendiges Seelenheil sorgen, in so weit ich das durch die Bemühungen anderer erhalten kann, was ich mit meinen eignen Werken nicht zu erlangen vermag. Ich halte es daher für besser mir anderer heiliger Männer Wohlwollen mit allem Eifer zu erwerben, damit ihr Gebet und ihre guten Werken mir einstens zu Statten kommen.

Diese Aeußerung des Markgrafen hat wahrscheinlich zu mancher Legende die Veranlassung gegeben. Ohnstreitig mag auf solche Art auch folgendes Mährchen entstanden seyn, welches damals allgemeinen Glauben fand, und folglich anjetzt uns eine deutliche Vorstellung

 von

von der Unwissenheit und dem Aberglauben jener Zeit machen kann. Der Chronikenschreiber Broluf hat es aufgezeichnet und mit folgenden Worten erzählt:

„Otto der andere Markgraf und Kurfürst zu Brandenburgk ist auf ein Zeit mit dem Erzbischof zu Magdeburgk etlicher Sachen halber in Irrung gestanden, daß ihn der Bischof in Bann that. Diesen Bann achtete Otto nicht groß, und sprach auf eine Zeit über Tisch spöttisch: Ich hab oftmals gehöret, daß man in einem Sprüchwort gesagt, wenn einer im Bann ist, soll er so veracht seyn, das auch ein Hund nicht ein Stück Fleisch von ihm nehme. Nu will ich sehen, ob es also war sey, und nam ein Stück Fleisch aus der Schüssel, warfs seinem Hunde für. Aber der Hund hat es angerochen und liegen gelassen, ist darvon gegangen. Von solchen Geschichten erschrack der Marggraf, befahl seinem Kammerdiener, das er das Stück Fleisch sollte nehmen, und mit dem Hunde 3 Tage in eine Kammer verschliessen, und dem Hunden sonst nichts zu fressen geben, zu erkunden, warumb doch der Hund das Fleisch, welches der Marggraff aus seiner eignen Kost genommen, und im vorgeworffen, nicht fressen wollte. Und nach dreien Tagen kompt er selbst zu dem Hunde und findet in (ihn) fern vom Stück Fleisch ligen, und das Fleisch war noch ganz und vom Hunde nie angebissen. Daraus erkennete der Marggraf, das er aus rechten guten Ursachen von dem Bischofe in Bann gethan und das er von der Gemeinschaft der Kirchen abgesondert außerhalb derselbigen in einem sündigen fehrlichen Stande wehre. Derhalben er sich umb alle Sachen mit dem Bischofe gütlicher vertragen und ist der Kirchen durch die Absolution wiederum versönet und einverleibet worden."

Daß

Daß übrigens der Aberglaube über den Markgrafen Otto II. eine grosse Gewalt besaß, beweiset nicht nur jene Bestätigungs-Urkunde des Klosters zu Stendal, sondern auch manche seiner Handlungen, wovon ich anjezt einiges anführen werde.

Dem Papste und der sämmtlichen Klerisey war es abermals gelungen den Kaiser Heinrich VI. zu einem Kreuzzuge ins gelobte Land zu überreden. Deutschlands Fürsten wurden sogleich hiezu aufgefodert, und viele derselbe folgten dieser Einladung. Auch Otto II. gehörte zu dieser Anzahl. Schon befand er sich auf dem Wege als ihn plötzlich sein Entschluß reuete. Er bat daher den Papst um Lossprechung von seinem Gelübde, welche er auch erhielt. Daß dies nicht die Folge einer aufgeklärten Denkungsart war, zeigte er durch eine andere Handlung, welche er unternahm, als er kaum in sein Land zurückgekehret war.

Im Jahre 1196 schenkte er nämlich einen Theil seiner Länder, namentlich die ganze Altmark, die Pfalzgrafschaft Sommerschenburg, die Grafschaft Groitsch und einige Distrikte der Mittelmark dem Erzbisthum Magdeburg, jedoch unter der Bedingung, daß er alle diese Länder von dem magdeburgischen Erzbischof für sich und seine Nachkommen, sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts, als ein magdeburgisches Lehn wieder erhielt. Der Markgraf übergab diese Länder dem damaligen Erzbischof Ludolph in Gegenwart vieler Zeugen. Und damit diese ganze Handlung ihre völlige Gültigkeit bekäme, wurde sie nicht nur vom Kaiser bestätiget, sondern der Erzbischof verwaltete auch die sämmtlichen Länder, so wie es die Gesetze in diesem Falle foderten ein Jahr und sechs Wochen. Erst nach Verlauf dieser Zeit bekam der Markgraf dieselben als ein magdeburgisches Lehn zurück. Der Grund dieser

sonderbaren Handlung lag in der abergläubischen Denkungsart jener Zeit, vielleicht aber auch in politischen Bewegungsgründen, die den Markgrafen zu diesem Schritt bestimmten. Wahrscheinlich hoffte er hierdurch sich die Seligkeit erworben zu haben, ohne selbst gute Werke zu verrichten. Auch hielt man es nach damaliger Denkungsart für sehr ehrenvoll, der Lehnsmann eines Erzbischofs oder Bischofs zu seyn. Ohnstreitig aber hatte auch die Politik einigen Antheil, weil er durch diese Handlung seinem Hause die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu sichern glaubte.

Uebrigens weigerte er sich nicht an solchen Vorfällen Theil zu nehmen, wo er als deutscher Fürst sein Ansehn vermehren oder die Macht seines Hauses vergrößern konnte. Ein Glück für Otto II. und für seinen Oheim, den Herzog Bernhard von Sachsen, war es, daß sie an dem Kreuzzuge im Jahre 1189 nicht Theil genommen hatten: denn der unruhige Heinrich der Löwe, welcher abermals auf 3 Jahre aus Deutschland war verwiesen worden, kehrte in seine Staaten zurück, als kaum der Kaiser den Kreuzzug angetreten hatte, und machte Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen. Allein durch die Vertheidigungsanstalten Bernhards, welcher von seinem Vetter dem Markgrafen Otto II. und dem römischen König Heinrich unterstützt wurde, sahe sich Heinrich der Löwe genöthiget in einem Vergleiche seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Sachsen zu entsagen. Bald nachher suchte er sich auf eine andere Art zu entschädigen und nahm die Grafschaft Hollstein in Besitz, ehe Graf Adolph, der eigentliche Herr dieses Landes, von dem Kreuzzuge zurückgekehrt war. Letzterer hatte es einzig und allein der thätigen Unterstützung des Herzogs Bernhards von

Sachsen

Sachsen und des Markgrafen Otto II. von Brandenburg zu verdanken, daß er seine Länder wieder erhielt.

Dieser ganze Streit wurde beendiget im Jahre 1192. Und in demselben Jahre wurde Otto schon wieder durch andere Umstände genöthiget die Waffen zu führen. Die Veranlassung hierzu gaben der König von Dänemark, Kanut VI. und der Bischof von Schleswig, Waldemar. Letzterer gab vor, er sey ein natürlicher Sohn Kanuts V., machte aus diesem Grunde Ansprüche auf den dänischen Thron, und ergriff gegen Kanut VI. die Waffen. Zwar besaß er hierzu keine hinlängliche Macht, allein er konnte nicht nur auf die Unterstützung der Könige von Schweden und Norwegen, sondern auch auf den Beistand des Grafen Adolph von Hollstein, des Herzogs Bernhards von Sachsen und des Markgrafen Otto II. von Brandenburg rechnen. Diesen dreien Fürsten war vorzüglich daran gelegen den Kanut VI. zu demüthigen, weil derselbe seinem Schwiegervater Heinrich dem Löwen stets mit vielem Eifer beigestanden hatte. Besonders mußte diese Gelegenheit unserm Markgrafen willkommen seyn, weil Kanut über Vorpommern eine Art von Herrschaft ausüben wollte, über welches Land der brandenburgische Staat die Lehnsherrschaft besaß. Durch die Verbindung dieser Fürsten wurde dem Kanut kein Schade zugefügt, welcher vielmehr sich auf dem Throne behauptete und durch List den Bischof Waldemar gefangen nahm. Kaum war die eigentliche Ursache, weshalb jene Fürsten den Krieg beschlossen hatten, verschwunden, als auch ihr Eifer merklich vermindert wurde. Schon schien der Krieg gänzlich beendigt zu seyn, als derselbe von neuem im Jahre 1198 ausbrach. Otto II. ergriff nämlich die Waffen, um sich einige slavische Städte zu unterwerfen, über welche Kanut VI.

seine Herrschaft ausgedehnt hatte. Dieser schickte sogleich eine ansehnliche Armee ab, über welche der Bischof von Roschild, Peter und desselben Bruder, Torbernus den Oberbefehl führten. Otto II. lieferte an den Grenzen seines Landes eine Schlacht, in welcher die Dänen geschlagen, Torbernus getödtet und Peter verwundet und gefangen genommen wurde. Die Auslösung des gefangenen Bischofs würde dem Markgrafen große Vortheile verschafft haben; hätte er sich nicht überlisten lassen. Peter wußte die mit seinen Wunden verbundene Gefahr so groß vorzustellen, daß er die Erlaubniß erhielt, unter der Begleitung eines einzigen Mannes, eines gewissen Ludolphs, Leibesbewegungen zu machen. Der schlaue Bischof lernte bald die schwache Seite seines Aufsehers kennen, welcher nämlich das Geld mehr liebte als alles übrige, und wußte durch Bestechungen seine Freiheit zu erhalten. Die streitenden Mächte setzten noch einige Zeit den Krieg fort, ohne daß eine von beiden Parteien dadurch Vortheile erhielt. Endlich wurde man von beiden Seiten des Kampfes überdrüßig und der Krieg wurde beendiget ohne Friedensschluß.

Auch unter den Fürsten Deutschlands war Otto's II. Ansehn nicht unbedeutend. Dies zeigte sich besonders bei dem Todesfall des Kaisers Heinrichs VI. im Jahre 1197. Die Deutschen Fürsten nahmen damals bei der Kaiserswahl auf den vierjährigen römischen König Friedrich nicht Rücksicht, sondern waren darauf bedacht, ein andres Oberhaupt zu wählen. Aber zum Unglück für Deutschland konnten sie in dieser Sache unter sich nicht einig werden. Einige, zu welchen auch der Markgraf von Brandenburg gehörte, gaben ihre Stimme dem Herzoge Philipp von Schwaben, einem Bruder des verstorbenen Kaisers; die Uebri-

Uebrigen aber dem Otto, einem Sohn Heinrichs des Löwen. Eine Folge dieser Uneinigkeit war ein Krieg, welcher das deutsche Reich viele Jahre hindurch verwüstete. Der Markgraf Otto II. blieb so lange er lebte ein Freund und Anhänger Philipps und unterstützte denselben mit Truppen. Allein er erlebte nicht das Ende dieses Krieges, denn er starb schon im Jahre 1205 und wurde im Kloster Lehnin begraben. Ob er jemals verheirathet gewesen sey, kann man nicht bestimmen; jedoch wissen wir mit Gewißheit, daß er keine Kinder hinterlassen hat.

Seit dem Jahre 1205 besaß also Albrecht II. die Alleinherrschaft über die Mark Brandenburg. Bis zu dieser Zeit war Arneburg sein gewöhnlicher Aufenthalt gewesen, von welchem Orte er auch den Namen eines Grafen von Arneburg geführt hat. In Rücksicht der deutschen Angelegenheiten blieb er bei dem System, welches sein Bruder befolgt hatte. Mit gleichem Eifer vertheidigte er die Rechte Philipps, welcher anjetzt nicht nur von vielen Fürsten, sondern auch vom Papste als Kaiser anerkannt wurde. Wahrscheinlich würde auch derselbe über seinen Gegner Otto die Oberhand behauptet haben; wenn er nicht im Jahre 1208 vom Otto von Wittelsbach wäre ermordet worden.

Durch diesen Todesfall gelangte Otto IV. zum Ziele seiner Wünsche. Allgemein wurde er als Kaiser anerkannt, namentlich auch vom Markgrafen Albrecht II. Derselbe befand sich bald unter der Anzahl der Freunde des neuen Kaisers: denn letzterer hatte Gelegenheit sich zu überzeugen, daß er an dem Markgrafen einen sehr treuen Freund erhalten habe, so wie er vorher Ursach gehabt hatte, denselben für einen heftigen Widersacher zu halten. Durch Besitznehmung einiger

Ländereien, auf welche der Papst ein näheres Recht zu haben glaubte, zog er sich die päpstliche Ungnade zu. Der Bann wurde über ihn ausgesprochen und die deutschen Fürsten aufgefordert, die Wahl eines Gegenkaisers zu veranstalten. Der Sohn des ehemaligen Kaisers Heinrichs VI., der junge Friedrich wurde vorgeschlagen, und von einigen Fürsten auch wirklich erwählt. In kurzer Zeit wurde durch die Bemühungen des Papstes der Anhang des Gegenkaisers vermehret, und nur wenige, bei welchen die päpstlichen Drohungen keinen Eindruck gemacht hatten, blieben Otto IV. getreu. Zu dieser kleinen Anzahl gehörte auch der Markgraf Albrecht II., welcher sogar in das Erzstift Magdeburg einen Einfall unternahm, als der Erzbischof alle diejenigen, welche noch länger Otto IV. als Kaiser anerkennen würden, in den Bann gethan hatte. Bald nachher errichtete dieser mit unserm Markgrafen ein Bündniß, durch welches er sich den brandenburgischen Beistand auch für die Zukunft versicherte, und sich anheischig machte, die Streitigkeiten, welche zwischen Dänemark und Brandenburg wegen Vorpommern herrschten, entweder gütlich beizulegen, oder den Markgrafen nachdrücklich zu unterstützen, wenn Dänemark die brandenburgischen Rechte auf Pommern beeinträchtigen würde. Albrecht II. zeigte sich auch in Vertheidigung der Rechte Otto's IV. sehr standhaft, und nur dann erst verließ er die Parthei desselben, als dieser selbst alle Hoffnung, die kaiserliche Würde zu behaupten, aufgegeben hatte. Der neue Kaiser Friedrich II. trug kein Bedenken, ihn seiner Freundschaft zu würdigen, und zum Beweise derselben die brandenburgischen Rechte auf Pommern zu bestätigen.

Während der inneren Unruhen Deutschlands, bei welchen Albrecht II. eine wichtige Rolle spielte, mußte er

er auch gegen den König von Dänemark und gegen die Herzoge von Pommern die Waffen führen, um die brandenburgischen Rechte auf Pommern zu behaupten. Er war auch in diesen Unternehmungen ungemein glücklich, so daß alle Pläne seiner Feinde scheiterten. Mit nicht geringerem Glück führte er auch zum Besten seines Schwiegervaters, des Markgrafen Konrads von Meissen gegen die Polen Krieg, wodurch er seine Herrschaft auch jenseits der Oder ausdehnte und überdies noch einige Theile der Neumark, welches Land bisher zu Schlesien gehöret hatte, mit seinem Hause vereinigte.

Im Jahre 1220 beendigte er seine irdische Laufbahn, und wurde gleichfalls in dem Kloster Lehnin begraben. Mit seiner Gemahlinn Mechtilde, einer Tochter des vorhin erwähnten Markgrafen von Meissen, hat er drei Töchter und zwei Söhne Johann und Otto gezeugt.

4. Johann I. v. J. 1220 — 1266.
Otto III. der Gütige oder Fromme, v. J. 1220 — 1267.

Johann I. und Otto III. waren, als ihr Vater starb, noch zu jung, als daß sie die Regierung hätten übernehmen können. Während ihrer Minderjährigkeit wurden die Regierungsgeschäfte von ihrer Mutter Mechtilde, und ihrem Vetter, dem Grafen Heinrich von Anhalt, besorgt.

Vermöge des alten sächsischen Lehnsrechts konnte jeder Lehnsherr bis zur Majorennität seiner unmündigen Lehnsleute die Einkünfte des Landes genießen. Uebrigens konnte er auch einem andern oder den Pupillen selbst ein solches Recht verkaufen oder verschenken.

Diesmal geschahe das Letztre: denn der Kaiser verschenkte sein Recht an den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, um sich demselben wegen der vormals geleisteten Dienste dankbar zu beweisen. Sowohl Mechtilde als auch Graf Heinrich von Anhalt sahen ungern, daß der Erzbischof die Schutzgerechtigkeit erhalten hatte, und machten sogleich Anstalten, dieselbe an sich zu kaufen. Albrecht zeigte sich hierzu auch bereitwillig, und im Jahr 1221 wurde der Kaufkontrakt geschlossen, in welchem der Erzbischof für 1900 Mark Silbers (26600 Rthlr.) nicht nur die Kuratel abtrat, sondern auch versprach bei dem Kaiser zu bewirken, daß der junge Markgraf mit allen Ländern, welche einst der Vater gehabt hatte, belehnt werden sollte.

Im Jahre 1226 traten die beiden Markgrafen gemeinschaftlich die Regierung an, welche sich durch viele nützliche, zur Verbesserung des Landes abzweckende, Anstalten, aber auch durch blutige Kriege, mit geistlichen Fürsten, ausgezeichnet hat. Thätig unterstützten sie ihren Schwager, den Herzog Otto von Braunschweig, der durch einen Aufstand seiner Lehnsleute in Gefahr gerieth, seine Länder zu verliehren, und nur durch Unterstützung der beiden Markgrafen sich in dem Besitze derselben behauptete.

Hierdurch wurde der Grund zu einem Kriege mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und mit dem Bischof Ludolph von Halberstadt gelegt. Beide geistliche Herren waren die geheimen Triebfedern der braunschweigischen Unruhen gewesen, und gegen beide waren also die Markgrafen mit gerechtem Unwillen erfüllt. Sowohl dieser Umstand, als auch das Mißvergnügen über die magdeburgische Lehnsherrschaft und über die ansehnliche Summe Geldes, mit welcher dem Erz-

Erzbischof die Schutzgerechtigkeit hatte müssen abgekauft werden, waren Ursach, daß Johann I. und Otto III. Krieg gegen Albrechten beschlossen, ob es ihnen gleich nicht unbekannt war, daß derselbe von dem halberstädtischen Bischof Ludolph würde unterstützt werden. Im Jahre 1229 wurde der Krieg angefangen, aber für die Markgrafen sehr unglücklich beendiget. In der Gegend des Plauflusses wurden sie von dem Erzbischof gänzlich geschlagen. Mit genauer Noth entgiengen die Markgrafen der Gefangenschaft und erreichten glücklich Spandau. Albrecht hatte die fliehenden brandenburgischen Truppen bis Neubrandenburg verfolgt, und wurde von seinen Officieren aufgemuntert, diese Stadt mit Sturm zu erobern. Er verwarf aber diesen Vorschlag und ertheilte die Antwort: „Die Markgrafen sind unsre Vasallen und noch Kinder, es liegt uns an ihrem Verderben nichts. Sie können dereinst der Kirche Nutzen stiften und die begangenen Fehler vergüten.“ Mit der reichen Beute zufrieden zog er sich zurück, und in dem bald nachher erfolgten Frieden wurde von Seiten des Erzstifts nur die Schleifung der Festungswerke zu Walbeck verlangt. Wahrscheinlich würde sich Albrecht nicht von einer so großmüthigen Seite gezeigt haben; wenn nicht jener Sieg ihm viele Leute gekostet, und er von dem Otto von Lüneburg feindselige Absichten hätte besorgen müssen.

Kaum war dieser Streit beigelegt, als die Markgrafen Anstalten machten, um von dem Kaiser die Belehnung zu erhalten. Im Jahre 1231 wurden auch beide vom Friedrich II. nicht nur mit der Mark Brandenburg, sondern auch mit Pommern förmlich belehnt.

Einige Jahre hindurch führten die Markgrafen eine ruhige Regierung; allein diese Ruhe dauerte nicht

lange.

lange. Schon im Jahre 1238 wurden sie in einen langwierigen Krieg verwickelt, wozu der Markgraf Heinrich von Meissen die Veranlassung gab, welcher seinen Ansprüchen auf die in der Mittelmark gelegenen Städte Köpenick und Mittelwalde durch die Waffen Gültigkeit zu verschaffen suchte. Die Markgrafen, um einen Krieg zu vermeiden, boten die Hände zu einem Vergleiche und übergaben jene beiden Städte dem Erzbischof Willibrand von Magdeburg, welcher dieselben so lange mit seinen Truppen besetzen sollte, bis die Sache entschieden wäre. Allein er wartete dies nicht ab, sondern übergab jene beiden Städte dem Markgraf Heinrich von Meissen. Johann I. und Otto III., über diese Treulosigkeit aufgebracht, rüsteten sich sogleich zum Kriege, um ihr Eigenthum, welches ihnen durch einen schändlichen Betrug war entrissen worden, wieder zu erobern. Johann I. führte einen Theil der brandenburgischen Kriegsvölker gegen den Markgrafen von Meissen, während daß Otto III. auf einer andern Seite gleichfalls sehr beschäftiget wurde. Der Graf von Hadmersleben war ohne männliche Erben gestorben. Die beiden Markgrafen ließen als Lehnsherrn die Länder desselben in Besitz nehmen. Der Erzbischoff Willibrand in Vereinigung mit dem Bischof Ludolph von Halberstadt und dem Grafen von Anhalt bemächtigten sich dieser Güter und nahmen den Otto III. gefangen, der erst nach sechs Monaten für 1600 Mark Silbers seine Freiheit wieder erhielt.

Dieser ging jetzt auch in die Mittelmark, um gemeinschaftlich mit seinem Bruder gegen den Heinrich von Meissen zu fechten. Die beiden Bischöfe nahmen sich des letzteren an, und fielen in die Altmark ein, wo sie die größten Verwüstungen anrichteten. Dieser Vorfall machte eine Abänderung des bisherigen Planes nothwen-

nothwendig. Die beiden Brüder mußten sich trennen. Otto III. blieb in der Mittelmark, und Johann I. ließ an alle Unterthanen eine Auffoderung ergehen, welche auch soviel wirkte, daß in kurzer Zeit eine große Menge Menschen, deren Waffen größtentheils nur in Knütteln und Stangen bestanden, sich versammelt hatten, um unter seiner Anführung die bischöflichen Kriegsvölker aus dem Lande zu vertreiben.

Der Markgraf Johann I. traf seine Feinde in der Gegend des Flusses Biese an, wo er auch sogleich einen Angrif unternahm, welcher durch den glücklichsten Erfolg gekrönt wurde. Beide geistliche Herrn, sowohl der Erzbischof von Magdeburg, als auch der Bischof von Halberstadt, mußten den von Vaterlandsliebe beseelten Märkern weichen, und erlitten eine große Niederlage. Ersterer entging mit genauer Noth der Gefangenschaft, und erreichte glücklich die Stadt Kalbe. Letzterer hingegen befand sich unter der zahlreichen Menge von Gefangenen, und wurde nicht eher in Freiheit gesetzt, als bis er die Summe gezahlt hatte, welche er sich einstens vom Markgrafen Otto III. als Lösegeld hatte geben lassen. Eben so tapfer und glücklich hatte zu derselben Zeit auch Markgraf Otto III. gegen Heinrichen von Meissen gefochten, und desselben Angriffe vereitelt. Durch diese glücklichen Unternehmungen erhielten die Angelegenheiten der brandenburgischen Markgrafen bald ein beßres Ansehn. In kurzer Zeit hatte sich der Ruf von ihren Thaten allenthalben ausgebreitet, und aus allen Gegenden eilten des Kampfes kundige Männer herbei, die es sich zur Ehre anrechneten, unter der Anführung dieser beiden Fürsten zu streiten.

Einige Zeit verstrich, ohne daß jene Fürsten einen Versuch gemacht hätten, durch ähnliche Einfälle die Mark Brandenburg zu verwüsten. Jedoch war diese Ruhe

Ruhe von kurzer Dauer: denn sowohl der Erzbischof, als auch Heinrich von Meissen konnten jene Gefechte nicht vergessen, in welchen ihnen statt des Ruhmes Schande zu Theil geworden war. Kaum waren zwei Jahre verflossen, als beide mit zahlreicher Mannschaft in das brandenburgische Gebiet eindrangen. Auch diesmal vereitelten die beiden Brüder, welche überdies von dem Herzoge Otto zu Braunschweig unterstützt wurden, die Absichten ihrer Feinde. Heinrich fand auch bald für gut in sein Land zurück zu kehren; hingegen der Erzbischof verweilte noch lange auf dem Kampfplatze und drang im Jahre 1243 ins Havelland ein, welche Gegend von ihm auf das grausamste verwüstet wurde. Markgraf Otto III. setzte diesen Verheerungen Schranken, indem er über die bischöflichen Truppen bei dem Flusse Plau einen vollkommenen Sieg erfochte. Die Niederlage des Erzbischofs war so groß, daß sehr wenige von seinen Kriegern aus der Schlacht heimkehrten, indem eine große Anzahl derselben, die sich durch die Flucht zu retten suchten, in dem Flusse ihr Leben verlohren. Dieser Vorfall flößte dem Erzbischof friedfertige Gesinnungen ein. Die Unterhandlungen nahmen sogleich ihren Anfang, und im Jahre 1244 wurde ein für die Markgrafen ehrenvoller Friede geschlossen: Johann I. und Otto III. behielten die beiden Städte Köpenick und Mittelwalde, und wahrscheinlich mußte auch der Erzbischof seinen Lehnsrechten, welche er, vermöge der Schenkung des Markgrafen Otto II., über einige brandenburgische Länder besaß, entsagen. Zum wenigsten findet man nicht, daß nach dieser Zeit das Erzstift Magdeburg auf diese Rechte Ansprüche gemacht hätte.

Im J. 1248 vermehrten diese beiden Markgrafen ihre Länder durch die Stadt und das Land Lebus. Bei-

des

des wurde ihnen nämlich von dem Herzoge von Liegnitz, Boleslaus dem Kahlen, durch einen Kaufvertrag übergeben. Nach einigen Nachrichten geschahe diese Begebenheit im J. 1250 und nach anderen Nachrichten im J. 1252.

Auch mit Pommern war der Ausbruch eines Krieges sehr nahe. Johann's Söhne aus der ersten Ehe hatten nach dem Tode ihrer Mutter Sophie, einer dänischen Prinzessinn, das Land Wollgast geerbt, welches jene bei ihrer Verheirathung zum Brautschatze bekommen hatte. Allein der Herzog Barnim I. von Stettin bemächtigte sich dieses Landes, weil es ehemals seinem Hause gehöret hatte; aber am Ende des zwölften Jahrhunders demselben durch Dänemark war entrissen worden. Der pommersche Herzog, um einen Krieg zu vermeiden, machte Anstalten zu einem Vergleiche, welcher auch im J. 1250 zu Stande kam. In demselben trat er zur Entschädigung wegen des Landes Wollgast den brandenburgischen Markgrafen die Ukermark ab, denjenigen Distrikt ausgenommen, welcher dem Bisthum Kamin gehörte. Zugleich erklärte auch Barnim I. und sein Vetter Wratislaw III., daß sie Wollgast und alle übrigen Länder von dem Hause Brandenburg zum Lehn empfangen hätten.

Nach dem Tode des deutschen Königs Wilhelms I. von Holland trugen einige Fürsten den brandenburgischen Markgrafen die kaiserliche Würde an; allein Otto III. verwarf diesen Antrag, weil er wahrscheinlich seine Macht zur Behauptung der Kaiserwürde nicht für hinlänglich hielt, und weil es ihm an Geld fehlte, welches damals derjenige, der sich um die Kaiserwürde bewarb, nöthig hatte: denn nur durch Bestechungen konnten die Stimmen der wählenden Fürsten erlangt werden. Statt seiner wurde Richard, ein

Bruder

Bruder des englischen Königs Heinrichs III., zum Kaiser erwählt, welcher nach der Erzählung eines Schriftstellers 32 mit Geld beladene Wagen nach Deutschland gebracht, und durch dieselben sich den Weg zur kaiserlichen Würde gebahnt haben soll.

Johann I. und Otto III., die bisher gemeinschaftlich regiert hatten, beschlossen anjezt, die Länder unter sich zu theilen, damit nach ihrem Tode unter ihrer zahlreichen Nachkommenschaft keine Familienstreitigkeiten entstehen möchten. Im Jahre 1258 machten sie den Anfang mit der Theilung der Länder diesseits der Oder. Sachkundige Männer waren bei dieser Theilung zugegen, welche dahin sehen mußten, daß keiner von beiden bei der Theilung vervortheilt würde. Aller dieser Vorsicht ungeachtet hatte Otto III. weniger erhalten, als Johann I. Die Gleichheit wurde aber bald wieder hergestellt; denn letzterer gab dem Ersteren das Land Lebus und die Grafschaft Delwensleben. Erst späterhin theilten sie unter sich die Neumark und die von der Lausitz ihnen zugehörigen Güter. Anjezt hatte jeder Markgraf seinen eignen Hofstaat, jedoch führten sie eine gemeinschaftliche Regierung, und stellten bei Angelegenheiten, die das Wohl des Landes betrafen, häufige Berathschlagungen an.

Nachdem sie diese Familienangelegenheit glücklich besorgt hatten, unternahmen sie im Jahre 1266 einen Feldzug nach Preußen, um dem deutschen Orden gegen die dortigen heidnischen Einwohner beizustehen. Weil aber wegen des gelinden Winters die Sümpfe und Moräste nicht zugefroren waren, und folglich auch unsere Markgrafen in wichtigen Unternehmungen gehindert wurden; so zogen sie bald wieder zurück, nachdem sie am frischen Haf ein Schloß erbauet hatten, welchem sie den Namen Brandenburg gaben. Kaum waren sie in

ihr

ihr Land heimgekehrt, als die Nachricht, daß jenes Schloß von den heidnischen Preußen sey zerstöret worden, den Markgrafen Otto bewog, im folgenden Jahre nochmals dahin zu gehen, um jenes Schloß wieder aufzubauen.

Schon aus allem, was bis jetzt über diese beiden Fürsten ist gesagt worden, erhellt, daß sie in der That des Lobes würdig waren, welches ihnen von ihren Zeitgenossen einstimmig gegeben wird; aber noch mehr wird man genöthiget, diesem Lobe beizustimmen, wenn man liest, daß sie stets von einem rastlosen Eifer belebt wurden, das Wohl ihrer Länder zu befördern. Ihnen verdankten die Städte große Freiheiten und Rechte, wodurch sie zu einem blühenden Zustande gelangten. Diese beiden Fürsten waren auch die Beförderer des Ackerbaues, der Wissenschaften, kurz alles dessen, was nur irgend abzwecken konnte, das Glück der Nation zu befördern. Sie waren es auch, die sich mit mehreren Fürsten verbanden, um die öffentliche Sicherheit auf den Landstraßen zu erhalten und den Räubereien Einhalt zu thun. Ihre Religiosität wurde von der Geistlichkeit sehr gelobt, welche verschiedene von diesen Markgrafen gestiftete Klöster, z. B. Zehdenik und Chorin, und große Geschenke als sichere Kennzeichen der Frömmigkeit dieser Fürsten aufweisen konnten. Besonders muß sich Otto in diesem Puncte sehr ausgezeichnet haben, weil er bald der Gütige, bald der Fromme genennt wird.

Den 4. April 1266 starb Johann I., und wurde in dem Kloster Chorin begraben. Er war vermählt mit der dänischen Prinzessinn Sophie. Nach dem Tode derselben soll er sich mit der Hedwig, der Tochter des Herzogs Barnim von Stettin, vermählt haben; welches aber von einigen, die behaupten, daß er nur

einmal vermählt gewesen sey, in Zweifel gezogen wird. Er hinterließ viele Kinder, von welchen ich aber nur die Söhne namentlich anführen werde. **Johann** II., **Otto** IV. und **Konrad** folgten ihm in der Regierung nach; **Erich** und **Johann** widmeten sich dem geistlichen Stande, ersterer wurde Erzbischof von Magdeburg, und letzterer Bischof von Havelberg. Der jüngste **Heinrich** führte den Beinamen **ohne Land**.

Otto III. starb im Jahr 1267, und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Strausberg begraben. Mit seiner Gemahlinn **Beatrix**, einer Tochter des böhmischen Königs **Wenzeslaus**, zeugte er zwo Töchter und vier Söhne, nämlich **Johann** III., **Otto** V., **Albrecht** III. und **Otto** VI.

5. Verzeichniß der letzten brandenburgischen Markgrafen aus dem anhaltinischen Hause.

1) **Von der Johannischen Linie.**

Johann II. v. J. 1267 — 1282.
Otto IV. mit dem Pfeil v. J. 1267 — 1309.
Konrad v. J. 1267 — 1304.
Heinrich II. ohne Land starb 1317.
} Söhne Johanns I.

Johann IV. starb 1306.
Waldemar v. J. 1304 — 1319.
} Söhne Konrads.

Heinrich III. starb 1320. — Sohn Heinrichs II.

2) **Von der Ottonischen Linie.**

Johann III., der Prager, v. J. 1267 — 1268.
Otto V., der Lange, v. J. 1267 — 1298.
Albrecht III. v. J. 1273 — 1300.
Otto VI., der Kleine, v. J. 1280 — 1303.
} Söhne Otto's III.

Herr:

Herrmann der Lange, Otto's V. Sohn, starb 1308.
Johann V., der Erlauchte, Herrmanns Sohn, starb 1317.

Bei der großen Anzahl von Regenten, die zu einer Zeit in der Mark Brandenburg herrschten, und bei den vielen Begebenheiten, die sich daselbst zugetragen haben, und bei der Unordnung, mit welcher die alten Chronikenschreiber die Vorfälle dieser Zeit erzählen, ist die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit nothwendig, damit man bei der Erzählung dieses Theils der brandenburgischen Geschichte weder Namen noch Sachen verwechsele. Ehe ich aber den Anfang mache, die merkwürdigsten Begebenheiten auszuheben, muß ich zuvor kürzlich anzeigen, welche Theile der Mark Brandenburg jeder Linie zugehörten, und welche Prinzen an der Regierung Theil nahmen.

Die Johannische Linie besaß folgende Oerter: in der Altmark, Tangermünde, Stendal, Osterburg, das Schloß Burgstall, Sandau, Wollmirstädt, Gardelegen, nebst der umliegenden Gegend; in der **Mittelmark** Rathenow, das Havelland, das Land Bellin (welches letztere im Jahre 1294 an den Bischof von Havelberg verkauft wurde), die Städte Wusterhausen, Kremmen, Treuenbrießen, Münchenberg, das Schloß Bötzow, Liebenwalde und das Kloster Chorin; in der **Prignitz** (welches Land damals andere Grenzen gehabt haben muß) Havelberg *); in der **Ukermark** Prenzlow, Zehdenik, Straßburg, Schwed und Boizenburg; in der **Neumark** die Stadt und das Land Lippehn, die

*) Ob die Johannische Linie außer Havelberg auch andere Besitzungen gehabt habe, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, weil man hierüber in den Urkunden keine Nachrichten findet.

Städte Schönflies, Königsberg, Friedeberg, die Stadt und das Kloster Reez, ferner Arenswalde, Dramburg und das Land Bernstein; in der **Lausitz** Bauzen, Löbau, Ruzwaz, Königsbrück und halb Hojerswerde. — Hingegen zu den Besitzungen der Ottonischen Linie gehörten in der **Altmark** Salzwedel, nebst den Klöstern Distorf und Arendsee, die Wische, die Vogtei Arneburg nebst den Städten Seehausen und Werben; in der **Mittelmark** die Stadt Berlin, das Kloster Lehnin, das Städtchen Plaue, Beliz, die Zauche, Spandau, Eberswalde, Fürstenwalde, Frankfurth an der Oder, Mühlrose, Bernau, Strausberg, und seit dem Jahre 1307 auch Fehrbellin; in der **Prignitz** Perleberg, Lenzen, Pritzwalk, Wittstock und Grabow; in der **Ukermark** Lichen und das Land Stargard; in der **Neumark** die Städte Soldin, Landsberg, das Kloster Himmelstädt, Zehden, das Schloß Quartschen, die Gegend von Küstrin, das Land Sternberg, das Land Schievelbein, und in der ersten Zeit auch das Land Bernstein; in der **Lausitz** Görlitz, Lauban, Schöneberg, das Schloß Landskrone und die andere Hälfte von Hojerswerde *).

Johann II., **Otto IV.** und **Konrad** von der Johannischen Linie traten zu gleicher Zeit die Regierung an, als ihr Oheim, **Otto III.**, gestorben war. Der jüngste Prinz von der Johannischen Linie, **Heinrich II.**, hatte zwar keinen Antheil an der Regierung; aber mit Unrecht führte er den Beinamen **ohne Land** **), denn er

*) Gerkens vermischte Abhandlungen Theil II. S. 147—174. Mörschels Geschichte der Mark Brandenburg 1sten Bandes 1ster Theil p. 167—170.

) Die Entstehung des Beinamens **ohne Land hat man einem Irrthum zuschreiben wollen: es sey nämlich das in

er besaß das Havelland Gelicz und in der Folge auch Landsberg und Sangershausen. Von der Ottonischen Linie führten anfangs nur Johann III. und Otto V. die Regierung, weil ihre beiden Brüder noch nicht majorenn waren. Ersterer, genannt der Prager, weil er einen Theil seiner Jugendzeit am großväterlichen Hofe zu Prag zugebracht hatte, verlohr im Jahr 1268 auf einem Turnier zu Merseburg sein Leben. Von dieser Zeit besaß Otto V. so lange die Alleinherrschaft, bis seine Brüder die Großjährigkeit erlangt hatten. In den Urkunden wird Albrecht III. schon im Jahre 1273 als Mitregent angeführt; hingegen Otto erst im Jahre 1280.

Der Anfang der Regierung der Markgrafen von der Johannischen Linie zeichnete sich durch zwei Begebenheiten aus, welche für die Zukunft zur Vergrößerung des brandenburgischen Hauses schöne Aussichten gewährten. Diese beiden Vorfälle bestanden nämlich in der Erlangung der Lehnsherrschaft über die Grafschaft Wernigerode und über Pommerellen *). Im Jahre 1268 wurden diese Fürsten vom Grafen Konrad von Wernigerode und im folgenden Jahre von dem pommerellischen

in den Urkunden statt Havelland vorkommende Aveland, ane Land (d. i. ohne Land) gelesen worden. Auch sind sogar Urkunden vorhanden, in welchen dieser Heinrich ohne Land Markgraf von Brandenburg genennt wird.

*) Pommerellen oder Klein-Pommern, welches anjetzt zu West-Preußen gehöret, hatte ehemals einen größern Umfang. Es erstreckte sich vom Fluß Persante bis zur Weichsel, und von der Ostsee bis zur Netze. In der ältern Zeit gehörte dieses Land zu Pommern; allein schon seit dem zwölften Jahrhunderte hatte dieses Land seine eigne Fürsten, welche unter dem Namen der pommerellischen Herzoge bekannt geworden sind.

Herzoge Mestwin II. als Lehnsherrn anerkannt. Letzterer that dieses wahrscheinlich, um sich seine Besitzungen gegen die deutschen Ritter zu sichern, von welchen er schon öfters war beunruhiget worden. Denn daß damals schon zwischen ihm und seinem Bruder Wratislav Uneinigkeiten geherrscht hätten, und er folglich deshalb zu jenem Schritte sey bewogen worden, läßt sich nicht beweisen. Weit eher kann man von dem Gegentheil den Beweis führen: denn in einer Urkunde, welche er einige Tage nachher, als er die brandenburgische Lehnsherrschaft anerkannt hatte, ausstellte, nennt er den Wratislav seinen vielgeliebten Bruder. Soviel ist jedoch gewiß, daß er von den brandenburgischen Markgrafen mit allen Ländern belehnt wurde, und zugleich festsetzte, daß nach seinem Tode die Markgrafen das Schloß Belgard, nebst dem dazu gehörigen Gebiete, bekommen, und dafür seiner Gemahlinn und seinen Söhnen jährlich 100 Mark Silbers geben sollten. Bald nachher entstanden zwischen dem Mestwin II. und seinem Bruder Wratislav so große Uneinigkeiten, daß dieser jenen hinterlistiger Weise gefangen nehmen ließ, und nicht eher wieder in Freiheit setzte, als bis ihm die Stadt Danzig, nebst dem Schlosse, welche Stadt ihm einstens vom Mestwin II. war entrissen worden, zurückgegeben wurde.

Kaum hatte der ältere Bruder seine Freiheit wieder erlangt, als er auch schon auf Rache bedacht war. Um dieselbe auf eine nachdrückliche Art auszuüben, foderte er seine Lehnsherrn, die Markgrafen von Brandenburg von der Johannischen Linie, zum Beistande auf, und versprach ihnen für ihre Bemühungen die Stadt Danzig nebst dem Schlosse. Sie erschienen sogleich mit einer ansehnlichen Armee, und befanden sich bald im Besitze von jener Stadt. Mestwins Gesin-

nungen

nungen erlitten aber plötzlich eine große Veränderung, als Wratislav, der eben mit großen Kriegsrüstungen beschäftiget war, um Danzig wieder zu erobern, starb. Anjetzt bereute er sehr, daß er Danzig den brandenburgischen Markgrafen gegeben habe. Dieser Verlust war ihm so schmerzhaft, daß er nicht unterlassen konnte, diese Stadt zurückzufordern. Als er aber von den brandenburgischen Markgrafen die Antwort erhielt, daß sie dieses nicht eher thun würden, als bis ihnen die Kriegskosten wären ersetzt worden; so bat er seinen Vetter, den polnischen Herzog Boleslav, um Beistand, um jene Stadt durch gewaltsame Mittel wieder zu bekommen, welche man ihm gutwillig nicht zurückgeben wollte. Boleslav eilte mit einem aus Pommern und Polen bestehenden Heere schnell herbei, und entriß den Brandenburgern die Stadt Danzig nebst dem Schlosse. Der Krieg wurde einige Jahre hindurch mit der unmenschlichsten Grausamkeit fortgesetzt. Pommerellen wurde von den Brandenburgern und die Neumark von den Polen schrecklich verwüstet. Im Jahre 1273 söhnte sich Mestwin II. mit den Markgrafen aus, und er trat ihnen Stolpe und Slave ab. Jedoch scheinen die Polen nicht mit in diesen Frieden eingeschlossen gewesen zu seyn: denn nach einigen vorhandnen Nachrichten waren die Brandenburger noch im Jahre 1274 mit den Polen im Kriege begriffen.

Ueberhaupt mögen zwischen diesen beiden Völkern öftere Streitigkeiten statt gefunden haben. Schon einige Jahre vorher hatten die Markgrafen von der ottonischen Linie mit dem Herzog Boleslav eine blutige Fehde geführt, welche durch den Bau einiger festen Schlösser war veranlaßt worden. Einige Jahre hindurch dauerte dieser Kampf, welcher die Fluren des Landmanns in Wüsteneien, die Wohnhäuser in Asch- und Steinhausen

hausen verwandelte, und überhaupt beiden streitenden Parteien nur Schaden, aber keinen Vortheil verschaffte.

Nicht weniger grausam war aber auch der Krieg, welchen die Markgrafen von der Johannischen Linie mit dem magdeburgischen Erzstifte führten, um ihren Bruder Erich die Erzbischöfliche Würde zu verschaffen. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrads waren die Domherren wegen Besetzung des erzbischöflichen Stuhls uneins. Die eine Partei hatte den brandenburgischen Prinzen Erich, die andere aber den Grafen Bußo von Querfurth zum Erzbischof erwählet. Um aber einen innern Krieg zu verhüten, beschlossen die Domherrn diese Wahl für ungültig zu erklären, und einem jeden der Erwählten für den Abstand 2000 Mark Silbers auszuzahlen. Es wurde sogleich eine Wahl veranstaltet, in welcher dem Grafen Günther von Schwarzburg der erzbischöfliche Stuhl zu Theil wurde. Die brandenburgischen Markgrafen von der Johannischen Linie betrachteten diesen Vorfall als eine Beleidigung ihres Hauses, und waren auf Rache bedacht. In dieser Absicht verbanden sie sich mit dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen, dem Herzoge Albrecht von Braunschweig und einigen andern Grafen. Sie drangen sogleich in das Erzstift ein, und in kurzer Zeit eroberten sie die Stadt Aken, welche ihnen bald nachher wieder entrissen wurde. Durch diesen kleinen Verlust wurden die verbündeten Fürsten nicht abgeschreckt, sondern vielmehr angefeuert. Mit Ungestüm drangen sie vor und lagerten sich bei dem Dorfe Frose. Hier bestimmte der Markgraf Otto IV. schon den Tag, an welchem er die magdeburgische Domkirche zu einem Pferdestall machen würde. Allgemeines Schrecken verbreitete sich unter den Magdeburgern, und gewiß würde Otto IV. seine Drohung ausgeführt haben, wenn nicht der neue Erzbischof

Günther

Günther die Gemüther plötzlich in eine andere Stimmung versetzt hätte. Er ergriff nämlich die Fahne des heiligen Moritz, und sprach den versammelten Bürgern so vielen Muth ein, daß sie sich von ihrer Bestürzung erhohlten, und im Vertrauen auf die wunderthätige Kraft jener Fahne herzhaft das bei Frose gelagerte brandenburgische Heer angriffen. Der Markgraf Otto IV. wurde nicht nur geschlagen, sondern selbst gefangen genommen. Die Behandlung, welche er in seiner Gefangenschaft erlitt, war gänzlich den Sitten des damaligen Zeitalters angemessen. In dem querfurtischen Hofe auf dem Neumarkte war aus hölzernen Balken ein Kefig erbaut worden, welchen man dem Markgrafen zur Wohnung anwies. Unterdessen setzten zwar Johann II. und Konrad, unterstützt von ihren Bundesgenossen, den Krieg mit Nachdruck fort. Sie waren auch in ihren Unternehmungen glücklich, und eroberten Hunoldsburg und Oebisfeld; jedoch konnten sie durch diese glücklichen Fortschritte die Befreiung ihres Bruders nicht bewirken.

Otto IV., dem sein gegenwärtiger Zustand von Tage zu Tage unerträglicher wurde, ersuchte seine Gemahlinn, auf Mittel zu denken, durch welche er seine Freiheit wieder erlangen könne. Zu diesem Endzweck empfahl er ihr einen gewissen Johann von Buch, einen Mann, welcher bei seinem Vater in großem Ansehn gestanden hatte, aber bei ihm in Ungnade gefallen war. Dieser Mann, der seine Verdienste kannte, und die von dem Otto IV. erlittene Zurücksetzung noch nicht vergessen hatte, weigerte sich anfangs seinen Rath zu ertheilen. Zuletzt wurde aber doch sein Herz durch die Thränen und Bitten der Markgräfinn erweicht. Auf sein Anrathen reiste sie selbst nach Magdeburg und ließ sich mit dem Erzbischof wegen der Befreiung ihres Ge-

mahls nicht eher in Unterhandlungen ein, als bis sie die sämmtlichen Domherrn durch ansehnliche Geschenke bestochen hatte. Dieses Mittel zeigte sich schon bei der ersten Berathschlagung, welche der Erzbischof über die Befreiung Otto's IV. anstellte, sehr wirksam. Auf Zureden der Domherrn wurde er nämlich zu so gemässigten Bedingungen gestimmt, daß er in kurzer Zeit mit Otto IV. einig war. Derselbe erhielt die Erlaubniß, in seine Staaten zurückzugehen, nachdem er sein Ehrenwort gegeben hatte, binnen 4 Wochen 4000 Mark Silbers (56000 Rthlr.) zu zahlen, und die Zurückgabe von Hunoldsburg und Oebisfeld zu bewirken, oder in sein Gefängniß zurückzukehren.

Zwar befand sich der Markgraf anjetzt wieder in Freiheit, aber auch wegen Herbeischaffung jener Summe Geldes in großer Verlegenheit. Um sich aus dieser Noth zu retten, beschloß er alle Kirchengefäße zu diesem Endzwecke zu gebrauchen. Johann von Buch mißbilligte dieses zwar nicht, jedoch meinte er, daß dieses Mittel nicht nothwendig sey, weil er im Stande wäre, dem Markgrafen eine andere Quelle zu eröffnen, welche zur Bezahlung jener Summen gewiß hinreichen würde. Hierauf führte er Otto IV. in die Sakristei der angermündischen Kirche, und öffnete einen mit Eisen beschlagenen Kasten, welcher mit silbernen und goldenen Münzen angefüllt war. „Euer Vater (sprach er), vertraute mir einstens dies Geld an, und ich mußte ihm versprechen, Euch auf diesen Schatz nicht eher aufmerksam zu machen, als bis der größte Mangel Euch drücken würde.“ Der Markgraf staunte über die Treue dieses Mannes, den er bisher verkannt hatte, bezahlte dem Erzbischof das Lösegeld und bewirkte die Zurückgabe jener beiden Oerter. Ueber die glückliche Wendung seiner Lage war er so sehr erfreut,

daß

daß seine Freude in Uebermuth ausartete. Er reiste nämlich nach Magdeburg, wo er den Erzbischof fragte, ob man anjetzt seine Freiheit anerkenne, nachdem alle Bedingungen wären erfüllt worden. Als jener in Gegenwart seines Hofes diese Frage bejahet hatte: so erwiederte der Markgraf: „Gut, so bin ich besser weggekommen als ich es mir vorgestellt hatte. Da man mich im Gefängnisse so hart behandelte: so glaubte ich gewiß, man würde mich mit einer in die Höhe gehobenen Lanze zu Pferde setzen lassen und so viel Geld von mir fordern, als bis ich gänzlich darin vergraben wäre."

Schon diese Reden mußten den Erzbischof kränken, noch mehr aber, die nachher erlangte Ueberzeugung, daß die Domherrn gegen ihn sehr treulos gehandelt hatten. Aus Verdruß legte er daher im Jahre 1279 die erzbischöfliche Würde nieder, und veranlaßte hierdurch zwischen Magdeburg und Brandenburg einen neuen Krieg.

Das Domkapitel veranstaltete sogleich eine Wahl, in welcher der **Bernhard von Wölpe** durch die Mehrheit der Stimmen zum Erzbischof ernannt wurde.

Die Markgrafen von der Johannischen Linie beschlossen anjetzt, ihren Bruder **Erich**, welcher auch einige Stimmen erlangt hatte, mit den Waffen in die erzbischöfliche Würde zu Magdeburg einzusetzen und verbanden sich in dieser Absicht abermals mit dem Herzoge **Albrecht** von Braunschweig. Aber auch **Bernhard** wurde von mehreren Fürsten unterstützt, z. B. von dem Bischof **Otto** von Hildesheim, dem Grafen **Otto** von Anhalt und dem Markgrafen **Albrecht III.** von der Ottonischen Linie. Die von der Johannischen Linie drangen anjetzt in das Erzstift ein, und wollten

Staß-

Staßfurth erobern. Bei der Belagerung dieses Ortes wurde Otto an dem Kopfe mit einem Pfeile verwundet, welcher ein ganzes Jahr in der Wunde stecken blieb, und endlich nach Verlauf dieser Zeit herausschwor. Dieser Umstand war Ursach, daß Otto IV. den Beinamen mit dem Pfeil erhielt. Die Belagerung von Staßfurth mußte aufgehoben werden, weil die markgräflichen Truppen von den erzbischöflichen einigen Verlust erlitten hatten. Dieser Krieg wurde auch noch einige Jahre fortgesetzt, in der letzten Zeit aber so schläfrig geführt, daß er nicht einmal die Aufmerksamkeit der damaligen Zeitgenossen mehr auf sich zog. Zum wenigsten findet man keine bestimmte Nachricht, ob diese Fehde durch einen förmlichen Friedensschluß sey geendigt worden. Nach der einen Nachricht wurde durch Vermittelung des Bischofs von Merseburg und des Grafen Gerhard von Querfurth ein Friede geschlossen, durch welchen die brandenburgischen Markgrafen ihre Absicht nicht erreichten. Im Jahr 1283 wäre dieser Krieg beinahe wieder erneuert worden, als Bernhard von Wölpe starb, oder nach andern Nachrichten aus eignem Antriebe der bischöflichen Würde entsagte; allein das magdeburgische Domkapitel, um einen solchen Krieg zu verhüten, gaben bei der diesmaligen Wahl ihre Stimmen dem brandenburgischen Prinzen Erich. Dieser mußte auch anjetzt noch große Hindernisse überwinden, ehe er zum ruhigen Besitze des Erzbisthums gelangte: denn die Magdeburger wollten ihn anfangs nicht als ihren Herrn anerkennen, weil er vormals die Ursache gewesen war, daß viele von den ihrigen auf den Schlachtfeldern ihr Leben verlohren hatten. Nach und nach aber gelang es ihm, die Herzen der Magdeburger in dem Grade zu gewinnen, daß sie in der folgenden Zeit freiwillig für ihn das Lösegeld zahlten, als er einstens in die Gefangenschaft gerathen war.

Der

Der älteste Markgraf Johann II., welcher aus Liebe gegen seinen Bruder Erich zu wenig für sein Land sorgte, war schon im Jahre 1282 ohne Erben gestorben, und also nicht so glücklich gewesen, das Ziel seiner Wünsche zu erleben.

Jetzt müssen wir uns auch einmal zu der Geschichte der Markgrafen von der Ottonischen Linie wenden, und sehen, was dieselben während dieser Zeit gemacht haben.

Die Regierung derselben hat sich durch keine merkwürdige Begebenheiten ausgezeichnet, und nur bisweilen wurde die Ruhe durch kleine Fehden, welche mit benachbarten Fürsten geführt wurden, unterbrochen. Otto V. machte sich unter allen Markgrafen von der Ottonischen Linie am meisten bekannt, und zwar durch seine Verdienste, welche er sich um Böhmen erwarb. Sein Oheim, der König Ottokar von Böhmen, war mit dem neuen Kaiser Rudolph in einen Krieg verwickelt worden, weil er sich geweigert hatte, denselben als Kaiser anzuerkennen. Die Schlacht auf dem Marchfelde entschied gänzlich zum Besten des Letzteren. Ottokar wurde geschlagen und getödtet. Der Kaiser benutzte seinen Sieg. Er nahm Oestreich und Mähren in Besitz, und fing schon an, in Böhmen einzudringen. Ottokar's Sohn, der junge Wenzel, schien auch mit dem Verluste dieses Landes bedrohet zu werden; allein noch zur rechten Zeit kam der Markgraf Otto V. mit einem Heere, und vermittelte einen Vergleich, in welchem der Kaiser zur Entschädigung der Kriegskosten Mähren auf 5 Jahre erhielt, alle Feindseligkeiten einzustellen versprach, und den Markgrafen Otto V. als Vormund des jungen Wenzels bestätigte.

Otto V. wollte anjetzt in Böhmen die Ordnung, welche durch Schwelgerei des Hofes sehr gelitten hatte, wieder herstellen. Alle Verordnungen und Anstalten, welche in dieser Absicht gemacht wurden, bewirkten Empörung gegen Otto V. Dieser aber zeigte große Entschlossenheit, verfolgte die Empörer, führte den jungen Wenzel aus Böhmen weg, damit er durch böse Beispiele nicht möchte verdorben werden, und Ottokars Gemahlinn ließ er in Verwahrung bringen, damit sie außer Stand gesetzt wäre, seine Pläne zu vereiteln. Sie entfloh aber bald nachher, und vermählte sich öffentlich mit ihrem Liebhaber Zavisius. Anjetzt nahm die Unzufriedenheit wieder zu. Otto V. wurde von den Böhmen der größten Grausamkeiten beschuldiget, und ihm die Absicht, sich zum König von Böhmen zu machen, angedichtet. Aus Ueberdruß legte er im Jahre 1283 die Vormundschaft nieder, nachdem Wenzel ihm 5000 Mark Silber für die gehabten Bemühungen und für den Kostenaufwand versprochen hatte. Allein auch diese Entschädigung wurde ihm nicht zu Theil: denn der Kaiser sprach den jungen König Wenzel von der Erfüllung jenes Versprechens frei, weil dasselbe sey erzwungen worden.

Dieser Markgraf Otto V. starb im Jahre 1298, und wurde in dem Kloster Lehnin begraben. Er hinterließ nur einen Sohn, Namens Herrmann. Ueberhaupt näherte sich in kurzer Zeit die Ottonische Linie ihrem Ende: denn im Jahre 1300 starb Albrecht III., und im Jahre 1303 Otto VI., und zwar beide ohne Kinder zu hinterlassen, so daß also Herrmann der Lange die sämmtlichen Länder der Ottonischen Linie erhielt.

Jetzt kehre ich wieder zur Geschichte der Markgrafen von der Johannischen Linie zurück, welche über-

überhaupt an merkwürdigen Begebenheiten wichtiger ist. Im Jahre 1291 vermehrten sie ihre Länder durch die Markgrafschaft Landsberg, welche sie von dem Markgrafen von Meissen, Albrecht dem Unartigen, kauften, und hernach ihrem jüngeren Bruder, Heinrich, überließen.

Einige Jahre nachher zeigte sich ihnen zwar eine andere Gelegenheit, die Macht ihres Hauses zu vergrößern; allein die Zeitumstände waren hierzu nicht günstig. Im Jahre 1295 war der Herzog von Pommerellen, Mestwin II., gestorben. Er hinterließ keine Kinder, und folglich hätten Otto IV. und Konrad als Oberlehnsherrn die Länder desselben bekommen, oder doch wenigstens die vorpommerschen Herzoge, als die nächsten Verwandten Mestuins II., mit diesen Ländern belehnen sollen.

Allein der Herzog von Großpolen, Przemislav II. nahm Pommerellen in Besitz, indem er seine Rechte auf ein im Jahre 1292 vom Mestuin verfertigtes Testament gründete, in welchem er zum Erben war ernannt worden. Die vorpommerschen Herzoge waren in Familienstreitigkeiten verwickelt, und konnten also auf Behauptung ihrer Rechte nicht bedacht seyn. Hingegen Otto IV. und Konrad waren nicht Willens, diese Kränkung ihrer Rechte geduldig zu ertragen, und vereinigten sich mit ihrem damals noch lebenden Vetter Otto V., welcher gleichfalls auf die zunehmende Macht jenes polnischen Herzogs eifersüchtig war. Sie wollten also ihre Rechte behaupten, aber nicht durch die Waffen, sondern durch eine hinterlistige Gefangennehmung des polnischen Herzogs, von welchem Mittel die Fürsten damaliger Zeit öfter Gebrauch machten. Die Nachricht, daß Przemislav zu Rogozsno die

Fast-

Fastnachts-Lustbarkeit feire, beschleunigte die Ausführung eines solches Plans. Sie eilten sogleich dahin, fanden aber auch einen hartnäckigen Widerstand: denn der polnische Herzog vertheidigte sich so lange, bis er einige tödtliche Wunden erhielt, und bald nachher seinen Geist aufgab. Der Tod dieses Fürsten verschaffte den brandenburgischen Markgrafen geringe Vortheile, indem sie nur einige Oerter der südlichen Neumark erhielten; hingegen Pommerellen bekam Przemislaus Nachfolger.

Die vielen Kriege, welche die Markgrafen von der Johannischen Linie führten, waren Ursach, daß sie nicht selten vom Geldmangel gedrückt wurden, und um demselben abzuhelfen, hatten sie zu ungewöhnlichen Mitteln ihre Zuflucht genommen, welche in damaligen Zeiten Aufsehn erregen mußten. Bisher waren die Geistlichen von Abgaben verschont gewesen. Otto IV. und Konrad, die schon lange auf neue Mittel gesonnen hatten, ihre Einkünfte zu vermehren, erklärten die Befreiung der Geistlichen von den bürgerlichen Abgaben für ungerecht, und befahlen, daß dieselben von jetzt an, wie die übrigen Unterthanen, zur Erhaltung des Staats beitragen sollten. Ein solcher Befehl mußte allerdings den Geistlichen, die bis jetzt nur gewohnt waren, von den Fürsten Geschenke zu bekommen, sehr mißfallen. Um sich zu rächen, untersagten sie den Gottesdienst, und ließen die Kirchen verschließen. Die Markgrafen schickten der Geistlichkeit den Befehl zu, ihr Amt sogleich wieder zu verwalten, und jagten einen jeden, welcher den Befehl nicht befolgte, aus dem Lande. Diese Vertriebenen nahmen ihre Zuflucht zu dem Papste Bonifacius VIII., welcher auch sogleich den Kardinal Landulph in die Mark schickte, um den ganzen Vorfall sehr strenge zu untersuchen. Der päpstliche Bevollmächtigte befahl sogleich, die Geistlichen zurück zu rufen, allen Schaden

zu

zu ersetzen, und unterließ nicht, die Markgrafen mit dem Bann zu drohen, wenn sie etwa sich erkühnen sollten, seinem Befehle entgegen zu handeln. Otto IV. und Konrad achteten diese Drohung nicht, sondern jagten vielmehr einen jeden Geistlichen, welcher sich erfrecht hatte, zurück zu kehren, wieder aus ihren Ländern. Auch selbst der Bannspruch, welchen Landulph anjetzt aussprach, raubte ihnen nicht die Gegenwart des Geistes, sondern sie behaupteten vielmehr ihre Rechte mit solcher Standhaftigkeit, daß die Geistlichkeit sich endlich genöthiget sahe, den Bann aufzuheben.

Als einen andern Beweis, wie sehr die Denkungsart dieser beiden Markgrafen sich auszeichnete, kann auch der Schutz angesehen werden, welchen sie den Juden, die damals allenthalben verfolgt wurden, ertheilten. Jeder dieser Glaubensgenossen, der 10 Mark Silbers besaß, konnte sich in der Mark niederlassen, die Rechte der übrigen Einwohner genießen, und als Bürger betrachtet werden. Dafür mußten sie sich verpflichten, den sechszehnten Theil ihres Vermögens als Abgabe zu entrichten.

Bald nach Aufhebung jenes Kirchenbannes starb Konrad, und wurde in dem Kloster Chorin begraben. Der älteste Sohn dieses Fürsten, Otto, war Tempelritter geworden, und endigte als solcher im Jahre 1308 das Leben. Hingegen die beiden jüngern Söhne, Johann IV. und Waldemar, regierten nach ihres Vaters Tode mit ihrem Oheim, Otto IV., gemeinschaftlich.

Unter der Regierung dieser Fürsten wurden die brandenburgischen Staaten ansehnlich vergrößert. Die Markgrafen kauften nämlich im Jahre 1304 die Niederlausitz von dem Markgrafen Tiecemann, welcher vom Geldmangel oft gedrückt wurde.

Hingegen die Hoffnung der brandenburgischen Markgrafen, ihre Staaten durch das Markgrafthum Meissen zu vergrößern, wurde vereitelt. Dieses Landes hatte sich der Kaiser bemächtiget, als Albrecht der Unartige mit seinen Söhnen in Streitigkeiten verwickelt war, aber bald nachher dasselbe an den König von Böhmen, Wenzel II., für 40000 Mark verpfändet. Dieser behielt die Markgrasschaft Meissen auch nicht lange, sondern verpfändete dieselbe an die Markgrafen von Brandenburg gegen 50000 Mark. Im Jahre 1304 bezahlte der Kaiser seine Schuld, und verlangte die Zurückgabe der Markgrafschaft Meissen. Hingegen die brandenburgischen Markgrafen weigerten sich dieses Land zu räumen, weil sie vom Wenzel II. jene 50000 Mark Silbers nicht zurück erhalten konnten. Der Kaiser Albrecht II. drang sogleich in Böhmen ein; allein Mangel an Lebensmitteln und ansteckende Krankheiten nöthigten ihn unverrichteter Sache dieses Land zu verlassen. Im folgenden Jahre wurden die brandenburgischen Markgrafen in die Reichsacht erklärt, und der Krieg fortgesetzt. Der Tod Wenzels II. beendigte aber wider alle Erwartung die Feindseligkeiten. Der Nachfolger desselben befriedigte die Markgrafen von Brandenburg wegen der Schuldforderung, und der Kaiser erhielt Meissen zurück.

Jetzt erfolgten hintereinander mehrere Todesfälle der anhaltinischen Familie, welche in der Mark Brandenburg regierte. Zuerst starb Johann IV. und bald nachher, im Jahre 1308, Otto IV. mit dem Pfeile und Herrmann der Lange. Letzterer hinterließ eine Tochter, Agnes, und einen Sohn, Heinrich V., den Erlauchten, während dessen Minderjährigkeit Waldemar allein die Regierung führte. Waldemar, welcher sowohl wegen seiner Verstandes-Talente, als auch

auch wegen seines Muthes, von seinen Zeitgenossen gelobt wird, hat den Wohlstand und die Macht des brandenburgischen Hauses sehr erhöhet, und überhaupt durch große Thaten seine Regierung merkwürdig gemacht.

Die Zeitumstände verschafften ihm z. B. eine bequeme Gelegenheit, die brandenburgischen Rechte auf Pommerellen geltend zu machen. Der polnische Statthalter in dieser Provinz, Peter Suenza, weil er von seinem König, Wladislav Loktek, auf mancherlei Art war beleidiget worden, und ansehnliche vorgeschossene Summen Geldes nicht wieder erhalten konnte, faßte aus Rache den Entschluß, das ihm anvertraute Land dem Markgrafen Waldemar zu übergeben. Allein dieser Plan wurde verrathen, und Wladislav Loktek ließ sogleich den treulosen Statthalter, Peter Suenza, ins Gefängniß führen. Theils durch seine Bitten, theils weil sich seine Brüder für ihn als Geisel stellten, erhielt er, einige Zeit nachher, seine Freiheit wieder. Kaum hatten seine Brüder ihren Aufseher überlistet, und sich in Freiheit gesetzt, als sogleich Peter Suenza seinen Plan wirklich ausführte, und dem Markgrafen Waldemar Pommerellen, nebst der Stadt Danzig überlieferte, nur nicht das in dieser Stadt befindliche Schloß, wo sich der Befehlshaber, Boguß, widersetzte. Ueberzeugt, daß er demungeachtet dieses Schloß nicht lange werde vertheidigen können, schickte er seinem König einen Eilboten, und ließ ihm durch denselben den Rath ertheilen, er möchte die deutschen Ritter zu Hülfe rufen. Der König folgte diesem Rathe, und foderte die Ritter zum Beistande auf. Diese folgten der Einladung, und in kurzer Zeit erschienen sie mit ihren zum Kampfe gerüsteten Kriegs-Schaaren, und bewirkten nicht nur die Aufhebung der Belagerung des Danziger Schlosses, sondern sie nah-

 men

men auch Danzig in Besitz. Der König von Polen hatte bald Ursache zu bereuen, daß er die deutschen Ritter zum Beistande herbeigerufen habe, weil in ihnen der Gedanke entstand, sich Pommerellen zuzueignen. Die bevorstehenden inneren Unruhen in Polen, und die Bereitwilligkeit des Markgrafen **Waldemars**, einen Vergleich zu schließen, erleichterten die Ausführung dieses Plans. Im Jahre 1309 wurde ein förmlicher Kaufvergleich geschlossen, in welchem **Waldemar** den Rittern gegen 11000 Mark Silbers (14000 Rthlr.) Pommerellen überließ, allen Ansprüchen entsagte, und nur den Distrikt behielt, welcher zwischen den Flüssen Leba und Grabo liegt.

Kaum waren diese Angelegenheiten berichtiget, als dem Markgrafen sich eine Gelegenheit darbot, seine Prachtliebe zu zeigen. Der König von Dänemark, Erik VII., welcher damals über die Stadt Rostock die Oberherrschaft besaß, beschloß im Jahre 1311 bei dieser Stadt ein Turnier anzustellen, und ließ hierzu viele Fürsten und Richter einladen. **Waldemar** nebst seinem Vetter **Heinrich** V., 20 andere Fürsten und sehr viele Ritter folgten dieser Einladung. Die Rostocker, welche besorgten, man habe die Absicht, ihnen die Rechte und Freiheiten, welche sie bisher gehabt hatten, zu entreißen, verschlossen die Thore; so daß also Erik VII., nebst den versammelten Fürsten und Rittern, unter Zelten, auf einem bei der Stadt gelegenem Platze, der Rosengarten genannt, ihre Wohnungen nehmen mußten. Hierdurch ließen sie sich nicht im geringsten bei ihren Vergnügungen stöhren, welche einen ganzen Monat dauerten, während welcher Zeit Erik VII. und **Waldemar** keinen Geldaufwand scheueten. Zu jedermanns Gebrauch hatte man für die Pferde auf freiem Felde so vielen Haber aufgeschüttet, daß

daß er einem Berge glich, und aus zween durch Kunst angelegten Brunnen flossen Tag und Nacht Bier und Wein.

Als die Feierlichkeiten beendigt waren, beschloß Erik VII. mit seinen Bundesgenossen, unter welchen sich auch Waldemar befand, Rache an den Rostockern zu nehmen. Ehe aber der Kurfürst an dieser Unternehmung Antheil nahm, führte er gegen den Markgrafen von Meissen, Friedrich mit der gebissenen Wange, einen Krieg. In welcher Zeit, und weshalb dieser Krieg geführt worden, kann man nicht mit Gewißheit bestimmen. Von einigen wird **Waldemar**, von andern aber **Friedrich**, als Urheber desselben angegeben. Die letzteren behaupten, daß der Markgraf von Meissen einen Einfall in die Mark unternommen habe, um die Niederlausitz wieder zu erhalten, welche sein Bruder, **Tiecemann**, im Jahre 1307 an Brandenburg verkauft hatte. Eben so unbestimmt wird auch die Zeit angegeben, in welcher dieser Krieg soll seyn geführet worden. Einige setzen denselben in das Jahr 1311, andere hingegen in das Jahr 1312. Hierinnen sind jedoch die Geschichtschreiber einig, daß **Friedrich** ohnweit Großenhayn vom **Waldemar** ist gefangen genommen worden. Allein wir finden nirgends Auskunft, ob dies in einer Feldschlacht, oder bei einem plötzlichen Ueberfalle geschehen sey. Um die Freiheit wieder zu erhalten, mußte **Friedrich** einen harten Vergleich eingehen, in welchem er allen Ansprüchen auf die Lausitz und Landsberg entsagte; die Städte Großenhayn, Torgau, Freiberg, Rochlitz und Döbeln an Brandenburg abtrat; zum Ersatz der Kriegskosten 32000 Mark Silbers zu zahlen, und seine Tochter Elisabeth mit dem Grafen **Albrecht** von Anhalt-Köthen, einem Schwestersohne **Waldemars** zu vermählen versprach. Au-

ßerdem waren noch einige Puncte, über welche man noch nicht einig hatte werden können. Friedrich selbst sollte also bis zur Abschließung des förmlichen Vergleichs, vom Grafen Albrecht nach Altenburg geführt werden. Auf dem Wege nach dieser Stadt kamen meissensche Truppen, befreieten ihren Herrn, und nahmen Albrechten gefangen, welcher für seine Befreiung ein ansehnliches Lösegeld zahlen, und der Vermählung mit der Elisabeth entsagen mußte. Eben so wurden auch verschiedene andere Puncte vom Markgrafen Friederich nicht beobachtet, und sehr gern würde er auch den Besitz von jenen angeführten Städten behauptet haben, wenn dieselben nicht schon von brandenburgischen Truppen wären besetzt gewesen.

Sobald Waldemar von dieser Seite nichts mehr zu befürchten hatte; brach er mit seiner Armee auf, um Erik VII. und die übrigen Bundsgenossen zu unterstützen, welche schon seit einiger Zeit Rostock ohne Erfolg belagerten. Die Rostocker mußten sich endlich unterwerfen, und als Strafe wegen ihrer Widerspenstigkeit 14000 Mark Silbers zahlen, wovon Waldemar den vierten Theil erhielt.

Als nach dem Tode Heinrichs von Luxemburg, Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern sich zu gleicher Zeit um die deutsche Kaiser Würde bewarben, und auch ein jeder von diesen Fürsten einen ansehnlichen Anhang hatte: so nahmen die brandenburgischen Markgrafen die Partei des Herzogs Ludwig von Baiern.

Nunmehr komme ich zur Erzählung eines Krieges, in welchem sich der Markgraf Waldemar als ein großer Kriegsheld zeigte. Ohnstreitig war derselbe der größte, den jemals ein brandenburgischer Markgraf geführt

führt hatte, und keine Schande würde es für Waldemarn gewesen seyn, wenn er einer solchen Menge von Feinden, von welcher er anjetzt angegriffen wurde, untergelegen hätte. Daß er sich aber in dem Besitze seiner Länder behauptete, und den Krieg zuletzt durch einen ehrenvollen Frieden beendigte, gereicht ihm zu einer desto größern Ehre.

Die Veranlassung zu diesem Kriege gab ein im Jahre 1314 zwischen dem Fürsten Wizlav IV. von der Insel Rügen und der Stadt Stralsund entstandener Streit. Von dem Fürsten der Insel Rügen waren die Rechte und Freiheiten dieser Stadt auf verschiedene Art beeinträchtiget worden, und die Stralsunder hatten die Waffen ergriffen, um sich gegen solche Gewaltthätigkeiten zu schützen. Ersterer wurde unterstützt von Erik VII., welcher über die Insel Rügen die Oberherrschaft behauptete; letztere hingegen nahmen ihre Zuflucht zu dem Markgrafen Waldemar und zu dem vorpommerschen Herzog Wratislav, und erhielten von beiden ansehnliche Unterstützung. Die Feindseligkeiten nahmen sogleich ihren Anfang, und der Markgraf von Brandenburg eroberte das Schloß Loyz, in welchem rügische Besatzung stand. Dies war die wichtigste und die letzte Unternehmung in diesem Kriege, welcher bald nachher durch einen zu Brodersdorf geschlossenen Vergleich beendiget wurde. In demselben mußten die Stralsunder die rügische Oberherrschaft anerkennen, dem brandenburgischen Bündnisse entsagen, und das Schloß Loyz mußte von Waldemarn und Wratislaven wieder zurückgegeben werden. Hingegen der Fürst Wizlav von Rügen wurde verpflichtet, die Freiheiten und Rechte der Stadt Stralsund auf keine Weise zu kränken, sondern dieselben nach seinem Vermögen zu schützen.

Diese Ruhe war aber von sehr kurzer Dauer. Die Stralsunder hatten bald nachher wieder gegründete Ursache wegen Bedrückungen über ihren Oberherrn Klage zu führen. Sie wendeten sich daher sogleich an den Markgrafen **Waldemar**. Dieser machte Vorstellungen, und als er hierdurch nichts ausrichten konnte, drang er in das Gebiet des rügischen Fürsten ein, und nahm Tribesees, Grimme und Loyz in Besitz. **Wizlav** IV. ließ sogleich dem König von Dänemark diesen Vorfall melden und um Beistand ansprechen. Dieser schon längst eifersüchtig auf die zunehmende Größe des brandenburgischen Hauses, war sogleich hierzu bereitwillig, und verband sich in dieser Absicht mit den Königen von Schweden, Norwegen, Polen, Ungern, mit dem Großfürsten von Rußland, den Herzogen von Meklenburg, Sachsen-Lauenburg, dem Markgrafen von Meissen, den Grafen von Hollstein und Schwerin, dem Erzbischof von Magdeburg und einigen andern Fürsten. Vergebens bot **Waldemar** die Hand zum Vergleiche an, vergebens stellte er vor, daß er nur die Absicht habe, die Gültigkeit des Brodersdorfer Vergleichs zu erhalten: allein auf alle diese Vorstellungen wurde nicht geachtet, sondern einmüthig beschlossen, den Untergang eines Fürsten zu beschleunigen, dessen täglich zunehmende Macht schon längst allgemeine Besorgnisse erregt hatte. Im Jahre 1316 sollte dieser Krieg mit Nachdruck geführt werden, und aus allen Gegenden erschienen Truppen, welche von jenen verbündeten Fürsten geschickt wurden. **Waldemar** zitterte nicht als ein furchtsamer Weichling, sondern ging seinen Feinden mit unerschrockenem Muthe entgegen, ja er wartete nicht einmal ihre Ankunft ab, sondern drang in das Meklenburgische ein, wo er das Schloß Fürstenhagen eroberte, und schon Anstalten machten Woldeck zu belagern. Bei dieser Unternehmung hatte er die Absicht, durch

durch eine List zu seinem Endzwecke zu gelangen. Er wollte nämlich durch Untergrabungen in die Stadt kommen. Allein die Belagerten entdeckten diesen Plan, ließen entgegengraben und plötzlich Wasser hineinleiten, so daß viele von den brandenburgischen Arbeitern ertranken. Durch diesen mißlungenen Versuch würde sich zwar der Markgraf von der Ausführung seines Plans nicht haben abschrecken lassen, wenn nicht die herbeieilenden feindlichen Truppen ihn genöthiget hätten, die Belagerung jenes Ortes aufzuheben. Anjetzt ereigneten sich einige kleine Gefechte, durch welche aber nichts entschieden wurde. Unterdessen war der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit einem Heere vor Stralsund gerückt, und belagerte diese Stadt von der Landseite, während daß auch eine dänische Flotte sich dieser Stadt näherte. Die Belagerten unternahmen einen Ausfall, welcher für sie sich sehr glücklich endigte und ihnen den Herzog Erich als Gefangenen verschaffte, den sie sogleich dem Markgrafen **Waldemar** zuschickten. Erich, nachdem er 16000 Mark Silbers gezahlet hatte, erhielt seine Freiheit wieder. Die vereinigten Fürsten machten anjetzt zur Belagerung Stralsunds ernsthaftere Anstalten, und ein zahlreiches Heer setzte sich gegen diese Stadt in Bewegung. Um das Herbeieilen der brandenburgischen Truppen zu verhindern, hatten sie ein Korps unter der Anführung des Herzogs von Mecklenburg Heinrichs IV. in die Mark Brandenburg eindringen lassen. Der Markgraf, sobald er hiervon Nachricht erhalten hatte, eilte seinem bedrängten Lande zu Hülfe, und grif den bei Gransee gelagerten Feid an, ohne die Ankunft des Fußvolks abzuwarten. **Waldemar**, stets gewohnt in der vordersten Reihe zu kämpfen, gerieth an diesem Tage in ein solches Gedränge, daß das Pferd unter ihm erstochen und er selbst gefangen genommen, jedoch bald nachher durch den

Grafen **Burchard von Mannsfeld** wieder befreiet wurde. Ob nun gleich alle seine Leute mit ungemeiner Tapferkeit gefochten hatten, so sahe er sich dennoch durch die überlegene Anzahl der Feinde genöthiget, das Schlachtfeld zu räumen. Dieser Sieg verschaffte aber dem Feinde keine Vortheile: denn auch er hatte einen starken Verlust erlitten, und folglich die Lust verlohren den Angriff zu erneuern.

Ueberhaupt nahmen die brandenburgischen Angelegenheiten in kurzer Zeit eine sehr glückliche Wendung. Die Stralsunder hatten ihre Stadt mit der größten Tapferkeit vertheidiget, und endlich durch oft wiederholte Ausfälle das feindliche Heer genöthiget, die Belagerung aufzuheben. **Erick** VII., das Haupt dieses Bundes, wurde gehindert thätig mitzuwirken, weil er seine Aufmerksamkeit auf Dänemark richten mußte, wo sein eigner Bruder **Christoph**, nebst mehreren dänischen Vasallen, sich für den **Waldemar** erklärt und die Festung Swinborg erobert hatte. Die wichtigste Ursache, welche diesen furchtbaren Bund der Auflösung näher brachte, waren Uneinigkeiten, welche unter den vereinigten Fürsten entstanden. Alle diese Umstände hatten den wohlthätigen Einfluß, daß sie den Frieden beschleunigten. Beide Parteien schickten Gesandte nach Broderdorf, um an dem Frieden zu arbeiten, welcher auch im Jahre 1317 geschlossen wurde. Der Hauptinhalt war folgender: **Erick** VII. begnadigte seinen Bruder **Christoph** und die dänischen Vasallen, welche sich gegen ihn der Treulosigkeit schuldig gemacht hatten, und eben so ertheilte auch **Waldemar** den brandenburgischen Vasallen Begnadigung, welche dasselbe Verbrechen begangen hatten, und außerdem mußte er versprechen, sich künftig nicht in die Streitigkeiten zu mischen, welche etwa zwischen dem Fürsten von der Insel Rügen und

und der Stadt Stralsund entstehen könnten; zugleich wurden aber auch die Rechte und Freiheiten dieser Stadt bestätiget. Durch diesen Friedensschluß wurden nicht nur zwischen **Waldemar** und **Erick** VII. alle Feindseligkeiten beendigt, sondern auch die ehemalige Freundschaft zwischen beiden Fürsten wieder hergestellt. Sie errichteten sogar ein Bündniß, vermöge welchem der Markgraf im Fall eines Krieges dem Könige 40 geharnischte Reuter und 10 Schützen zu Hülfe schicken sollte, der König hingegen dem **Waldemar** 50 Reuter und 10 Schützen, wenn der Krieg an der böhmischen Gränze; 100 Reuter aber und 10 Schützen, wenn der Krieg näher an Dänemark geführt würde.

In dem nämlichen Jahre, in welchem der brodersdorfer Friede zu Stande kam, wurden auch alle Feindseligkeiten mit dem Markgrafen **Friedrich** mit der gebissenen Wange beigelegt, welche noch immer fortgedauert hatten, ohnerachtet des Landfriedens, der zwei Jahre vorher war geschlossen worden. In dem anjetzt errichtetem Vergleiche wurde dem brandenburgischen Markgrafen der Besitz der Lausitz nochmals bestätiget. Außerdem wurde auch festgesetzt, daß des Markgrafen **Friedrichs** Sohn, **Friedrich der Ernsthafte**, eine von **Johanns** V. Schwestern heirathen und Freiberg, nebst Meissen, zur Mitgift bekommen, der Bräutigam aber seiner Verlobten Döbeln und Rochlitz zum Leibgedinge verschreiben solle. Diese beiden letztern Puncte sind niemals erfüllt worden, wozu vielleicht der plötzliche Todesfall **Johanns** V., des **Erlauchten**, etwas beitrug. Die Ursache seines Absterbens schreibt man einem Gifte zu, welches ihm soll beigebracht worden seyn.

Waldemar wurde durch diesen Todesfall sehr gerührt, theils weil er seinen verstorbenen Vetter wegen

der

der treflichen Eigenschaften, durch welche er für die Zukunft die größten Hoffnungen erregt hatte, sehr schätzte, theils aber auch, weil die Besorgniß, es möchte seine Familie in der Mark Brandenburg aussterben, durch diesen Todesfall sehr vermehrt wurde. Da er selbst keine Kinder hatte: so nahm er Heinrich III., einen Sohn des Markgrafen Heinrichs II. ohne Land, den noch einzigen brandenburgischen Prinzen, zu sich, er vertrat bei demselben die Stelle eines Vaters, und sorgte also für desselben Erziehung. Allein vom Schicksal war ihm bestimmt, nur kurze Zeit diese angenehme Pflicht zu erfüllen: denn schon im Jahre 1319 gieng er gleichfalls mit Tode ab, und wurde zu Chorin begraben.

Zwar lebte anjeżt noch ein Prinz von dem regierenden Hause, nämlich der vorhin erwähnte Heinrich III., welcher auch als Regent des Landes anerkannt wurde, und unter der Vormundschaft des Herzogs Wratislavs V. von Vorpommern und des Herzogs Rudolphs von Sachsen stand; aber demohngeachtet war der Tod des Waldemars gleichsam die Losung zu der zerrüttenden Anarchie, welche sich über den brandenburgischen Staat ausbreitete. Im Jahre 1320 starb auch Heinrich, nachdem er kurz vorher von seinem Oheim dem Kaiser Ludwig vor der Zeit für großjährig war erklärt worden. Nunmehr nahmen die Zerrüttungen noch mehr über Hand, indem jeder benachbarte Fürst Ansprüche zu haben glaubte, und denselben auch Gültigkeit zu verschaffen suchte.

II. Abschnitt.

Geschichte der Mark Brandenburg unter der Regierung der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Baiern. V. J. 1324—1373.

Ehe ich die Geschichte dieses Landes unter der Regierung der bairischen Regenten darstelle, muß ich zuvor diejenigen Schicksale erzählen, welche es hatte, ehe Fürsten aus diesem Hause zur Regierung gelangten; denn es verstrichen 4 Jahre, ehe die Mark Brandenburg wieder einen bestimmten Herrn erhielt.

Kaum war der letzte brandenburgische Markgraf, **Heinrich** III., aus dem Hause Anhalt gestorben, als die benachbarten Fürsten Ansprüche machten, und einzelne Theile der Mark Brandenburg an sich rissen. Der Herzog **Heinrich** IV. von Mecklenburg bemächtigte sich der ganzen Prignitz, der Vogteien Jagow, Stolpe und Liebenwalde, der Städte Prenzlow und Pasewalk und einiger andern Oerter. Die pommerschen Herzoge **Wratislav** V. und **Otto** I. nahmen einen ansehnlichen Theil der Ukermark in Besitz, und entrissen sogar den Mecklenburgern Pasewalk und Prenzlow. **Wratislaw** war nicht einmal hiermit zufrieden, sondern bemächtigte sich auch desjenigen Stücks von Pommerellen, welches **Waldemar** an sich gebracht hatte. — Unter der Anzahl derjenigen Fürsten, welche ihre Ansprüche auf dieses Land geltend zu machen suchten, befand sich auch der Herzog **Rudolph** I. von Sachsen Wittenberg, welcher die gerechtesten Ansprüche zu haben glaubte, weil er von **Bernhard** I. dem jüngsten Sohne des Markgrafen **Albrechts des Bären** abstammte. Allein man

man findet nirgends einen Beweis, daß die Seitenverwandten der anhaltinischen Markgrafen die Mitbelehnung erhalten haben, welches aber nach damaliger Verfassung des deutschen Reichs hätte müssen geschehen seyn, wenn dieselben gegründete Ansprüche auf die Erbfolge hätten machen wollen. Kurz, **Rudolph** nahm viele Städte der Alt- und besonders der Mittelmark in Besitz, desgleichen auch die ganze Niederlausitz. Auf solche Art wurden noch mehrere Länder entrissen. **Agnes**, die Wittwe **Waldemars**, hatte zu ihrem Wittwenthum den größten Theil der Altmark erhalten, und blieb auch in dem Besitze desselben, als sie sich mit dem Herzog **Otto** von Braunschweig vermählte, und traf sogar die Veranstaltung, daß derselbe auch nach ihrem Tode Zeitlebens dieses Land behalten sollte. Der König von Böhmen, **Johann**, trachtete auch nach dem Besitze der Mark Brandenburg, und soll auch vom Kaiser **Ludwig** die Anwartschaft auf dieses Land erhalten haben. Gesetzt auch, daß dieses Vorgeben nicht gegründet sey, so ist doch soviel gewiß, daß er einen Theil der Oberlausitz, nämlich die Landschaft Bauzen und die Stadt Kamenz erhielt. Polen suchte gleichfalls aus den damaligen Umständen Vortheile zu ziehen, und bemächtigte sich einiger Distrikte der Neumark. Ein Gleiches thaten auch die Bischöfe von Magdeburg und Havelberg, indem sie ihre Rechte auf gewisse Oerter geltend zu machen suchten.

Jedoch wurden alle diese Länder in der folgenden Zeit unter einem einzigen Fürsten vereiniget. Dies war aber nicht der Fall mit der Markgrafschaft Landsberg und mit Pfalz Sachsen, welche beide Stücke bei dieser Gelegenheit auf immer von der Mark Brandenburg getrennt wurden. Die Wittwe Heinrichs II. **ohne Land** hatte diese Länder zum Wittwenthume erhalten,

und

und dieselben nachmals ihrer Tochter **Sophie**, welche mit dem Herzoge **Magnus** von Braunschweig vermählt wurde, zum Brautschatze gegeben. Zwar war dieses wider alle damals in Deutschland geltende Rechte, denn sie konnte für die Zukunft nichts über dieses Land bestimmen; demohngeachtet mußte der nachmalige Markgraf von Brandenburg, **Ludwig**, es sich gefallen lassen, weil er überdies schon alle Kräfte aufbieten mußte, um sich in dem Besitze der eigentlichen Mark Brandenburg zu behaupten.

Bei einer solchen zahlreichen Menge von Fürsten, die auf dieses Land Ansprüche machten und verschiedene Theile desselben an sich rissen, konnte es nicht fehlen, daß unter denselben Uneinigkeiten entstanden, und daß einer den andern aus seinen Besitzungen zu verdrängen suchte. Diese Unruhen hatten, wie man es sich leicht vorstellen kann, auf die Ruhe des Landes einen sehr nachtheiligen Einfluß. In vielen Oertern wußte man nicht, wer der Oberherr sey, weil sie bald diesem, bald jenem Fürsten die Huldigung zu leisten genöthiget wurden. Viele Theile der Staatsverwaltung, und besonders das Justizwesen, kamen in Verfall. Eine Folge hiervon war eine Menge von Räuberbanden, die sich ungehindert im Lande ausbreiteten und die größten Frevelthaten begingen. Am furchtbarsten machten sich unter denselben die Stellmeiser, welche Bande die größten Grausamkeiten beging, und sich bis zu den Zeiten der hohenzollerschen Kurfürsten erhalten hat.

Unter diesen verschiedenen Arten von Leiden seufzte die Mark, und sehnte sich mit Ungeduld nach Erlösung. Zum Unglück für dies Land war damals kein deutscher Kaiser, welcher über dieses eröffnete Reichslehn einen Ausspruch hätte thun können. Denn, leider! waren nach Kaiser **Heinrichs** VII. Tode die deutschen Für-

sten

sten bei der Wahl nicht einig gewesen. Die eine Partei hatte also gewählt den Herzog **Ludwig** von Baiern, und die andere den Herzog **Friedrich** von Oestreich. Beide Fürsten stritten 7 Jahr hindurch einen blutigen Kampf, um zu entscheiden, wer von beiden die deutsche Kaiserwürde behalten sollte. Endlich siegte **Ludwig** im Jahr 1322 auf den amphingischen Feldern bei Mühldorf in Baiern. Im Anfange des folgenden Jahres schrieb er sogleich zu Nürnberg einen Reichstag aus, auf welchem er Deutschlands Ruhe wieder herstellen und fest gründen wollte. Eben daselbst erklärte er auch die Mark Brandenburg für ein offnes Reichslehn, und mit Bewilligung der deutschen Stände belehnte er mit demselben seinen ältesten Sohn **Ludwig**.

1. Ludwig I., der Aeltere.

v. J. 1324—1351. starb 1361.

Nunmehr bekam die Mark zwar wieder einen bestimmten Regenten, und zugleich auch die Hoffnung auf bessere Zeiten, welche aber nicht ist erfüllt worden. Erstlich war **Ludwig** viel zu jung, als daß er schon ernstliche Maasregeln zu fassen im Stande gewesen wäre, und zweitens befand er sich nicht sogleich in dem Besitze der Länder, mit welchen er von seinem Vater war belehnt worden.

Der Kaiser traf aber alle mögliche Anstalten, um dies Letztere sobald, als möglich, zu bewirken, damit sein Sohn nicht bloß den Namen nach, sondern in der That Regent dieser Länder wäre. In dieser Absicht setzte er ihm erfahrne Männer als Rathgeber an die Seite, und verlobte ihn mit der Prinzessin **Margaretha**, einer Tochter des Königs **Christophs** II. von Dänemark. Diese Verbindung verschaffte dem Markgrafen

grafen große Vortheile. Außer dem aus 12000 Mark Silbers bestehenden Brautschatze erhielt er durch Vermittlung seines Schwiegervaters an dem mecklenburgischen Herzog Heinrich IV. die Prigniß gegen eine Summe von 20,000 Mark zurück. Zu gleicher Zeit wurde auch mit der Agnes, der Wittwe Waldemars, ein Vergleich geschlossen, vermöge welchem er zwar erst nach dem Absterben Otto's, des Gemahls der Agnes, die Altmark erhalten, aber doch daselbst vorläufig die Huldigung einnehmen sollte. Außerdem mußte sich auch der Herzog Otto anheischig machen, dem Markgrafen gegen diejenigen Fürsten zu unterstützen, welche diejenigen Ländereien, die eigentlich zur Mark Brandenburg gehöreten, nicht gutwillig räumen würden. Der Herzog Rudolph fand es auch nicht für rathsam, mit den Waffen seine Rechte auf die Mark Brandenburg geltend zu machen; sondern räumte alle in Besitz genommene Distrikte. Einige Zeit nachher, nämlich im Jahre 1328 erhielt er durch die Lausitz eine Entschädigung, welche ihm gegen eine Summe von 16000 Mark Silbers auf 12 Jahre verpfändet wurde.

Bisher war Ludwig in allen seinen Unternehmungen sehr glücklich gewesen, und hatte also für die Zukunft die Märker zu den angenehmsten Hoffnungen berechtiget. Gewiß würden dieselben auch seyn erfüllt worden, wenn die folgenden Regierungsjahre Ludwigs I. eben so friedfertig gewesen wären, als die ersten. Aber leider! war dies nicht der Fall, sondern die blutigsten Kriege wütheten unter seiner Regierung. Die erste und wichtigste Veranlassung hierzu gab der Papst Johann XXII., welcher als eifriger Anhänger Friedrichs von Oestreich verlangt hatte, daß dieser und nicht Ludwig die deutsche Kaiser-Würde erhalten sollte. Durch die Nichterfüllung dieses Wunsches

wurde er so sehr aufgebracht, daß er den Kaiser **Ludwig**, nebst seinem Sohne, in den Bann that. Zwar behaupteten sich beide, des päpstlichen Bannspruchs ungeachtet, bei ihren Würden und Ländern, aber dennoch hatte dieses Ereigniß für die Mark sehr üble Folgen. Der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Lebus hatten sich sogleich zu Vollstreckern des päpstlichen Bannspruchs aufgeworfen, und ungeahndet die größten Grausamkeiten begangen. Auf Anstiften des letztern waren auch der polnische König, **Wladislaus Loktek**, und die Litthauer in die Mark eingefallen. Auf Befehl des Papstes mußten die deutschen Ritter mit den letzteren, mit welchen sie eben Krieg führten, sogleich einen Frieden schließen, damit diese Heiden ungestöret die Mark Brandenburg verwüsten konnten. Die Absicht der Feinde des bairischen Hauses wurde auch hierdurch vollkommen erreicht: denn jene Barbaren übten die größten Grausamkeiten aus, welche in der Seele eines jeden gefühlvollen Menschen Abscheu erregen müssen. Alles, ohne Unterschied, wurde ermordet. Weder der schwache Greis, noch das wehrlose Weib, noch der Säugling fand bei diesen Barbaren Schonung. Ehe sie aber dergleichen Mordthaten begiengen, befriedigten sie ihre fleischlichen Begierden. Das hohe Alter konnte nicht die abgelebten Mütter, die Jugend nicht die unmannbaren Mädchen, und der heilige Schleier nicht die Nonnen gegen die Mißhandlungen dieser Barbaren schützen. So wie sie gegen die Menschen mit dem Schwerdte wütheten, eben so wütheten sie auch mit Feuerbrändern gegen die Wohnungen, ja selbst gegen die Kirchen. Kurz, alles, was nur den damaligen Christen heilig war, wurde entweiht; selbst die eingesegnete Hostie wurde aufgespießt und zum Spott und Hohngelächter herumgetragen. Ein alter Schriftsteller sagt bei Erzählung dieser Begebenheit: „Die Feinde wütheten

wütheten wie tolle Hunde, damit der Papst Johann XXII. seine Bubenstücke ausüben könnte." Die älteren Geschichtschreiber, selbst die polnischen, stimmen überein, daß die Grausamkeiten, welche bei dieser Gelegenheit ausgeübt wurden, jede Beschreibung übertreffen, und wissen dieselben nur dadurch zu entschuldigen, daß dieser Krieg zur Ehre der christlichen Kirche und mit Einwilligung des heiligen Vaters zu Rom sey geführet worden.

Unter der großen Reihe von Grausamkeiten, die in diesem Kriege begangen wurden, findet man einige Beispiele, welche im Stande sind, uns mit der rohen Gemüthsart dieser Barbaren bekannt zu machen. Zwei Litthauer stritten sich über den Besitz eines sehr schönen Frauenzimmers. Der hinzukommende Feldherr entschied diese Streitigkeit dadurch, daß er mit seinem Säbel das Frauenzimmer spaltete, und einem jeden befahl, sich einen Theil zu nehmen. Noch auffallender und charakteristischer ist folgende Geschichte, welche von der einen Seite die Tugend in einem schönen Gewande darstellt, aber auch auf der andern Seite zeigt, in welchem hohen Grade Dummheit und Rohheit über das Herz und über den Verstand des Menschen ihre Herrschaft ausüben können. Bei der Zerstörung eines märkischen Klosters wollte ein Litthauer mit Gewalt eine Nonne zur Befriedigung seiner thierischen Lüste gebrauchen. Da das tugendhafte Mädchen durch Bitten und Flehen das harte Herz des Barbaren nicht erweichen konnte, und also keine Möglichkeit sahe, ihre Unschuld zu retten; so faßte sie den Entschluß, lieber zu sterben als ihre Tugend zu verlieren. Sie versprach also dem Litthauer, wenn er ihre Unschuld schonen würde, ein Zaubermittel zu lehren, durch welches sein Körper gegen eine jede Verwundung gesichert seyn würde. Ferner versicherte sie, daß

die ganze Kunst in einigen Zauberwörtern bestünde, und um sich von der Wirksamkeit dieses Mittels zu überzeugen, möchte er an ihr selbst die Probe machen. Diese List hatte den Erfolg, welchen die Nonne gewünscht hatte. Der Litthauer versprach, was die Nonne verlangte, und diese kniete sogleich nieder und sprach folgende Worte: in manus tuas, Domine, commendo spiritum meum! (Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!) Hierauf bat sie den Litthauer, das Schwerdt zu ziehen und getrost zuzuhauen. Dieser, der jene Wörter für Zauberwörter gehalten hatte, trug kein Bedenken ihr Verlangen zu erfüllen, erstaunte aber nicht wenig, als er das Haupt der Nonne vor seinen Füßen erblickte.

Solche und noch weit größere Grausamkeiten wurden einige Zeit hindurch in der Mark ungeahndet von jenen Unmenschen ausgeübet. Endlich sammelten die Märker ihre letzten Kräfte, und waren auch so glücklich, im Jahre 1327 die Feinde von allen ihren Fluren zu entfernen. Jetzt eilten die Frankfurter an dem Urheber dieses Unglücks, dem Bischof Stephan von Lebus, Rache auszuüben. Sie eroberten den bischöflichen Wohnort Göritz, brannten denselben ab, und nahmen den Bischof gefangen, welcher nur gegen ein ansehnliches Lösegeld seine Freiheit wieder erhielt. Er führte sogleich gegen die Frankfurter bei dem Papste eine Klage, welche auch so viel bewirkte, daß diese Stadt in den Bann gethan wurde. Zwar verstrichen 28 Jahre, ehe der Bann wieder aufgehoben wurde; aber demohngeachtet empfanden die Bürger dieses Ortes hiervon keine üblen Folgen, denn sie achteten die päpstlichen Drohungen nicht, sondern hielten, troß des Verbotes, den Gottesdienst.

Nachdem

Nachdem der Markgraf **Ludwig** sein Land von dieser Seite gegen einen feindlichen Angriff gesichert hatte; so verlangte er von den pommerschen Herzogen die Zurückgabe der Ukermark und die Anerkennung der brandenburgischen Lehnsherrschaft. Beides wurde aber abgeschlagen. **Ludwig**, um seine Rechte zu behaupten, griff im Jahre 1329 zu den Waffen. Seine Unternehmungen wurden aber nicht vom Glücke begleitet: denn in demselben Jahre erlitt er bei Prenzlow eine Niederlage, die ihn nöthigte, einen Waffenstillestand zu schließen. Hierdurch hatte er jedoch seinen Muth nicht sinken lassen. Im Jahre 1331 unternahm er einen zweiten Feldzug, in welchem er gleichfalls unglücklich war und bei der Stadt Cremmen geschlagen wurde. Jetzt fand er es erst für rathsam, die Friedensbedingungen anzunehmen, welche ihm von den pommerschen Herzogen vorgeschrieben wurden. In diesem Friedensschlusse erhielt er zwar die Uckermark gegen Erlegung einer Summe von 6000 Mark Silbers, entsagte aber der Lehnsherrschaft über Pommern, und begnügte sich mit der Anwartschaft auf dieses Land, im Fall, daß die Linie der pommerschen Herzoge aussterben sollte. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt vom Kaiser bestätiget, und die pommerschen Herzoge auch daselbst als unmittelbare Reichsstände anerkannt, und mit ihren Ländern öffentlich belehnt.

Unterdessen war der Kaiser mit seinen Söhnen auf Mittel bedacht gewesen, die auch für die Zukunft seinem Hause den Besitz der Mark Brandenburg sichern könnten. In dieser Absicht errichtete also der Markgraf **Ludwig** im Jahre 1334 mit seinen Brüdern, den bairischen Herzogen **Stephan**, **Ludwig** und **Wilhelm**, eine Erbverbrüderung, vermöge welcher also, wenn der Markgraf ohne Erben stürbe, die Herzoge oder ihre Er-

ben in der Mark Brandenburg nachfolgen sollten, und den Markgraf oder seine Erben in dem Herzogthum Baiern, auf den Fall nämlich, daß die Herzoge ohne Erben sterben würden.

Dergleichen enge Verbindungen zwischen den bairischen Prinzen waren auch nothwendig, wenn sie sich in der Mark Brandenburg behaupten wollten, wo der Herzog Rudolph von Sachsen, welcher noch immer Hoffnung hegte, dereinst zum Besitz dieses Landes zu gelangen, sich Anhänger zu verschaffen suchte. Unter allen war aber diesem Fürsten niemand mehr zugethan, als der Probst zu Bernau, Niklas Cyriax, von welchem er alles erfuhr, was im Innern des Landes geschah. Dieser Probst war auch so niederträchtig, daß er alle Mittel anwendete, um den Brandenburgern die bairische Regierung verhaßt zu machen. In dieser Absicht erpreßte er in seinem Kirchensprengel große Abgaben, und trieb dieselben mit der größten Härte ein. Ein solches Betragen beförderte im Jahre 1334 seinen Tod. In diesem Jahre kam er nämlich nach Berlin, um Abgaben einzufordern. Der dasige Pöbel, schon längst über das despotische Betragen dieses Mannes aufgebracht, tödtete und verbrannte ihn auf öffentlichem Markte. Dieser Vorfall hatte für die Berliner üble Folgen. Sie wurden mit dem Bann bestraft, und mußten große Summen Geldes zahlen, um die Aufhebung dieser Strafe zu bewirken, welches erst im Jahre 1347 geschahe.

Ueberhaupt bekamen anjetzt die Feinde des bairischen Hauses immer mehr Hoffnung, die Mark Brandenburg von demselben zu trennen, weil täglich die Anzahl der Mißvergnügten sich in diesem Lande mehrte, wozu die Erhöhung der Abgaben viel beitrug, denn die bisher geführten Kriege und die Verschwendung des

Mark-

Markgrafen hatte die Herbeischaffung großer Summen Geldes nothwendig gemacht. Zwar war diese Unzufriedenheit noch nicht allgemein, jedoch der Zeitpunkt nicht mehr fern, in welchem auch dieser Fall eintreten sollte.

Die nächste Veranlassung hierzu gab ein Frauenzimmer, Margarethe, die Erbinn von Tyrol, welche wegen ihres ungestalteten Mundes Maultasche, und wegen ihres heßlichen Charakters allgemein getadelt wurde. Sie war vermählt mit einem böhmischen Prinzen, Johann Heinrich, einem Bruder des nachmaligen Kaisers Karl IV. Schon längst hatten zwischen diesen beiden Eheleuten Uneinigkeiten geherrscht; allein im Jahre 1341 erreichten dieselben einen so hohen Grad, daß Margarethe über verschiedene harte Behandlungen Klagen führte, ihren Gemahl des Unvermögens in der Ehe beschuldigte, und folglich geschieden zu werden verlangte. Der Kaiser Ludwig betrachtete diesen Vorfall als eine treffliche Gelegenheit, seinem Hause die Grafschaft Tirol zu verschaffen, welches er schon längst gewünscht hatte, weil der Besitz dieses Landes ihm einen freien Eingang in Italien verschaffte. Mit Recht äußerte er aber die Besorgniß, es möchte der Papst, der ihm als ein Feind seines Hauses bekannt war, Margarethens Ehe nicht trenuen. Ein Franziskanermönch, Wilhelm Occan, wußte aber alle Bedenklichkeiten des Kaisers zu heben, indem er vorstellte, daß die Kaiser, von welchen die Ehehindernisse wären eingeführt worden, auch das Recht hätten, dieselben aufzuheben, und endigte seine Rede mit den Worten: **vertheidige du mich mit deinem Schwerdt, und ich will dich mit meiner Feder vertheidigen.** Der Kaiser gab der Vorstellung dieses Mannes Gehör, ließ jene Ehe trennen, und vermählte bald nacher

her seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der berüchtigten Prinzessinn Margaretha.

Diese eheliche Verbindung schien zwar dem bairischen Hause Vortheil zu verschaffen; in der That aber brachte sie ihm Schaden. Die Feinde dieses fürstlichen Hauses vermehrten sich. Die ohnedies mit des Markgrafen Ludwigs Regierung unzufriedenen Märker wurden noch weit mehr aufgebracht, weil derselbe wider des Papstes Willen sich verheirathet hatte. Jedoch war keiner hierüber erzürnter, und keiner mehr auf Rache bedacht, als der Papst Klemens VI., weil ohne seine Einwilligung eine Ehe war getrennt, und wider seinen ausdrücklichen Befehl eine Ehe war geschlossen worden. Er sprach sogleich über den Kaiser und über die Kinder desselben den Bann aus. Und um diesem Ausspruche Nachdruck zu verschaffen, foderte er alle Kurfürsten auf, eine neue Kaiserwahl zu veranstalten, und empfahl ihnen den Markgrafen von Mähren, Karl, den Sohn des böhmischen Königs Johannes. Die drei geistlichen Kurfürsten, der König von Böhmen und der Herzog Rudolph I. von Sachsen gaben dieser päpstlichen Aufforderung Gehör und ernannten den Markgrafen Karl zum Kaiser. Der Kaiser Ludwig behauptete aber sein Ansehn, und, so lange derselbe lebte, hatte der päpstliche Bannspruch für die Mark Brandenburg keine üble Folgen. Kaum war aber derselbe gestorben, als die sämmtlichen Feinde des bairischen Hauses auftraten, um die Rache an dem Sohne auszuüben, welche man an dem Vater nicht hatte nehmen können. Um die Mark Brandenburg diesem Hause zu entreissen, und dieses Land nachmals zu theilen, vereinigte sich der Herzog von Sachsen, Rudolph, die Grafen von Anhalt, der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg, und das Ober-

Oberhaupt dieses Bundes, der Kaiser Karl IV. Zur Erlangung dieser Absicht bedienten sie sich eines sehr entehrenden Mittels. Auf ihr Geheiß trat in der Mark Brandenburg ein ehemaliger Müllerbursche, Jakob Rhebock, auf, und gab sich für den verstorbenen Markgrafen Waldemar aus. Dieser Mensch war wirklich sowohl an Gestalt, als auch an Gesichtsbildung dem ehemaligen Markgrafen ähnlich, ja sogar mit verschiedenen Geheimnissen dieses Fürsten bekannt, welche ihm zum Theil durch andere waren mitgetheilt worden, zum Theil aber hatte er selbst vor Zeiten Gelegenheit gehabt, dieselben zu erfahren, als er Bedienter bei diesem Markgrafen gewesen war. Bei seinem ersten Erscheinen in der Mark Brandenburg zeigte er sich in dem Kleide eines Pilgers, und sowohl er selbst, als auch andere breiteten das Gerücht aus, daß Markgraf Waldemar, welcher für todt sey gehalten worden, noch lebe.

Nachdem alles auf diese Art vorbereitet war, begab er sich an den erzbischöflichen Hof nach Magdeburg. Er verlangte mit dem Erzbischof zu sprechen. Die Bedienten weisen ihn aber zurück, weil ihr Herr eben an der Tafel saß. Jedoch überreichten sie ihm auf sein Verlangen einen Becher mit Wein. Nachdem er denselben ausgeleeret und einen kostbaren Ring hatte hinein fallen lassen; so entfernte er sich sogleich. Der Erzbischof, dem dieser Ring gebracht wurde, erkannte denselben für den Siegelring des verstorbenen Markgrafen Waldemars, und befahl den Pilger zurück zu hohlen. Bald nachher wurde Jakob Rhebock vor den Erzbischof gebracht, dem er sich nunmehr entdeckte, indem er vorgab: er sey der wahre Waldemar, habe absichtlich das Gerücht von seinem Tode verbreiten lassen, um als Wallfahrer im ge-

gelobten Lande wegen seiner Sünden zu büßen. Jetzt sey er zurückgekommen, nicht um selbst zu regieren, sondern um seinen rechtmäßigen Erben seine Länder zu verschaffen. Der Erzbischof munterte ihn nicht nur auf, die Regierung wieder zu übernehmen, sondern versprach ihm auch seinen Beistand. Ein Gleiches thaten auch der Herzog Rudolph I. von Sachsen, die Herzoge von Pommern, und die Grafen von Anhalt. Der magdeburgische Erzbischof ließ sich schon zum voraus für seine Bemühungen die Oerter Jerichow, Sandow, Plauen, und einige andere verschreiben.

Jakob Rhebock legte anjetzt das Pilgergewand ab, zog fürstliche Kleidung an, und wurde von Rudolph I. im Jahre 1348 in die Mark Brandenburg eingeführt. Allenthalben wurde er mit Freudensbezeugungen aufgenommen, und allenthalben kamen ihm die Einwohner in Procession entgegen, welche schon längst eine Regierungsveränderung gewünscht, und sich mit Vergnügen an Waldemars Regierung erinnert hatten. Allgemein wurde er für den wahren Waldemar anerkannt, indem er sich durch Ertheilung verschiedener Rechte und Freiheiten den Weg zu den Herzen der Märker gebahnt hatte. Nur drei Städte, nämlich Frankfurt, Brietzen (von dieser Zeit Treuenbrietzen genannt) und Spandau blieben Ludwigen getreu, und weigerten sich, diesen Betrüger für ihren Landesherrn zu erkennen.

Ludwig eilte sogleich in die Mark Brandenburg, und suchte durch Ertheilung vieler Privilegien die Märker wieder mit sich auszusöhnen. Aber alle diese Bemühungen waren umsonst: denn die Unzufriedenheit mit der bairischen Regierung hatte schon allzutiefe Wurzeln gefaßt. Da er nun durch Güte nichts ausrichten konn-

konnte: so beschloß er, zu den Waffen seine Zuflucht zu nehmen. Der Kaiser, welcher auf diesen Fall gerechnet hatte, stand schon mit einer Armee in Bereitschaft, mit welcher er dem Markgrafen Ludwig sich entgegen stellte. Um jedoch ein Treffen zu vermeiden, nahm er zu Bestechungen seine Zuflucht. Er soll nämlich durch Geschenke Ludwigs Officiere bewogen haben, ihrem Herrn den Rath zu ertheilen, daß er wegen eines so nichtswürdigen Kerls, wie der vorgebliche **Waldemar** sey, seine Truppen nicht zur Schlachtbank führen möchte. Obgleich dieser Umstand nicht mit Gewißheit kann behauptet werden: so kann man doch nicht leugnen daß Karl IV. sehr sorgfältig eine entscheidende Schlacht zu vermeiden suchte. Als aber **Ludwig** sich mit seinen Leuten in die Stadt Frankfurt geworfen hatte: so machte Karl IV. mit der Belagerung dieser Stadt den Anfang. Allein durch die tapfre Gegenwehr der Brandenburger, und durch die rauhe Witterung, sahe sich der Kaiser endlich genöthiget, die Belagerung aufzuheben.

Karl IV., um der ungerechten Sache, für welche er die Waffen führte, ein rechtmäßiges Ansehn zu geben, stellte in dem Lager bei Heinersdorf, eine Meile von Frankfurt, über den **Jakob Rhebock** eine Untersuchung an, durch welche entschieden werden sollte, ob er der wahre **Waldemar** sey. Nachdem daselbst der Herzog **Rudolph** von Sachsen nebst seinem Sohne, der Erzbischof **Otto** von Magdeburg, und einige andere Großen durch einen Eid bestätiget hatten, daß jener Mann der wahre Waldemar sey; so belehnte der Kaiser denselben mit der Mark Brandenburg, und stellte hierüber eine förmliche Urkunde aus. Für seine Bemühungen ließ er sich vom unächten **Waldemar** die Lausitz abtreten, welches Land er mit dem Königreich Böhmen einverleiben wollte.

Dem-

Demohngeachtet behauptete sich der Markgraf Ludwig noch immer in der Mark Brandenburg, und unter den deutschen Fürsten gab es noch einige, die ihn unterstützten. Ludwig, im Vertrauen auf diese Fürsten, nahm zu einem Mittel seine Zuflucht, welches, wenn es glückte, ihn aus aller Verlegenheit retten mußte. Er beschloß nämlich, durch die Wahl eines Gegenkaisers, dem Kaiser Karl IV. friedfertige Gesinnungen einzuflößen. Durch vier Kurfürsten wurde der Graf Günther von Schwarzburg den 30. Januar 1349 ein treuer Anhänger des bairischen Hauses, und ein wegen seiner Redlichkeit und Tapferkeit in ganz Deutschland bekannter Mann, zum Kaiser erwählt. Karl IV. war bei dieser erhaltenen Nachricht nicht gleichgültig, sondern ließ sogleich ein allgemeines Aufgebot an alle Fürsten ergehen, und bestimmte Kassel bei Mainz zum Sammelplatz, wo sich den 22. Februar die Reichsstände mit ihren Truppen einfinden sollten. Wie wenig diese Aufforderung gefruchtet habe, zeigte der Gegenkaiser Günther, welcher an demselben Tage zu Kassel ungestöhrt ein Turnier hielt.

Um Günthers Partei zu schwächen, vermählte sich Karl IV. im März 1349, mit der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Rudolphs, eines nahen Anverwandten und treuen Anhängers des Markgrafen Ludwigs. Hiermit noch nicht zufrieden, nahm er auch zu einem andern Mittel seine Zuflucht, welches nur mächtige Fürsten ungestraft gebrauchen können. Durch Bestechungen gewann er Günthers Leibarzt, Freidank, welcher so niederträchtig war, daß er durch Gift seinen Herrn aus dem Wege zu räumen beschloß. Günther entdeckte zwar noch die Absicht seines Arztes, als er einen kleinen Theil des ihm gereichten Trankes zu sich genommen hatte. Um sich gänzlich davon zu überzeugen,

, mußte der Arzt den übrigen Theil austrinken. plötzliche Tod dieses schändlichen Mannes führte ithern zur schrecklichen Gewißheit dessen, was er :r nur gemuthmaßet hatte. Die angewendeten enmittel retteten ihn zwar vom Tode, konnten aber : verhindern, daß er von dieser Zeit an, einen kränk- n Körper behielt. Jedoch ließ er sich hierdurch abhalten, seine Truppen gegen Karln IV. ins zu führen.

Letzterer überzeugt, daß ihm ein schwerer Kampf rstehen würde, verglich sich mit dem Markgrafen dwig, welcher auch sogleich zum Günther reiste, sich bei Eltril gelagert hatte. Er ertheilte demsel- den Rath, sich mit Karl IV. in der Güte zu ver- en, und einer Entschädigung der Kaiserwürde itsagen. Günther sahe sich auch genöthigt, von n Rathe Gebrauch zu machen, und noch im Jah- 349 kam zwischen ihm und Karl IV. zu Eltril der e zu Stande, in welchem er für 20000 Mark ers auf die Kaiserwürde Verzicht that. Der graf Ludwig wurde in diesen Vergleich einge- en, und erhielt das Versprechen, daß der Kaiser Partei des unächten Waldemars verlassen, und Markgrafen Ludwig über die Mark Brandenburg elehnung ertheilen, und die Befreiung vom päpst- Bann bewirken wolle.

Ehe diese Friedenspuncte vollzogen, ehe die Ruhe : Mark Brandenburg gänzlich wieder hergestellt :, verstrichen einige Jahre. Zwar hatte Ludwigs ager, der König von Dänemark, Waldemar III., ecklenburgischen Herzog genöthiget, die Partei Betrügers zu verlassen, und Ludwig der Rö- ein Bruder des Markgrafen, viele märkischen

Städte

Städte erobert; aber demohngeachtet war die Anzahl der Märker, welche die Partei des unächten Waldemars nicht verlassen wollten, sehr groß. Der Markgraf wendete sich also wieder an den Kaiser, und bat ihn, jene Friedenspuncte zu vollziehen. Dies bewirkte eine Versammlung zu Spremberg, auf welcher aber wenig ausgerichtet wurde. Das Einzige, was daselbst geschahe, war dieses, daß der Kaiser und die versammelten Fürsten nochmals den vorgeblichen Waldemar für einen Betrüger erklärten. Auf dieser Versammlung befand sich auch der dänische König, Waldemar III., welcher den Kaiser Karl IV. fragte: warum er einen Betrüger unterstützet, und denselben statt des rechtmäßigen Herrn mit der Mark Brandenburg belehnt habe? — Karl IV. antwortete: daß die Eidschwüre des magdeburgischen Erzbischofs Otto und des sächsischen Herzogs, Rudolphs I., und der übrigen Fürsten, ihn hierzu bewogen, und daß weder Leichtsinn noch Bosheit an seinem Betragen Antheil hätten. Der dänische König verpflichtete sich hierauf, daß er jederzeit bereitwillig sey, durch einen Eid zu bekräftigen, daß jene Fürsten falsch geschworen hätten. Ehe noch die versammleten Fürsten auseinander gingen, beschlossen sie, nächstens zu Bautzen zusammen zu kommen, um diese ganze Sache in Richtigkeit zu bringen.

Diese Versammlung wurde auch noch in demselben Jahre gehalten, und daselbst durch Vermittelung des Pfalzgrafens Ruprechts I. ein Vergleich geschlossen; in welchem bestimmt wurde, daß acht Tage nach Ostern ein Reichstag zu Nürnberg sollte gehalten werden, wo der Kaiser, wenn der vorgebliche Waldemar durch eine nochmalige Untersuchung für einen Betrüger würde seyn erkläret worden, den Markgrafen Ludwig und seine Familie mit der Mark Brandenburg

und der Niederlausitz zu belehnen, allen Ansprüchen auf Tirol entsagen, und die Aufhebung des päpstlichen Bannes bewirken solle; hingegen Ludwig mußte sich anheischig machen, die Oberlausitz abzutreten, Karln als den rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen, und die Reichskleinodien auszuliefern. Alle diese Puncte wurden auch in demselben Jahre erfüllt, und der Pfalzgraf Ruprecht bewies auf dem Reichstage zu Nürnberg, daß der vorgebliche Waldemar ein Betrüger sey. Der Beweis wurde auch als gültig angenommen, weil niemand Einwendungen machte, und weder Waldemar, noch die Fürsten, die ihn bisher unterstützt hatten, auf dem Reichstage erschienen, ob sie gleich hierzu waren eingeladen worden.

Karl IV. ließ sogleich in der Mark Brandenburg ein Schreiben bekannt machen, in welchem er befahl, die Partei des falschen Waldemars zu verlassen, und den Markgrafen Ludwig für den rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen. Dieser kaiserliche Befehl fruchtete sehr wenig, denn der Haß gegen das bairische Haus war zu tief in den Herzen der Märker eingeprägt, und das Andenken an die von ihrem Regenten erhaltenen Freiheiten noch nicht verloschen. Sechszehn märkische Städte erklärten vielmehr, daß sie Karls ersten Befehl Gehorsam leisten, und folglich dem Waldemar, als auch den sächsischen und anhaltinischen Fürsten treu seyn würden. Weder Ludwigs Versprechungen noch Drohungen konnten den Entschluß derselben abändern, sondern sie blieben Waldemarn getreu, so lange Ludwig I. regierte.

Die häufigen Kriege und innern Unruhen, mit welchen der Markgraf während seiner Regierung in der Mark Brandenburg zu kämpfen gehabt hatte, bewogen ihn,

ihn, im Jahre 1351 die Regierung in diesem Lande niederzulegen, und dieselbe seinen Brüdern, **Ludwig dem Römer** und **Otto**, zu übergeben, jedoch mit der Bedingung, daß er an der Kurstimme gleiches Recht habe, und daß ihm die Nachfolge gesichert sey, wenn seine Brüder ohne Erben stürben. Er begab sich hierauf nach Oberbaiern, über welches Land, und über Tyrol, er eine friedfertige Regierung führte. Im Jahre 1361 starb er zu München, nachdem er zwei Jahre vorher vom päpstlichen Banne war befreit worden.

Seine Ausschweifungen in der Liebe und der hiermit verbundene Aufwand, seine kostspieligen Kriege, und die Verkaufungen, oder Versetzungen der Städte und anderer Gerechtigkeiten waren Ursach, daß die Märker gegen ihn einen großen Haß hegten.

2. Ludwig II. der Römer.

v. J. 1351 — 1365.

Ludwig II. führte den Beinamen der Römer, weil er zu Rom war gebohren worden. Die Besorgung der Regierungsgeschäfte war ihm ganz allein überlassen, denn sein Bruder Otto war noch ein Kind und konnte an der Regierung nicht Antheil nehmen.

Das erste merkwürdige Ereigniß unter diesem Regenten war eine grausame Verfolgung der Juden, welche uns mit der Denkart des damaligen Zeitalters bekannt machen kann. Dieselbe geschahe aber nicht auf Befehl des Markgrafen, welcher gewiß dieselbe würde verhütet haben, wenn es in seiner Macht gestanden hätte. Dies war aber bis jetzt für ihn unmöglich, weil er in vielen Gegenden der Mark noch nicht als

Lan-

Landesherr anerkannt war, wo noch immer der unächte **Waldemar** in großem Ansehen stand.

Also nicht der Regent des Landes, sondern die Einwohner waren es, welche den Juden ein hartes Schicksal zubereiteten, welches damals viele ihrer Brüder auch in andern Ländern erdulden mußten. Die eigentliche Veranlassung hierzu war der Neiderregende Wohlstand, und der hieraus entstehende Stolz und Uebermuth der in der Mark Brandenburg wohnenden Juden. Sowohl unter den anhaltinischen Regenten, als auch unter **Ludwig** I. hatten dieselben viele Freiheiten und Vorrechte erlanget, und waren besonders bei dem letztern sehr beliebt, wie einige vorhandene Urkunden beweisen, in welchen der Markgraf die Juden seine lieben Kammerknechte und weise bescheidne Leute nennt, welche letztere Benennung damals eigentlich nur den Magisträten ertheilet wurde. Jeder Jude zahlte jährlich 12 Mark Silbers, und war alsdann von allen geistlichen und bürgerlichen Abgaben befreiet, und hatte mit den übrigen Einwohnern gleiche Rechte. Dies hatte schon längst in den Herzen der Märker Haß und Neid erregt, und schon längst hatten sie auf eine Gelegenheit gewartet, wo sie Rache würden nehmen können. Diese bot sich ihnen anjetzt dar, als eine schreckliche Pest im Lande wüthete, welche viele Menschen hinweg raffte. Die Juden wurden sogleich als die Urheber dieses Unglückes angeklagt. Sie sollten nämlich die Brunnen und die Flüsse vergiftet haben. Die Geistlichen breiteten dieses Vorgeben aus, und dasselbe fand auch allgemeinen Glauben. Man erlaubte sich gegen diese unglücklichen Juden jede Art von Grausamkeit, und nur wenige derselben retteten durch die Flucht ihr Leben.

Gern würde **Ludwig** dergleichen Gewaltthätigkeiten verhütet haben, wenn es in seiner Macht gestanden hätte; allein er konnte damals, wie ich schon vorhin erinnert habe, noch nicht in allen Gegenden die Herrschaft ausüben, weil des falschen **Waldemars** Anhang noch sehr zahlreich war. Vom ersten Antritt seiner Regierung war er zwar auf Mittel bedacht, durch welche er zu dem ungestörten Besitze seiner Länder gelangen könne; aber dennoch verstrichen fünf Jahre, ehe er diese Absicht vollkommen erreichte. Nicht Strenge, sondern Güte gebrauchte er zu diesem Endzwecke, und die Erfahrung überzeugte ihn, daß er diesmal das rechte Mittel gewählet hatte. Durch Bestätigung der alten, und durch Ertheilung verschiedener neuen Privilegien und Freiheiten, söhnte er die ihm geneigten Märker mit sich aus, und entfernte sie vom falschen **Waldemar**. Die sächsischen und anhaltinischen Fürsten verglichen sich nunmehr auch mit dem Markgrafen, weil sie überdies unter den gegenwärtigen Umständen ihre Ansprüche auf die Mark Brandenburg nicht behaupten konnten. Eine Folge davon war, daß auch **Jokob Rhebock**, das Werkzeug jener Fürsten, den Schauplatz verließ, auf welchem er einige Jahre die Rolle eines Fürsten gespielet hatte. Im Jahre 1355 stellte er eine Urkunde aus, in welcher er allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg entsagte, die Märker von dem Eide, welchen sie ihm geleistet hatten, freisprach, und dieselben zum Gehorsam gegen den Markgrafen **Ludwig** ermahnte. Auch selbst in diesem Schreiben nannte er sich **Waldemar** Markgraf zu Brandenburg, welches freilich geschehen mußte, um die Ehre der Fürsten zu retten, welche den Betrüger unterstützt hatten. Eben diese Fürsten sollen, wie eine alte Chronik erzählt, diesen Mann zu Dessau Zeitlebens fürstlichen Unterhalt gegeben haben. Die Behauptung, daß

daß derselbe kein Betrüger, sondern der wahre Waldemar gewesen sei, verdient kaum angeführt zu werden, denn sie beruht auf seichten Gründen, welchen wichtigere können entgegen gestellt werden.

Nunmehr war Ludwig II. der Römer wieder Beherrscher aller brandenburgischen Länder, und die Märker konnten beßren Zeiten entgegen sehen. Jedoch die Zeitumstände erlaubten Ludwigen nicht, für das Wohl seiner Länder zu sorgen: denn Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt Deutschlands betrafen, entfernten ihn auf eine Zeit aus denselben. Er wurde nämlich zu einem Reichstage nach Nürnberg eingeladen, auf welchem Karl IV. die goldne Bulle, ein Grundgesetz des deutschen Reichs bekannt machte, wodurch die deutsche Verfassung mehr Festigkeit erhielt. Von dieser Zeit an konnten nur die Besitzer eines Kurlandes an der Kaiserwahl Theil nehmen, und zwar nur der wirkliche Regent dieses Landes. Aus eben diesem Grunde verordnete auch dieses Gesetz, daß ein Kurland nie solle getheilet werden. Die Anzahl der Kurfürsten wurde auf sieben festgesetzt, und dem brandenburgischen Kurhause der letzte Platz angewiesen. Von dieser Zeit an besaß also Ludwig der Römer die brandenburgische Kurwürde ganz allein, und sein Bruder Ludwig I. hatte keinen Antheil.

Nachdem diese Angelegenheiten Deutschlands berichtiget waren, kehrte der Markgraf in seine Staaten zurück, wo seine Gegenwart sehr nothwendig war: denn ein Räuber, Namens Teufel, hatte während seiner Abwesenheit die Ruhe des Landes gestört. Die Bemühungen des Markgrafen Wilhelms von Meissen, der in Ludwigs Abwesenheit die Regierungsgeschäfte besorgte, waren nicht hinreichend gewesen, die-

sem Unwesen Einhalt zu thun, weil Salzwedel jenem Räuber Schutz verliehen hatte. Bei **Ludwigs** Rückkehr mußte diese Stadt sich bequemen den **Teufel** auszuliefern. Zwar wurde sie wegen ihres geschmeidigen Betragens begnadigt; jedoch veranlaßte dieses die Verordnung, daß künftig diejenigen, welche Räubern Schutz verleihen würden, in harte Strafe verfallen sollten.

Im Jahre 1360 erlangte **Otto** die Volljährigkeit und war von dieser Zeit an Mitregent seines Bruders. Die ganze Theilnahme an der Regierung bestand aber nur darin, daß er unter die schriftlichen Befehle oder Urkunden seinen Namen unterzeichnete.

Die Todesfälle des Markgrafen **Ludwigs I.** (im Jahre 1361) und seines einzigen Sohnes (1363) gaben zum Familienzwist der bairischen Fürsten Anlaß. Vermöge gewisser Hausverträge hätten **Ludwig II.** und **Otto** Oberbaiern erhalten sollen: allein ihr Bruder **Stephan**, der Herzog von Niederbaiern, bemächtigte sich desselben. Kaiser **Karl IV.** suchte sogleich diese Familienstreitigkeit zum Vortheil seines Hauses zu benutzen. Er verstand die Erbitterung der beiden brandenburgischen Markgrafen gegen ihren Bruder zu erhalten und zu vermehren, und sich bei denselben so einzuschmeicheln, daß sie im Jahre 1363 mit ihm einen Erbfolge-Vergleich schlossen, in welchem allen männlichen Nachkommen des Kaisers, und, im Falle daß dieselben sterben sollten, den Nachkommen des Markgrafen **Johanns** von Mähren, eines Bruders des Kaisers, die Nachfolge in der Mark Brandenburg zugestanden wurde.

Der Herzog **Stephan** machte zwar viele Vorstellungen, in welchen er seine Rechte auf die Mark Brandenburg darzustellen bemüht war; allein **Karl IV.** nahm

nahm hierauf nicht Rücksicht, weil es eine Sache betraf, die zur Vergrößerung seines Hauses dienen sollte. Kaum war dieses Geschäft beendigt, als er auch schon die Hoffnung erhielt, von seinen gehabten Bemühungen Vortheile zu erlangen. Im Jahre 1364, nach andern Nachrichten 1365, starb **Ludwig der Römer** ohne Kinder zu hinterlassen, während desselben Regierung die Mark Brandenburg angefangen hatte, sich von den Unglücksfällen zu erhohlen, welche ihr zur Zeit **Ludwigs I.** begegnet waren.

3. Otto, der Finne, oder der Faule, v. J. 1365 — 1373.

Unter der vorigen Regierung war nur ein schwacher Anfang gemacht worden, um das Wohl des Landes wieder herzustellen. Es blieb also dem Nachfolger noch vieles zu thun übrig, wenn er dem Zustand des Landes so empor helfen wollte, daß es sich eines solchen Glücks hätte erfreuen können, als es einst unter den anhaltinischen Markgrafen genossen hatte. Hätte **Otto** dieses gethan und wäre er auf dem Wege fortgewandelt, welchen sein Bruder zu betreten angefangen hatte: so würde er sich in den Jahrbüchern der Menschheit ein ehrenvolles Denkmal gestiftet haben, anstatt daß er anjetzt bei der Nachwelt verachtet wird.

Er bekümmerte sich nicht um die Regierung des Landes, über welches er Hauptleute und Statthalter gesetzt hatte, von denen er sich keine Rechnung ablegen ließ, sondern zufrieden war, wenn sie ihm nur so vieles Geld herbeischafften, als er nöthig hatte, um seine Leidenschaften und Begierden zu befriedigen. Er war selten in der Mark Brandenburg gegenwärtig, sondern brachte viele Zeit in Baiern zu, wo er mit einer Mül-

lersfrau, Namens Margaretha, welcher er in der Gegend von Wolfstein eine Mühle geschenkt hatte, der Liebe pflegte, welche Mühle lange Zeit den Namen Gretelmühle geführet hat.

Die Gelder, welche die Statthalter für ihn erpressen mußten, waren nicht hinreichend, um die Ausgaben des Markgrafen zu bestreiten. Er sahe sich daher oft genöthigt, noch andere Quellen zu eröffnen. Im Jahre 1368 überließ er dem Kaiser Karl IV. die Niederlausitz für 21000 Mark Silbers und 22,866 Schock Prager Groschen, welche Summe er größtentheils schon in den vorigen Zeiten empfangen und zur Befriedigung seiner Begierden angewendet hatte. Ein anderes Mittel, durch welches er sich Geld verschaffte, war auch dieses, daß er verschiedenen Städten das Recht, Münzen zu schlagen, verkaufte, und zugleich denselben die Gewalt ertheilte, denjenigen vor ihr Gericht zu ziehen und zu bestrafen, welcher sich unterstehen würde, anderswo Münzen zu schlagen oder zu verfälschen.

Karl IV. war beständig darauf bedacht, wie er in der Mark Brandenburg einen festern Fuß fassen könne. Dieses zu thun konnte ihm unmöglich schwer werden, weil Otto in jeder Rücksicht ein schwacher Regent war. Einen großen Beweis seiner Schwäche gab er auch hierdurch, daß er sich im Jahre 1366 von Karln aufs neue für unmündig erklären ließ, und ihn auf sechs Jahre zum Vormunde annahm. Hierdurch bekam der Kaiser zwar schon Einfluß auf die innre Regierung des Landes; allein hiermit begnügte er sich noch nicht, sondern suchte auch seinem Hause durch eine Heirath den künftigen Besitz dieses Landes zu versichern. Er vermählte nämlich seine Tochter Katharine, die Witwe des östreichischen Herzogs Rudolphs IV., mit

mit dem Markgrafen Otto, von welcher Ehe man keine Kinder erwartete.

Otto, dem Faulen, war auch nicht vom Schicksal bestimmt, die ganze Zeit seines Lebens hindurch die Regierung über ein Land zu führen, für dessen Wohl er sehr wenig gesorgt hatte. Die entfernte Veranlassung hiezu war der pommersche Krieg, welcher wegen einiger Oerter geführet wurde, die der unächte Waldemar versetzt hatte, und welche anjetzt die pommerschen Herzoge nicht zurückgeben wollten. In diesem Kriege wurde Otto von seinen Vettern, den bairischen Herzogen, mit vielem Eifer unterstützt. Hierdurch erlangten dieselben Otto's Gunst in einem so hohen Grade, daß sie ihn im J. 1371 überredeten, den vormals mit dem Kaiser geschlossenen Erbvertrag aufzuheben und dem Herzoge Stephan, dem Aelteren, und dessen Söhnen Stephan, Friedrich und Johann die Erbfolge in der Mark Brandenburg zu versichern. Die bairischen Herzoge, um diesen Plan durchzusetzen, verbanden sich mit dem König von Ungarn, Ludwig, welcher mit dem Kaiser damals in keinem sehr guten Verhältnisse lebte, und erklärten öffentlich, daß, wenn Otto ohne Erben stürbe, sie oder ihre Nachkommen diese Länder in Besitz nehmen würden.

Karl IV. trug anfangs großes Bedenken, ob er mit den Waffen seine Rechte behaupten solle: denn der Ausgang von diesem Unternehmen schien ihm zweifelhaft zu seyn, weil Otto auf ansehnliche Unterstützung rechnen konnte. Als sich aber die Nachricht ausbreitete, daß Otto die Alt- und Prignitz-Mark an den bairischen Herzog Friedrich für 200000 Gulden verpfändet habe, und daß der ungarische König, Ludwig, von den Türken sey angegriffen worden; so unternahm

Karl IV. plötzlich einen Einfall in die Mark Brandenburg, und nöthigte den Markgrafen Otto, noch bei seinen Lebzeiten die Mark Brandenburg abzutreten. Den 15. August 1373 wurde dieser Vergleich in dem Lager vor Fürstenwalde geschlossen. In demselben trat der Markgraf Otto den dreien Prinzen, Wenzel, Siegmund und Johann, den Söhnen des Kaisers, die Mark Brandenburg ab, und erhielt dafür 200000 Goldgulden, ein Jahrgehalt von 3000 Schock böhmischer Groschen und außerdem die Städte, Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Lichtenstein, Lichteneck, Neidstein, Hersbruck, Lauf und halb Rheicheneck und Breitenstein, welche Städte die Krone Böhmen, wenn Otto ohne Erben sterben sollte, von den bairischen Herzögen für 100000 Gulden einlösen könne. Der Herzog Friedrich von Baiern, welcher bei Schließung dieses Vergleichs zugegen war, entsagte in seinem und seiner Anverwandten Namen allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg, und erhielt für seine Bemühungen vom Kaiser 30000 Gulden. Hierauf reiste Markgraf Otto mit dem Kaiser nach Frankfurt an der Oder, wo er die Abtretung der Mark Brandenburg öffentlich bekannt machte, die Einwohner dieses Landes von der Verbindlichkeit des ihm geleisteten Eides freisprach, und dieselben an den Kaiser und dessen Söhne verwies. Die Summe Geldes, welche Karl IV. dem Otto zahlte, kann aber nicht als ein Kaufgeld, sondern nur als eine Entschädigung wegen des entzogenen Genusses angesehen werden: denn vermöge des geschlossenen Erbvertrages besaß die Krone Böhmen schon das Recht der Nachfolge in der Mark Brandenburg, wenn Otto ohne Erben sterben sollte.

Die übrige Lebenszeit brachte er auf dem Schlosse Wolfstein in Baiern in Gesellschaft seiner Gretel zu, und

starb

starb daselbst nach einigen Nachrichten im Jahr 1376, nach andern im Jahr 1379.

III. Abschnitt.

Geschichte der Mark Brandenburg unter der Regierung der Kurfürsten aus dem luxemburgischen Hause. V. J. 1373 – 1417.

1. Wenzel, v. J. 1373 – 1378.

Wenzel konnte wegen seiner Jugend, denn er war erst 12 Jahr alt, die Regierung des Landes nicht selbst führen. Sein Vater, Karl IV., vertrat seine Stelle, und zwar auf eine solche Art, daß die Märker vollkommen mit dieser Regierung zufrieden seyn konnten. Der Kaiser bestätigte nicht nur die alten Rechte der Märker, sondern vermehrte auch dieselben durch neue Gnadensbezeugungen. Seine Zuneigung zu diesem Lande war so groß, daß er viele Zeit in demselben zubrachte, Tangermünde zu seinem Wohnorte wählte, und daselbst ein Schloß, nebst einer Kapelle, baute. Auch außerdem unternahm er viele Bauten, durch welche viele Menschen in der Mark beschäftiget wurden, die ohne diesen Unterhalt sehr leicht durch Räubereien die Ruhe des Landes hätten stören können. Eben so suchte er in allen übrigen Stücken das Wohl des Landes zu vermehren, nahm in den Gesetzen, Sitten und Gebräuchen dieses Landes keine Aendrung vor. Ueberhaupt hatte er bei allen seinen Unternehmungen die Absicht, sich die Liebe seiner neuen Unterthanen in einem hohen Grade zu erwerben.

Die Märker, welche unter der Regierung Ottos des Finnen sehr geseufzt hatten, fanden an dieser neuen Regierung so großen Gefallen, daß der Wunsch, es möchte die Mark Brandenburg der Krone Böhmen einverleibet werden, von Tage zu Tage allgemeiner wurde. Auf einem Landtage zu Tangermünde trugen sie daher dem Bischof Dietrich von Brandenburg, der beim Kaiser die Stelle eines geheimen Rathes vertrat, auf, sich wegen dieser Sache bei Karl IV. zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde vom Kaiser, wie man sich leicht vorstellen kann, angenommen. Im Jahre 1374 erklärten viele märkische Städte in Urkunden, daß sie sich nie von der Krone Böhmen trennen, sondern jedesmal denjenigen als Oberherrn anerkennen wollten, der König von Böhmen seyn würde. Bald nachher wurde auf einem Landtage zu Guben die Mark Brandenburg mit Böhmen vereiniget.

Unter allen Uebeln, welche bisher in der Mark Brandenburg gewüthet hatten, waren die Unsicherheit der Landstraßen und die Ungerechtigkeit der Richter ohnstreitig die vorzüglichsten. Beide Landplagen suchte Karl IV. aus diesem Lande zu entfernen, und setzte auch seine Absicht glücklich durch. Mit Strenge bestrafte er die Räuber, ohne auf den Stand Rücksicht zu nehmen. Eine besondre Sorgfalt verwendete er auf die Gerechtigkeitspflege. Er reiste selbst im Lande umher, hielt in verschiedenen Gegenden Hofgerichte, und verlangte, daß Unpartheilichkeit die Haupteigenschaft eines Richters seyn solle. Aus diesem Grunde mißbilligte er auch sehr die Gottesurtheile, und machte Verordnungen bekannt, in welchen die Feuer- und Wasserproben, die bisher noch oft in der Mark Brandenburg waren gebraucht worden, abgeschafft wurden. Nichts ahndete er mehr, als die Ungerechtigkeit der Richter. Selbst das

das Siegel, dessen er sich bediente, auf welchem der brandenburgische Adler mit der Unterschrift sich befand: juste judicate filii hominum (richtet gerecht, ihr Menschenkinder) sollte dazu dienen, um den Richtern die Gerechtigkeitsliebe beizubringen. Mit gleichem Eifer sorgte Karl IV. auch für die Aufnahme des brandenburgischen Handels, und gewiß würde er für diese Sache mehr gethan haben, wenn er nicht durch den Tod daran wäre verhindert worden.

Ueberhaupt kann man nicht läugnen, daß Karl in seinen Bemühungen für das Wohl der Mark Brandenburg von einem rastlosen Eifer belebt wurde. Alle vorhandenen Nachrichten stimmen auch überein, daß die sämmtlichen Theile der Staatsverwaltung einen hohen Grad von Festigkeit erlangten. Das Landbuch, welches Karl IV. aufsetzen ließ, und das sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, kann uns schon davon überzeugen. Diese Schrift enthält nämlich eine Beschreibung aller damals in der Mark Brandenburg befindlichen Städte, Aemter und Landgüter, und macht uns zugleich mit den Abgaben bekannt, zu deren Bezahlung jeder Distrikt damals verbunden gewesen ist; so daß man im Stande ist, zu berechnen, wie groß die Einkünfte des Landesherrn gewesen seyn müssen. Dieselben betrugen nämlich 6500 Mark Silbers, oder nach unserm Gelde 50000 Thaler. Um sich einen deutlichen Begriff zu machen, daß für damalige Zeiten solche Einkünfte sehr beträchtlich waren, ist nichts dienlicher, als eine Kenntniß von den geringen Preisen der nothwendigsten Lebensmittel. Hierüber finden wir gleichfalls in jenem Landbuche den besten Aufschluß. Ein Scheffel Korn wurde verkauft für 10 Pfennige. Ein Scheffel Gerste kostete eben so viel, hingegen ein Scheffel Weizen 16 Pfennige. Ein Scheffel Erbsen 20 Pfennige. Ein Schef-

fel

fel Haber 5 Pfennige. Ein Huhn 2 Pfennige. Ein Pfund Wachs 2½ Groschen. Ein Pfund Pfeffer 7½ Groschen.

Man würde aber sehr irren, wenn man glauben wollte, daß das Maas und das Gewicht dem unsrigen gleich gewesen sey. Ob sich zwar gleich hierüber nichts bestimmen läßt: so scheint es mir doch sehr wahrscheinlich zu seyn, daß die damaligen Maase kleiner als die unsrigen gewesen sind; so wie man mit Gewißheit weiß, daß der innere Gehalt des damaligen Geldes größer war, als der des heutigen. Ein Groschen von damaliger Münze hatte den Werth, wie zwei Groschen acht Pfennige von unsrem Gelde. Allein selbst hierdurch wird wenig bewiesen, weil der Werth des Geldes nicht immer derselbe war, sondern in jenen Zeiten häufige Veränderungen erlitt. Wir können also nur mit Gewißheit behaupten, daß in jenen Zeiten die Lebensmittel für einen geringen Preis konnten gekauft werden.

Den Brandenburgern, welche sich keine beßre Regierung, als die gegenwärtige, wünschten, wurde Karl IV. im Jahre 1378 durch den Tod entrissen. Zwar besaß dieser Kaiser große Fehler, allein dieselben waren für die Mark Brandenburg von keinen üblen Folgen. Im Gegentheil hatten die Märker gegründete Ursachen, mit der Regierung dieses Kaisers zufrieden zu seyn, obgleich sein Betragen nicht von allem Tadel frei war. Mit Recht muß man ihm Vorwürfe machen, daß er die Mark Brandenburg der Krone Böhmen einverleibte, weil er hierdurch der goldenen Bulle entgegen handelte, einem Grundgesetze des deutschen Reichs, welches er selbst gegeben hatte. Zwar trennte er vor seinem Tode dieses Land wieder von der Krone Böhmen, nachdem er seinem Sohne Wenzel die römische Königswürde verschafft hatte; allein zu gleicher Zeit machte er sich wieder

wieder eines Vergehens gegen jenes Gesetz schuldig, indem er nämlich die Mark Brandenburg unter seine beiden andern Söhnen theilte. **Siegmund** bekam nämlich die Kurmark, und **Johann** die Neumark, obgleich in jenem Reichsgesetze verordnet war, daß ein Kurland niemals solle getheilt werden.

2. Siegmund, v. J. 1378—1417.

Nach Kaiser **Karls IV.** Tode trat **Siegmund** über die Kurmark, so wie sein Bruder **Johann** über die Neumark, die Regierung an: denn ihr ältester Bruder **Wenzel** hatte allen Ansprüchen auf diese Länder entsagt, und sich nur die Nachfolge vorbehalten, wenn sie etwa, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, sterben sollten.

Die Märker machten sich von **Siegmunden** große Hoffnungen, denn sie glaubten, daß in ihm der Vater fortleben werde. Von der frühsten Jugend an war sowohl ihm als seinem Bruder **Johann** die Mark Brandenburg zum Wohnort angewiesen worden. **Karl IV.** hatte dieselben hierher geschickt, damit sie nicht nur frühzeitig mit den in der Mark Brandenburg herrschenden Sitten bekannt werden sollten, sondern auch Gelegenheit erhielten, sich die Gunst der Brandenburger zu erwerben: denn wahrscheinlich hatte der Kaiser schon längst die Absicht gehabt, dem Siegmund und dem **Johann** die Herrschaft über Brandenburg zu ertheilen.

Siegmund eröffnete auf eine gewöhnliche Art, nämlich durch Bestätigung aller Rechte und Privilegien, seine Regierung. Sehr bald ahndeten jedoch die Märker, daß sie noch große Ursach haben würden, mit den kommenden Zeiten unzufrieden zu seyn. Verschiedene Nach-

Nachbarn, z. B. die Meklenburger, Pommern machten Einfälle in die Mark Brandenburg, wozu sie wahrscheinlich durch die Jugend des Kurfürsten aufgemuntert wurden. Größere üblere Folgen für dieses Land hatten die auswärtigen Angelegenheiten, welche Siegmunden beschäftigten, und Ursach waren, daß er sich sehr wenig um die Regierung des Kurlandes bekümmerte, sondern dieselbe den Statthaltern überließ.

Um dereinst die ungarische und polnische Krone zu erhalten, begab er sich zu dem König Ludwig von Ungarn und Polen, mit dessen ältesten Tochter Maria er war verlobt worden. Noch bei Lebzeiten Ludwigs hatten zwar die polnischen Großen Siegmunden den Eid der Treue geleistet; allein in der Folge zeigten sie andere Gesinnungen. Als Ludwig (i. J. 1382) gestorben war, ging Siegmund sogleich nach Polen, wo ihm aber von den Häuptern der Nation die polnische Krone verweigert wurde, weil er die vorgeschriebenen Bedingungen nicht eingehen wollte. Die Polen bestimmten sogleich für den polnischen Thron die Hedwig, die jüngste Tochter Ludwigs, jedoch unter der Bedingung, daß sie denjenigen Prinz heirathen solle, welcher ihr von der Nation werde gegeben werden. Siegmund hingegen sahe sich genöthiget, dieses Land zu verlassen und sich nach Ungarn zu begeben. Hier war Maria, Ludwigs älteste Tochter, zum König erwählt worden. Die Vermählungsfeier des Kurfürsten mit dieser Prinzessinn wurde von einer Zeit bis zur andern aufgeschoben, woran die verwittwete Königinn Elisabeth schuld war, mit welcher sich Siegmund entzweiet hatte, weil sie ihrer jüngsten Tochter Hedwig die polnische Krone zu verschaffen bemüht gewesen war. Unter solchen Umständen bekamen Siegmunds ungarische Angelegenheiten von Tage zu Tage eine schlechtere

Gestalt. Die mißvergnügten ungarischen Landstände waren schon darauf bedacht, ein anderes Oberhaupt zu erwählen, und erklärten sich endlich für den König von Neapel, Karl III., welcher auch sogleich in Ungarn eindrang, wo er von der größern Anzahl als König anerkannt und förmlich gekrönet wurde. Allein nur kurze Zeit war er im Besitz dieser Krone: denn im Anfange des Jahres 1386 wurde er auf Veranstaltung der verwittweten Königinn Elisabeth ermordet.

Siegmund, welcher sogleich hiervon benachrichtiget wurde, eilte mit den Truppen herbei, welche er unterdessen gesammelt hatte. Große Schwierigkeiten stellten sich ihm auch diesmal entgegen. Die Anhänger des ermordeten Karls hatten die Waffen ergriffen, um wegen dieser Mordthat Rache auszuüben. Ehe noch der Kurfürst von Brandenburg mit seinen Truppen angekommen war, hatten jene Mißvergnügte, unter Anführung des Johann Horwat, des Statthalters von Kroatien, sowohl die Elisabeth als auch die Maria, welche damals mit Siegmunden schon vermählt war, gefangen genommen und die erstere sogar ersäuft. So waren die Umstände beschaffen, als Siegmund sich der ungarischen Grenze näherte. Kaum war er aber mit seiner größtentheils aus Deutschen bestehenden Armee in das Land eingerückt; als die damalige Lage der Dinge eine große Veränderung erlitt. Sein Anhang nahm nämlich in kurzer Zeit so sehr zu, daß Johann Horwat es für rathsamer fand, sich vom Kampfplatze zu entfernen. Er setzte die Maria in Freiheit, nachdem sie sich durch einen Eid verpflichtet hatte, sich niemals an ihm zu rächen. Nun erst gelang es dem Kurfürsten, die Ruhe wieder herzustellen, und seine Krönung zum ungarischen Könige zu bewirken, welche zu Stuhlweissenburg

senburg im Jahre 1386 durch den Dionisius, den Erzbischof von Gran, verrichtet wurde.

Eigentlich gehörte wohl diese Erzählung nicht zur brandenburgischen Geschichte, weil sie die auswärtigen Angelegenheiten Siegmunds enthält; allein ich mußte dieselbe hier kürzlich erwähnen, weil sie großen Einfluß auf die Mark Brandenburg gehabt hat, und Ursach gewesen ist, daß dieses Land den Wohlstand nicht wieder erlangen konnte, zu welchem es unter den anhaltinischen Regenten war erhoben worden.

Sowohl die ungarischen als auch die polnischen Streitigkeiten hatten große Geldausgaben erfordert, und waren Ursach, daß Siegmund in große Schulden gerieth. Um dieselben zu tilgen faßte er den Entschluß, die Mark Brandenburg an die Markgrafen von Mähren, Jobst und Prokop, die mit ihm Geschwisterkind waren, zu verpfänden. Im Jahre 1388 wurde dieser Entschluß ausgeführt. Für welche Summe die Mark Brandenburg eigentlich sey verpfändet worden, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, weil man über diese Sache keine Urkunde gefunden hat. Die Meinungen sind also getheilt, indem einige die Summe auf 20,000 Dukaten, andere aber auf 1,20,000 Goldgülden festsetzen. Siegmunds Brüder, sowohl Wenzel als auch Johann, gaben zu diesem Vertrage ihre Einwilligung, und behielten sich nur das Recht der Nachfolge vor.

Jobst, Jodokus oder Jost, Pfandinnhaber der Kurmark, v. J. 1388 – 1411.

Zwar war die Kurmark nicht blos an den Jobst, sondern auch an den Prokop verpfändet worden; allein man findet nirgends eine Spur, daß letzterer an der Regierung

rung Theil genommen habe, welcher Umstand es sehr wahrscheinlich macht, daß er gegen eine Entschädigung auf seinen Antheil Verzicht gethan haben müsse.

Unter der Regierung dieses Markgrafen von Mähren gerieth die Mark Brandenburg gänzlich in Verfall. Jobst kam nur in dieses Land, wenn er zur Befriedigung seiner vielen Bedürfnisse Geld brauchte. Kaum hatte er aber große Summen Geldes erpreßt und Kammer-Güter verkauft oder verpfändet; als er auch schon nach Mähren zurückkehrte, ohne auf Mittel zu denken, durch welche die Drangsale, von welchen die Märker gedrückt wurden, könnten abgeschaft werden. Zwar hatte er über dieses Land Statthalter gesetzt; allein dieselben bekümmerten sich gleichfalls nicht um die Kurmark, oder besaßen zu wenig Macht und Ansehen, als daß sie das Glück des Landes hätten befördern können. Benachbarte Fürsten konnten also ungehindert durch Streifereien nicht nur das Land beunruhigen, sondern auch kleine Distrikte an sich reissen; der Adel fing wieder an, seine Macht zu erweitern, und Handlungen zu begehn, durch welche die öffentliche Sicherheit gestöret und die Rechte des Menschen gekränkt wurden. Jeder Mächtige konnte wagen, sich selbst Recht zu verschaffen, und der Reiche den Armen ungestraft unterdrücken; die Städte sahen sich genöthiget, Bündnisse zu errichten, um sich gegen die Gewaltthätigkeiten der Adlichen zu schützen, unter welchen Dietrich von Quitzow sich am meisten auszeichnete.

Bei dem Antritt seiner Regierung hatte Jobst große Erwartungen erregt, von welchem er aber in der folgenden Zeit keine einzige erfüllt hat. Kaum war er als Pfandinnhaber in der Mark Brandenburg gehuldiget worden, als er den Entschluß faßte, durch die Waffen einige Ländereien wieder mit der Mark Brandenburg

zu vereinigen. Diese kriegerische Unternehmung, welche er im Jahre 1389 gegen die lüneburgischen Herzoge, **Bernhard** und **Heinrich**, unternahm, war von keinem glücklichen Erfolg. Er konnte weder die ehemaligen Grenzen der Altmark wieder herstellen, sondern verlohr auch Schnackenburg. Aus Verdruß über diesen mißlungenen Feldzug hörte er gänzlich auf, an der Regierung über die Mark Brandenburg Theil zu nehmen, und zeigte sich nur alsdann in diesem Lande, wenn Geldmangel ihn drückte. Die Beendigung der lüneburgischen Streitigkeiten überließ er den Statthaltern, welche im Jahre 1391 einen Waffenstillestand schlossen, in welchem beide kriegführende Parteien einig wurden, Schiedsrichter zu ernennen, die alle streitigen Puncte entscheiden und auch zugleich bestimmen sollten, wem der Besitz von Schnackenburg zukomme. In der Folge ruhte diese ganze Streitigkeit, und Lüneburg blieb im Besitze dieses Ortes.

Außer den vielen Zerrüttungen, welchen die Mark Brandenburg durch die Räubereien des Adels und durch die Fehden, welche die Städte mit dem Adel führten, unterworfen war: mußte dies Land im Jahre 1391 auch die üblen Folgen eines auswärtigen Krieges empfinden. Ein märkischer Statthalter, **Lippold von Bredow**, erklärte im Jahre 1391, daß die Festung Milow, welche im Jahre 1385 war von dem magdeburgischen Erzstift angelegt worden, der Sicherheit der Mark Brandenburg nachtheilig sey. Er brachte auch sogleich Truppen zusammen, um mit denselben jene Stadt zu zerstören. Er war aber in seinem Unternehmen unglücklich, und wurde von dem Erzbischof **Albrecht** gefangen genommen. Anfangs schien zwar dieser Vorfall von keinen fernern Folgen zu seyn; allein in der Zukunft sahe man, daß **Albrecht** nur die Rache aufgeschoben habe.

habe. Im Jahre 1394 drang er mit seinen Kriegsvölkern in die Mark ein, und bemächtigte sich der Stadt Rathenow durch die Verrätherei eines gewissen von Treskow, welcher Commandant dieses Ortes war. Nachdem er Rathenow gänzlich zerstört, die Einwohner ermordet, und die Kostbarkeiten hatte wegführen lassen: so breitete er sich in dem ganzen Havellande aus, wo er mit seinen Leuten, die wegen ihres Betragens von einer Räuberbande nicht verschieden waren, die schrecklichsten Verwüstungen anrichtete. Die Brandenburger rächten sich zwar durch einen Einfall in das Erzbisthum, wo sie ähnliche Grausamkeiten begingen; aber hierdurch wurde doch nichts ausgerichtet. Erst nach Verlauf von einigen Jahren wurde auf dieser Seite für die Mark Brandenburg die Ruhe wieder hergestellt durch einen im Jahre 1396 mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg geschlossenen Vergleich, in welchem der geistliche Herr die Stadt Rathenow zurückgab, und den noch immer in der Gefangenschaft befindlichen Statthalter **Bredow** in Freiheit setzte.

Weil damals in mehreren Ländern die Anzahl der Menschen, die durch Räubereien die Ruhe des Landes störten, täglich größer wurde; so fing man an, in mehreren Orten auf Mittel bedacht zu seyn, durch welche ein solches Unwesen könnte abgeschafft werden. In dieser Absicht hatten sich nicht nur verschiedene Städte unter einander verbunden, sondern auch zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe mit den Lüneburgern einen Landfrieden errichtet, welcher im Jahre 1392 nochmals bestätiget wurde.

Jobst hatte ein solches Schicksal, wie **Siegmund**. Auch er wurde vom Geldmangel so sehr gedrückt, daß er sich genöthiget sahe, die Kurmark an seinen Schwager, den Markgrafen von Meissen,

Wilhelm I., den Einäugigen, im Anfange des Jahres 1395 gegen eine Summe von 40000 Schock Prager Groschen, oder 120,000 ungarische Goldgülden zu verpfänden.

Wilhelm I., der Einäugige, Markgraf von Meissen und Pfandinnhaber der Kurmark.

Dieser Markgraf nannte sich einen mächtigen Vorsteher der Kurmark, und verwaltete die Regierung auf eine solche Art, daß die Märker in der That Ursach hatten, mit ihm zufrieden zu seyn. Allein es war zu bedauren, daß er nur kurze Zeit Besitzer dieses Landes war. Das größte Verdienst um die Mark Brandenburg hat er sich ohnstreitig durch die strengen Mittel erworben, welche er zur Vernichtung der Räuberbanden anwendete. In dieser Absicht errichtete er mit mehreren Fürsten, z. B. mit dem Könige von Schweden, dem Herzoge von Mecklenburg, dem Fürsten von Wenden, ein Bündniß. Diejenigen Edelleute, welche sich bisher der Räubereien schuldig gemacht hatten, nahmen nunmehr ihre Zuflucht zu befestigten Schlössern. Einer ihrer vorzüglichsten Zufluchtsörter war das Schloß Lentzen. Die verbundenen Fürsten zogen sogleich mit ihrer Mannschaft gegen dies Räubernest aus, und wurden in diesem Unternehmen von den Bürgern zu Perleberg unterstützt. Dieses Schloß wurde auch erobert, und alle, die sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, mit dem Strange bestraft. Eben so verfuhr man auch mit den übrigen Raubschlössern, welche in kurzer Zeit zernichtet wurden. Wenn auch gleich durch diese Bemühungen des Pfandinnhabers die Ruhe und öffentliche Sicherheit nicht gänzlich wieder hergestellt wurde: so

nöthig-

nöthigte doch die Furcht vor der öffentlichen Schande manchen Edelmann der Straßenräuberei zu entsagen.

Im Jahre 1398 übernahm **Jobst** wieder die Regierung. Ob er dem Markgrafen, **Wilhelm dem Einäugigen**, die Pfandsumme bezahlt, oder denselben auf irgend eine Art befriediget hat, kann nicht mit Gewißheit gesagt werden, weil man nirgends hierüber Auskunft findet. Hingegen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er diesmal für die Mark Brandenburg eben so wenig sorgte, als wie es das erstemal geschehen war.

Er hielt sich wieder außerhalb des Landes auf, und ließ durch die Statthalter große Summen Geldes eintreiben. Das größte Unglück für die Märker bestand darinn, daß er noch 13 Jahre die Regierung führte, in welchem Zeitraume die Fehden und die Räubereien des Adels die Ruhe des Landes störten. Das Bündniß, welches viele märkische Städte errichteten, war nicht hinlänglich, um das Land gegen dergleichen Unruhen zu schützen, welche durch die Streifereien des magdeburgischen Adels vermehrt wurden.

Unter allen adelichen Familien in der Mark zeichnete sich in dergleichen Ausschweifungen am meisten aus die von **Quitzow**. Besonders einer derselben, **Dietrich von Quitzow**, beging ohne Scheu die größten Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten. Der Markgraf **Jobst** suchte einem solchen Unwesen nicht zu steuren, sondern begünstigte vielmehr diesen Mann bei Ausführung seiner Bubenstücke, weil ihm bisweilen ein kleiner Theil von dem Raube gegeben wurde. Dies war auch der Fall, als **Dietrich von Quitzow** sich der Stadt Frisak, im Havellande bemächtigte, auf welchen Ort er nicht die geringsten Ansprüche hatte. Auf die ungerechteste

teste Art entriß er nämlich den rechtmäßigen Erben, den Kindern des Grafen Balthasar von Schlieben, die eben genannte Stadt. Um dieser gewaltsamen Besitznehmung einen Schein des Rechts zu verschaffen, verlangte er vom Jobst die Belehnung über diesen Ort, welche er auch sogleich erhielt, nachdem er 2000 Schock böhmischer Groschen ausgezahlet hatte. Freilich war der Markgraf zu ohnmächtig, als daß er diese Ungerechtigkeit hätte verhüten können; aber unverzeihlich war es, daß er durch eine Summe Geldes sich bewegen ließ, diesen Raub zu billigen. Er schien selbst das Ungerechte dieser Handlung zu fühlen, und schickte deshalb den unmündigen Kindern des Grafen von Schlieben zur Entschädigung 200 Schock böhmischer Groschen.

Ich könnte hier noch mehrere Beispiele von dem Uebermuth der Quitzower und anderer adelicher Familien anführen; allein dies einzige, welches ich eben erzählt habe, kann hinlänglich seyn, um sich einen deutlichen Begriff von dem damaligen Zustande der Mark Brandenburg zu machen. Während der ganzen Regierung des Markgrafen Jobst dauerten die Fehden des märkischen Adels und kleine Streitigkeiten mit benachbarten Fürsten ununterbrochen fort. Weder die Bündnisse, welche die märkischen Städte unter sich errichteten, noch der Schutz, den sie sich durch Geldsummen von den benachbarten Fürsten, z. B. den Herzogen von Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg erkauften, konnten die innre Ruhe wieder herstellen.

Jobst selbst kam äußerst selten in die Mark Brandenburg, und die Märker waren auch sehr zufrieden, wenn er sie mit seinem Besuche verschonte, weil er sich gewöhnlich nur alsdann bei ihnen zeigte, wenn er Willens war große Summen Geldes einzutreiben. Dies war auch

auch der Fall, als er zum letztenmale im Jahre 1409 in die Mark kam. Er begab sich nach Tangermünde, wohin auf sein Verlangen die Landstände Deputirte geschickt hatten. Hier trug er denselben vor, daß sie ihm Steuren zusammenbringen möchten, weil er sich vorgenommen habe, die versetzten Kammer-Güter einzulösen. Die Deputirten erklärten zwar: daß dies ein leerer Vorwand sey, und daß der Markgraf Jobst diesen Kunstgriff schon vor 6 Jahren gebraucht und die damals erhaltenen Summen Geldes nicht zu diesem Endzweck angewendet, sondern nach Mähren habe abführen lassen. Jedoch wußten seine Räthe durch listige Zuredungen die Landstände so zu stimmen, daß sie endlich eine Steuer bewilligten, welche gewiß nicht unbeträchtlich gewesen seyn kann, weil die einzige Stadt Brandenburg 250 Schock böhmischer Groschen oder 750 ungarische Goldgülden zahlen mußte. Was die Landstände befürchtet hatten, das geschahe auch. Jobst eilte mit dem empfangenen Gelde nach Mähren, lößte die versetzten Kammer-Güter nicht ein, sondern verpfändete noch mehrere.

Ob er aber gleich ein Feind von allen Geschäften war; so unterließ er doch nicht Gelegenheiten zu benutzen, durch welche er seine Macht und sein Ansehn vermehren konnte. Als im Jahre 1410 Deutschlands Fürsten sich wegen der Wahl eines Oberhaupts nicht vereinigen konnten: so gelang es ihm, einige derselben zu bewegen, daß sie ihm zum römischen König erwählten, nachdem schon kurz zuvor sein Vetter, der König **Siegmund** von Ungarn, von den übrigen Wahlfürsten hierzu war ernannt worden. Allein die Beendigung dieser Sache erlebte er nicht: denn er starb schon im Anfange des Jahres 1411, ohne Kinder zu hinterlassen. Folglich bekam der König von Böhmen, **Wen-**

zel, die Markgrafschaft Mähren, und Siegmund erhielt die verpfändete Mark Brandenburg zurück, nachdem letzterer schon einige Jahre vorher nach dem Absterben seines Bruders Johanns, zum Besitze der Neumark gelanget war. Ehe ich also fortfahren kann, die ferneren Begebenheiten zu erzählen, muß ich noch zuvor in der Kürze dasjenige nachholen, was sich unter der Regierung Johanns in der Neumark zugetragen hat.

Johann, Besitzer der Neumark, und Herr von Görlitz und der Niederlausitz.

Auch die Neumark hatte unter der Regierung Johanns kein beßres Loos, als die Kurmark zur Zeit des Markgrafen Jobst. Ueberhaupt waren beide Fürsten in Ansehung ihrer Regierung sich vollkommen gleich. Johann bekümmerte sich gleichfalls nicht um die Neumark, hielt sich nicht einmal im Lande auf, sondern brachte seine meiste Zeit theils in Böhmen, theils in der Lausitz zu. Ungehindert konnten also die Polen in diesem Theile der Mark Brandenburg Plündergerungen unternehmen, und die einheimischen Adelichen Gewaltthätigkeiten ausüben. So wie die von Quitzow in den übrigen Gegenden der Mark sich durch ein eigenmächtiges Verfahren auszeichneten; eben so machten es auch hier die von Wedel. Einer derselben, Johann von Wedel, überließ das Schloß und das Land Schievelbein ohne Johanns Einwilligung dem deutschen Orden. Um einen deutlichen Begriff von der Macht dieser Adelichen Familie zu machen, habe ich nur nöthig folgendes anzuführen, daß sie nämlich im Jahre 1388 mit dem deutschen Orden gegen den König von Polen einen Vergleich schloß, in wel-

welchem sie sich anheischig machte, gegen eine Summe von 18000 Mark Silbers, dem Orden hundert Reuter, hundert Schützen mit vollkommener Rüstung und 400 Pferde zu schicken.

Auch war Johann ein eben so schlechter Wirth als Jobst. Beständig hatte er Mangel an Gelde und im Jahre 1392 war derselbe so drückend, daß er schon Anstalten machte die Neumark zu verpfänden. Jedoch geschah es nicht, obgleich Siegmund hiezu schon seine Einwilligung gegeben hatte; sondern er blieb im Besitze dieses Landes bis zu seinem Tode, welcher wahrscheinlich im Jahre 1395 erfolgt ist: denn mit Gewißheit läßt sich sein Todesjahr nicht bestimmen, so wie überhaupt wenige zuverlässige Nachrichten über diesen Fürsten vorhanden sind. Siegmund nahm nunmehr die Neumark in Besitz, und war darauf bedacht, dasjenige auszuführen, was sein Bruder beschlossen hatte. Nach verschiedenen Unterhandlungen wurde im Jahre 1402 durch Vermittelung des Woiwoden von Siebenbürgen mit dem deutschen Orden ein Kaufvertrag geschlossen, in welchem der deutsche Orden die Neumark für 63200 ungarische Goldgülden an sich kaufte, jedoch unter der Bedingung, daß Siegmund, Wenzel, Jobst oder ihre Erben dieses Land wieder einlösen könnten.

Nachdem Jobst gestorben war, gelangte also Siegmund wieder zum Besitz der Kurmark. Er schickte sogleich Bevollmächtigte, welche in seinem Namen im Jahre 1411 zu Berlin nochmals die Huldigung einnahmen. Die Märker schickten sogleich Gesandte ab, welche den Siegmund ersuchen sollten, sobald als möglich in die Mark Brandenburg zu kommen. Diese Gesandten wurden mit großer Gefälligkeit empfangen und reisten wieder ab, nachdem Sieg-

mund versprochen hatte in die Mark Brandenburg zu kommen, sobald es seine Geschäfte erlauben würden.

Siegmund, der anjetzt auf Erlangung der Kaiser-Würde bedacht war und außerdem viele Lieblings-Pläne hatte, sahe sehr gut ein, daß er jenes Versprechen nicht bald erfüllen könne. Um sich sowohl von dieser Verbindlichkeit, als auch von der Sorge für dieses Land zu befreien, beschloß er die Mark Brandenburg zu verpfänden und zwar an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., welcher Siegmunden 100000 Goldgülden vorgeschossen, in verschiedenen Kriegen thätig unterstützt hatte, und bei der Bewerbung um die kaiserliche Würde sehr behülflich gewesen war. Theils aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste, theils um dem Burggrafen wegen der vorgeschossenen Summe Sicherheit zu verschaffen, *errichtete* der Kaiser im Jahr 1411 mit Friedrich VI. *einen* Vergleich, in welchem er demselben die Mark Brandenburg als ein Pfand übergab.

Da durch diesen Vergleich ein Fürst des hohenzollerschen Hauses den ersten festen Fuß in einem Lande faßte, in welchem sich bis auf gegenwärtige Zeiten seine Nachkommen mit Ruhm behauptet haben; so halte ich es für nothwendig, kürzlich den Inhalt desselben anzuzeigen:

„Siegmund habe wegen der Entfernung der Mark Brandenburg daselbst einen Gehülfen nöthig, weil ihm von Gott außer der bisherigen Regierungslast auch das römische Reich sey anvertrauet worden. Und er habe dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., weil ihm von demselben schon bei vielen Gelegenheiten große Liebe und Treue sey erwiesen worden, dieses Land als ein Pfand übergeben, in der gewissen Hoffnung, daß

daß derselbe durch seine Macht, Arbeit und Fleiß den ehemaligen Wohlstand des Landes wieder herstellen würde. Er ernenne also denselben zum Statthalter und Verweser der Mark Brandenburg, und ertheile ihm die Macht, dieses Land als sein Eigenthum zu benutzen. Das Einzige, was er sich vorbehalte, sey die Kurwürde. Hingegen sollten sowohl der Burggraf als auch seine Erben die Mark Brandenburg so lange behalten, bis ihm oder seinen Erben die vorgeschossenen 100,000 ungarische Goldgülden wären zurückgezahlet worden. Er verweise also alle Einwohner an den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, und befehle allen in der Mark Brandenburg befindlichen Geistlichen und Weltlichen, Eingesessenen und Unterthanen, diesem Fürsten treu, hold und unterthan zu seyn, auch demselben die Huldigung zu leisten."

Dieser Vergleich erhielt noch in demselben Jahre vollkommene Gültigkeit, als der König Wenzel von Böhmen denselben genehmiget und dem Burggrafen Friedrich VI. versprochen hatte, ihm bis zur völligen Wiederbezahlung der 100000 ungarischen Goldgülden im Besitze dieses Landes zu lassen, auch wenn Siegmund, ohne Kinder zu hinterlassen, sterben sollte.

Um die Mark Brandenburg in Besitz zu nehmen, hatte der Burggraf Gelegenheit von seiner schon oft erprobten Tapferkeit, Klugheit und Entschlossenheit neue Beweise zu geben. Nachdem er zuvor in seinen fränkischen Ländern alle Geschäfte in Ordnung gebracht hatte; begab er sich im Jahre 1412 in die Mark und foderte die Stände dieses Landes auf nach Neubrandenburg zu kommen, wo er einen Landtag halten werde. Hier zeigte er den Märkern die vom Siegmund erhaltene Vollmacht als Verweser und Obristhauptmann

der

der Kurmark und verlangte die Huldigung, welche ihm auch von der größten Anzahl geleistet wurde und zwar mit folgenden Worten: „Wir schweren und huldigen Herrn Siegmundo, und seinen Erben Markgrafen zu Brandenburg eine rechte Erbhuldigung: Und huldigen und schweren Herrn Friedrichen und seinen Erben Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelde, nach Ausweisung seiner Briefe getrewe, gewehre, und gehorsam zu seyn, ohne gefehrde, als uns Gott helfe und die Heiligen."

Aber nicht alle Märker bewiesen sich bereitwillig diesen Eid zu leisten; sondern viele derselben, besonders die Mächtigsten des Adels, z. B. Hans und Dietrich von Quitzow, Kaspar Gans Edler Herr von Puttlitz und viele andere Edelleute im Havellande errichteten ein Bündniß, um dem neuen Statthalter den Gehorsam zu verweigern, und denselben zu verdrängen. Die eigentliche Ursach ihrer Widerspenstigkeit lag ohnstreitig in der Besorgniß, es möchte der neue Statthalter diejenigen Kammergüter einlösen, welche ihnen von den vorigen Regenten waren verpfändet worden. Sie erklärten also in einem entschlossenen Tone, daß sie sich niemals dem Burggrafen Friedrich VI. unterwerfen würden, weil sie erst kurz zuvor dem Siegmund die Huldigung geleistet hätten, und überhaupt das ganze Verfahren dem Vertrage zuwider sey, durch welchen die Mark Brandenburg der Krone Böhmen sey einverleibet worden.

Der Abt von Lehnin, Heinrich Stift, wendete alle Künste der Beredsamkeit an, um den mißvergnügten Havelländern andere Gesinnungen beizubringen.

gen. Zwar gelang es diesem Manne, bei vielen seine Absicht zu erreichen; aber demohngeachtet war die Anzahl derer nicht unbeträchtlich, welche ihrem ersten Entschlusse treu blieben. Sie schickten hierauf den Landschreiber Peter Grotwysen ab, um bei dem Kaiser, welcher sich damals zu Ofen befand, gegen die zu leistende Huldigung Vorstellungen zu machen. Derselbe kehrte aber zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und der Kaiser Siegmund überschickte den märkischen Ständen ein Schreiben, in welchem er ihnen wegen ihres Ungehorsames einen Verweis ertheilte und bei Androhung seiner Ungnade befahl, Friedrichen Gehorsam zu leisten.

Weder dieser ernstliche Befehl, noch die Nachgiebigkeit Friedrichs VI., welcher die Widerspenstigen durch Liebe zu gewinnen suchte, konnte ihren Uebermuth vermindern. Oeffentlich erklärten sie: daß die Burggrafen nimmermehr in der Mark aufkommen sollten, wenn es ihrer auch das ganze Jahr hindurch vom Himmel regnen würde. Bei diesen Drohungen ließen sie es aber nicht bewenden, sondern sie vereinigten sich mit den Herzogen von Pommern und ergriffen noch im Jahre 1418 die Waffen. Im Anfange wurden sie vom Glücke begünstiget und erfochten auf dem Kremmerdamme in der Mittelmark gegen Friedrichen, der hierzu nicht gehörig vorbereitet war, einen Sieg.

Anjetzt beschloß der Burggraf ernsthafte Anstalten zu machen, um jene Ruhestöhrer mit Nachdruck anzugreifen. Er errichtete sogleich mit verschiedenen benachbarten Fürsten Bündnisse, nämlich mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen, dem Erbischof Günther von Magdeburg, den Herzogen von Mecklenburg-Schwerin, und Pommern-Wollgast und den Fürsten von

Wen-

Wenden. Sowohl durch den Beistand dieser Alliirten, als auch durch die herbeieilenden fränkischen Truppen, wurde er in den Stand gesetzt, den unruhigen Adel zu zerstreuen und zur Unterwerfung zu nöthigen. Dieses Unternehmen wurde überhaupt mit vielem Glück ausgeführt. Die Mißvergnügten erlitten allenthalben Niederlagen, und einige ihrer Oberhäupter wurden gefangen genommen. Kaspar Gans von Puttliz erhielt nicht eher seine Freiheit wieder, als bis er das an ihm verpfändete Lenzen, ohne Zurückerhaltung der Pfandsumme wieder abgetreten hatte. Ein weit härteres Loos traf den Hans von Quizow, welcher seine übrige Lebenszeit in einem Gefängniß zu Kalbe an der Saale zubringen mußte. Hingegen Dietrich von Quizow entfloh der Gefangenschaft. Die übrigen Mißvergnügten sahen sich nunmehr genöthiget, Friedrichen als ihren Oberherrn anzuerkennen. Bei dieser Gelegenheit wurden viele adliche Schlösser in der Mark zerstöret, zu welchen der Adel, als er auf dem freien Felde keinen Widerstand leisten konnte, seine Zuflucht genommen hatte. Der Burggraf eroberte aber dieselben durch Hülfe einer 24 pfündigen Kanone, welche, weil sie nur langsam konnte fortgebracht werden, die faule Grete genannt wurde.

Nachdem also Friedrich VI. den ungehorsamen Adel glücklich besiegt hatte; so konnten die Märker auf beßre Zeiten hoffen. Jedoch war die innre Ruhe noch nicht so befestiget, als man geglaubt hatte. Dies zeigte sich bald, als der Burggraf auf einige Zeit wegen Besorgung anderer Geschäfte sich aus diesem Lande entfernte. Der obenerwähnte Dietrich von Quizow kam sogleich wieder in die Mark mit einer Bande Räuber und richtete große Verwüstungen an. Die Stadt Nauen wurde von diesem Unmenschen in einen Aschenhaufen

haufen verwandelt und viele Einwohner derselben ermordet. Allein nicht lange konnten sie solche Greuelthaten verrichten: denn Johann von Bieberstein, welchen der Burggraf während seiner Abwesenheit zum Vicestatthalter ernannt hatte, befreite in kurzer Zeit das ganze Land von diesen Räubern. Der Kaiser sprach anjeszt zum zweitenmale die Reichsacht über den Dietrich von Quitzow aus, welcher nunmehr als Flüchtling aus einer Gegend in die andere wandern mußte, und endlich im Jahre 1417 bei seinem Schwager von Veltheim zu Harpke ohnweit Helmstädt sein unrühmliches Leben endigte. Gegen die hinterlassenen Kinder der Quitzowen bewies sich Friedrich sehr großmüthig, indem er ihnen die in der Priegnitz eingezogenen Erbgüter zurückgab, welche einst ihre Väter gehabt hatten.

Zu dieser Zeit war die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf Kostnitz gerichtet, wo damals eine berühmte Kirchenversammlung gehalten wurde, die in mancher Rücksicht sehr merkwürdig geworden ist. Die Geschichte derselben enthält einen Beitrag zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes. Hier war es nämlich, wo Christen, durch blinden Eifer und Intoleranz verleitet, einen achtungswürdigen Mann, den berühmten Johann Huß, welcher kein Verbrechen begangen, sondern nur bei Untersuchung der Wahrheit die Vernunft zur Führerin gewählt hatte, zum Scheiterhausen verdammten. Diese Kostnizer Kirchenversammlung, welche vom 5. November 1414 bis zum 22. April 1418 gedauert hat, ist nicht blos wegen Angelegenheiten der Kirche merkwürdig geworden, sondern auch durch einige andere politische Ereignisse. Sie hatte sogar auf die Mark Brandenburg einen großen Einfluß, wie ich jetzt eben zeigen werde.

Der Burggraf, Friedrich VI., begab sich auf erhaltene Einladung vom Kaiser nach Kostniz, um an den Berathschlagungen Theil zu nehmen. Von einem zahlreichen Gefolge begleitet kam er im Jahre 1415 den 5. Januar daselbst an. Der Kaiser fragte ihn bei allen Angelegenheiten um Rath, und übergab ihm endlich die Kur Brandenburg erb- und eigenthümlich. Diese Begebenheit ist in der brandenburgischen Geschichte ohnstreitig sehr wichtig, und verdient umständlich erzählt zu werden.

Die Zusammenberufung der Kostnizer Versammlung war durch Uneinigkeiten, die damals in der christlichen Kirche herrschten, veranlaßt worden. Sowohl geistliche als auch weltliche Fürsten hatten sich daselbst eingefunden, um sich über die Mittel zu berathschlagen, durch welche jene Uneinigkeit glücklich gehoben werden könne. Endlich wurden die meisten Fürsten einig, daß die Einigkeit nur könne wieder hergestellt werden, wenn die drei Päpste, welche damals zu gleicher Zeit regierten, und zu allen Streitigkeiten die Veranlassung gewesen waren, abgesetzt würden. Zwei von diesen dreien Päpsten, **Gregorius** in Rom, und **Johann XXIII.**, entsagten freiwillig der päpstlichen Würde, zu welchem Entschluß sie durch das Bewußtseyn ihrer Schwäche bestimmt wurden. Nicht so dachte der Papst **Benedict XIII.**, weil er sich auf den Beistand des Königs von Arragonien, in dessen Reiche er sich aufhielt, stützen konnte. Um sowohl den König von Spanien, **Ferdinand** von Arragonien, als auch die Spanier selbst, die dem Papst, **Benedict XIII.**, sehr zugethan waren, zu gewinnen, beschloß der Kaiser zum Wohl der Christenheit eine Reise nach Spanien zu unternehmen. **Siegmund**, dem es beständig an Gelde fehlte, sahe sich genöthiget, neue Anleihen zu eröffnen, um die Reise-

sekosten

sekosten bestreiten zu können. Er wendete sich in dieser Angelegenheit wieder an den Burggrafen Friedrich VI., welcher sich auch bereitwillig finden ließ, ihm 250,000 Dukaten vorzuschießen. Da nun derselbe außer jenen 100,000 Dukaten, schon bei einer andern Gelegenheit 50,000 Dukaten geborgt hatte; so betrug folglich die ganze Summe des vorgeschossenen Geldes 400,000 Dukaten. Für diese Summe überließ der Kaiser dem Pfalzgrafen die Mark Brandenburg, nebst der Kur- und Erzkämmererwürde, erb- und eigenthümlich, jedoch behielt er sich für seinen Bruder, für sich und ihren Nachkommen das Recht des Wiederkaufs vor. Dies geschahe den 30. April im Jahre 1415 in dem kaiserlichen Wohnzimmer in Gegenwart einiger Kurfürsten. Der Kaiser schickte sogleich den Märkern verschiedene Schreiben, in welchen er sie von der Verbindlichkeit des ihm geleisteten Eides frei sprach, und sie ermahnte, Friedrichen von Hohenzollern als Landesregenten anzuerkennen.

Anjetzt reiste der neue Kurfürst auf einige Zeit in die Kur Brandenburg; ging aber sogleich wieder nach Kostniz, als daselbst der Kaiser aus Spanien zurück gekommen war. Der Kaiser, überzeugt, daß weder er noch sein Bruder, Wenzel, jemals die Kur Brandenburg wieder einlösen könnten, entsagte in seinem und seiner Familie Namen sowohl allen Ansprüchen auf dieses Land, als auch dem Rechte des Wiederkaufs.

Den 18. April 1417 wurde der Burggraf in Gegenwart vieler Fürsten, sowohl geistlichen als auch weltlichen Standes vom Kaiser öffentlich mit der Mark Brandenburg und mit der Kur- und Erzkämmererwürde belehnt, und nannte sich von dieser Zeit an Friedrich I.

Außer der vorhin erwähnten Summe von 400,000 Dukaten zahlte er für dieses Land nichts. Demohngeachtet

achtet irren diejenigen sehr, welche behauptet haben, Friedrich habe die Kur Brandenburg für einen so geringen Preis gekauft, daß er nicht einmal die Stricke an den Glocken bezahlet habe. Mit mehrerem Grunde kann man vielmehr behaupten, daß er dieses Land theuer gekauft habe: denn die Interessen von 400,000 Dukaten betrugen jährlich zu 6 Procent 72000 Thaler. Die Einkünfte der ganzen Mark bestanden damals nur aus 50 bis 60,000 Thaler, und von dieser Summe müssen noch 3450 Thaler, soviel betrugen nämlich die Einkünfte der Neumark, welche damals dem deutschen Orden gehörte, abgezogen werden.

IV. Abschnitt.

Allgemeine Bemerkungen über diesen Zeitraum.

1. Von den Landständen.

Die Landstände hatten in diesem Zeitraume einen großen Einfluß auf die Regierungs-Geschäfte: denn ohne Einwilligung derselben konnten die Markgrafen weder Auflagen machen, noch neue Gesetze geben. Wenn man dieses weiß, so kann man sich sehr gut erklären, woher es kam, daß der Adel so oft einen großen Uebermuth bezeigte und den Befehlen des Landesherrn entgegen handelte. Zu den Landständen welche an den Berathschlagungen auf den Landtagen Antheil nehmen konnten, wurden gerechnet, der Adel, die Geistlichkeit und die Städte.

a) Der Adel.

Der Adel wurde im Anfange dieser Periode von den Landesherrn sehr begünstiget und gelangte zu großen

großen Reichthümern, Macht und Ansehn. Besonders war dies der Fall zur Zeit der Markgrafen aus dem Hause Anhalt. Z. B. die Familie von Wedell besaß in der Neumark 12 Städte. So lange anhaltinische Fürsten in diesem Lande regierten, wendete der Adel seine Macht zum Wohl des Landes an, und war zur Zeit des Krieges die sicherste Stütze des Landesherrn. Die anhaltinischen Markgrafen hatten diesem Stande beständig Gelegenheit gegeben, sich in den Waffen zu üben und durch Tapferkeit auszuzeichnen. Hierdurch hatte sich unter ihnen ein kriegerischer Geist verbreitet, welcher leicht ausarten kann, wenn er nicht Nahrung findet.

Dies war auch der Fall in der Mark Brandenburg unter der Regierung der bairischen und luxemburgischen Regenten, die dem kriegerischen Geiste des Adels keine hinlängliche Beschäftigung verschafften. Eine Folge hievon war, daß die Befehdungen in der Mark Brandenburg sehr häufig wurden und daß die Adlichen Truppen anwarben, um sich einander zu bekriegen. Bei dergleichen Fehden entriß der Mächtigere dem Aermern seine Besitzungen, erlaubte sich die größten Ungerechtigkeiten und wendete seine Macht nur zur Unterdrückung der Menschenrechte an.

b) Die Geistlichkeit.

Zu keiner Zeit herrschte eine größere Freigebigkeit gegen die Geistlichen, als wie in dieser Periode. Der Grund davon lag in dem allgemeinen Glauben, daß die ewige Seligkeit nicht allein durch gute Werke, sondern vorzüglich durch reichliche Geschenke, welche man der Geistlichkeit oder der Kirche ertheile, könne erworben werden. Diese Quelle war für den geistlichen Stand sehr reichhaltig und ihr verdanken die Geistli-

chen die großen Reichthümer, in deren Besitze sie sich am Ende dieses Zeitraumes befanden: denn schon bei dem Absterben der Markgrafen aus dem Hause Anhalt, waren in diesem Lande einige siebenzig Klöster. Die Lebensart dieser Menschen war aber sehr anstößig. Sie fröhnten nicht nur den thierischen Lüsten; sondern machten nicht selten mit den Räuberbanden gemeinschaftliche Sache. Durch die Nachsicht, mit welcher man sie behandelte, wurden sie in ihren Sünden bestärkt. Die christliche Lehre wurde aber von den Geistlichen nicht rein vorgetragen, sondern war mit vielen Irrthümern verwebt, an welcher Verunstaltung theils die Unwissenheit, theils der Eigennutz der Geistlichkeit großen Antheil hatten.

Ich habe nur nöthig einige Beispiele anzuführen, welche hinreichend sind, um die Religions-Begriffe der damaligen Zeit kennen zu lernen.

Im Jahre 1383 war das priegnitzische Dorf Willsnack nebst 10 andern Dörfern durch den Heinrich von Bülow abgebrannt worden. Sobald diese Räuberbande sich wieder entfernte, kamen die Einwohner dieses Orts, welche durch die Flucht nur ihr Leben gerettet hatten, zurück, und durchsuchten die Stein- und Aschenhaufen, um zu sehen, ob sie etwas finden würden, welches noch brauchbar wäre. Eben dies that auch der Pfarrer Johannes, welcher den Schutt der eingeäscherten Kirche durchwühlte. Seine Bemühungen wurden reichlich belohnt. Zuerst fand er, daß die Wachslichter auf dem steinernen Altar nicht geschmolzen und die Altartücher nicht verbrannt waren. Schon dieser Umstand schien etwas übernatürliches zu seyn und gewiß würde er es für ein Wunder ausgegeben haben, wenn er nicht bei der Durchsuchung des Schuttes noch wichtigere Sachen angetroffen hätte. Er fand nämlich drei Hostien,

Hostien, welche schon vor dem Brande eingesegnet gewesen waren. Er entdeckte an denselben rothe Flecken, welche er entweder aus Dummheit oder aus Betrug für das Blut des Erlösers erklärte, welches die Hostien ausgeschwitzt hätten. Hierbei ließ man es nicht bewenden, sondern machte allerlei Erdichtungen von der wunderthätigen Kraft dieser Hostien, welche sich bei vielen unheilbaren Kranken sollte geäußert haben. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus unterstützten diesen Betrug, ermahnten einen jeden Christen eine Wallfahrt nach Willsnack anzustellen, und versprachen demjenigen Ablaß zu ertheilen, der dieses thun würde. Dieses Verfahren war auch von einer solchen Wirkung, wie die Geistlichen gewünscht hatten. Aus allen Gegenden wallfahrteten sowohl Reiche als auch Arme zu diesen Hostien, so daß Willsnack von den Geschenken nicht nur bald wieder aufgebaut, sondern auch in eine Stadt konnte verwandelt werden.

Die Geistlichen, ob sie gleich von diesen zahlreichen Wallfahrern einen ansehnlichen Vortheil hatten, waren dennoch nicht zufrieden, sondern ersannen ein andres Mittel, durch welches sie von den Wallfahrern noch größere Vortheile erlangten. Sie gebrauchten hiezu eine Wage, welche sie die Sündenwage nannten. In die eine Schaale mußte der Wallfahrer treten, und in die andere Schaale mußte er Geld oder andere Sachen legen. Die Priester aber wußten es so einzurichten, daß die Wagschale nicht eher stieg, als bis der Büßende so viel hineingelegt hatte, daß er nichts mehr geben konnte. Erst alsdann kamen die Schalen ins Gleichgewicht, und erst alsdann sagten die Geistlichen, daß die Geschenke den Sünden gleich wären. Selbst mit dieser Einnahme war die Geistlichkeit noch nicht zufrieden.

Der Bischof von Havelberg, zu dessen Bezirk die Kirche von Willsnack gehörte, verordnete, daß jeder Wallfahrer sich eine unter seiner Aufsicht gegossene mit drei rothen Flecken versehene bleierne Hostie kaufen solle.

Obgleich die ganze Erzählung von dem Wunderblute fabelhaft ist; so fand sie doch nicht nur in der Mark Brandenburg großen Beifall, sondern auch aus Ungarn Polen und anderen europäischen Ländern wallfahrteten die Menschen nach Willsnack. Einige erschienen nicht selbst, sondern schickten auf diesen Fall ihre Bedienten, als Abgeordnete, welche für ihre Herrschaft Vergebung der Sünden bewirken mußten.

Diese Betrügerei, welche der märkischen Geistlichkeit große Summen Geldes verschafft hat, blieb lange in Ansehn, obgleich die Geschichte von der silbernen Hand *) und eine kleine Schrift des Johann Huß, unter dem Titel: Lug und Trug, die wunderthätige Kraft dieser Hostien sehr verdächtig machte. Erst im Jahre 1552 wurde dieser Aberglauben von dem lutherischen Prediger Joachim Ellefeldt durch Verbrennung der drei Hostien gänzlich zernichtet.

Wills-

*) Es wird nämlich erzählt, ein Bürger aus Prag sey nach Willsnack gekommen und habe in der Kirche eine silberne Hand niedergelegt, und zwar in der Hoffnung, daß seine lahme Hand durch die Wunderkraft jener Hostien werde geheilet werden. Einige Tage nachher habe ein Geistlicher, der da glaubte, daß jener Bürger nach Prag zurückgekehret sey, in einer Predigt behauptet, daß die Hand des Prager durch das Blut des Erlösers sey geheilet worden; und daß dieser Mann aus Dankbarkeit und zum Zeichen der Genesung eine silberne Hand zurück gelassen habe. Hierauf soll der Prager, der sich unter den Zuhörern befand, die Hand in die Höhe gehoben und den Geistlichen öffentlich einer Lüge beschuldigt haben.

Willsnack war aber nicht der einzige märkische Ort, welcher durch Wallfahrten merkwürdig geworden ist; sondern außerdem gab es noch zwei Oerter, nämlich Beliß und Zehdenik, welche noch frühzeitiger bekannt wurden und eben so berühmt waren. Im Jahre 1247 soll zu Beliß eine Magd bei dem Genuß des Abendmahls eine Hostie im Munde behalten und dieselbe hernach einigen Juden verkauft haben. Diese durchstachen mit Nadeln diese Hostie und sahen mit großem Erstaunen aus dem Christusbilde Blut schwitzen. Hierüber erschrocken gaben sie die durchlöcherte Hostie der Magd zurück, welche dieselbe sogleich unter das Dach verbarg. Als aber an demjenigen Theil des Hauses, wo die Hostie verborgen lag, des Nachts Lichter gesehen wurden: so fingen die Geistlichen an, das Haus zu durchsuchen und fanden eine durchlöcherte Hostie. So lautete das Mährchen, zu dessen Bestätigung sowohl die Magd, als auch die Juden ihr Leben auf dem Scheiterhaufen endigten, und aus welchem die Geistlichen große Vortheile zu ziehen wußten. Lange Zeit hindurch wurde Beliß von eifrigen Christen, sowohl aus der Nähe, als auch aus der Ferne, besucht, die da hofften durch Anbetung dieser Hostie und durch Geschenke, welche sie der dasigen Kirche brachten, Vergebung der Sünden zu erlangen.

Die Kirche zu Zehdenik wurde auf eine ähnliche Art berühmt. In diesem Orte hatte die Frau eines Bierbrauers eine Hostie in ihrem Bierkeller vergraben, weil sie geglaubt hatte, daß sie alsdann mehr Bier verkaufen würde. Kaum hatte sie dieses gethan, als sie auch sehr große Gewissensunruhe empfand. Sie beichtete diese That dem Priester, welcher sich sogleich mit mehreren seiner Amtsbrüder zu dem angezeigten Orte begab, um die Hostie auszugraben. Um aus diesem

Vorfall Vortheil zu ziehen, unterließ man nicht, die ganze Geschichte durch Zusätze zu vergrößern. Die Geistlichen gaben nämlich vor, daß bei dem Graben Blut aus der Erde geflossen sey, und sie sowohl die Hostie als auch die mit Blut getränkte Erde in einem Gefäße aufbewahret hätten. In zahlreicher Menge besuchten die damaligen Christen einige Jahrhunderte hindurch diesen Ort, wo sie durch Gebete und durch Geschenke Vergebung der Sünden zu erlangen glaubten und ein mit dem Blute des Erlösers getränktes Stückchen Erde als ein Mittel gegen alle Krankheiten betrachteten.

Alle diese angeführten Mährchen sind ein Beweis, wie sehr der Aberglaube sich des menschlichen Verstandes bemächtiget hatte, und welche unrichtige Religions-Begriffe in der christlichen Kirche damals herrschten. Zwar gab es viele Geistliche, die in Ansehung der Religion keine beßre Begriffe hatten; jedoch läßt es sich nicht denken, daß dies bei allen der Fall gewesen sey, sondern viele derselben waren gewiß von der Unrichtigkeit dieser Sätze überzeugt, suchten aber dieselben bei ihrem Ansehen zu erhalten, weil es ihr Vortheil verlangte. Diesen abergläubischen Meinungen verdankten sie beinahe alle ihre Reichthümer und viele Klöster ihren Ursprung. Dies war auch der Fall mit dem Kloster zum heiligen Grabe, dessen Entstehung ich jetzt noch erzählen werde, weil diese Geschichte die Denkungsart der damaligen Zeit charakterisiret.

Ein Jude wurde beschuldigt, daß er aus der Kirche zu Techow, einem Dorfe bei der Stadt Pritzwalk in der Priegnitz, eine Hostie gestohlen habe. Durch die Folter wurde er zum Bekenntniß gezwungen, in welchem er aussagte, er habe nach vollbrachter That eine

sehr

sehr große innre Unruhe empfunden, welche Ursach gewesen sey, daß er die Hostie unter den Galgen vergraben habe. Man grub nach, fand aber, daß die Hostie sich schon in Blut verwandelt hatte. Der Jude wurde zwar sogleich mit dem Tode bestraft; allein hierdurch war die Sache noch nicht beendiget. Der Bischof von Havelberg, als er bei diesem Galgen vorbei ritt, wurde plötzlich krank, aber sogleich wieder gesund, nachdem er vom Pferde abgestiegen war und unter dem Galgen seine Andacht verrichtet hatte. Der Bischof eilte sogleich zu dem Markgrafen Otto V., dem Langen, und suchte denselben zu überreden, daß er an diesem Orte ein Kloster erbauen möchte. Otto V. lachte über diesen Antrag, und erklärte, er würde lieber ein Schloß als ein Kloster aufbauen. Ein Wunder, wie die Legende erzählt, soll jedoch diesen Mann von der Wahrheit der Erzählung überzeugt haben. Alle Speisen, welche er essen wollte, hatten sich nämlich in Blut verwandelt, und ihn bewogen, im Jahr 1289 für 12 Nonnen ein Cisterzienserkloster zu erbauen, welches den Namen Heilig Grab *) erhielt, wegen des Grabsteines, der über das Loch war gelegt worden, in welchem der Jude die Hostie sollte vergraben haben.

c) Die Städte.

Unter der Regierung der anhaltinischen Regenten kamen die Handwerke und die Manufakturen sehr in Aufnahme. Besonders wurden Leinewand und viele grobe Tücher daselbst verfertiget, und diejenigen Handwerker, welche wegen der Lebensbedürfnisse am nothwendig-

*) Nach der Kirchenreformation ist dieses Kloster in ein Stift verwandelt worden, in welchem noch heutiges Tages eine Aebtissinn und 30 Fräulein ihren Unterhalt haben.

wendigsten waren, breiteten sich sehr stark aus. So erhielten z. B. die Bäcker, Schuster, Schneider, Tuchmacher und Kürschner schon im Jahr 1272 Innungen. Unter solchen Umständen befanden sich die Städte in einem trefflichen Wohlstande, welchen sie größtentheils den Begünstigungen der Landsherrn zu verdanken hatten, von welchen sie viele Rechte und Freiheiten erhielten. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besaß Berlin die Zollfreiheit, und allenthalben hatten die Bürger das Recht, sich einen Magistrat aus ihrer Mitte zu wählen. Diese und andere Freiheiten wurden mehreren märkischen Städten ertheilt. Der glückliche Zustand der Städte war aber von sehr kurzer Dauer: denn er wurde zur Zeit der Markgrafen aus dem bairischen Hause zernichtet, welches verschiedene Ursachen bewirkten. Die damaligen Fürsten, unfähig Länder zu regieren, konnten der Zügellosigkeit des märkischen Adels keinen Einhalt thun, welcher sich nicht nur Gewaltthätigkeiten erlaubte, sondern auch sich des Straßenraubes schuldig machte. Auf der Landstraße dem reisenden Kaufmann aufzulauern, denselben des Lebens und der Güter zu berauben, hielt der Edelmann für keine seinen Stand entehrende Handlung.

Hierdurch geriethen, wie man leicht denken kann, Handel und Manufakturen in Verfall. Die Städte errichteten zwar unter sich Bündnisse: allein durch dieselben wurde dem Uebel nicht abgeholfen, sondern die allgemeine Verwirrung vermehrt. Die Bürger suchten sich zu rächen, und ließen mehrere adeliche Räuber, die sie in ihre Gewalt bekommen hatten, hinrichten, besonders da einige Städte hierzu die landesherrliche Erlaubniß besaßen. Endlich brachen zwischen dem Adel und den Städten Fehden aus, bei welcher Gelegenheit die Letzteren fremde Fürsten zu ihrem Beistande ins Land

riefen, wodurch die Ruhe des Landes gänzlich zerstöret wurde. Auch die Städte fingen an, sich durch Ungehorsam gegen ihren Landesfürsten auszuzeichnen und von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches einige Markgrafen in die Privilegien hatten einrücken lassen, und zwar mit folgenden Worten: „Daß, wenn der regierende Landesherr, oder dessen Nachfolger, das Verschriebene nicht genau erfüllen wolle, so stände der übervortheilten Stadt frei, in Verbindung mit mehreren Städten bei einem andern Herrn Hülfe und Vertheidigung zu suchen, und den ungehorsamen Landesherrn zu seiner Schuldigkeit und zu Vergütigung des von ihm verursachten Schadens zu zwingen."

Zwar hatten einige Städte, ohnerachtet dieser Unruhen, sich in ihrem Wohlstande behauptet; jedoch war die Anzahl derselben sehr unbedeutend, und die meisten empfanden die üblen Folgen dieser Anarchie und dieser Unruhen in einem so hohen Grade, daß sie auch unter der Regierung der luxemburgischen Regenten sich nicht erhohlen konnten. Vergebens waren daher auch die Bemühungen des Kaisers Karl IV., welcher den ehemaligen blühenden Zustand der Städte wieder herstellen wollte.

2. Der Handel.

Die Schriftsteller des mittlern Zeitalters melden einstimmig, daß der märkische Handel in diesem Zeitraume sehr geblühet habe, welches auch viele vorhandne Urkunden bestätigen, woraus man zugleich auch ersieht, daß derselbe auf mancherlei Art von dem Landesherrn begünstigt wurde. An dieser großen Aufnahme des Handels in der Mark Brandenburg hatte ohnstreitig

Ham-

Hamburg und Lübeck nicht geringen Antheil. Diese beiden Städte hatten frühzeitig einen ausgebreiteten Handel, die Erstere auf der Nordsee und die Letztere auf der Ostsee. Theils um Holz zum Schiffsbau, theils um die übrigen Sachen, welche sie zur Ausrüstung der Schiffe bedurften, zu erhalten, sahen sie sich genöthiget, mit mehrern Städten in Verbindung zu treten. Die altmärkischen Städte, welche nahe an der Elbe lagen, benutzten diese Gelegenheit, und ließen sich mit jenen beiden Städten in Handlungsverbindungen ein. Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Osterburg, Werben, Brandenburg, Berlin und Frankfurt thaten nicht nur dieses, sondern ließen sich auch in den hanseatischen Bund aufnehmen. In kurzer Zeit fing der märkische Handel an so sehr zu blühen, daß die Bürger in allen Städten große Reichthümer sammelten. Bei dem gänzlichen Mangel an Gold und Silberbergwerken war dies der einzige Weg, auf welchen sie zu Reichthümern gelangen konnten. Sie bewiesen daher in dem Handlungsgeschäfte sehr viel Thätigkeit: denn ihr Handel erstreckte sich nicht nur auf einheimische Sachen, sondern auch auf solche, welche sie in fremden Ländern aufkauften und jenen Städten zuführten. Die vornehmsten Handlungsartikel waren: Kupfer, Blei, Zinn, Stahl, Eisen, Kessel, Töpfe, Eichen- und Tannenholz, Stabholz, eichene Bretter, hölzernes Geschirr, Pech, Theer, Pottasche, Waid, Waizen, Roggen, Hopfen, Wein, Bier, Meth, Kuh- Rind- Bock- Schaaf- und Hirschhäute, eingesalznes Schweinefleisch, Speck, Butter, Talg, Schmeer, Honig, Wachs, Feigen, Häringe, andere gesalzne, getrocknete und geräucherte Fische, Häringsfett, Hanf, Wolle, Wollengarn, Parchent, Zwillich, Leingarn, Leinewand und Tücher.

Die beiden letztern Artikel waren ohnstreitig diejenigen, welche die märkischen Städte am meisten absetzten.

ten. Beide Sachen wurden nicht nur von vorzüglicher Güte, sondern auch in großer Menge in der Mark Brandenburg verfertiget. Mit der Leinweberei beschäftigten sich die im Lande vorhandnen wendischen Landleute, und mit der Tuchweberei die eingewanderten Rhein- und Niederländer. Sowohl die Metalle, als auch die Metallgefäße, kauften die brandenburgischen Kaufleute von den Böhmen. Daß in dem Verzeichniß der Handelsartikel auch die Häringe aufgeführet werden, ist allerdings ein auffallender Umstand, welcher hier einige Erläuterung verdient. In diesen Zeiten wurden die Häringe an der pommerschen Küste in so großer Menge gefangen, daß ein Wagen mit frischen Häringen für einen Denar verkauft wurde. Der eigentliche Fang geschahe im November, um welche Jahreszeit die Stürme auf der Ostsee sehr gewöhnlich sind. Und dies war wahrscheinlich die Ursach, daß die Häringe nicht auf der See, sondern durch die Mark Brandenburg theils auf den Flüssen, theils auf dem Lande nach Hamburg gebracht wurden. Weil man in alten Urkunden auch das Häringsfett als einen Handelsartikel anführet; so folgt daraus, daß man damals die frischen fetten Häringe ausgekocht, und das Fett derselben statt des Wallfischthrans, welcher noch nicht sehr bekannt war, verbraucht habe.

Die Verdienste, welche die märkischen Regenten in dieser Periode sich um die Aufnahme des Handels erwarben, sind unverkennbar. Durch keine Gesetze wurde derselbe eingeschränkt, sondern es war eine freie Ausfuhr aller Landesprodukte verstattet; nur bei einem Mißwachse wurde die Ausfuhr des Getraides untersagt, um die Theurung zu verhüten. Auch die Abgaben, welche dem Landesherrn entrichtet wurden, waren von der Art, daß der Handel dadurch nicht erschweret wurde.

So

So waren z. B. die Wasserzölle nicht im geringsten drückend. Der Elbzoll, welchen die Kaufleute entrichten mußten, betrug für das Pack Tücher, zu 48 Stück gerechnet, 4 Schillinge; für das Pack Leinwand, zu 2400 Ellen gerechnet, 2 Schillinge. Eben so mäßig war auch der Wasserzoll, welcher auf der Oder und Warte mußte gezahlet werden. Hiervon kann man sich aus dem Zolltarif überzeugen, welches der Markgraf Otto im Jahre 1373 der Stadt Landsberg an der Warte geben ließ. Vermöge desselben wurde für ein Schock Eisen ein Pfennig gezahlt. Derselbe Zoll wurde auch von einem Centner Kupfer oder einem Centner Blei entrichtet. Hingegen ein Faß Stahl zahlte 12 Pfennige, eine Tonne Salz einen Scherf, eine Tonne Fische einen Pfenning, ein Mühlenstein einen Pfenning, ein Stück Landtuch einen Pfenning, das Stück feines Tuch vier Pfenninge, die Tonne Häringe einen Pfenning, zwei Seiten Speck einen Scherf, eine Pipe Wein einen Pfenning, und ein Scheffel Korn gleichfalls einen Pfenning.

Der Handel blieb aber nicht in dem Ansehn, welches er zur Zeit der Markgrafen aus dem anhaltinischen Hause erhalten hatte; sondern gerieth unter der Regierung der Markgrafen aus dem bairischen Hause vom Jahre zu Jahre immer mehr in Verfall. Der Kaiser Karl IV. arbeitete zwar mit unverdroßnem Eifer an der Wiederaufnahme des märkischen Handels; allein seine angewendete Mühe hatte keinen guten Erfolg, woran wahrscheinlich sein frühzeitiger Tod Ursach war. Unter der Regierung Siegmunds und Jodokus wurde der Handel, welcher schon wieder angefangen hatte etwas aufzuleben, gänzlich zernichtet: denn die verpfändeten oder verkauften Zölle und die Räubereien auf der Landstraße störten nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern

dern bewirkten auch einen gänzlichen Verfall des Handels. Und die wohlfeilen Zeiten, welche unter der Regierung des Markgrafen Jobst statt fanden, beweisen nicht den Wohlstand der damaligen Zeit, sondern vielmehr das Gegentheil: denn nur der Mangel an Absatz der Viktualien und die Seltenheit des Geldes waren Ursach, daß im Jahre 1389 der Preis eines Schaafs ein Schilling, einer Kuh drei Schillinge, eines Mandel Eier ein Pfenning, eines Scheffels Roggen eilf Pfenninge, einer Tonne Bier vier Schillinge, und eines Pfundes Butter zwei Pfennige betrug.

3. Die Landwirthschaft.

Alle Theile der Landwirthschaft wurden in diesem Zeitraume sehr verbessert. Ohne diese Aufnahme des Ackerbaues wäre es auch unmöglich gewesen, daß die Einwohner der Mark Brandenburg so wohlhabend hätten werden können, als es wirklich in diesen Zeiten geschahe: denn nur durch die Urbarmachung mehrerer Gegenden und durch den starken Anbau verschiedener Produkte wurden die Märker in den Stand gesetzt, einen Handel in dem Auslande zu treiben, wo sie den Ueberfluß ihrer Produkte absetzten, und dafür baares Geld ins Land brachten.

Die Altmark war ohnstreitig derjenige Theil der Mark Brandenburg, wo der Ackerbau am frühzeitigsten vervollkommnet wurde, und zwar durch die Arbeitsamkeit der Rhein- und Niederländer, welche sich zur Zeit des Markgrafen Albrechts des Bären daselbst niedergelassen hatten. Allein auch in andern Gegenden erhielt dieser wichtige Nahrungszweig bald eine beßre Gestalt, indem Fürsten, Geistliche und Edelleute aus allen Kräften denselben zu verbessern suchten, weil von der Vervollkommnung des Ackerbaues die Vermehrung ihrer Einkünfte abhing.

Die

Die in der Mark Brandenburg zurückgebliebenen Wenden wurden als Leibeigne behandelt und angehalten, mit mehrerem Fleiße die Felder zu bebauen. Der Ertrag des Ackerbaues gehörte der Gutsherrschaft, und diesen leibeigenen Bauern war nur ein Stück Landes zu ihrem Unterhalte angewiesen.

Unter den geistlichen Orden erwarben sich die Cisterzienser ohnstreitig das größte Verdienst um die Landwirthschaft. Sie hatten es sich zur Pflicht gemacht, sich durch ihrer Hände Arbeit den Unterhalt zu verschaffen. Die alten Geschichtschreiber geben ihnen daher auch das Zeugniß, daß sie am liebsten ihre Klöster in waldigen wüsten Gegenden erbaueten, welche durch ihren Fleiß bald in fruchtbare Kornfelder umgeschaffen wurden. Man traf daher unter ihnen die meisten oekonomischen Kenntnisse an, und es war also für die Mark Brandenburg ein großes Glück, daß die meisten Klöster mit Cisterziensermönchen besetzt wurden.

Außer den gewöhnlichen Getraidearten wurden auch Waid und Hopfen in so großer Menge gebauet, daß die märkischen Kaufleute mit diesen dreien Artikeln in dem Auslande einen ansehnlichen Handel treiben konnten. Der Weinbau wurde von den anhaltinischen Regenten sehr begünstigt und befördert. Vorzüglich beschäftigten sich die in der Mark Brandenburg eingewanderten Rheinländer mit dem Anbau desselben. Ein noch weit größeres Verdienst erwarben sich um diese Sache die Geistlichen, welche in vielen Gegenden Weinberge anlegen ließen, damit weder der christlichen Kirche bei dem Gebrauch des Abendmahls, noch ihnen bei den Gastmählern der Wein fehlen möchte.

Hingegen der Waidbau ist nicht erst als dann getrieben worden, als jene neuen Anbauer aus den Gegenden

gegenden

genden des Rheins in die Mark Brandenburg kamen; sondern dieses Landesprodukt ist ohnstreitig eines von denjenigen, welches schon in den ältesten Zeiten von den Slaven gepflanzt wurde, welche von jeher an ihren Kleidern die dunkle Farbe liebten. Allein unter den anhaltinischen Fürsten ist der Waid noch mehr angebauet worden, denn derselbe wurde damals häufig im Auslande abgesetzt, und auch eine große Menge desselben zur Färbung der einheimischen Tücher gebraucht.

Zu denjenigen Produkten, welche den Einwohnern der Mark Bra denburg große Vortheile verschaft haben, gehört ohnstreitig auch der Hopfen. Schon die Slaven müssen denselben angebauet haben, wenn sie auch gleich bei dem Brauen des Biers davon keinen Gebrauch machten: denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß er schon im dreizehnten Jahrhunderte in sehr großer Menge gebauet wurde? Damals wurde er nicht nur ins Ausland geführt, sondern auch zur Verfertigung der einheimischen Biere gebraucht, welche durch diesen Zusatz sowohl an Dauerhaftigkeit, als auch an Wohlgeschmack so sehr gewannen, daß sie weit verschickt wurden.

Mit gleichem Fleiße wurden auch die vielen anderen Früchte und die verschiedenen Getraidearten angebauet, und der Ackerbau war die vorzüglichste Quelle des damaligen Reichthums in der Mark Brandenburg. Allein der Baurenstand befand sich in der traurigsten Lage: denn die drückendste Leibeigenschaft war sein Loos. Er wurde gezwungen, den Acker zu bearbeiten und den Genuß davon den Geistlichen und den Adlichen zu überlassen. Die Lage des märkischen Landmannes wurde aber am schlimmsten, als zur Zeit der beiden Markgrafen Siegmund und Jodokus die Anarchie in diesem Lande einen hohen Grad erlangte. Unter allen Ständen war keiner den Gewaltthätigkeiten des Adels

so sehr ausgesetzt, als der Landmann. Theils diese Bedrückungen des Adels, theils ansteckende Krankheiten entvölkerten viele Gegenden, und waren folglich auch Ursach, daß der Ackerbau vernachläßiget wurde. Die Sandhügel und Sandberge, welche in den vorigen Zeiten mit Wein waren bepflanzt worden, wurden nicht mehr gepflegt, und Fluren, von welchen man bisher reichliche Erndten erhalten hatte, wurden durch den Flugsand in Wüsteneien verwandelt. Kurz, das ganze Land gerieth in einen solchen Verfall, daß viele Jahre verstrichen, ehe es sich wieder von diesen erhaltenen Wunden erholen konnte.

4. Das Justizwesen.

Zu den vorzüglichsten Erfordernissen eines wohleingerichteten Staates gehörte ohnstreitig eine gute Gerechtigkeitspflege. Eine kurze Geschichte desselben ist also in diesem Werke unentbehrlich, weil wir dadurch die eigentliche Verfassung des Landes, wie sie in einer jeden Periode war, kennen lernen.

Albrecht der Bär führte in die von ihm eroberten Länder zum Theil diejenigen Gesetze ein, welche schon in der Altmark statt gefunden hatten, theils aber auch verschiedene rhein- und niederländische. Der Sachsenspiegel und der Richtsteig waren die Hauptquellen, aus welchen die damalige Justizverfassung war geschöpft worden.

Zu den ältesten deutschen Landesgerichten, welche wir auch in der Mark Brandenburg antreffen, gehören ohnstreitig Burding, Botding, und Lodding. **Burding** scheint ursprünglich ein solches Gericht gewesen zu seyn, welches auf dem platten Lande gehalten wurde, um die Streitigkeiten der Landleute zu entscheiden. Das Wort

Wort Botding soll aus den beiden alten Wörtern Ding (d. i. ein Gericht) und von bot, Boden (d. i. gebieten) zusammen gesetzt seyn. Wenn diese Erklärung richtig ist, so würde also das Botding ein für immer angeordnetes Gericht bedeuten. Und eben so würde das Lodding ein Volksgericht bedeuten, wenn nämlich die Ableitung von Leudes Leedes (d. i. Leut) und von Ding kann angenommen werden. Sowohl zu Havelberg, als auch zu Seehausen wurde das Botding; hingegen zu Werben das Botding und Lodding gehalten. Das Botding war nicht einmal an allen Orten der Mark Brandenburg dasselbe. Wir finden nämlich, daß das havelbergsche Botding in einer Versammlung der Landstände bestand, wo der Regent den Vorsitz hatte, und mit den Landständen über die allgemeinen Angelegenheiten des Landes sich berathschlagte. Hingegen das altmärkische Botding handelte nur die Civil- und Polizeisachen ab, welche nicht das Leben verwirkt hatten. Aus diesem Grunde hatten auch beide eine verschiedene Benennung. Das Erstere führte den Namen placitum majus, und das Letztere schlechtweg placitum. Mit dem altmärkischen Botding stand das Lodding gewissermaßen in Verbindung, weil es diejenigen Streitigkeiten beendigte, welche von jenen nicht gänzlich waren entschieden worden. Dasjenige Botding, welches unter der Benennung placitum majus bekannt ist, wurde des Jahrs nur einmal gehalten. Ein jeder mußte sich hierzu selbst, ohne vorhergeschehene Einladung, einfinden, sobald mit einer grosen Glocke das Zeichen war gegeben worden, und derjenige, welcher nicht erschien, mußte eine gewisse Strafe erlegen. Jedoch erhielten bald einige Bürger das Vorrecht, daß sie ohne Einladung nicht zu erscheinen brauchten, und überhaupt wurde in der Folge diese Nothwendigkeit sehr eingeschränkt. Weil aber die Vermehrung der Unterthanen auch die

Erweiterung der Justizanstalten nothwendig machte; so übertrugen die Markgrafen die Verwaltung solcher Gerichte gewissen Vögten, welche advocati ambacti, Ambachtmänner, genannt wurden. Dieselben waren verpflichtet, monatlich, bisweilen auch wöchentlich, Gericht zu halten, und sie wurden von den Markgrafen gewählt mit Zuziehung der Städte. Auf diese Einrichtung gründete sich die Eintheilung der Mark Brandenburg in Vogteien. Dergleichen Vögte gab es schon im zwölften Jahrhunderte. Weit häufiger wurden sie aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte angetroffen. Beinahe zu gleicher Zeit entstanden verschiedene Ober- und Untergerichte, nämlich Hof- und Landrichter, Landshauptmannschaften oder Landvögte, Schöppenstühle und Quartalgerichte; weil wahrscheinlich jene Vögte ihrem Amte nicht gehörig vorgestanden, oder ihre Gewalt gemißbraucht hatten. Sowohl mit den Hof- als auch mit den Landgerichten wurden gewöhnlich Adliche, die im Kreise landsässig waren, vom Regenten belehnt. Das vornehmste Hofgericht befand sich zu Tangermünde, und wurde vom Markgrafen selbst, oder von einem seiner Stellvertreter, verwaltet. Ausserdem waren in verschiedenen andern Gegenden des Landes Hofgerichte angeordnet. Zu einem solchen Gerichte konnten diejenigen Parteien appelliren, welche mit dem Ausspruche der Voigte nicht zufrieden waren. Ausserdem gab es auch verschiedene eximirte Personen, welche nur bei diesem Gerichte konnten verklagt werden, und alle Lehnsstreitigkeiten gehörten vor dasselbe. Die Landgerichte hatten Schuld- und Civil-Sachen zu besorgen. Auch muß des Injuriengerichts Erwähnung geschehen, welches zur Erhaltung des Landfriedens dienen sollte, und deshalb persönliche Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten untersuchte. Aus denjenigen Distrikte, wo dasselbe gehalten wurde, waren ihm als Beisitzer bestimmt, drei

Adliche,

Adliche, fünf Bürger und sieben Bauern. Die letztern wurden jedesmal besonders erwählt, wenn es sollte angestellt werden.

Anfangs standen die Städte nur unter einem fürstlichen Voigt, der seine Ausreuter hatte. Allein in dieser Periode ging eine große Veränderung vor. Die meisten Städte wußten sich nämlich von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu befreien, und erhielten einen Richter, welcher Schultheiß genannt wurde, der anfangs zwar einem Burggrafen oder Oberrichter untergeordnet war. Nach und nach, besonders im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, erhielten die meisten märkischen Städte die Gerichtsbarkeit, wovon die Ursach theils in der Freigebigkeit einiger Fürsten, die den Städten oder einzelnen Personen die Gerichtsbarkeit entweder als ein Geschenk, oder als ein Lehn ertheilten, theils aber auch in dem Geldmangel *) einiger Fürsten zu suchen ist; indem einige Markgrafen gegen eine Summe Geldes die Gerichtsbarkeit versetzten oder verkauften. Jedoch verschiedene Städte besaßen nur die Untergerichtsbarkeit.

Ausserdem waren die Schöppenstühle sehr merkwürdig, welche unter allen Gerichtshöfen das meiste

*) Ueberhaupt scheint der Geldmangel einiger Markgrafen sehr großen Antheil an der Entstehung der vielen Untergerichte gehabt zu haben, wodurch das Justizwesen leiden mußte; denn viele Privatpersonen, die vom Landesherrn mit der Gerichtsbarkeit belehnt wurden, besaßen entweder nicht die hiezu nothwendigen Kenntnisse, oder begiengen ohne Scheu Ungerechtigkeiten, weil es an der gehörigen Oberaufsicht fehlte. Auch trugen die verschiedenen Rechte und Gesetze, die in einigen Gegenden der Mark Brandenburg gültig waren, sehr viel zur Verwirrung des Justizwesens bei.

Ansehn hatten. Keiner aber mehr, als der zu Brandenburg, welcher in diesem Lande als das vornehmste Gericht betrachtet wurde. Diejenigen Männer, welche als Schöppen oder Richter bei einem Schöppenstuhl angesetzt waren, mußten mit den Rechten und Gesetzen des Landes genau bekannt seyn, weil ihnen die Pflicht oblag, über die Aufrechthaltung der Rechte und Statuten des Landes zu wachen. Auch nahm man in schwierigen Fällen zu einem solchen Schöppenstuhle seine Zuflucht; was aber daselbst beschlossen wurde, war unveränderlich, denn es fand keine Appellation statt. Weil aber in allen brandenburgischen Städten nicht gleiche Rechte und Gesetze vorhanden waren; so wurden wahrscheinlich aus diesem Grunde mehrere Schöppenstühle errichtet, und bei einem jeden Schöppenstuhle galten diejenigen Rechte und Gesetze, welche in denjenigen Städten eingeführt waren, die unter seiner Jurisdiction standen. Wir finden daher auch zu Stendal, Pritzwalk, Straußberg und Soldin dergleichen Schöppenstühle. Auch zu Berlin soll ein solcher gewesen seyn, wie man dieses aus einer Urkunde des Markgrafen Herrmanns v. J. 1307 geschlossen hat. Jedoch erlangten dieselben kein so großes Ansehn, als wie der Schöppenstuhl zu Brandenburg.

Ausserdem gab es noch in der Mark Brandenburg verschiedene kleine Gerichte. So hatten zum Beispiel die adlichen Herrschaften eigene Untergerichte über ihre Unterthanen. Hierzu sind auch zu rechnen die Straßengerichte, welche jeder Dorfherr, wenn er mit der Ober- und Niedergerichtsbarkeit beliehen war, ausübte.

Zum Beschlusse muß ich noch einige Nachricht über die Landeshauptmannschaft ertheilen. In einer Provinz, oder in einem gewissen Distrikte, war ein Landvoigt oder Landeshauptmann eingesetzt, welcher über alle Gerichte

richte die Aufsicht führte. Diese Würde, welche in den damaligen Zeiten am ansehnlichsten war, wurde stets einem landsässigen Adlichen ertheilt, und zwar vom Landesherrn, entweder pfandweise oder unentgeldlich. Ein solcher Landeshauptmann machte die landesherrlichen Befehle bekannt, und besorgte das Grenz- Teich- Finanz- Kirchen- Lehns- und Justizwesen. Bei wichtigeren Angelegenheiten wurden sie als Gesandte in fremde Staaten geschickt; und zur Zeit eines Krieges bekleiten sie das Amt eines Feldherrn. In ihrer Abwesenheit besorgte ihr Untervoigt das Justizwesen, welchem ist nur die Entscheidung unwichtiger Streitigkeiten erlassen war. Befanden sie sich aber im Lande, so ren Justizsachen ihre vornehmsten Beschäftigungen. einmal des Jahrs wurde von ihm mit den Hof- und drichtern und mit den Untervoigten ein Gericht ange-, wo besonders Criminal- und andere wichtige Sades Adels ein Gegenstand der Untersuchung waren. erste Landeshauptmann in der Altmark soll Hans Jagow im J. 1300 gewesen seyn.

Ohneracht dieser vielen Justizanstalten findet man häufige Klagen über den Verfall des Justizwesens em Zeitraume. Dieselben waren auch gegründet, e Ursachen hiervon sind schon angeführt worden. Verdienste um die Verbesserung des Justizfaches sich der Kaiser Karl IV., welcher durch scharfe nungen die Gottesurtheile oder Ordalien abschaffsich bemühte, die Märker gegen die Ungerechtig- Richter zu schützen. Auf dem Siegel, welches llen Verordnungen gebrauchte, befand sich der e Adler, nebst der Umschrift: juste judicate minum (d. i., richtet gerecht, ihr Menschen,

5. Die landesherrlichen Einkünfte.

Die landesherrlichen Einkünfte waren in diesem Zeitraume nicht wichtig. Der Grund davon lag in der großen Menge Klöster, welche zur Zeit der anhaltinischen Regenten waren erbauet worden, und zu deren Stiftung die Markgrafen einen Theil ihrer Domainengüter, und der Adel einen Theil ihrer Erbgüter verwendet hatten. Da nun alle diese geistlichen Güter von den Abgaben und Dienstleistungen befreiet waren: so darf man sich über die große Verminderung der markgräflichen Einkünfte nicht wundern, besonders wenn man bedenkt, daß damals viele Städte an fremde Fürsten verpfändet waren. Sogar Brandenburg, die Hauptstadt des Landes, Prenzlow, Templin und Görzke waren noch zu den Zeiten Karls IV. als ein Pfand wegen 10,000 Mark Silbers in den Händen der Fürsten von Anhalt. Und dies waren nicht die einzigen Städte, welche versetzt waren, sondern die Anzahl derselben war noch weit größer, so daß man sich es gut erklären kann, warum die Mark Brandenburg um so gering scheinende Summen verpfändet, und endlich verkauft wurde.

Die meisten öffentlichen Abgaben, welche der Unterthan seinen Landesherrn entrichten mußte, führten den gemeinschaftlichen Namen Beede, welches Wort gewöhnlich von Bitten oder vom gebieten abgeleitet wird. Aus den lateinischen Benennungen dieses Wortes, Exactio precaria und petitio exactoria, welche in den Urkunden häufig gebraucht werden, hat man gemuthmaßet, daß einige dieser Abgaben auf Befehl des Landesherrn haben müssen entrichtet werden, und andere hingegen von dem Unterthan auf Bitten des Regenten freiwillig sind gegeben worden.

Wahr-

Wahrscheinlich wurden anfangs dergleichen Abgaben nicht zu einer gewissen Zeit, sondern nur in besondern Angelegenheiten dem Landesherrn, auf dessen Ersuchung, bewilliget. Erst im zwölften Jahrhunderte mußten sowohl die Einwohner in den Dörfern als auch in den Städten eine bestimmte Abgabe geben. Der Tribut der Ersteren wurde Beede, hingegen der Tribut der Letzteren Urbeede genannt. Auch war jeder Lehnsmann verpflichtet von seinem Lehn dem Lehnsherrn eine Abgabe zu entrichten, welche Lehnbeede genannt wurde. Dieselbe war aber von kurzer Dauer, denn die Vasallen gaben bald nachher ein für allemal für das erhaltene Lehn ein Geschenk, welches Lehnsware hieß. Allein im vierzehnten Jahrhunderte finden wir in keiner märkischen Gegend diese Art von Abgaben: weil damals wahrscheinlich die Markgrafen aus dem bairischen Hause den Landständen dieselben erlassen hatten. Erst in den Zeiten Karls IV. ist ein genaues Verzeichniß von den landesherrlichen Einkünften der brandenburgischen Markgrafen vorhanden. Dasselbe findet man in dem Landbuche, welches Karl IV. verfertigen ließ. Hieraus ersehen wir nämlich, daß damals die landesherrlichen Einkünfte aus der Mark Brandenburg 6500 Mark Silbers betrugen. Das Einzige, was wir aus den vorhergehenden Zeiten über diese Sache mit Gewißheit wissen, besteht in folgendem: Im Jahre 1281 machten die Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad mit den Landständen der Altmark einen Vergleich, in welchem sich alle Einwohner dieser Provinz zu einer immerwährenden Abgabe anheischig machten. Hierbei war auch zwischen den Land- und Gütereigenthümern und den übrigen Einwohnern ein Unterschied festgesetzt. Die Ersteren zahlten von einem jeden Hause und von einem jeden Pfunde 2 Schillinge, und die Letztern von einem Pfunde 6 Pfennige. Die Ritter hatten 6 Hu-

sen frei und die edlen Knechte 4 Hufen. Außerdem gehörten zu den landesherrlichen Einkünften die Land- und Wasserzölle, die Abgaben von den Mühlen, der Ertrag des Münz- und Justizwesens und der Judenzins. Allein die Vortheile, welche die brandenburgischen Fürsten hieraus zogen, waren nicht zu allen Zeiten gleich und besonders in dem letzten Theile dieser Periode, weil viele dieser Regenten, wie ich schon oben angezeigt habe, vom Geldmangel gedrückt, dergleichen Rechte an ihre Vasallen entweder verkauften oder verpfändeten.

6. Das Münzwesen.

Es gab in verschiedenen märkischen Städten Münzstätte (Münzzyser), wo die Markgrafen die Einkünfte von den Münzen zogen, wenn sie nicht diese Gerechtigkeit entweder verkauft, verpfändet oder verpachtet hatten. Die vornehmsten Münzzyser in der Mark Brandenburg waren zu Berlin, Brandenburg, Prenzlow, Königsberg (in der Neumark) Kyritz, Stendal und Salzwedel. Zu einer jeden von diesen Städten gehörte ein gewisser Distrikt, dessen Einwohner sich der in diesem Münzzyser geprägten Münzen im Handel und Wandel bedienen mußten. So lange alle diese Münzzyser dem Landesherrn gehörten, waren die Münzen ziemlich von gleichem Werthe. Als sie aber verpfändet, verpachtet oder wohl gar verkauft wurden; entstanden für die Handlung mancherlei Beschwerden, weil nicht alle Münzstätte ein und dieselbe Münzen von gleichem Werthe lieferten. Daß dies wirklich der Fall war, sieht man schon daraus, weil im vierzehnten Jahrhunderte die Münzsorten einiger Münzzyser nur in den ihnen angewiesenen Bezirken gültig waren. Dies wenige sey genug über das Münzwesen im Allgemeinen. Jetzt aber will ich in der Kürze nicht nur die verschiedenen

Arten der einzelnen Münzsorten anführen, sondern auch zeigen, wie nach und nach die Münzsorten an innrem Gehalte verlohren.

Zu den ältesten brandenburgischen Münzen gehören die Blech- oder Hohlpfennige (Brakteaten), die Pfennige, Ockelpfennige oder Finkenaugen oder halbe Pfennige, durch welche letzteren die Berechnung im Handel und Wandel sehr erleichtert wurde. Die ältesten unter den angeführten Münzen waren ohnstreitig die Brakteaten, Blech- oder Hohlpfennige. Sie wurden aus sehr feinem, dünngeschlagenem Silber verfertiget. Auf der einen Seite wurde das Bild desjenigen Markgrafen, der sie ausgab, eingeprägt, wodurch dieselben eine hohle Gestalt erhielten. Man machte sie aus reinem Silber, damit sie zum Handel in auswärtigen Ländern konnten gebraucht werden. Daher geschahe es auch, daß sie bei Bezahlung einer großen Summe nach dem Gewichte ausgegeben wurden, indem man sie entweder Loth, Marken oder Pfundweise zuwog. Diese Art von Münze hatte auch eine große Unbequemlichkeit, weil durch den täglichen Gebrauch manches abgenutzt und das Gepräge unkennntlich wurde.

Eine kleinere aber auch dickere Silbermünze waren die Pfennige, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte geschlagen wurden. Sie bestanden gleichfalls aus feinem Silber und wurden auch in größerer Menge nach dem Gewicht ausgegeben. Der Ockelpfennig oder das Finkenauge war eine kleine Silbermünze, auf welchem sich einige runde Figuren oder Nullen befanden, von welchen sie wahrscheinlich den Namen erhalten haben mögen. Erst im vierzehnten Jahrhunderte findet man Scherspfennige oder halbe Pfennige, welche zur Bequemlichkeit des Handels dienen sollten. Außerdem gab

gab es auch eingebildete Münzen, nämlich die Schillinge und die Marken.

In den ersten Zeiten wurden, wie ich schon angeführt habe, alle Münzen aus reinem Silber geprägt. In der Folge verringerte man den innern Gehalt der Münzen durch Zusetzung des Kupfers. Von dieser Zeit an wurden bei Bezahlungen die Pfennige nach den Lothen Silbers berechnet, die in ihnen enthalten waren. Es gab daher Zeiten, in welchen die Mark oder 16 Loth Pfennige 15 oder wohl gar nur 12 und noch weniger Loth Silbers in sich enthielt. Der größte Fehler bei dem Münzwesen dieser Zeit bestand ohnstreitig darin, daß die Münzen aus den verschiedenen Münzstätten nicht von gleichem Werthe waren. Der Grund davon lag in dem Verpfänden, Verpachten und Verkaufen des Münzwesens, wie schon ist erinnert worden. Das Verpachten der Münzzyser geschahe damals sehr häufig, weil die Markgrafen hierdurch eine Gelegenheit erhielten sich auf kurze Zeit vom Geldmangel zu befreien. Sehr oft verpachteten daher die Markgrafen eine Münzstätte auf viele Jahre. Z. B. der Markgraf Ludwig, der Aeltere, übergab in einem Pachtkontrakt die Münzstätte zu Brandenburg dreien Bürgern auf 6 Jahre. Zu gleicher Zeit verpachtete er dieselbe zween andern Bürgern auf die 6 folgenden Jahre. Im Jahre 1334 verpachtete er schon diese Münzstätte nach Verlauf der ersten 12 Jahre auf 12 andere Jahre, und im Jahre 1343 nochmals auf 12 Jahre. Schon aus der Art und Weise, wie das Münzwesen verpachtet wurde, läßt sich schließen, daß es sehr einträglich muß gewesen seyn; denn wie hätten sich sonst so viele Menschen dazu bereitwillig finden können, da sie doch das Pachtgeld vorauszahlen mußten, welches sie bei jenen unruhigen Zeiten leicht hätten verliehren können.

Man

Man darf sich nicht wundern, daß damals die Einkünfte des Münzwesens beträchtlich gewesen sind: denn der innre Gehalt der Münzen wurde vom Jahre zu Jahre vermindert, indem die Besitzer oder die Pächter der Münzyser sich erlaubten starke Zusätze von schlechtem Metall zu machen; allein es scheint auffallend zu seyn, daß die Einkünfte in den älteren Zeiten so beträchtlich sollen gewesen seyn, obgleich nichts als reines Silber ausgemünzt wurde. Folgender Umstand wird aber hierüber Licht verbreiten. Alle Jahre wurden nämlich die vorhandenen Münzen für ungültig erklärt und andere neue eingeführt. Und jeder Unterthan mußte auf landesherrlichen Befehl die alten Münzen der Münzstätte ausliefern. Gegen 12 neue Pfennige, ob sie gleich am inneren Gehalte nicht besser waren, mußte ein jeder 13, auch 14, 15 und endlich 18 zahlen.

Ich habe schon vorhin zweier Idealmünzen nämlich der Schillinge und Marken erwähnet, von welchen ich anjetzt mehreres sagen muß, weil sie oft vorkommen und man folglich viele Sachen der brandenburgischen Geschichte nicht verstehen kann, wenn wir uns nicht mit dem Werthe dieser beiden Münzsorten bekannt gemacht haben.

Die Schillinge, welche in den märkischen Urkunden oft erwähnt werden, sind eine eingebildete Münze, denn niemals wurde dieselbe geprägt, sondern eine Anzahl Pfenninge machten einen Schilling *) aus. In den erstern Zeiten wurden die Pfennige gewöhnlich nach Pfunden oder Talenten gerechnet. Ein Pfund Pfennige oder Talent enthielt gemeiniglich 20 Schillinge; hin-

*) In den Urkunden werden die Schillinge Solidi denariorum, hingegen in den neuen Münzschriften werden die Pfennige Solidi denarii und auch Solidi genannt.

hingegen ein Schilling 12 Pfennige. Auf diesem Wege kann man auch zwischen den damaligen und jetzigen Münzen einen Vergleich anstellen. In den ältesten Zeiten hatten 20 Schillinge den innren Werth von einer Mark oder von einem Pfunde von 16 Loth feines Silbers. Wenn wir nun annehmen, daß heutiges Tages aus einer Mark 14 Thaler geprägt werden: so hat der Schilling einen solchen Werth, wie 16 Groschen $9\frac{1}{2}$ und $\frac{6}{84}$ Pfennige unsers Geldes, gehabt.

Eben so waren die **Marken** eine Ideal-Münze und hatten mit einem Pfunde einen gleichen Werth: denn beide bestanden aus 16 Loth. Als aber zu den Pfennigen schlechteres Metall zugesetzt wurde; mußten auch eine größere Anzahl Pfennige auf eine Mark gerechnet werden. Im dreizehnten Jahrhunderte gehörten zu einer Mark 20—25 Schillinge; allein gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten 40 Schillinge oder 2 Pfund Pfennige den Werth einer Mark. Ein andres Verhältniß fand bei den Ockelpfennigen statt, von welchen 30—36 einen Schilling ausmachten.

Außer den angeführten Münzen wird auch in den brandenburgischen Geschichtbüchern der böhmischen Groschen erwähnt, deren Werth auch in diesem Buche kürzlich muß angeführt werden. Die ersten böhmischen Groschen ließ der König **Wenceslaus** zu Kuttenberg prägen, welche wegen ihres vortrefflichen Gepräges und innern Gehaltes in ganz Deutschland angenommen wurden. Auch in der Mark Brandenburg fanden sie großen Beifall, besonders unter der Regierung **Karls IV.**, zu welcher Zeit man gewöhnlich nach böhmischen Groschen *) zu rechnen pflegte. Sechzig solcher

*) In den Urkunden führen die böhmischen Groschen auch andere Namen, nämlich: große Pfennige böhmischer oder

cher böhmischer Groschen wurden auf eine Mark gerechnet und im Jahre 1309 hatten dieselben einen so großen Werth, daß in den Verträgen 56 solcher Groschen den Werth einer Mark hatten. Allein auch diese Art Münzen hatte nicht lange einen solchen innern Gehalt; sondern sie erhielt gleichfalls einen Zusatz von schlechterem Metall, so daß schon zur Zeit des böhmischen Königs **Johanns** zu einer Mark 64 prager Groschen gehörten. Auch **Karl** IV. nahm anfangs in dieser Sache keine Aendrung vor; jedoch geschahe dieses bald nachher. Schon im Jahre 1352 wurden diese Groschen auf zweierlei Art gezählt. Es gab nämlich eine schwere und eine leichte Mark. Zur ersteren gehörten 60 und zur letztern 56 Groschen. Hingegen in dem Landbuche, welches **Karl** IV. im Jahre 1375 über die Mark Brandenburg aufsetzen ließ, wird eine Mark zu 68 böhmische Groschen gerechnet. Nach **Karls** IV. Tode verlohr diese Münze immer mehr von ihrem Werthe. Ein Schock solcher Groschen bestand zwar immer aus 60 Stück; allein wegen ihres verschiedenen innren Gehalts wurde in der folgenden Zeit zwischen den schweren, leichten, großen, kleinen, alten und neuen Schocken ein Unterschied gemacht. Daß die prager oder böhmischen Groschen sehr frühzeitig in der Mark Brandenburg müssen seyn bekannt gewesen, ersehen wir aus folgender Nachricht. Als man die alte Domkirche zu Berlin im J. 1747 abbrach, wurden in einem Pfeiler Münzen gefunden, nämlich prager oder böhmische Groschen, welche der König Wenceslaus II. (IV.) hatte prägen lassen, ferner turonische Groschen von den Königen von Frankreich **Ludwig** IX., dem Heiligen, und **Philipp** III., dem Kühnen, eine von dem Könige **Eduard** I. von England, eine von dem Herzoge Bolko

oder prager Münze, prager Groschen, Grossi denarii pragenses, Grossi pragenses.

Bolko von Schweidnitz und einige andere Blechmünzen, welche letztere wahrscheinlich im Lande waren geprägt worden. Diese Nachricht ist enthalten in einer Beschreibung der Domkirche, welche der Bibliotheks Diener Kaiser im J. 1747, als auf königlichen Befehl die alte Domkirche war abgebrochen worden, auf seine Kosten drucken ließ. Da nun aber zu allen Zeiten in einem neuen Gebäude nur solche Münzen eingemauert wurden, welche im Lande gebräuchlich waren; so folgt auch, daß die böhmischen oder prager Groschen schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in der Mark Brandenburg müssen bekannt gewesen seyn.

Zum Beschluß muß ich nur noch die rheinischen und ungarischen Goldgülden erwähnen, weil dieselben gleichfalls in der brandenburgischen Geschichte vorkommen. Diese Goldmünze war zuerst im dreizehnten Jahrhunderte von den Florentinern geprägt worden. Sie bestand aus feinem Golde und 64 Stück machten eine Mark aus. Die Bequemlichkeit dieser Münzsorte bei Auszahlung großer Summen machte sie allgemein beliebt, so daß man auch in andern Ländern, z. B. in Ungarn und Böhmen und in den rheinischen Fürstenthümern dieselbe prägen ließ. Anfangs hatten alle diese Goldgülden einen solchen Werth, wie die Dukaten, welche in der folgenden Zeit bekannt geworden sind, als die Goldgülden von ihrem inneren Werthe verlohren. Anfangs standen 17 böhmische Groschen, in der Folge aber 22 mit einem Goldgülden in gleichem Werthe.

Alle diese verschiedenen Arten von Münzsorten waren nicht sehr häufig, so daß man noch oft im Handel zum Tausch seine Zuflucht nehmen mußte. Aus diesem Grunde geschahe es auch, daß die Abgaben entweder

weder auf eine gewisse Summe Geldes oder auf eine gewisse Menge von Getreide festgesetzt wurden. Auf solche Art war ein Wispel hartes Korn *), oder zwei Wispel Hafer, oder ein Pfund Pfennige, von gleichem Werthe, und folglich wurde oft das Eine statt des Andern in der Zahlung als ein Frustum gegeben.

7. Die Wissenschaften.

In dieser Periode hatten Unwissenheit und Aberglauben sich des Verstandes der Brandenburger bemächtiget. Wenn auch gleich in diesen Zeiten einige Männer angetroffen werden, welche sich zu ihrem Vortheile auszeichneten; so wurden doch die Kenntnisse, welche solche Männer besaßen, nicht weiter verbreitet, denn die Märker waren noch zu roh, als daß sie an Beschäftigungen des Geistes hätten Geschmack bekommen können. Durch grobe Unwissenheit zeichnete sich damals der größte Theil eines jeden Standes aus. Der Bürger konnte so wenig lesen und schreiben als der Edelmann. Und bei den Geistlichen durfte man gleichfalls keine Kenntnisse suchen, da dieselben sogar in der Theologie unwissend waren.

Diese grobe Unwissenheit des geistlichen Standes halte ich aber nicht für die Ursach des Mangels gemeinnütziger Kenntnisse. Gesetzt auch, daß die damaligen Geistlichen in den Wissenschaften nicht unerfahren gewesen wären; so würden sie schwerlich dieselben verbreitet haben,

*) Unter dem harten Korn wird verstanden Waizen, Roggen und Gerste; alle diese Getreidearten wurden mit gestrichnen Scheffeln, hingegen der Hafer in gehäuften Scheffeln zugemessen, und 2 Wispel Hafer hatten den Werth von einem Wispel hartes Korn.

haben, weil es mit ihrem Eigennutze im Widerspruche stand, denn Unwissenheit und Aberglauben hatten ihnen schon allzuviele Vortheile verschafft, als daß sie diese beiden Hindernisse der Aufklärung hätten wegschaffen sollen. In diesem Umstande liegt ohnstreitig auch die Ursach, daß die wahre Aufklärung niemals aus den Tempeln, sondern aus den Schulen ausgegangen ist.

Die Schulen aber befanden sich damals in einem traurigen Zustande und sind auch noch einige Zeit der folgenden Periode in demselben geblieben. Eine kurze Beschreibung von der schlechten Beschaffenheit damaliger Schulanstalten kann als eine Antwort auf die Frage dienen, woher kam es, daß eine so grobe Unwissenheit damals in der Mark Brandenburg herrschte? Alle Schulen, welche im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte in diesem Lande entstanden, waren von der Art, daß sie nicht einmal den Namen einer Schule verdienten. Die Schüler brachten die wenigste Zeit auf den Schulen zu, sondern waren mit Singen beschäftiget, entweder vor den Häusern, oder bei Schmausereien, oder bei Processionen, oder bei der Hinrichtung armer Sünder. Auch die Lehrer nahmen an dergleichen Beschäftigungen Antheil, verwalteten sogar bei den Hochzeiten das Amt eines Platzmeisters und betrachteten den Unterricht als eine Nebensache, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil sie so schlecht besoldet wurden, daß sie hätten müssen Hunger leiden, wenn sie sich nicht durch jene Beschäftigungen den nöthigen Unterhalt verschafft hätten. Ungerecht würde man aber seyn, wenn wir von der damaligen schlechten Beschaffenheit des Schulwesens die Schuld den Schullehrern beimessen wollten; sondern wir müssen die eigentliche Ursach aufsuchen, welche auch leicht zu finden ist. Denn, wer

anders

anders war in damaligen Zeiten der Aufseher der Schulen, als die Geistlichkeit. Diese hätte es sich zur Pflicht machen sollen an der Verbeßrung des Schulwesens zu arbeiten. Wenn dies ihr Ernst gewesen wäre, so hätten sie alle Hindernisse wegschaffen und folglich den Schullehrern eine beßre Besoldung geben müssen; welches auch hätte geschehen können, wenn sie einen Theil der Schenkungen und Vermächtnisse, die sie theils von den Fürsten, theils von Privatpersonen zu erschleichen wußten, dazu angewendet hätten. Auf einem solchen Wege würden sie sich bei ihren Zeitgenossen Achtung und Liebe und bei der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm erworben haben. Allein Menschen, die nur auf irdischen Genuß bedacht sind, können den Gedanken, in ihren Nachkommen fortzuleben, nicht fassen. Von der Art waren auch die damaligen Geistlichen, welche alle Geschenke und Vermächtnisse nur zur Vermehrung ihrer Einkünfte anwendeten, um sich bei ihren wenigen Geschäften alle Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen.

Unter solchen Umständen konnten also die damaligen Schulanstalten keinen wohlthätigen Einfluß auf das allgemeine Wesen haben. Während der Abwesenheit der Lehrer hatte man zwar eine Veranstaltung getroffen, um zu verhüten, damit die Jugend nicht gänzlich vernachlässiget werden möchte; allein die Art und Weise, wie man dafür sorgte war von solcher Beschaffenheit, daß hierdurch kein Nutzen gestiftet werden konnte. Die ältern Schüler hatten nämlich den Auftrag die Jüngern zu unterrichten, damit diese nicht gänzlich unwissend bleiben sollten, welches leicht hätte geschehen können, indem die Lehrer ihrer Nahrung nachgingen. Die jüngeren Schüler mußten für den den Unterricht, welcher im Lesen und Auswendiglernen

bestand, von den älteren Schülern harte Mißhandlungen erdulden. Dasjenige, was sie auswendig lernen mußten, waren das Vater Unser, der Glauben, die Grammatik, der Cisio Janus. Das letztere Buch war ein Kalender, welcher aus barbarischen Versen bestand, in welchem die Festtage und die Namen der Heiligen enthalten waren. Solche Kalender wurden nach den ersten beiden Wörtern Cisio Janus genannt, und waren den Meßbüchern und Breviarien angeheftet.

Bei einer solchen schlechten Beschaffenheit der Schulen war es unmöglich, daß sich die Brandenburger gemeinnützige Kenntnisse erwerben, noch viel weniger, daß unter denselben die Wissenschaften in Aufnahme kommen konnten. Dies hatte aber für das Land traurige Folgen. Der Aberglaube, besonders der Glaube an Hexerei, wurde allgemein angenommen. Alle Bemühungen, den ansteckenden Krankheiten Einhalt zu thun, waren vergebens, weil es sowohl an medicinischen als auch an chirurgischen Kenntnissen *) mangelte. Unter solchen Umständen konnten die Krankenhäuser, Pest- und Aussetz- und Badehäuser von keinem umfassenden Nutzen seyn. Die Pest welche in diesem Lande oft wüthete, raubte vielen Menschen das Leben und entvölkerte sogar nicht selten einige Gegenden, weil man, um diesem Uebel Schranken zu setzen, zu keinen wirksamen Mitteln, sondern zu nichts fruchtenden Processionen seine Zuflucht nahm. Zur Zeit der anhaltinischen Markgrafen müssen die Aetzte daselbst sehr selten gewesen seyn: denn nur die Namen von zweien werden in den Urkunden erwähnt, nämlich Meister Johann von Hal-

*) Der Umstand, daß Otto IV. einige Zeit den Pfeil tragen mußte, mit welchem er war verwundet worden, beweist den damaligen schlechten Zustand der Chirurgie.

Halberstadt, Leibarzt des Markgrafen Waldemars, und Meister Peter zu Salzwedel. Ein jeder Arzt, welcher in damaligen Zeiten Meister oder Magister genannt wurde, besaß die höchste Würde in der Arzneiwissenschaft: denn der Titel Doktor der Medicin war noch nicht bekannt.

Ohnstreitig waren also in Rücksicht der Wissenschaften die damaligen Zeiten nicht beneidenswerth. Allein desto mehr muß man sich freuen, wenn demohngeachtet in diesen Zeiten einige Männer angetroffen werden die nicht nur die Wissenschaften begünstigten und beförderten, sondern auch selbst auf dem Felde der Wissenschaften keine Fremdlinge waren. Zur Anzahl derselben gehört der Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile, welcher nicht nur Gedichte verfertigte, sondern sich auch mit ernsthaften Wissenschaften beschäftigte; an dessen Hofe sich nicht nur Minnesänger, sondern auch Mathematiker, Sternkundige und Kriegsbauverständige befanden.

Von den damaligen Gelehrten, welche sich am Hofe aufhielten, werden zwei in den Geschichtbüchern erwähnt. Einer derselben war ein Astrolog, welcher auf dem Reichstage zu Erfurt im Jahre 1290 großes Aufsehn erregte, als er eine bevorstehende Sonnenfinsterniß vorher prophezeihete und ihren Anfang und ihr Ende bestimmte. Nicht einmal der Name dieses Mannes ist aufgezeichnet worden, welcher Umstand zu beweisen scheint, daß man über dergleichen Kenntnisse zwar staunte, aber dieselben nicht gehörig schätzte. Allein der Name eines Kriegsbaumeisters, welcher sich am Hofe Otto's IV. aufhielt, ist aufbewahrt worden; worüber man sich freilich nicht wundern darf, denn dieser Mann machte sich als ein Erfinder solcher Werkzeuge bekannt, durch welche die Eroberung einer Festung be-

schleuniget werden konnte, und mußte folglich einen grö߬ern Ruhm erlangen, als jeder andere Gelehrte, wei Menschen eines kriegerischen Zeitalters, wie das dama¬lige war, weit eher im Stande sind den Nutzen von solchen Kenntnissen einzusehen. Gerhard war der Name dieses Mannes, welcher aber auch zugleich zum Beweise dienen kann, daß die Herrschaft des Aberglau¬bens sich selbst über die Gelehrten erstrecken kann. Ein¬stens erschienen vier in Sterbekleidern eingehüllte Männer, welche in ihren Händen Fackeln trugen, in Gerhards Schlafzimmer, stellten seine Lebensart als ein Hinderniß der ewigen Seeligkeit vor, bestimmten ihm seinen Todestag und ermahnten ihn für sein See¬lenheil zu sorgen. Und damit dieser Mann beim Er¬wachen den ganzen Vorfall nicht etwa für einen Traum halten möchte, legten sie auf sein Bette einen Sterbe¬gewand. Wahrscheinlich hatten einige Fürsten dieses Mittel gewählt, um diesen Mann von dem Hofe Ot¬to's IV. zu entfernen. Der Erfolg zeigte auch, daß sie hierdurch ihre Absicht erreicht hatten: denn mit An¬bruch des Tages hüllte sich Gerhard in den Sterbe¬kittel ein, welchen er auf dem Bette fand, verließ das markgräfliche Schloß und eilte nach Preußen, wo er sich in den deutschen Ritter=Orden aufnehmen ließ.

Aus dieser Periode sind aber auch sehr wenige schriftliche Denkmäler vorhanden. Außer einigen Ge¬dichten vom Markgrafen Otto IV. und einigen Bruch¬stücken einer alten Chronik haben wir nur noch ein Landbuch, welches Kaiser Karl IV. in den Jahren 1375 — 1377 aufsetzen ließ. In dieser Schrift ist die Mark Brandenburg sehr vollständig beschrieben, so daß man in derselben alle Städte, Vesten, Schlösser und viele Dörfer, welche in der Mark Brandenburg im vier¬zehnten Jahrhunderte waren, aufgezeichnet findet.

Nur

Nur von einigen Gegenden sind die daselbst befindlichen Nachrichten unvollkommen. So vermißt man z. B. in diesem Landbuche die Dörfer der Grafschaft Ruppin und des lebusischen Kreises, ferner die Dörfer des stendalschen, arneburgischen und seehausischen Kreises, und der Neumark und auch beinahe alle Dörfer der Priegnitz *). Die Bruchstücke von einer alten brandenburgischen Chronik hat Pulkawa in seiner böhmischen Kronik aufgenommen und auf solche Art dieselben erhalten.

Ueberhaupt sind die Bemühungen des Kaisers Karls IV. um die Mark Brandenburg und besonders wegen der Verbreitung der Wissenschaften am merkwürdigsten. Durch die Stiftung des Domstifts zu Tangermünde kamen nicht nur verschiedene gelehrte Männer in die Mark Brandenburg; sondern Karl IV. munterte auch die Märker auf, daß sie ihre Kinder nach Prag schicken möchten, um daselbst zu studieren. Diese Aufmunterung des Kaisers war auch in der That Ursach, daß verschiedene Märker jene Universität besuchten und durch ihr Beispiel manchen ihrer Landsleute aufmunterten, um ein gleiches zu thun.

8. Die Sitten.

Zu allen Zeiten hat man gefunden, daß rohe Sitten bei einer Nation herrschten, so lange sie noch nicht durch nützliche Kenntnisse ihren Verstand ausgebildet hatten. Dieses fand auch unter den Märkern statt. Räuberbanden zu errichten, den Wehrlosen zu überfallen und zu ermorden, zügellosen Begierden zu

*) Dieses Landbuch Karls IV. ist erst in diesem Jahrhunderte von dem berühmten preußischen Staatsminister, dem Grafen von Herzberg, bekannt gemacht und mit vortrefflichen Anmerkungen versehen worden.

befriedigen hielt der damalige Adel für keine entehrende Handlung. Auch unter den niedern Ständen herrschte nicht Reinheit der Sitten, sondern Laster von aller Art hatten unter denselben ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Der Bürger und der Landmann hofften durch Erfüllung der ungereimtesten Ceremonien und durch die guten Werke Anderer sich den Himmel zu verdienen. Die Geistlichkeit, welche für die Reinheit der Sitten hätte wachen sollen, beförderte durch ihr böses Beispiel den Verfall derselben.

Besonders zeichneten sich die Sitten der Märker auch noch durch Wildheit und durch Zügellosigkeit aus. Ein Beispiel hiervon ist in folgender Erzählung enthalten; welches auch zum Beweise dienen kann, daß sie von der Eifersucht sehr müssen seyn beunruhigt worden.

Im Jahre 1364 hatte der Bischof **Dietrich** von Magdeburg seinen Geheimsecretair **Konrad Schütz**, einen geistlichen Vikar zu Magdeburg nach Berlin geschickt, um einige Aufträge bei dem sächsischen Herzoge **Rudolph II.** auszurichten, welcher sich damals in dieser Stadt aufhielt. Der Secretair, als er eben sich in eine Stadtbadestube begeben will, frägt im Scherze eine ihm begegnende Bürgerfrau: ob sie ihm beim Baden Gesellschaft leisten wolle? — Diese findet sich hierdurch beleidigt und der ganze Vorfall wird für so wichtig angesehen, daß sowohl die Bürger als auch der Magistrat denselben zu ahnden suchen. Die Stadtdiener erhalten sogleich den Befehl den erzbischöflichen Secretair zu arretiren. Derselbe wird auch sogleich von der Tafel des Herzogs weggeholet und ohne Untersuchung durch den Scharfrichter enthauptet. Dieser Vorfall hat den Verdacht erregt, daß die damaligen Märker sehr eifersüchtig gewesen wären. Gesetzt aber auch, daß dieser Fehler unter ihnen sehr herrschend gewesen

wesen sey, so muß man doch eingestehen, daß an diesem Betragen die Erbitterung, welche sie schon längst gegen den Erzbischof hegten, großen Antheil hatte. Sie ergriffen also mit Freuden diese Gelegenheit, und hofften, sich an dem Erzbischofe durch eine That zu rächen, zu welcher sie berechtigt zu seyn glaubten: denn sowohl vom falschen **Waldemar**, als auch von **Ludwig** dem **Römer** hatten sie das Recht erhalten, einen jeden Fremden, selbst die Hofbedienten des Landesherrn, wenn sie Unfug ausüben sollten, zu verurtheilen.

Wenn auch gleich die vorhergehende Erzählung nicht beweisen kann, daß die Eifersucht einen Hauptzug in dem Charakter der damaligen Brandenburger ausgemacht habe; so scheinen sie doch von dieser menschlichen Schwachheit nicht gänzlich befreiet gewesen zu seyn. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß **Karl IV.**, um diesen Fehler zu verdrängen, zu Tangermünde Gastmähler, die unter dem Namen Rebhane bekannt geworden sind, veranstaltete, bei welchen einer des andern Frau küßte, und dieselbe sogar mit nach Hause nahm, ohne Eifersucht zu erregen. Allein diese Sitte, wie man leicht erwarten konnte, artete bald in Ausgelassenheit aus, so daß der Magistrat auf Einschränkungen bedacht seyn mußte.

Die Vergnügungen des damaligen Märkers bestanden in Musik, Tanz, Gastmählern, bei welchen es weder an gut zubereiteten Speisen, noch vielweniger am Wein fehlen durfte. Sowohl in diesen Sachen, als auch in der Kleidung fand ein übertriebner Aufwand statt; zu dessen Bestreitung es freilich nicht an Geld mangelte: denn ein allgemein herrschender Thätigkeitstrieb hatte die Einwohner der Städte bereichert. Jedoch nahm der Luxus so sehr überhand, daß die Regierung sich genöthiget sahe, durch Edikte demselben Schranken zu setzen.

Da man aus dergleichen Verordnungen den Aufwand der Märker kennen lernen kann; so werde ich aus der Policeyordnung, welche der Magistrat von Berlin und Köln im Jahre 1335 bekannt machte, den Hauptinnhalt anführen. Den Frauenspersonen wurde untersagt, Spangen und Geschmeide, welche mehr als eine halbe Mark an Gewicht, und Perlen, deren Werth mehr als eine halbe Mark ausmachte, zu tragen, ferner Kleider zu haben, welche mit Zobel oder Borden besetzt wären. Bei einer jeden Hochzeit konnten nicht mehr als fünf Gerichte gegeben, und nur 24 Schüsseln aufgesetzt werden. Auch sollte eine Frau, wenn sie ihren Kirchgang halte, nur zu dreien Schüsseln Gäste einladen. Niemand sollte höher als um 5 Schillinge spielen, und nach der letzten Glocke, d. i. Abends um 10 Uhr, nicht mehr in den Bierhäusern angetroffen werden. Und wenn jemand eine Frau ausserhalb der Stadt heirathete, und dieselbe weit mehr Geschmeide besäße, als nach diesem Gesetze zu tragen erlaubt sey; so sollte sie dasselbe nicht länger als einen Monat tragen. Und demjenigen, welcher eins von diesen Verboten übertreten würde, wurde zugleich in dieser Policeyordnung eine Strafe von zehn Mark Silbers bestimmt.

Was aber den eigentlichen Charakter der Brandenburger anbetraf, so hatte derselbe freilich verschiedene rauhe Seiten, eine nothwendige Folge der wenigen Geistesausbildung. Diese Rohheit artete bisweilen in Grausamkeit aus, wie dies z. B. die Ermordung des Propstes Cyriax von Bernau, und die Hinrichtung des Secretair Schütze beweisen. Daß sie aber auch von Vaterlandsliebe und Tapferkeit beseelt waren, davon brauche ich keine Beispiele anzuführen, denn in der Erzählung der Geschichte dieser Periode sind viele Beweise enthalten. Eben so sehr zeichneten sie sich aber auch

auch durch Ehrlichkeit aus. Was sie versprachen, das hielten sie gewiß, und beeiferten sich, einem jeden, der nicht so handelte, ihre Verachtung zu beweisen. Einen einzigen Vorfall von dieser Art werde ich kürzlich erzählen. Zur Zeit des Markgrafen Ludwigs wurden zwischen den Magdeburgern und Brandenburgern öftere Fehden mit großer Erbitterung geführt. In einer derselben machten die Bürger der Stadt Brandenburg, in Verbindung mit dem benachbarten Adel, viele Magde-rger, unter welchen sich einige 40 Edelleute befanden, efangen. Die meisten dieser Gefangenen, von welchen udwig von Neuendorf der Vornehmste war, erelten gegen ein ansehnliches Lösegeld ihre Freiheit wie-r. Allein nur einen Theil dieses Lösegeldes zahlten sie leich aus, und zur Herbeischaffung der übrigen Sum-n verpflichteten sie sich durch einen Handschlag. Der efeßte Termin verstrich, und die Zahlung erfolgte . Die Brandenburger wählten, um dieses unehr- Betragen zu bestrafen, folgendes Mittel. Sie i nämlich alle diese Magdeburger als Tanzende ab-n, unter welchen Wilhelm von Neuendorf Vortänzer abgebildet wurde. Dieser letztere war em Gemählde am meisten beschimpft: denn auf Kopfe befand sich ein weißer Hut mit einer ro-Schnur, dergleichen Hüte damals die Henkers- zu tragen pflegten. Außerdem waren auch noch r jeden Figur dieses Gemähldes die Hände mit auen Farbe abgebildet. Dieses gründete sich auf mals gewöhnliche Verwünschungsformel, nach die Hände eines jeden Meineidigen verdorren warz und blau werden sollten.

Dritte

Dritte Periode.

Geschichte der preußisch-brandenburgischen Staaten unter der Regierung der hohenzollerschen Fürsten. V. J. 1417 bis auf unsere Zeiten.

I. Abschnitt.

Geschichte der Mark Brandenburg vom Jahr 1417—1499, oder von dem Kurfürsten Friedrich I. bis zu dem Tode des Kurfürsten Johann Cicero.

1. Friedrich I. v. J. 1417—1440.

Die Art und Weise, wie dieser Fürst zum Besitz der Mark Brandenburg gelangt sey, ist in der vorigen Periode gezeigt worden. In dieser Periode, in welcher beständig Fürsten aus dem hohenzollerschen Hause über dieses Land die Regierung geführet haben, werden wir sehen, welche von diesen Regenten es eigentlich waren, die durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften sowohl den innern Wohlstand, als auch die Macht des Reichs vermehrten, zugleich aber auch die verschiedenen günstigen Umstände kennen lernen, ohne welche der brandenburgische Staat niemals seine gegenwärtige Größe würde erlangt haben.

Zuvor ich aber die Regierungsgeschichte dieses Fürsten darstelle, muß ich meine Leser mit den Eigenschaften, und überhaupt mit dem Charakter dieses Mannes bekannt machen.

Friedrich

Friedrich I., welcher im Jahre 1372 war gebohren worden, hatte eine solche Erziehung erhalten, wie sie nur irgend ein Prinz in damaligen Zeiten erhalten konnte. Sein Körper, welcher wegen des schönen Ansehns allgemein gerühmt wird, war durch ritterliche Uebungen, in welchen er frühzeitig Unterricht erhalten hatte, gestärkt und abgehärtet worden. Durch körperliches Ansehen und durch körperliche Geschicklichkeit zog er aber nicht allein die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich, sondern auch durch andere glänzende Eigenschaften. Mit vortrefflichen Verstandesgaben hatte ihn die Natur beschenkt, welche durch die Kunst waren erhöhet worden. Durch den Unterricht einiger geschickter Geistlichen hatte er sich einen Schatz von Kenntnissen erworben, welcher in damaligen Zeiten Bewunderung erregen mußte. In der Geschichte, im geistlichen und im bürgerlichen Rechte war er kein Fremdling, und ausserdem vieler Sprachen kundig, namentlich der lateinischen, französischen und italiänischen. Er schätzte also auch die Gelehrten, und widmete manche seiner Lebensstunden theils dem Lesen nützlicher Schriften, theils dem Briefwechsel, welchen er mit einigen Gelehrten seiner Zeit führte. Sowohl Kirchenversammlungen, als auch Reichstage, sowohl Friedensschlüsse, als auch Vergleiche verschafften ihm oft Gelegenheit, von seinen Kenntnissen Gebrauch zu machen. Seine Vorträge fanden auch Beifall, weil sie nicht nur gründlich waren, sondern auch gut vorgetragen wurden: denn auch in der Beredsamkeit besaß er eine große Stärke. Aber nicht blos von Seiten seines Verstandes verdient er Bewunderung, sondern auch von Seiten seines moralischen Charakters, welcher sich durch Sanftmuth, Gerechtigkeitsliebe, Herablassung, Freigebigkeit und Liebe zum Frieden auszeichnete.

Ein

Ein Fürst mit solchen Eigenschaften konnte allerdings große Erwartungen erregen, und hatte auch schon während seiner Statthalterschaft einen jeden dazu berechtiget. Denn da er schon als Statthalter in der Mark Brandenburg für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung Sorge getragen hatte; so konnte man mit Recht hoffen, daß er anjetzt als Besitzer und Regent noch eifriger für dieses Land sorgen würde. Allein wenige von diesen Hoffnungen wurden erfüllt, sondern größtentheils vereitelt. Die Ursach dieses sonderbaren Betragens läßt sich leicht auffinden, und besteht in seiner großen Anhänglichkeit an den Kaiser Sigismund, und in seiner Ehrbegierde. Die wenigste Zeit hielt er sich in der Mark Brandenburg auf, in welchem Lande er stets einen seiner Söhne als Statthalter eingesetzt hatte; sondern war die meiste Zeit mit den Angelegenheiten des deutschen Reichs beschäftiget, bei welchen er theils als Rathgeber, theils als Oberfeldherr der Reichstruppen eine wichtige Rolle spielte.

Ob aber gleich auch unter dieser Regierung noch viele Städte verpfändet und das Finanzwesen noch sehr zerrüttet war: so kann man doch nicht läugnen, daß der Zustand dieses Landes zur Zeit Friedrichs I. besser war, als zu den Zeiten der bairischen und luxemburgischen Regenten. Jedoch bei der Erzählung der folgenden Begebenheiten werden wir Gelegenheit haben, hiervon umständlicher zu handeln.

Auf der Kostnitzer Kirchenversammlung, wo er vom Kaiser mit dem Kurfürstenthum Brandenburg war beliehen worden, wurde er auch in die Streitigkeiten seiner Vettern, der Herzoge von Baiern, verwickelt. Zwar haben dieselben auf die Mark Brandenburg keinen Einfluß gehabt; jedoch muß ich hier dieselben des Zusammenhanges wegen kürzlich erwähnen. Die bairischen

Länder

länder waren damals unter dreien Linien, nämlich der Ingolstädtschen, Landeshutschen und Münchenschen vertheilt. Schon einige Zeit hatten zwischen diesen verschiedenen Linien Uneinigkeiten geherrscht, indem Ludwig der Bärtige von Baiern Ingolstadt den beiden andern Linien ihre Rechte streitig machen wollte. Auf der berühmten kostnitzer Kirchenversammlung hatte man zwar gesucht, einen Vergleich zu stiften; allein diese Bemühungen waren umsonst, und die Erbitterung wurde vermehrt. Friedrich I., welcher bei dieser Gelegenheit seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Landshut, unterstützt hatte, wurde mit Ludwig dem Bärtigen in einen Streit verwickelt. Jedoch vermehrten noch andere Ursachen die Feindschaft dieser beiden Fürsten. Der Herzog, Ludwig der Bärtige, war nämlich unzufrieden, daß Friedrich von Hohenzollern mit einem Lande belehnt wurde, welches ehemals seine Vorfahren besessen hatten. Was aber den Ausbruch der Feindseligkeiten beförderte, war eine Summe von 23000 Dukaten, welche Ludwig der Bärtige dem Kaiser Sigismund zu seiner Reise nach Spanien vorgeschossen hatte. Da nun dieser die Schuld nicht bezahlen wollte: wendete sich der bairische Herzog an Friedrich von Hohenzollern, welcher für diese Summe Bürge geworden war. Weil aber auch dieser sich weigerte, diese Schuld zu zahlen; so erreichten die Uneinigkeiten beider Fürsten einen so hohen Grad, daß Ludwig den Kurfürsten zu einem Zweikampf herausforderte. Friedrich I. aber erwiederte, daß es keine Ehre für ihn seyn würde, sich mit einem Fürsten zu schlagen, welcher schon zweimal einen Meineid begangen hätte. Um diese beleidigende Antwort zu rächen, suchte er Friedrichs burggräflichem Landgerichte zu Nürnberg Schaden zuzufügen. Der Kaiser, der sich des Burggrafen annahm, verurtheilte wegen dieser Beeinträchti-

zung den Herzog zu einer Strafe von 200,000 Mark Silbers, und schenkte diese Summe dem Kurfürsten von Brandenburg. Allein der Herzog Ludwig der Bärtige zahlte diese Summe so wenig, als der Kaiser jene 23,000 Goldgülden. Eine Folge hiervon waren offenbare Feindseligkeiten, welche zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem bairischen Herzoge ausbrachen, und einige Zeit hindurch dauerten. Eine umständliche Erzählung derselben würde dem Plane dieses Werks entgegen seyn, nach welchem ich nur solche Begebenheiten aufnehmen kann, die Einfluß auf die Mark Brandenburg gehabt haben.

Von solcher Art ist die Geschichte des Hussitenkrieges, welcher mit den Schicksalen der Mark Brandenburg genau verwebt ist. Die Veranlassung zu diesem Kriege gab ein gewisser Mann, Johann Huß, Professor auf der Universität zu Prag. Er eiferte öffentlich gegen verschiedene Mißbräuche, welche damals in der Kirche herrschten, verlangte, daß es einem jeden freistehen müsse, die heilige Schrift zu lesen, und daß einem jeden Christen auch der Kelch bei dem Genuß des heiligen Abendmahls gereicht werden solle. So lange der König Wenzel und die Gemahlinn desselben lebten, konnte dieser Mann auf den Schutz des Hofes rechnen. Er behauptete endlich, daß dem Papste die Obergewalt nicht zukomme, und daß derselbe keine größere Gewalt haben könne, als jeder andere Bischof. Der Papst, hierüber entrüstet, sprach zweimal den Bann über ihn aus. Hingegen Johann Huß, geschützt von seinem Könige, lehrte, daß der päpstliche Bann ein Unding sey.

Ein anderer Vorfall zog aber dem Johann Huß viele Feinde zu. Auf der Universität zu Prag hatten bisher bei Besetzung der wichtigsten Aemter die Deutschen drei Stimmen, und die Böhmen nur eine Stim-

me

me gehabt. Johann Huß bewirkte durch seinen Einfluß am Hofe, daß die Böhmen drei Stimmen, und die Deutschen nur eine Stimme erhielten. Die Deutschen hierüber aufgebracht verließen, unter Anführung des damaligen Rektors, Johann Hoffmanns, die Stadt Prag, und begaben sich nach Leipzig, wo der Markgraf von Meissen im Jahre 1409 sogleich eine Universität stiftete. Johann Hoffmann, der anjetzt Bischof von Meissen wurde, war von dieser Zeit an Hussens heftigster Gegner, und wünschte nichts mehr, als eine Gelegenheit, um sich an seinem Feinde zu rächen. Dieselbe erhielt er auch, als im Jahre 1414 zu Kostnitz die Kirchenversammlung eröffnet wurde.

Johann Huß, welcher schon längst verlangt hatte, daß eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten werden sollte, wurde vorgefodert. Er folgte auch dieser Einladung, nachdem er vom Kaiser Sigismund ein sicheres Geleit erhalten hatte. Der Erfolg zeigte aber leider, daß er hierdurch nicht geschützt war. Kaum war er nämlich zu Kostnitz angekommen, als man ihn ins Gefängniß führte und bald nachher zum Scheiterhaufen verurtheilte. Daß der Bischof Hoffmann von Meissen an diesem Urtheile großen Antheil hatte, ist keinem Zweifel unterworfen. Der Kaiser Sigismund trug zwar anfangs einiges Bedenken, ob er das Urtheil bestätigen solle; allein die Geistlichkeit nahm ihm alle Zweifel, indem sie vorstellte, daß man nicht verpflichtet sey, einem Ketzer sein gegebnes Wort zu halten. Den 6. Julius 1415 wurde das Urtheil vollzogen. Zuvor entsetzte man ihn der geistlichen Würde, bei welcher Handlung man folgende Ceremonien gebrauchte. Es wurde nämlich dem Johann Huß das Meßgewand ausgezogen, der Kopf kahl geschoren, und der Kelch mit folgenden Worten genommen: „Du verfluchter Ju-

das, du hast den Rath des Friedens verlassen: wir nehmen dir den Kelch, der zur Vergebung der Sünden dient." Johann Huß sahe mit Unerschrockenheit alle Zurüstungen zu seinem Tode, hörte mit Gelassenheit jene Worte an, und antwortete in dem Tone eines christlichen Dulders: „noch heute werde ich den Kelch neu trinken in meines Vaters Reich." — Nachdem er aller Kennzeichen der geistlichen Würde war beraubt worden, wurde sein Haupt mit einer papiernen Mütze geschmückt, auf welcher drei Teufel abgemahlt waren, und auf welcher geschrieben stand: Erzketzer. Hierauf wurde er auf den Scheiterhausen gebracht und verbrannt. Die letzten Worte, die er sprach, waren: „Herr, dies leide ich um deinetwillen: vergieb meinen Feinden." Eben so gieng es auch seinem Freunde und Anhänger, dem Hieronymus von Prag, welcher im Jahre 1416 den 10. Mai auf dem Scheiterhausen sein Leben endigte.

Die Hinrichtung dieser beiden Männer, welche unter den Böhmen einen großen Anhang hatten, erregte große Unruhen. Zu Prag durchzogen die Hussiten in ganzen Schaaren die Straßen, und verlangten, daß ihnen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sollte verstattet werden. In der ersten Zeit warfen sich Niklas von Hußynecz, Grundherr von Hussens Geburtsorte, und der Prediger Jakob von Mieß zu Anführern auf. Als man ihm keine Kirche einräumen wollte; so verließ ein Theil der Hussiten die Stadt Prag, und begab sich auf einen Berg, welchen sie Tabor nannten, und wovon sie also den Namen Taboriten erhielten. Diejenigen Hussiten, welche in Prag zurückgeblieben waren, erhielten zum Anführer den Johann von Trocznowa oder Ziska, und veranstalteten tägliche Processionen mit

mit Brod und Wein. Am 16 August 1419, als sie durch die Straßen dieser Stadt zogen, wurde ein hussitischer Priester mit einem Steine geworfen. Die Hussiten drangen sogleich in das Rathhaus ein, aus welchem jener Stein war geschleudert worden, und stürzten dreizehn Rathsherrn aus dem Fenster herab. Ueber die Nachricht dieses Vorfalles gerieth der König Wenzel in einen solchen Zorn, daß ihn sogleich der Schlag rührte, und er einige Tage nachher starb.

Der böhmische König Wenzel hinterließ keine Kinder, und folglich sollte ihm, vermöge des Erbrechts, sein Bruder, der Kaiser Sigismund, in der Regierung nachfolgen; allein ein Krieg mit den Türken verhinderte ihn, seine Rechte in diesem Lande zu behaupten. Hingegen die Böhmen erklärten, daß sie ihn niemals als ihren König anerkennen würden. Sigismund erschien jedoch schon am Ende dieses Jahres, und hoffte durch Strenge den Gehorsam zu erzwingen. Alle Hussiten wurden ihrer Aemter entsetzt, und einige derselben im Anfange des Jahres 1420 zu Breslau enthauptet.

Hierdurch wurde bei den Böhmen keine Sinnesändrung hervorgebracht; sondern sie waren vielmehr auf ernsthafte Vertheidigungsmittel bedacht, und verschafften sich den Besitz von verschiedenen Städten. Allein auch der Kaiser machte furchtbare Anstalten, um sich den Besitz Böhmens zu versichern. Durch die Unterstützung verschiedener deutscher Fürsten wurde er in den Stand gesetzt, eine ansehnliche Armee zusammen zu bringen, welche nach einigen Nachrichten aus 150000 Mann, nach andern Nachrichten aber aus 80000 Mann bestanden haben soll. Die deutsche Armee drang bis Prag vor, und war im Begriff auf diese Stadt einen Sturm zu wagen. Allein der Hussitische Oberfeldherr, welcher sich auf einem nahe bei der Stadt gelegenen Berge ge-

lagert hatte, vereitelte diese Unternehmung, und nöthigte die vereinigte Armee zum Rückzuge. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, im Jahre 1421, wurde abermals ein Feldzug gegen die Böhmen beschlossen; allein der Erfolg davon war gleichfalls sehr unbedeutend, weil theils einige Fürsten den versprochenen Beistand nicht leisteten, und weil der Feldzug spät im Jahre unternommen wurde, als wichtige Unternehmungen durch die schlechte Witterung verhindert wurden.

Dieser abermalige mißglückte Versuch schwächte den Eifer, mit welchem anfangs Deutschlands Fürsten diese Sache zu betreiben schienen. **Sigismund** selbst verließ diese Gegenden und begab sich nach Ungarn, um den Türkenkrieg mit Nachdruck zu führen. Gegen die Hussiten, welche unterdessen in den benachbarten Ländern feindselige Einfälle unternahmen, wurde erst wieder im Jahr 1431 ein Feldzug beschlossen. Die Armee, welche diesmal zusammen gebracht wurde, belief sich auf 90,000 Mann, und nach andern Nachrichten auf 130,000 Mann. Dem Kurfürsten von Brandenburg **Friedrich I**, wurde zu Nürnberg unter vielen Ceremonien der Oberbefehl über diese Armee ertheilt. Auf diese Unternehmung hatte sowohl der Kaiser **Sigismund**, als auch ganz Deutschland ein großes Zutrauen gesetzt, und überhaupt von diesem Feldzuge sich große Erwartungen gemacht. Allein der Erfolg zeigte, daß man sich sehr geirret habe: denn diese große Armee wurde noch in diesem Jahre den 14. August bei Riesenberg in Böhmen gänzlich geschlagen. An diesem blutigen Tage sollen 11000 Deutsche auf dem Platze geblieben seyn, und die Hussiten 8000 Wagen, die mit Waffen und Munition beladen waren, und 150 Stück grobes Geschütz erbeutet haben.

Die Hussiten begnügten sich nicht, daß sie von ihren Grenzen den Feind vertrieben hatten; sondern waren sogar auf Rache bedacht, welche sie auch wirklich in diesem und in dem folgenden Jahre durch verwüstende Einfälle in den benachbarten Ländern ausübten. Ein solches Schicksal traf auch die Mark Brandenburg. Alle unbefestigten Oerter von Soldin bis Küstrin wurden mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Zweimal unternahmen sie die Belagerung von Frankfurt, welche Stadt sie aber nicht bekommen konnten. Eben so unglücklich waren sie auch bei der Belagerung der Stadt Bernau: denn der Markgraf Friedrich, der zweite Sohn des Kurfürsten, eilte mit Truppen herbei, und nöthigte die Hussiten zum Rückzuge.

Während dieser Zeit hatte zu Basel eine Kirchenversammlung ihren Anfang genommen, auf welcher die Hussitischen Streitigkeiten ein Hauptgegenstand waren. Auch die Hussiten schickten Abgesandte nach Basel, welche mit den versammelten Vätern eine Unterredung anstellten, um sich wegen der streitigen Punkte zu vereinigen. Allein auch diese Religionsgespräche waren fruchtlos, und die Hussitischen Abgesandten reiseten nach Böhmen zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Auf wiederholte Vorstellung verschiedener deutscher Fürsten, vorzüglich des Kurfürsten von Brandenburg Friedrichs I., wurden abermals Unterhandlungen angefangen, welche dießmal einen bessern Erfolg hatten. Schon im Jahre 1434 schloß die gemäßigte Partei der Böhmen mit der Baseler Kirchenversammlung einen Vergleich, in welchem ihnen ausser einigen andern Punkten, auch der Gebrauch des Kelchs bei dem heiligen Abendmahl verstattet wurde. Die Taboriten, welche diesen Vergleich nicht annehmen wollten, wurden von der gemäßigten Partei, den Calixtinern bekriegt und über-

wunden. Im Jahre 1436 wurde die Ruhe gänzlich wieder hergestellt; als der Kaiser **Sigismund** von den Böhmen als König war anerkannt worden, nachdem er die Puncte verwilligt hatte, welche schon von der Baseler Kirchenversammlung waren zugestanden worden.

Dergleichen auswärtige Geschäfte, welche **Friedrich I.** zum Besten des deutschen Reichs über sich nahm, waren zwar Ursach, daß er nicht mit einem solchen Eifer für die Mark Brandenburg sorgte, als sonst vielleicht würde geschehen seyn. Jedoch hielten sie ihn nicht gänzlich ab, für die Größe seines Hauses zu sorgen, sondern er suchte vielmehr eine jede Gelegenheit zu benutzen, welche sich zur Vermehrung seiner Macht darbot. Von dieser Art waren **die Besitznehmungen des Kurfürstenthums Sachsens, und der Krieg mit Pommern und Mecklenburg.** Sowohl die Veranlassung, als auch die Beendigung beider Begebenheiten müssen hier kürzlich erzählt werden.

Der Streit mit Mecklenburg ist wichtig, weil in der Geschichte desselben die brandenburgischen Rechte auf Mecklenburg enthalten sind. Die mecklenburgischen Regenten bestanden damals aus zween Linien, der herzoglichen und der fürstlichen. Zu der erstern gehörten die Herzoge von Schwerin und von Stargard, und zu der letztern die Fürsten von Wenden und die Herrn von Werle. Die brandenburgischen Markgrafen besaßen in den ältesten Zeiten die Lehnsherrschaft über Mecklenburg; allein zur Zeit der Markgrafen aus dem bairischen Hause hatten die mecklenburgischen Fürsten die brandenburgische Lehnsherrschaft für ungültig erklärt. **Friedrich I.** war schon bei dem Antritte seiner Regierung in der Mark auf die Wiedererlangung dieses alten brandenburgischen Rechtes bedacht. Auch hoffte er dasselbe zu erhalten, weil er dem Herzog von Stargard,

Johann

Johann III., welcher schon vor seiner Zeit von dem märkischen Adel war gefangen genommen worden, nicht eher die Freiheit wieder ertheilen wollte, als bis derselbe die brandenburgische Lehnsherrschaft anerkannt hätte. Ausserdem waren ihm die Zeitumstände in andrer Rücksicht günstig. Die Herzoge von Mecklenburg hatten sich nämlich mit ihren Vettern, den Fürsten von Wenden und den Herrn von Werle, entzweiet. Eine Folge davon war, daß die letztern den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg um Schutz ansprachen und die alte Lehnsverbindung wieder herstellten. Die Urkunde, in welcher sich diese Fürsten für brandenburgische Lehnsleute erklärten, wurde im Jahre 1415 ausgestellt.

Die herzogliche Linie war hiermit sehr unzufrieden, und sann auf Mittel, jenen Vergleich zu zernichten. In dieser Absicht sehnten sie sich im Jahr 1417 mit den Fürsten von Wenden und mit den Herrn von Werle wieder aus, und ließen sich von denselben die Erbfolge versprechen. Nunmehr waren sie bedacht, wie sie den Herzog Johann III., welcher noch immer zu Rathenow in der Gefangenschaft saß, befreien könnten. Die Abwesenheit Friedrichs I. flößte ihnen Muth ein, diese Absicht durch die Waffen zu erreichen. In Verbindung mit den Pommern und mit dem Herzoge von Sachsen Lauenburg unternahmen sie im Jahre 1418 einen Einfall in die Mark Brandenburg. Sie konnten auch in ein Land, wo man auf einen feindlichen Einfall nicht vorbereitet war, mit leichter Mühe eindringen. Die Gegend, durch welche sie zogen, wurde verwüstet, und die Einwohner waren den größten Mißhandlungen ausgesetzt. Endlich wurden ihren mit Verwüstungen begleiteten Fortschritten Grenzen gesetzt, als sie die Stadt Strausberg zu belagern anfiengen. Hier fanden sie nämlich einen solchen Widerstand, welchen sie nicht erwartet

wartet hatten. Von der Besatzung und der Bürge schaft dieses Ortes wurden sie nicht nur genöthiget, d Belagerung aufzuheben, sondern auch die Mark Bra denburg zu verlassen.

Im Jahre 1419 kam der Kurfürst in sein Lan und vergalt den Mecklenburgern Gleiches mit Gleichem Auch er führte einen Haufen Kriegsvölker in das Mec lenburgische, zerstörte das Schloß Gorlose und dran tief in das Land ein. Zu gleicher Zeit errichtete er mit Hamburg und Lübeck ein Bündniß, in welchem diese beiden Städte gegen den Herzog von Sachsen Lauen burg 400 Glewen (Soldaten, welche mit Spießen oder Lanzen bewaffnet waren) zu Hülfe zu schicken sich anhei schig machten.

Nachdem **Friedrich** I. die Mecklenburger gedemüthiget, durch das Bündniß mit Hamburg und Lübeck sich gegen den Herzog von Sachsen Lauenburg gesichert, und ausserdem noch durch ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Sachsen von der böhmischen Seite nichts zu besorgen hatte; so beschloß er an den Pommern Rache zu nehmen, welche den Mecklenburgern Beistand geleistet, und einen großen Theil der Uckermark, welchen sie in den vorigen Zeiten in Besitz genommen hatten, nicht zurück geben wollten. Im Jahre 1420 drang er in die Uckermark ein, und eröffnete den Krieg durch einen Sieg über den pommerschen Herzog **Kasimir**, welcher herbeigeeilt war, um die Uebergabe der Stadt Tangermünde zu verhindern, die vom Kurfürsten belagert wurde. Dieser Sieg hatte wichtige Folgen: denn er bewürkte nicht nur die Uebergabe jener Stadt, sondern auch einen Vergleich, welcher im Jahre 1420 zu Perleberg geschlossen wurde. In demselben wurde dem Kurfürsten die Uckermark für 5000 böhmischer Groschen abgetreten. Ausserdem wurde auch festgesetzt, daß **Friedrich** I. sei-

ne

ne Tochter **Margaretha** mit dem Herzoge von Mecklenburg, **Albrecht V.**, vermählen und die eroberten Oerter zurück geben sollte, daß hingegen die mecklenburgischen Lehnsverbindungen in besonderen Unterhandlungen entschieden, und daß der Herzog **Johann III.** bis nach ausgemachter Sache **Friedrichs** Gefangener bleiben sollte.

Zwei Jahre nachher wurden die Brandenburger abermals mit einem Kriege bedrohet. Die Veranlassung hierzu gab das Absterben des Kurfürsten von Sachsen **Albrechts III.**, welches im Jahre 1422 erfolgte. Da dieser Fürst keine Kinder hinterließ; so machten mehrere Fürsten sogleich Anstalten, ihre Ansprüche auf das Kurfürstenthum Sachsen, welches damals nur aus dem heutigen Kurkreise bestand, geltend zu machen. Auf die Liste dieser fürstlichen Häuser gehörten die Fürsten von Braunschweig Lüneburg, von Sachsen Lauenburg und Anhalt. Das Erstere von diesen Häusern gründete seine Ansprüche aus dem Grunde, weil ehemals einem seiner Vorfahren, **Heinrich dem Löwen**, dieses Land durch den Kaiser **Friedrich I.** war entrissen worden. Hingegen die beiden letzteren, weil sie von **Bernhard**, dem ersten sächsischen Herzog aus dem Hause Anhalt, abstammten. Auch der Kurfürst von Brandenburg machte Anstalten, um die Gültigkeit seiner Ansprüche zu beweisen. Die vornehmste Ursache bestand darinn, daß das damalige Kurfürstenthum Sachsen ehemals zu dem Lande der Wenden gehöret, und daß die anhaltinischen Markgrafen **Johann I.** und **Otto III.** die Anwartschaft auf Sachsen erhalten hatten, und weil sein Sohn **Johann** vermählt war mit einer sächsischen Prinzessinn, **Barbara**. Zwar waren diese Ansprüche nicht sehr wichtig, aber demohngeachtet ließ er das Land Wittenberg besetzen, wozu er das größte Recht hatte: denn

seinem Sohne **Johann** war der Brautschatz noch nicht gegeben worden, welchen man ihm bei der Vermählung mit der **Barbara** versprochen hatte. Allein der ganze Plan, um auf solche Art die Macht seines Hauses zu vermehren, mißglückte: denn er wurde vom Kaiser **Sigismund** nicht gebilliget, welcher dieses Land den Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, **Friedrich** dem Streitbaren, ertheilte, der seine Ansprüche auf die Anwartschaft gründete, welche er im Jahre 1420 vom Kaiser **Sigismund** erhalten hatte. Im Jahre 1423 wurde **Friedrich der Streitbare** mit allen Ländern und Würden des Kurfürstenthums Sachsens belehnt, und erhielt ausserdem noch vom Kaiser das Versprechen, daß dem Kurfürsten von Brandenburg das Land Wittenberg sollte entrissen werden. **Friedrich** I., überzeugt von der Unmöglichkeit, seine Absicht zu erreichen, machte mit **Friedrich dem Streitbaren** einen Vergleich, in welchem er den in Besitz genommenen Distrikt zu räumen versprach, allen Ansprüchen auf Sachsen entsagte, und zur Entschädigung 28000 Mark Silbers, oder nach andern Nachrichten nur 28000 Gulden, erhielt.

Nachdem der Kurfürst diesen Streit wegen der Erbfolge in Sachsen berichtiget hatte; so faßte er den Entschluß, die Mark Brandenburg auf einige Zeit zu verlassen. Zuvor traf er noch verschiedene Anstalten, durch welche er allen feindseligen Unternehmungen der Mecklenburger vorzubeugen hoffte. Sein Schwiegersohn, der Herzog **Albrecht** V. von Mecklenburg, war bald nach der Trauung gestorben, ehe noch das Beilager gehalten wurde. Die Mecklenburger weigerten sich anjetzt, der jungen Wittwe, **Margaretha**, die zum Leibgedinge ausgesetzten Güter einzuräumen. **Friedrich** I. gab in diesem Puncte nach, und begnügte sich mit einer kleinen Summe

Summe Geldes, welche ihm als eine Entschädigung gereicht wurde. Sowohl hierdurch als durch die Verlobung seiner Tochter **Dorothea** mit dem fünfjährigen mecklenburgischen Prinzen **Heinrich dem Fetten** glaubte er, das gute Vernehmen mit diesem Hause wieder hergestellt zu haben, und sich, ohne von dieser Seite Gefahr für die Mark Brandenburg zu ahnden, auf einige Zeit zu entfernen. Kaum hatte er sich entfernt, als er sich überzeugte, daß er geirrt habe. Plötzlich wurden die Feindseligkeiten zwischen Brandenburg und Mecklenburg erneuert. Die Veranlassung hiezu gab eine Fehde, welche zwischen den mecklenburgischen und brandenburgischen Edelleuten entstanden war, und von der verwittweten Herzoginn **Katharina** in einen förmlichen Krieg verwandelt wurde, die für ihre unmündigen Söhne, **Heinrich den Fetten** und **Johann III.**, die vormundschaftliche Regierung führte und eine erklärte Feindinn des brandenburgischen Hauses war. Ein gewisser mecklenburgischer Edelmann, **Axkow**, der bei der verwittweten Herzoginn in großem Ansehn stand und ihr Rathgeber war, wurde mit einigen brandenburgischen Edelleuten, namentlich mit **Johann Gans von Puttlitz**, in eine Fehde verwickelt. Letzterer unternahm einen Einfall in das Mecklenburgische, der sich für ihn unglücklich endigte: denn er wurde gefangen genommen. Dieser Streit blieb nicht lange eine Privatfehde: denn **Axkow** hatte durch seinen Einfluß bei Hofe bewirkt, daß auch die Herzoginn **Katharina** Antheil nahm. Ein zahlreiches mecklenburgisches Heer war in kurzer Zeit beisammen, und selbst die Fürsten von Wenden erschienen mit einer Mannschaft. Sie drangen sogleich in die Priegnitz bis Wittstock vor, weil sie nirgends Widerstand fanden. Jetzt aber näherte sich ihnen der Kurprinz **Johann** und der Vater des in die Gefangenschaft gerathenen **Johann von Puttlitz**. Bei Pritzwalk wurde

wurde im Jahre 1425 eine Schlacht geliefert, in welcher die Mecklenburger nicht nur geschlagen wurden, sondern auch ihr ganzes Gepäcke verloren. Nach diesem erfochtenen Siege führte der Kurprinz sein Heer in das Mecklenburgische und nöthigte die Herzoginn Katharina zum Frieden, welcher im Jahre 1426 zu Perleberg geschlossen wurde. Ein jeder von den beiden Kriegführenden Mächten behielt die Länder, welche er vor dem Ausbruche des Krieges gehabt hatte und die Kriegsgefangenen wurden ausgeliefert. Hingegen der Herzog Johann III. von Stargard blieb in der Gefangenschaft, weil er sich noch immer weigerte die Lehnsherrschaft anzuerkennen.

Ohngefehr zu derselben Zeit hatten auch die Pommern Feindseligkeiten angefangen, weil sie hofften während der Abwesenheit des Kurfürsten vielleicht die Uckermark wieder zu erhalten. Im Jahre 1425 kamen sie in die Mark Brandenburg und eroberten Prenzlow. Die Einwohner mußten zwar den pommerschen Herzogen den Huldigungseid leisten, aber demohngeachtet blieben sie dem brandenburgischen Hause sehr getreu und schickten sogar Abgesandte, welche dem ehemaligen Befehlshaber der Stadt, der bei der Ankunft der Pommern entflohen war, im Namen aller Bürger durch einen Handschlag versprachen, daß sie ferner dem Kurfürsten getreu seyn würden. Der Kurprinz Johann hiervon benachrichtiget, machte sogleich Anstalten diese Stadt wieder zu erobern. Zwar hatte der Feind mit zahlreicher Mannschaft die Thore besetzt, und sogar eines derselben stark befestiget: allein hierdurch ließ er sich nicht abschrecken, sondern er eilte schnell herbei, und kam durch einen heimlichen Eingang, welcher den Pommern noch nicht bekannt und folglich von ihnen nicht besetzt war, in die Stadt. Der Feind warf sich in der

größten

größten Bestürzung in dies von ihm befestigte Thor, und wurde durch einen großen Dampf, welchen die Brandenburger durch das Anzünden verschiedener brennbarer Sachen, erregt hatten, genöthiget sich zu ergeben. Die Besatzungen in den übrigen Thoren folgten diesem Beispiele und die pommerschen Herzoge bekamen Neigung zum Frieden, welcher auch im Jahre 1427 zu Neustadteberswalde geschlossen wurde. In diesem Friedensschlusse wurde dem Kurfürsten der Besitz der Uckermark bestätiget, und die Herzoge von Pommern entsagten allen Ansprüchen. Und um das gute Vernehmen zwischen beiden fürstlichen Häusern fest zu gründen, wurde die Prinzessinn Barbara, die sechste Tochter des Kurfürsten, mit dem pommerschen Prinzen Joachim verlobet.

In demselben Jahre erfolgte eine gänzliche Aussöhnung mit Mecklenburg. Der Johann III. von Mecklenburg-Stargard erhielt nämlich seine Freiheit, nachdem er die brandenburgische Lehnsherrschaft anerkannt und 300 Schock böhmischer Groschen ausgezahlt hatte. Im Jahre 1436 schien ein neuer Krieg zwischen Mecklenburg und Brandenburg auszubrechen. Die Veranlassung hiezu war der Tod Wilhelms, des letzten Fürsten der Wenden und Herrn zu Werle. Der Kurfürst Friedrich I. hätte dieses Land vermöge der Lehnsverbindungen bekommen sollen. Allein die mecklenburgischen Herzoge achteten dieses Recht nicht, sondern bemächtigten sich dieser Ländereien. Friedrich I. brachte sogleich seine Klage bei dem Kaiser Sigismund an, welcher zwar den Vorstellungen des Kurfürsten Gehör gab, aber in dieser Sache nichts that, ausgenommen daß er die brandenburgischen Ansprüche für gültig erklärte. Der noch in demselben Jahre erfolgte Tod des Kaisers und die zunehmende Alters-

schwäche des Kurfürsten waren Ursach, daß dieser Streit liegen blieb und erst unter der folgenden Regierung gänzlich beigelegt wurde.

Friedrich I., der durch seine zunehmende Schwäche immer mehr überzeugt wurde, daß sein Lebensende nahe sey, machte im Jahre 1437 ein Testament, in welchem er seine Länder theilte. Für seinen ältesten Sohn Johann den Allchymisten, oder Goldmacher, bestimmte er das Land oberhalb des Gebürges, das heutige Fürstenthum Baireuth; für den zweiten Sohn Friedrich den Aelteren die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde; für den dritten Sohn Albrecht das Land unterhalb des Gebirges, oder das heutige Anspachische; und für den vierten Sohn Friedrich den Dicken die Alt- und Priegnitz-Mark.

Auffallend ist es in der That, daß nicht der älteste sondern der zweite Sohn des Kurfürsten die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde erhielt. Einige ältere Geschichtschreiber führen an, daß diese Anordnung gänzlich den Beifall Johanns gehabt habe, ja sie erzählen sogar, daß derselbe seinem Vater auf den Vorschlag, daß nicht er, sondern sein Bruder Friedrich die Mark Brandenburg bekommen solle, geantwortet habe: „Vater, ich meinte sonst, daß ihr meinen Bruder lieber hättet, als mich. Jetzund aber erkenne ich, daß ihr es mit mir gut meinet. Ich nehme es zu großem Dank auf, daß ihr mir Ruhe und Frieden, meinem Bruder aber Mühe und Arbeit zutheilet." Gesetzt auch daß dieser letzte Umstand erdichtet sey; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß er mit der väterlichen Verordnung vollkommen zufrieden war: denn er war ein Prinz, welcher die Ruhe mehr liebte als öffentliche Geschäfte, und sich lieber mit der Goldmacher- als mit der Regierungskunst beschäftigte.

Nachdem

Nachdem Friedrich I. diese Angelegenheiten seines Hauses in Ordnung gebracht hatte; so lebte er zwar noch einige Jahre, in welchen er an manchen Reichsangelegenheiten thätigen Antheil nahm. Allein die Erzählung dieser Sachen gehört nicht hieher. Ich beschließe also die Geschichte der Mark Brandenburg unter der Regierung dieses Fürsten, und zeige nur noch an, daß derselbe den 21. September 1440 zu Kadolzburg starb.

Seine Verdienste um die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Reichs sind nicht zu verkennen; denn er war von einem Gemeingeist belebt, welcher nicht selten Ursache war, daß er seinen eigenen Vortheil aus den Augen setzte. Zwar hat er sich auch um die Mark Brandenburg verdient gemacht, jedoch ist nicht zu läugnen, daß er die Hoffnungen, welche er bei dem Antritte seiner Regierung erregte, nur in einem geringen Grade erfüllt hat. Gewiß würde aber das Gegentheil geschehen seyn, wenn er mehrere Zeit in der Mark Brandenburg gegenwärtig gewesen wäre und nicht, zum Schaden seines Landes, allzu sehr für den Vortheil des Kaisers Sigismund gesorgt hätte.

2. Friedrich II. der Eiserne, oder mit den eisernen Zähnen, v. J. 1440—1470.

Friedrich II., der zweite Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern, wurde gebohren im J. 1413. Er besaß so viele gute Eigenschaften als der Vater, und wendete dieselben auch zum Besten seiner Unterthanen an. In seiner frühen Jugend war er nicht zum Regenten der Mark Brandenburg bestimmt, sondern zum Beherrscher des Königreichs Polens. In dieser Absicht wurde er im Jahre 1421 mit der Prinzessinn

Hedwig,

Hedwig, der einzigen Tochter des polnischen Königs Jagello's, oder Vladislaus II., vermählt. Von dieser Zeit an blieb er nicht mehr in Tangermünde, seinem bisherigen Aufenthaltsorte, sondern wurde von seinem Vater nach Polen geschickt, wo er an dem Hofe seines künftigen Schwiegervaters, sowohl in Sprachen, als auch in andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet wurde. Hier verweilte er bis zu dem Jahre 1431. Er verließ nunmehr Polen, und begab sich zu seinem Vater nach Deutschland, weil durch den Tod seiner Braut Hedwig alle seine Plane und Aussichten waren vereitelt worden. Jetzt fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, die in Polen erlernten Kenntnisse zu vermehren, und durch mancherlei Erfahrungen, die er jetzt sammlen konnte, zu vervollkommnern. Er wohnte jetzt den Reichsversammlungen bei, auf welchen er den Gang der Geschäfte kennen lernte, und nicht selten wurde ihm von seinem Vater die Besorgung wichtiger Geschäfte aufgetragen. Mit solchen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, übernahm dieser Fürst im Jahre 1440 die Regierung, welche er nicht durch blutige Kriege, sondern durch andere wohlthätige zum Besten des Landes abzweckende Einrichtungen merkwürdig gemacht hat.

Das erste wichtige Geschäft, dessen Beendigung er sich nach seinem Regierungsantritt angelegen seyn ließ, waren Unterhandlungen mit den Herzogen von Mecklenburg, um die Streitigkeit wegen des Landes Wenden beizulegen. Erst im Jahre 1442 wurde zu Wittstock ein Vergleich geschlossen, welcher von Friedrich II. friedfertigen Gesinnungen einen gültigen Beweis enthält. Er entsagte nämlich allen Ansprüchen auf das Fürstenthum Wenden und allen Lehnsrechten. Für diese Aufopferung wurde ihm von den mecklenburgischen Herzogen die Nachfolge in allen mecklenburgischen Län-

dern zugestanden, wenn dereinst der herzogliche Mannsstamm aussterben sollte. Von dem Kaiser Friedrich III. erhielt er die Bestätigung dieses Vergleichs, und von den mecklenburgischen Landständen die vorläufige Erbhuldigung. Auf solche Art sorgte er für die zukünftige Vermehrung seiner Macht, ohne seine Länder den üblen Folgen des Krieges auszusetzen. Indem die Mark Brandenburg unter solchen Umständen den Frieden genoß, wußte der Kurfürst Friedrich II. aus den Unruhen der benachbarten Länder Vortheile zu ziehen. Dies war auch der Fall, als in Böhmen die Besetzung des königlichen Thrones mancherlei Unruhen erregte. Als Albrecht, der König dieses Landes, im Jahre 1439, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, starb, waren die Böhmen bei Besetzung des Thrones in zwei Parteien getheilt. Die Eine war der Meinung, man müßte die Niederkunft der schwangeren Wittwe des Albrechts abwarten; die Andere hingegen, zu welchen die Hussiten gehörten, behauptete, daß ein Erwachsener müsse gewählet werden. Das Oberhaupt dieser Partei, Ptarsko, suchte aus allen Kräften dieser Meinung Gültigkeit zu verschaffen, und stellte seinen Anhängern öfters vor: „Daß Könige den Reichen gegeben werden, und nicht Reiche den Königen. Wer selbst regieret werden muß, kann andre nicht regieren.“ — Zuletzt verglichen sich beide Parteien, und beschlossen die Königswahl so lange aufzuschieben, bis der junge Ladislav, der Sohn von Albrechts Wittwe, erwachsen wäre. Während dieser Zeit sollten zwei Statthalter die Regierungsgeschäfte besorgen. Die katholische Partei ernannte zum Statthalter den Meinhard von Neuhaus und die hussitische Partei den Heinrich Ptarsko. Zwischen beiden entstanden Uneinigkeiten, wodurch die Ruhe des Landes unterbrochen wurde.

Während diesen Unruhen starb **Ptarsko**, und seine Stelle wurde besetzt mit dem **George Podiebrad**, welcher bei den fortdauernden Unruhen den andern Statthalter gefangen nahm, und sich als Statthalter die Regierung über ganz Böhmen verschaffte. Diese böhmischen Unruhen waren Ursach, daß **Friedrich II.** zum Besitze der Niederlausitz gelangte, welches Land ehemals den brandenburgischen Regenten gehöret hatte, das aber zur Zeit **Karls IV.** mit Böhmen war vereinigt worden. Allein nur kurze Zeit war dasselbe bei Böhmen geblieben; denn schon im Jahre 1429 hatte der immer von Geldmangel gedrückte Kaiser **Sigismund** dasselbe an einen Edelmann, **Johann von Polenz**, für 16,000 Schock Groschen verpfändet. **Johann von Polenz**, um den Besitz dieses Landes zu behaupten, begab sich im Jahre 1441 unter den Schutz **Friedrichs II.** Dasselbe that auch im Jahre 1443 ein gewisser **Reinhard**, der Besitzer von Kottbus, welcher sogar den Kurfürsten zum Erben einsetzte, im Falle, daß er ohne männliche Nachkommen sterben würde. Im Jahre 1445 verkaufte er demselben die ganze Herrschaft für 5500 Schock Groschen. Bald nachher vermehrte der Kurfürst in dieser Gegend auch noch auf andere Arten seine Länder. Die Herrschaft Peiz kaufte er für 6000 Gulden von dem **Johann von Waldau**. Bald nachher gelangte er auch zum Besitz der Niederlausitz. Als nämlich **Johann von Polenz** gestorben war, so überließen die beiden Söhne desselben dies Land dem Kurfürsten für 16,000 Schock Groschen, der nämlichen Summe, für welche es ihrem Vater war verpfändet worden, und verkauften ihm auch noch die Stadt Lübben für 10,000 Gulden.

So bald der Kurfürst den Söhnen des **Johann von Polenz** die Summe ausgezahlet hatte, verlangte er

er von Podiebrad die Belehnung über Kottbus, und die Einwilligung zu der Pfandschaft wegen der Lausitz. Die Erlangung seines ersten Gesuchs kostete wenig Mühe, aber desto mehr der zweite. Allein Friedrich II. blieb nicht lange in dem ruhigen Besitz dieser Länder. Im Jahre 1454 war zwar der junge Ladislav in Böhmen gekrönt worden, aber auch schon im Jahre 1457 plötzlich gestorben. Seine Stelle wurde von den Landesständen mit dem bisherigen Statthalter George Podiebrad besetzt. Durch diese Würde war Podiebrads Ehrgeiz noch nicht gesättiget, sondern er faßte den kühnen Entschluß, den Kaiser Friedrich III. vom Throne zu stoßen, um durch Erlangung der Kaiserwürde seinen äußeren Glanz zu erhöhen. Diese seine ehrgeizigen Absichten wurden aber durch einige deutsche Fürsten, unter welchen sich auch der Kurfürst von Brandenburg befand, vereitelt. Dies war die Ursache, warum George Podiebrad im Jahre 1462 gegen Friedrich II einen Krieg beschloß, welcher Fürst vorzüglich mit allen Kräften seinen Absichten entgegen gearbeitet hatte. Die böhmischen Ansprüche auf die Niederlausitz gebrauchte er zum Vorwande: denn eigentlich war die Rachsucht die Triebfeder, welche ihn zu dieser Handlung verleitete. Der Kurfürst von Brandenburg zog aber den Weg der Unterhandlungen der Entscheidung durch die Waffen vor. Es wurde daher noch in demselben Jahre zu Guben ein Vergleich geschlossen, in welchem Friedrich II. nur das Land Kottbus, die Herrschaften Peitz, Teuplitz, das Land Beerfelde, großen Lubben, nebst dem Anfalle der Länder Beskow und Storkow behielt, und zwar als ein böhmisches Lehn; hingegen den übrigen Theil der Niederlausitz mußte er der Krone Böhmen wieder abtreten.

Ob er nun gleich einen großen Theil dieser neuen Besitznehmung wieder zurück geben mußte; so ist doch dasjenige, was er behielt, immer mit der Mark Brandenburg vereiniget geblieben. Von größerer Wichtigkeit war der wieder erlangte Besitz der Neumark, welche Provinz schon ehemals zur Kurmark gehöret hatte, aber vom Kaiser **Sigismund** an den deutschen Ritterorden war verkauft worden. Die Gelegenheit hierzu gab ein Krieg, welchen die deutschen Ritter mit den Polen führten, welchen ich in der Geschichte Preußens umständlicher erzählen werde. Um die Kosten dieses Krieges zu bestreiten, sahe sich der Orden genöthigt, die Neumark dem Kurfürsten von Brandenburg zu verkaufen. Schon im Jahre 1354 wurden die Unterhandlungen angefangen und dem Kurfürsten die Neumark für eine Summe von 40,000 Goldgülden überlassen, um dieselbe wie sein Eigenthum zu benutzen, aber auch gegen die Polen zu schützen. Diese Unterhandlungen wurden bald wieder angefangen und im folgenden Jahre zu Meeve, einer in Preußen gelegenen Stadt, durch einen förmlichen Kaufvergleich geendiget, wodurch **Friedrich** II. ein vollkommenes Eigenthumsrecht über dieses Land erhielt, nachdem er dem Orden noch 60,000 Goldgülden gezahlet hatte, so daß also die ganze Summe des Kaufgeldes sich auf 100,000 Goldgülden belief. Zwar war die Bedingung gemacht worden, daß der Orden das Recht des Wiedererkaufs habe, welches aber erst nach **Friedrichs** II. Tode seine Gültigkeit erhalten solle; jedoch haben sie niemals hiervon Gebrauch zu machen gesucht. Eben so wenig auch von dem Bündniß, das überhaupt auf den gegenwärtigen Krieg mit Polen keinen Bezug hatte, welches sie bald nach Schließung dieses Kaufvertrags mit dem Kurfürsten errichteten: denn durch den polnischen Krieg war der Orden so sehr geschwächt, daß er auf wichtige Unternehmungen,

gen, zu welchen er den brandenburgischen Beistand würde nöthig gehabt haben, nicht denken konnte.

Schon das Wenige, was ich von diesem Fürsten erzählet habe, zeiget deutlich, daß er, ohnerachtet seiner friedfertigen Gesinnungen, mit Nachdruck die Rechte seines Hauses zu behaupten bemühet war. Allein noch mehrere Beispiele von dieser Art haben die ältern märkischen Geschichtschreiber aufgezeichnet; von welchen auch ich einige kürzlich anführen werde.

Aus dem vorhergehenden ist uns bekannt, daß die Grafschaft Wernigerode unter brandenburgischer Landeshoheit stand; allein im Jahre 1381 waren die Grafen von Wernigerode genöthigt worden, die magdeburgische Lehnsherrschaft anzuerkennen, weil dies eine von den Bedingungen war, unter welchen dem ältern Grafen **Konrad**, welcher bei einer Fehde in die magdeburgische Gefangenschaft gerathen war, die Freiheit ertheilet wurde. Sowohl dieser Umstand, als auch die Lehnsherrschaft, welche der Markgraf **Otto II.** aus dem anhaltinischen Hause dem Erzstifte über die Altmark und über einige andere Ländereien übertragen hatte, die noch nicht förmlich wieder aufgehoben, sondern vielmehr zur Zeit **Ludwigs** von Baiern war erneuert worden, hatten zu öftern Uneinigkeiten zwischen Brandenburg und Magdeburg die Veranlassung gegeben. Schon im Jahre 1443 hatte **Friedrich** II. Anstalten gemacht, um sich wegen dieser Irrungen mit dem Erzstifte zu vergleichen; allein erst im Jahre 1449 kam über diese Sache ein Vergleich zu Stande, in welchem das Erzstift sowohl die brandenburgische Lehnsherrschaft über die Grafschaft Wernigerode anerkannte, als auch allen Lehnsrechten auf die Altmark und auf einige andere brandenburgische Distrikte feierlich entsagte.

Durch diesen Vertrag hatte dieser ruheliebende Kurfürst allen Irrungen, die aus dieser Sache in der Folge hätten entstehen können, glücklich vorgebeugt; so wie er überhaupt bei jeder Gelegenheit die gütlichen Unterhandlungen dem Gebrauche der Waffen vorzog. Sehr gern suchte er auch durch Verbindungen mit andern Fürsten die Macht seines Hauses zu befestigen. Schon längst hatten die beiden Häuser Sachsen und Brandenburg unter sich einen Erbvertrag errichtet gehabt. Im Jahre 1457 nahmen sie auch Hessen in denselben auf, und dieser Erbvertrag wurde von dem Kaiser bestätiget.

Der im Jahre 1463 erfolgte Todesfall des Markgrafen Friedrichs des Dicken, oder des Jüngern, vermehrte auf eine ansehnliche Art die Besitzungen des Kurfürsten, welcher sogleich die Alt- und Prignitzmark in Besitz nahm, weil jener keine Erben hinterlassen hatte.

Im folgenden Jahre erhielt er schon wieder eine Gelegenheit die Grenzen seines Landes zu erweitern, als nämlich der Herzog Otto von Pommern-Stettin, ohne männliche Erben zu hinterlassen, gestorben war. Der Kurfürst Friedrich II. machte sogleich Anstalten dieses Land in Besitz zu nehmen, weil er die Länder des verstorbenen Herzogs als ein brandenburgisches Lehn ansahe. Die Gründe, welche ihn hierzu berechtigten, beruheten theils auf Verträge, die zwischen dem ehemaligen Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern-Stettin waren errichtet worden, theils aber auch auf Bestätigungen, welche verschiedene Kaiser diesen Verträgen ertheilet hatten. Viele Pommern behaupteten auch, daß mit diesem Otto das Geschlecht der Herzoge von Pommern-Stettin ausgestorben sey. Zur Anzahl derselben gehörte auch der Bür-

germei-

germeister von Stettin, Albrecht Glinde, welcher bei dem Begräbniß jenes Herzogs auch eine Ceremonie beobachtete, die nur gebräuchlich war, wenn der letzte Sprößling eines fürstlichen Hauses beerdiget wurde. Er ergrif nämlich das Wappenschild, welches vor der Leiche hergetragen wurde, zerbrach und warf dasselbe in die Gruft. Allein nicht alle Zuschauer waren dieser Meinung, sondern viele mißbilligten dieses Verfahren. Einer dieser letztern, **Franz von Eichstädt**, sprang sogleich ins Grab, sammelte die zerbrochnen Stücke des Schildes und überbrachte dieselben dem Herzoge von Pommern-Wollgast, Erich II. und Wratislaw X. Diese widersprachen auch der brandenburgischen Besitznehmung, indem sie behaupteten, daß sie und die Herzoge von Pommern-Stettin von einem Stammvater abstammten, und folglich käme das Land Pommern-Stettin nicht dem Kurfürsten von Brandenburg, sondern einzig und allein ihnen zu. Was jene Verträge anbeträfe, welche zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Herzogen von Pommern-Stettin wären errichtet worden; so müßten dieselben als ungültig betrachtet werden, weil von keinem ihrer Vorfahren jemals hiezu eine Einwilligung wäre gegeben worden.

Daß beide fürstliche Häuser nicht sogleich die Waffen ergriffen, dies hatten die beiderseitigen Unterthanen den friedfertigen Gesinnungen Friedrichs II. zu verdanken. Zwei ganze Jahre verstrichen, ehe sie sich zu einem Vergleiche vereinigen konnten, welcher endlich im Jahr 1466 zu Soldin in der Neumark geschlossen wurde. In diesem Vertrage gab Friedrich II., wie man von seinem Charakter erwarten konnte, nach, überließ das Fürstenthum Stettin den Herzogen von Wollgast, und war zufrieden, daß man ihm und seinen Nachkommen das Erbfolgerecht über

ganz Pommern nach Abgang des wollgastischen Stamms zusprach. Zugleich wurde auch festgesetzt, daß dieser Vertrag durch die kaiserliche Bestätigung erst seine gänzliche Gültigkeit erhalten solle. Dies warteten aber die Herzoge von Pommern-Wollgast nicht ab, sondern ließen sich von den Ständen des Fürstenthums Stettins huldigen.

Der Kaiser verschob die Bestätigung dieses Vergleichs von einer Zeit zur andern, und schon fürchtete der Kurfürst, daß dieses auf Anstiften der Herzoge von Pommern-Wollgast geschähe. Zwei Jahre wartete er, und erst alsdann, weil die kaiserliche Bestätigung seiner oftmaligen Erinnerungen ungeachtet, nicht erfolgte, sah er die Nothwendigkeit ein, zu den Waffen zu greifen, weil ihm anjetzt kein andres Mittel übrig blieb, um seine Ansprüche zu behaupten.

Schon im Jahre 1467 war der Kurfürst fest entschlossen, die Pommern zu bekriegen. Um den Krieg mit Nachdruck zu führen, suchte er mit andern Fürsten Bündnisse zu errichten. In dieser Absicht stellte er verschiedene Reisen an, auf welchen es ihm auch gelang, mehrere Fürsten so zu stimmen, daß sie mit ihm ein Bündniß errichteten. Alle diese Vorkehrungen waren von der Art, daß der Kurfürst berechtiget war, sich von seinen bevorstehenden Unternehmungen die besten Erwartungen zu machen. Denn, daß seine Bundesgenossen nicht nur in Rücksicht der Menge, sondern auch in Rücksicht der Macht furchtbar waren, ist keinem Zweifel unterworfen, wenn man bedenkt, daß der König George Podiebrad von Böhmen, die Kurfürsten Adolph von Maynz, Johann von Trier, Ruprecht von der Pfalz und Ernst von Sachsen; die Herzoge Wilhelm von Sachsen, Wilhelm der Jüngere, Friedrich und Otto von Braunschweig,

Hein-

Heinrich Albrecht der Aeltere, und Albrecht der Jüngere, von Mecklenburg, Johann von Sachsen-Lauenburg, und der Markgraf Albrecht in Franken, des Kurfürstens Bruder, zu der Anzahl der Verbündeten gehörten.

Der Krieg selbst nahm im Jahre 1468 seinen Anfang, oder wie andre behaupten, schon im Jahre 1467. Gesetzt, daß die letzte Behauptung die richtigste sey; so müßte dieses am Ende des Jahres geschehen seyn, und der ganze Feldzug nur aus kleinen Streifereien bestanden habeh. Daß hingegen im J. 1468 der Feldzug von Seiten des Kurfürsten mit allem Ernst eröffnet wurde, ist historisch richtig: allein eben so gewiß ist es auch, daß die brandenburgischen Bundsgenossen keinen Ernst bezeigten, ihr gegebenes Wort zu erfüllen. Zwar hatten sie den Pommern schon fürchterlich den Krieg erklärt: denn 18 Kriegserklärungen erhielten die Herzoge von Pommern Wollgast an einem Tage. Dies war aber auch alles, was jene Fürsten zum Besten Friedrichs II. unternahmen. An dieser Sinnesänderung war niemand schuld, als der Kaiser Friedrich III., welchem es geglückt hatte, die brandenburgischen Bundesgenossen anders zu stimmen. Wie wenig derselbe dem Kurfürsten zugethan war, leuchtete aus diesem Verfahren deutlich hervor, und wie sehr es ihm Ernst war, die brandenburgischen Absichten auf Pommern ganz zu vereiteln, sieht man aus einem schriftlichen Befehl, welchen er dem Herzoge Erich II. von Pommern Wollgast zuschickte, in welchem er demselben mit einer Strafe von 1000 Pfund Goldes drohte, wenn er die brandenburgische Oberherrschaft anerkennen würde.

Freilich hatten anjetzt die Angelegenheiten Friedrichs II. eine andere Gestalt bekommen, und sehr

viel von ihrem vortheilhaften Ansehen verlohren; jedoch hatte sich der Kurfürst hierdurch nicht abschrecken lassen, sondern war in Pommern eingerückt. Der erste Anfang des Feldzuges war für die brandenburgischen Waffen siegreich. Zwei Oerter, Vierraden und Löknitz, welche anjetzt zu der Ukermark, damals aber zu Pommern gehörten, wurden erobert. Außerdem erwarben sich die Brandenburger noch Kriegsruhm durch die Eroberung der Schlösser Garz und Torgelow. Nichts wünschte der Kurfürst mehr, als daß es ihm glücken möchte, die Herzoge zu einer Schlacht zu nöthigen. Allein dieser Wunsch blieb unerfüllt, denn die Herzoge suchten mit der größten Sorgfalt eine Feldschlacht zu vermeiden, weil ein unglücklicher Ausgang sie mit dem Verluste ihres ganzen Landes bedrohete. Es ereigneten sich also nur Scharmützel, die zwar beiden Parteien Menschen hinwegrafften, aber der Sache keinen Ausschlag gaben. Der Kurfürst, dieser Art Krieg zu führen, durch welche er nicht sobald seine Absichten erreichen konnte, überdrüßig, beschloß eine Unternehmung zu wagen, welche, wenn sie glückte, von wichtigen Folgen seyn mußte. Er entwarf nämlich den Plan, die Stadt Stettin durch Ueberrumpelung einzunehmen. In der That war auch der größte Anschein vorhanden, daß das Unternehmen sehr glücklich von Statten gehen würde. Denn in jenem Orte befanden sich viele Brandenburgischgesinnte, zu welcher Anzahl auch der schon vorhin erwähnte Bürgermeister Glinde gehörte. Dieselben standen mit dem Kurfürsten in einem Einverständnisse, und hatten sich anheischig gemacht, dafür zu sorgen, daß das so genannte passauische Thor nicht geschlossen werden sollte, durch welches alsdann der Kurfürst in der Nacht mit seinen Truppen eindringen und sich der Stadt bemächtigen könnte. Die Anhänger des Kurfürsten hielten zwar Wort, allein der ganze Plan wurde verrathen,

und

und das Thor wieder verschlossen, ehe noch der Kurfürst mit seinen Truppen angekommen war. Friedrich II. sahe sich nunmehr genöthigt, diesen ganzen Plan aufzugeben, zu welchem Entschlusse er theils durch die späte Jahreszeit, theils durch Mangel an Proviant bewogen wurde. Dies war aber nicht das letzte Unternehmen in dem diesjährigen Feldzuge. Der Kurfürst machte nämlich mit der Belagerung der Stadt Greifenhagen den Anfang; allein er hob dieselbe bald nachher auf und verlegte seine Truppen in die Winterquartiere, nachdem er einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Während des Winters wurden zwar Unterhandlungen eröffnet, allein durch dieselben nichts ausgerichtet. In diesem Feldzuge war der Kurfürst auch von dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg unterstützt worden. Derselbe eroberte am Ende des Jahres die Stadt Treptow, und zwar durch Hülfe brennender Feuermaterialien, welche er hatte hineinschleudern lassen. Nachdem er den Ort mit 200 Mann besetzt hatte, so zog er sich wieder zurück. Dieses ganze Unternehmen hatte zwar dem mecklenburgischen Herzoge viele Beute verschafft, aber dem Kurfürsten keinen Vortheil. Denn bald nachher nahmen die Pommern jenen Ort durch List wieder ein. Sie ließen nämlich einen Wagen in diese Stadt fahren, welcher so eingerichtet war, daß er unter dem Thore zerbrechen mußte. Die Pommern eilten sogleich herbei und drangen in den Ort ein, weil die Besatzung durch den zusammengestürzten Wagen gehindert wurde, das Thor sogleich wieder zu verschließen. Im Jahre 1469 unternahm Friedrich II. den zweiten Feldzug gegen diesen Feind. Groß waren die Anstalten, die er hierzu traf, aber auch der hierzu nothwendige Geldaufwand nicht unbedeutend. Um denselben zu bestreiten, überschickte er der Stadt Brandenburg ein Schreiben, in welchem er die Einwohner um ein Darlehn von

100 Schock

100 Schock Groschen ansprach. Auch in diesem Feldzuge wurde er von den mecklenburgischen Herzogen unterstützt. Dieser Krieg wurde von den Brandenburgern mit der Belagerung von Uckermünde eröffnet. Dies konnten die Pommern zwar nicht verhindern; allein demohngeachtet thaten sie den Brandenburgern großen Schaden, indem sie sehr oft die Zufuhr abschnitten, so daß der Kurfürst sich endlich genöthigt sahe, die mecklenburgischen Truppen aus Mangel an Proviant abziehen zu lassen. Seine übrige Macht war groß genug, um die Belagerung fortzusetzen, welches auch mit dem größten Eifer geschahe. Hingegen die Pommern leisteten einen männlichen Widerstand, wobei ihnen ein Augustinermönch, welcher in der Kunst, das schwere Geschütz zu richten sehr erfahren war, vortreffliche Dienste leistete. Einstens brannte derselbe eine Kanone ab, die er gegen das Zelt des Kurfürsten gerichtet hatte. Die Kugel flog in das kurfürstliche Zelt, beschädigte zwar niemanden, zerschmetterte aber die mit Speisen besetzte Tafel. Dieser Vorfall hatte auf die Gesundheit Friedrichs II. einen sehr nachtheiligen Einfluß. Er hatte nämlich von dieser Zeit an ein schwaches Gehör, geschwollene Füße und häufige Schwindel, wodurch seine Denkkraft geschwächt wurde. Alle diese üblen Zufälle waren die Folgen theils von den vielen Strapatzen, theils von dem durch jene Kugel bewirkten Druck der Luft. Sowohl die Kränklichkeit, als auch verschiedene ungünstige Nachrichten, daß nämlich von allen Seiten pommersche Truppen zum Entsatz der Stadt heranrückten, und daß der Feind in die Neumark eingefallen sey, waren wichtige Gründe, die in ihm den Entschluß hervorbrachten, die Belagerung aufzuheben. Dieser Vorsatz wurde auch sogleich ausgeführet, und der Kurfürst eilte seinem bedrängten Lande zu Hülfe. Zu derselben Zeit warf sich der König **Kasimir** von Polen zum Vermitt-

ler

ler auf. Ob nun gleich durch die Bemühung dieses Fürsten zwischen den streitenden Parteien kein Friede zu Stande kam; so wurde doch ein Waffenstillstand errichtet. Die Dauer desselben war nicht bestimmt; sondern es stand einer jeden Partei frei, denselben aufzuheben, wenn es ihr beliebte, nur sollte sie es einen Monat zuvor der andern bekannt machen.

Der Tod des Kurprinzen Johanns, welcher im Jahre 1469 erfolgt seyn soll, verursachte dem Kurfürsten große Betrübniß, und folglich auch die Vergrösserung seiner kränklichen Zufälle. Alles dieses war ohnstreitig die Ursache, daß er den Entschluß faßte, die Regierung niederzulegen, und dieselbe seinem Bruder, dem fränkischen Markgrafen Albrecht, zu übergeben. Nachdem er sich mit demselben wegen der Bedingungen verglichen und die kaiserliche Einwilligung erhalten hatte, so sprach er die Märker im Jahre 1470 von der Verbindlichkeit des ihm geleisteten Eides frei, und ermahnte sie zur Treue gegen seinen Bruder Albrecht, welchem er noch in demselben Jahre die Mark Brandenburg nebst allen Würden und Rechten übergab.

Seine übrige kurze Lebenszeit brachte er zu Plassenburg, einer im Fürstenthum Culmbach gelegenen Stadt, zu, wo er von einem aus 6000 Gulden bestehenden Jahrgehalte, welchen er bei Entsagung der Regierung sich ausbedungen hatte, lebte. Der Gebrauch der böhmischen Bäder hatte auf seine zerrüttete Gesundheit keinen wohlthätigen Einfluß, sondern seine Kränklichkeit vermehrte sich vom Tage zu Tage, bis endlich den 10 Februar 1471 sein Geist den kränklichen Körper verließ. Sein Leichnam wurde, wie er es verordnet hatte, zu Heilbrun, einem anspachischen Orte, mit vieler Pracht begraben.

3. Albrecht, mit dem Beinamen Achilles, auch Ulysses, v. J. 1470 — 1486.

Albrecht Achilles war vom Schicksal auserlesen, Besitzer der sämtlichen brandenburgischen Länder zu werden. Im Jahre 1414 war er geboren. Im Jahre 1440 trat er die Regierung über das Fürstenthum Anspach an. Im Jahre 1464 bekam er nach dem Tode seines ältesten Bruders Johanns, welcher durch den Beinamen des Goldmachers bekannt geworden ist, die Regierung über Baireuth. Erst im Jahre 1470, als sein Bruder Friedrich II. die Regierung niederlegte, wurde er Besitzer der Mark Brandenburg und der Kurwürde.

Schon vor der Erlangung der kurfürstlichen Würde hatte er seinen Namen durch Thaten merkwürdig gemacht. Eine kurze Geschichte dessen, was er that, ehe er die kurfürstliche Regierung antrat, werde ich Gelegenheit haben, in dem letzten Theile dieses Handbuchs zu liefern. Leibesstärke und Leibesgröße zeichneten zwar schon diesen Fürsten unter allen regierenden Häuptern damaliger Zeit sehr aus; jedoch waren Tapferkeit und Weisheit die vornehmsten Ursachen, daß er sich die Bewunderung der Zeitgenossen und der Nachwelt erwarb. In welchem hohen Grade er diese beiden Eigenschaften besaß, hatte er schon bei vielen Gelegenheiten theils als Rathgeber des Kaisers Friedrichs III., theils in den Kriegen mit dem baierschen Herzoge **Ludwig dem Bärtigen** bewiesen. Er besaß eine sehr große Liebe zur Pracht, und hierin lag die Ursache, daß er sich lieber in den fränkischen Ländern, wo größerer Luxus herrschte, aufhielt, als in der Mark Brandenburg. In dies letztere Land begab er sich nur alsdann, wenn wichtige Geschäfte seine Gegenwart nothwendig machten. Dies war auch der Fall, als er die pommerschen Streitigkeiten beendigen wollte, welche

welche ohne Zweifel in der brandenburgischen Geschichte eine sehr wichtige Begebenheit sind.

Albrechts vornehmste Sorge bei dem Antritt seiner Regierung betraf die brandenburgischen Ansprüche auf Pommern-Stettin, welche sein Bruder mit wenigem Glücke verfochten hatte. Anfangs beschloß er diesen ganzen Streit nicht mit den Waffen zu schlichten, sondern es der Entscheidung des Kaisers Friedrichs III., welcher sein Freund war, zu überlassen. Letzterer gab auch der Klage des Kurfürsten von Brandenburg Gehör. Er ließ sogleich beide Fürsten zu sich einladen, um ihre Sache zu entscheiden, wenn er ihre gegenseitige Gründe würde angehört haben. Die Herzoge von Pommern erschienen nicht, hingegen Albrecht stellte sich ein, und bewies dem Kaiser seine Ansprüche aus verschiedenen Urkunden. **Friedrich III.** erklärte die brandenburgischen Rechte für gegründet, und ertheilte folglich **Albrechten** die Belehnung nicht nur über die Mark Brandenburg, sondern auch über den Anfall von Mecklenburg, desgleichen auch über die Fürstenthümer Stettin, Pommern, Kassuben, Wenden und Rügen. Außerdem nannte er auch alle seine vorhergehenden Aussprüche, welche für das brandenburgische Haus ungünstig ausgefallen waren, ungültig, und schickte den Herzogen von Pommern Wollgast den Befehl zu, daß sie das streitige Land räumen sollten. Dies alles geschahe noch am Ende des Jahres 1470. Allein dieser kaiserliche Ausspruch hatte für Brandenburg keine wichtige Folgen, denn die Herzoge achteten denselben nicht. Zwar wurde im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg der kaiserliche Befehl nochmals erneuert, und sogar einige Reichsstände aufgefordert, dem Kurfürsten von Brandenburg zur Besitznehmung des Fürstenthums Stettin behülflich zu seyn; aber der wenige Ernst, welchen

der Kaiser bewies, und überhaupt seine Wankelmüthigkeit war Ursach, daß die ganze Sache mit geringem Eifer betrieben wurde. Anstatt daß er selbst für die Befolgung seines Befehles hätte sorgen sollen, schickte er einige Abgesandte, welche den Kurfürsten zu einem Vergleiche rathen, und die Unterhandlungen zwischen beiden streitenden Parteien eröffnen mußten. Schwerlich würde der Vergleich seyn geschlossen worden, wenn sich nicht Albrechts Schwager, der Herzog **Heinrich der Fette** von Mecklenburg, dieser Sache mit mehrerem Eifer angenommen hätte. Durch die Vermittelung dieses Fürsten wurde im Jahre 1472 zu Prenzlow zwischen Brandenburg und Pommern ein Vergleich geschlossen, in welchem festgesetzt wurde, daß der Kurfürst nur dasjenige behalten solle, was sein Bruder erobert hatte, und auf alle übrigen pommerschen Länder müßte er Verzicht thun. Hingegen die Herzoge von Pommern Wollgast mußten durch einen Handschlag dem Kurfürsten die Lehnspflicht versprechen, und die Unterthanen durch einen Eid die Erbhuldigung leisten. Um diesem Vergleiche die gänzliche Gültigkeit zu verschaffen, wurde der Kaiser ersucht, demselben die Bestätigung zu ertheilen. Dies geschahe auch im Anfange des Jahres 1473.

Diese pommersche Streitigkeiten waren nicht das Einzige, worauf er seine Aufmerksamkeit wendete. Auch die Verbesserung des brandenburgischen Finanzwesens war ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt. Bald nach dem Antritt seiner Regierung hatte er schon den Entschluß gefaßt, die Landesschulden zu tilgen. Die Ausführung desselben schob er auch nicht auf, sondern veranstaltete einen Landtag, auf welchem er sowohl die Ritterschaft, als auch die Bürgerschaft aufforderte, ihm bei der Ausführung dieses Geschäfts Beistand zu leisten.

Dieselben

Dieselben waren auch hierzu bereitwillig, und versprachen, die Bezahlung von 100,000 Gulden über sich zu nehmen, und zwar wurde festgesetzt, daß diese Summe in fünf Terminen sollte bezahlt werden. Der Kurfürst suchte es ihnen auf alle mögliche Art zu erleichtern. Der Ritterschaft nahm er 20,000 Gulden ab, für deren Herbeischaffung er selbst sorgen wollte, desgleichen erließ er auch sowohl der Ritterschaft, als auch der Bürgerschaft die Landbeede, und gab ihnen das Recht, in ihrem Gebiete ein Kopfgeld einzutreiben. Zugleich machte er sich anheischig, künftig keinen Ort zu versetzen, wenn es nicht die größte Noth erfoderte, das von den Landständen bewilligte Geld nur zu der Bezahlung der Landschulden anzuwenden, es sey denn, daß eine kurfürstliche Prinzessinn ausgestattet, daß die brandenburgischen Völker eine Niederlage erlitten, oder, daß der Krieg mit Pommern wieder anfange. Zugleich war er auch darauf bedacht, sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, um die Geldsummen zusammen zu bringen, deren Bezahlung er über sich genommen hatte. Er ließ nämlich in dem ganzen Lande einen Zoll anlegen, damit, wie er vorgab, auch die Fremden zur Tilgung der Landschulden etwas beitragen sollten.

Wegen dieser neuen Auflage entstand unter den Märkern eine sehr große Unzufriedenheit. Sie suchten durch Vorstellungen den Kurfürsten zu Wiederaufhebung dieses Zolles zu bewegen; allein alles Bemühen der Unterthanen war vergeblich, denn Albrecht achtete alle Vorstellungen nicht, war des bei seinem Regierungsantritte geleisteten Versprechens, daß er die Rechte und Freiheiten der Nation ehren wolle, uneingedenk, und die Rechtmäßigkeit seines gegenwärtigen Betragens bewies er durch ein kaiserliches Schreiben, welches schon sein Bruder vom Kaiser erhalten hatte, und in welchem

den brandenburgischen Churfürsten das Recht, in ihrem Lande neue Zölle anzulegen, ertheilt wurde. Durch dieses Verfahren zog sich aber Albrecht den Haß seiner Unterthanen zu, die anjetzt laut über Bedrückungen klagten. Der Kurfürst, um den Unwillen, der täglich zunahm, zu unterdrücken, setzte eine Commission nieder, welche diesen Streit untersuchen und entscheiden sollte. Zu den Mitgliedern dieser Commission wurden einige aus den Landesständen ernannt; aber dieß waren solche Männer, welche dem Kurfürsten sehr ergeben waren. Unter diesen Umständen konnte es also nicht fehlen, daß die Entscheidung zum Vortheil des Landesherrn ausfallen mußte. Um diesem Ausspruche eine größere Gültigkeit zu geben, hatte der Kaiser denselben bestätiget, und einem jeden, welcher sich widersetzen würde, mit einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes bedrohet. Allein alle diese Anstalten nutzten nichts, sondern vermehrten nur den Haß der Brandenburger gegen ihren Kurfürsten. Viele Städte, besonders in der Alt- und Priegnitzer-Mark, erklärten geradezu, daß sie den Zoll nicht geben würden, und die Havelberger jagten sogar die eingesetzten Zollbeamten weg. Wie groß die Unordnung und Widerspenstigkeit der Märker damals müsse gewesen seyn, sieht man aus dem Schreiben, welches der Prinz Johann, der damalige Statthalter, seinem Vater, der sich in Franken aufhielt, zuschickte. In demselben bittet der Sohn den Vater, den neuen Zoll wieder aufzuheben, weil sonst nichts als Unglück zu besorgen wäre; und stellt vor, die Lage der Dinge wäre öfters von der Beschaffenheit, daß sowohl ihm, als auch seinen Räthen ein Angstschweiß ausbräche, und daß er lieber todt seyn möchte, als noch länger in dem Schachmatt sitzen. Allein alle diese Vorstellungen halfen nichts, und Albrecht Achill hob den einmal eingeführten Zoll nicht auf.

Dieser Umstand war eine der vornehmsten Ursachen, warum bis zu dem Ende dieser Regierung eine solche Unzufriedenheit unter den Brandenburgern herrschte, daß sie sogar die guten Seiten dieser Regierung übersahen. So wurde z. B. mit großem Eifer für die öffentliche Sicherheit des Landes gesorgt. Es erschienen nicht nur scharfe Verordnungen gegen die Räubereien, sondern man verschaffte auch denselben Gültigkeit. Besonders that dieses der Kurprinz Johann im Jahre 1482, zu welcher Zeit er die Räuber in der Priegnitz verfolgte, viele gefangen nahm, einige derselben hinrichten, und 15 ihrer Schlösser zerstören ließ.

Damit in der Zukunft unter seinen Nachkommen keine Streitigkeiten entstehen möchten, durch welche die Ruhe der Länder leiden könnte, machte er ein Testament, welches zu allen Zeiten als ein Hausgrundgesetz ist angesehen worden. Von diesem sehr merkwürdigen Familiengesetze werde ich die wichtigsten Puncte anführen.

In diesem Testamente bestimmte er, daß unter seinen drei Söhnen, Johann, Friedrich und Siegmund, welche weltlichen Standes waren, seine Länder sollten getheilt werden. Und zwar solle der Aelteste bekommen die Kurwürde, nebst der Mark Brandenburg und allem, was dazu gehöret; hingegen die fränkischen Länder sollten in zwei Theile abgesondert und durch das Loos unter seine beiden andern Söhne vertheilet werden. Dies ist zwar der Hauptinhalt, allein auch ausserdem sind viele wichtige Sachen in diesem Familiengesetze enthalten, weil der Kurfürst auf verschiedene eintretende Fälle Rücksicht genommen hatte.

Die Länder sollten nämlich, so wie sie getheilet waren, bei eines jeden Sohnes männlicher Nachkommenschaft bleiben. Wenn also einer oder zwei Söhne stür-

ben und männliche Nachkommen hinterließen, so müßten diese die Länder ihrer Väter bekommen. Und dieß sollte auch alsdann geschehen, wenn ein solcher Todesfall noch bei seinen Lebzeiten sich ereignen würde. **Jedoch sollten nicht mehr denn drei der ältesten Söhne der obgenannten dreien Landen weltlich regierende Fürsten seyn.**

Wenn der älteste Sohn zuerst, ohne männliche Erben zu hinterlassen, stürbe, so solle der älteste nach ihm die Kurwürde, nebst der Mark Brandenburg und dessen Antheil an den ältern Sohn, **welcher geistlich geworden seyn** sollte, fallen.

Gesetzt aber, daß nur zwei weltliche Söhne den Kurfürsten überlebten, und der Verstorbene keine männliche eheliche Erben hinterlassen, die andern geistlich gewordenen Söhne auch nicht mehr wehrentlich (d. i. weltlich) werden möchten; so soll die Mark Brandenburg mit allem, was ihr zugehöre, ein Theil, und beide Länder in Franken und auf dem Gebirge, der andre Theil seyn. Wäre aber nur ein Sohn wehrentlich, und die andern so tief geistlich, daß sie nicht wehrentlich werden möchten; so soll derselbe wehrentliche Sohn und seine Erben die Land in der Mark Brandenburg, auch zu Franken und auf dem Gebirg, alle mit allen ihren Zugehörungen besitzen, inhaben und behalten.

Ferner setzte er fest, daß keiner eine Stadt, ein Dorf oder irgend einen Distrikt versetzen oder verkaufen, und nur mit demjenigen willkührlich handeln könne, welches er während seiner Regierung mit seinen Erbländern vereiniget habe.

Dies waren die merkwürdigsten Puncte dieses berühmten Familiengesetzes, welches seine gänzliche Gültigkeit

tigkeit erhielt, theils durch die Bestätigung des Kaisers Friedrichs III., theils durch die Einwilligung, welche hierzu Albrechts Söhne, Johann und Friedrich, für sich und ihre Söhne und im Namen ihrer unmündigen Brüder gaben.

Uebrigens bekümmerte sich Albrecht sehr wenig um die Mark-Brandenburg, sondern überließ die Regierung dieses Landes seinem Sohne Johann. Jedoch war er nicht müßig, sondern beschäftigte sich mit der Regierung der fränkischen Länder und mit den Angelegenheiten des deutschen Reichs. Beide Arten von Vorfällen werde ich aber übergehen, weil die letztern zu einer Geschichte des Landes nicht gehören, und die ersteren in der Geschichte der beiden Fürstenthümer Anspach und Baireuth werden erzählet werden.

Allein zwei andere Begebenheiten, 1) der Krieg wegen der glogauischen Erbschaft, und 2) die Streitigkeiten mit den Herzogen von Pommern, müssen umständlicher vorgetragen werden.

Albrecht I., ohnerachtet der vielen auswärtigen Geschäfte, benutzte demohngeachtet jede sich ihm darbietende Gelegenheit, die Macht seines Hauses zu vermehren. Dies war auch der Fall im Jahre 1472, als er seine Tochter Barbara, welche erst 8 Jahr alt war, mit dem Herzoge von Glogau, Heinrich XI., verlobte. Der Glogauer Herzog mußte sich in dem Ehevergleiche anheischig machen, dem Kurfürsten für die Hochzeit 50000 Dukaten zu zahlen, und die Barbara, wenn er ohne Kinder zu hinterlassen sterben sollte, zur Erbinn aller seiner Länder zu ernennen. Die Vermählung selbst sollte zwar erst nach 5 Jahren vollzogen werden; allein die schlechten Gesundheitsumstände des Herzogs bewogen den Kurfürsten, diesen Zeitpunct nicht ab-

zuwarten, sondern die Vermählungsfeier zu beschleunigen. Er erreichte auch seine Absicht: denn schon im Jahre 1474 vermählte er seine zehnjährige Tochter mit jenem Herzoge, welcher seine schon ehemals gemachten Versprechungen bestätigte, und in einem Testamente seine Gemahlinn zur Erbinn aller seiner Länder erklärte. Der im Jahre 1476 den 21. Februar erfolgte Tod Heinrichs XI. berechtigte also das brandenburgische Haus, Anstalten zur Besitznehmung dieses Landes zu machen*).

Allein

*) Zu der Zeit, als der Kurfürst von Brandenburg Ansprüche auf das Fürstenthum Glogau machte, gehörten zu diesem Lande nicht alle diejenigen Distrikte, welche in den vorigen Zeiten mit demselben waren verbunden gewesen. Der Herzog Heinrich VIII., der Sperling, welcher im Jahre 1395 starb, war nicht nur Besitzer vom eigentlichen Herzogthum Glogau, sondern auch von Krossen, Freistadt, Schwiebus und Züllichau, Sagan und Priebus. Unter Heinrichs VIII. vier Söhnen wurden diese Länder getheilt. Die beiden ältesten, Heinrich IX. und Wenzel, starben bald nachher, ohne Erben zu hinterlassen. Die beiden jüngern theilten also die sämtlichen Länder unter sich. Heinrich X. bekam bei dieser Theilung das Fürstenthum Glogau, nebst Krossen, Freistadt, Schwiebus und Züllichau, und Johann oder Hans die beiden Länder Sagan und Priebus. Ersterer hinterließ einen Sohn, Heinrich XI., welcher ihm in der Regierung nachfolgte; Letzterer aber zwei Söhne, Balthasar, welcher das Land Sagan, und Hans II., der das Land Priebus erhielt. Außerdem war schon in den vorigen Zeiten ein ansehnlicher Theil von diesem Lande getrennet worden. Im Jahre 1341 hatte nämlich der König, Johann der Blinde, von Böhmen die eine Hälfte der Stadt Glogau, nebst der Herrschaft Gurau, welche bisher ein Theil dieses Herzogthums gewesen war, an sich gekauft, und bald nachher dem Herzoge von Teschen, der ihm verschiedene Dienste geleistet hatte, geschenkt. Und zur Zeit des Kurfürsten Albrechts besaß diesen Distrikt die Anna von Cilley.

Allein mehrere Fürsten strebten nach dem Besitze dieses Landes. Es waren nämlich drei: **Matthias**, König von Ungarn; **Vladislaw**, König von Böhmen, und **Hans II.** von Sagan. Die Gründe, aus welchen diese Fürsten auf die Hinterlassenschaft **Heinrichs XI.** Ansprüche machten, werde ich anjetzt in der Kürze anführen. Der Erstere von diesen angeführten Fürsten, der König **Matthias** von Ungarn, machte auf die Länder des verstorbenen **Heinrichs XI.** Ansprüche, weil die schlesischen Stände denselben als ihren Oberherrn anerkannt hatten. Der bisherige König von Böhmen, **George Podiebrad**, war, weil er den Hussitischen Grundsätzen nicht hatte entsagen wollen, vom Papste in den Bann gethan und für abgesetzt erkläret worden. Die böhmische Krone übertrug der Papst dem ungarischen Könige **Matthias**. Derselbe hatte zwar nicht bewirken können, daß er in Böhmen als König anerkannt wurde, allein die Oberherrschaft über Schlesien war ihm von den schlesischen Landständen zugestanden worden. Als Oberherr dieses Landes erklärte er die brandenburgischen Ansprüche für ungültig, und behauptete, daß nur er das Recht haben könne, dieses Land in Besitz zu nehmen, weil es einem Lehnsmann nicht erlaubt sey, seine Länder durch ein Testament zu verschenken.

Vladislaus, der Sohn des polnischen Königs **Kasimirs**, hatte sich nach **George Podiebrads** Tode um die böhmische Krone beworben, und war auch von den meisten Landständen, besonders von den Hussiten, erwählt worden. **Matthias** von Ungarn, dem der Papst die böhmische Krone zusprach, hatte zwar die Waffen ergriffen, jedoch söhnten sie sich beide durch einen Vergleich aus, in welchem ein jeder in dem Besitze desjenigen Districtes bestätiget wurde, in welchem er sich befand. Matthias war schon damals als Oberherr in

Schlesien anerkannt worden, und folglich glaubte er, durch diesen Vergleich noch mehr berechtiget zu seyn, die Oberherrschaft auszuüben. **Vladislaus**, als König von Böhmen, glaubte gleichfalls Oberherr von Schlesien zu seyn, und gründete hierauf seine Ansprüche auf das Herzogthum Glogau.

Der dritte Fürst, welcher nach der Besitznehmung dieses Landes strebte, war **Hans II.** von Sagan, welcher das Testament seines Vetters, **Heinrichs XI.** für ungültig erklärte, weil derselbe nicht das Recht gehabt habe, zum Schaden seiner Familie sein Land durch ein Testament zu verschenken.

Obgleich mächtige Fürsten nach dem Herzogthum Glogau strebten; so blieb doch der Kurfürst bei seinem Vorsatze, die Rechte seiner Tochter **Barbara** zu behaupten. Er ernannte einen gewissen Otto von Schenk zum Verweser dieses Landes, welcher sogleich Krossen, Freistadt und Glogau in Besitz nahm, und im Namen der **Barbara** die Regierungsgeschäfte besorgte. Die übrigen Competenten überschickten zwar den glogauischen Landständen schriftliche Aufsätze, in welchen sie die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche bewiesen; allein sie bekamen zur Antwort, daß der Erbfolgestreit auf dem Wege des Rechts müsse entschieden werden, und daß während dieser Zeit die herzogliche Wittwe im Besitze dieser Länder bleiben solle.

Diese Erklärung der Glogauer belebte **Albrechts** Eifer in dieser Sache; jedoch war er überzeugt, daß er allein gegen jene drei Fürsten nichts ausrichten würde. Bald aber hatte er ein Mittel ausfindig gemacht, durch welches er nicht nur einen von jenen Fürsten mit sich aussöhnen, sondern auch seiner Tochter **Barbara** den Besitz des Fürstenthums Glogau sichern konnte. Er verlob-

verlobte nämlich dieselbe mit dem Könige Wladislaus von Böhmen. Der bisherige Regent des glogauischen Landes, der vorhin erwähnte Herr von Schenk, machte diese Sache sogleich den Landständen bekannt, und verlangte, daß sie dem Wladislaus, dem künftigen Gemahl ihrer Fürstinn den Eid der Treue schwören sollten. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und die glogauischen Stände schwuren folgenden Eid: „Wir geloben dem Könige von Behem, unsrer Herzoginn Ehegemahlen, getreu und gewehr zu seyn, soviel unsre Fürstinn an uns berechtiget ist.“

Hingegen der König Matthias von Ungarn wurde durch einen Krieg mit den Türken verhindert, mit größerem Eifer seine vermeintlichen Ansprüche zu behaupten. Um aber sowohl dem Hause Brandenburg, als auch dem Vladislaus jenes Land zu entreissen, erklärte er die Ansprüche des Hans II. für gültig, munterte ihn auf, mit den Waffen dieselben zu vertheidigen, und versprach ihm zu diesem Unternehmen wichtige Unterstützung.

Hans II. machte auch sogleich kriegerische Anstalten. Zuvor forderte er die glogauischen Landstände zur Unterwerfung auf, nachdem er ihnen das Schreiben gezeigt hatte, in welchem er vom König Matthias für den rechtmäßigen Herrn war erklärt worden. Das stolze Betragen des brandenburgischen Verwesers, Otto von Schenk, und die Ueberredungskünste, welche der Domherr Opiz Kolo zum Besten des Herzogs Hans II. anwendete, waren Ursach, daß mehrere Stände sich dem Hans II. von Sagan unterwarfen. Zu gleicher Zeit drang er auch in das Glogauische ein und eroberte mehrere Städte; allein die Stadt Krossen wurde von ihm vergebens belagert. Im Anfange des folgenden Jahres 1477 schloß er mit den Brandenburgern

 einen

einen Waffenstillstand, welcher aber nur einige Monate dauerte. Er eröffnete diesen Feldzug mit der Belagerung des Ortes Freistadt, welchen er zwar schon im vorigen Jahre erobert, der sich aber nach Beendigung dieses Waffenstillstandes wieder für Brandenburg erklärt hatte. Obgleich diese Stadt nur von einem brandenburgischen Hauptmann mit 60 Soldaten vertheidiget wurde; so sahe er sich doch genöthigt, nach einer zehnwöchentlichen Belagerung von diesem Orte unverrichteter Sache abzuziehen. Mit eben so wenigem Glück machte er auch einen Versuch, die Stadt Frankfurt zu erobern. Zwar wurden die brandenburgischen Truppen, die einen Ausfall unternahmen, mit großem Verluste zurück geschlagen und 350 derselben gefangen genommen; allein dieses war auch der einzige Vortheil, welchen er erhielt. Nachdem er die Frankfurter Vorstädte, die Oderbrücke, abgebrannt und aus den umliegenden Dörfern viele Beute zusammen gebracht hatte, so gab er den Plan, diese Stadt zu erobern, auf, und zog mit seinen Truppen ab. Den gefangenen Brandenburgern ertheilte er die Freiheit, nachdem sie versprochen hatten 14,000 Dukaten Lösegeld zu zahlen. Zugleich war auch die Bedingung gemacht worden, daß sie sich wieder in die Gefangenschaft zurück begeben sollten, wenn nicht vor Martini die Zahlung jener Summe würde geschehen seyn. Jene verlangte Summe konnte zwar nicht zur bestimmten Zeit gezahlet werden, allein die Brandenburger hielten Wort und kehrten in die Gefangenschaft zurück. Auf dem Rückzuge verwüstete Hans II. einige märkische Gegenden, besonders die von Reppen und Drossen. Auch machte er einen Versuch sich des letztern Ortes zu bemächtigen. Die Art und Weise, wie sich die dortigen Bürger vertheidigten, ist merkwürdig. Sie ließen nämlich den Feind bis zu den Stadtmauren kommen und schütteten alsdann aus Töpfen heißen Brei auf die Feinde,

die eben im Begriff waren die Mauren zu ersteigen. Sie erreichten hierdurch glücklich ihre Absicht. Der Feind wich zurück und hatte alle Lust verloren, um nochmals einen Versuch auf diese Stadt zu wagen. Im Monat October ließ der Herzog von Sagan seine Truppen auseinander gehen und beendigte also den Feldzug des Jahres 1477, in welchen er auf freiem Felde gegen die Brandenburger sehr glücklich gefochten hatte. Daß der Kurprinz Johann sehr wenig ausrichten konnte, davon lag der Grund theils in dem pommerschen Kriege, in welchen die Brandenburger zu gleicher Zeit, wie wir hernach sehen werden, verwickelt wurden, theils aber auch weil die Märker, welche mit Albrechts Regierung unzufrieden waren, ihn sehr wenig unterstützten.

Im Anfange des Jahres 1478 kam der Kurfürst selbst in die Mark Brandenburg und machte zu dem bevorstehenden Feldzuge ernsthafte Anstalten. Die Führung des Krieges gegen Pommern übernahm er selbst, und an der schlesischen Grenze hatte er solche Einrichtungen getroffen, daß Hans II. in eigner Person daselbst nichts unternehmen wollte. Er ließ jedoch einen seiner Hauptleute den Johann Kuck von der sächsischen Seite in die Mark Brandenburg mit 261 Pferden einen Einfall unternehmen. Demselben gelang es auch die Stadt Belitz zu überrumpeln. Es geschahe an demselben Tage, an welchem der Marcusmarkt sollte gehalten werden. Er ließ große Frachtwagen, die mit bewaffneten Soldaten beladen waren, in die Stadt fahren. Sobald die Wagen auf der Zugbrücke angelangt waren, sprangen die Soldaten heraus und warfen die brandenburgische Wache, welche das Thor besetzt hatte, in den Stadtgraben. Alles, was sich nicht durch die Flucht rettete, wurde niedergehauen. Dieser

Wüterich blieb aber nicht lange in dem Besitze dieses Orts, sondern wurde von dem Kurprinzen **Johann** aus demselben vertrieben und gefangen genommen. Nach einigen Nachrichten soll er zwar entflohen, aber beim Nachsetzen vom Pferde seyn geschossen worden. Andere Nachrichten melden, daß man ihn öffentlich hingerichtet habe, weil er die damals allgemein geltenden Kriegsrechte verletzet hatte.

Der unglückliche Erfolg dieses Unternehmens bewog Hans II. mit dem Kurfürsten einen Waffenstillestand zu schließen. Derselbe war aber von kurzem Bestande. Ohngefehr um Pfingsten nahm er seinen Anfang und im Monat August erreichte er schon wieder seyn Ende. Unterdessen hatte der Herzog von Sagan Truppen angeworben und rückte sogleich nach aufgehobenem Waffenstillestand vor Krossen. Zwar konnte er diesen Ort nicht erobern, aber die ganze umliegende Gegend wurde von ihm auf das grausamste verwüstet. Als der Kurfürst sich ihm mit einem ansehnlichen Heere näherte; so suchte er ein Treffen zu vermeiden. Allein diese Mühe war vergeblich: denn er wurde zwischen Krossen und Freistadt vom **Albrecht** angegriffen und gänzlich geschlagen. Durch diese Niederlage wurde seine ganze Armee zersprengt. Der größte Theil der Reuterei war niedergehauen und das Fußvolk größtentheils gefangen genommen. Wahrscheinlich würde sich anjetzt Hans II. zum Frieden haben bequemen müssen, wenn nicht der König **Matthias** sich seiner thätig angenommen hätte. Dieser schickte ihm nämlich 1800 Reuter, durch welche das glogauische Land und die angrenzenden Distrikte der Mark Brandenburg sehr verwüstet und in denselben große Kriegssteuren herbei getrieben wurden, die den Herzog Hans II. in den Stand setzen, in kurzer Zeit eine Armee anzuwerben, von welcher

cher er aber gegen den Kurfürsten von Brandenburg keinen Gebrauch machte, weil die Lage der Sachen plötzlich eine große Veränderung erlitt. Ein Krieg mit den Türken war Ursache, daß der König Matthias die 1800 Reuter aus Schlesien zurückgehen ließ. Zugleich fing er auch mit Albrechten Unterhandlungen an, durch welche zwar kein Friede, jedoch soviel bewirkt wurde, daß der Letztere die Vermittlung des Königs Matthias annahm, welches gewiß nicht würde geschehen seyn, wenn Vladislaus einen grösseren Eifer bewiesen hätte. Es verstrichen noch drei Jahre, ehe der Friede zu Stande kam: denn erst im Jahre 1482 wurde derselbe vorläufig zu Heineburg, in Ungarn, und bald nachher gänzlich zu Kamenz, einem in der Oberlausitz gelegenen Orte, geschlossen. Dem Herzoge Hans II. wurde das Herzogthum Glogau zugesprochen, und nach desselben Tode sollte des Matthias natürlicher Sohn Johann Korvin dieses Land erhalten. Der Kurfürst von Brandenburg bekam in diesem Friedensschlusse das Versprechen, daß die im Ehevergleiche ausgesetzten 50,000 Dukaten ihm sollten gezahlet werden. Weil dies aber nicht sogleich geschehen konnte; so wurde ihm das Fürstenthum Krossen, nebst Züllichau und Sommerfeld als ein Pfand übergeben.

Die Ursachen, welche bewirkten, daß der Kurfürst aus dieser Streitigkeit keine große Vortheile erlangte, waren theils die Unzufriedenheit der Märker mit seiner Regierung, theils aber auch der pommersche Krieg. Von der erstern Ursach habe ich schon oben gesprochen, und die Geschichte des pommerschen Krieges werde ich jetzt in der Kürze erzählen.

Durch den im Jahre 1472 zu Prenzlow geschlossenen Vergleich war die Ruhe zwischen Brandenburg und

und Pommern nur auf kurze Zeit wieder hergestellt worden: denn der Friede dauerte nur bis zu dem Jahre 1474, um welche Zeit er durch den Tod des friedfertigen Herzogs Erichs II. unterbrochen wurde. Erichs Sohn und Nachfolger Bogislav X. wurde von seinem Oheim Wratislaw aufgefodert den von seinem Vater mit Brandenburg geschlossenen Vergleich für ungültig zu erklären. Der junge Bogislav folgte dem Rath seines Oheims. Eine Folge dieser Begebenheit waren abermalige Feindseligkeiten zwischen Brandenburg und Pommern. Anfangs hoffte der Kurfürst diesen Krieg in kurzer Zeit zu beendigen; denn er hatte die Stadt Priegnitz, welche in Hinterpommern nahe an der Neumark lag, eingeschlossen. Der junge Herzog Bogislav X. befand sich in diesem Orte und würde wahrscheinlich in die Gefangenschaft gerathen seyn, wenn nicht ein Bauer ihm zwischen den Morästen einen Ausweg gezeigt hätte. Dieser Vorfall bewog den Kurfürsten, nicht nur die Belagerung aufzuheben, sondern sogar sich gänzlich zu entfernen und seinem Sohn Johann die Führung des Krieges zu überlassen. Er selbst übernahm den vom Kaiser ihm aufgetragenen Oberbefehl über die Reichsarmee, welche gegen den Herzog von Burgund ins Feld rücken sollte. In der übrigen Zeit dieses Feldzuges wurde nichts von Wichtigkeit unternommen und überhaupt bald nachher durch mecklenburgische Vermittlung ein Waffenstillstand geschlossen, welcher bis zu der Rückkehr des Kurfürsten dauern sollte.

Als im Jahre 1476 Albrecht in die Mark Brandenburg zurückgekehret war, so eröffnete er sogleich zu Prenzlow die Unterhandlungen. Schon hatte man sich verglichen, daß die Pommern dem Kurfürsten die Erbhuldigung leisten und der Herzog Bogislav durch einen Handschlag vom Kurfürsten die Belehnung erhalten sollte;

sollte; als der pommersche Herzog plötzlich in seinem Entschluß wankte und die ihm mit folgenden Worten: hiermit verleihe ich euch Land und Leute, angebotene kurfürstliche Hand zurückstieß und versicherte, daß es nicht so gemeint sey, und daß eher drei sieben Teufel durchfahren sollten. Jedoch auf Zureden der mecklenburgischen Herzoge nahm er wieder andere Gesinnungen an. Er verglich sich nämlich mit dem Kurfürsten von Brandenburg, gestand demselben die Nachfolge in Pommern zu und verlobte sich mit der brandenburgischen Prinzessinn Margaretha, einer Tochter des vorigen Kurfürsten Friedrich II.

Die durch diesen Vergleich hergestellte Ruhe wurde schon im Jahre 1477 wieder unterbrochen und zwar durch die Herzoge von Pommern, welche abermals die Waffen ergriffen, in der Hoffnung, große Vortheile zu erlangen, weil Brandenburg zu dieser Zeit mit dem schlesischen Kriege sehr beschäftiget war. Der Herzog Wratislaw X. behauptete nämlich, daß er nicht mehr mit Brandenburg in Lehnsverbindungen stehe, weil er in dem letzten Vergleiche nicht sey eingeschlossen worden. Und Bogislav X. erklärte, daß er von keiner brandenburgischen Lehnsherrschaft etwas wisse und die ehemals ausgestellten Briefe und Siegel nannte er unächt und behauptete, man müsse ihm etwas zur Unterschrift vorgelegt haben, welches er bei der mündlichen Unterredung nicht genehmiget gehabt hätte. Nach diesen vorausgeschickten Erklärungen eröffneten die pommerschen Herzoge sogleich die Feindseligkeiten und eroberten noch im Jahre 1477 durch Ueberrumpelung die Festung Garz. Das Mittel, dessen sie sich hierzu bedienten, bestand in einer Kriegslist. Sie hatten nämlich erfahren, daß man an einem bestimmten Tage zu Garz eine große Lieferung Haber erwarte. Dieser Umstand wurde sogleich

auf

auf das Beste benutzt. Durch Geld bewirkten die Pommern, daß acht Wagen mit bewaffneten Soldaten beladen, und sowohl oben als an den Seiten mit Stroh und Heu bedeckt wurden. Unter dem Vorwande, daß die Wagen den verlangten Haber in die Stadt brächten, gelang es, daß die Besatzung ohne Bedenken denselben den Eingang verstattete. Sobald fünf Wagen in die Stadt gefahren waren; so sprangen die Soldaten von den Wagen herab, und zu gleicher Zeit kamen auch diejenigen herbei, welche unterdessen auf zehn Kähnen zu Wasser angekommen waren. Der Befehlshaber, Werner von Schulenburg, welcher des Tages zuvor bei einem Kindtaufsschmause sehr viel getrunken hatte, lag in tiefem Schlafe, als dieses vorging. Endlich wurde er durch den entsetzlichen Lärm aufgeweckt, und erfuhr, daß die Stadt von den Pommern erobert sey. Jedoch brachte ihn diese Nachricht nicht in Schrecken, sondern mit wahrer Seelenruhe sagte er, indem er sich die Augen ausrieb: „ich habe leider! heut ein wenig zu lange geschlafen." Weil die Pommern nun nirgends Widerstand fanden, indem der Kurfürst abwesend und der Kurprinz mit dem glogauischen Kriege beschäftigt war, so machten sie noch mehrere Fortschritte und nahmen auch Löckenitz und Vierraden in Besitz.

Bei solchen Umständen bat der Prinz Johann seinen Vater Albrecht Achilles sehr dringend, er möchte doch in die Mark Brandenburg kommen und sich dieses von so vielen Feinden bedrängten Landes annehmen. Der Kurfürst gab dieser Vorstellung Gehör, kam in die Mark Brandenburg und sorgte mit dem größten Eifer für die Kriegsanstalten. Im Jahre 1478 entriß er nicht nur den Pommern Vierraden und Löckenitz, sondern er nahm auch einige pommersche Städte, z. B. Bernstein und Satzig ein. Sowohl dieses Glück

des

des Kurfürsten, als auch der Tod Wratislaws X. beschleunigten den Frieden, welcher im Anfang des Jahres 1479 durch Vermittlung des noch immer in der pommerschen Gefangenschaft befindlichen Werners von Schulenburg geschlossen wurde. Durch diesen Friedensvergleich erkannte der Herzog Bogislav vermöge eines Handschlags die brandenburgische Lehnsherrschaft, und der Kurfürst erhielt also das Erbfolgerecht, und schon im Voraus von den Ständen die Erbhuldigung; desgleichen auch den Besitz der Städte Vierraden, Lökenitz, Bernstein, Torgelow und einiger andrer Distrikte; mußte aber auch zugeben, daß die Stadt Garz in den Händen der Pommern blieb, und Satzig an den pommerschen Herzog wieder abtreten.

Dies waren die merkwürdigsten Begebenheiten zur Zeit dieses Kurfürsten, welcher seine meiste Zeit in Franken zubrachte, und um die Mark Brandenburg sich wenig bekümmerte, welches Land er seinem Sohne Johann überließ, einem einsichtsvollen Prinzen, der gewiß mehr für die Wohlfahrt des Landes würde gesorgt haben, wenn er von seinem Vater eine größere Vollmacht gehabt hätte.

Albrecht Achill starb den 11. März 1486 zu Frankfurt am Mayn, wo er eben auf einem Reichstage verschiedene Reichsgeschäfte, unter andern auch die römische Königswahl des Erzherzogs Maximilians, eines Sohns des Kaisers Friedrichs III. betrieben hatte. Sein Leichnam wurde nach Heilsbrunn geführt, und daselbst mit vieler Pracht beerdiget.

Dieser Kurfürst hatte sich zweimal vermählt. Zuerst mit der Margaretha, einer baadenschen Prinzessinn, und nach dem Tode derselben, welcher im Jahre 1457 erfolgte, mit der Anna, einer Tochter des

sächsischen Kurfürsten Friedrichs II. Mit beiden Gemahlinnen hat er 11 Töchter und 8 Söhne gezeugt, von welchen aber bei seinem Tode nur drei am Leben waren. Johann, aus der ersten Ehe, erhielt das Kurfürstenthum Brandenburg, und hingegen Friedrich und Siegmund, aus der zweiten Ehe, die fränkischen Länder, Ersterer das Fürstenthum Anspach und Letzterer das Fürstenthum Bayreuth.

4. Johann, mit dem Beinamen Cicero, oder der Große, v. J. 1486—1499.

Johann Cicero, welcher schon bei Lebzeiten seines Vaters als Statthalter die Regierungsgeschäfte in der Mark Brandenburg besorgt hatte, war im Jahre 1455 geboren. Die von Natur ihm eignen Gaben des Verstandes hatte er durch Erlernung nützlicher Wissenschaften sehr ausgebildet. Außerdem besaß er auch verschiedene andere Eigenschaften, durch welche er sich unter mehreren Fürsten sehr auszeichnete. Zu der Anzahl derselben gehörten Sparsamkeit, Friedfertigkeit und große Liebe zur Ordnung. Sein großer Körperbau verschafte ihm den Beinamen des Großen, so wie die Kenntniß in der lateinischen Sprache und die Gabe der Beredsamkeit Ursach waren, daß er von seinen Zeitgenossen Cicero genannt wurde.

Gewöhnlich wird als ein Beweis seiner Beredsamkeit folgende Geschichte angeführt. Als nämlich nach George Podiebrads Tode der ungarische König Mathias der Wahl des Vladislaus widersprach; so stand ein großer Krieg bevor. Schon waren beide Könige in der Gegend von Breslau mit ihren Heeren versammelt. Auch hatte sich in dieser Gegend eingefunden der polnische König Kasimir, um den

Vladis-

Vladislaus seinen Sohn zu unterstützen. Um den Ausbruch eines Krieges zu verhüten und einen Vergleich zu vermitteln, eilten der Kurfürst Ernst von Sachsen und Johann, welcher damals als Kurprinz die Regierung in der Mark Brandenburg besorgte, in diese Gegend. Sie bewirkten auch, daß jene drei Könige den 15. November 1474 in dem Dorfe Groß-Mochber, bei Breslau, zu einer persönlichen Unterredung zusammen kamen. Alle drei Könige waren so sehr erbittert, daß sie auf Mittel dachten, durch welche sie der Mühe überhoben würden, sich einander Complimente zu machen.

Der polnische König Kasimir hatte wegen der Kälte sich so sehr in Pelze eingewickelt, daß er sich nicht bücken konnte. Und der König Matthias von Ungarn trug einen Rautenkranz auf seinem Haupte, damit er nicht genöthiget sey, einen Hut aufzusetzen, welchen er bei der Zusammenkunft hätte abnehmen müssen. Ohneractet dieser großen Erbitterung sollen sie doch durch die Beredsamkeit des Kurprinzen Johanns zu einem Vergleiche seyn gestimmt worden. Diese Begebenheit wird gewöhnlich als ein Beweis von Johanns I. Beredsamkeit angeführt; allein man muß gestehen, daß nicht bloß die Rednerkunst Johanns, sondern vielmehr 6000 Reuter, welche er und der Kurfürst von Sachsen gegen denjenigen führen wollten, der den Vergleich nicht annehmen würde, sehr großen Antheil hatten.

Johann Cicero, der bei Lebzeiten seines Vaters Gelegenheit gehabt hatte, sich in den Regierungsgeschäften zu üben, trat im Jahre 1486 die kurfürstliche Regierung an. Im folgenden Jahre begab er sich auf den Reichstag nach Nürnberg, wo sowohl er als auch seine Brüder vom Kaiser über alle Länder ihres

Hauses die Belehnung erhielten. Eben daselbst wurden auch die in vorigen Zeiten mit Mecklenburg und Pommern geschlossene Verträge und die Erbvereinigung mit Hessen und Sachsen bestätiget.

Uebrigens traf er bei dem Antritt seiner Regierung verschiedene Anstalten, welche zu einer besseren Einrichtung des Staats abzwecken sollten. So verordnete er zum Beispiel, daß bei Besetzung der öffentlichen Aemter die Landeskinder, wenn sie die dazu erforderlichen Kenntnisse besäßen, den Ausländern vorgezogen werden sollten: denn er war überzeugt, daß unter der vorigen Regierung die große Unzufriedenheit der Märker größtentheils aus dieser Ursache entstanden war. Diese Verordnung hatte auch sehr wohlthätige Folgen. Der Kurfürst wurde nicht nur geliebt und hochgeschätzet, sondern die Märker wurden auch hierdurch aufgemuntert, mehreren Fleiß auf die Erlernung der Wissenschaften anzuwenden.

Eine andere neue Einrichtung betraf die Verbesserung der Finanzen. Schon Albrecht Achilles hatte die Absicht gehabt, die Landesschulden zu tilgen, aber diesen Entschluß nicht ausgeführt. Vielmehr war die Anzahl derselben vermehret worden, wozu die verschiedenen kostspieligen Kriege und der große Aufwand des Kurfürsten sehr viel beigetragen hatten. Johann Cicero beschloß bei dem Antritte seiner Regierung den unausgeführten Plan seines Vaters auszuführen. Im Jahre 1488 veranstaltete er sogleich eine Versammlung der Stände, um sich mit denselben gemeinschaftlich über die Art und Weise zu berathschlagen, wie jene Absicht zu erreichen sey. Man vereinigte sich endlich in den Städten, auf das Bier eine Ziese (d. i. Abgabe) zu legen, und zwar sollten sieben Jahre hindurch von jeder Tonne 12 Pfen-

12 Pfennige entrichtet werden. Ein Drittel von dieser Einnahme sollte in die Stadtcasse und zwei Drittel zur Bezahlung der Landesschulden angewendet werden. Die meisten märkischen Städte waren auch mit dieser Verordnung zufrieden, nur nicht einige altmärkische Städte, welche anfangs durch freimüthige Reden ihre Unzufriedenheit an den Tag legten und bald nachher sich förmlich empörten. Den ersten Anfang machte die Stadt Stendal, in welcher die stärksten Zünfte, nämlich die Tuchmacher, Weber, Kürschner und einige andere in das Rathhaus drangen und die Rathsherrn nöthigten, eine schriftliche Versicherung zu ertheilen, daß sie sich der Bierziese widersetzen wollten. Bald ahmten mehrere Städte, z. B. Seehausen, Gardelegen, Alt- und Neu-Salzwedel diesem Beispiele nach. Der Kurfürst, sobald er hiervon benachrichtiget war, schickte einige Räthe nach Stendal, um die Ruhe wieder herzustellen. Diese Veranstaltung half nichts, sondern machte das Uebel noch ärger. Die Einwohner in Stendal ermordeten nicht nur die kurfürstlichen Räthe, sondern streiften auch auf dem platten Lande umher und zerstörten und plünderten die Wohnungen des Adels. Jetzt sahe sich der Kurfürst genöthiget, mit den Waffen die Widerspenstigkeit jener Stadt zu zähmen. Die Urheber dieser Unruhen wurden sogleich eingezogen, und einige derselben theils mit dem Tode, theils mit dem Gefängniß, theils aber auch mit dem Verlust der Güter bestraft. Die Stadt Stendal wurde der Gerichtsbarkeit und mehrerer anderer Freiheiten beraubt, und erhielt den Befehl, künftig weder an dem hanseatischen Bunde noch an irgend einem andern auswärtigen Bündnisse Antheil zu nehmen. Auch in den übrigen Städten wurden die Rädelsführer mit Gefängniß bestraft. Außer den angeführten Strafen mußten die aufrührerischen Städte von einer Tonne Bier statt 12 Pfen-

 nige

nige 24 Pfennige als Abgabe entrichten, und eine Geldstrafe erlegen, z. B. Stendal 2000 rheinische Gulden und Seehausen 1500.

Der Friede, welchen die Mark Brandenburg unter dieser Regierung genoß, wäre bald durch die Pommern unterbrochen worden. Der Herzog Bogislav weigerte sich nämlich dem Johann Cicero den Lehnseid zu leisten und suchte überhaupt alle möglichen Ursachen hervor, welche ihm einiges Recht verschaffen konnten, um den Frieden mit Brandenburg zu brechen. Seine Gemahlinn Margaretha, eine brandenburgische Prinzessinn, eine Tochter des Kurfürsten Friedrichs II., hatte ihm noch keinen Erben geboren. Er behauptete also, man habe ihn absichtlich mit einer Prinzessinn, die durch künstliche Mittel sey unfruchtbar gemacht worden, vermählet, damit das Haus Brandenburg desto eher zum Besitz Pommerns gelangen möchte. Johann Cicero, um dem Herzoge diesen Argwohn zu benehmen, schickte den Doktor Fritz nach Pommern, welcher sich bemühen sollte, nicht nur die Ursache der Unfruchtbarkeit der Herzoginn auszuforschen, sondern auch dieselbe zu heben. Kaum zeigte sich dieser Arzt an dem herzoglichen Hofe, als sich sogleich das Gerücht verbreitete: der Doktor Fritz sey gekommen, um durch Arzneimittel die Fruchtbarkeit der Herzoginn für die Zukunft gänzlich zu zernichten.

Bogislav gab diesen Reden Gehör, ließ den Arzt in einen Thurm einsperren und daselbst verhungern. Diese Begebenheit vermehrte das Mißverständniß zwischen Brandenburg und Pommern, und gewiß würden die beiden Fürsten dieses Landes in einen Krieg seyn verwickelt worden, wenn nicht Johanns friedfertige Ge-

Gesinnungen dieses verhindert hätten. Die Lage der Herzoginn hatte sich von dieser Zeit an sehr verschlimmert: denn sie durfte anjetzt nicht mehr vor ihrem Gemahl erscheinen. Der Gram, den sie hierüber empfand, verursachte eine Auszehrung, an welcher sie im Jahre 1489 starb. Bogislav vermählte sich hierauf mit einer polnischen Prinzessinn, mit welcher er noch einen Erben zeugte. Erst anjetzt ließ er sich mit dem Kurfürsten in Unterhandlungen ein, und im Jahre 1493 wurde auch ein Vergleich geschlossen, in welchem zwar dem Herzoge die Lehnspflicht erlassen wurde, jedoch mußte er schriftlich erklären, daß die Unterlassung der Lehnspflicht den brandenburgischen Rechten auf Pommern niemals nachtheilig seyn könne.

Daß die Länder unter der Regierung eines friedfertigen Fürsten sich eines glänzenden Wohlstandes erfreuen, ist keinem Zweifel unterworfen, weil wir diesen Satz durch mehrere Beispiele bestätiget finden. Dies war auch der Fall bei dem Johann Cicero, welcher verschiedene zum Wohl des Landes abzweckende Anstalten machte. Schon im vorhergehenden habe ich angeführet, daß der Kurfürst diejenigen Märker, welche sich durch Kenntnisse auszeichneten, den Ausländern vorzog. Um den Brandenburgern die Erlernung der Wissenschaften zu erleichtern, beschloß er in seinem Lande eine Universität zu errichten. Den Plan zu diesem Unternehmen entwarf ein gewisser Simon Pistoris, der Syndikus und Lehrer der Arzneiwissenschaft zu Leipzig war. Derselbe empfahl dazu dem Kurfürsten die Stadt Frankfurt an der Oder. Johann Cicero genehmigte diesen Vorschlag, und Pistoris war Willens auf der neuen Universität die Stelle eines Lehrers zu übernehmen; denn derselbe hatte sich zu Leipzig mit einem seiner Collegen, dem Doktor Pollich, so sehr ent-

 zweit,

zweit *), daß er lieber nach Frankfurt ziehen und daselbst eine schlechtere Stelle annehmen wollte, damit er nicht länger nöthig habe mit dem **Pollich** in einer Stadt zu wohnen.

Schon hatte der Kurfürst sowohl bei dem Kaiser als auch bei dem Papste zu der Errichtung der neuen Universität die Freiheitsbriefe ausgewirkt; allein sein im Jahre 1499 erfolgtes Absterben verhinderte die Ausführung dieses Planes. In der Folge änderte auch **Pistoris** seinen Entschluß. Er blieb zu Leipzig, weil **Pollich** vom Kurfürsten nach Wittenberg war versetzt worden, um daselbst die neue Universität einzurichten, und empfahl dem Kurfürsten zu diesem Geschäfte einen seiner Freunde, einen gewissen **D. Koch**, oder **Wimpina**, welcher auch unter der folgenden Regierung zur Ausführung dieses Geschäfts ist gebraucht worden.

Der Kurfürst hatte schon frühzeitig Anfälle von der Wassersucht, welche man aus Unwissenheit in der Arzneikunde für grose Fettigkeit hielt. Diese Kränklichkeit war Ursache, daß er nicht mehr auf den Reichstagen erschien. Jedoch war er im Jahre 1498 auf Zureden des Kaisers nach Freistadt gereiset, wo ein Reichstag sollte gehalten werden. Hier fragte er viele Aerzte wegen seiner Gesundheitsumstände um Rath, und ließ sich, weil es dieselben verordneten, das Wasser abzapfen. Zwar empfand er einige Zeit Linderung; allein

*) Der eigentliche Streit dieser beiden Männer betraf den Ursprung derjenigen Krankheit, welche von den Franzosen den Namen erhalten hat. Pollich behauptete, daß sie eine Art von Pest sey, die niemand vermeiden könne; hingegen Pistoris zeigte, daß diese neue Krankheit eine Folge der Ausschweifung wäre, oder von der fleischlichen Berührung mit den Angesteckten entstehe.

allein bald nachher stellten sich die üblen Zufälle in einem solchen Grade wieder ein, daß er plötzlich Freistadt verließ und in sein Land zurück eilte: die Krankheit nahm aber so sehr zu, daß er nur bis nach Arneburg, einen in der Altmark gelegenen Ort, kommen konnte. Daselbst starb er den 9. Januar 1499.

Seine beiden Söhne waren Joachim und Albrecht. Letzterer widmete sich dem geistlichen Stande, und Ersterer folgte dem Vater in der Regierung nach.

Wie sehr Johann Cicero für das Wohl seiner Unterthanen besorgt war, zeigte er auch in seinen letzten Lebensstunden, indem er seinem Nachfolger in einem Briefe Regierungsvorschriften ertheilte. Ich habe dies Schreiben hier abdrucken lassen, weil es uns mit den Regierungsgrundsätzen und der Denkungsart dieses Fürsten bekannt macht.

„Herzlich geliebter Sohn! — Ich habe niemals gezweifelt, daß Ihr in eures Vaters Fußstapfen treten, und sowohl Euch selbsten, als die Euch nach meinem Tode gebührende Lande wohl regieren würdet, weil Ihr bereits hiezu einen glück- und geschicklichen Grund geleget, doch habe ich nöthig erachtet, aus brünstiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine treue väterliche Ermahnung zu hinterlassen, damit Ihr desto weniger fehlen, oder von bösen und untreuen Räthen Euch verleiten lassen möchtet. Zwar die Erinnerungen seyn jedermann leicht und die Vollziehung schwer. Doch hoffe ich, liebster Prinz, es werde Euch meine Lehre, weil sie von einem liebreichen Vater rühret, und die Letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm seyn. Kluge Fürsten sehen allezeit auf ihrer werthen Kinder Länder und Wohlfahrt, doch seyn sie alsdann am sorgfältigsten, wenn sie aus diesem Leben wandern,

und das, so ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern alles in Euren Schoos ausschütten, Ihr aber werdets gebührend aufnehmen und meine letzten Abschiedsworte in festem Gedächtniß behalten. Vor allem stellt Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge, als der ich mich auch bemühet, mein ganzes Leben lang meinem Vater, dem glorwürdigen Kurfürsten Alberto, zu folgen. Ich habe alle meine Rathschläge zu Nuz meiner Unterthanen gerichtet, und darf das ganze Land, auch alle meine Diener zu Zeugen rufen, daß ich mich nicht als ein Regent, sondern als ein Vater, gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz, werdet Euch erinnern, wohin meine Handlungen und Consilia gezielet, drum tretet in Eures Vaters und Großherrnvaters löbliche Fußstapfen. Es stehen viele in dem Wahn, man erweise sich alsdann erst recht fürstlich, wenn man die Unterthanen beschweret, und durch gewaltsame Zwangsmittel ihr Vermögen erschöpfet. Hernach prasset man lustig und befleckt die angeerbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wohl königlichen Pracht, und verwickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden Reichthümer verschwendet. Man verlieret die Liebe und das Vertrauen der Unterthanen, man führet nicht mehr das süße Amt eines lieben Vaters, sondern eines furchtsamen Tyrannen. Ich kann nicht begreifen, was ein solcher Fürst vor Ehre habe, und kann mich niemand bereden, daß er in Sicherheit sitze. Es ist schlechte Ehre, über arme Bettler zu herrschen, und viel ruhmwürdiger, wenn man Reichen und Wohlmögenden befehlen kann. Drum wollte der belobte Fabricius lieber der Reichen Herr, als selbsten reich seyn. Vom Kriegführen halte ich nichts, sie bringen nichts Gutes. Wo man nicht zu

Be-

Beschützung des Vaterlandes, und eine grosse Unbillig-
keit abzuwenden, den Degen führen muß, ists besser,
davon zu bleiben. Lasset Euch, mein Herzenssohn, die
Gottesfurcht befohlen seyn, aus selbiger wird viel, und
alles Gute auf Euch fließen. Ein Gottesfürchtiger den-
ket allezeit, daß er von seinem Thun Gott in kurzer Frist
werde Rechenschaft erstatten mussen. Wer Gott fürchtet,
wird mit Vorsatz niemals etwas begehen, dessen ihn
gereuen könne. Die Armen nehmt in Euren Schutz.
Ihr werdet Euren Fürstenthron nicht besser
befestigen können, als wenn Ihr denen Un-
terdrückten helfet, wenn ihr denen Reichen
nicht nachsehet, daß sie die Geringern über-
wältigen, und wenn Ihr Recht und Gleich
einem jeglichen wiederfahren lasset. Ver-
gesset nicht den Adel im Zaum zu halten;
denn dessen Uebermuth verübet viel Böses.
Strafet sie, wenn sie die Gesetze und Landes-
ordnungen übertreten lasset ihnen nicht zu,
daß sie jemand wider Gebühr beschweren
können. Hätte Euch jemand bisher beleidiget, so
bitte ich, daß Ihrs vergessen wollt. Es stehet keinem
Fürsten wohl an, wenn er eine im Privatstande empfan-
gene Unbilligkeit rächen will. Hingegen strafet die
Schmeichler, die alles Euch zu Liebe und
nichts zu des Landes Wohlfahrt reden wol-
len. Werdet Ihr Ihnen folgen, so werdet
Ihr Eure klugen Räthe verlieren, und Euch
in große Gefahr vieler schädlichen Neuerun-
gen stürzen. Des Schmeichlers Rede glei-
chet dem Schlangengifte, welches im süßen
Schlafe zum Herzen dringet, und den Tod
wirket, ehe man es gewahr wird. Liebster
Prinz! ich verlasse Euch ein großes Land: allein es ist
kein deutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord

und Grausamkeit im Schwange gehn, als in unsrer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig bei einander wohnen mögen. Zu diesem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlbelegenen Orte eine Universität aufrichten, in welcher die Jugend in guten Sitten und Künsten angeführet werde. Mein seliger Herr Vater hatte mir gleichen Befehl hinterlassen; allein die Kriegsunruhen, die überhäuften Geschäfte, die kränkliche Leibesbeschaffenheit und der frühzeitige Tod haben mich an der Erfüllung gehindert. Jetzo habe ich meiner lieben Mark den Frieden zuwege gebracht, und Ihr werdet die bequemste Gelegenheit haben, diesen meinen letzten Willen mit allernächstem zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch Gottes und Eure eigene Ehre befördern, und Euren Landen großen Nutzen verschaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Prinz! es ist ein kaiserlicher Befehl, und im jüngsten Reichsschluß versehen worden, daß die Kurfürsten in ihren Landen sollen hohe Schulen aufrichten. Die hierzu nöthigen Geldmittel habe ich bereits zusammengebracht, und übergebe Euch solche in meinem Testament, bitte Euch aber herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlag verwenden, oder diesen meinen letzten Willen ändern wollet. Jetzo werde ich, liebster Sohn, versammelt zu meinen Vätern: lebet Ihr glückselig und regieret wohl, so werden Euch die Frommen lieben und die Bösen fürchten, Ihr werdet von denen Gegenwärtigen geehret, von denen Abwesenden aber gelobet, und wann Ihr diese meine Vatertreue zu Herzen nehmen und folgen werdet, mit unsterblichem Nachruhm gekrönet werden."

Dieses Schreiben ist hinlänglich, um sich einen vollständigen Begriff von dem Charakter dieses Fürsten zu machen. Sowohl als Regent, als auch als Privatmann

vatmann, bewies er, daß er alle seine Handlungen nach jenen Grundsätzen einrichtete. Die Rachsucht war von ihm entfernt, und er ließ sich leicht bereitwillig finden, seinem Feinde nicht nur zu verzeihen, sondern auch Gutes zu erweisen. So handelte er auch gegen den Herzog, **Hans II.**, von Sagan, welcher durch den König **Matthias** aller seiner Länder war beraubt worden, und in der größten Dürftigkeit aus einem Lande in das andere wanderte. Er vergaß die Beleidigungen, welche er ehemals von diesem Fürsten erlitten hatte, gab demselben zu Frankfurt eine Wohnung und freien Unterhalt. Durch welche Güte er das Unglück dieses Fürsten minderte, der die traurige Veränderung seines Schicksals in einem hohen Grade anjezt empfand: denn allenthalben wurde er verspottet, wie dies auch zu Frankfurt geschahe, wo er folgenden Vers oft anhören mußte:

Herzog Hans ohn Leut und Land,
Hat das Maul zu Droßen und Frankfurt verbrannt.

Allgemeine Bemerkungen über den Abschnitt v. J. 1417—1499.

1. Das Justizwesen.

Nichts schadete in diesen Zeiten der Vervollkomnnung des Justizwesens mehr, als daß die Fürsten noch immer fortfuhren, die Gerichtsbarkeit über gewisse Distrikte entweder zu verkaufen oder zu verpfänden, oder ihre Lieblinge mit derselben zu belehnen. So ertheilte z. B. der Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1456 seinem Barbierer, **Peter Mönch**, die Gerichtsbarkeit in der neumärkischen Stadt Bärwald als ein Mannslehen. Auf solche Art wurden mehrere Untergerichte verschenkt oder verkauft und verpfändet. Solche Inhaber

haber der Gerichte waren nur darauf bedacht, wie sie immer mehrere Vortheile aus denselben erhalten konnten. Man kann sich also leicht vorstellen, daß unter diesen Umständen Parteilichkeiten und Ungerechtigkeiten oft vorfallen mußten. Und die Bemühung der Regenten, diesem Uebel Einhalt zu thun, fruchteten wenig. Daß die Kurfürsten dieser Zeit die schlechte Verfassung der Justiz einsahen, beweisen verschiedene schriftliche Befehle, welche sie den Gerichtspersonen zuschickten. So ertheilte z. B. Johann, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrichs I., als er im Namen seines Vaters die Regierungsgeschäfte in der Mark Brandenburg besorgte, dem Rathe zu Stendal auf drei Jahre die Gerichtsbarkeit unter folgender Bedingung, daß sie sowohl dem Armen, als auch dem Reichen Recht ertheilen sollten. Um der Habsucht der Richter Grenzen zu setzen, verordnete er auch, daß die Gerichtsgebühren oder Strafgelder bei den Einheimischen sich niemals mehr, als auf 4 Schillinge, und bei den Fremden auf 8 Schillinge belaufen sollten.

Mit gleichem Eifer suchten überhaupt alle in diesem Abschnitte erwähnte Kurfürsten das Justizwesen in ihrem Lande zu vervollkommnen. Man nimmt auch an, daß in diesen Zeiten der Grund zu dem heutigen Kammergerichte sey gelegt worden. Die erste Veranlassung hiezu war die Befreiung einiger adlichen Familien von dem Hof- und Landgerichte zur Zeit Friedrichs I. Die Streitigkeiten solcher eximirten Personen wurden anfangs den kurfürstlichen Räthen zur Untersuchung übertragen. Weil dieselben täglich dem Kurfürsten in der sogenannten kurfürstlichen Kammer ihre Aufwartung machten; so soll deshalb dieses Gericht Kammergericht seyn genannt worden. In der folgenden Zeit wurden dergleichen Prozesse nicht den kurfürstlichen Räthen,

sondern

sondern einigen dazu ernannten Commissarien übergeben. Auf solche Art entstand ein neues Landescollegium, welches anfangs aus keinem beständig sitzendem Rathe bestand, sondern es wurden zu gewissen Zeiten einige Landstände, sowohl geistliche als auch weltliche, als Beisitzer ernannt. Außer den Processen der eximirten Personen wurden auch an dieses Gericht verwiesen, die Lehnsstreitigkeiten des uckermärkischen und prignitzischen Adels. Hieraus erhellet deutlich, daß zwar der Grund zu dem Kammergerichte in diesen Zeiten gelegt wurde; allein die Errichtung eines wirklichen Kammergerichts war den spätern Zeiten aufbewahrt. Als der Kaiser Maximilian I. das Reichskammergericht stiftete, so hatte zwar der Kurfürst Johann Cicero den Plan entworfen, in seinem Lande gleichfalls eine solche Anstalt zu stiften, allein er hat diesen Entschluß nicht ausgeführt.

Durch alle diese Einrichtungen und neue Verordnungen der Landesherren wurden die bei den Gerichten herrschenden Mängel nicht aufgehoben. Die einzige wesentliche Verbesserung, welche in diesen Zeiten das brandenburgische Justizwesen erhielt, bestand ist der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Es ist wohl anjetzt eine anerkannte Wahrheit, daß diejenigen Länder allezeit beklagenswerth sind, die unter der Gewalt eines geistlichen Fürsten stehen, denn dieselben, sobald sie nur ein Bedürfniß fühlen, erpressen von den Unterthanen große Summen Geldes, wenn sie auch gleich selbst überzeugt seyn sollten, daß hierdurch die meisten ihrer Unterthanen an den Bettelstab kommen werden. Denn ob sie das Land ihrem Nachfolger in einem guten oder schlechten Zustande hinterlassen, kann ihnen wirklich gleich viel seyn, weil auf keinem Fall einer ihrer Söhne, und sehr selten einer ihrer Verwandten ihnen in der Regierung nachfolgt. Eben so drückend war auch in dem mittlern

Zeital-

Zeitalter in der Mark Brandenburg die geistliche Gerichtsbarkeit. Seit den ältesten Zeiten waren der Geistlichkeit die Untersuchungen gewisser Verbrechen, nämlich des Ehebruchs, der Hurerei, der Verletzung geistlicher Personen oder geistlicher Güter, des Wuchers, des Kirchenraubes und der Zauberei zugestanden worden. Die Herrschsucht, der gewöhnliche Fehler der Geistlichkeit, hatte sie angetrieben, die ihnen zugestandene Gewalt weiter auszudehnen. Sie zogen also bald Sachen vor ihr Gericht, die eigentlich nur von den weltlichen Richtern sollten entschieden werden. So zogen sie z. B. alle Processe wegen Geldschulden vor ihren Richterstuhl, weil nämlich der Wucher ein Gegenstand ihrer Gerichtsbarkeit war. Und nirgends wurden größere Ungerechtigkeiten begangen, als bei dem geistlichen Gerichte. Durch den Ausspruch desselben mußten oft die Unschuldigen zugleich mit den Schuldigen leiden: denn wie oft geschahe es nicht, daß wegen der Schuld eines einzigen ein ganzes Dorf oder eine ganze Stadt in den Bann gethan wurde! — Auf dem Landtage zu Perleberg im Jahre 1445 wurde diese Sache zu einem Hauptgegenstande der Untersuchung gemacht, und in Rücksicht derselben folgendes entschieden: daß künftig die Geistlichen keine Sache vor ihr Gericht ziehen sollten, welche nicht dahin gehörte, daß der Bann künftig nur über die Person des Schuldigen, und nicht mehr über ganze Städte und Dörfer könne ausgesprochen werden. Und im Falle, daß ein solcher stürbe, müßte er noch auf dem Sterbebette vom Banne befreit, und auf eine ehrliche Art, wie alle übrigen Christen, begraben werden. Auch suchte man mit Nachdruck dergleichen Beschlüssen Ansehn zu geben. So wurde sogar befohlen, daß den widerspenstigen Geistlichen, welche sich diesem Befehl im Betreff des Begrabens derer, welche in dem Banne gestorben wären, widersetzen würden, die Leichname in

das

das Haus sollten getragen werden, damit sie durch den üblen Geruch genöthigt würden, dieselben zu begraben.

Dasjenige Gericht, welches in damaligen Zeiten großes Uebel stiftete und sich über ganz Deutschland erstreckte, war das **Vehmgericht** oder die **heimlichen westphälischen Gerichte**. Da auch die Mark Brandenburg demselben unterworfen war, so wird eine kurze Beschreibung desselben nicht am unrechten Orte stehen. Ueber den Ursprung dieses Gerichtes läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen: denn wir finden über dasselbe erst im dreizehnten Jahrhunderte sichere Nachrichten. Das Vorgeben, als ob Karl der Große der Stifter desselben sey, ist erdichtet und wahrscheinlich von den Vehmrichtern selbst, welche sich hierdurch ein größeres Ansehen zu verschaffen suchten.

Es waren dreierlei Würden bei diesem Gerichte. 1) **Stuhlherrn**; hiezu wurden genommen Fürsten sowohl aus dem weltlichen als geistlichen Stande, bisweilen auch Grafen und Edelleute. Sie dirigirten das ganze Gericht und hatten den ersten Rang.

2) **Freigrafen**; diese hatten das Recht über Leben und Tod. Ihre Pflicht war, das Urtheil über die von den Freischöppen angeklagten Personen zu sprechen, und Ladungsbriefe auszufertigen.

3) **Schöppen** wurden von den Freigrafen, aber mit Wissen und Willen der Stuhlherrn, gewählt. Sie waren von zweierlei Rang. Die vom ersten Range hießen schildbordige Freischöppen mit Wappen und Schild. Die vom zweiten Range hießen Freischöppen oder Frohnboten. Sie mußten die Ladungsbriefe anschlagen, die zum Tode Verurtheilten aufsuchen und das Urtheil vollziehen, gesetzt auch, daß der Verurtheilte ihr nächster

Verwandter gewesen wäre, oder daß sie denselben für den ehrlichsten Mann gehalten hätten. Die gewöhnlichste Strafe war das Hängen. Ein jeder, der als Schöppe aufgenommen wurde, mußte schwören, kein Geheimniß zu verrathen, keinen zu warnen, und die nächsten Verwandten nicht zu schonen. In den ältern Zeiten standen die Schöppen in so großem Ansehen, daß sie nicht durften angeklagt werden, wenn sie nicht bei einem Verbrechen waren ertappt worden. Kaiser **Siegmund**, der das Vehmgericht zu verbessern suchte, schränkte die Gewalt dieser Schöppen sehr ein.

Das westphälische Vehmgericht war das mächtigste: denn die Gerichtsbarkeit desselben erstreckte sich über ganz Deutschland, und nur die westphälischen Freistühle hatten das Recht Schöppen zu machen. Zwar gab es auch **Vehmgerichte** in verschiedenen andern Gegenden Deutschlands: allein diese hatten nur die Gerichtsbarkeit über ihren Distrikt. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte hatte das Vehmgericht die größte Macht erreicht, und die Anzahl der Vehmrichter belief sich auf 100,000. Die große Macht des Vehmgerichts war auch Ursach, daß sehr viele Personen sich als Mitglieder, welche Wissende genannt wurden, aufnehmen ließen; unter welcher Anzahl sich auch selbst Magistratspersonen befanden, die auf Kosten ihrer Städte Schöppen wurden.

Bei der Stiftung dieses Gerichts scheint man die Absicht gehabt zu haben, dem in Verfall gerathenen Justizwesen wieder emporzuhelfen. Anfangs war daher der Diebstahl nur der Gegenstand, welchen die Vehmrichter zu bestrafen suchten. Da sie aber bald ihre Macht ausdehnten, so zogen sie auch andere Verbrechen vor ihr Gericht. Die vornehmsten Verbrechen, wegen welcher jemand bei den heimlichen Gerichten konnte angeklagt

klagt werden, waren: Abfall von der christlichen Religion. — Verletzung und Entweihung der Kirchen, der Gebäude und der öffentlichen Straßen. — Eingriffe in die landesherrliche Macht. — Schlechtes Betragen gegen schwangere Weiber. — Diebstahl, Raub, Todtschlag und Feueranlegung. — Schlechter Lebenswandel. — Erst zu den Zeiten des Kaisers Ruprechts im Jahre 1404 wurden in diesem Gerichte Einrichtungen unter kaiserlicher Autorität gemacht. Da aber dennoch in dasselbe sich sehr viele Mißbräuche einschlichen, und die Vehmrichter viele Unschuldige verurtheilten, sich bestechen ließen und manchen Schuldigen lossprachen; so machten verschiedene Fürsten und Edelleute ein Bündniß, in welchem beschlossen wurde, jeden Vehmrichter mit dem Tode zu bestrafen. Dieses Bündniß wurde auch von dem Kaiser bestätigt. Hierdurch geschahe es, daß dieses Gericht am Ende des sechszehnten Jahrhunderts von selbst aufhörte.

Kein Unwissender wurde in diesem Gerichte geduldet. Hatte sich aber dennoch ein solcher eingeschlichen, so wurde er, sobald man ihn entdeckte, am nächsten Baume an den Füßen aufgehangen. Wer sich als Mitglied in dieses Gericht wollte aufnehmen lassen, mußte sein Haupt entblößen, niederknieen, zwei Finger der rechten Hand auf des Freigrafen Schwerdt legen und einen Eid schwören. Wer nach geschehener Vorladung nicht erschien, wurde als schuldig anerkannt und geächtet. Nur folgende Entschuldigungen wurden als gültig angenommen: 1) Gefängniß, 2) Krankheit, 3) Gottesdienst, z. B. Wallfahrt, 4) Reichsdienst. Sobald das Gericht seinen Anfang nahm, mußten die Häupter aller Freischöppen entblößt seyn und ihr Gesicht unbedeckt. Sie durften keine Handschuh anhaben, und mußten ihren Mantel auf die Schulter legen. Das

von einem Freigrafen ausgesprochene Urtheil erhielt erst alsdann seine Gültigkeit, wenn es von einem Schöppen, dem die Untersuchung desselben aufgetragen wurde, und von den übrigen Anwesenden war gebilliget worden. Konnte der Kläger 21 Zeugen stellen: so war die Klage unumstößlich, und es wurde zum Endurtheil geschritten. Es wurde auch in diesem Gerichte erlaubt, Caution zu stellen, wenn nämlich der Angeklagte sich binnen einer gewissen Zeit zu vertheidigen versprach. In denjenigen Fällen, in welchen die Urtheile der Schöppen getheilt waren, konnte an den Kaiser, an das Kammergericht und an den Papst appelliret werden. Diese Puncte wurden aber nur in den ältesten Zeiten beobachtet, als dieses Gericht noch keinen Mißbräuchen unterworfen war.

2. Die Landstände.

Die Landstände behaupteten noch immer ihren Einfluß auf die Regierung. Der Landesherr konnte weder neue Gesetze geben, noch neue Auflagen machen, ohne zuvor die Einwilligung derselben erhalten zu haben. Sehr häufig wurden also in diesen Zeiten Landtage gehalten, zu welchen die sämtlichen Landstände eingeladen, und über die wichtigen Angelegenheiten des Landes um Rath gefragt wurden.

a) Der Adel.

In der ersten Zeit dieses Abschnittes zeichnete sich noch immer der Adel durch Rohheit und Wildheit aus. Große Mühe mußte Friedrich I. bei seinem ersten Erscheinen in der Mark Brandenburg anwenden, um die Widerspenstigkeit der Adlichen zu unterdrücken, welche ihn nicht als Landesherrn anerkennen wollten. Krieg war noch immer die Lieblingsbeschäftigung des märkischen Adels.

Adels. Friedrich I., dem dieses sehr wohl bekannt war, suchte daher immer diesem kriegerischen Geiste Nahrung zu geben, wozu es ihm an Gelegenheit nicht fehlen konnte, weil er nicht nur den Kaiser Siegmund in vielen Kriegen unterstützte, sondern auch oft als Reichsfeldherr den Oberbefehl übernahm. Hierdurch wurde aber nur ein größeres Uebel von der Mark Brandenburg abgehalten, allein die üblen Folgen dieses kriegerischen Geistes des Adels nicht aus dem Grunde gehoben. Theils die Zurückgebliebenen, theils die aus einem Kriege Zurückgekehrten führten nicht selten Fehden, wobei eine jede Partei sich Räubereien erlaubte, wodurch die öffentliche Sicherheit gestöret wurde.

Der Kurfürst Friedrich II., um dem Adel bessere Grundsätze beizubringen, stiftete einen Orden, welcher die Schwanengesellschaft genennt wurde. Die sämmtlichen Mitglieder führten den Namen Kettenträger unserer lieben Frauen, oder Brüder unserer lieben Frauen. Personen von beiderlei Geschlecht konnten in diesen Orden aufgenommen werden, jedoch mußten sie vom Adel seyn, vier Ahnen aufweisen können und kein Laster begangen haben. Jedes Mitglied trug ein Ordenszeichen. Dasselbe bestand nämlich aus einem Bilde, welches die Mutter Maria nebst dem Jesukinde vorstellte. Das Haupt der Maria war mit Sonnenstrahlen umgeben, und unter ihren Füßen war der Mond abgebildet. Außerdem befand sich auch noch an demselben ein kleines Gemälde, welches einen Schwan mit ausgebreiteten Flügeln vorstellte. Beide Bilder hiengen an einer silbernen Kette, deren Glieder zackigt waren, und da, wo sie zusammenhiengen, befand sich ein zusammengedrücktes Herz. Das ganze Ordenszeichen hatte folgende Bedeutung: Das Bild der Mutter Maria nebst dem Jesukinde sollte die Mitglieder stets erin-

nern, dankbar zu seyn für die Gnade Gottes, und für die Erlösung durch Jesum; der Schwan war das Bild der Sterblichkeit; die Ketten, die Zacken, die zusammengepreßten Herzen sollten die mancherlei Leiden des menschlichen Lebens vorstellen. Der Hauptsitz dieses Ordens war auf dem Marienberg, welcher vor der Altstadt Brandenburg lag. Die Hauptpflichten der Mitglieder dieses Ordens bestanden darin, daß sie fleißig zur Mutter Maria beten, sich ehrlich und füglich für schämliche und schändliche Missethaten, Unfug und Unehre sich treulich bewahren, verschwiegen seyn, und der Mitgenossen Ehre auf alle Weise retten sollten. Die ersten Ordensbrüder waren aus den angesehensten Familien des märkischen Adels, z. B. aus den Familien von Alvensleben, Arnim, Bartensleben, Bodenteich, Bredow, Burgsdorf, Hoym, Jagow, Kerkow, Krummensee, Krummenteich, Puttlitz, Schenk, Waldow, Uchtenhagen, Schulenburg, Schlabrendorf, Schlieben u. s. w.

Daß aber die Bemühungen Friedrichs II. auf die Charakterbildung des ganzen märkischen Adels nicht einen allzu großen Einfluß gehabt haben müsse, ist keinem Zweifel unterworfen, wenn man erwägt, mit welcher Strenge Albrecht Achill dem Unwesen des Adels zu steuern suchte. Zur Zeit dieses Kurfürsten wurden nämlich in der Mark Brandenburg die vielen Räubereien begangen, und zwar nicht etwa von gewöhnlichen Landstreichern, sondern von den Edelleuten, und zwar von solchen, die zu den angesehensten Familien des Landes gehörten. Durch dergleichen Schandthaten zeichneten sich am meisten aus die von Quitzow, Puttlitz, Schenk, Möllendorf, Wardenberg und Grävenitz; desgleichen auch der Bischof von Havelberg,

Wedigo

Wedigo von Puttlitz. Die Räubereien wurden überhaupt damals so häufig getrieben, als es nur unter der Regierung der bairischen und luxemburgischen Markgrafen geschehen war. Diese Räuber raubten nicht nur in der Mark Brandenburg, sondern auch in den angrenzenden Ländern. Im Jahre 1474 führten einige märkische Edelleute aus dem Dorfe Hogewedeim, welches einer gewissen Frau von **Katzenellenbogen** gehörte, acht Stiegen (eine Stiege besteht aus 20 Stück) Ochsen und Kühe und zehn Pferde weg. Und im folgenden Jahre wurden derselben Frau drei Stiegen Ochsen und Kühe, acht Stiegen Schweine, zwölf Stiegen Schaafe durch den Havelberger Bischof geraubt. Von dergleichen Räubereien findet man in den alten Chroniken mehrere Beispiele aufgezeichnet; allein die wenigen, welche ich angeführt habe, sind schon hinlänglich, um zu überzeugen, wie nothwendig es war, daß Albrecht strenge Mittel anwendete, um die Mark Brandenburg von dieser Landplage zu befreien. Schon im Jahre 1472 machte dieser Kurfürst eine neue Verordnung bekannt, in welcher er allen seinen Unterthanen, von welchem Stande sie auch seyn möchten, das Rauben untersagte. Weil aber dieser landesherrliche Befehl wenig fruchtete, so wurden in dem Jahre 1482 und 1484 geschärftere Verordnungen bekannt gemacht, auch sogar mit den benachbarten Fürsten Bündnisse gegen die Räuber errichtet, um gemeinschaftlich an der Ausrottung dieses Uebels zu arbeiten. Das meiste Ansehn erhielten diese Verordnungen dadurch, daß der Kurprinz **Johann** die Räuber aufsuchte, viele derselben hinrichten ließ, und 15 ihrer Raubschlösser zerstörte.

Daß in den letzten Jahren dieses Abschnittes der märkische Adel überhaupt anfieng, bessere Grundsätze anzunehmen, und nur solche Handlungen zu verrichten,

welche die Folgen richtiger Begriffe über Ehre sind, wurde vorzüglich durch den **Johann Cicero** bewirkt. Allein nicht bloß jene strengen Mittel, von welchen er als Kurprinz Gebrauch machte, waren es, durch welche er bei dem märkischen Adel diese Aenderung hervorbrachte, sondern auch viele andre, welche ich anjetzt anführen werde. Bisher hatte der Adel keine andere Beschäftigungen gekannt, als Uebungen mit den Waffen, und ein solcher kriegerischer Geist konnte, wenn er nicht gehörige Nahrung fand, leicht ausarten. Von Seiten der Regierung hatte man sich auch nicht bemüht, den Adel an andere Geschäfte zu gewöhnen, sondern man hatte vielmehr die öffentlichen Aemter den Ausländern ertheilet, und überhaupt bei jeder Gelegenheit den Märker zurückgesetzt. Dies war besonders unter der Regierung des Kurfürst **Albrechts Achill** geschehen. **Johann Cicero**, der das Nachtheilige eines solchen Verfahrens einsahe, munterte schon als Kurprinz viele junge Adliche auf, ihre Zeit der Erlernung der Wissenschaften zu widmen. Dasselbe that er auch, als er die kurfürstliche Regierung angetreten hatte. Er zeigte nämlich bei jeder Gelegenheit, daß die Landeskinder, wenn sie die nöthigen Kenntnisse besaßen, bei Besetzung der Aemter den Ausländern vorgezogen wurden. Dieses Verfahren des Kurfürsten bestimmte manchen märkischen Edelmann einen größern Fleiß auf Erlernung der Wissenschaften anzuwenden. Freilich konnte er zwar durch diese Veranstaltungen nicht bei dem ganzen Adel eine Sinnesänderung verursachen; allein schon die Wenigen, welche durch **Johann Ciceros** Bemühungen gebessert wurden, erweckten unter den übrigen dieselben Meinungen, und munterten überhaupt alles zur Nacheiferung auf. Und es ist nicht zu leugnen, daß in den letzten Regierungsjahren dieses Kurfürsten die kriegerische Neigung des Adels sehr abnahm, welches aber nicht bloß

durch

durch die Bemühungen des Regenten, sondern auch durch andere Umstände bewirkt wurde. Die vorzüglichste Ursache lag wohl ohnstreitig in der Bekanntwerdung des Schießpulvers und der Feuergewehre. Von dieser Zeit an hieng der Ausgang eines Treffens nicht immer von körperlicher Stärke und körperlicher Geschicklichkeit ab. Die ritterlichen Uebungen verloren also sehr viel von ihrem Werthe.

b) Die Geistlichkeit.

Zwar finden wir in dieser Periode einige Geistliche, welche sich durch Kenntnisse auf eine rühmliche Art auszeichneten, deren Namen ich anführen muß, wenn ich von dem Zustande der Wissenschaften sprechen werde. Allein im Ganzen fand man, daß in dieser Zeit die märkische Geistlichkeit sich nicht der Vollkommenheit genähert hatte. Sehr gern beschäftigten sie sich mit Sachen, die nicht ihres Amtes waren; so bedienten sie zum Beispiele im Kriege das schwere Geschütz. Um aber ihre Begriffe aufzuklären bekümmerte sich die niedere Geistlichkeit noch nicht. Sie glaubten das, was die Kirche zu glauben befahl, und der kirchliche Befehl allen Urtheilen der Vernunft zu entsagen, und über Religionssachen keine Untersuchungen anzustellen, war ihnen sehr willkommen, denn sie wurden hierdurch aller Mühe überhoben und von aller Verantwortung befreit. Bei ihren wenigen Geschäften und reichlichen Einkünften konnte die Herrschaft der Sinnlichkeit sehr leicht die Oberhand erhalten. Daß dieß auch in der That geschehen ist, beweisen verschiedene Schreiben einiger märkischen Bischöfe, in welchen sie den Geistlichen ihres Kirchensprengels Ermahnungen und Verweise ertheilen. So ermahnt z. B. der Bischof von Brandenburg, **Hennig von Bredow**, die Geistlichkeit, daß sie künftig nicht mehr den Saufgelagen und Schauspielen beiwohnen,

ferner keine rothe aufgeschlitzte Schuhe und lange Haare tragen solle. Ein havelbergischer Bischof Dietrich II., drohte im Jahre 1376 einem jeden Geistlichen seines Kirchsprengels die Strafe des Bannes, wenn sie künftig wieder an den Maskeraden Theil nehmen würden. Die beste Nachricht über den Zustand der damaligen Geistlichkeit ist in einem Schreiben des brandenburgischen Bischofs, **Stephan Bodecker**, eines sehr gelehrten Mannes, und zwar in folgenden Worten enthalten: „Was soll ich von unsern Geistlichen und Predigern sagen. Obwohl wenige unter ihnen des Verbrechens der Simonie schuldig sind, noch weniger Schismatiker und fast gar keine Ketzer, daß also das Volk von ihnen die Kirchensakramente nehmen kann; so muß ich doch mit Schmerz und großem Seufzer bekennen, daß die meisten sich Konkubinen halten, die übrigen sind bekannte Hurenböcke, deren Leben nicht allein dem gemeinen Mann, sondern sogar den Vornehmen und Fürsten zum Aergerniß gereicht. Ehebruch und Hurerei scheinen ihnen geringe Verbrechen zu seyn. Wenn ihre Huren und Köchinn schwanger werden, so berühmen sie sich ihrer Sünden, und halten es für die größte Ehre, Väter zu seyn; sie bitten die benachbarten Priester und Laien von beiderlei Geschlecht zu Gevattern, und halten große Kindtaufsschmause. Verflucht sind diejenigen, die es durch ihr eignes Geständniß bekannt machen, da doch ihr Verbrechen, wenn sie es leugneten, zweifelhaft würde, und sie könnten dadurch der gesetzmäßigen Strafe entgehen. Ihre Kinder verheirathen sie unter einander, der Sohn eines Priesters nimmt die Tochter des andern. Zweimal wären sie schon öffentlich auf den Synoden ermahnet worden: er merkte aber nicht, daß es geholfen hätte."

Diese angeführte Schilderung ist zwar aus den ersten Jahren dieses Abschnittes; allein auch in dem folgenden

genden Theil dieses Zeitraums wurden bei den märkischen Geistlichen schlechte Sitten und wenige Kenntnisse angetroffen, denn diejenigen Geistlichen, welche sich mit den Wissenschaften beschäftigten, bestanden nur aus einer kleinen Anzahl, und waren nicht im Stande, durch ihr Beispiel auf ihre übrigen Amtsbrüder zu würken.

Uebrigens fuhren sie fort auf Mittel zu denken, durch welche sie sowohl ihre Macht, als auch ihre Güter vermehren konnten. In der Erweiterung ihrer Macht waren sie freilich nicht mehr so glücklich, als in den vorigen Zeiten, wovon die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit zum Beweise dienen kann. Der Kurfürst Friedrich II. behauptete auch das Recht zu Brandenburg, Havelberg und Lebus die Bischöffe zu ernennen. Dennoch blieb ihre Macht noch immer sehr ansehnlich, wenn auch gleich die Fürsten sich bemühten, derselben Grenzen zu setzen. Desto glücklicher waren sie in dem Geschäfte ihre Reichthümer zu vermehren. Nicht sowohl Privatpersonen bewiesen sich noch immer bereitwillig, entweder ihr ganzes Vermögen oder zum wenigsten einen Theil desselben der Kirche zu vermachen; sondern auch die Fürsten fuhren fort, der Kirche mehrere Geschenke zu ertheilen. Der Kurfürst Friedrich II. stiftete z. B. verschiedene neue Klöster, und wies auch denselben ansehnliche Einkünfte an. Zu dergleichen Stiftungen wendete er den größten Theil der Reichthümer an, welche er den Kalandsbrüdern entrissen hatte. Die Kalandsbrüder hatten sich in der Mark Brandenburg sehr ausgebreitet, und waren zu dem Besitze großer Reichthümer gelanget. Dieser Orden war zur Zeit der bairischen Markgrafen entstanden. Bei den vielen Unruhen, welche in diesen Zeiten sich ereigneten, waren viele Klöster zerstört, und folglich viele Geistliche in große Dürftigkeit versetzt worden. Um für den Unterhalt

halt derselben zu sorgen, wurden in vielen Städten Gesellschaften errichtet, welche sowohl aus weiblichen als auch aus männlichen Mitgliedern bestanden und sichs zur Pflicht gemacht hatten, reichliche Beiträge zu geben, womit jene Unglücklichen konnten unterstützt werden. In den ersten Zeiten führten diese Gesellschaften den Namen der Elendsgilde. Allein in der folgenden Zeit wurden die sämmtlichen Mitglieder Kalandsbrüder, oder Kalenderherrn genannt, weil sie nämlich immer an dem ersten Tage im Monat, welcher in der lateinischen Sprache calendae genannt wird, Zusammenkünfte hielten, in welchen sowohl Rechnungen abgelegt, als auch neue Mitglieder aufgenommen wurden. In der Folge machten die Kalandsbrüder es sich zur Pflicht, arme und kranke Pilgrimme zu verpflegen und unter den Armen Almosen auszutheilen. Jedoch artete diese Anstalt bald aus, indem sie ihre reichlichen Einkünfte nicht zum Besten ihrer nothleidenden Mitmenschen, sondern zu Schmausereien anwendeten. Dieser Umstand bestimmte den Kurfürsten Friedrich II. mit Genehmigung des Papstes Eugenius diese Ordensverbindung aufzuheben.

c) Die Städte.

Die Städte besaßen in diesem Zeitraume sehr viel Macht und Ansehn. Anfangs waren sie gleichfalls nicht zufrieden, daß sie unter der Regierung der hohenzollerschen Fürsten stehen sollten; jedoch unterwarfen sie sich nicht nur bald dem neuen Landesherrn, sondern leisteten auch demselben hülfreiche Hand, um den widerspenstigen Adel zu unterdrücken. — Allein während dieser Regierung bezeigten sich die Städte oft sehr ungehorsam, wodurch sie sich selbst am meisten schadeten: denn sie wurden mit dem Verluste ihrer Rechte und

Frei-

Freiheiten bestraft, wie dies z. B. mit Stendal und mehreren altmärkischen Städten der Fall war. Eben so gieng es auch der Stadt Berlin, wo die Bürger einen Aufstand erregten, weil sie unzufrieden waren, daß die Magistratspersonen stets aus den Patriziern gewählet würden, und daß Kölln und Berlin nur einen Magistrat habe. Der Kurfürst Friedrich I. unterdrückte sogleich diese Unruhen, trennte den Magistrat in zwei Theile und bestimmte, daß die Wahl einer Magistratsperson nur durch seine Bestätigung Gültigkeit erhalten könne. Diese Einrichtung vermehrte den Unwillen der Berliner und gab zu einem neuen Aufstande Anlaß. Der Kurfürst unterdrückte aber sogleich denselben und bestrafte die Berliner noch empfindlicher, indem er ihnen die obere und niedere Gerichtsbarkeit und das Niederlagerecht nahm. Im Jahre 1448 fingen sie zwar nochmals Unruhen an, indem sie alle neue kurfürstliche Verordnungen für ungültig erklärten; allein sie unterwarfen sich auch noch in demselben Jahre, und zahlten 37000 Gulden und 400 Schock Groschen als Strafgeld. Dieser unruhige Geist schadete dem Wohlstande der Städte, welcher durch dergleichen Vorfälle so sehr zerrüttet wurde, daß eine lange Reihe von Jahren erforderlich war, ehe er sich wieder etwas erholen konnte.

Wahrscheinlich würde der Verfall derselben noch größer gewesen seyn, wenn sie nicht Gelegenheit gehabt hätten, durch den Handel sich Vortheile zu erwerben. Die vorzüglichsten Handlungsartikel, mit welchen sie ins Ausland einen Handel trieben, waren Fische, Tücher, Wein, Flachs, Leinewand, Honig, Felle, gegerbtes Leder, Eisen, verarbeitetes und unverarbeitetes, desgleichen Stahl und Mühlensteine. Auch Handwerke und Künste wurden vervollkommnet; so daß verschie-

dene Sachen, die in der Mark Brandenburg waren verfertigt worden, ins Ausland geführet wurden.

3. Künste und Wissenschaften.

Ohnstreitig trug die Erbauung verschiedener heiligen Gebäude sehr viel bei, daß die Künste in diesem Zeitraume mehr gepflegt wurden. Jedoch fand man noch keine Einheimische, welche sich als Künstler ausgezeichnet hätten, sondern gewöhnlich waren es Fremde, die sich mit der Mahlerei, Bildhauerkunst und dergleichen beschäftigten.

Zu der Zeit, als Kurfürsten aus dem hohenzollerschen Hause die Regierung über die Mark Brandenburg antraten, bewiesen die Märker sehr wenige Neigung zu den Wissenschaften. Den Bemühungen der Kurfürsten, welche in diesem Abschnitte regierten, ist es zum Theil zuzuschreiben, daß die Märker mit mehrerem Eifer sich den Wissenschaften widmeten, zum Theil aber auch der Erfindung der Buchdruckerkunst, durch welche überhaupt nützliche Kenntnisse mit leichterer Mühe konnten verbreitet werden. Diese nützliche Kunst war auch frühzeitig in der Mark Brandenburg bekannt worden. Der erste Buchdrucker daselbst befand sich zu Stendal, wo er um das Jahr 1488 lebte. Das erste Buch, welches aus seiner Buchdruckerei erschien, war der Sachsenspiegel, welche Schrift aus einer Sammlung alter sächsischen Rechte und Gesetze besteht. Anfangs waren Kenntnisse sehr selten. Zwar wurden einige Männer angetroffen, welche sich hierin sehr auszeichneten; allein diese einzelnen Beispiele berechtigen uns nicht auf das Ganze zu schließen. Ueberdies stimmen auch alle vorhandene Nachrichten darin überein, das die niedere Geistlichkeit sich durch grobe Unwissenheit auszeichnete.

Es

Es gab aber auch von diesem Stande Männer, bei welchen gründliche Kenntnisse angetroffen wurden. Zur Anzahl derselben gehörte vorzüglich der schon angeführte brandenburgische Bischof **Bodecker**, der auch in sehr starken Farben über den traurigen Zustand der Geistlichkeit ein Gemählde entworfen hat, welches schon im vorhergehenden ist angeführet worden. Außerdem werden noch als vorzügliche Gelehrte dieses Zeitalters angeführt **Friedrich Krüger**, Bischof zu Havelberg, **Peter von Rosenhein**, ein Benedictiner-Mönch, **Heinrich von Einbeck**, Doktor der Theologie, und **Johann von Hagen**, Prior des Karthäuser-Klosters zu Frankfurt. Letzterer soll in seiner Jugend so außerordentlich fleißig gewesen seyn, daß er das Fett und die Butter, welches ihm zu seiner Nahrung gereicht wurde, in seine Lampe schüttete, um des Nachts länger studiren zu können. Man hat gewöhnlich behauptet, daß er 4 bis 500 Bücher geschrieben habe, welches Vorgeben aber ungegründet ist, und wahrscheinlich daher seinen Ursprung erhalten hat, weil um diese Zeit noch mehrere Gelehrte, die den Namen **Johann** führten, gelebt, und auch Bücher geschrieben haben. Da man nun in der folgenden Zeit nicht genau wußte, welche Schriften von einem jeden waren geschrieben worden; so behauptete man, daß alle Schriften, deren Verfasser man nicht kannte, von **Johann von Hagen** wären verfertiget worden.

Die bis jetzt angeführten Gelehrten waren Theologen, die nur in der Theologie und in den gelehrten Sprachen Kenntnisse besaßen. Wir finden aber auch einige andere auf eine rühmliche Art erwähnt, weil sie sich durch Kenntnisse in der Rechtswissenschaft sollen ausgezeichnet haben. Mit diesem Theile der Gelehrsamkeit fingen viele Adeliche an, sich zu beschäftigen.

Beson-

Besonders fingen sie an sich hierin auszuzeichnen in der letztern Zeit dieses Abschnittes, sowohl unter der Statthalterschaft des **Johann Cicero**, als auch unter der eignen Regierung desselben, weil er den Adel auf alle mögliche Art hierzu aufmunterte. Auch aus dem Bürgerstande fingen zur selbigen Zeit viele an sich Kenntnisse in der Rechtswissenschaft zu erwerben. So war z. B. D. **Henning Göde**, der anfangs zu Erfurt und hernach zu Wittenberg die Rechte lehrte, aus Havelberg gebürtig. Derselbe zeigte in verschiedenen Schriften, daß er in der Jurisprudenz gründliche Kenntnisse besitze. Er war der Erste, welcher in Deutschland über das deutsche Staatsrecht und über die goldene Bulle Vorlesungen gehalten hat. Nach einer damals herrschenden Gewohnheit, den berühmten Gelehrten Beinamen zu geben, wurde auch ihm der Beiname monarcha juris ertheilet. Sein Wahlspruch war: **„Gesetze, auf welche nicht gehalten wird, sind Glocken ohne Klöppel."**

Auch in der Arzneiwissenschaft wurden Fortschritte gemacht, und es sind aus dieser Zeit die Namen vieler Aerzte bekannt. Die Märker schätzten die Arzneiwissenschaft noch nicht so sehr, daß die Aerzte durch diese Beschäftigung sich den Unterhalt hätten verschaffen können. Sie sahen sich also genöthigt, nebenbei noch andere Geschäfte zu treiben. Diejenigen Aerzte sind aber hievon ausgenommen, welche bei den Kurfürsten Leibärzte waren. Allein auch selbst unter diesen gab es einige, welche juristische Posten bekleideten. Z. B. der Arzt **Pistoris**, welcher vom Kurfürsten **Johann Cicero** sehr oft um Rath gefragt wurde, war zu Leipzig Lehrer der Arzneiwissenschaft und zugleich auch Rathsherr und Syndicus. In der Mark Brandenburg soll die erste Apotheke zu Berlin seyn angelegt worden, und zwar durch

den Meister Hans Zehender, welchen der Kurfürst Johann Cicero jährlich einen Wispel Roggen und freie Wohnung gab, und von allen bürgerlichen Abgaben befreiete.

4. Das Münzwesen.

In dem vorigen Zeitraume findet man zwar Goldmünzen; allein dieselben waren keine brandenburgischen, sondern fremde, wie ich schon oben an seinem Orte angeführet habe. Hingegen der Kurfürst, Friedrich I., ließ dergleichen zu Nürnberg schlagen, und zwar aus 19 karatigem Golde. Allein dieselben sind eben so selten als die brandenburgischen Groschen, welche Friedrich I. und seine Nachfolger haben prägen lassen, und die am innern Gehalte den böhmischen Groschen nichts nachgaben. Auch in diesem Zeitraume waren die Münzen nicht von gleichem Werthe, und folglich auch die Zinsen verschieden: bisweilen wurden von 10 Schock Groschen jährlich ein Schock, ein anderes Mal aber von 12 Schock gleichfalls nur ein Schock als jährliche Zinsen gegeben. Acht gute brandenburgische Pfenninge hatten den Werth eines böhmischen Groschen. Auf die stendalische Mark wurden in diesen Zeiten beständig 40 Schillinge gerechnet, so wie drei rheinische Goldgulden eine solche Mark ausmachten. Im Jahre 1443 wurde in Betref der Goldmünzen folgende neue Verordnung gemacht: daß nämlich ein rheinischer Goldgulden den Werth von 22 böhmischen Groschen, und ein ungarischer Goldgulden (Dukaten) den Werth von 28 böhmischen Groschen haben sollten. So wie heutiges Tages das Gold bisweilen steigt, bisweilen fällt, eben so verhielt es sich damals. Z. B. im Jahre 1453 hatte ein rheinischer Goldgulden den Werth von 19 Schillingen und 3 Pfennigen stendalischer Münze,

da er doch ein Jahr vorher nur den Werth von 13½ Schilling gehabt hatte.

Der Kurfürst Friedrich II. verordnete daher, daß künftig ein rheinischer Goldgulden keinen höhern Werth als eine halbe märkische Mark erhalten solle. Freilich lag der Grund von dem großen Werthe der Geldmünzen größtentheils in dem schlechten innern Gehalte der Silbermünze.

5. Das Finanzwesen.

Schon aus dem wenigen, was bis jetzt ist angeführet worden, folgt sehr deutlich, daß das brandenburgische Finanzwesen in diesem Zeitraume sehr zerrüttet muß gewesen seyn, und daß es sich nicht eher zu erholen anfing, als zu den Zeiten Johann Cicero's. Durch das Verkaufen, Verpfänden vieler Kammergüter und verschiedener Rechte waren die landesherrlichen Einkünfte vermindert, und die Ausgaben durch verschiedene Kriege vermehret worden. Am meisten wurden die Finanzen zu den Zeiten des Kurfürsten Albrechts Achilles zerrüttet, welcher zur Befriedigung seiner Prachtliebe große Summen Geldes nöthig hatte und die Landesschulden in der Mark Brandenburg ansehnlich vermehrte. Die Einführung eines neuen Zolles fruchtete sehr wenig, und war nicht hinreichend die Finanzen zu verbessern. Der Kurfürst selbst empfand diese Noth nicht so sehr, weil er seine meiste Zeit in Franken zubrachte, wo er die Einkünfte der Mark Brandenburg verzehrte. Desto mehr empfand diesen Mangel sein Sohn Johann, welcher als Statthalter in der Mark Brandenburg regierte. Einige Stellen aus Briefen, welche derselbe an seinen Vater schrieb, können uns am besten über den damaligen Zustand der Finanzen

nanzen belehren. Aus diesem Grunde habe ich einige wichtige Stellen aus diesen Briefen abdrucken lassen.

Als im Jahre 1472 für die fürstlichen Schulden 60 Gulden Zins sollten bezahlet werden, und der Kurprinz Johann nicht wußte wo er das Geld hernehmen sollte: so schrieb er seinem Vater folgende Worte: „Die Schuldner wollen bezahlet seyn; und wir müssen tägliche Mahnung leiden. Aber wir haben nichts vorhanden, womit wir das verstatten mögen: sondern müssen zu Haltung unsers Hofs täglich leihen und borgen, und in dem Jammer und Aengsten leben, als wir vormals gethan, ehe daß Ew. Lieb hereingekommen ist.“ — Von ähnlichem Inhalte war auch folgendes Schreiben, welches er seinem Vater überschickte, als seine Muhme, die Herzoginn von Lauenburg, ihn besuchen wollte. In demselben standen folgende Worte: „Wenn die Herzoginn von Lauenburg hieher käme, und Lager, Kost und Futter haben wollte, so wollen uns eure Liebe zu verstehen geben, wie wir uns dabei verhalten sollen: denn wir bedürfen keiner Ueberleger, sondern haben mit uns und den Unsrigen selbst genug zu thun.“

Eben so wichtig sind auch in dieser Rücksicht die Briefe, welche er bei seiner bevorstehenden Vermählung mit der sächsischen Prinzessinn Margaretha, einer Tochter des sächsischen Herzogs Wilhelms, seinem Vater schrieb. In einem derselben sagt er: „Nachdem der Schwiegervater ihn gesehen habe, meinte er, daß er groß genug sey für ein Weib, und seine Tochter Margaretha wäre auch groß genug für einen Mann und in guter Gesundheit; er wolle sie überantworten, an welches Ende man sie begehre. Das, was wir von Gestickten haben sollen, wäre nun wohl Zeit, daß solches angefangen würde zu machen. Denn wir vermögens von dem unsrigen hierinnen nicht, Ew. Liebe wohl wissentlich.

lich. Item wir sind in unsrer Haushaltung gar geringe versehen mit Bettgewand, Lacken, Polstern, Tischtücher und allem andern, das darzu dienet, dazu auch etweniges Geld gehöret. Auch wie schwach wir an Silbergeschirr, ist Euch wissentlich, denn wir haben nicht mehr vom Silbergeschirr, als wie die Ew. Liebe zugeschickten Zettel innehalten, ausgenommen 12 silberne Löffel, die wir nach Euren Abwesen haben machen lassen. Item die Kosten und alle andere Nothdurft zu bestellen, wär es nun auch wohl Zeit: besonders Wein und Haber; angesehen, daß der Haber in allen Marken nicht gerathen ist, und was wir für süßen Wein haben sollen, müßte durch Ew. Liebe von draußen herein geschickt werden."

6. Die Sitten.

Treue, Ehrlichkeit und Tapferkeit, waren noch immer die Eigenschaften durch welche sich die Märker auszeichneten. Zwar verwendeten sie viel Geld auf Essen und Trinken; aber demohngeachtet kann man nicht behaupten, daß ein großer Aufwand unter ihnen geherrscht hätte; wenn man nämlich dieses Land mit dem Zustande anderer Länder vergleicht. So konnte z. B. der in Franken herrschende Luxus mit dem brandenburgischen nicht verglichen werden. Aus diesem Grunde lebte der Kurfürst Albrecht Achilles lieber in dem erstern Lande, als in dem letztern. Es war also ganz natürlich, daß ihm das Gastmahl nicht gefiel, welches die stendalischen Bürger bei der Huldigung ihm zubereitet hatten. Daß aber die Sitten der Brandenburger nicht allzusehr lobenswürdig waren, beweist unter andern auch die starke Ausbreitung einer venerischen Krankheit, welche von den Franzosen ihren Namen erhalten hat. Es gab auch schon damals zu Berlin öf-

fentliche Freudenmädchens, welche genannt wurden: Frauenzimmer die an der Unehre sitzen. In der Stadtordnung, welche im Jahre 1486 bekannt gemacht wurde, befahl der Berliner Magistrat, daß die an der Unehre sitzenden die Mäntel auf den Köpfen, oder kurze Mäntel tragen sollten, damit sie von dem ehrlichen Frauenzimmer könnten unterschieden werden.

II. Abschnitt.

Enthält die Geschichte der Mark Brandenburg unter der Regierung der Kurfürsten Joachim I. und II. Johann George, Joachim Friedrich und Johann Sigismund, vom Jahre 1499—1619.

5. Joachim I, v. J. 1499—1535.

Joachim I. war im Jahre 1484 gebohren worden und also bei dem Absterben seines Vaters erst 15 Jahre alt. Nach den in der goldenen Bulle enthaltenen Vorschriften hätte er erst im 18ten Jahre die Regierung antreten sollen. Deshalb hatte auch sein Vater im Testamente den Markgrafen in Franken, Friedrich den Aelteren zum Vormunde ernannt. Derselbe übernahm aber nicht die vormundschaftliche Regierung, sondern erklärte, daß sein Vetter Joachim I. die Kenntnisse und Einsicht besäße, welche zur Regierung eines Landes nothwendig wären. Gesetzt auch, daß der Markgraf diese Erklärung mehr aus Gemächlichkeit gab, um sich von der Arbeit zu befreien, welche von einer solchen vormundschaftlichen Regierung unzertrennlich war; so muß man doch auch eingestehen, daß

Joachim I. außer den von der Natur erhaltenen Verstandesgaben sehr viele nützliche Kenntnisse besaß. Er übernahm also die Regierung in der Mark Brandenburg, und die Einwohner leisteten ihm den Eid der Treue.

Gleich beim Anfange seiner Regierung bewies er, daß es ihm nicht an Kunst und Geschicklichkeit fehle ein Land zu regieren, und sein Ansehn zu behaupten. Die allzugroße Jugend des Kurfürsten hatte mehreren brandenburgischen Edelleuten den Muth eingeflößt ihre ehemalige entehrende Lebensart wieder anzufangen. Männer aus den angesehensten adelichen Familien des Landes beschäftigten sich mit dem Straßenraube; so daß die sämmtlichen Landstraßen sehr unsicher waren. Die Fuhrleute und überhaupt die Reisenden beteten jeden Morgen: **Behüte uns, lieber Herr Gott, vor Köckeritze, Lüderitze, vor Krachte und vor Itzenblitze.** Dies waren nämlich die Namen der größten adelichen Räuber. Auch verschiedene von den kurfürstlichen Räthen und Hofleuten trieben in der Nacht dieses Geschäft. Einstmals hatte auch einer derselben, **von Lindenberg**, einen reisenden Kaufmann ausgeplündert und nachher gebunden in einen Graben geworfen. Durch große Anstrengung machte sich derselbe von seinen Banden los und begab sich an den kurfürstlichen Hof, wo er den Thäter sogleich erkannte und dem Kurfürsten anzeigte. **Joachim I.** ließ den **von Lindenberg**, ob gleich derselbe sein Liebling war, hinrichten, fest entschlossen, die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Der Adel war, wie man leicht denken kann, mit diesem Betragen des Kurfürsten sehr unzufrieden. Einer derselben, ein gewisser **von Otterstädt**, schrieb sogar an die Thüre des kurfürstlichen Schlafgemachs folgende drohende Worte: **Joachimken, Joachimken, hüte Dich, wo wir Dich kriegen, hangen wir Dich!**

Dies

Dies waren aber keine leere Drohungen, sondern der von Otterstädt, nachdem er erfahren hatte, daß Joachim I. durch die Köpenicker Heide reisen werde, begab sich an demselben Tage mit einigen geharnischten Reutern in jenen Wald, und beschloß denselben entweder gefangen zu nehmen oder zu ermorden. Der Kurfürst befand sich schon auf dem Wege, allein noch bei Zeiten wurde er durch einen Bauer hiervon benachrichtiget. Er ging deshalb sogleich zurück, und erst alsdann, nachdem er eine stärkere Begleitung bekommen hatte, trat er den Weg an. Er suchte die Verschwornen auf, nahm sie gefangen, ließ sie hart bestrafen und vorzüglich den von Otterstädt, welcher geviertheilt wurde. Das Haupt dieses Mannes wurde auf dem köpenicker Thore auf einem eisernen Pfahle aufgespießt. Hierauf schickte der Kurfürst bewaffnete Männer aus, um die Straßenräuber aufzusuchen. Es wurden auch viele derselben gefangen genommen, und siebenzig, theils Edelleute, theils Knechte, hingerichtet. Durch diese Strenge stellte er zwar die öffentliche Sicherheit wieder her; allein der Adel konnte es nicht sogleich verschmerzen, daß Männer ihres Standes auf dem Blutgerüste durch die Hand des Henkers ihr Leben hatten enden müssen. Sie wendeten sich an den Markgrafen in Franken, Friedrich den Aelteren, und ersuchten denselben, er möchte doch seinem Neffen Vorstellungen machen, damit er künftig nicht wieder adliches Blut, aus welchem er selbst entsprossen wäre, auf dem Blutgerüste verspritzen lasse. Der Markgraf gab der Bitte des Adels Gehör und machte seinem Neffen viele Vorwürfe. Allein Joachim I. antwortete: „ich habe kein adliches Blut vergossen. Schelme, Räuber und Mörder waren es, die ich dem Blutgerüste überlieferte.“

Im Jahre 1500 erhielt er auf einem Reichstage zu Augsburg vom Kaiser die Belehnung nicht nur über die Länder welche er gegenwärtig besaß, sondern auch über diejenigen, welche er künftig bekommen könne, namentlich Pommern und Mecklenburg. Im folgenden Jahre wurden die vormals mit Pommern geschlossenen Verträge bestätiget, und Pommern erkannte die Gültigkeit der brandenburgischen Lehnsherrschaft.

Joachim I., der selbst ein großer Liebhaber der Wissenschaften war, und die wenigen Stunden, die ihm von seinen Geschäften übrig blieben, auf die Erlernung nützlicher Kenntnisse anwendete, war vom Anfange seiner Regierung an ernstlich auf Mittel bedacht, wie er nicht nur in der Mark Brandenburg die Sitten verfeinern, sondern auch Neigung zu den Wissenschaften verbreiten können. Mit Freuden suchte er also den väterlichen Plan, zu Frankfurt eine Universität zu stiften, auszuführen. Er berief aus verschiedenen Gegenden Deutschlands gelehrte Männer nach Frankfurt, um daselbst Lehrstellen zu übernehmen. Im Jahre 1506 geschahe die Einweihung dieser neuen Universität in Gegenwart des kurfürstlichen Hofes. Der erste Rector war der D. Wimpina (Koch), welcher bisher zu Leipzig das Amt eines Lehrers bekleidet hatte. Diese neue hohe Schule erlangte anfangs ein großes Ansehn: denn schon in dem ersten Jahre belief sich die Anzahl der Studierenden auf 1000. Allein bald nachher gerieth sie wieder in Verfall, woran der heilige Eifer schuld war, mit welchem der D. Wimpina Luthers Lehrsätze angriff.

Bisher haben wir den Kurfürsten als einen sehr vortrefflichen Regenten kennen gelernt, welcher für die öffentliche Sicherheit sorgte, sich nicht nur durch Kenntnisse auszeichnete, sondern auch Lust und Neigung zu

den

den Wissenschaften unter seinen Unterthanen zu verbreiten suchte. Allein jetzt muß ich auch die Fehler dieses Fürsten anführen.

Er war stolz auf seine Kenntnisse und ließ sich durch diesen Stolz zur Beharrlichkeit bei seinen Vorurtheilen verleiten. Groß war die Anzahl der Vorurtheile, welche sich seines Verstandes bemächtiget hatten. Er glaubte an Hexerei, schätzte Zeichen- und Sterndeuterei sehr hoch, wendete auf Erlernung der letztern großen Fleiß an, und hielt jede Neuerung in Glaubenssachen für Sünde. Kurz, Joachim I. war sehr abergläubisch und der Aberglaube war Ursache, daß er die Juden verfolgte und ein Feind derjenigen wurde, welche den Grundsätzen Luthers Beifall gaben. Dieser Umstand scheint freilich mit seiner vorhin angeführten Gelehrsamkeit im Widerspruche zu stehen: allein beides läßt sich sehr gut vereinigen, wenn man bedenkt, daß die gründliche Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache nicht hinreichend sey, um den Verstand aufzuklären, und daß damals grade diejenigen Wissenschaften, welche vorzüglich im Stande sind Aufklärung zu befördern, wenig, oder fast gar nicht ausgebildet waren. Dieses wenige, was ich eben angeführet habe, wird hinlänglich seyn, um sich manche Handlung des Kurfürsten erklären zu können.

Als ein wichtiger Beweis seines Aberglaubens kann ohnstreitig die Judenverfolgung angeführet werden, welche im Jahre 1510 geschahe. Die Veranlassung zu diesem Vorfall wird auf folgende Art erzählet. Ein Kesselflicker aus Bernau entwendete aus der Kirche zu Knoblauch, einem Dorfe, welches anjetzt zu dem ziesarschen Kreise des Herzogthums Magdeburg gehöret, eine vergoldete Monstranz nebst zwei geheiligten Hostien, von welchen er eine an den Juden Salomo

lomo zu Spandau für 9 Groschen verkauft haben soll. Man gab vor, daß der Jude diese Hostie zerstochen, in mehrere Theile zerschnitten und unter seine Glaubensgenossen verschenkt habe. Die Arretirung des Kesselflickers und der Juden erfolgte sogleich nach geschehener Anklage. Daß die Juden leugneten, war wohl ganz natürlich, weil man sie wegen einer Handlung anklagte, welche sie wahrscheinlich nicht begangen hatten. Allein hierdurch richteten sie nichts aus, denn sie wurden durch die Folter zum Bekenntniß gezwungen. Hiermit begnügte sich die damalige Intoleranz noch nicht, sondern beschloß, den sämmtlichen in der Mark Brandenburg wohnenden Juden den Proceß zu machen. Um dieses zu bewerkstelligen, waren Erdichtungen nöthig. Man gab also vor, die Juden hätten vier bis fünf Christenkinder theils gestohlen, theils gekauft, dieselben geschlachtet und das Blut derselben getrunken. Der Kurfürst glaubte diese Anklage, und ertheilte sogleich den Befehl, daß alle Juden sollten ins Gefängniß geführet werden. Ohne vorhergegangene Untersuchung wurde das Urtheil ausgesprochen. Der Kesselflicker wurde verbrannt, nachdem er zuvor mit glühenden Zangen war gezwickt worden. Und 28 Juden endeten gleichfalls ihr Leben auf dem Scheiterhaufen. Eigentlich waren 30 zu dieser Todesart verdammt; allein zween, die sich durch die Taufe in die christliche Kirche hatten aufnehmen zu lassen, wurde Gnade ertheilet, welche darin bestand, daß sie nur enthauptet wurden. Alle übrigen Juden erhielten als Strafe die Landesverweisung. Nur kurze Zeit wurde festgesetzt, nach deren Verlauf sie die brandenburgischen Grenzen sollten verlassen haben. Jedoch mußten sie zuvor folgenden Eid schwören: „Ich gelobe und schwöre einen rechten Uhrfehden dem Durchlauchtigsten Fürsten Joachim, seinen Erben und Nachkommen, allen Städten und Leuten und

und überhaupt allen denen, die Rath und That gegeben, daß ich ins Gefängniß gekommen bin, mich aber doch, ob ich wohl schwere Strafe verdient hätte, aus Gnaden wieder befreiet haben. Würde ich oder eins von den Meinigen wider diesen meinen Eid handeln: so müssen mir die fünf Bücher Moses niemals zur Hülfe kommen; so müsse ich mich veruneinigen, wie der König von Babilon; so müsse der Schwefel und das Pech aus meinem Halse rinnen, die einst über Sodom und Gomorra geronnen sind; so müsse mich die Erde überfallen und verschlingen, als sie that **Dathan** und **Abiram**; so müsse die Erde nimmermehr kommen zu meiner Erde, und mein Gruß nimmermehr kommen zu anderer Gruß! Dann müsse mir nicht helfen der Adonai; ich aussätzig werden, wie Narema; mich müsse angehen der Ausschlag, der das israelitische Volk anging, da sie fuhren durch Egyptenland, dann müsse über mich kommen das Blut, und der Fluch müsse an mir wachsen, und nimmer mehr abnehmen, den mein Geschlecht sich selbst wünschte, da sie **Jesum** verurtheilten und marterten und sprachen also: sein Blut komme über uns und alle unsre Kinder! — Daß ich diesen Urfehden fest und unverbrüchlich halten will, dazu helfe mir der Gott, der **Mose** erschien in einem brennenden Busche, der doch blieb unverbrannt. Ich beschwöre dies bei der Seele, die ich auf den jüngsten Tag vors Gericht bringen muß durch Gott, Abraham, Isaak und Jakob. Ich entsage hiermit aller päpstlichen und kaiserlichen Gnade; ich will ihrer nimmer wieder gebrauchen; sondern von Stund an straks aus dem Lande ziehen und niemals wieder hereinkommen. Ich will auch alle Juden, die mir begegnen, warnen, daß sie sich des Landes bei Verlust Leibes und Guts enthalten. So wahr mir helfe

helfe der Gott, der schuf Himmel und Erde, Thal und Berge, Laub und Gras."

Dieser schreckliche Eid, und überhaupt die ganze Geschichte der Judenverfolgung macht uns nicht nur mit der Denkart des damaligen Zeitalters bekannt, sondern zeigt uns zugleich, welche intolerante Gesinnungen **Joachim I.** in Betreff der Religionsangelegenheiten hegte, die wir noch genauer kennen zu lernen bei der Geschichte der Kirchenreformation Gelegenheit haben werden. Ehe ich aber hievon spreche, muß ich zuvor einige andere Begebenheiten erzählen.

Unverdrossen war er stets, wenn sich ihm eine Gelegenheit darbot, seine Länder zu vermehren, die Rechte seines Hauses zu behaupten, oder die Vortheile desselben zu befördern. Die gute Wirthschaft, welche er mit den aus dem Lande gezogenen Einkünften trieb, setzten ihn in den Stand, daß er im Jahre 1511 die Herrschaften Peitz und Kottbus wieder einlösen konnte, welche unter der vorhergehenden Regierung an den Fürsten von Anhalt, **George den Starken**, waren versetzt worden. Als im Jahre 1513 der Erzbischof **Ernst** von Magdeburg, welcher auch zugleich die bischöfliche Würde zu Halberstadt bekleidete, gestorben war, so gab sich der Kurfürst sehr viele Mühe, diese beiden geistlichen Länder seinem Bruder **Albrecht**, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, zu verschaffen. Seine Bemühungen hatten auch einen glücklichen Erfolg: denn beide Domstifter wählten den brandenburgischen Prinz **Albrecht**. Nachdem der Papst diese Wahl bestätiget hatte, so nahm derselbe im Anfange des Jahres 1514 beide Länder in Besitz. Bei der Huldigung war auch der Kurfürst **Joachim I.** gegenwärtig. Kaum hatte **Albrecht** in diesen Ländern einige Einrichtungen gemacht, als er dieselben schon wieder verlassen und sich

nach

nach Mainz begeben mußte, wo er zum Kurfürsten war erwählt worden.

Schon der Kurfürst Friedrich II. hatte die Neumark, welche vom Sigismund dem deutschen Orden war verkauft worden, durch einen Kauf mit dem Hause Brandenburg wieder vereiniget. Jedoch hatte sich der Orden das Recht des Wiederkaufs vorbehalten. Zwar war bei dem schlechten Finanzzustande des Ordens nicht zu besorgen, daß von diesem Rechte werde Gebrauch gemacht werden. Allein Joachim I. hob diese Besorgniß gänzlich. Als nämlich der Hochmeister Albrecht für die in Deutschland zum Besten des deutschen Ordens angeworbenen 12000 Mann einen freien Durchmarsch verlangte; so gab er hierzu nicht eher seine Einwilligung, als bis der Orden dem Rechte des Wiederkaufs in Rücksicht der Neumark entsagt hatte. Im Jahre 1524 vermehrte er auch seine Länder durch die Besitznehmung der Grafschaft Ruppin, welche bisher ein brandenburgisches Lehn gewesen war und den Grafen von Lindau gehöret hatte. Diese Grafen besaßen in der älteren Zeit auch die Grafschaft Lindau, welche gleichfalls ein brandenburgisches Lehn war. Im Jahre 1371 versetzte einer dieser Grafen, Namens Albrecht, die Grafschaft Lindau dem Fürsten von Anhalt für 1700 Mark Silbers. Im Jahre 1457 wurde diesem fürstlichen Hause dies Land als ein Eigenthum überlassen, jedoch behielten sich die Grafen das Recht des Wiederkaufs vor. Als der Graf Wichmann, der letzte dieses gräflichen Mannsstammes, im Jahre 1524 starb, so nahm der Kurfürst Joachim I., als Oberlehnsherr, die Grafschaft Ruppin in Besitz. Die Grafschaft Lindau blieb aber bei dem Hause Anhalt; denn der Antrag des Kurfürsten, das Land gegen diejenige Summe zurück zu geben, für welche das Haus Anhalt dasselbe gekauft hatte, wurde nicht angenommen. Erst im Jahre 1577 kam wegen

dieser

dieser Grafschaft ein förmlicher Vergleich zu Stande, in welchem dem Fürsten von Anhalt der Besitz dieses Landes nochmals bestätiget wurde, jedoch sollten sie dasselbe als ein brandenburgisches Mannslehn empfangen. Im Jahre 1527 vergrößerte der Kurfürst durch den Erkauf der Herrschaften Zossen, Storkow und Beseke seine Staaten. Die erstere hatte bisher gehöret den Herrn von Stein, und die beiden letztern der Familie von Bieberstein.

Der Herzog Bogislaw X. machte auch zur Zeit dieses Kurfürsten einen Versuch, dem brandenburgischen Hause die Rechte auf Pommern zu entreißen, und wahrscheinlich würde er diesen Plan glücklich ausgeführt haben, hätte nicht Joachim I. mit Standhaftigkeit seine Rechte behauptet. Auf dem Reichstage zu Worms, welcher im Jahre 1521 gehalten wurde, hatte der pommersche Herzog den Kaiser Karl V. so zu stimmen gewußt, daß ihm derselbe die Reichsbelehnung ertheilte, wodurch er Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage erhielt. Der Kurfürst von Brandenburg, welcher einsahe, daß hierdurch die brandenburgischen Rechte sowohl auf die Lehnsherrschaft, als auch auf die Erbfolge in Pommern ihre Kraft verlieren würden, beschwerte sich wegen dieser Beeinträchtigung bei dem Kaiser. Letzterer setzte auch eine Commission nieder, um die Sache zu untersuchen. Hierdurch würde aber nichts entschieden. Nach dem Tode Bogislaw X., welcher im Jahre 1523 erfolgte, wurde die Hoffnung, jene Irrungen beizulegen, vermehrt. Jedoch dauerte es noch einige Zeit, ehe ein wirklicher Vergleich zu Stande kam: denn derselbe wurde erst zu Grimnitz im Jahre 1529 geschlossen; in demselben bestimmten beide Parteien: Wenn der Mannsstamm der pommerschen Herzoge ausstürbe, so bekäme der Kurfürst von Brandenburg das

pommer-

pommersche Land, und solle unterdessen von den pommerschen Landständen die Erbhuldigung sich leisten lassen; daß künftig die pommerschen Herzoge vom Kaiser die Belehnung nur alsdann erhalten sollten, wenn der Kurfürst von Brandenburg oder einer seiner Gesandten zugegen wäre, welcher zu gleicher Zeit die Lehnsfahne anfassen sollte. Auch wurde den pommerschen Herzogen das Sitz- und Stimmenrecht auf dem Reichstage ertheilet. Was aber die Zurückgabe des Brautschatzes anbetraf, welchen die ohne Kinder verstorbene und mit Bogislaw X. vermählt gewesene brandenburgische Prinzessinn Margaretha nach Pommern gebracht hatte, so wurde festgesetzt, daß die beiden jüngern Herzoge, George I. und Barnim XI., dem Kurfürsten 5000 Gulden zahlen sollten. Dieser Vergleich, welcher in der folgenden Zeit niemals von Seiten Pommerns ist verletzt worden, erhielt noch mehr Gültigkeit durch die Vermählung des Herzogs George I. mit der Tochter Joachims I.

Jetzt habe ich die wichtigsten Begebenheiten, die sich unter Joachims I. Regierung in der Mark Brandenburg zutrugen, angeführt. Es ist aber noch eine andere vorhanden, welche zwar schon beiläufig ist erwähnt worden, aber wegen ihrer Wichtigkeit etwas umständlicher muß erzählet werden. Ich meine nämlich die Kirchenverbesserung, die zwar nicht in der Mark Brandenburg ihren Anfang nahm, aber doch auf dieses Land, so wie auf mehrere andere Länder einen wichtigen Einfluß gehabt hat. Schon längst hatten viele einsichtsvolle Männer über den traurigen Zustand der Kirche geseufzt, und nichts mehr gewünscht, als die Abschaffung der allgemein herrschenden Mängel, und die Einschränkung der päpstlichen und überhaupt der geistlichen Macht, welche mit Recht für die Ursache aller üblen Folgen angesehen

gesehen wurde. Allein bis jetzt hatte ein Mann gefehlt, der außer der hierzu nöthigen Klugheit und Kenntnissen auch Muth und Entschlossenheit besaß, um öffentlich gegen die herrschenden Mißbräuche und Vorurtheile aufzutreten. Nunmehr war aber der Zeitpunkt gekommen, in welchem dieses geschehen sollte. Alles war hierzu vorbereitet. Das seit einiger Zeit wieder auflebende Studium der alten Sprachen und einiger Wissenschaften hatte schon bei manchem richtigere Begriffe hervorgebracht, wodurch er den Ungrund verschiedener Vorurtheile einsehen konnte. Unter dieser Anzahl befanden sich sogar verschiedene deutsche Fürsten, welche eine Kirchenverbesserung wünschten, und dieselbe, als sie nachher erfolgte, begünstigten. Freilich muß man wohl gestehen, daß nicht alle Fürsten aus Liebe zur Wahrheit, sondern aus Privatvortheil Freunde und Begünstiger der Reformation wurden.

Unter solchen günstigen Umständen warf sich ein mit Talenten und Kenntnissen ausgerüsteter Mann, Martin Luther *), in Deutschland zum Bestreiter des Aberglaubens auf, so wie auch in der Schweiz Zwingli

*) Luther war der Sohn eines Bergmanns, und zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld den 10. Nov. 1483 geboren worden. Seine Jugendjahre brachte er zu Magdeburg und Eisenach zu, wo er die Schulen besuchte. Im Jahre 1505 ließ er sich in den Augustinerorden aufnehmen, so sehr auch seine Aeltern wünschten, daß er sich der Rechtsgelahrheit widmen möchte. Während seines Aufenthaltes im Kloster machte er das Studium der Bibel zu seinem Hauptgeschäft. Im Jahre 1508 wurde er Professor der Philosophie zu Wittenberg. Im Jahre 1510 wurde er in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom geschickt, auf welcher Reise er Gelegenheit gehabt hatte, den Verfall der Kirche genau kennen zu lernen. Und im Jahre 1517 trat er als Reformator auf.

li *), und nach ihm Calvin **) fast zu gleicher Zeit denselben Kampf begannen. Es war das Jahr 1517, in welchem **Luther** zum erstenmal zu Wittenberg öffentlich als ein Gegner des päpstlichen Stuhles auftrat. Es würde dieses vielleicht nicht so frühzeitig geschehen seyn, wenn nicht einige Umstände hierzu gewirkt hätten. Der brandenburgische Prinz **Albrecht** hatte viel Geld aufborgen müssen, um die Ausgaben zu bestreiten, welche bei der Besitznehmung jener geistlichen Länder nothwendig waren: denn allein das Pallium, welches ein wollener Mantel ist, den jeder neue Bischof vom Papst kaufen muß, kostete 30,000 Dukaten. Da er überdies sehr verschwenderisch war, so verminderte er auch nicht seine Schulden, sondern vermehrte vielmehr dieselben, obgleich die Einkünfte aus den beiden Erzstiftern sehr ansehnlich waren. Unter solchen Umständen mußte also dem Kurfürsten von Mainz folgender Antrag

*) Zwingli, ein Schweizer, war Prediger zu Zürch. Er zeichnete sich sowohl durch Kenntnisse, als auch durch Rechtschaffenheit und Freimüthigkeit aus. Er machte beinahe zu derselben Zeit, als Luther auftrat, den Anfang gegen die Macht des Papstes zu eifern, und suchte die Kirche von den herrschenden Vorurtheilen zu befreien. In der Lehre vom Abendmahl wich er von Luthern ab, und die zu Marburg veranstaltete Unterredung konnte keine Vereinigung bewirken. Im Jahre 1531 verlor Zwingli sein Leben in einem Kriege, den der Kanton Zürch mit fünf andern Kantons führte, und welchem er als Feldprediger beiwohnte.

**) Johann Calvin war aus Frankreich gebürtig, und hielt sich theils in Italien, theils in Deutschland, theils in der Schweiz auf. Er wich noch mehr von Luthern ab, indem er behauptete, daß nur diejenigen selig werden könnten, welche Gott von Ewigkeit her hierzu auserlesen habe.

trag sehr angenehm seyn, welchen der Papst **Leo X.** machte, und darin bestand, daß in ganz Deutschland ein Ablaß sollte geprediget werden, wovon sie sich beide die Einkünfte theilen wollten. **Albrecht** nannte sich sogleich einen päpstlichen Bothschafter, und bestimmte einige Männer zu Untercommissarien, welche in dem mainzischen, magdeburgischen, sächsischen und brandenburgischen Ländern herumreisen, und für Geld Ablaß ertheilen sollten. Unter diesen Ablaßkrämern zeichnete sich ein gewisser **Johann Tetzel** durch seine Unverschämtheit am meisten aus. Dieser Mann kam im Jahre 1517 in die Mark Brandenburg, und pries die Kraft seiner Ablaßbriefe an, welche sich dem gemeinen Mann durch den wohlfeilen Preis sehr empfohlen. Die Reden, welche er an das Volk hielt, bestanden aus Schilderungen von der Kraft des Ablasses. Er war so frech, zu behaupten, daß die Seele aus dem Fegefeuer springe, sobald das Geld in seinem Kasten klinge, und daß die größten Sünder, selbst diejenigen, welche die Mutter Gottes genothzüchtiget hätten, Vergebung der Sünden erhalten könnten, und daß vier Groschen hinreichend wären, um sich den Himmel zu verdienen. So wie der Ablaßkrämer in der Mark Brandenburg gewirthschaftet hatte, eben so handelte er auch in der Gegend von Wittenberg. Luther konnte anjetzt seinen Unwillen nicht mehr verbergen, sondern gab denselben durch kühne Reden zu erkennen. Anfangs geschahe dieses nur in den Beichtstühlen, wenn ihm seine Beichtkinder dergleichen Ablaßzettel vorwiesen. Bald nachher eiferte er auf der Kanzel in seinen Predigten gegen den Ablaß. Und noch im Jahre 1517 den 31. Oktober ließ er 95 Theses an der wittenbergischen Schloßkirche anschlagen, in welchen er den Ablaßkram bestritt, und zeigte, daß derselbe nur von den Strafen der Kirchen befreien, aber nicht Vergebung der Sünden bewirken könne. Zwar hatte Luther zugleich

zugleich bekannt gemacht, daß er bereitwillig sey, jene Theses gegen einen jeden zu vertheidigen; allein niemand fand sich hierzu ein. Was aber zu Wittenberg nicht geschahe, das wurde zu Frankfurt an der Oder ausgeführt, wo **Johann Tetzel** gegen **Luthers** Sätze 156 Theses öffentlich, aber auch sehr schlecht, wie man es von seinen wenigen Kenntnissen erwarten konnte, vertheidigte: denn er wurde von einem jungen Franziskanermönch sehr in die Enge getrieben. Durch einen Machtspruch, welchen der **D. Wimpina** aussprach, und durch die Ernennung des Ablaßkrämers zum Doktor der Theologie wurde dieser Streit beendiget. Hierdurch waren aber **Luthers** Feinde nicht beruhiget, sondern bedienten sich gegen Luthern sehr beleidigende Ausdrücke, weil sie durch Gründe nichts ausrichten konnten. **Luther** wurde hierdurch gleichfalls aufgebracht, erwiederte die Schmähungen, und griff anjetzt mehrere Lehren an. Der Bischof **Hieronymus von Brandenburg** suchte ihn zum Stillschweigen zu überreden; allein er erwiederte, daß er nur alsdann schweigen würde, wenn zuvor seiner Gegner dieses gethan hätten. Der Bischof, welcher selbst nach Wittenberg gereist war, fand sich durch diese Erklärung sehr beleidiget, und behauptete, daß er nicht eher ruhen wolle, als bis Luther auf dem Scheiterhaufen eben so brenne, wie das Stückchen Holz, welches er in das Kamin geworfen hatte, vor welchem er saß. Diese Erbitterung, welche von dieser Zeit an der Bischof **Hieronymus** sowohl gegen **Luthern**, als auch gegen alle Anhänger dieses Mannes zeigte, war Ursach, daß **Joachim I.** niemals ein Freund der neuen Lehre wurde, denn jener Bischof war des Kurfürsten Geheimerath, ohne welchen keine wichtigen Geschäfte unternommen wurden.

Täglich erregte diese Religionsstreitigkeit ein grösseres Aufsehen, und Luthers Anhang wurde in kurzer

Zeit sehr ansehnlich. Bisher hatte der Papst diesen ganzen Vorfall nicht geachtet, sondern denselben ein leeres Mönchsgezänke genannt. Da aber verschiedene mit **Luthern** angestellte Unterredungen fruchtlos waren, und derselbe noch mehrere Lehren der Kirche angriff; so ließ er gegen denselben eine Bannbulle ausfertigen, und sowohl das Bildniß, als auch die Schriften desselben zu Rom öffentlich verbrennen. **Luther** erschrak nicht über diese Nachricht, sondern verbrannte den 10. December 1520 die päpstliche Bannbulle und das canonische oder geistliche Recht vor dem Elsterthore zu Wittenberg. Nunmehr wurde diese Sache ernstlicher. Der Papst und die ganze Klerisei suchten verschiedene Fürsten in ihr Interesse zu ziehen, und durch Vermittelung bewirkten sie auch, daß **Luther** zu dem Reichstag, welchen der Kaiser **Karl V.** zu Worms zusammenberufen hatte, vorgeladen wurde. Luther folgte auch dieser Einladung, nachdem er vom Kaiser ein sicheres Geleit erhalten hatte. Hier verlangte man von ihm Widerrufung, er aber Widerlegung aus der heiligen Schrift. Da dies letztere nicht erfolgte, so erklärte er, wenn ich tausend Köpfe hätte, so wollt' ich sie mir viel eher abhauen lassen, als einen Widerruf thun. Verschiedene Fürsten, unter welchen sich auch **Joachim I.** befand, waren der Meinung, daß man das **Luthern** ertheilte sichere Geleit aufheben und ihn ins Gefängniß führen solle. Allein **Karl V.** verweigerte hiezu seine Einwilligung, und erklärte, daß, wenn auch die ganze Welt löge, doch der Kaiser auf Treue und Glauben halten müsse. **Luther**, der nunmehr von Worms wieder abreiste, wurde auf dem Wege von vermummten Reutern gefangen genommen und nach Wartburg geführet, wo er einige Zeit zubrachte und an der Uebersetzung der Bibel arbeitete. Wahrscheinlich geschahe dieses auf Veranstaltung des Kurfürsten von Sachsen, **Friedrichs des**

Weisen, welcher Luthern sehr zugethan war, und durch diese Veranstaltung demselben einen Wohnort verschaffte, wo er gegen alle Nachstellungen seiner Feinde gesichert war. Zwar hätte er ihn öffentlich in Schutz nehmen können, allein hierzu fehlte es ihm an gehörigem Muthe, und überhaupt erlaubte sein vorsichtiges Betragen dieses nicht, weil er offenbar durch die Beschützung eines solchen Ketzers den Kaiser Karl V. würde beleidiget haben.

Kaum war Luther von Worms abgereiset, als die daselbst versammelten Fürsten und Geistlichen auf die Vernichtung desselben ernstlich bedacht waren. Es wurde durch einen Schluß dieser Reichsversammlung sowohl er, als auch alle seine Anhänger mit der Reichsacht bestraft, und das Lesen seiner Bücher verboten. Der Kurfürst von Brandenburg ließ sogleich diesen Ausspruch in seinen Staaten bekannt machen und verschiedene Drohungen hinzufügen. Allein er richtete hierdurch nichts aus, sondern, ohnerachtet seiner strengen Befehle, fand die neue Lehre unter den Brandenburgern viele Anhänger. Sogar der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, begünstigte dieselbe sehr. Er erlaubte in seinem Kirchensprengel das Lesen der Lutherischen Schriften, machte keine Einwendung, daß einige Klöster von den Mönchen verlassen wurden, und sorgte sogar für den Unterhalt einiger Lutherischen Geistlichen. Ein weit größeres Aufsehen erregte ohnstreitig die Kurfürstinn Elisabeth, eine Schwester des dänischen Königs Christians II. Ohne Wissen ihres Gemahls genoß sie im Jahre 1528 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Joachim I., dem dieser Vorfall nicht lange verborgen blieb, wurde sehr aufgebracht, daß er seine Gemahlinn mit Gefängniß bedrohete. Unter solchen Umständen hielt sie die Flucht für das sicherste Mit-

 tel,

tel, um den Mißhandlungen ihres Gemahls zu entgehen. Die Ausführung dieses Entschlusses kostete ihr sehr wenige Ueberwindung, weil die Mätressen, denen ihr Gemahl sehr ergeben war, sie überzeugten, daß derselbe wenige Liebe gegen sie besitze. Heimlich trat sie ihre Flucht an, und glücklich erreichte sie das Kurfürstenthum Sachsen, wo sie ihren Oheim, den Kurfürsten Johann von Sachsen, der sich schon für die neue Lehre erkläret hatte, um Schutz ansprach. Sie erhielt eine gute Aufnahme, und der Kurfürst wies ihr das Schloß und das Dorf Lichtenberg an der Elbe zum Wohnsitz an, und gab ihr den Unterhalt. Hier brachte sie ihre Zeit mit Andachtsübungen zu, und suchte durch Unterhaltungen mit gelehrten Männern, besonders mit **Luthern**, ihren Glauben zu befestigen. Der Kurfürst söhnte sich niemals mit ihr wieder aus; jedoch hat sein heftiger Unwille in der Folge in einem solchen Grade abgenommen, daß er sogar den Kindern bisweilen erlaubte die Mutter zu besuchen. Obgleich dergleichen Besuche sehr selten geschahen; so benutzte doch **Elisabeth** diese Gelegenheit, ihre Kinder mit der Lutherischen Lehre bekannt zu machen. Daß ihre Bemühungen nicht fruchtlos gewesen waren, sahe man schon aus einigen Aeußerungen des Kurprinzen auf dem Reichstage zu Worms. Denn als die Geistlichen auf dieser Versammlung den biblischen Spruch: **Trinket alle daraus**, so erklärten, daß unter dem Worte **alle** nur die Geistlichen zu verstehen wären, so fragte der Kurprinz, ob in dem Spruche: „**Ihr seyd rein, aber nicht alle**,“ das Wort **alle** dieselbe Bedeutung habe? —

Unterdessen hatte **Luthers** Lehre mehrere Anhänger erhalten: denn die zu Worms ausgesprochene Reichsacht schadete ihr wenig, denn dieselbe war nicht in allen Ländern angenommen worden, und selbst auch in denje-

nigen,

nigen, in welchen sie war bekannt gemacht worden, wenige Kraft hatte. Seit dem Wormser Reichstage vom Jahre 1521 waren in dieser Angelegenheit wieder zwei Reichsversammlungen zu Speier veranstaltet worden. Auf der ersten, welche im Jahre 1526 gehalten wurde, war festgesetzt worden, daß bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung jedem Fürsten erlaubt sey, es in Religionssachen zu halten, wie er wollte, jedoch so, daß er es vor Gott und vor seinem Gewissen verantworten könne. Nicht so günstig für die Lutheraner war der Beschluß des zweiten speierschen Reichstages, in welchem alle Neuerungen untersagt wurden. Die Anhänger der neuen Lehre protestirten gegen den Beschluß des zweiten speierschen Reichstages, und wurden von dieser Zeit an Protestanten genannt. Im Jahre 1530 übergaben sie auf dem Reichstage zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß, welches **Melanchthon**, ein sehr gelehrter und friedliebender Mann, verfertiget hatte. Dieses Glaubensbekenntniß, welches unter dem Namen der **augsburgischen Confession** bekannt ist, wurde den 25. Junius vorgelesen. Die Katholiken ließen eine Gegenschrift aufsetzen, und dieselbe den 3. August gleichfalls vorlesen. Hierdurch wurde aber, wie man leicht erwarten konnte, nichts ausgerichtet. Von eben so wenigem Erfolge waren auch die zwischen beiden Parteien auf diesem Reichstage angestellten Unterredungen, durch welche man gehofft hatte, einen Verein zu bewirken. Die Protestanten waren zwar bereitwillig in einigen Stücken nachzugeben; hingegen die Katholiken wollten nichts ändern, sondern behaupteten, daß alles bei dem Alten bleiben solle. Da nun unter solchen Umständen kein Vergleich konnte zu Stande gebracht werden, so setzten die Katholiken einen Reichsabschied auf, in welchem den Protestanten befohlen wurde, zu der allein seligmachenden Kirche zurück zu kehren, nachdem zuvor alle lutherischen

Lehrsätze für gotteslästerliche Irrthümer waren erkläret, und die alten Meinungen bestätiget worden. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Joachim I. als einen blinden Eiferer. Er hatte das Geschäft über sich genommen, den Reichsabschied bekannt zu machen und die Lutherischen Stände zur Unterschrift aufzufordern. Die Rede, welche er in dieser Absicht hielt, war in den heftigsten und in sehr beleidigenden Ausdrücken abgefaßt, so daß selbst verschiedene katholische Stände deshalb unzufrieden waren. Mit Ungestüm foderte er von den Protestanten, daß sie diesen Beschluß unterschreiben sollten, und drohete, daß sie, im Fall sie es nicht thäten, das Aergste zu erwarten hätten. Allein die Protestanten antworteten, daß sie eher Gut und Blut aufopfern wollten, als einen solchen Reichsabschied unterschreiben. Nachdem sie diese Erklärung gegeben hatten, so reisten sie sogleich ab, und schlossen zu ihrer Sicherheit zu Schmalkalden ein Bündniß, welches der schmalkaldische Bund genennt wurde. Hierdurch wurden sie in den Stand gesetzt, den katholischen Ständen die Spitze zu bieten. Außerdem ereigneten sich auch verschiedene andere Umstände, welche anjetzt den Ausbruch eines Krieges verhinderten. Hierzu gehörten nämlich die Kriegsrüstungen, welche der Türke machte und Uneinigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papst. Karl V. sahe sich also in die Nothwendigkeit versetzt, sich mit den Protestanten in Unterhandlungen einzulassen, welche auch einen sehr glücklichen Fortgang hatten; denn schon den 23. Julius 1532 wurde zu Nürnberg ein Vergleich geschlossen, welcher der erste Religionsfriede genannt wird. In demselben war festgesetzt, daß ein jeder in Religionssachen eine vollkommene Freiheit haben müsse, daß bei dem Reichskammergerichte keine Klage gegen die Protestanten angenommen werden könne, daß aber auch jeder deutsche Fürst den Kaiser gegen die Türken mit seiner

ganzen

ganzen Macht unterstützen solle. Verschiedene katholische Fürsten waren mit diesem Friedensschlusse sehr unzufrieden, und wollten anfangs denselben nicht annehmen. Auch der Kurfürst von Brandenburg war dieser Meinung zugethan und sagte: „daß er eher Land und Leute verlieren, eher sterben und verderben wolle, als zu diesem Frieden seine Einwilligung geben.“ Jedoch hat er in der Folge dieser Erklärung, welche auch nur der Ausbruch einer wilden Hitze war, niemals gemäß gehandelt.

Den 11. Julius 1535 endete Joachim I., der sich durch seine Intoleranz sehr auszeichnete, zu Stendal sein Leben, nachdem er zuvor sein Testament gemacht hatte, in welchem er die Länder unter seinen Söhnen theilte. Joachim II. erhielt die Kurmark nebst der Kurwürde, und Johann die Neumark nebst dem Fürstenthum Krossen und den in der Lausitz gelegenen Oertern. Selbst in den letzten Augenblicken seines Lebens zeigte sich Joachim I. als ein großer Feind der Lutherischen Lehre. Beide Söhne mußten ihm nämlich durch einen Eid versprechen, stets dem Glauben der katholischen Kirche getreu zu bleiben, und dies Versprechen geschahe nicht allein in ihrem Namen, sondern auch im Namen ihrer Nachkommen und Unterthanen, damit der alte Lehrbegriff in der Mark Brandenburg unverändert bleiben solle.

6. Joachim II., Kurfürst und Besitzer der Kurmark, Johann, Markgraf und Besitzer der Neumark, v. J. 1535—1571.

Beide Brüder befolgten pünktlich die letzte Verordnung ihres Vaters. Joachim II. bekam die Kurmark nebst der Kurwürde, und Johann die Neumark,

das Land Krossen und einige Distrikte in der Lausitz. Obgleich beide Fürsten ungleiche Grundsätze hatten; so lebten sie doch nicht nur unter sich in großer Einigkeit, sondern standen auch mit den andern Fürsten in einem sehr guten Vernehmen, so daß die Ruhe der Länder unter ihrer Regierung niemals unterbrochen wurde.

Joachim II. war im Jahre 1505 geboren. Seine vorzüglichsten Eigenschaften waren Großmuth, Gerechtigkeitsliebe und Freigebigkeit. Die allzu große Liebe zur Pracht, die leidenschaftliche Zuneigung zu dem zweiten Geschlecht, das große Vertrauen, welches er auf Personen setzte, die seine Gunst einmal erhalten hatten, verleiteten ihn zu so großen Geldausgaben, daß die Schulden sich von Jahre zu Jahre vermehrten, und am Ende seiner Regierung sich auf 2,600,000 Thaler beliefen, ob er gleich durch Aufhebung verschiedener Klöster sich eine reichhaltige Quelle eröffnet hatte. Durch den Unterricht, welcher ihm von den gelehrtesten Männern damaliger Zeit war ertheilet worden, hatte er sich viele nützliche Kenntnisse erworben. Zwar wurde unter seiner Regierung die Ruhe des Landes durch keinen Krieg gestöret; aber demohngeachtet war er auch ein Freund kriegerischer Beschäftigungen, und legte in den Kriegen, welche Karl V. gegen die Türken führte, verschiedene Proben seiner Tapferkeit ab. Noch bei Lebzeiten seines Vaters führte er in dem Feldzuge vom Jahre 1532 die niedersächsischen Kreistruppen an, und zeichnete sich durch seine Tapferkeit so sehr aus, daß ihn der Kaiser zum Ritter schlug. Diesen erhaltenen Kriegsruhm hat er im Jahre 1542 wieder verloren. Der türkische Kaiser Soliman war mit dem ungarischen Könige Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, in einem Kriege begriffen, und eroberten im Jahre 1541 Ofen, die Hauptstadt Ungarns. Karl V., um sowohl seinem

Bruder das Königreich Ungarn zu erhalten, als auch seine eigene Staaten zu sichern, bemühte sich den Streit mit den Türken zu einer gemeinschaftlichen Sache der Christenheit zu machen. Seine Vorstellungen machten auch bei den deutschen Fürsten den Eindruck, daß sie einmüthig den Krieg gegen die Türken beschlossen, und den Kurfürsten von Brandenburg, Joachim II., zum Oberbefehlshaber der Reichsarmee erwählten. Gewiß hätte auch die Wahl auf keinen eifrigeren Mann fallen können: denn Joachim verwendete auf den bevorstehenden Feldzug große Summen Geldes, so daß dieser Krieg an der großen Schuldenlast, welche bei seinem Absterben auf dem Lande haftete, nicht geringen Antheil hatte. Allein die übrigen Fürsten sorgten nicht mit einem solchen Eifer für diese Angelegenheit. Hiervon überzeugte sich der Kurfürst, als er im Jahre 1542 in Ungarn ankam. Nicht alle Fürsten hatten Truppen geschickt, und die Truppen derjenigen Fürsten, welche ihr Versprechen erfüllten, waren von schlechter Beschaffenheit, daß man von ihnen keine große Heldenthaten erwarten konnte. Demohngeachtet eröffnete er den Feldzug mit der Belagerung der Festung Pest. Die Türken unternahmen aber mit so vielem Glücke einen Ausfall, daß die Deutschen die Belagerung aufheben und in großer Verwirrung die Flucht ergreifen mußten. So endigte sich dieser Feldzug, durch welchen Joachims Kriegsruhm sehr verdunkelt und seine Schuldenlast vermehrt wurde. Ich könnte hier noch eines anderen Feldzuges erwähnen, welchen dieser Kurfürst gegen die Stadt Magdeburg geführet hat; allein ich werde hierzu bei der Erzählung der ferneren Schicksale der lutherischen Lehre eine gute Gelegenheit haben. Zuvor aber muß ich dasjenige anführen,

was

was Joachim II. zum Besten seiner Länder und zur Vermehrung der Macht seines Hauses gethan hat.

Im Jahre 1537 wurden zu Zeitz zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen Unterhandlungen eröffnet, um die schon in vorigen Zeiten errichtete Erbverträge zu erneuern. Diesmal war das Geschäft mit mehreren Schwierigkeiten verbunden, weil einige Mitglieder dieser fürstlichen Häuser Theilnehmer des schmalkaldischen Bundes waren, hingegen die anderen sich von der katholischen noch nicht getrennt hatten. Die Ersteren, zu welchen auch die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg gehörten, verlangten die Abänderung folgender bisher in diesen Erbverträgen gebräuchlichen Worte, daß solche **Einung der römischen Kirche zu gut gemacht wäre, daß der Papst und Kaiser ausgenommen sey, und daß die Glieder zu den Heiligen schwören sollten.** Der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., und sein Bruder, der Markgraf Johann, von welchen zwar der letztere schon ein Protestant war, hatten gegen die Aenderung dieser Worte nichts einzuwenden. Eben so dachte auch der Herzog Heinrich von Sachsen. Hingegen der Herzog George verlangte, daß kein Wort geändert werden sollte, und weil er vielen Widerspruch fand, so reiste er von Zeitz ab. Die Uebrigen aber erneuerten die Erbverträge, nachdem sie festgesetzt hatten, daß jener streitige Satz auf folgende Art sollte ausgedrückt werden: **daß sie sich von neuem dem allmächtigen Gott zu Lobe, der heiligen gemeinen christlichen Kirche und dem heiligen römischen Reiche zu Ehren, dieser Erbeinung mit einander verglichen und gegen einander zu Gott geschworen.**

Dasselbe

Dasselbe Jahr ist auch durch eine andere Erbverbrüderung merkwürdig geworden, die der Kurfürst mit dem schlesischen Herzoge Friedrich II., welcher die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau besaß, errichtete. Es wurde nämlich in diesem Vergleiche festgesetzt, daß das Haus Brandenburg die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau erhalten solle, wenn der herzogliche Mannsstamm ausstürbe. Und im Falle, daß der brandenburgische Mannsstamm ausstürbe, wurde bestimmt, daß die Herzoge von Liegnitz das Herzogthum Krossen, das Land Kottbus, Peitz und Zossen in Besitz nehmen sollten. Diese Verbindung der beiden fürstlichen Häuser wurde im Jahre 1545 durch zwei Heirathen noch mehr befestiget. Der Kurprinz Johann George heirathete nämlich die Prinzessinn Sophie, die einzige Tochter des Herzogs von Liegnitz. Und der Sohn Friedrichs II., George, vermählte sich mit der Barbara, der ältesten Tochter des Kurfürsten Joachims II. Der König von Böhmen, Ferdinand, war als Oberlehnsherr mit jener geschlossenen Erbverbrüderung unzufrieden und sogleich auf Mittel bedacht, dieselbe zu zernichten. Um dem ganzen Verfahren einen Schein des Rechts zu geben, setzte er ein Gericht nieder, welches die Rechtmäßigkeit dieses Vertrags untersuchen sollte. Diese Untersuchung dauerte nur kurze Zeit und wurde durch folgenden Ausspruch beendiget, daß kein schlesischer Fürst als Lehnsträger der Krone Böhmen das Recht habe, in Rücksicht der Nachfolge mit anderen Fürsten Vergleiche zu schließen und daß folglich jene Erbverbrüderung ungültig sey. Friedrich II., ob er sich gleich auf das Vorrecht berief, welches in Betreff dieser Angelegenheit den schlesischen Fürsten von den beiden Königen Vladislaus und Ludwig war ertheilet worden, wurde vom Ferdinand genöthiget, einen schriftlichen Revers auszustellen, in wel-

welchem er den Erbvergleich für ungültig erklärte. Joachim II. protestirte zwar gegen dieses Urtheil, allein es fehlte ihm an Macht, um dieser Protestation den gehörigen Nachdruck zu verschaffen. Eben so wenig wurde auch die Bestätigung geachtet, welche in der folgenden Zeit der Herzog Friedrich II. in einem Testamente jenem Erbvergleiche ertheilte. Obgleich das Haus Brandenburg aus diesen Unterhandlungen nicht sogleich Vortheile erhielt; so sind doch hierdurch die brandenburgischen Ansprüche auf einen Theil Schlesiens gegründet worden.

Mit mehrerem Glücke wurden die Unterhandlungen beendiget, welche Joachim II. wegen der Mittlehnung in Preußen eröffnet hatte. Dieses Land war bisher der Herrschaft des deutschen Ordens unterworfen gewesen. Seit dem Jahre 1511 bekleidete Albrecht, ein brandenburgischer Prinz aus dem fränkischen Hause, die Würde des Hochmeisters. Dieser Fürst bekannte sich öffentlich zur lutherischen Lehre und schaffte unter Polens Begünstigung die geistliche Regierung in Preussen ab. Im Jahre 1525 nahm er den Titel eines Herzogs an, und wurde von dem Könige von Polen mit Ostpreußen belehnt. Zugleich wurde auch festgesetzt, daß wenn er keine Erben hinterließe, seine Brüder in Franken, und die Nachkommen derselben, dies Land bekommen sollten. In dieser Rücksicht wurde auch der fränkischen Linie die Mitbelehnung zugestanden. Wenn aber der Mannsstamm dieses fürstlichen Hauses ausstürbe, so müßte die Krone Polen das Herzogthum Preußen bekommen.

Der Kurfürst Joachim II. hatte schon längst auf Polen seine Aufmerksamkeit gerichtet, weil daselbst grosser Anschein vorhanden war, daß mit Sigismund August der jagellonische Mannsstamm aussterben würde.

de. Er selbst war mit einer polnischen Prinzessinn vermählt, und hatte auch seinen Sohn Sigismund mit der polnischen Prinzessinn Hedwig verlobt, in der Hoffnung, daß die Polen bei einer bevorstehenden Königswahl auf diesen Prinzen Rücksicht nehmen würden. Allein der Tod des Prinzen Sigismunds vereitelte diese Aussichten, war aber auch Ursache, daß der Kurfürst einen andern Plan, die Mitbelehnung über Preussen betreffend, mit dem größten Eifer betrieb. Schon seit einiger Zeit hatte das Haus Brandenburg diesen Plan gehabt, dessen Urheber der berühmte Kanzler von Distelmaier gewesen seyn soll. Dieser Mann war es auch, der den Kurfürsten immer mehr aufmunterte, dieses Project eifrig zu betreiben. Es wurden also sowohl mit dem Könige von Polen und den polnischen Landständen, als auch mit dem Herzoge Albrecht von Preußen und den preußischen Landständen Unterhandlungen eröffnet. Schon im Jahre 1565 leisteten die preußischen Stände dem Kurfürsten die vorläufige Huldigung, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser Vertrag nur erst alsdann eine vollkommene Gültigkeit erhalten solle, wenn Polen denselben würde genehmiget haben. Um die Einwilligung des polnischen Königs, welcher ein Schwager des Kurfürsten war, zu erhalten, kostete es wenig Mühe. Mit mehreren Schwierigkeiten war es aber verbunden, die polnischen Stände so zu stimmen, daß sie der Kurlinie die Mitbelehnung über Preußen verstatteten. Durch die Einwendungen derselben wurde die Beendigung dieses Geschäfts sehr verzögert. Es verstrichen einige Jahre, ehe etwas Bestimmtes hierüber beschlossen wurde.

Als aber im Jahre 1568, den 20. März, der Herzog Albrecht von Preußen starb; so wurde der Eifer des Kurfürsten in dieser Sache aufs neue belebt,

um bei der Belehnung des neuen Herzogs die Mitbelehnung zu erhalten. Ueberzeugt, daß das Geld das sicherste Mittel sey um die Einwilligung der polnischen Landstände zu erhalten, beschloß er zu Bestechungen seine Zuflucht zu nehmen. Die Herbeischaffung der hierzu nothwendigen Geldsummen war aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden; jedoch wurden dieselben glücklich gehoben. Joachim II. hielt nämlich einen Landtag und foderte die brandenburgischen Landstände auf, ihn zu dem bevorstehenden Geschäft mit Geld zu unterstützen. Sie waren auch hierzu bereitwillig und brachten mit großer Schnelligkeit und in kurzer Zeit eine ansehnliche Summe Geldes zusammen, welche aber noch nicht hinlänglich war, so daß der Kurfürst sich genöthiget sahe eine neue Anleihe zu eröffnen. Diejenigen Männer, welche mit diesem Gelde nach Polen geschickt wurden, waren Levin von Schulenburg, Kaspar Flanß und Abdias Prätorius. Der Letztere war Professor zu Frankfurt, und sowohl wegen seiner Kenntniß in der lateinischen Sprache, als auch wegen seiner Beredsamkeit sehr berühmt. Diese drei brandenburgischen Gesandten erschienen zu Lublin und bewirkten daselbst, daß die polnischen Stände dem Kurhause Brandenburg die Mitbelehnung über Preußen bewilligten. Ob zu der glücklichen Beendigung dieser Angelegenheit das Geld mehr beigetragen habe, als die in zierlichen lateinischen Redensarten abgefaßten Reden des Frankfurter Professors? ist eine Frage, die man eher bejahen als verneinen kann. — Im Jahre 1569, den 19. Julius, belehnte der König von Polen den jungen Albrecht Friedrich, den Sohn des verstorbenen Herzogs Albrechts, mit Ostpreußen, und ertheilte den Gesandten, sowohl des fränkisch-brandenburgischen als auch des kurbrandenburgischen Hauses, die Mitbelehnung.

Diese

Diese ganze Begebenheit verursachte dem Kurfürsten große Freude, und gab zu einem großen Feste die Veranlassung. Das allgemeine Dankfest, welches man jährlich im Monat September feierte, wurde diesmal mit mehrerer Pracht vollzogen. Zu Berlin wurde unter Läutung mit allen Glocken eine Procession gehalten, zu welcher nicht nur der Landadel, sondern auch die Geistlichen aus allen Oertern, welche nicht über drei Meilen von Berlin entfernt lagen, zusammen kommen mußten. Alle Mädchen der Hauptstadt, die nicht unter 12 Jahre alt waren, erschienen gleichfalls weiß gekleidet auf kurfürstlichen Befehl bei diesem Zuge. Der Kurfürst, welcher selbst Theilnehmer dieser Procession war, ritt auf einem isabelfarbenen Pferde. Der ganze Zug begab sich in die Domkirche, wo sich der Kurfürst auf einen neben dem Altar errichteten Thron setzte. In der Nähe desselben war eine Erhöhung gemacht, auf welche sich der Kanzler Distelmaier stellte, und in einer lateinischen Rede, welche beinahe zwei Stunden dauerte, die Wichtigkeit der erlangten Mitbelehnung Preußens darstellte. Nach beendigter Rede ertheilte der Kurfürst dem Kanzler nebst einigen andern den Ritterschlag, und unter Abfeuerung des schweren Geschützes nahm der ganze Zug seinen Rückweg nach dem kurfürstlichen Schlosse.

Die wichtigste Begebenheit unter dieser Regierung war ohnstreitig die Einführung der lutherischen Lehre in der Mark Brandenburg. Zuerst geschahe dieses in der Neumark, wo der Markgraf Johann regierte, welcher überhaupt in vielen Stücken seinem Bruder, dem Kurfürsten sehr unähnlich war.

Auch er besaß viele Kenntnisse, regierte in seinem Lande selbst. Er hörte zwar die Vorschläge anderer an, machte aber nicht eher von denselben Gebrauch, als

bis er sie gehörig geprüft hatte. Sein hitziger Charakter war bisweilen Ursache, daß er Vergehungen mit allzu großer Strenge strafte. In Ansehung der Prachtliebe und des Aufwandes war er gänzlich das Gegentheil des Kurfürsten. So wie dieser demselben ergeben war, eben so sehr haßte der Markgraf jeden Aufwand. Diese gute Oekonomie verbesserte seine Finanzen ungemein. Gewöhnlich erzählte man folgende Anekdote. Als er einstens an einem Wochentage einen seiner Geheimenräthe, **Berthold von Mandelsloch**, seidene Strümpfe tragen sah, so sagte er: „Berthold, ich habe auch seidene Strümpfe, aber ich ziehe sie nur des Sonn- und Festtags an." Gesetzt auch, daß diese Anekdote erdichtet wäre; so ist doch entschieden, daß der Markgraf **Johann** ein sehr guter Wirth war, die auf der Neumark haftenden Schulden tilgte und einen großen Schatz sammelte, obgleich die Bauten, welche er unternahm, große Summen Geldes erfoderten. Die beiden Festungen Küstrin und Peitz wurden von ihm angelegt, welche Bauten die Sicherheit des Landes in jenen kriegerischen Zeiten nothwendig machte. Ohnerachtet seiner Kenntnisse war er aber auch sehr abergläubisch, wovon seine große Liebe zur Sterndeuterei als ein starker Beweis dienen kann.

Diese Wissenschaft, in welcher er große Fortschritte gemacht zu haben sich einbildete, hatte bisweilen auf seine Regierungsgeschäfte Einfluß. Einstmals glaubte er aus der Stellung der Sterne bemerket zu haben, daß nächstens ein Krieg entstehen würde. Ob nun gleich zu dieser Zeit kein Grund vorhanden war, aus welchem man die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung hätte beweisen könne; so machte doch **Johann von Küstrin** große Kriegsrüstungen. — Dieser Aberglauben hatte auf die Denkungsart dieses Fürsten keinen Einfluß.

So

So wie er überhaupt sich von Jugend auf mit Wissenschaften beschäftiget hatte; so hatte er auf die Umänderung des bisher in der Kirche herrschenden Lehrbegriffs große Aufmerksamkeit angewendet. Der häufige Aufenthalt bei seiner Mutter und die Bemühungen derselben, ihn mit der neuen Lehre bekannt zu machen, hatten ihm frühzeitig Gelegenheit verschafft das neue System kennen zu lernen. Er überzeugte sich auch von der Wahrheit dieser Grundsätze, und bald nach Antritt seiner Regierung, im Jahre 1536, machte er den Anfang den Gottesdienst zu verbessern. Kurz nachher nahm er öffentlich die neue Lehre an, und ermahnte die Unterthanen seinem Beispiel zu folgen. Schon nach Verlauf von dreien Jahren hatten die meisten Einwohner seines Landes sich für die lutherische Lehre erklärt. Und diese ganze Veränderung geschahe ohne gewaltsame Mittel; sondern der Markgraf hatte in Glaubenssachen einem jeden seinen freien Willen gelassen. In allen Oertern der Neumark wurden protestantische Geistliche eingesetzt, und die Klöster, welche größtentheils die Ordensgeistlichen freiwillig verließen, wurden vom Markgrafen Johann eingezogen und in Kammergüter verwandelt, oder zum Besten der neuen lutherischen Gemeinden angewendet. Schon im Jahre 1538 machte er eine neue Kirchenverordnung bekannt, in welcher festgesetzt wurde, welche Ceremonien künftig bei dem Gottesdienst sollten gebraucht werden. Johann nahm die in Sachsen gemachten Einrichtungen zum Muster, und behielt wenigere Gebräuche der katholischen Kirche bei, als in der folgenden Zeit sein Bruder, der Kurfürst Joachim II., der Bedenken trug manche unnütze Ceremonien abzuschaffen.

Ueberhaupt verstrichen mehrere Jahre, ehe in der Mark Brandenburg die neue Lehre eingeführet wurde:

denn **Joachim II.** war lange Zeit unentschlossen, ob er bei dem alten System bleiben, oder sich für das neue erklären solle. Zwar fehlte es auch nicht in der Kurmark an Anhängern der neuen Lehre; jedoch durften sie sich nicht öffentlich für dieselbe erklären, weil ihr Regent noch keine freie Religionsübung verstattet hatte. **Joachim II.** war zwar schon vor seiner Thronbesteigung der lutherischen Lehre nicht abgeneigt; aber dem ohngeachtet dauerte es sehr lange, ehe er in dieser Sache einen festen Schluß fassen konnte. Hätte er gleich anfangs der Stimme der Wahrheit Gehör gegeben, oder auch auf die Vortheile, welche er sich durch Einziehung der Klöster verschaffen konnte, Rücksicht genommen; so würde er ohnstreitig bald nach dem Antritt seiner Regierung die Reformation in seinem Lande befördert haben. Allein andere Gründe hielten ihn hiervon ab. Theils der Eidschwur, durch welchen er von seinem Vater war verpflichtet worden, in Religionssachen keine Aenderungen vorzunehmen, theils die Bemühungen seines Oheims, des Erzbischofs **Albrechts von Mainz**, seines ersten Schwiegervaters, des Herzogs George von Sachsen und seines zweiten Schwiegervaters, des Königs **Siegmunds** von Polen, waren Ursache, daß **Joachim II.** Bedenken trug, Religionsänderungen vorzunehmen. Endlich verwarf er diese Gründe und bekannte sich im Jahre 1539 zu der protestantischen Lehre. Diese Handlung des Kurfürsten verursachte im ganzen Lande große Freude: denn die Anzahl derer, welche **Luthern** oder seiner Lehre zugethan waren, bestand aus einer sehr großen Menge, welche sich aber zum Theil noch nicht öffentlich erkläret hatten. Jedoch war schon in einigen Gegenden der Mark Brandenburg von den Einwohnern ohne kurfürstliche Einwilligung eine Religionsänderung vorgenommen worden. Dies war besonders geschehen in dem Kirchensprengel des

Bischofs

Bischofs Jagow zu Brandenburg, der sich überhaupt um die Ausbreitung der verbesserten Religionslehre sehr verdient gemacht hat, indem er erlaubte daß in seinem Kirchensprengel die lutherischen Grundsätze konnten vorgetragen werden. Und seit dem 1. November 1539 war es einem jeden brandenburgischen Unterthan erlaubt der Stimme der Wahrheit und der Vernunft zu folgen; denn von diesem Tage an erklärte er sich öffentlich für die neue Lehre und zwar durch den Gebrauch der Communion, welche er nicht zu Spandau, sondern in der Domkirche zu Berlin, feierte *). In kurzer Zeit waren die meisten Einwohner seinem Beispiele nachgefolgt.

Damit aus dieser Veränderung keine Unordnungen entstehen möchten, ließ Joachim II. eine Kirchenordnung aufsetzen, nach welcher im ganzen Lande der Gottesdienst sollte eingerichtet werden. In dieser kurfürstlichen Vorschrift ist nicht nur eine Erklärung der ganzen christlichen Glaubenslehre enthalten, sondern es sind auch in derselben die Ceremonien bestimmt, welche noch beibehalten werden sollten. Mit dieser kurfürst-

*) Daß es zu Berlin in der Domkirche geschehen sey, meldet Angelus umständlich. Dasselbe behauptet auch Franz Hildesheim in der Lebensbeschreibung Joachims II. desgleichen auch Johann Barcovius, ehemalliger Prediger an der Nikolai Kirche. Beckmann, welcher zuletzt auch diese Meinung annahm, beruft sich auf geschriebene Nachrichten des ehemaligen Kanzlers Pruckmanns, und erinnert, daß Cernitius, auf dessen Nachricht sich die gegenseitige Meinung gründet, keinen archivialischen Nachrichten, sondern dem Haftitius, der nicht authentisch ist, gefolgt sey.

D. H. Hering's Beiträge zur Geschichte der evangelisch reformirten Kirche in den preuß. brandenb. Ländern. Breslau 1784.

fürstlichen Vorschrift waren sowohl viele geistliche als auch weltliche Personen unzufrieden, weil nämlich verschiedene unnöthige Gebräuche waren beibehalten worden. **Joachim II.** that dieses theils aus Vorsicht, theils aus Liebe zur Pracht. Die Vorstellungen vieler brandenburgischen Geistlichen, konnten ihn nicht bewegen die Processionen, die Meßgewänder, die letzte Oelung, das Fußwaschen am grünen Donnerstage, die Frühmetten, die Wachskerzen und dergl. abzuschaffen. Der Probst **Buchholzer** schrieb sogar an **Luthern**, und bat diesen Mann um seine Vermittelung. Die Antwort lautete aber anders als der Probst erwartet hatte. **Luther** schrieb nämlich:

„Hierüber ist das mein Rath: Wenn Euer Herr, der Markgraf und Kurfürst, will lassen das Evangelium lauter und rein predigen ohne Zusatz und die beiden Sakramente Jesu Christi nach ihrer Einsetzung reichen und geben; so geht im Namen Gottes herum und tragt ein goldenes oder silbernes Creutz und Chorkappen oder Röcke von Sammt, Seide oder Leinewand; und hat euer Herr an einem Chorrocke nicht genug, so ziehet ihrer drei an, wie Aron der Hohepriester drei Röcke anzog, die herrlich und schön waren. Haben auch Ihro kurfürstliche Gnaden nicht genung an einer Procession, daß ihr umher gehet, klingt und singt, so gehet siebenmal umher, wie Josua mit den Kindern Israel vor Jerichow thát. Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust, so mögen Ihro kurfürstliche Gnaden vorherspringen und tanzen mit Harfen, Pauken, Zimbeln und Schellen, wie **David** that vor der Lade des Herrn: bin damit sehr wohl zufrieden; denn solche Stücke, wenn nur Misbrauch davon bleibt, geben oder nehmen dem Evangelio nichts. Doch daß nur nicht eine Noth

zur

zur Seligkeit und das Gewissen damit zu binden, daraus gemacht werde!"

Dieses Schreiben, welches uns mit Luthers aufgeklärten und toleranten Gesinnungen bekannt macht, wirkte wenig auf die märkische Geistlichkeit, welche noch immer fortfuhr zu murren. Einige verließen sogar ihre Kirchen und gingen ins Ausland. Man machte auch dem Kurfürsten nochmals Vorstellungen; allein derselbe war unerbittlich und erklärte, daß er als Landesherr das Recht habe dergleichen Einrichtungen zu machen, und daß man nicht verbunden sey, die wittembergische Kirche zur Richtschnur anzunehmen und beendigte endlich seine Antwort mit folgenden Worten: „Jedoch wollt ihr mich nicht zum Ordinarius oder Bischof haben, so will ich euch dem Papste oder dem Bischof von Lebus befehlen, die werden euch gut regieren. Geht es euch aber nicht recht und ihr kommt dann und klagt, so will ich die Hand von euch abziehn und zu euch sagen: Nun, ich weiß keinen Rath, wolltet ihr doch nicht leiden, daß ich euch christlich regierte: da habt ihrs nun!" — Die Geistlichen, die anjetzt einsahen, daß der Kurfürst keine Aenderung machen werde, nahmen die neuen Einrichtungen an, und baten, er möchte ferner ihr Bischof seyn, und sagten: „Behüt uns Gott vor dem Papste und dem Bischof zu Lebus: es ist ein Teufel wie der andere."

Hierauf ließ Joachim II. die Klöster aufheben; jedoch verfuhr er hierbei nicht mit Strenge. Dies war überdies auch nicht nothwendig: denn die meisten Ordensgeistlichen verließen freiwillig die Klöster und die wenigen Zurückgebliebenen wurden auf eine andere Art versorgt. Ein großer Theil der Klostergüter wurde in Kammergüter verwandelt, andere aber auch zu milden Stiftungen angewendet. So wurden z. B. die sämmtlichen

Güter des Domes zu Stendal im Jahre 1551 der Frankfurter Universität geschenkt. Dies geschahe aber nicht zu einer Zeit, sondern nach und nach; so wie dies auch der Fall war mit den dreien brandenburgischen Bisthümern Brandenburg, Havelberg und Lebus.

Bis jetzt habe ich bloß dasjenige erzählt, was der Kurfürst im Innern seines Landes that. Nunmehr muß ich aber auch, meine Leser, mit dem Betragen desselben bei den auswärtigen Angelegenheiten, die das ganze deutsche Reich angingen, bekannt machen. In diesen Zeiten waren die deutschen Fürsten in zwei Parteien getheilt: der eine Theil war der lutherischen Lehre zugethan, der andere aber dem alten Kirchensystem getreu geblieben. Von Jahre zu Jahre vermehrten sich die Mißhelligkeiten zwischen beiden Parteien. Sehr groß war besonders der Unwille der Katholiken gegen die Protestanten; so daß man mit Recht den Ausbruch eines blutigen Krieges befürchten konnte. Gewiß würde auch Karl V. schon längst die Waffen ergriffen haben, um die Denkfreiheit zu zernichten, wenn nicht die Kriege mit den Türken ihn hiervon abgehalten hätten. Unterdessen war die protestantische Partei immer mächtiger geworden. Schon drei Kurfürsten gehörten zu derselben, nämlich Sachsen, Brandenburg und Kölln, ferner der Landgraf von Hessen, die jüngere sächsische Linie, das braunschweigische Haus, mit Ausnahme des Herzogs Heinrichs, die wirtembergischen, die fränkischen, markgräflichen, die anhaltinischen und mehrere andere fürstliche Häuser.

Karl V., überzeugt, daß es ein schweres Unternehmen sey, alle diese Fürsten mit den Waffen zu unterdrücken, konnte sich nicht sogleich zum Kriege entschließen, sondern sann auf Veranstaltungen, welche ihm dieses Unternehmen erleichtern könnten. Er sahe wohl

wohl ein, daß für ihn nichts vortheilhafter sey, als wenn unter den protestantischen Fürsten Uneinigkeit könnte erregt werden. In dieser Absicht hätte er sehr gern den schmalkaldischen Bund getrennt; allein die Theilnehmer desselben waren durch ein gemeinschaftliches Interesse so sehr verbunden, daß ein solches Project nicht ausführbar war. Er mußte sich also damit begnügen, daß durch sein Zureden die übrigen protestantischen Fürsten, die bis jetzt an dem schmalkaldischen Bunde nicht Theil genommen hatten, sich in denselben nicht aufnehmen ließen. Unter der Anzahl derselben befand sich auch der Kurfürst Joachim II., welchen der Kaiser zu gewinnen gewußt hatte, indem er vorstellte, daß er die Einigkeit wieder herstellen wolle, nicht durch die Waffen, sondern durch friedliche Unterhandlungen, welche auf einem allgemeinen freien Concilium sollten eröffnet werden. Der Kurfürst war so sehr von der Wahrheit der kaiserlichen Worte überzeugt, daß er mit seinem Bruder, Johann von Küstrin, sehr unzufrieden war, weil derselbe ein Mitglied jenes Bundes war. Er bot alle Ueberredungskünste auf, um denselben zu bewegen, daß er sich wieder von dem Bündnisse trennen möchte. Schwerlich würden aber die Zuredungen des Kurfürsten etwas ausgerichtet haben; wenn sich nicht ein Vorfall ereignet hätte, welcher bei dem Markgrafen Johann eine plötzliche Sinnesänderung hervorbrachte. Die schmalkaldischen Bundsgenossen hatten Johanns Schwiegervater, Heinrich von Braunschweig, von dem sie auf vielfache Art waren beleidiget worden, aus allen seinen Ländern vertrieben. Der Markgraf hierüber sehr entrüstet, entsagte nicht nur dem schmalkaldischen Bunde, sondern verband sich sogar mit dem Kaiser gegen denselben. Die übrigen schmalkaldischen Bundsgenossen unterließen zwar nicht allen protestantischen Fürsten die Gefahr vorzustellen,

in welche sie sich selbst stürzen würden, wenn nicht die größte Einigkeit unter ihnen statt fände. Allein auf dergleichen Vorstellungen wurde nicht geachtet, und es gab mehrere protestantische Fürsten, welche an dem protestantischen Bunde keinen Antheil nahmen, wie z. B. die Kurfürsten von Pfalz und von Kölln und der Herzog Moritz von Sachsen.

Der Kaiser Karl V., dem anjetzt die Zeitumstände günstiger zu seyn schienen, beschloß jetzt auf ernsthafte Kriegsanstalten bedacht zu seyn, welche aber doch nur in der Stille betrieben wurden. Mit dem heiligen Vater zu Rom schloß er ein geheimes Bündniß, in welchem sich der Papst anheischig machte dem Kaiser in dem Kriege mit den Protestanten 12000 Mann Infanterie und 500 Reuter, nebst einer ansehnlichen Summe Geldes zur Unterstützung zu schicken. Dieses Vorhaben des Kaisers blieb aber nicht lange verschwiegen, und es entstanden bei den protestantischen Fürsten Besorgnisse, welche der Kaiser bei vielen zu heben wußte, indem er auf dem Reichstage, welcher im Monat April 1546 zu Regensburg gehalten wurde, vorstellte, daß er nicht zur Unterdrückung der Religionsfreiheit, sondern zur Aufrechthaltung des kaiserlichen Ansehens Kriegsrüstungen machen, und daß er nur seine Waffen gegen diejenigen gebrauchen wolle, welche durch Hoch- und Uebermuth verleitet würden, die kaiserliche Macht zu beeinträchtigen. Viele protestantische Fürsten, zu welchen auch Joachim II. gehörte, waren mit dieser Erklärung zufrieden. Hingegen diejenigen, welche zu dem schmalkaldischen Bunde gehörten, besorgten, es möchten jene Kriegsrüstungen nur die Unterdrückung der Denkfreiheit zum Endzweck haben; beschlossen also auf Gegenanstalten bedacht zu seyn, welche auch wirklich mit einem so großem Eifer betrieben wurden, daß

daß schon im Monat Julius ihre Armee aus 70000 Mann Infanterie, aus 15000 Mann Reuterei und aus einem Korps von 6000 Mann, die nur zum Schanzengraben bestimmt waren, bestand. Außerdem folgten dieser furchtbaren Armee 128 Kanonen, 800 Ammunitionswagen und 18000 Lastthiere. — Karl V. gerieth über diese Nachricht in ein sehr großes Schrecken, weil er noch nicht in Bereitschaft war, um dieser Armee, die in starken Märschen sich ihm näherte, Widerstand zu leisten: denn die Truppen, zu deren Anwerbung er Befehl ertheilet hatte, waren noch nicht beisammen, und diejenigen, welche ihm der Papst zur Unterstützung schicken sollte, wurden noch erwartet. Der Kaiser flüchtete in der größten Bestürzung nach Ingolstadt, wo sich auch einige Truppen einfanden, so daß endlich seine Armee aus 36000 Mann bestand. Ohnstreitig würde dieser Krieg von den Protestanten nicht nur in sehr kurzer Zeit, sondern auch mit vielem Glücke seyn beendiget worden, wenn unter den Oberhäuptern derselben, nämlich dem Landgrafen von Hessen, Philipp, und dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich dem Großmüthigen, Einigkeit geherrscht hätte. Philipp von Hessen war der Meinung, man müsse keine Zeit verlieren, sondern mit der ganzen Macht den Kaiser angreifen. Wäre dieser Vorschlag angenommen und ausgeführet worden; so stand dem Kaiser eine Niederlage bevor, die ihn würde außer Stand gesetzt haben in der Zukunft den Protestanten zu schaden. Zum Unglück für die protestantischen Bundsgenossen behielt der Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen die Oberhand, welcher einen Angriff widerrieth und auf dem Wege der Unterhandlungen den ganzen Streit beizulegen hoffte. Hierdurch gewann Karl V. Zeit, sich zu verstärken und ein Mittel zu veranstalten, durch welches eine Trennung der protestantischen Armee konnte bewirkt werden.

In

In dieser Absicht schloß er nämlich mit dem sächsischen Herzoge **Moritz**, von der jüngeren Linie, ein geheimes Bündniß. **Moritz** besaß einen grenzenlosen Ehrgeitz. Um denselben zu befriedigen, scheute er sich nicht Thaten zu begehen, die ihm bei einem jeden edeldenkendem Manne Abscheu und Verachtung zuziehen mußten. Dieser Fürst, bisheriger Besitzer des Meißner Landes, hatte schon längst den Wunsch in seinem Innern genähret, die Grenzen seiner Besitzungen zu erweitern, weil er einsahe, daß dies nur das einzige Mittel sey, durch welches er sich in Deutschland ein größeres Ansehn verschaffen könnte. Um diese Absicht zu erreichen, war ihm keine Pflicht zu heilig, zu deren Verletzung er nicht bereitwillig gewesen wäre. Der Kaiser, dem dieser Mann von einer solchen Seite wahrscheinlich schon bekannt war, konnte ihn also durch glänzende Versprechungen sehr leicht gewinnen. Er wurde also treulos gegen seine Freunde, Verwandte und gegen die protestantische Religion, deren Bekenner er war. **Karl V.** ertheilte ihm nämlich den Auftrag das Kurfürstenthum Sachsen in Besitz zu nehmen. Dieses Vorhaben konnte der Herzog **Moritz** mit leichter Mühe ausführen: denn sein Vetter, der Kurfürst von Sachsen hatte ihm, ehe er zur Armee abgereiset war, die Aufsicht über seine Länder anvertrauet. Am Ende des Jahres 1546 unternahm er also einen feindlichen Einfall in die kurfürstlichen Länder.

Hierdurch erlangte der Kaiser alles, was er gewünscht hatte. Der Kurfürst von Sachsen, sobald er hiervon Nachricht erhielt, eilte mit einem großen Theil der Armee in seine Staaten, um dieselben dem treulosen Freunde und Vetter wieder zu entreissen. **Karl V.**, nachdem die protestantische Armee getrennt war, konnte mit leichter Mühe vordringen, nahm die freien Reichsstädte,

städte, welche an dem schmalkaldischen Bunde Theil genommen hatten, in Besitz, und ahndete mit Strenge ihr bisheriges Betragen. Der Kurfürst von der Pfalz mußte sich zu einer entehrenden Abbitte verstehen, und der Kurfürst von Kölln, gleichfalls ein schmalkaldischer Bundsgenosse, wurde — vom Papst in Bann gethan, und legte hierauf freiwillig die kurfürstliche Würde nieder.

Der Kurfürst von Sachsen konnte aber nicht abgehalten werden, den Herzog **Moritz** aus seinen Ländern zu vertreiben, und demselben die Erbländer, einige wenige Städte, Leipzig, Meissen und Dresden ausgenommen, zu entreissen. Gewiß würde **Johann Friedrich** auch diese erobert und seinen treulosen Vetter gefangen genommen haben, wenn er nicht allzu unentschlossen gewesen wäre. Sein Zaudern war also diesmal wieder Ursach, daß der Kaiser Zeit gewann, dem **Moritz** zu Hülfe zu eilen. Am 13. April 1547 kam **Karl V.** mit 16000 Mann nach Sachsen. Auch jetzt war für den Kurfürsten noch nicht alles verloren; wenn er nur nach einem bestimmten Plan gehandelt und seine Armee durch Besetzung verschiedener Oerter nicht geschwächt hätte. Den 24. April wurde er ohnweit Mühlberg vom Kaiser angegriffen. Zwar kämpfte er mit ungemeiner Tapferkeit; allein das Glück kehrte ihm den Rücken. Seine ganze Armee wurde aufgerieben, und er selbst gerieth in die Gefangenschaft.

Nunmehr machte der Sieger Anstalten, Wittenberg, die Hauptstadt des Landes, zu erobern. Daselbst befand sich eine ansehnliche Besatzung, welche durch die Gegenwart der Kurfürstinn zu einer tapfern Gegenwehr angefeuert wurde. Der Kaiser, der einsahe, daß die Eroberung Wittenbergs kein leichtes Unternehmen sey, nahm zu einem andern Mittel seine Zuflucht, welches ihn

ihn zwar in den Augen eines jeden Rechtschaffnen herabsetzte und ihm große Schande zuzog, aber auch den Besitz jenes Ortes versicheru konnte. Es wurde nämlich auf seinen Befehl ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches aus spanischen und italienischen Officiern bestand, und über das Betragen des Kurfürsten von Sachsen Gericht halten mußte. Nach einer kurzen zum Schein angestellten Untersuchung erkannte dasselbe dem unglücklichen Fürsten das Todesurtheil zu. Gesetzt auch, daß der Kaiser nicht die Absicht gehabt, ihn hinrichten zu lassen, sondern dieses Mittel nur gewählet habe, um seine übrigen Absichten zu erreichen, so war es doch für den Kaiser entehrend. Ganz Deutschland gerieth in Schrecken, und nicht bloß protestantische, sondern auch verschiedene katholische Fürsten mißbilligten dieses Verfahren. **Joachim II.** eilte in das kaiserliche Lager, machte dem Kaiser Vorstellungen, welche er mit vielen Bitten begleitete, um die Begnadigung **Johann Friedrichs** zu bewirken. Endlich ließ sich Karl V. bereitwillig finden, dem gefangenen Kurfürsten das Leben zu schenken, jedoch unter folgenden harten Bedingungen: Wenn die Stadt Wittenberg sogleich übergeben würde, und der Kurfürst sich anheischig machen wollte, in seinem und seiner Nachkommen Namen der Kurwürde zu entsagen, so lange in der Gefangenschaft zu bleiben, als es dem Kaiser gefallen würde, sich den Aussprüchen des Kammergerichts zu unterwerfen, und in Religionssachen die päpstlichen Entscheidungen anzunehmen. **Johann Friedrich** that, was der Kaiser verlangte, und erhielt Begnadigung. Alle Bedingungen wurden von ihm angenommen, und nur eine einzige, welche die Gewissensfreiheit betraf, verworfen: denn mit Standhaftigkeit erklärte er, daß er in Religionssachen niemals die Entscheidungen des Papstes annehmen werde. Auf solche Art beendigte der Kaiser einen Kampf, welcher anfangs

fangs ihn mit dem Verluste seiner Länder und Würden bedrohete. Der Herzog Moritz, welcher an diesem glücklichen Ausgange einen großen Antheil hatte, wurde von Karln V. durch die sächsische Kurwürde belohnt.

Unrühmlich war es allerdings für Deutschlands Fürsten, daß sie, die so oft wegen unbedeutenden Vorfällen die Waffen ergriffen, gelassen und geduldig diesen Mißhandlungen zusahen. Alle ihre Kräfte hätten sie aufbieten sollen, um Karln V. zu zeigen, daß auch er nicht ungestraft einen solchen unerhörten Despotismus in Deutschland ausüben könne, und nie zugeben, daß Johann Friedrich seiner Würde und seiner Länder beraubt wurde. Mangel an Gemeingeist war aber Ursach, daß sie schwiegen, wo sie hätten reden, daß sie die Waffen nicht gebrauchten, wo sie dieselben hätten führen sollen. Zwar verhielten sich nicht alle ruhig, sondern einige hatten wirklich zu den Waffen gegriffen; aber, leider! nicht um die deutsche Verfassung aufrecht zu erhalten, nicht um Karls V. Despotismus Einhalt zu thun, sondern um diesen Despoten zur Erreichung seiner Absichten behülflich zu seyn. Daß die katholischen Fürsten so handelten, darf uns nicht wundern, wenn man bedenkt, daß blinder Religionseifer sie bei ihren Handlungen leitete. Daß aber selbst protestantische Fürsten dem Kaiser in dieser Sache hülfreiche Hand leisteten, war ein ungerechtes Betragen, welches der Rechtschaffne nicht entschuldigen kann. Johann von Küstrin machte sich auch dieses unrühmlichen Betragens schuldig, indem er mit 700 Reutern zu der Armee des Kaisers gekommen war, und auf seine Fahnen folgende Worte hatte setzen lassen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gotte, was Gottes ist." Joachim II. schickte zwar keine Unterstützung, aber seinen Sohn, den Kur-

Kurprinzen **Johann George**, damit derselbe unter den Fahnen **Karls V.** sich zum Kriegshelden bilden möchte.

Nunmehr hatte der Kaiser den größten Theil seiner Arbeit vollbracht. Um aber auch das Uebrige zu vollenden, beschloß er schnell zu Werke zu gehen. Noch stand der Landgraf **Philipp** von Hessen an der Spitze einer Armee. Jedoch hatte derselbe durch das traurige Schicksal seines Freundes, des Kurfürsten von Sachsen, allen Muth verloren, und war einem Vergleiche, wenn er denselben unter billigen Bedingungen erhalten könnte, nicht abgeneigt. Sein Schwiegersohn, der neue Kurfürst **Moritz** und **Joachim II.** verwendeten sich für ihn bei dem Kaiser, welcher auch ihren Vorstellungen Gehör gab. Er versprach dem Landgrafen Begnadigung, wenn er eine kniecnde Abbitte würde gethan haben, und machte sich anheischig, denselben alsdann ungehindert in seine Länder zurück reisen zu lassen. Der Landgraf **Philipp** nahm diese entehrende Bedingung auf Zureden seines Schwiegersohnes und **Joachims II.** an, nachdem diese Fürsten sich schriftlich verpflichtet hatten, sich freiwillig in die Gefangenschaft seiner Söhne zu begeben, wenn der Kaiser ihn als einen Gefangenen betrachten würde. Der Landgraf, sich stützend auf diese Versicherung, reiste sogleich nach Halle, wo der Kaiser damals sein Hoflager hatte. Auch hier zeigte sich **Karl V.** wieder als einen sehr grausamen Despoten, der weder Eidschwüre noch Versprechungen achtet. Nachdem **Philipp** auf eine entehrende Art Abbitte gethan hatte, so wurde er von einem Generale des Kaisers, dem Herzoge **Alva**, einem Manne, dessen Namen man ohne Empfindung des größten Unwillens nicht aussprechen kann, zur Tafel eingeladen und hernach für einen Gefangenen erklärt. Groß war der Unwille der beiden Kurfür-

Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Letzterer war über dieses schändliche Betragen so sehr aufgebracht, daß er den Degen zog, um dem Herzoge Alva den Kopf zu spalten. Welches er wahrscheinlich würde gethan haben, wenn nicht der Hofmarschall Adam von Trotten ihn zurück gehalten hätte. Weder der Unwille, noch die Vorstellungen Moritzens und Joachims II. konnten bei dem Kaiser eine Aenderung seines Entschlusses bewirken, und der Landgraf Philipp blieb also in der Gefangenschaft.

Jetzt erst fuhr Karl V. fort, seine Absichten immer deutlicher zu zeigen, die auf Unterdrückung der Gewissensfreiheit abzweckten. Noch im Jahre 1547 veranstaltete er zu Augsburg einen großen Reichstag, auf welchem eine Glaubensvorschrift, welche für beide Parteien bestimmt war, bekannt gemacht wurde. Der Kaiser hatte diese Schrift von zweien katholischen und einem protestantischen Geistlichen aufsetzen lassen. Die beiden ersteren waren Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, und Michael Helding, Bischof zu Merseburg, und der letztere Johann Agricola *), Joachims II. Hofprediger und brandenburgischer Generalsuperintendent. In dieser Glaubensschrift wurde den Protestanten eigentlich nur in zweien Stücken nachgegeben: 1) daß die protestantische Geistlichen, welche sich nicht wollten scheiden lassen, ihr Amt behalten, und 2) daß in denjenigen Ländern der

*) Johann Agricola war zu Eisleben geboren. Er besaß viele Kenntnisse, war aber auch wegen seines Ehrgeizes und seiner Liebe zum Trunke berühmt. Seine Unmäßigkeit im Trinken war Ursach, daß ihn Luther bisweilen den eislebischen Bierbruder genannt hat. Man hat ihn auch beschuldiget, daß er durch Bestechungen sey bewogen worden, verschiedene Puncte zum Nachtheil seiner Partei zu billigen.

Kelch bei dem Abendmahl ferner könne gebraucht werden, wo dieser Gebrauch einmal eingeführet sey. Ueberhaupt sollte aber diese Vorschrift nicht immer dauern, sondern nur so lange, bis eine allgemeine Kirchenversammlung sey zu Stande gebracht worden. Dies war auch der Grund, warum diese Schrift das Interim genannt wurde. Der Kaiser ließ auf diesem Reichstage dasselbe vorlesen, und verlangte, daß es von allen Reichsfürsten angenommen werden solle. Der Kurfürst von Mainz, ohne einen Auftrag hierzu erhalten zu haben, erklärte im Namen aller Fürsten, daß keiner Bedenken trage, ein so vortreffliches Glaubenssystem zu billigen. Die übrigen Fürsten, welche zugegen waren, machten keine Einwendungen. Der Kaiser betrachtete dieses Stillschweigen als eine Einwilligung, und fertigte sogleich den Befehl aus, daß diese Glaubensregel in allen deutschen Ländern sollte angenommen werden.

Das Interim erregte allenthalben großes Aufsehen, fand aber nirgends Beifall; denn beide Parteien, sowohl Katholiken als auch Protestanten, waren mit demselben unzufrieden. Ich aber werde mich hier nur auf die Mark Brandenburg einschränken und kürzlich erzählen, welche Aufnahme es in diesem Lande hatte. Der Markgraf Johann von Küstrin erklärte öffentlich, daß sein Gewissen nicht erlaube, solche Lehrsätze anzunehmen, welche in dem Interim enthalten wären. Hingegen der Kurfürst Joachim II. besaß nicht Muth genug, um dasselbe zu verwerfen, und suchte überhaupt auf alle Art dem Kaiser Gefälligkeiten zu erweisen, weil er hierdurch die Befreiung des noch in der Gefangenschaft befindlichen Landgrafen von Hessen zu bewirken hoffte. Was das Interim anbetraf, versprach er, dasselbe seinen Landständen vorzulegen. Er erfüllte auch sein Versprechen. Jedoch fand er einen allgemeinen Widerspruch: denn alle

alle erklärten, daß sie dasselbe nicht annehmen könnten. Am meisten sprachen gegen diese Glaubensvorschrift die Geistlichen. Einer derselben, Namens **Leuthinger**, Prediger zu Landsberg, antwortete dem Generalsuperintendenten **Agricola**, von welchem er aufgefodert wurde, das Interim anzunehmen: „**Agricola** ist mir lieb, der Kurfürst noch lieber, aber Gott der allerliebste; ihm gehorche ich mehr als allen Menschen.“ Und nach dieser geschehenen Erklärung warf **Leuthinger** die Glaubensvorschrift ins Feuer. Unter solchen Umständen wählte **Joachim II.** ein Mittel, durch welches er sowohl seinen Unterthanen, als auch dem Kaiser sich gefällig zu beweisen hoffte. Er verordnete nämlich, daß alle Lehren **Luthers** könnten vorgetragen werden, daß man sich aber in solchen Stücken, die nichts zur Seligkeit beitrügen, den Vorschriften des Kaisers unterwerfen sollte.

Einen größern Eifer, dem Kaiser zu dienen, bewies er, als über die Stadt Magdeburg die Reichsacht war ausgesprochen worden. Diese Stadt hatte als Theilnehmerinn des schmalkaldischen Bundes den Kurfürsten **Johann Friedrich** mit Geld, Truppen und Lebensmitteln unterstützt, fuhr noch immer fort, sich den kaiserlichen Verordnungen zu widersetzen, verwarf das Interim gänzlich, und wollte den katholischen Erzbischof nicht als ihren Oberherrn anerkennen. Dies waren die Ursachen, warum der Kaiser die Reichsacht über Magdeburg aussprach und diesem Orte alle Gerechtigkeiten entriß, und dieselben dem Kurfürsten von Brandenburg schenkte, welcher sie unter den beiden Städten Stendal und Neubrandenburg vertheilte. Die Einwohner Magdeburgs wurden hierdurch nicht einmal zur Nachgiebigkeit bewogen, sondern behaupteten nicht nur ihre Religionsfreiheit, sondern auch ihre Freiheiten und Rechte.

Ja, sie beantworteten sogar die kaiserlichen Befehle in beleidigenden Ausdrücken und machten große Vertheidigungsanstalten. Der Kaiser, hierüber aufgebracht, foderte die deutschen Fürsten auf, die ausgesprochene Reichsacht zu vollziehen, und die Magdeburger wegen ihres Ungehorsams zu züchtigen. Joachim II. von Brandenburg und Moritz von Sachsen erhielten diesen Auftrag. Letzterer führte den Oberbefehl, und ersterer schickte zu diesem Unternehmen Truppen, wozu die Landstände 50,000 Gulden bewilligten. Daß der Kurfürst von Brandenburg sich in dieser Sache so eifrig bewies, davon lag der Grund größtentheils in dem Bestreben, dem Kaiser gefällig zu seyn. Allein dies war nicht die einzige Ursache, sondern es kamen noch andere Umstände dazu, die ihn aufmunterten, dem Kaiser seinen Diensteifer zu beweisen. Erstens hoffte er, seinem zweiten Sohne Friedrich die erzbischöfliche Würde zu verschaffen, und zweitens wünschte er sich an den Magdeburgern zu rächen, weil sie einen seiner Hofjuden gefangen genommen hatten.

Hingegen der Markgraf Johann von Küstrin stimmte in dieser Angelegenheit mit dem Kurfürsten nicht überein. Die bisherigen Handlungen des Kaisers hatten ihn hinlänglich überzeugt, daß die Religionsfreiheit sich in großer Gefahr befände. Mit lauter Stimme tadelte er das eigenmächtige despotische Betragen Karls V., und machte schon Kriegsrüstungen, um den Magdeburgern Beistand zu leisten. Nur durch die Bitte seines Bruders konnte er bewogen werden, die Ausführung dieses Vorsatzes zu unterlassen.

Die Belagerung jener Stadt wurde von dem Kurfürsten Moritz absichtlich sehr schläfrig geführt. Einigemal wurden zwar zum Schein Angriffe unternommen; allein die Magdeburger trieben stets den Feind zurück.

Endlich aber wurden sie durch Mangel an Proviant genöthiget, auf die Uebergabe zu denken. Sie fiengen Unterhandlungen an, und in kurzer Zeit wurden dieselben durch die Uebergabe der Stadt beendigt, nachdem folgende Bedingungen waren festgesetzt worden: Die Magdeburger sollten den Kaiser um Verzeihung bitten, niemals wieder gegen denselben fechten, die Gefangenen ohne Lösegeld ausliefern, 50,000 Thaler als Strafe erlegen, und sich dem augsburgischen Reichstage in weltlichen Sachen unterwerfen.

Nachdem diese Sache beendiget war, so schickten Moritz und Joachim II. und mehrere andere Fürsten Gesandte zu dem Kaiser Karl V., welcher sich damals zu Inspruck aufhielt, um in der Nähe von Trident zu seyn, wo eine Kirchenversammlung gehalten wurde. Hier wurde der Kaiser nochmals ersucht, den deutschen Fürsten, die sich noch in seiner Gefangenschaft befänden, die Freiheit zu ertheilen. Allein Karl V. blieb unerbittlich, und die protestantischen Fürsten überzeugten sich, daß die Waffen noch das einzige Mittel wären, durch welche sie etwas ausrichten könnten. An dieses Mittel dachte man nicht erst anjetzt, als man von dem Kaiser eine ungünstige Antwort erhielt; sondern man hatte schon vorher diesen Plan gehabt, ehe jene Gesandschaft an den Kaiser war abgeschickt worden. Der Kurfürst **Moritz**, der Karln V. seine gegenwärtige Größe zu verdanken hatte, war es, welcher das Geschäft, der kaiserlichen Gewalt die Gränzen anzuweisen, über sich nahm. Karl V. ließ sich diesmal überlisten, denn er ahndete nichts von dem Vorhaben des Kurfürsten von Sachsen, dessen Treue er für unerschütterlich hielt.

Nach der Uebergabe von Magdeburg hatte **Moritz** die Truppen nicht aus einander gehen lassen, sondern behielt sie in seinem Solde und warb noch mehrere an.

Und ganz in der Stille hatte er mit verschiedenen Fürsten Bündnisse errichtet, wie z. B. mit dem Könige von Frankreich Heinrich II. Allein erst alsdann machte er seine Absicht bekannt, als die Gesandschaft vom Kaiser zurückgekehret war und jene unbefriedigende Antwort mitgebracht hatte. Im Anfange des Jahres 1552 brach er mit 20,000 Mann Infanterie und 5000 Reutern auf, und näherte sich in starken Märschen der Stadt Inspruck, dem Aufenthaltsorte des Kaisers. Wie groß die Schnelligkeit war, mit welcher der Kurfürst von Sachsen dieses Unternehmen ausführte, und welches Zutrauen Karl V. auf die Treue dieses Fürsten setzte, davon ist ohnstreitig dieser Umstand der sicherste Beweis, daß letzterer nicht eher Nachricht davon erhielt, als bis Moritz nur noch einige Stunden von Inspruck entfernt war. Der Kaiser flohe hierauf in der größten Eile, um nicht in die Gefangenschaft zu gerathen. Nicht zum Kriege vorbereitet konnte er unmöglich hoffen, gegen die Protestanten etwas auszurichten. Er sahe sich also genöthiget, zu Unterhandlungen seine Zuflucht zu nehmen, welche auch zu Passau angefangen und noch im Jahre 1552 beendiget wurden, und zwar durch einen Vertrag, der unter dem Namen **des Passauers** bekannt geworden ist. Die vorzüglichsten Puncte, aus welchen dieser Vergleich bestand, waren: 1) Religionsfreiheit für die Protestanten, 2) Befreiung der beiden in der Gefangenschaft sitzenden Fürsten **Johann Friedrichs** und **Philipps**, 3) daß bei dem Reichskammergericht die eine Hälfte der Beisitzer Protestanten seyn sollten, 4) daß nach 6 Monaten ein Reichstag sollte gehalten werden, um alle vorhandne Beschwerden zu heben.

Der versprochene Reichstag wurde nicht sogleich gehalten, sondern von einer Zeit bis zur andern aufgeschoben. Endlich kam derselbe im Jahre 1555 zu Augsburg

burg zu Stande, wo auch noch in demselben Jahre der Religionsfriede geschlossen wurde. In demselben wurde festgesetzt, daß die Protestanten eine vollkommene Religionsfreiheit haben, und diejenigen geistlichen Güter, welche sie schon eingezogen hätten, behalten, daß aber diejenigen Geistlichen, welche künftig ihre Religion ändern würden, nicht im Besitze ihrer Aemter und Würden bleiben sollten. Durch diesen letzteren Punct hat die katholische Partei die Absicht erreicht, daß die protestantische Lehre sich nicht weiter ausbreiten konnte. Die Protestanten, die dies einsahen, widersetzten sich mit allen Kräften, und wollten diesen Punct nicht annehmen. Da aber dieser Umstand so viele Schwierigkeiten fand, so gaben sie nach, um ein größeres Uebel zu verhüten. Alle Vorschläge zu Veranstaltung einer Kirchenversammlung, auf welcher eine Vereinigung beider Parteien sollte gestiftet werden, wurden verworfen. Besonders war Joachim II. dergleichen Versuchen sehr abgeneigt, und ertheilte einstmals einem katholischen Geistlichen, der ihm solche Vorschläge machte, folgende Antwort: „ihr möget mit euren Concilien zum Teufel fahren, ich aber will bei meinem Herrn Christo bleiben."

Auf solche Art erhielt also die Mark Brandenburg eine gänzliche Religionsfreiheit, ohne daß der Regent kostspielige Kriege führte. Demohngeachtet hatte Joachim II. immer großen Mangel an Gelde. Die Ursachen, welche denselben bewirkten, sind größtentheils schon angeführet worden. Nicht wenig trugen auch dazu bei die großen Bauten, welche dieser Kurfürst unternahm. Zu Berlin wurden gebauet: ein Schloß, ein Zeughaus, ein Gebäude, in welchem das Kammergericht seine Sitzungen halten sollte. Noch weit größere Summen kostete die Festung Spandow, welche er durch den Kriegsbaumeister Giromela hatte bauen lassen.

Dieser Bau war nothwendig und diente zum Nutzen des Landes; allein nicht zu billigen ist es, daß er bei dem schlechten Zustande seiner Finanzen sehr große Summen Geldes auf die Wiederherstellung alter und auf den Bau neuer Lustschlösser verwendete. Ferner trugen auch die Reichstage, denen er in eigner Person beiwohnte, sehr viel zur Zerrüttung des Finanzwesens bei. Stets erschien er bei solchen Gelegenheiten mit einer sehr großen Pracht, und war von einem ansehnlichen Gefolge, welches aus Grafen und Edelleuten bestand, begleitet. Große Summen Geldes wurden ins Ausland geführet, um den jüngern Söhnen des Kurfürsten den Weg zu hohen geistlichen Würden zu bahnen. Diese vielen großen, zum Theil auch unnöthigen, Ausgaben schwächten nicht nur die kurfürstlichen Kassen, sondern entzogen auch dem Kurfürsten die Liebe seiner Unterthanen. Jedoch wurde dies am meisten durch diejenigen Ausgaben bewirkt, welche die Liebe des Kurfürsten zu dem zweiten Geschlechte nothwendig machte. Diese Leidenschaft, welcher er ohne Grenzen sich ergeben hatte, war Ursach, daß er oft große Summen Geldes verschwendete. Schon hierüber waren die Unterthanen unzufrieden, wenn sie aber sahen, daß die kurfürstlichen Geliebten Einfluß auf die Regierung des Landes hatten, so brach die Unzufriedenheit in lautes Murren aus. Dies war auch unter Joachims II. Regierung der Fall, welcher eine gewisse Anna Sydow, die Wittwe eines Gießers, welche gewöhnlich die schöne Gießerinn genannt wird, so leidenschaftlich liebte, daß er derselben auf die Regierungsgeschäfte großen Einfluß verstattete. Sie besaß die Gunst des Kurfürsten in einem so hohen Grade, daß diejenige, welche sich um ansehnliche Aemter bewarben, nur durch die Vermittelung dieser Frauenspersonen ihre Absicht erreichen konnten. Die meisten Kinder, welche Joachim II. mit der schönen Gießerinn

gezeugt

gezeugt hatte, starben frühzeitig, nur eine einzige Tochter blieb am Leben, welche der Kurfürst in den Grafenstand erhob und mit dem Gute Rosenthal beschenkte. Er wollte diese natürliche Tochter mit einem Grafen vermählen; allein der Tod verhinderte die Ausführung dieses Planes, und unter der folgenden Regierung mußte dieselbe sich bequemen, statt eines Grafen einen Schreiber zu heirathen.

Der beständig herrschende Geldmangel, die nothwendige Folge der am Hofe herrschenden Verschwendung, war Ursach, daß der Kurfürst sehr gerne solchen Projekten Gehör gab, durch welche er hoffen konnte, sich eine neue Geldquelle zu eröffnen. Nicht selten machten daher Avanturiers zu Berlin ihr Glück. Sehr willkommen waren ihm solche Männer, welche vorgaben, daß sie die Kunst Gold zu machen verstünden. Dergleichen Mittel konnten freilich das Finanzwesen nicht verbessern, sondern mußten dasselbe verschlimmern. Jedoch glückten bisweilen andere Projecte, und verschafften ihm wirkliche Vortheile. So ließ er z. B. aus fremden Ländern Bergleute kommen, in der Hoffnung, daß dieselben Gold- und Silber-Minen finden würden. Das, was der Kurfürst gewünscht hatte, geschahe freilich nicht; aber es wurden doch reichhaltige Eisen-Minen entdeckt, aus welchen der Kurfürst keinen geringen Nutzen zog. Eben so einträglich waren auch die bei Belitz entdeckten Salzquellen, aus welchen so vieles Salz gesiedet wurde, daß die ganze Mark Brandenburg reichlich mit demselben versehen, und die Einfuhr des fremden Salzes verboten werden konnte.

Der Geldmangel war gleichfalls Ursach, daß dieser Kurfürst die Verordnung seines Vaters, die Vertreibung der Juden betreffend, wieder aufhob. Die Juden erhielten nämlich die Erlaubniß, sich in der Mark Bran-

denburg wieder niederzulassen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, jährlich 400 Gulden Schutzgeld zu geben, und außerdem noch 3000 Mark feines Silbers jährlich in die Münze zu liefern. Dieselben erwarben sich in kurzer Zeit durch den Handel große Reichthümer, welche sie zu einem solchen Uebermuthe verleiteten, daß die Märker oft bei dem Kurfürsten bittere Klagen über diese neue Ankömmlinge führten. Auf diese Klagen wurde aber von Seiten des Hofes nicht geachtet. Zwar ertheilte Joachim II. einmal den Befehl, daß alle Juden wieder das Land räumen sollten; allein derselbe wurde nicht vollzogen, welches man auch nicht erwarten konnte, weil hierdurch dem immer geldbedürftigen Kurfürsten eine Geldquelle wäre verstopft worden. Ueberdies war ja auch ein Jude, Namens Lippold, einer seiner vorzüglichsten Lieblinge. Er war oberster Münzmeister und genoß das Vertrauen des Kurfürsten. So wie er bei diesem sehr beliebt war, so war er auch bei den Unterthanen sehr verhaßt. Selbst die Juden waren diesem Manne feind, weil er die Abgaben, die sie entrichten mußten, mit außerordentlicher Strenge eintrieb. Dieser Mann, der bei entstandnem Geldmangel immer Rath zu schaffen wußte, war dem Kurfürsten unentbehrlich, und nicht weniger den vornehmen Staatsbeamten, welchen er auf Pfänder zu 54 Procent Geld borgte. Sowohl diese übertriebenen Zinsen, als auch die ungerechten Mittel, deren sich der Kurfürst bisweilen auf Anrathen dieses Mannes bediente, um Geld zu erhalten, machten ihn täglich verhaßter.

Uebrigens zeichnete sich die Regierung dieses Kurfürsten durch verschiedene neue Einrichtungen, welche die Staatsverwaltung betrafen, sehr vortheilhaft aus. Hiervon werde ich aber an einem andern Orte Gelegenheit haben mehreres anzuführen.

Joa-

Joachim II. starb plötzlich den 3. Januar 1571. — Des Tages zuvor war er noch gesund und hatte bei Köpenick eine Wolfsjagd angestellt. Allein noch an dem Abende dieses Tages bekam er einen starken Husten und Engbrüstigkeit. Dieser üble Zufall vermehrte sich in jeder Stunde, und schon des Morgens um 4 Uhr gab er seinen Geist auf. Die Ursache seines Todes gab man einem Gifte schuld, welches ihm soll seyn beigebracht worden. Allein der wahre Grund seines plötzlichen Todes lag wahrscheinlich in einem Geschwüre am Fuße, welches er auf Verordnung seines Leibarztes Luthers, eines Sohnes des berühmten Luthers, nicht zuheilen sollte. Letzterer war aber einige Tage schon abwesend, weil er vom Kurfürsten zum Johann von Küstrin war geschickt worden. Während seiner Abwesenheit hatte man wahrscheinlich das Geschwüre vernachläßiget, und die auf der Wolfsjagd erfolgte Erkältung verursachte, daß die Materie zurücktrat und einen Steckfluß bewirkte.

Mit seiner ersten Gemahlinn Magdalena, einer Tochter des sächsischen Herzogs Georg's, hat er mehrere Kinder gezeugt, von welchen ich folgende anführe: 1) den Kurprinzen Johann George; 2) den Prinzen Friedrich, welcher Erzbischof zu Magdeburg war, und daselbst schon im Jahre 1552 gestorben ist; 3) die Prinzessinn Barbara, welche mit dem Herzoge George von Liegnitz und Brieg ist vermählet worden. Hingegen seine zweite Gemahlinn Hedwig, eine Tochter des polnischen Königs Siegmunds I., gebahr ihm folgende Kinder: 1) den Prinzen Siegmund, welcher im Jahre 1552 zu Magdeburg die Erzbischöfliche und zu Halberstadt die bischöfliche Würde erlangte; 2) die Prinzessinn Elisabeth Magdalena, die nachmalige Gemahlinn des Herzogs Franz Otto von Lüneburg; 3) die Prin-

zessinn Hedwig, welche mit dem Herzoge Julius von Wolfenbüttel vermählt wurde; 4) die Prinzessinn Sophie, welche an den Baron von Rosenberg, den Oberburggrafen des Königreichs Böhmen, vermählt wurde. — Die Kurfürstinn wohnte von dieser Zeit an zu Ruppin, ihrem Witwensitze, wo sie im Jahre 1573 ihr Leben beschloß.

Der Markgraf Johann von Küstrin überlebte seinen Bruder nicht lange. Ehe noch der Kurfürst starb, war der Markgraf schon gefährlich krank, und zwar gleichfalls von den Folgen eines Geschwürs am Schenkel, welches er wider den Rath seiner Aerzte hatte zuheilen lassen. Der Schreck über die Nachricht von dem Tode seines Bruders vergrößerte die Gefahr seiner Krankheit, so daß alle angewendeten Mittel der Aerzte nichts fruchteten. Am 13 Januar 1571 folgte Johann von Küstrin seinem Bruder nach. Mit seiner Gemahlinn **Katharina**, einer Tochter des Herzogs **Heinrichs** von Wolfenbüttel, zeugte er zwei Töchter, **Elisabeth** und **Katharina**. Die erstere wurde vermählt mit dem Markgrafen von Anspach, **Georg Friedrich**, und die letztere mit **Joachim Friedrich**, dem Enkel Joachims II. Die Gemahlinn des Markgrafen Johanns von Küstrin bekam Krossen zum Witwensitz, wo sie im Jahre 1574 gestorben ist.

7. Johann George v. J. 1571 — 1598.

Dieser Fürst war den 11. Sept. 1525 geboren worden. Die erste Zeit seiner Jugend brachte er am väterlichen Hofe zu. Frühzeitig wurde er von demselben entfernt und nach Frankfurt geschickt, wo er mehrere Jahre lebte, großen Fleiß auf die Erlernung der Wissenschaften anwendete, und zuletzt daselbst das Amt eines

eines Rectors Magnificus verwaltete. Mit vielen Kenntnissen bereichert verließ er diese Universität, und bildete sich auf den Reichstagen, denen er oft beiwohnte, zu einem geschickten Staatsmann. Zwar war er auch in der Kriegskunst nicht unerfahren: denn er diente bei den Armeen Karls V., wie ich schon an einem andern Orte angeführet habe. Jedoch hat er von den bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen niemals während seiner kurfürstlichen Regierung Gebrauch gemacht. Desto mehr aber benutzte er die in der Regierungskunst erlangten Kenntnisse, wie die vielen nützlichen Einrichtungen, die er zum Wohl des Landes machte, beweisen. Die letzten Jahre vor dem Anfange seiner Regierung lebte er entfernt vom väterlichen Hofe bald auf diesem, bald auf jenem Landschlosse, und empfand große Unzufriedenheit über die Regierung seines Vaters.

Im Jahre 1571 trat er nicht nur über die Kurmark, sondern auch über die Neumark die Regierung an. Kaum war er gehuldiget worden, als er sogleich Anstalten machte, mit den Staatseinkünften eine bessere Wirthschaft zu treiben: denn schon als Kurprinz hatte er so große Anlage zur Wirthlichkeit gezeigt, daß er der Oekonom genannt wurde. Es war auch in der That ein solcher Regent, wie **Johann George** war, nöthig, wenn nicht das Finanzwesen der Mark Brandenburg gänzlich zerrüttet werden sollte. Eine strenge Untersuchung stellte er sogleich über diejenigen Männer an, welche die Gunst seines Vaters genossen hatten. Ein solches Loos traf auch den bisherigen Kammerrath, Rentmeister und Burgermeister zu Berlin, **Thomas Matthias**. Dieser Mann hatte dem Kurfürsten **Joachim II.** mit der größten Treue gedient. Wenn derselbe nirgends Geld bekommen konnte, so mußte **Matthias**

thias Rath schaffen, der zum Besten des Kurfürsten sein ganzes Vermögen aufopferte. Allein seine Rechtschaffenheit schützte ihn nicht gegen den Verdacht, sondern Johann George nahm ihm alle seine Aemter, und ließ seine Wohnung und seine Schriften versiegeln. Bei der Untersuchung fand man in seiner Wohnung nur 10 Gulden, und seine Erbgüter für die Schulden des Kurfürsten verpfändet. Man mußte also seine Unschuld anerkennen, aber die gemachten Vorschüsse wurden ihm nicht bezahlet, und von den entzogenen Aemtern nur die Bürgermeisterstelle wieder ertheilet, jedoch nicht mit allen Einkünften, weil ein Theil derselben zur Bezahlung der Schulden angewendet wurde. Der Schmerz, den Matthias über dieses unverdiente Schicksal empfand, verkürzte die Tage seines Lebens, welche er schon im Jahre 1576 in so großer Dürftigkeit beendigte, daß nicht einmal das zum Begräbniß nothwendige Geld vorhanden war. Ein gleiches widerfuhr auch den übrigen Räthen. Die meisten derselben verlohren ihre Aemter, ob sie gleich wegen eines Verbrechens nicht konnten überführet werden. Nur der einzige Kanzler, Lamprecht Distelmaier, behielt seine Würden, und genoß die Gunst des neuen Kurfürsten.

Die strengste Untersuchung wurde über den Hofjuden Lippold, dem bisherigen Oberschatzmeister und Liebling des Kurfürsten angestellt. Die erste Untersuchung fiel so aus, daß man ihn fast gänzlich hätte freisprechen müssen, denn man konnte ihn nicht überführen, daß er den Kurfürsten betrogen habe. Die Feindschaft und der Haß, welche er sich zugezogen hatte, waren aber zu groß, als daß man nicht auf Mittel hätte denken sollen, durch welche sein gänzlicher Sturz konnte befördert werden. Man beschuldigte ihn der Hexerei, eines

Verbrechens, das der Kurfürst in demselben Grade haßte, in welchem er die Möglichkeit desselben glaubte. Man gab nämlich vor, gehöret zu haben, daß im Gefängnisse Lippolds Weib folgende Worte gesagt habe: „Wenn der Kurfürst wüßte, was du für ein böser Schelm bist, und was du für Bubenstücke mit deinem Zauberbuche kannst, so wärest du längst kalt." — Aber auch diese Anklage schien **Lippolds** Feinden noch nicht hinlänglich zu seyn. Man beschuldigte ihn daher auch noch, daß er den Kurfürsten **Joachim II.** vergiftet habe. Diese Anklage fand allgemeinen Glauben, ob sie es gleich nicht verdiente: denn man kann sich nicht vorstellen, wie **Lippold**, der als ein schlauer Mann geschildert wird, nicht hätte einsehen sollen, daß unter der folgenden Regierung sein Einfluß aufhören würde. Es war also gänzlich widersinnig, wenn man behauptete, daß dieser Jude den Kurfürsten vergiftet habe; allein demohngeachtet wußte man durch die Folter dieses unglückliche Opfer des Aberglaubens zu zwingen, daß er eingestand, er habe sich die Gunst seines Herrn erzaubert, denselben betrogen und endlich vergiftet. Dieses Bekenntniß erfolgte aber erst, nachdem die Untersuchung zwei ganze Jahre gedauert hatte. Das Urtheil, welches über diesen Menschen ausgesprochen wurde, war von der Art, wie es nur in einem Lande, wo die größte Barbarei herrscht, hätte können abgefaßt werden. Zehnmal wurde er an verschiedenen Theilen seines Körpers mit glühenden Zangen gezwickt, nachgehends gerädert, seine Eingeweide verbrannt, sein Körper in 4 Theile getheilt, von welchen jeder einzelne Theil an einem Galgen aufgehangen, der Kopf aber auf dem Georgenthore aufgespießt wurde. So endigte ein Mann sein Leben, welcher zwar wegen der Härte, mit welcher er gedrückt hatte, und wegen seines Wuchers Strafe verdient hätte; allein die Strafe, welche er litt, war grausam und unmensch-

menschlich, und ist ein Beweis, daß die Menschen zu den größten Ungerechtigkeiten durch Aberglauben und durch falsche Religionsbegriffe können verleitet werden. Gewiß war der größte Theil derer, welche bei der Hinrichtung gegenwärtig waren, überzeugt, daß Lippold mit dem Teufel sehr genau verbunden sey. Zufälliger Weise lief nämlich unter dem Gerüste, auf welchem die Execution vollzogen wurde, eine Maus hervor. Die versammelte Menge staunte und zweifelte nicht, daß erst anjetzt der Teufel in der Gestalt jenes Thieres den Juden verlassen habe. Beinahe das ganze Vermögen des Hingerichteten wurde zur Bestreitung der Prozeßkosten verwendet, nur 1000 Thaler blieben der Witwe und den Kindern übrig, welche aber sogleich das Land räumen mußten. Dieser Vorfall hatte auch auf die übrigen Juden den Einfluß, welche abermals aus der Mark Brandenburg verwiesen wurden.

Durch einen solchen Befehl schadete er seinen Einkünften: denn er verlohr diejenigen Summen, welche die Juden bisher als Schutzgeld hatten liefern müssen. Er lebte aber auch weit sparsamer als sein Vater, führte keinen allzu glänzenden Hofstaat, und suchte die Landesschulden zu vermindern. Die letztern waren aber so ansehnlich, daß **Johann George** nur sehr wenig die Abnahme derselben würde bewirkt haben, wenn er nicht zu den Landständen seine Zuflucht genommen, und dieselben in dieser Angelegenheit um Beistand gebeten hätte. Im Jahre 1572 wurde zu Kölln ein Landtag gehalten, auf welchem der Kanzler **Distelmaier** den versammelten Ständen die Vorstellung machte, daß sie zur Bezahlung der Landesschulden eine Summe Geldes bewilligen möchten. Diese Sache fand aber sehr großen Widerspruch, und überhaupt bezeigten die sämtlichen Märker ihre Unzufriedenheit, als sie hörten, daß die

Landesschulden sich auf 2,600,000 Thaler beliefen. Mit der größten Freimüthigkeit trugen sie in Betreff dieser Sache ihre Meinung, wie Leuthinger berichtet, auf folgende Art vor.

„Fürsten sind Bewahrer, nicht Eigenthumsherrn des Vermögens ihrer Unterthanen. Mit dem durch Schweiß erworbenen Gute des Volks nach Willkühr schalten, ist Tyrannei, nicht Herrschaft. Wer kann da gleichgültig bleiben, wenn Regenten thun, was ihnen einfällt, an keine Pflicht, an keine Regierungssorgen gebunden zu seyn glauben; wenn sie ihre Zeit durch Jagden tödten, nur für Schauspiele, für Ergötzungen leben; nur in unnützem Pomp Ehre suchen; durch Wein und durch Ausschweifungen, die der Rausch gebieret, des Landes Schätze verprassen, wenn sie von Lüsten erschlafft, aber nicht gesättiget, schlummern, wo sie wachen, träumen wo sie denken sollen, wenn sie Habsüchtige oder Schmeichler mit dem Raube der Bürger mästen; wenn sie, um die so erschöpften Schatzkammern mit dem Mark der Unterthanen wieder zu füllen, die Stände durch süße Versprechungen überreden, durch Drohungen schrecken, mit Gewalt zwingen, wenn sie bei den Ihrigen Haß, bei den Fremden Verachtung erzeugen! Das heißt nicht, die Schaafe scheeren, sondern schinden; nicht die Wolle nehmen, sondern das Fell abziehen. Privatleute werden bestraft, wenn sie mehr verschwenden, als ihre Einnahme erlaubt: wie viel schädlicher, wie viel strafwürdiger ist die Schwelgerei derer, die die Aufseher und Wächter der Gesetze sind!"

Vom Regenten wurde diese Sprache des Volks nicht als aufrührerische Sprache betrachtet, sondern mit Nachsicht angehört, in einem sanften Tone beantwortet, und zwar durch solche Gründe, welche die Landstände über-

überzeugten, daß es nothwendig sey, zur Bezahlung der Landesschulden Beiträge zu liefern. Der Adel und die Geistlichkeit gaben zuerst die Erklärung, daß sie 675,000 Rthlr. von den Landesschulden über sich nehmen wollten. Die Städte folgten diesem Beispiele und sollen sich zu der Bezahlung einer ähnlichen Summe anheischig gemacht haben. Der Kurfürst stellte hierauf einen Revers aus, in welchem er erklärte, daß in der Zukunft es für den Adel nicht als eine Verbindlichkeit könne angesehen werden, bei außerordentlichen Abgaben so viel zu geben, als die Städte, sondern daß die bisherige Einrichtung, nach welcher der Adel ein Drittel und die Städte zwei Drittel gäben, beibehalten werden solle; daß er bei der augsburgischen Confession bleiben, die Canonicate nur den Landeskindern ertheilen, in den Stiftern und Klöstern keine Aenderung vornehmen, die Patronatrechte nicht einschränken und die Universität Frankfurt verbessern wolle.

Nachdem in der Kurmark diese Sachen waren in Ordnung gebracht worden; so veranstaltete der Kurfürst auch in der Neumark einen Landtag, auf welchem er die Stände gleichfalls ansprach, daß sie einen Theil der Schulden zu bezahlen über sich nehmen möchten. Diese weigerten sich noch länger, ehe sie dem Vortrage des Kurfürsten ein geneigtes Gehör gaben. Durch die Vorstellungen des Kanzlers Albinus wurden sie aber doch bewogen, die Bezahlung eines Theiles der Schulden über sich zu nehmen. Die Einrichtungen, welche in dieser Absicht gemacht wurden, waren zwar für die Verbesserung des Finanzwesens heilsam, aber für die Unterthanen sehr drückend: denn von einem jeden Gebraue, zu welchem 30 Scheffel Malz genommen wurden, mußte drei Thaler als Abgabe entrichtet und der Hufen-

schoß

schoß von einer Ritterhufe bis auf zwei Thaler, und von einer Bauernhufe auf ein Thaler erhöhet werden.

Mit Eifer war der Kurfürst nunmehr auf die Erfüllung seines Versprechens in Betreff der Universität Frankfurt bedacht. Er ließ neue Gesetze auf derselben bekannt machen, um eine bessere Ordnung einzuführen. Die Lehrer wurden von allen Abgaben befreiet und die Besoldungen derselben verbessert. Er setzte auch Geld aus zu Freitischen für 100 Studirende. Und um die Aufnahme dieser Universität zu befördern, gab er ein Gesetz, in welchem den Landeskindern befohlen wurde, keine andere, als wie diese Universität, zu besuchen, wenn sie im Lande eine Bedienung haben wollten. Besonders sollte diese Verordnung von denjenigen beobachtet werden, welche durch erhaltene Stipendia waren in den Stand gesetzt worden, die Wissenschaften zu erlernen: denn schon damals hatten verschiedene Bürgerschaften z. B. zu Brandenburg, Bernau, Stendal, Soltwedel, Cotbus und Crossen, desgleichen auch adliche Familien Gelder zur Unterstützung armer Studirenden ausgesetzt.

Kaum hatte **Johann George** die inneren Angelegenheiten besorgt, als er auch auf die Aufrechthaltung der Rechte seines Hauses mit Eifer bedacht war. Nach dem Absterben des Königs von Polen, **Siegmunds August**, suchte er von dem Nachfolger desselben, **Heinrich**, einem Bruder des Königs von Frankreich, **Karls IX.**, die Mitbelehnung über Preußen zu erhalten: allein ehe dieses Geschäft beendiget wurde, war Heinrich aus Polen entflohen und hatte sich nach Frankreich begeben, wo das Absterben seines Bruders ihm den Weg zu dem französischen Throne geöffnet hatte. Glücklicher war der Kurfürst in diesem Jahre 1574 in Deutschland, wo er vom Kaiser **Maxi-**

milian II., der seinen Sohn **Rudolph** zum römischen König wollte wählen lassen, sehr begünstiget wurde. Der Kaiser bestätigte die zwischen Brandenburg und Pommern geschlossenen Erbverträge, und erweiterte die Anwartschaft, welche das Haus Brandenburg im Jahre 1569 auf das Fürstenthum Grubenhagen erhalten hatte, indem er demselben das Recht der Nachfolge in den sämmtlichen braunschweigischen und lüneburgischen Ländern ertheilte.

Eine andere wichtige Angelegenheit, welche **Johann Georg's** Aufmerksamkeit auf sich zog, waren die in der Kirche herrschenden Streitigkeiten, an welchen nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien Theil nahmen. Der Hauptpunct, über welchen am meisten gestritten wurde, betraf die Frage, ob der Mensch bei der Bekehrung als ein leidendes Wesen zu betrachten sey, oder ob man ihm hierbei einen freien Willen zuschreiben könne? — Die vernünftige Partei bejahete diese Frage und nahm bei der Bekehrung eine Mitwirkung (Synergismus) an, und behauptete, daß die Sünde nur etwas Zufälliges, ein Accidenz sey. Dies war die Meinung des **Melanchthon**, welcher auch viele Protestanten beistimmten. Größer war jedoch die Anzahl derer, welche der Meinung des **Matthias Flacius** Beifall gaben. Dieser Mann war Lehrer zu Wittemberg, leugnete die Mitwirkung des Menschen, und behauptete, daß die Erbsünde das Wesen oder die Substanz der menschlichen Seele ausmache. An diesem Streite nahmen alle Stände Antheil. Obgleich viele derselben die eigentliche Sache, über welche gestritten wurde, nicht wußten, sondern sich nur fragten, ob man an die Substanz oder an die Accidenz glaube; so war doch die Erbitterung zwischen beiden Parteien so groß, daß nicht selten Prügeleien entstanden. Die

Geist-

Geistlichen waren hieran einzig und allein schuld, welche in ihren Predigten nur von diesem Streit sprachen und gegen die andere Partei sich der heftigsten Ausdrücke bedienten. Ja, die Geistlichen ließen es gleichfalls nicht bei Worten bewenden, sondern es entstanden selbst unter ihnen Schlägereien, wie dies ein um diese Zeit zu Berlin geschriebener Brief berichtet. In demselben wird folgende Geschichte erzählt: „Wunder habe ich gehört, wie sich unsre Geistlichen schlagen, schelten und zanken, so daß es Sünde und Schande ist. In der St. Nicolaus-Kirche haben sie sich mit den Leuchtern geschlagen. Die zu St. Marin haben sich auf dem neuen Markte mit Steinen geworfen, daß man sie mit großer Mühe von einander hat bringen müssen. Das sind ihre guten Exempel in diesen gefährlichen Zeiten. Ich gedenke, daß der liebe Gott ihm nicht wird so viel lassen zu gute werden, daß sie die Pestilenz erwischen, sondern der Teufel wird sie wohl gar noch hinweg hohlen."

Johann George bemühte sich diesem Uebel Einhalt zu thun. Schon im Jahre 1572 machte er eine Vorschrift *) bekannt, in welcher bestimmt wurde, welche Lehren vorgetragen werden sollten. Und im folgenden Jahre erschien eine Visitations- und Konsistorials-Ordnung, in welcher wichtige Sachen enthalten waren, worüber ich an einem andern Orte mehreres sagen werde. Hierdurch wurde aber in der protestantischen Kirche keine Einigkeit bewirkt, sondern die Streitigkeiten dauerten noch immer fort. Dies war nicht etwa

*) Diese Verordnung führte den Namen corpus doctrinae und war größtentheils zusammengesetzt aus Luthers kleinem Catechismus, der augsburgischen Confession, einer Agende und der Ceremonienordnung.

etwa bloß in der Mark Brandenburg, sondern auch in andern Ländern der Fall; wie z. B. in Sachsen, wo vorzüglich diejenigen verfolgt wurden, welche den calvinistischen Grundsätzen Beifall gaben. Unter solchen Umständen fanden mehrere Fürsten es für rathsam, eine allgemeine Lehrformel ausarbeiten zu lassen, durch welche in der Kirche nicht nur die Einigkeit wieder hergestellt, sondern auch fernere Spaltungen verhütet werden sollten. Der Kurfürst von Sachsen, welcher diese Sache am eifrigsten betrieb, schlug Torgau zum Versammlungsorte vor. Dahin wurden von allen Fürsten, die an diesem Unternehmen Theil nahmen, im Jahre 1576 Theologen geschickt. Johann George, welcher schon seit einiger Zeit in seinem Lande vergebens sich bemühet hatte, die Einigkeit wieder herzustellen, nahm gleichfalls an dieser Sache Antheil und schickte zwei Theologen, Musculus und Kornerus, nach Torgau. Die ganze Anzahl der daselbst zusammen gekommenen Gottesgelehrten belief sich auf funfzehn. Nach Verlauf von sechs Wochen hatten sie ein Werk vollendet, welches sie Formula concordiae, oder Eintrachtsformel, nannten. Man machte aber dieselbe nicht sogleich bekannt, sondern sahe sie im folgenden Jahre zu Kloster-Bergen nochmals durch. Hierauf wurde sie sowohl in der Mark Brandenburg, als auch in vielen andern Ländern, jedoch nicht ohne vielen Widerspruch eingeführt. Von dieser Zeit an verschwand alle Hofnung, um zwischen Calvins und Luthers Anhängern eine Vereinigung zu stiften.

Ich habe schon bei dieser Regierungsgeschichte die preußischen Angelegenheiten erwähnt, und zwar von Johann Georgs fruchtlosen Bemühungen, um die Mitbelehnung zu erhalten, gesprochen. Was damals wegen der Flucht des polnischen Königs nicht hatte glücken

wollen,

wollen, das wurde im Jahre 1578 bewerkstelliget. Der Herzog von Preussen, Johann Friedrich, war in einen Blödsinn gefallen und folglich der Regierung unfähig. Der brandenburgische Markgraf, George Friedrich, in Franken, erhielt die vormundschaftliche Regierung, und mußte deshalb nach Warschau reisen, wo ihm der König von Polen als dem Vormund und als dem Herzog von Preussen die Fahne überreichte, welche die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg und des Kurprinzen als ein Zeichen der Mitbelehnung anfaßten.

So wie Johann George für die Wiederherstellung der Einigkeit der Kirche in seinem Lande sehr besorgt war; eben so nahm er sich der Protestanten im Auslande an, jedoch bestand seine Hülfe gewöhnlich nur in Worten und nicht in Handlungen, woran seine Friedfertigkeit schuld war. Dies geschahe auch bei Gelegenheit der Unruhen im Erzstifte Kölln. In diesem Lande hatte sich die Anzahl der Protestanten in kurzer Zeit sehr vermehret. Dieselben hatten sich lange vergeblich bemühet die Religionsfreiheit zu erhalten. Endlich war ihnen dieselbe von ihrem Erzbischof Gebhard ertheilet worden, welcher im Jahre 1583 sich selbst zur protestantischen Lehre bekannte, und die schöne Gräfinn Agnes, eine Tochter des Grafen Johann Georgs von Mannsfeld, heirathete. Die Liebe zu dieser Gräfinn hatte ihn zur Religionsveränderung verleitet, und die mit seiner Würde verbundenen reichlichen Einkünfte den Entschluß hervorgebracht, die erzbischöfliche Würde zu behaupten. Schon hatte er auf dem regensburger Reichstage seinen Plan bekannt machen lassen, welcher aber, wie man leicht erwarten konnte, vielen Widerspruch fand. Beinahe das ganze Domkapitel verwarf diesen Antrag und rechnete auf die Unterstützung des Kai-

sers Rudolphs II., des Papstes Gregorius XIII., des Bischofs von Lüttich, des Herzogs Wilhelms von Kleve und des Herzogs von Parma, Alexanders Farnese. Auch Gebhard machte Anstalten sich durch die Waffen in dem Besitze des Erzstifts zu behaupten. In dieser Absicht hatte er in Westphalen Truppen angeworben und mit demselben Bonn besetzt, indem er sich auf den Beistand stützte, welcher ihm von dem rheinischen Pfalzgrafen Kasimir, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Erzbischofe von Bremen und einigen andern Grafen war versprochen worden. Obgleich Gebhard feierlich versichert hatte, daß die Wahlfreiheit des Domkapitels nicht sollte gekränkt werden; so verlangte doch das Domkapitel seine Absetzung, welche auch die Vorstellungen mehrerer Fürsten, namentlich des Kurfürsten von Brandenburg, nicht verhüten konnten. Zwar wurden von verschiedenen Fürsten und von Kurbrandenburg Truppen zu Gebhards Unterstützung geschickt; allein ein kaiserlicher Befehl, das gegen das Domstift kein Krieg geführet werden solle, war Ursache, daß sie sich zurückzogen oder zum wenigsten nichts unternahmen. Noch im Jahre 1583 veranstaltete das köllnische Domkapitel eine neue Wahl, nachdem schon zuvor über den Gebhard der päpstliche Bann war ausgesprochen und er seiner Würde für verlustig war erkläret worden. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß er von keinem Fürsten thätige Unterstützung erwarten könnte; so begab er sich nach Straßburg, wo er Dechant des Domkapitels war, welche Würde er auch bis an seinen Tod bekleidet hat. Die vorzüglichste Ursache, warum er so wenig Unterstützung fand, lag ohnstreitig darin, weil er sich für die reformirte Lehre erkläret hatte, und in den damaligen Zeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten die größte Erbitterung herrschte.

Mit

Mit mehrerem Nachdruck nahm sich der Kurfürst der Angelegenheiten des Königs Heinrichs von Navarra an. In Frankreich war man schon mit dem König Heinrich III. unzufrieden, weil er bei Ausrottung der Protestanten wenigen Eifer bewies.

Da nun dieser König keine Kinder hatte, und von ihm keine Nachkommenschaft zu erwarten war; so geriethen die Katholiken in große Besorgniß, weil der König Heinrich von Navarra und der Prinz Conde, die nächsten Erben Heinrichs III., Protestanten waren. Die Prinzen aus dem Hause Guise, welche nach dem französischen Throne strebten, benutzten diese Stimmung und brachten unter den Katholiken eine Verbindung zu Stande, welche die Ausrottung der Hugenotten und die Entfernung des Hauses Bourbon vom französischen Throne zur Absicht haben sollte. In dieser Verlegenheit wendete sich der König von Navarra an die protestantischen Fürsten in Deutschland, und im Jahre 1585 erhielt er das schriftliche Versprechen, daß sie ihm eine Armee zur Unterstützung senden würden. Im Jahre 1587 zog dieses Korps, welches aus 25000 Mann bestand, nach Frankreich. Die Anzahl der Brandenburgischen Truppen, welche Johann George zu diesem Unternehmen geschickt hatte, belief sich auf 6000 Reuter, und wurde von den brandenburgischen Feldherrn, Fabian von Dohna und Johann von Buch, angeführet. Den Oberbefehl über die ganze Armee führte der Pfalzgraf Johann Kasimir. Allein die schlechten Anstalten und Vorkehrungen, welche man getroffen hatte, waren Ursache, daß diese Armee nichts ausrichtete, sondern in der größten Unordnung aus Frankreich zurückkehrte.

Ohngefehr um diese Zeit ereignete sich die streitige Bischofswahl zu Straßburg, an welcher der Kurfürst

 gleich-

gleichfalls Antheil nahm. Das dasige Domkapitel bestand aus protestantischen und katholischen Domherrn, unter welchen schon längst Streitigkeiten geherrscht hatten. Im Jahre 1592 nahmen diese Streitigkeiten noch mehr zu, als der Bischof Manderscheid gestorben war. Anjetzt verlangte nämlich eine jede Partei, daß einer aus ihrer Kirche die bischöfliche Würde erhalten sollte. Die protestantische Partei wählte daher den bisherigen Domprobst Johann George, den zweiten Enkel des Kurfürsten von Brandenburg, und die Katholiken ernannten zum Bischof den Kardinal Karl, einen lothringischen Prinzen. Letzterer wurde von lothringischen und spanischen Truppen unterstützt, hingegen Ersterer konnte auf den Beistand seines Großvaters rechnen. Außerdem nahm auch noch die protestantische Partei des Domkapitels die aus Frankreich zurückkehrenden deutschen Truppen in Sold. Zwischen beiden Theilen brachen auch wirklich Feindseligkeiten aus, jedoch wurden dieselben noch am Ende dieses Jahres beendiget, indem der Kaiser beiden Parteien befahl einen Waffenstillestand zu schließen. Im Anfange des Jahres 1593 wurde vorläufig ein Vergleich geschlossen, in welchem beide sich anheischig machten die Kriegsvölker zu verabschieden, und die Entscheidung des Streits sechs Reichsfürsten zu überlassen, nämlich dem Erzbischof Wolfgang von Maynz, dem Erzbischof Julius von Würzburg, dem Erzherzoge Ferdinand von Oestreich, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und dem Herzoge von Sachsen-Altenburg Friedrich Wilhelm. Und unterdessen sollten beide, sowohl Johann George von Brandenburg, als auch Karl von Lothringen in dem Besitze des einen Theils des Stiftlandes bleiben.

Der

Der Kurfürst hat die Beendigung dieser Streitigkeit nicht erlebt. Statt dessen hatte er im folgenden Jahre die Freude, daß die Ansprüche seines Hauses auf das Herzogthum Preussen noch mehr gesichert wurden, und zwar durch eine Vermählung seines ältesten Enkels **Johann Siegmunds** mit der Prinzessinn Anna, der ältesten Tochter des blödsinnigen Herzogs **Albert Friedrichs**.

Theils Schwäche des Alters, theils eine allzu große Liebe gegen seinen ältesten Sohn, **Christian**, aus der dritten Ehe, waren Ursache, daß er im Jahre 1596 ein Testament machte, in welchem er verordnete, daß sein ältester Sohn **Joachim Friedrich**, aus der ersten Ehe, die Kurmark nebst der Kurwürde, und sein Sohn **Christian**, aus der dritten Ehe, die Neumark bekommen, und für den letztern ein fremder Fürst die vormundschaftliche Regierung führen sollte. Der Kurfürst glaubte hierzu berechtiget zu seyn, indem er sich auf das Beispiel seines Großvaters **Joachims I.** berief, allein er bedachte nicht, daß damals die Prinzen ihre Einwilligung gegeben hatten. Dies war aber anjetzt der Fall nicht, sondern der Kurprinz widersprach vielmehr diesem Verfahren seines Vaters. Aber **Johann George** achtete weder seines Sohnes noch seiner Räthe Vorstellungen, und änderte nichts an jener Verordnung. Dieser Vorfall gab Gelegenheit zu einem Mißverständnisse zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen, welches auch so lange gedauert hat, als der Kurfürst lebte.

Am Ende des Jahres 1597 wurden **Johann Georgs** Gesundheitsumstände immer schlechter. Die sich täglich vermehrende Engbrüstigkeit sahe man mit Recht als ein sicheres Kennzeichen des nahe bevorstehenden Todes an. Er ließ daher alle seine abwesende Kinder

der zu sich kommen, um denselben den väterlichen Segen zu ertheilen. Auch der Kurprinz erschien und es geschahe eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn; allein von jenen im Testamente gemachten Anordnungen wurde nichts widerrufen. Den 8. Januar 1798 starb der Kurfürst in einem Alter von 72 Jahren und 4 Monaten.

Dieser Kurfürst hatte sich dreimal vermählt 1) mit der Prinzessinn **Sophie** von Liegnitz, 2) mit der **Sabina**, Tochter des Markgrafen **George** von Anspach, 3) mit der Prinzessinn **Elisabeth**, einer Tochter des Fürsten **Joachim Ernst** von Anhalt. Von seiner ersten Gemahlinn war ihm nur ein Kind, nämlich der Kurprinz **Joachim Friedrich**, geboren worden; hingegen von seiner zweiten Gemahlinn 11 Kinder, von welchen aber nur drei Töchter am Leben blieben, denn 8 starben in der frühesten Jugend, und mit seiner dritten Gemahlinn zeugte er 18 Kinder, von welchen sieben todt zur Welt kamen, aber die übrigen 11, nämlich 7 Söhne und 4 Töchter, blieben am Leben. Der älteste von diesen sieben Prinzen, **Christian**, erhielt Baireuth und der zweite Sohn, **Joachim Ernst**, Anspach. **Friedrich** und **George Albrecht** wurden nacheinander Heermeister zu Sonnenburg. **Siegmund** erhielt die Statthalterwürde zu Kleve. Die beiden Jüngsten, **Johann** und **Johann George** hatten Kriegsdienste genommen und verloren im 30jährigen Kriege ihr Leben. Die älteste Prinzessinn **Magdalena**, von dieser dritten Ehe, heirathete den Landgrafen **Ludwig** von Hessen. Die zweite Prinzessinn **Agnes** den Herzog **Julius** von Pommern, und als dieser gestorben war den Herzog **Franz Karl** von Sachsen-Lauenburg. Die dritte Prinzessinn **Elisabeth Sophie** wurde vermählt mit

dem

dem Fürsten Radzivill, dem Großfeldherrn von Litthauen, und nach dessen Tode mit dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg; und die jüngste Prinzessinn Dorothee Sybille mit dem Herzoge Johann Christian von Liegnitz.

8. Joachim Friedrich, v. J. 1598—1608.

Joachim Friedrich war den 27. Januar 1546 geboren worden, und in seiner frühesten Jugend sehr kränklich, so daß man ihm einen frühzeitigen Tod prophezeihete; allein durch stärkende Mittel und durch sorgfältige Pflege wurde bewirkt, daß dieser Fürst ein Alter von 63 Jahren erreichte. Schon in seinem siebenten Jahre wurde er zum Bischof zu Havelberg und bald nachher auch zu Lebus erwählt. Im Jahre 1566 erhielt er das Erzbisthum Magdeburg, welche Würde er bis zu seinem Regierungsantritt in der Mark Brandenburg gehabt hat. Denn seinem Versprechen gemäß legte er nach dem Tode seines Vaters die erzbischöfliche Würde nieder und sein jüngster Sohn, Christian Wilhelm, wurde von dem Domkapitel zum Erzbischof erwählt.

Als er nach dem Absterben seines Vaters die Regierung angetreten hatte; so erklärte er den Landständen, welche er nach Berlin zusammenberief, daß er die Neumark nicht an seinen Bruder abtreten, daß ihm und nicht einen fremden Fürsten die Vormundschaft über seine Geschwister zukomme, und daß er sich mit seiner Stiefmutter wegen des Wittwen-Sitzes vergleichen wolle. Die Stände hörten zwar diese Vorschläge an, erklärten aber, daß sie sich in die kurfürstlichen Familienstreitigkeiten nicht mischen würden, jedoch für rathsam hielten, wenn Joachim Friedrich in dieser

Ange-

Angelegenheit den Markgrafen **George Friedrich** von Anspach zu Rathe zöge. Der Kurfürst genehmigte diesen Vorschlag, und sprach diesen Fürsten um Vermittelung an. Zu gleicher Zeit schrieb er auch an den Kaiser **Rudolph**, und bat denselben, er möchte die Urkunde, in welcher er das Testament seines Vaters, **Johann Georgs**, bestätiget habe, für ungültig erklären. Dieser Kaiser, welchem die Betrachtung der Himmelskörper zu den Regierungsgeschäften keine Zeit übrig ließen, bewies sich gegen den Sohn eben so gefällig, wie er es gegen den Vater gewesen war. Er antwortete nämlich: daß der Bestätigung des kurfürstlichen Testaments die Worte: „**jedermann an seinen Rechten unbeschadet**“ wären beigefügt worden. Wenn also **Joachim Friedrich** glaube, daß durch jene väterliche Verordnung seine Rechte wären verletzt worden, so könne er dieselbe, der kaiserlichen Bestätigung unbeschadet, für ungültig erklären. Mit einem größeren Eifer ließ sich der Markgraf **George Friedrich** diese Sache angelegen seyn. Er schickte schon im Jahre 1598 Gesandte nach Gera, wo sich auch kurfürstliche brandenburgische Gesandte einfanden. Daselbst wurde der bekannte geraische Vergleich aufgesetzt, welcher sich auf das Testament des Kurfürsten **Albrecht Achilles** gründete, und nebst demselben in den folgenden Zeiten als ein Hausgrundgesetz des brandenburgischen Hauses ist angesehen worden.

Der Inhalt dieses wichtigen Vergleiches besteht in folgendem: Die ganze Mark Brandenburg, nebst der Neumark, solle der Kurfürst behalten, und immer müsse der älteste Prinz des kurfürstlichen Hauses sowohl dieses Land und alle auf demselben haftenden Rechte bekommen. Und die beiden Brüder des Kurfürsten würden nach dem Absterben des Markgrafen **George Friedrich**,

drich, welcher keine Kinder hatte, die fränkischen Länder unter sich theilen. Das Fürstenthum Jägerndorf wurde für den zweiten Sohn des Kurfürsten, den Prinzen Johann George, bestimmt. Was das Herzogthum Preußen betraf, wurde festgesetzt, daß dieses Land nach dem Tode des Herzogs Albert Friedrichs mit der Kur Brandenburg solle vereiniget werden. Außerdem war auch festgesetzt, daß der Kurfürst seine Brüder, so lange sie noch nicht 18 Jahre alt wären, unterhalten, und einen jeden derselben, wenn sie jenes Alter erreicht hätten, jährlich 6000 Thaler auszahlen sollte, es sey denn, daß sie auf irgend eine Art, z. B. durch ein erhaltenes Stiftsland, wären versorgt worden. Eben so müßten auch die Prinzessinnen von dem regierenden Fürsten unterhalten werden. Und eine kurfürstliche Prinzessinn solle als Ausstattung 20000 fl., hingegen eine von der markgräflichen Linie nur 12000 fl. erhalten, nachdem sie vor ihrer Verheirathung auf alle väterliche, mütterliche und brüderliche Erbschaft Verzicht gethan habe. Auch wurden sogar in diesem Vertrage die Anzahl der Festungen bestimmt, welche theils in Brandenburg, theils in Franken sollten unterhalten werden. In dem ersten Lande bestand diese Anzahl aus dreien Festungen, nämlich Küstrin, Spandow und Peitz, und in dem andern Lande aus zweien, Plassenburg und Wilzburg *).

Dies ist der Hauptinhalt des geraischen Vergleichs, welcher im Jahre 1598 verfertiget, und im Anfan-

*) Sowohl über diesen geraischen Vergleich, als auch über die übrigen brandenburgischen Hausverträge findet man umständlichere Nachricht in der Schrift: Entwickelung der brandenburgischen Hausverträge in Hinsicht auf Theilung und Erbfolge von D. Bah. Frankfurt und Leipzig 1794. 8.

Anfange des folgenden Jahres sowohl von dem Kurfürsten, als auch von dem Markgrafen unterschrieben und besiegelt wurde.

Noch vor der Bestätigung dieses Vergleichs hatte der Prinz **Christian** das achtzehnte Jahr, und folglich auch die Volljährigkeit erlangt; aber demohngeachtet wurde er nicht aufgefodert, zu jenem Vergleiche seine Einwilligung zu geben. Wahrscheinlich würde er dieses auch nicht gethan haben: denn mit großem Eifer widersprach er diesem Vergleiche, foderte die Stände der Neumark auf, sich dem Kurfürsten zu widersetzen, und bat den Kaiser, ihn bei seinen Rechten zu beschützen. Allein durch diesen Widerspruch richtete er nichts aus, und **Joachim Friedrich** war nicht nur in der Kurmark, sondern auch in der Neumark wirklicher Regent. Die Uneinigkeit zwischen den Brüdern dauerte jedoch immer fort bis zu dem Absterben des Markgrafen **George Friedrichs**, welches im Jahre 1603 geschahe. In demselben Jahre erfolgte die Aussöhnung. **Christian** und **Joachim Ernst** entsagten allen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg, nahmen den geraischen Vergleich an, und erhielten die fränkischen Länder: Ersterer Baireuth und Letzterer Anspach. Außer diesen Ländern hatte der verstorbene Markgraf auch das Fürstenthum Jägerndorf besessen, welches von seinem Vater für 58900 ungarische Goldgulden war gekauft worden. Dieses Land war in dem Testamente dem Kurfürsten **Joachim Friedrich** vermacht worden, welcher dasselbe auch sogleich in Besitz nahm, ohne daß er vom böhmischen König hieran verhindert wurde.

Ohngefehr um diese Zeit wurde auch der Streit wegen der Besetzung des straßburgischen Bisthums beendiget. Der Kurfürst, da er sahe, daß sein Sohn **Johann George** auf einem gütlichem Wege die bischöfliche

schöfliche Würde zu Straßburg nicht erlangen könne, und er selbst wegen dieser Sache keine Lust hatte die Waffen zu ergreiffen, ertheilte demselben den Rath, einen Vergleich zu schließen. Er befolgte auch diesen Rath, und schon im Jahre 1604 wurde zu Hanau den 22. November ein Vergleich geschlossen, in welchem der Prinz Johann George der bischöflichen Würde entsagte, und zur Entschädigung 130,000 Thaler und ein Jahrgehalt von 9000 Thalern erhielt. Hierauf begab er sich wieder zu seinem Vater, von welchem er im Jahre 1607 das Fürstenthum Jägerndorf bekam.

Der Tod des Markgrafen George Friedrichs verschaffte dem Kurfürsten verschiedene andere Vortheile, unter andern auch die gerechtesten Ansprüche auf die vormundschaftliche Regierung in Preußen, weil er nunmehr der nächste Mitbelehnte war. Er machte auch sogleich Anstalten, um sowohl den polnischen König, als auch die polnischen Landstände so zu stimmen, daß ihm nicht nur die Belehnung, sondern auch die vormundschaftliche Regierung über Preußen möchte ertheilet werden. Anfangs stellten sich der Ausführung dieses Geschäfts große Hindernisse entgegen: denn die polnischen Stände wollten weder zu dem einen noch zu dem andern ihre Einwilligung geben. Erst nach Verlauf von zweien Jahren (im Jahre 1605) war er so glücklich, von den polnischen Ständen die Einwilligung zu der vormundschaftlichen Regierung zu erhalten. Das Mittel, welches die Erreichung seiner Absichten bewirkte, war das Geld, mit welchem er den polnischen Patrioten andere Gesinnungen einflößte. Sehr ansehnlich müssen die Geldsumnien, welche er zu diesem Endzwecke verwandte, gewesen seyn: denn die Landstände bewilligten ihm zu dieser Angelegenheit 300,000 Thaler. Und um die Rechte seines Hauses auf das Herzogthum Preußen noch

mehr zu sichern, vermählte er sich mit der vierten Tochter des blödsinnigen Herzogs, und wurde auf solche Art der Schwager seines Kurprinzen **Johann Siegmunds**, welcher schon zur Zeit der vorigen Regierung die älteste Tochter jenes Herzogs geheirathet hatte. Der künftige Besitz von Preußen war zwar schon ohne diese Verheirathung gesichert, nämlich durch die Mitbelehnung über dieses Land, welche es in den vorigen Zeiten erhalten hätte. Allein diese ehelichen Verbindungen eröffneten dem Kurfürsten andere zur Vergrößerung seines Hauses abzweckende Aussichten: denn sowohl seine, als auch seines Sohnes Schwiegermutter war die älteste Schwester des kinderlosen klevischen Herzogs, und vermöge vorhandener Verträge die Erbinn desselben. **Joachim Friedrich**, welcher überhaupt nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sorgte, war überzeugt, daß nach dem Absterben des klevischen Herzogs mehrere Fürsten auf desselben Länder Ansprüche machen würden, schloß mit den Holländern ein Bündniß, weil er hoffen konnte, daß er durch die Unterstützung derselben jene Erbschaft behaupten werde.

So wie der Kurfürst durch auswärtige Verträge seine Macht zu vermehren suchte, eben so sorgte er auch durch mancherlei Verordnungen und Einrichtungen, welche die innern Angelegenheiten des Landes verbesserten. Noch immer hatten bis jetzt bei dem Gottesdienst verschiedene katholische Gebräuche geherrscht, und sowohl Geistliche als auch die Laien die Abschaffung derselben gewünscht. **Joachim Friedrich** gab endlich ihren Wünschen Gehör, und setzte im Jahre 1598 eine Commission nieder, welche aus sieben Geistlichen und zweien Räthen bestand. Dieselbe mußte untersuchen, welche Gebräuche abgeschafft, und welche beibehalten werden sollten. Nach beendigter Untersuchung wurden etliche

50 Ma-

50 Marien- Apostel- und Heiligen-Feste, die Prozessionen, das Schlagen des Kreuzes bei der Konsecrirung des Abendmahls, die Erhebung der Hostie, die Besuchung des heiligen Grabes, und das Fußwaschen am grünen Donnerstage gänzlich abgeschafft: hingegen die Beschwörungsformel oder der Exorcismus bei der Taufe nur eingeschränkt, und am Pfingstfeste desselben Jahres wurde nach dieser Verordnung der Gottesdienst in allen Kirchen eingerichtet. Im Jahre 1600 verordnete der Kurfürst eine Kirchenvisitation, wobei besonders sollte untersucht werden, ob die Geistlichen auch rechtgläubig und keinen Kalvinistischen Irrthümern ergeben wären. Ueberhaupt hatte die Erbitterung zwischen den Reformirten und Lutheranern damals einen sehr hohen Grad erreicht. Besonders war auch der Kurfürst ein sehr großer Feind der reformirten Lehre, und ließ sogar den Kurprinzen Johann Siegmund einen schriftlichen Revers ausstellen, in welchem sich derselbe verpflichtete, daß er niemals den reformirten Grundsätzen beitreten werde.

Durch ein solches Verfahren des Kurfürsten wurde die im Lande herrschende Intoleranz erhalten und vermehrt. Größere Verdienste erwarb er sich durch andere neue Verordnungen und Einrichtungen. So stiftete er z. B. bei seinem Jagdschlosse, welches er ohnweit Grimnitz erbauet und nach seinem Namen Joachimsthal genannt hatte, eine Schule, welche denselben Namen erhielt. Auch sorgte er, daß es dieser neuen Schule nicht an Einkünften fehlen solle. In dieser Absicht schenkte er derselben die eingezogenen Einkünfte des berlinischen Domkapitels, das Kloster Seehausen in der Ukermark, und außerdem noch verschiedene andere in der Altmark gelegene Güter. Die Einkünfte waren so reichlich, daß daselbst 120 junge Leute sowohl adlichen, als auch bür-

gerlichen Standes eine freie Erziehung erhielten. Die Einweihung dieses Gymnasiums geschahe den 24. Aug. 1607 in Gegenwart des Kurfürsten, und der erste Rektor dieser Schule war Johann Bumann.

Durch diese Stiftung hat sich Joachim Friedrich ohnstreitig ein sehr großes Denkmaal gestiftet, und Ansprüche auf die Liebe seiner Unterthanen erlangt. Jedoch war dies nicht das Einzige, was er zum Besten seines Landes that. So errichtete er z. B. im Jahre 1604 einen geheimen Staatsrath, zu welchem alle kurfürstlichen Minister und Räthe gehörten, und gemeinschaftlich für das Beste des Landes sorgten. — Nicht geringere Aufmerksamkeit verwendete er auch auf die Künste, Handlungen, Justiz und Polizeiwesen. Mit Güte hörte er die Vorstellungen an, welche die Landstände auf den Landtagen machten, um die Abschaffung verschiedener Beschwerden zu erlangen, und mit Freuden suchte er ihre Wünsche zu befriedigen, wenn es die Verfassung des Landes erlaubte.

Gewiß würde er noch mehreres für das Beste des Landes gethan haben, wenn nicht schon im Jahre 1608 den 18. Julius ein Schlagfluß sein Leben geendiget hätte, als er eben von Storkow nach Berlin zurück reisen wollte, und sich noch bei Köpenick befand.

Er ist zweimal vermählt gewesen. Mit seiner ersten Gemahlinn Katharina, einer Tochter des Markgrafen Johanns von Küstrin, hat er neun Kinder gezeugt, von welchen bei seinem Absterben folgende vier Prinzen und zwei Prinzessinnen am Leben waren: Johann Siegmund, der Kurprinz; Johann George, Herzog von Jägerndorf; Ernst, Heermeister zu Sonnenburg, und Christian Wilhelm, Erzbischof zu Magdeburg; Anna Catharina, die Gemahlinn

des

des Königs **Christians IV.** von Dänemark, und **Barbara Sophia**, Gemahlinn des Herzogs **Johann Friedrichs** von Würtemberg. Mit seiner zweiten Gemahlinn **Eleonora**, einer Tochter des Herzogs **Albert Friedrichs** von Preußen, zeugte er eine Prinzessinn, **Maria Eleonora**, welche mit dem Pfalzgrafen **Ludwig** zu Simmern vermählt wurde.

9. Johann Sigismund, v. J. 1608—1619.

Den 8. November des Jahres 1572 wurde **Johann Siegmund** zu Halle geboren, wo damals sein Vater als Verweser des Hochstifts Magdeburg residirte. Schon als Kurprinz hatte er Gelegenheit gehabt, sich mit den Regierungsgeschäften bekannt zu machen, indem er bei wichtigen Berathschlagungen von seinem Vater zu Rathe gezogen wurde. Am meisten war er mit den preußischen Angelegenheiten beschäftiget. Als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt, befand er sich eben auf einer Reise nach Preußen. Er setzte aber doch dieselbe fort, und schickte seinen vertrautesten Rath, **Adam Gans von Puttlitz**, zurück, um in der Mark Brandenburg die Regierung zu führen. Zwar wies er den versammelten Ständen die schriftliche Vollmacht vor, aber demohngeachtet baten die Stände in einem Schreiben, Johann Sigismund möchte bald nach Brandenburg kommen, selbst die Regierung übernehmen, und sie bei der evangelischen Religion, bei ihren Freiheiten und Rechten schützen. Demohngeachtet verschob sich die Ankunft des Kurfürsten bis ins folgende Jahr. Nur in Berlin und in den beiden Festungen Spandau und Küstrin nahm er in eigner Person die Huldigung ein, und in den übrigen Städten wurde dieses Geschäft durch seine Minister besorgt. Hierauf ging er sogleich wieder nach Preußen, um seine dortigen Angelegen-

gelegenheiten in Ordnung zu bringen. Er verlangte nämlich, daß ihm die vormundschaftliche Regierung für seinen Schwiegervater und die Mitbelehnung in Preußen solle ertheilet werden. Der preußische Adel legte der Beendigung dieses Geschäfts verschiedene Hindernisse in den Weg. Sie führten über die bisherige Regierung große Beschwerden, und verlangten nämlich, daß einige aus ihrer Mitte sollten erwählt werden, denen die vormundschaftliche Regierung müsse übertragen werden. Demohngeachtet wurde der Kurfürst von der Krone Polen in der vormundschaftlichen Regierung bestätiget, nachdem die angebrachten Beschwerden für ungegründet waren befunden, und den Vorbringer derselben eine öffentliche Abbitte war auferlegt worden.

Was aber die Mitbelehnung anbetraf, so dauerte es noch längere Zeit, ehe ihm dieselbe zugestanden wurde. Erst im Jahre 1611 kam der Vergleich wegen dieser Sache zu Stande, in welchem der Kurfürst zwar die Mitbelehnung erhielt, aber auch sehr harte Bedingungen eingehen mußte. Es wurde nämlich beschlossen, daß dem Kurfürsten für ihn, seine männliche Nachkommen und Brüder die Belehnung über das Herzogthum Preußen ertheilet werden, daß aber dieses Land wieder mit der Krone Polen vereiniget werden solle, wenn der brandenburgische Mannsstamm würde ausgestorben seyn. Dagegen mußte der Kurfürst versprechen, eine freie Ausübung der katholischen Religion in dem Herzogthum Preußen, die Erbauung einer katholischen Kirche zu Königsberg, nebst einer Anweisung von 1000 Gulden jährlichen Einkünften, die Einführung des gregorianischen Kalenders, eine Abgabe in den Kronschatz von 30000 Gulden, 4 Schiffe zur Bedeckung der preußischen Küste auf seine Kosten zu unterhalten, die Stände bei ihren Rechten zu schützen, und seine Einwilligung

zu

zu geben, daß die Appellationssachen, welche über 500 Gulden betrügen, vor das polnische Gericht gehörten, und daß die königlichen Geleite für gültig erkannt werden sollten.

Nachdem von brandenburgischer Seite alle diese Bedingungen waren gebilligt worden; so reiste **Johann Sigismund** nach Warschau, und wurde von dem König von Polen förmlich belehnt. Als daselbst diese Feierlichkeit vollzogen wurde, erschien der Sekretair des päpstlichen Botschafters, und machte im Namen des Papstes einen Widerspruch wegen der geistlichen Güter im Herzogthum Preußen. Es wurde aber hierauf nicht Rücksicht genommen, und der Burggraf von Dohna antwortete: **Da fragen wir nichts nach.** Anjetzt hatte der Kurfürst seine Rechte auf Preußen gesichert, aber sich auch harte Bedingungen gefallen lassen. Dies letztere würde freilich nicht geschehen seyn, wenn nicht zu derselben Zeit der jülichische Erbfolgestreit schon seinen Anfang genommen hätte, welchen ich anjetzt erzählen werde.

Ehe nämlich der Kurfürst die preußischen Angelegenheiten beendiget hatte, war den 25. März **Johann Wilhelm**, Herzog zu Jülich, Kleve und Bergen, Graf von der Mark und Ravensberg, Herr von Ravenstein, gestorben. Dieser Todesfall eröffnete dem Kurfürsten vortreffliche Aussichten, seine Länder zu vermehren. Er säumte auch nicht, seine Rechte geltend zu machen, welches sehr nöthig war, indem mehrere Fürsten sich den Besitz derselben anzumaßen suchten. Zwar ist schon im Vorhergehenden beiläufig der Grund erwähnet worden, welcher den Kurfürsten zu dieser Erbschaft berechtigte; allein eine umständlichere Auseinandersetzung der brandenburgischen Ansprüche wird gewiß nicht überflüssig seyn. Dieselben gründeten sich nämlich auf die

eheliche Verbindung des Kurfürsten mit der **Anna**, einer Tochter der Herzoginn von Preußen, **Maria Eleonora**, welche die älteste Schwester des verstorbenen Herzogs von Kleve gewesen war. Andere Fürsten, welche dem Kurfürsten diese Erbschaft entreissen wollten, meinten zwar, daß die Töchter in der Regierung nicht nachfolgen könnten, und folglich alle diese Länder ein eröffnetes Reichslehen wären. **Johann Sigismund** widerlegte aber dieses Vorgeben durch folgende vier Gründe:

1) Es sey nämlich seit den ältesten Zeiten in diesen Ländern das Frankenrecht gültig gewesen, welches erlaubte, die Lehne in einem Testamente einem andern zu vermachen, und wenn keine männlichen Erben da wären, der ältesten Tochter die Erbfolge verstattete. Dieses alte Recht sey auch immer von den klevischen Herzogen beobachtet, niemals für ungültig erkläret, sondern von verschiedenen Kaisern bestätiget worden.

2) Sey in diesen Ländern das Recht der Erstgeburt beständig gültig gewesen, und habe sich nicht nur auf die männliche, sondern auch auf die weibliche Nachkommenschaft erstreckt. Verschiedene Gegner des brandenburgischen Hauses meinten, daß diese beiden Gründe nicht anwendbar wären, weil das Erbfolgerecht und das Recht der Erstgeburt mit Unrecht auf das weibliche Geschlecht wären ausgedehnt worden. Zwar kann man nicht leugnen, daß diese beiden im Klevischen eingeführten Rechte gegen das allgemeine Lehnrecht streiten; allein diese Rechte waren schon daselbst gültig gewesen, als diese Länder zu Niederdeutschland gehörten, und sind auch nicht aufgehoben worden, als dieselben mit den westphälischen Kreise vereiniget wurden. Und kein Kaiser hat gegen diese Rechte Einwendungen gemacht, sondern alle haben die sämmtlichen Rechte des fürstlichen Hauses bestätigt,

stätigt und einige derselben z. B. **Maximilian I., Ferdinand I., Maximilian II.** und **Rudolph II.** sogar ausdrücklich die Ausdehnung des Erbfolgerechts und des Rechts der Erstgeburt auf die weibliche Linie gebilliget, indem sie dem jülisch-klevischen Ehevergleiche vom Jahre 1496 die Bestätigung ertheilten.

3) Der dritte Grund, auf welchen das brandenburgische Haus seine Ansprüche gründete, beruhete auf dem im Jahre 1572 geschlossenen Ehevergleiche der **Maria Eleonora** und des Herzogs **Albert Friedrichs** von Preussen, in welchem der Herzog **Wilhelm** von Kleve ausdrücklich bestimmt, daß seine älteste Tochter **Maria Eleonora** oder deren Leibeserben, wenn nämlich seine beiden Söhne **Karl Friedrich** und **Johann Wilhelm**, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollten, die sämmtlichen klevischen Länder bekommen, und daß die übrigen Töchter sich mit einer Summe Geldes begnügen müßten.

4) Berief sich der Kurfürst auf die Eheverträge der übrigen klevischen Prinzessinnen, in welchen dieselben auf die väterlichen Länder Verzicht gethan, und sich nur das Recht der Nachfolge vorbehalten hatten, wenn ihre älteren Geschwister, oder deren Leibeserben, sterben sollten.

Auf diese vier Punkte gründete der Kurfürst seine Ansprüche, welche er gleich nach dem Tode des Herzogs **Johann Wilhelms** geltend zu machen suchte. Er ließ nämlich im Namen seiner Gemahlinn durch den **Stephan von Hartenfeld** oder **Hertefeld** sowohl von Kleve als auch von Düsseldorf Besitz nehmen, und alle Beamten den Eid der Treue schwören. Der Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelm** von Neuburg begab sich gleichfalls in dieses Land, um im Namen seiner Mutter

dies Land in Besitz zu nehmen; allein er kam zu spät an: denn der brandenburgische Bevollmächtigte war ihm in sehr vielen Oertern zuvorgekommen. Oeffentlich protestirte er gegen das, was er nicht hatte verhindern können, und behauptete, daß den Nachkommen der Maria Eleonora die Erbfolge in den klevischen Ländern sey versprochen worden, wenn sie männlichen Geschlechtes wären. Da dies aber der Fall nicht sey: so müsse er diese Länder erhalten, weil seine Mutter die zweite Schwester des verstorbenen Herzogs war. Da nun auch noch die beiden andern verheiratheten Prinzessinnen gleichfalls Ansprüche machten und eine Theilung dieser Länder verlangten; so war in der That sehr zu besorgen, es möchte wegen dieser Erbschaft unter den Protestanten ein Krieg entstehen. Verschiedene protestantische Fürsten sahen den Nachtheil, welcher hieraus für die sämmtlichen evangelischen Stände erwachsen könne, die zu keiner Zeit die Einigkeit nöthiger gehabt hätten als anjetzt, weil zwischen den Katholiken und Protestanten schon damals eine sehr große Spannung statt fand. Eifrig bemühten sie sich also den Ausbruch eines Krieges zu verhüten. Keiner bewies sich aber bei dieser Gelegenheit thätiger, als der Landgraf **Moritz** von Hessenkassel. Durch die Vermittlung dieses Fürsten wurde den 31. May 1609 zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg zu Dortmund ein Vergleich geschlossen, kraft dessen beide Fürsten bis zu einem gänzlichen Vergleiche gemeinschaftlich regieren sollten. Von neuburgischer Seite regierte **Wolfgang Wilhelm** im Namen seiner Mutter, und von brandenburgischer Seite bekleidete der Markgraf **Ernst**, ein Bruder des Kurfürsten, die Statthalterwürde. Dieser Vergleich war freilich für den Kurfürsten nicht vortheilhaft; allein er mußte sich in die Zeitumstände schicken. Weil nämlich die

die Angelegenheiten in Preussen noch nicht beendiget waren; so sahe er sich genöthiget, jenen Vergleich anzunehmen, welcher ihm zum wenigsten Sicherheit gegen den Verlust der ganzen Erbschaft verschaffte.

Der Kaiser, der den Plan gehabt hatte, sich diese Länder zuzueignen, war mit jenen Veranstaltungen sehr unzufrieden, erklärte sowohl die Besitznehmung als auch den Vergleich für ungültig und ernannte den Erzherzog **Leopold**, Bischof zu Straßburg und Passau, den Bruder des nachmaligen Kaisers **Ferdinands II.**, den Grafen **Johann Georg** von Hohenzollern und **Hans Reinhard** von Schönburg zu Commissarien, welche in seinem Namen die Regierung übernehmen sollten. Zugleich überschickte er auch sowohl den possidirenden Fürsten als auch den Landständen einen Befehl, in welchem er beide mit der Acht bedrohete, wenn sie sich weigern würden seinem Willen zu unterwerfen. Allein weder die possidirenden Fürsten noch die Landstände achteten den kaiserlichen Befehl und die Commissarien waren in der Besitznehmung dieses Landes nicht glücklich. Nur die Stadt Jülich wurde dem Erzherzoge **Leopold** durch einen gewissen von Messeland übergeben, welcher aus Unzufriedenheit mit der neuen Veranstaltung bei Zeiten jenen Ort in Besitz genommen und erkläret hatte, daß er denselben so lange behaupten wolle, bis er vom Kaiser einen Befehl würde erhalten haben, in welchem angezeigt würde, wem er die Stadt übergeben solle.

Nachdem mehrere von den protestantischen Fürsten, die schon damals unter einander verbunden waren und die correspondirenden genannt wurden, dem Kaiser Vorstellungen gemacht hatten, welche aber nichts fruchteten;

teten; so wendeten sie sich an Frankreich und Holland, um von demselben gegen den Kaiser Unterstützung zu erhalten.

Der Erzherzog Leopold suchte sich nunmehr durch gewaltsame Mittel in den Besitz jener Länder zu setzen und die possidirenden Fürsten waren bereit, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es nahmen also schon im Jahre 1609 die Feindseligkeiten ihren Anfang. Im folgenden Jahre eroberte die Armee dieser Fürsten, nachdem sie mit französischen und holländischen Truppen waren verstärkt worden, unter Anführung des Fürsten Christian von Anhalt und des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien die Stadt Jülich, und nöthigten also den Erzherzog Leopold mit seinen Truppen die klevischen Länder zu verlassen.

Das Haus Oestreich über diese fehlgeschlagene Hoffnung mißvergnügt, belehnte den Kurfürsten von Sachsen, Christian II., mit den sämmtlichen klevischen Ländern. Allein weder dieser noch sein Nachfolger, Johann George II., welcher nochmals die kaiserliche Belehnung erhielt, hatten von dieser Begünstigung Vortheile. Beinahe wäre es dem Kaiser gelungen, seine Absichten zu erreichen, als zwischen den possidirenden Fürsten große Uneinigkeiten entstanden. Schon seit einiger Zeit hatte zwischen denselben eine große Spannung geherrscht. Um dieselbe gänzlich zu heben, wollte man zwischen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und der ältesten Tochter des Kurfürsten, Anna Sophia, eine eheliche Verbindung stiften. Der Kurfürst begab sich deshalb nach Düsseldorf, wo sich auch der Pfalzgraf einfand. Hier wollten sie beide den Ehekontrakt aufsetzen; allein sie entzweieten sich bei diesem Geschäft so sehr, daß der Kurfürst dem Pfalzgrafen eine Ohrfeige ertheilte. Von

dieser

dieser Zeit an, suchte einer den andern aus dem Besitz dieser Länder zu verdrängen. Der Pfalzgraf verband sich sehr genau mit den Spaniern und der Kurfürst mit den Holländern. Ersterer hatte schon durch die Hülfe seiner Bundsgenossen sich verschiedener Städte bemächtiget, und letzterer machte Anstalten, durch die Unterstützung der Holländer, dieselben wieder zu erobern. Durch Englands und Frankreichs Vermittelung wurde aber im Jahre 1614 zu Xanten ein Vergleich geschlossen, in welchem man die gemeinschaftliche Regierung aufhob und die sämmtlichen klevischen Länder in zwei Theile theilte. Kurbrandenburg erhielt Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein. Pfalz Neuburg, aber Jülich und Bergen. Zugleich wurde auch festgesetzt, daß diese Länder von den fremden Truppen geräumt, die Vestungswerke zu Düsseldorf und Jülich geschleift, und die letzte Stadt nebst Kleve von den Landständen besetzt werden sollten. Ferner müsse auch keiner von beiden Fürsten seine befestigten Oerter keinen fremden Truppen einräumen, und zu seiner Leibwache nicht mehr als 50—100 Mann halten. Nicht alle Puncte dieses vorläufigen Vergleichs, welcher bis zur gänzlichen Beilegung dieses Erbschaftsstreits dauern sollte, wurden erfüllt. So wurden z. B. diese Länder von den fremden Truppen nicht geräumt; sondern sowohl spanische als auch holländische Truppen blieben daselbst stehen.

Aus dem bisherigen Betragen des kaiserlichen Hofes bei dem jülich-klevischen Erbschaftsstreit, und aus den vielen Bedrückungen, welche die Protestanten in verschiedenen Gegenden Deutschlands erdulden mußten, schlossen die protestantischen Fürsten, daß der kaiserliche Hof die Absicht habe, bei erster Gelegenheit, die in vorigen Zeiten den Protestanten verstattete Relis

gions-

gionsfreiheit einzuschränken, oder wohl gar zu zernichten. Unter dieser Voraussetzung hielten sie es für sehr nothwendig, sich sehr genau zu verbinden. Zwar hatten sie sich schon in den vorigen Zeiten in dieser Absicht vereiniget, um sich von allem zu benachrichtigen, was etwa in dieser oder jener Gegend zum Nachtheil der Protestanten unternommen würde. Alle Fürsten, welche an diesem Verein Theil nahmen, wurden die **Correspondirenden** genannt. Im Jahr 1610 verbanden sie sich aber noch fester und mehrere protestantische Fürsten nahmen an dieser Verbindung Antheil. Sie errichteten nämlich den 3. Februar dieses Jahres zu Halle, in Schwaben, ein Bündniß, welches die **Union** genannt wurde. Die Theilnehmer waren folgende: der Kurfürst von Brandenburg, **Johann Sigismund**, sein Bruder, der Markgraf **Johann George** von Jägerndorf, der Markgraf **Joachim Ernst** zu Anspach, der Pfalzgraf **Johann** von Zweybrück, der Pfalzgraf **Philipp Ludwig** und seine Söhne, **Wolfgang Wilhelm** und **August**, der Herzog **Johann Friedrich** zu Würtemberg, der Markgraf **Georg Friedrich** zu Baden-Durlach, der Fürst **Christian** von Anhalt, der Kurfürst von der Pfalz, **Friedrich IV.**, der Landgraf von Hessenkassel, der Markgraf von Baireuth, ferner die Grafen von **Nassau**, **Oettingen**, **Erpach**, **Hohenlohe**, **Solms**, **Löwenstein-Wertheim**, **Kassel**, **Schwarzburg**, die Rheingrafen von **Leiningen**, **Eberstein**, **Bentheim**, **Schenken von Limburg**, **Seinsheim**, **Wolfstein** und 15 Reichsstädte. Außer den bis jetzt genannten Reichsständen trat auch noch diesem Bunde bei der König von Frankreich **Heinrich IV.**

Anjetzt eilten auch die katholischen Stände den Plan auszuführen, den sie schon längst gehabt hatten,

und

und gleichfalls in Errichtung eines Bündnisses bestand. Dasselbe wurde zu Würzburg geschlossen und die Ligue genannt.

Bisher waren in der Mark Brandenburg die Anhänger der lutherischen Lehre nicht geduldet worden, sondern man hatte vielmehr von Seiten der Regierung strenge Befehle ertheilt, in welchen den Geistlichen der Verlust ihrer Aemter angedrohet wurde, wenn sie calvinistische Grundsätze vortragen würden. Unter der gegenwärtigen Regierung ereignete sich aber in dieser Sache eine große Veränderung, indem selbst der Kurfürst, **Johann Sigismund**, sich für die reformirte Lehre erklärte. Ueber die Ursache dieser Religionsveränderung sind die Meinungen getheilt. Einige behaupten daß der Kurfürst dieses aus politischen Ursachen gethan habe, damit seine Bundsgenossen, die Holländer, welche das reformirte System angenommen hatten, ihn in dem klevischen Erbfolgestreit mit mehrerem Eifer unterstützen und damit in jenen westphälischen Ländern die Einwohner, die größtentheils aus Reformirten bestanden, ihm sehr ergeben seyn möchten. Andere hingegen sind der Meinung, daß nicht politische Ursachen, sondern eigne Ueberzeugung die Triebfedern dieser Religionsveränderung gewesen sind. Diese letztere Meinung ist ohnstreitig vorzuziehen: denn schon als Kurprinz muß er dergleichen Meinungen geäußert haben, weil er im Jahre 1593 auf Verlangen seines Vaters einen schriftlichen Revers ausstellen mußte, in welchem er sich verpflichtete, niemals der reformirten Lehre beizustimmen. Und wenn ja der jülichsche Erbfolgestreit auf diese Handlung des Kurfürsten Einfluß gehabt hat; so konnte doch derselbe nur so viel bewirken, daß der Kurfürst diesen Schritt eher that, als es sonst vielleicht würde geschehen seyn. Schon im Jahre 1613 ernannte er einen gewissen

gewissen Salomon Fink, einen reformirten Geistlichen, zu seinem Hofprediger. Im folgenden Jahre wurden noch mehrere reformirte Hofprediger angesetzt, unter andern auch Johann Fusselius, welcher den Kurfürsten in den reformirten Lehren noch mehr einweihete, so daß derselbe sein Glaubensbekenntniß bekannt machte, welches confessio Sigismundi *) ist genannt worden und noch heutiges Tages in den preussischen Staaten von einem jeden reformirten Geistlichen unterschrieben werden muß.

Auf dem im Jahre 1614 zu Berlin veranstalteten Landtage erklärten sowohl die Landstände als auch die Geistlichen, daß sie die in den symbolischen Büchern enthaltenen Meinungen niemals verlassen, sondern dieselben standhaft behaupten würden. Nur einige wenige, nämlich der Generalsuperintendent, der D. Pelargus nebst den meisten frankfurtischen Professoren erklärten sich für die reformirte Lehre. Da nun im Lande die Besorgniß entstand, es möchte die Religionsfreiheit der Lutheraner eingeschränkt werden; so ertheilte der Kurfürst sowohl den neumärkischen als auch den kurmärkischen Landständen die Versicherung, daß er eines jeden Gewissen unbestrickt und unbeirret lassen wollte. Durch diese kurfürstliche Erklärung wurden die Märker beruhiget; aber demohngeachtet gab diese Religionsveränderung des Kurfürsten zu Unruhen des berlinischen Pöbels Anlaß.

Schon

*) Für diejenigen, welche etwa dies Glaubensbekenntniß lesen wollen, führe ich folgende Bücher an, wo sie dasselbe finden könnten.

Herings Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche.

Pauli's allgemeine preussische Staatsgeschichte. III. Band.

Schon in dem Jahre 1614 hatte der Kurfürst die Domkirche zu Berlin für den reformirten Gottesdienst bestimmt. Die reformirten Hofprediger hielten auch sogleich in demselben den Gottesdienst, jedoch wurden anfangs die in dieser Kirche befindlichen Bilder nicht abgenommen. Vielleicht würde dieses auch nicht geschehen seyn, wenn nicht der eifrige reformirte Hofprediger **Fusselius** gewesen wäre, welcher die Hinwegschaffung aller Bilder verlangte, damit die berlinische reformirte Kirche den holländischen gänzlich gleich seyn möchte. Der Kurfürst gab hierzu seine Einwilligung, und im Jahre 1615 wurden alle Gemählde und Zierrathen aus diesem gottesdienstlichen Gebäude hinweggeschaft. **Peter Stüler**, Prediger in der Kirche zu **St. Petri**, welcher eben so eifrig für die Lutherische Lehre besorgt war, wie **Fusselius** für die reformirte, sprach in seinen Reden heftig über die Hinwegschaffung der Bilder aus der Domkirche. Plötzlich verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Kurfürst werde den Prediger Stüler in enge Verwahrung bringen lassen. Dieser entfernte sich sogleich, und der Pöbel erregte einen Aufstand und stürmte und plünderte das Haus des Hofpredigers **Fusselius**. Der Markgraf **Johann George**, welcher während der Abwesenheit des Kurfürsten, der eine Reise nach Preußen unternommen hatte, die Regierungsgeschäfte besorgte, eilte sogleich mit Soldaten herbei, um jenen Aufstand zu unterdrücken. Kaum hatte einer seiner Soldaten das Gewehr abgefeuert, als der Pöbel zu den Steinen griff und durch einen Steinregen den Markgrafen, welcher selbst getroffen wurde, nöthigte, mit seinen Begleitern in das Schloß zurück zu kehren. Die Bemühungen des Magistrats, das Volk zu besänftigen, waren umsonst; sondern der Pöbel tobte und lärmte, bis endlich die einbrechende Nacht diese Unruhe beendigte. Es wurden zwar in den folgenden Tagen ver-

 schiedene

schiedene von den Rädelsführern eingeführet; allein der Kurfürst, welcher nicht für rathsam fand, diese Strafe scharf zu ahnden, ertheilte allen Begnadigung, und bestätigte den Landständen nochmals das Versprechen, daß er in der Lutherischen Lehre keine Aendrung vornehmen, und überhaupt die Religionsfreiheit der Evangelisch-Lutherischen nicht einschränken werde.

Noch zu den Zeiten des Kurfürsten **Johann Sigismunds** nahm der berüchtigte dreißigjährige Krieg seinen Anfang, welcher zwar nicht zur Zeit dieses Kurfürsten, aber doch in der Folge auf die Mark Brandenburg, so wie überhaupt auf sehr viele Länder Deutschlands einen nachtheiligen Einfluß gehabt hat. Nothwendig wird es also seyn, daß auch ich meinen Lesern in der Kürze sowohl den Ursprung dieses Krieges aus einander setze, als auch die ersten Begebenheiten desselben erzähle.

Die Protestanten waren nämlich schon längst mit der Regierung des Kaisers Rudolphs unzufrieden, weil sie so viele Bedrückungen erdulden mußten, und durch ihre Vorstellungen diesen nachlässigen Regenten nicht bewegen konnten, die Anzahl ihrer Beschwerden zu vermindern. **Rudolph** mußte zwar wegen der Nachlässigkeit, mit welcher er die Regierung führte, hart büßen, denn sein eigner Bruder **Matthias** entriß ihm Böhmen, Schlesien, Mähren, Ungern und Oestreich: allein dieser Vorfall verschaffte den Protestanten keine Linderung ihres Schicksals. Der neue Regent **Matthias** bewies eine gleiche Strenge, und da er keine Kinder hatte, so setzte er seinen Vetter, den Erzherzog **Ferdinand** von Oestreich, zum Erben ein, welcher auch schon bei Lebzeiten des **Matthias** alle Regierungsgeschäfte besorgte. Dieser Fürst war ein erklärter Feind aller Protestanten, drückte dieselben, schmälerte ihren von

Rudolph

Rudolph erhaltenen Majestätsbrief, in welchem denselben eine freie Religionsübung war verstattet worden. Vergebens machten die böhmischen Protestanten Vorstellungen, vergebens baten sie, er möchte die ihnen zugestandenen Rechte nicht verletzen. Der Tyrann blieb unerbittlich, er spottete ihrer Vorstellungen, und fuhr fort, mit unerhörter Strenge dieselben zu drücken. Aller dieser fruchtlosen Versuche ungeachtet beschlossen sie nochmals Deputirte abzuschicken, an deren Spitze der Graf von Thurn sich befand, welche zum letztenmale die Beschwerden der Nation vorstellen sollten. Den 23. Mai 1618 erschien diese Deputation vor den kaiserlichen Räthen, und verlangte die Wiederherstellung der Majestätsbriefe. Allein statt der Gewährung ihrer Bitte erhielten sie eine drohende Antwort. Hierüber aufgebracht ergriffen sie drei der kaiserlichen Räthe, und stürzten dieselben aus dem Fenster herab. Dies war der erste gewaltsame Schritt, und demselben folgten bald mehrere nach. Die Landstände bemächtigten sich nämlich der Regierung des Landes, warben viele Truppen an, und verbanden sich mit Schlesien, Mähren und Lausitz. Der Kaiser **Matthias** bezeigte große Lust, sich mit den Böhmen wieder auszusöhnen, und übertrug seinem vornehmsten Staatsminister, dem Kardinal Klesel, die Besorgung dieses Geschäfts, nachdem er demselben mit der hiezu nöthigen Vollmacht versehen hatte. Allein **Ferdinand**, sein Vetter und Nachfolger, verwarf den Weg der Unterhandlungen, und hoffte anjetzt durch gewaltsame Mittel die Protestanten zu unterdrücken. Er schickte den Grafen **Dampier** mit einem Heere gegen die Böhmen. Diese hatten sich aber in einen so guten Vertheidigungsstand gesetzt, daß jenes Heer nichts ausrichten konnte. Um aber eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser Matthias und den böhmischen Landständen zu verhindern, ließ Ferdinand den Staatsminister Klesel als

einen Gefangenen wegführen. Sowohl dieses Verfahren, als auch die bisherigen Vorfälle kränkten den **Matthias** so sehr, daß er den 10. März 1619 starb.

Der Tod desselben war für die Böhmen die Loosung zum gänzlichen Aufruhr. Sie erklärten den böhmischen Thron für unbesetzt, und schlossen den Ferdinand davon aus. **Ferdinand** konnte dies auch nicht verhindern, sondern war nur auf die Kaiserwahl bedacht, wo er auch in der That glücklich war: denn am 19. August 1619 wurde er zum Kaiser erwählt. Um dieselbe Zeit veranstalteten auch die Böhmen eine Königswahl. Sie wiederholten nochmals jene Erklärung, und erwählten den Kurfürsten von der Pfalz, **Friedrich V.**, zum König. Dieser nahm die böhmische Krone an, indem er auf den Beistand rechnete, welchen er von der Union und von seinem Schwiegervater, dem Könige in England, **Jakob I.**, erhalten würde. Die meisten protestantischen Fürsten, unter andern auch der Kurfürst von Brandenburg, hatten es ihm widerrathen; allein er gab den Vorstellungen desselben kein Gehör, sondern folgte den Zuredungen seiner reformirten Hofprediger und seiner Gemahlinn. Letztere wußte alle seine Bedenklichkeiten zu heben, indem sie vorstellte: „Du konntest dich um die Hand einer Königstochter bewerben, und es banget dir, eine Krone anzunehmen, welche man dir freiwillig anbietet. Ich will lieber an deiner königlichen Tafel darben, als an deiner kurfürstlichen Tafel schwelgen."

Von den ferneren Schicksalen dieses Königes werde ich Gelegenheit haben, unter der folgenden Regierung mehreres anzuführen. Denn Johann Sigismund erlebte die übrigen wichtigen Begebenheiten dieser Zeit nicht, sondern er starb im Jahre 1619 den 23. Dez., nachdem er schon einige Wochen vorher, nämlich den

22. No-

22. November, die Regierung seinem Sohn, dem Kurprinzen **George Wilhelm**, übergeben hatte. Mit seiner Gemahlinn, **Anna**, hat er acht Kinder gezeugt, von welchen aber nur fünf das erwachsene Alter erreichten, nämlich zwei Söhne und drei Töchter. Die Söhne waren: 1) der Kurprinz **George Wilhelm**, 2) **Joachim Sigismund**, welcher Heermeister zu Sonnenburg wurde, und als solcher im Jahr 1625 starb. Die Töchter waren: 1) **Anna Sophie**, welche anfangs mit dem Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm** von Neuburg sollte vermählet werden, aber in der Folge mit dem Herzoge **Friedrich Ulrich** von Braunschweig vermählt wurde; 2) **Maria Eleonora**, die nachherige Gemahlinn des schwedischen Königs **Gustav Adolphs**; 3) **Katharina**, war zweimal vermählt: das erstemal mit dem Fürsten von Siebenbürgen, **Betlem Gabor**, und das zweitemal mit dem Herzoge **Karl** von Sachsen Lauenburg.

Allgemeine Bemerkungen über diesen Abschnitt v. J. 1499—1619.

1. Die Landstände.

Die Landstände, zu welchen die Geistlichkeit, der Adel und die Städte gehörten, hatten noch immer das Recht, an den Berathschlagungen über wichtige Angelegenheiten des Landes Antheil zu nehmen. Sehr oft wurden Landtage veranstaltet, auf welchen die Deputirten von jenen dreien Ständen erschienen. Die Kurfürsten konnten ohne Einwilligung derselben keine neue Gesetze geben, keine neue Auflagen einführen, und die schon vorhandenen nicht erhöhen, und mußten auch oft freimüthige Aeußerungen anhören, wie wir dies unter der Regierung der beiden Kurfürsten **Johann Georgs** und

Johann Sigismunds gesehen haben. So wie sie zur Zeit des ersteren über die Pflicht der Landesfürsten ihre Gedanken eröffneten, eben so erklärten sie auch unter dem folgenden Regenten mit vieler Freimüthigkeit, daß sie niemals den in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche enthaltenen Lehrbegriffen entsagen würden. Diese Erklärung war ohnstreitig Ursache, daß Johann Sigismund die Unruhen des berlinischen Pöbels, zu welchen die den Reformirten verstattete Religionsfreiheit die Veranlassung war, nicht ahndete.

a) Die Städte.

Der große Aufwand, welcher damals in den Städten herrschte, berechtiget uns schon zu schließen, daß sich dieselben damals eines großen Wohlstandes müssen erfreuet haben. Derselbe fand auch in der That statt, und war eine Folge des blühenden Handels und der Gewerbe, von welchen ich in der Folge mehreres anführen werde. Auch trugen die Begünstigungen der Kurfürsten sehr viel bei. So bestätigte z. B. Joachim I. auch den Städten die Gerechtsame des Bierbrauens, und befahl den Adlichen und Geistlichen, daß sie das Bier, welches sie selbst braueten, nur in ihrer Wirthschaft gebrauchen, aber nicht ihren Bauern verkaufen sollten, welche verpflichtet waren, dasselbe in den Städten zu kaufen.

Auch erschien in diesem Zeitraume eine neue Stadtordnung, in welcher festgesetzt wurde, daß der Magistrat einer jeden Stadt aus 16 Personen, nämlich aus 4 Burgermeistern und 12 Rathsmännern bestehen sollte, die aber verpflichtet seyn müßten, von den jährlichen Einkünften der Städte und der zweckmäßigen Anwendung derselben genaue Rechenschaft abzulegen. Um die

Städte sowohl zu verschönern, als auch zu bevölkern, verordnete **Joachim I.**, daß die Magistratspersonen für die Wiederaufbauung der verfallenen Häuser sorgen, und daß diejenigen, welche auf eine verfallene Wohnung Ansprüche hätten, dieselbe binnen Jahr und Tag wieder herstellen müßten. Wenn dieß aber nicht geschähe, so sollten ihre Forderungen für ungültig erkläret werden und der Magistrat alsdann das Recht haben, eine solche Baustelle einem neuen Anbauer zu geben. Nach derselben Verordnung war ein jeder Kolonist drei Jahre von allen bürgerlichen Abgaben befreiet, und erst nach Verlauf dieser Zeit zahlte er diejenigen Abgaben, welche die übrigen Bürger geben mußten.

Auch von dem Kurfürsten **Joachim II.** wurden die Städte auf mancherlei Art begünstiget. Einige bei Gelegenheit der Kirchenreformation eingezogene Güter wurden zum Besten der Bürgerschaft bestimmt, indem der Kurfürst befahl, daß die Einkünfte von denselben zu Stipendien für die Söhne der Bürger sollten angewendet werden.

Der schon oftmals erwähnte unruhige Geist der märkischen Bürger zeigte sich auch noch bisweilen in diesen Zeiten, wurde aber stets von der Regierung durch die angewendeten nachdrücklichen Mittel unterdrückt. Einmal geschahe dies zur Zeit der Reformation zu Stendal unter der Regierung **Joachims I.** Daselbst hatte nämlich ein Mönch, **Lorenz Kuchenbäkker**, in seinen Predigten das Singen der lutherischen Gesänge anempfohlen, und die Handwerksgesellen, welche dieselben auf ihrer Wanderschaft gelernt hatten, aufgemuntert, dergleichen Lieder zu singen. Weder der Magistrat, noch die kurfürstlichen Räthe, welche dahin geschickt wurden, konnten einem solchen Verfahren, durch welches den kurfürstlichen Befehlen entgegen gehandelt wurde,

Einhalt thun. Die Tuchmacher und Schuhmachergesellen rotteten sich sogar zusammen und stürmten das Rathhaus und die Wohnungen der Geistlichen. Zu gewaltsamen Mitteln mußte der Kurfürst seine Zuflucht nehmen, durch welche er auch die Ruhe wieder herstellte, die Stadt zu einer Geldstrafe verurtheilte, dieselbe mehrerer Freiheiten beraubte, und sechs der Rädelsführer enthaupten ließ.

Auch unter **Joachims** II. Regierung erwachte bisweilen der Geist des Aufruhrs, woran gleichfalls die Angelegenheiten der Kirche schuld waren. So entstand im Jahre 1552 zu Salzwedel ein förmlicher Aufstand, welcher durch den Superintendenten **Barstmann** erregt wurde. Dieser Geistliche war einer von denen, welche unzufrieden waren, daß der Kurfürst bei der Kirchenreformation nicht mehrere Zeremonien abgeschafft habe. In seinen Predigten sprach er mit Eifer über diesen Gegenstand, und verursachte auf solche Art unter der ganzen Bürgerschaft Unzufriedenheit, welche endlich einen förmlichen Aufstand veranlaßte. Der Kurfürst entsetzte den **Barstmann** seines Amtes, und besetzte desselben Stelle mit dem bisherigen dänischen Hofprediger **Krage**. Sowohl der Magistrat, als auch die Bürgerschaft wollten diesen Mann nicht annehmen, weil er, wie sie vorgaben, das sechste Gebot übertreten haben sollte. **Joachim** II. aber antwortete: „Wenn er auch solcher Bezüchtigungen schuldig wäre, so sey es doch viel besser, daß er ein Kind gemacht, denn daß durch ihn Aufruhr erweckt würde. Wiewohl er dessen bei uns völlig entschuldigt, so ist uns doch viel lieber, wenn eins seyn sollte, daß er bei euch zehn Kinder machte, denn daß er dazu sollte Ursach geben, daß einmal Aufruhr und Aufwiegelung angerichtet würde, und wo ihr gleich, um einen andern anzunehmen, in uns dringen wolltet, so ist

ist doch unser Meinung: keinen, wenn er gleich von Wittenberg oder Babilonien käme, dahin zu gestatten, er hielte sich denn unsrer christlichen Ordnung gemäß."

Das äußere Ansehn der Städte war noch von sehr schlechter Beschaffenheit. Die Wohnhäuser waren klein und unansehnlich, und die Straßen mit Koth angefüllt. Dies letztere konnte nicht anders seyn, da sehr viele Einwohner der Städte sich mit dem Ackerbaue und mit der Viehzucht beschäftigten, und vor ihren Häusern große Misthaufen liegen hatten. Hierdurch wurden nicht nur die Straßen schmutzig, sondern selbst die Luft sehr ungesund. Und so waren nicht etwa blos die kleineren Städte beschaffen, sondern auch die größeren, ja sogar Berlin. Zwar wurden in dem letzteren Orte verschiedene schöne Gebäude aufgeführt, und die Kirchen durch Verzierungen und Denkmähler verschönert: jedoch konnte man durch diese wenigen Gebäude der ganzen Stadt kein beßres Ansehen geben.

b) Der Adel.

Am Ende des vorigen Abschnittes wurde angeführt, daß der Adel durch die Bemühungen Johann Cicero's angefangen hatte, der Straßenräuberei zu entsagen, und sich mit Sachen, die seinem Stande nicht entehrend waren, zu beschäftigen: daß aber bei sehr vielen ein solches Betragen sich nicht auf feste Entschlüsse gründete, sahe man zur Zeit Joachims I. Die große Jugend dieses Fürsten war Ursach, daß sie wieder anfingen, ihre vorige Lebensart zu führen; und gewiß würde die ehemalige Zügellosigkeit dieses Standes statt gefunden haben, wenn nicht sowohl Joachim I., als auch seine Nachfolger mit sehr großer Strenge dies verhindert hätten. Sie beschäftigten sich also wieder mit den Wissenschaften, und wurden auch von der Regierung hierzu

sehr aufgemuntert. So besetzte z. B. der Kurfürst Johann George die wichtigsten Staatsbedienungen mit sollen Edelleuten, die sich durch Kenntnisse auszeichneten. Nur was hierbei zu bedauren, daß diese Begünstigung des Adels die Vervortheilung mancher verdienstvollen Männer, die aber nur bürgerlichen Standes waren, verursachte. Nicht selten mußte daher der Bürgerliche bei Besetzung eines Amtes einem Adlichen, wenn gleich Letzterer wenigere Kenntnisse als der Erstere besaß, nachstehen. So waren sie auch von verschiedenen Abgaben befreit. Sie zahlten z. B. keine Bierziese, jedoch muß man auch gestehen, daß sie andere Abgaben zu entrichten hatten, die dem Bürgerstande nicht auferlegt waren. Desgleichen wurden ihnen auch von allen Kurfürsten dieses Zeitabschnittes die übrigen Freiheiten, welche sie schon in den vorigen Zeiten gehabt und immer behauptet hatten, bestätiget. So erhielten sie die Bestätigung der Zollfreiheit, die sich auf alles Getraide, welches sie selbst ärndteten, oder welches statt des Pachtgeldes ihnen geliefert wurde, desgleichen auf alle Sachen, die sie in ihrem Hauswesen gebrauchten, erstreckte. Jedoch war hierbei die billige Bedingung gemacht worden, daß diese Zollfreiheit ihre Gültigkeit verliehren müsse, wenn der Adel anfange, mit dergleichen Artikeln einen Handel zu treiben.

Diese Begünstigungen der Landesherrn waren zwar Ursach, daß der Adel gegen die Regierung eine sehr große Treue bewies; aber zugleich bewirkten sie auch, daß er sein übermüthiges Betragen gegen Menschen von niederern Stande beibehielt. Einen solchen Uebermuth übten besonders die Güterbesitzer gegen die Bauern aus. In der Neumark verlangten sie sogar, daß die Landleute außer den bisher üblichen Hofediensten auch noch andere verrichten sollten. Der Kurfürst Johann George, welcher

welcher überhaupt ein Feind jeder Bedrückung war; überschickte dem neumärkischen Adel einen schriftlichen Befehl, welcher auf folgende Art lautet: „es ist unsre Absicht gar nicht, die armen Leute über die zwei Tage ausmatten oder ausmergeln zu lassen: da ihnen die zwei gewöhnlichen Hoftage schwer genung fallen. Wir versehen uns daher, daß ehrbare und vernünftige Edelleute mit ihren Leuten nicht so unchristlich umgehen, und sie noch mit neuen Lasten beschweren werden. Wir achten es für billig, daß die Baufuhren nicht besonders gefodert, sondern mit in die zwei Tage eingerechnet werden. Blos im Auguste sollen die Bauern einaugsten (einärndten) helfen, solange man ihrer bedarf. Doch muß ein jeder von Adel die christliche und billige Maaß halten, daß die armen Leute um seines Korns willen das ihrige im Felde nicht stehen lassen dürfen."

Diese Verordnung des Kurfürsten zeigt, daß die Bedrückungen, welche sich der Adel gegen die Bauern erlaubte, in der That sehr groß waren. Wäre dies der Fall nicht gewesen; so würde die Regierung, von welcher der Adel nicht nur sehr begünstiget, sondern auch mit vieler Nachsicht behandelt wurde, gewiß einen solchen Befehl nicht ertheilet haben. Ueberhaupt beweisen alle vorhandenen Nachrichten, die den Adel betreffen, daß dieser Stand noch sehr roh müsse gewesen seyn. Viele Beispiele hiervon könnten angeführet werden, allein ich will nur einige erzählen. Z. B. der Markgraf Johann von Küstrin ertheilte seinem Hofmarschall den Auftrag, den Adlichen anzudeuten, daß sie sich künftig in Gegenwart der Frauenzimmer der unsittlichen Gespräche und Scherze enthalten sollten. Der Uebermuth des Adels verschonte auch die Geistlichen nicht. Ein gewisser Prediger Riesenberg, dessen Predigten der

Kur-

Kurfürst Johann George sehr gern anhörte, wurde nach vollendetem Gottesdienst immer zur kurfürstlichen Tafel eingeladen. Einstmals kam derselbe später, als es sonst zu geschehen pflegte. Die Hofjunker versagten ihm deshalb einen Platz an ihrem Tische. Der Kurfürst welcher dies bemerkte, ahndete dieses unanständige Betragen auf folgende Art, indem er sagte: „Kommt hieher, mein lieber Prediger, ihr sollt bei mir sitzen."

Es könnten hier noch mehrere Geschichtchen von solcher Art erzählet werden, welche beweisen würden, daß diese Aufführung unter den märkischen Edelleuten dieses Zeitabschnittes ziemlich allgemein müsse gewesen seyn; allein die schon angeführten können hinlänglich seyn. Auch alle schriftlichen Aufsätze enthalten Stellen, in welchen wir Klagen gegen das Betragen des Adels finden. Eine in jenen Zeiten abgefaßte Schilderung aus der Lebensart des Adels habe ich abdrucken lassen. Diese Stelle ist nämlich ein Theil einer Leichenrede, welche im Jahre 1604 auf einen brandenburgischen Edelmann gehalten würde, und lautet also *):

„Wie sehr aber heutiges Tages, in der letzten grundsuppen der verdampten Welt, viel unter denen von Adel sich halten, und gar selten ihrem hohen und adlichen Titul genug thun, das darf man nicht lange beweisen. Ich rede aber alhier nicht von frommen Christlichen Gottseeligen Adelspersonen. Denn die wissen wohl aus Gottes Wohrt und aus ihrem heiligen Catechismo, auch ohne weitläuftige Erinnerungen, wie sie sich für ihre person gegen gott auch gegen ires gleichen und gegen andere Stände Christlich und unsträflich ver-

*) Versuch einer historischen Schilderung der Haupt- und Residenzstadt Berlin. Berlin 1792. Erster Theil.

verhalten sollen. Sondern Ich rede allhie in diesem Falle von denen so man Epicurische sichere Weltkinder nennt, welche alle Tage im Sausen und vollen Magen leben, weil sie hier in der Welt sind und führen zu ihrer Ordensregel das Symbolum, oder den Reimspruch des Epicuri:

Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas,

das ist so viel gesagt:

Die beste Speiß jag durch den Kragen,
Mit Bier und Wein stets füll den Magen,
Stirbstu einmal, so ist es auß,
Dort ist kein Lust, leb hie im Sauß.

Das sind solche epicurische Weltsäw, welche Salomon oder Philo im zweiten Kapitel des Buchs der Weisheit beschreibet, die nach Gott, nach seinem Wohrt, nach seinen heiligen Sakramenten und nach seinen getrewen Dienern, den predigern, Nichts fragen, und lassen sich bedünken, daß die alleine und billig sollen und müssen für rechte Edelleute gehalten werden, welche da können Fressen, Sauffen, Martern, Wüden, Fluchen, Vnzucht treiben, sich unflätig und garstig stellen, Gott und seine Diener lästern, die Predigten versäumen, die Sakramente verachten, erbahre Matronen und Jungfrawen schenden, jedermann übel nachreden, nur alleine von sich und den seinen etwas halten, viel geloben und wenig halten, groß sprechen und nichts dahinden, anders reden mit dem Mund, denn als man es im Herzen meint, item die da prangen mit stadlichen Pferden, mit vielen jagdhunden, und gottlosen übergebenen Dienern, mit prächtiger närrischer Kleidung. Item, die

die da viel aufborgen, und wenig bezahlen, ja noch wohl dazu schnarchen und pochen und niemand gut Wohrt geben, oder das Maul gönnen, wenn sie gemahnt werden, sondern nur sawer aussehen, die Nasen rümpffen, die Stirne krauß machen, das Maul aufwerfen, das Messer stürtzen, und die Klingen zucken, haben einen guten damasten Muth, daß sammtne Hüttlein mit der güldnen Schnur und gülden Ecken, muß auch verdrüßlich stehn, und die Hand auf der Wehre in der seiten, wollen viel besser seyn als andere Leute, wissen die Schenkel auszuschlenkern wie die friesischen Hengste, und ist offtmals solchen gesellen und junkern ohne geldt, eine große breite Gasse zu enge, einem andern gemeinen Menschen neben sich lassen herzugehen, und möchte wohl jemand zu solchen hoffertigen Gesellen sprechen: lieber Junker nicht zu hoch getreten, die Kleider sind gebetten. Solve quod debes et servato fidem."

Schon aus dieser Schilderung erhellt, daß der Adel der Verschwendung sehr müsse ergeben gewesen seyn: welcher Umstand auch durch andere Nachrichten bestätiget wird. Hierüber darf man sich nicht wundern, wenn man bedenkt, daß an dem Hofe der Kurfürsten damals ein sehr großer Luxus herrschte. Da nun viele Edelleute sich an dem kurfürstlichen Hofe aufhielten, mußten sie gleichfalls einen großen Aufwand machen, und reizten hierdurch den übrigen Adel zur Nachfolge. Die mit vielem Geldaufwande von dem Kurfürsten veranstalteten Lustbarkeiten, flößten ihnen einen unwiderstehlichen Hang zu kostspieligen Vergnügungen ein.

Ueberhaupt herrschte damals in Deutschland unter den Fürsten die Gewohnheit, große Feierlichkeiten zu veranstalten, wenn sie von andern Fürsten besucht wurden,

den, oder wenn sich in ihrer Familie eine frölicḧe Begebenheit ereignete. Bei dergleichen Festen wurden große Summen Geldes verschwendet, so daß bisweilen die Einkünfte eines ganzen Jahres kaum zureichten. Dies geschahe auch in der Mark Brandenburg, und selbst zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg's, welcher von seinen Zeitgenossen der Oekonom genannt wurde. Sowohl bei der Geburt seines Sohnes Sigismunds als auch bei verschiedenen Besuchen, die ihm von andern Fürsten abgestattet wurden, veranstaltete er große Feierlichkeiten, welche in Turnieren, Feuerwerken und andern Lustbarkeiten bestanden. Der brandenburgische Annalist Engel hat dergleichen Feste umständlich beschrieben, und bei Gelegenheit als er von dem Abbrennen des Feuerwerkes spricht, erzählt er auch, der Kurfürst habe von einem Erker herab dem Feuerwerker zugerufen: „Meister Hans, wenn ich rufe oder pfeife, so laß es gehen." Und die ganze Beschreibung dieses Feuerwerks beschließt er mit folgenden Worten: „Doch ist mit Gottes Gnade alles ohn schaden und mit sonderlicher Kurzweil allenthalben abgegangen *)."

Diese vielen Feierlichkeiten waren auch Ursach, daß der Hang zum Saufen welcher schon in den vorigen Zeiten statt gefunden hatte, sich sehr vermehrte. Nicht selten geschahe es, daß die vornehmen Gäste des Kurfürsten die Wirkungen des Rebensaftes empfanden. Dieser Fall soll nach der Erzählung eines alten Geschichtschreibers bei dem Landgrafen Moritz von Hessen statt gefunden haben, als derselbe im Jahre 1596 den

*) Demjenigen, der über diese Lustbarkeiten mehreres zu lesen wünscht, ist zu empfehlen: Historische Schilderung der Haupt- und Residenzstadt Berlin. I. Theil p. 131.

den Kurfürsten zu Berlin mit einem Gefolge von 3000 Pferden besuchte. Dergleichen Beispiele wirkten auf den Adel, welchen die Bürger in den Städten nachahmten, unter denen es beständig viele giebt, die eine Sache schön finden, weil sie dieselbe bei den Adlichen wahrnehmen. Dieses Laster breitete sich immer mehr aus, obgleich verschiedene Kurfürsten, wie z. B. Johann George diese Neigung sehr haßte. Die Versuche welche er machte, diese Leidenschaft zu unterdrücken, waren vergebens. Daß er übrigens gegen diese Leidenschaft strenge Mittel anwendete, beweiset unter andern auch der schriftliche Revers, welchen Andreas von Röbell, der wegen seiner Unmäßigkeit im Trinken bekannt war, ausstellte, als er vom Kurfürsten ein Kanonikat zu Havelberg erhalten hatte *).

Ganz ruhig konnten die Adlichen in diesem Zeitraume nicht bleiben; sondern bisweilen zeigten sich ihre kriegerische Gesinnungen, welche sie sogar unter der Regierung Johann Sigmunds zeigten, dessen häufige Abwesenheit Ursache war, daß nicht selten einige vom Adel ihre Bauern bewaffneten, mit welchen sie ihre Nachbarn überfielen und ausplünderten.

c) Die

*) Jener Revers lautet also: „Als verpflichte ich mich dagegen, daß seine kurfürstlichen Gnaden meines Barts zu sambt Grund und Bodens mächtig seyn soll. Desgleichen will ich mich des Vollsaufens enthalten und auf jede Mahlzeit mit zweien zimblichen Bechern Biers und Weins die Mahlzeit beschließen. Im Fall ich aber ohne Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Erlaubniß dieses übertreten und ich trunken befunden werde: soll und will ich mich sobald ich gefodert werde in der Kuchen einstellen und mich 40 Streichen weniger einen, Inmaßen dem heiligen Paulo geschehen, von denen, so Ihro kurfürstlichen Gnaden dazu verordnen werden, mit der Rute geben lassen."

c) Die Geistlichkeit.

Bei Gelegenheit der Kirchenreformation erlitten auch in der Mark Brandenburg die geistlichen Angelegenheiten eine große Veränderung. Diejenigen Klöster, welche nur sehr weniges Vermögen besaßen, wurden zuerst von ihren Mönchen verlassen. Die Aufhebung der übrigen Klöster folgte bald darauf, und die Einkünfte derselben wurden von den Landesherrn auf eine zweckmäßigere Art, als wie bisher geschehen war, angewendet.

Im Jahre 1545 wurde ein neues Landescollegium, nämlich das Consistorium oder der Kirchenrath, errichtet, welches aber erst im Jahre 1552 gänzlich zu Stande kam. Die Zeitumstände machten diese neue Einrichtung nothwendig: denn die im Lande befindlichen Bischöfe, welche der alten Lehre getreu blieben, konnten über die geistlichen Streitigkeiten der Protestanten nicht Richter seyn. Es erschien auch zu gleicher Zeit eine Consistorialordnung. Dieselbe verordnete, daß in Religions- und Gewissenssachen nach der heiligen Schrift und nach der augsburgischen Confession; in Sachen des Predigtamtes, der Ceremonien und der Einkünfte nach der Visitations- und Kirchenordnung solle entschieden werden.

Was aber den Zustand der Geistlichkeit in diesen Zeiten anbetraf; so kann man sich schon bei einiger Bekanntschaft mit der Geschichte sehr leicht überzeugen, daß dieselbe sowohl in Rücksicht der Kenntnisse als auch in Rücksicht des sittlichen Betragens von sehr schlechter Beschaffenheit war. Seit der Reformation wurde zwar auch in dem Gebiete der Wissenschaften ein neues Licht angezündet; allein diese wohlthätige Wirkung war nicht sogleich sichtbar. Ueberhaupt kann man sich gar nicht wundern, daß es in den ersten Jahren nach der Reformation

mation in der Mark Brandenburg viele unwissende Prediger gab, weil aus Mangel an tüchtigen Subjecten viele geistliche Aemter mit Handwerksburschen besetzt wurden. Mancher Edelmann trug kein Bedenken, dem Schneider oder dem Schmidt seines Dorfes die geistliche Stelle zu ertheilen. Groß war daher auch die Unwissenheit, welche man bei den Geistlichen antraf, als auf Befehl Joachims II. eine Schul- und Kirchenvisitation angestellt wurde. Außer vielen andern fand man auch in der Altmark einen Dorfgeistlichen, welcher sich durch einen sehr hohen Grad von Unwissenheit auszeichnete. Als er nämlich von der Commission gefragt wurde, worin er bisher seine Gemeinde unterrichtet habe? antwortete er: im Glauben. Als er aber den Glauben hersagen sollte, wußte er nur den ersten Artikel. Man glaubte aber doch, daß er zum wenigsten die in den Glaubensartikeln enthaltenen Sachen wissen werde. Man fragte ihn also, von wem Jesus sey geboren worden? Vom Pontius Pilatus, war die Antwort. Da man ihn nun zu belehren suchte, daß Pontius Pilatus der römische Landpfleger und hingegen Maria die Mutter Jesu sey; so wurde er unwillig und sagte: er habe schon mehrere Jahre auf jene Art seine Bauern unterrichtet und dieselben wären immer zufrieden gewesen.

Es gab zwar auch geschickte Geistliche. Diese stifteten aber wieder auf eine andere Art Schaden. Sie konnten nämlich den Verlust der Herrschaft, welche sie vormals gehabt hatten, noch nicht verschmerzen. Weil nun zur Wiedererlangung derselben keine Hoffnung vorhanden war; so suchten sie zum wenigsten über den menschlichen Verstand eine Herrschaft auszuüben. Ein jeder war also bemühet seine Privatmeinungen der ganzen Kirche aufzudringen. Aus diesem Bestreben der

dama-

damaligen gelehrten Geistlichkeit entstanden theologische Zänkereien, welche viel Unheil anrichteten und die wohlthätigen Wirkungen der Kirchenverbesserung verhinderten.

Eine der heftigsten theologischen Streitigkeiten nahm im Jahre 1560 ihren Anfang. Dieselbe betraf nämlich die guten Werke, und wurde von zweien frankfurtischen Professoren, nämlich von dem Gottschalk Voigt, oder Schulz (Abdias Prätorius) und vom Andreas Meusel, oder Musculus, geführet. Letzterer war ein Freund des Hofpredigers **Agrikola**, und warf sich daher zum Vertheidiger der Lehre desselben, die Verwerflichkeit der guten Werke betreffend, auf. Hingegen Ersterer behauptete das Gegentheil, daß nämlich die guten Werke zur Seligkeit nothwendig wären. Beide erhielten in kurzer Zeit einen ansehnlichen Anhang. Sowohl die Professoren als auch die Studirenden zu Frankfurt waren in zwei Parteien getheilt. Die eine war der Meinung des Musculus, und die andere der Meinung des Prätorius zugethan. Dieser Unfug wurde so weit getrieben, daß zu Frankfurt Tumulte entstanden, bei welchen beide Parteien handgemein wurden. Die Oberhand behielt zuletzt Musculus, dessen Wahlspruch in folgenden Worten bestand: „Hinweg mit dem Gesetze Mosis am Galgen." Ferner behauptete er, daß sein Gegner ein Gotteslästerer sey. Dieses bewies er aus dem Namen desselben, indem er anführte, das Wort Schalk bedeute einen Lästerer, und folglich sey Gottschalk ein Gotteslästerer. Von dieser Zeit an übersetzte Gottschalk seinen Namen ins Hebräische und nannte sich Abdias, und statt des Namens Schulz gebrauchte er das Wort Prätorius.

Der Kurfürst sahe sich endlich genöthiget, auf die Beendigung dieses Streits bedacht zu seyn. In dieser

Absicht veranstaltete er zu Berlin eine Versammlung der Geistlichen, damit die Frage, **ob die guten Werke zur Erlangung der Seligkeit nothwendig wären?** entschieden werden sollte. Hier wurden die guten Werke verworfen, und der Probst **Buchholzer**, welcher die Meinung des **Prätorius** vertheidigen wollte, wurde von dem Kurfürsten mit Stockprügel bedrohet. Diese Begebenheit hatte auch wirklich für ihn sehr üble Folgen: denn im Jahre 1565 wurde er seines Amtes entsetzt. Hingegen mit dem Prätorius verfuhr er weit glimpflicher, weil man denselben noch oft bei Gesandschaften zu gebrauchen hoffte. Er mußte von dieser Zeit an sich an dem kurfürstlichen Hofe aufhalten. Endlich wurde er dieser Lebensart überdrüßig und begab sich nach Wittenberg, wo er als akademischer Lehrer auftrat.

Der Eifer, mit welchem **Musculus** die guten Werke verdammte, und mit welchem er behauptete, daß die Seligkeit den Menschen durch das Blut Christi sey zu Theil geworden, hatte für seinen Sohn **Johann Musculus**, Prediger in der lebusischen Vorstadt zu Frankfurt, sehr üble Folgen. Derselbe war nämlich so unglücklich im Jahre 1569 den eingesegneten Kelch zu verschütten, und auf den vergossenen Wein zu treten. Dieser Vorfall wurde bald im ganzen Lande bekannt und allgemein behauptete man, Musculus habe das Verdienst **Jesu** mit Füßen getreten. Der Kurfürst veranstaltete wegen dieses Vorfalles einen Landtag, auf welchem jener Prediger sich verantworten solle. Allein er erschien nicht, sondern entflohe. Durch den auf diesem Landtage abgefaßten Ausspruch verlohr er auch die Hoffnung in sein Vaterland zurückzukehren: denn durch die Stimmenmehrheit wurde er für schuldig erklärt und auf ewig des Landes verwiesen.

Eben

Eben so orthodox bewies sich auch die Geistlichkeit in der Neumark, wie folgender Vorfall beweist. Ein Prediger Hamm zu Königsberg, hatte in einer Predigt behauptet, daß die Maria den Heiland mit Weh und Schmerzen geboren habe. In kurzer Zeit wurden diese Worte, welche man für Gotteslästerungen hielt, ruchbar, und die sämmtliche neumärkische Geistlichkeit versammelte sich sogleich zu Königsberg um dieses Vergehen auf das strengste zu untersuchen. Er wurde sogleich vorgefodert. Er erschien auch, und zum Erstaunen aller leugnete er nicht, daß er diese Worte wirklich gesagt, sondern behauptete sogar, daß er recht gelehrt habe, durch welche Freimüthigkeit er sich den Verlust seines Amtes zuzog.

Unter den Umständen, in welchen sich damals die Kirche befand, konnte der Religionsunterricht nicht gut beschaffen seyn. Denn die unwissenden Prediger, welche die größte Anzahl ausmachten, sprachen in ihren Predigten von nichts als von Hexerei und von der Gewalt des Teufels, und die mit Kenntnissen ausgerüsteten Männer dieses Standes, trugen statt der reinen Moral theologische Zänkereien vor und auch viele dieser letztern bestätigten durch ihre Vorträge die große Gewalt des Teufels. Man war nicht einmal mit einem Teufel zufrieden, sondern in kurzer Zeit waren beinahe so viele Teufel vorhanden, als Verirrungen des menschlichen Herzens statt fanden. Sowohl in Predigten als auch in Schriften wurde gesprochen vom Jagdteufel, Faulteufel, Hosenteufel, Saufteufel, Zauberteufel, Gesindeteufel, Huren- und Unzuchtsteufel, Wucherteufel, Hofteufel, Spielteufel, Hausteufel, Lügenteufel, Tanzteufel, Hoffahrtsteufel und verschiedenen anderen. Kurz die Märker waren der Vielteufelei ergeben, und hatten von der Macht dieser Teufel größere Begriffe, als von

der Macht Gottes. Diese falschen Vorstellungen, welche von der Geistlichkeit erhalten und vermehrt wurden, stifteten großes Unheil. In allen Gegenden der Mark Brandenburg gab es Menschen, die sich einbildeten, sie wären vom Teufel besessen. In der neumärkischen Stadt Friedeberg zählte man allein 150 Besessene. D. Luther *), der deshalb um Rath gefragt wurde, meinte: die Leute sehr oft in die Kirche zu führen, würde das beste Mittel seyn. — Der Glaube an Hexerei war folglich allgemein, und sehr oft mußten alte Weiber, weil sie der Hexerei beschuldigt wurden auf dem Scheiterhaufen ihr Leben endigen.

Auch hatte die Sterndeuterei, welche in damaligen Zeiten sehr viele Verehrer fand, auf den Zustand der Religionslehren einen sehr großen Einfluß. Viele Geistlichen wurden nämlich hierdurch verleitet, in allen Stellen des alten Testaments Weissagungen zu suchen. In dieser Absicht lasen sie mit großer Aufmerksamkeit die Schriften der Propheten und die Offenbarung Johannis. Jeden Sonntag hörte man auf den Kanzeln

*) D. Luther selbst war von diesem Aberglauben nicht frei, und hatte von der Gewalt des Teufels sehr hohe Begriffe. Wie sehr er dem Glauben an Teufelei ergeben war, zeigt folgender Vorfall. Zu Dessau befand sich ein 12jähriges wohlgebildetes Mädchen, das nicht sprechen konnte, aber die meiste Zeit schrie. D. Luther gab den Rath, man möchte dieselbe ersäufen, denn es sey ein Stück Fleisch ohne Seele, eine Frucht des Teufels. Nur durch den Befehl des Landesfürsten wurde die Befolgung dieses Rathes verhütet. Wie sehr der Glaube an Teufel in damaligen Zeiten Beifall fand, beweist auch eine Schrift, welche im Jahre 1575 zu Frankfurt am Mayn unter dem Titel: Theatrum Diabolorum erschien, und im Jahre 1587 neu aufgelegt wurde. In demselben waren 24 Teufel abgebildet.

zeln Weissagungen verkündigen, welche nächstens erfüllt werden sollten. Ein Beispiel hiervon will ich anführen. Der berlinische Probst Jakob Colerus glaubte, auf einem bei Norwegen gefangenen Heringe unbekannte Buchstaben entdeckt zu haben, welche nach seiner Meinung das Ende der Welt anzeigen sollten. Seine feurige Einbildungskraft war Ursache, daß er das Brausen des Meers, entfernte Donner und das Prasseln der zusammenstürzenden Welt glaubte gehört zu haben. Und alles dieses hielt er für die sichern Kennzeichen des jüngsten Tages, und er war so fest davon überzeugt, daß er in einer seiner Predigten, in dem Tone eines heiligen Eiferers behauptete: der Himmel stünde offen, und die lieben Engel hätten schon die Posaunen an den Mund gesetzt, um die Ankunft des Heilandes zu verkündigen.

Durch die vom Kurfürsten Johann George bekannt gemachte Verordnung, daß künftig keine Handwerksleute, oder andere unwissende Männer, geistliche Aemter erhalten sollten, wurde zwar bewirkt, daß seltner Geistliche angetroffen wurden, die sich durch einen sehr hohen Grad von Unwissenheit auszeichneten. Allein der Aberglauben konnte hierdurch nicht unterdrückt werden; weil, wie ich schon angeführet habe, auch die gelehrten Geistlichen demselben in einem hohen Grade ergeben waren.

Dieser Aberglaube war die Quelle der Intoleranz, welche in jenen Zeiten unter den Protestanten sehr herrschte, und verursachte viele theologische Streitigkeiten. So wie unter Joachim II. die Frage: ob gute Werke zur Erlangung der Seligkeit nothwendig wären? große Streitigkeiten verursachte, eben so gab auch unter der Regierung Johann Georgs die Frage: ob die Erbsünde das Wesen der mensch-

menschlichen Seele ausmache? zu weitläuftigen theologischen Zänkereien Anlaß. Beide sind schon im vorhergehenden erzählt worden, und ich will also nicht Begebenheiten, die nur die Verirrung des menschlichen Verstandes beweisen, noch einmal wiederholen.

Was aber die damalige Intoleranz anbetraf, so zeigte sich dieselbe nicht stärker, als zu derjenigen Zeit, in welcher die calvinischen Lehren in der Mark Brandenburg bekannt wurden, und auch in diesem Lande hin und wieder Beifall fanden. Dies geschahe nämlich zur Zeit der Kurfürsten **Johann Georgs** und **Joachim Friedrichs**. Ersterer sagte einstmals: „ich habe nur eine Universität, und ich halte sie für mein Kleinod, wenn ich aber wüßte, daß meine Professoren calvinisch werden sollten, so wünschte ich lieber, daß das Kollegium der Universität lichterloh im Feuer aufginge." Dergleichen Gesinnungen der Landesherrn verbreiteten sich auch unter den Geistlichen, und selbst unter den Unterthanen; so daß sie die Reformirten grenzenlos haßten.

Zum Beweise, welchen hohen Grad der Haß gegen die Reformirten in diesen Zeiten erreicht habe, werde ich einige von den Schriften, die damals erschienen sind, anführen. Die Eine hat zum Verfasser den **Andreas Engel**, oder Angelus *), und ist unter folgendem Titel erschienen: **Calvinischer Bettlersmantel.** Frankfurt 1590. Der Verfasser dieser Schrift vergleicht die reformirte Lehre mit einem Bettlermantel, der aus Lappen sey zusammengesetzt worden, welche man in dem stinkenden Plunderhaufen der Heiden, Gotteslägner, Ketzer und Türken zusammengesucht

*) Dieser Mann hat außer mehreren andern nützlichen Büchern auch eine Geschichte der Mark Brandenburg geschrieben, welche sich bis auf das Jahr 1593 erstreckt.

sucht habe. Dieser Schrift waren auch Holzstiche beigefügt; auf einem derselben war ein in Lumpen eingehüllter und auf einem Klotze sitzender Bettler abgebildet, welchem der Teufel noch ein Paar Lappen auf einem Haken darreichte. Und zur Erklärung dieser Figur waren folgende Verse beigesetzt:

Hier sitzt ein Bettler auf dem Stock,
und hat gar ein'n geflickten Rock.
Der Bettler ist der Kalvinist:
Der Stock sein Lehr und Irtum ist:
die Flekken aber sind die Lehr,
so von Heid'n und Ketzern kommt her.
Denn, ohn' was er lehrt mit uns gemein,
nimt er aus'm Lumpenhaufen unrein
der Gottlosen Heiden und Ketzer heraus,
und macht ihm kein Gewißen draus.
Drum folg ihm nicht, rath ich von Herzen,
daß du nicht kommst in ew'ge Schmerzen!

Auf einem andern Holzstiche befand sich ein Teufel mit fliegenden Haaren und Schlangen, von welchen der Doctor **Luther** auf eine schreckliche Art zerstochen wurde, und zur Erläuterung waren folgende Verse darunter gesetzt:

Obgleich alle Kalvinische Katzen
vorne leken und hinten kratzen;
so bringen sie doch an Tag nicht mehr,
denn ihr falsch Herz und schnöde Lehr.

Daß dieser Groll gegen die Reformirten zu Berlin sogar einen Aufstand erregte, als der Kurfürst **Johann Sigismund** die reformirte Lehre annahm, ist schon im vorhergehenden erzählet worden, und darf hier nicht noch einmal erwähnt werden.

Diese theologischen Streitigkeiten waren der Hauptgegenstand, über welchen die damaligen Geistlichen predigten, oder wenn sie diese Materie verließen; so sprachen sie von abergläubischen Meinungen, und brachten also durch ihre Vorträge keine richtige Religionsbegriffe in Umlauf. Und wenn sie ja einmal über andere Gegenstände sprachen, so betraf es gewöhnlich neue Moden, welche durch die Gewohnheit noch nicht waren geheiliget worden. Dieses that z. B. der schon vorhin erwähnte Andreas Musculus, als in der Mark Brandenburg die Sitte herrschte, große Pluderhosen zu tragen, wovon ich an einem andern Orte mehreres anführen werde. Musculus ließ nämlich im Jahre 1556 eine Predigt drucken, welche den Titel führte: der Hosenteufel. Auf dem Titel dieser Predigt befand sich gleichfalls ein Holzstich, auf welchem ein Mann mit Pluderhosen abgebildet war, der von zween gräßlichen Teufeln gezwickt wurde. Noch in demselben Jahre erschien von dieser Predigt eine neue Auflage und zwar unter dem Titel: Vom zuluderten Zucht und ehrerwegenem pludrichten Hosenteufel Vermahnung und Warnung. Anno 1556. 4.

In der Voraussetzung, daß es manchem meiner Leser nicht unangenehm seyn werde, die Art und Weise kennen zu lernen, mit welcher Musculus einen solchen Gegenstand behandelte, habe ich folgende Stelle aus jener Predigt abdrucken lassen:

„Den Leuten, die Pluderhosen trügen, müße noch treffen Gottes Zorn und alles Unglück, in welchem sie ohnedem schon bis über die Ohren lägen. Es wäre kein Wunder, wenn die Sonne nicht mehr schiene, wenn die Erde nicht mehr trüge, wenn Gott gar mit dem jüngsten Tage drein schlüge, wegen dieser gräulichen

chen und unmenschlichen Kleidung. In diesen Tagen und Jahren habe sich der Teufel aus der Hölle begeben, und sey den jungen Gesellen in die Hosen gefahren. Er glaube gewiß, daß dies der letzte Teufel sey, der noch vor dem jüngsten Tage das Seinige auf Erden thun und ausrichten sollte. Er wundre sich, daß solche Menschen nicht schon längst von der Erde verschlungen worden wären. Gott würde es ihnen aber schon bis zum jüngsten Tage aufs Kerbholz schreiben."

Auf dieselbe Art wurde auch am Ende dieses Zeitabschnittes gegen andere Moden geeifert, z. B. gegen die Frisuren und gegen die Perucken. Ueber diesen Gegenstand wurde im Jahre 1605 eine acht Bogen lange Predigt gedruckt, welche den Andreas Schoppius, Pfarrer zu Wernigerode, zum Verfasser hatte. In derselben wurde gehandelt: 1) von unsers Haares Ursprung, Art, Gestalt und natürlichen Zufällen, 2) vom rechten Gebrauch des menschlichen Haares, 3) von der Erinnerung, Ermahnung, Warnung und Trost von Haaren genommen, wie sie christlich zu führen und zu gebrauchen sind. Zum Grunde waren bei dieser Betrachtung gelegt die bekannten Worte aus dem neuen Testamente: „Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählet."

2. Das Justizwesen.

Ohnstreitig hat in diesem Zeitraume das brandenburgische Justizwesen große Verbesserungen erhalten. Die Kürze der Processe wurde anbefohlen, und auf große Verbrechen wurden die Strafen erhöhet. Außer der Hauptverbesserung, welche in diesen Zeiten das Justizwesen erhielt, und die darin bestand, daß die geistliche Gerichtsbarkeit sehr eingeschränkt wurde, erfolgten noch

noch mehrere andere. Sehr wichtig war auch in dieser Hinsicht die Sporteltaxe, welche Joachim I. bekannt machen ließ. Durch dieselbe wurden mancherlei Bedrückungen verhütet, und den habsüchtigen Richtern ein Hinderniß entgegen gesetzt, durch welches sie abgehalten wurden, die armen Unterthanen zu drücken.

Eben dieser Kurfürst, weil er überzeugt war, daß die Erbschaften die häufigste Veranlassung zu den Prozessen waren, machte viele neue Verbesserungen bekannt. Er gab nämlich die Erbschaft betreffende Gesetze heraus, welche im ganzen Lande gültig seyn sollten. So wurde festgesetzt, daß von Eheleuten derjenige, welcher den andern überleben würde, die Hälfte des eigenthümlichen Vermögens des andern bekommen solle, und der andere Theil müsse den Kindern gegeben werden. Und wenn keine Kinder vorhanden wären, so könnten die Eheleute sich einander auch noch den vierten Theil von der andern Hälfte vermachen, und das übrige solle den nächsten Verwandten des Verstorbenen überliefert werden.

Ohnstreitig war die Errichtung des Kammergerichts das Wichtigste, wodurch sich Joachim I. um das Justizwesen sehr verdient machte. Der Grund zu demselben war zwar schon in den vorigen Zeiten gelegt worden; allein bisher hatte es noch kein immerwährendes Collegium ausgemacht. Dies geschahe erst in diesen Zeiten. Im Jahre 1516 erschien eine Verordnung, in welcher die ganze Einrichtung desselben beschrieben wurde. Stets sollte dasselbe bestehen aus 12 Richtern, Räthen und Beisitzern, von welchen 4 durch den Kurfürsten, 8 aber durch die Landstände sollten gewählt werden. Außer diesen Personen waren noch bei diesem Gericht angesetzt vier Redner oder Prokuratoren, welche in ihren Reden die Rechtmäßigkeit der Rechtssachen vortrugen und die Anwendung der Gesetze zeigten. Nur diesen

Männern war es vergönnt, vor Gerichte Reden zu halten. Keinem andern, und am allerwenigsten den Geistlichen, war dieses erlaubt, es sey denn in ihrer eignen Angelegenheit, oder unentgeldlich zum Besten eines Freundes. Es gab gewisse Personen, die bei keinem andern Gericht, als nur bei diesem konnten verklagt werden. Zu denselben gehörten alle Grafen, Räthe und Ritter. Nach der ersten Einrichtung sollte das Kammergericht jährlich viermal gehalten werden, einmal zu Tangermünde, und dreimal zu Kölln an der Spree. Auch konnten die streitenden Parteien, deren Sachen schon von einem andern Gerichte waren entschieden worden, an das Kammergericht appelliren. Und jeder, der durch einen Eid bestätigen konnte, daß er nur 50 Gulden im Vermögen besaß, war von allen Gerichtssporteln befreiet.

In der folgenden Zeit erhielt das Kammergericht verschiedene neue Einrichtungen und Verbesserungen. Der Kurfürst Joachim II. machte im Jahre 1540 bekannt, daß die streitenden Parteien von dem Kammergerichte an den Kurfürsten appelliren könnten. Würde aber ausfindig gemacht, daß der Appellant ein Betrüger sey, so solle derselbe mit 30 Gulden bestraft werden. Ferner wurde auch wieder bestätiget, daß die Armen von allen Gerichtssporteln frei seyn sollten, jedoch wurden aber nur diejenigen zu der Anzahl der Armen gerechnet, deren Vermögen nicht mehr als 30 Gulden betrug. Auch hat derselbe Kurfürst, um die öffentliche Sicherheit zu erhalten und zu befestigen, nicht nur alte Gesetze bestätiget, sondern auch neue gegeben. Freilich kann man nicht leugnen, daß verschiedene in diesen Gesetzen enthaltene Strafen die Grenzen der Billigkeit überschritten, und überhaupt dem Vergehen nicht angemessen waren. So sollten z. B. demjenigen, der ein Hirschkalb, Rehlamm

lamm oder ein junges wildes Schwein stehlen würde, die beiden Augen ausgestochen werden.

Im Ganzen betrachtet war aber das Justizwesen noch sehr unvollkommen: denn es fehlte noch an allgemein anerkannten Gesetzen, und in verschiedenen vorhandenen befanden sich Widersprüche. Und das Schlimmste war dies, daß bisweilen nach dem römischen Rechte, bisweilen aber nach dem einheimischen Gesetze, oder nach alten Herkommen entschieden wurde. Unter solchen Umständen mußten oft Verwirrungen entstehn, die Prozesse auf eine unnöthige Weise verlängert werden, und nicht selten Partheilichkeiten vorfallen. Der Kurfürst Johann George sahe dies Uebel ein, und war auch auf die Abschaffung desselben bedacht. Er gab in dieser Absicht seinem Kanzler, Lampert Distelmaier, den Auftrag, ein für damalige Zeiten passendes Gesetzbuch auszuarbeiten. Die überhäuften Geschäfte dieses einsichtsvollen Staatsbedienten waren aber Ursach, daß das angefangene Werk nicht vollendet wurde. Nach dem Tode dieses Mannes erhielt zwar desselben Sohn den Auftrag, die angefangene Arbeit zu beendigen. Allein auch dieser starb, ehe die Arbeit zu Stande gebracht war. Die wichtigste Begebenheit für das brandenburgische Justizwesen in diesen Zeiten war ohnstreitig dieses, daß der Kaiser Rudolph II. im Jahre 1588 dem Kurfürsten das jus de non appellando bestätigte, vermöge dieses Rechts sollte kein Brandenburger von den landesherrlichen Aussprüchen an das Reichsgericht appelliren können. Durch diese Einrichtung wurde die Weitläufigkeit der Prozesse verhütet, und manche Summe Geldes blieb im Lande, welche vielleicht sonst als Prozeßkosten dem Reichsgerichte hätte müssen ausgezahlet werden.

3. Künste und Wissenschaften.

Verschiedene Künstler aus fremden Ländern, besonders Bauverständige, ließen sich in der Mark Brandenburg nieder weil anjetzt in diesem Lande die Künste besser gepflegt wurden, als in den vorigen Zeiten, woran sowohl die Kurfürsten durch Anlegung verschiedener Festungen und Lustschlösser, als auch der zunehmende Luxus der Märker großen Antheil hatten.

Am meisten ist in diesen Zeiten die Buchdruckerkunst in Aufnahme gekommen, und zwar machte sich um dieselbe verdient ein gewisser **Thurneisser**, welcher eine große Buchdruckerei anlegte, in welcher er nicht nur seine eignen Werke, sondern auch die Werke anderer Gelehrten drucken ließ. Seine Lettern zeichneten sich vor den übrigen so sehr aus, daß Professoren von entfernten Universitäten, wie z. B. aus Basel, in die Mark Brandenburg kamen, um in Thurneissers Druckerei ihre Werke drucken zu lassen. So wie man heutiges Tages die Schriften durch saubere Kupferstiche zu verschönern sucht; eben so fügte man in jenen Zeiten den Büchern Holzstiche bei. Dieses that auch **Thurneisser**, und ließ aus allen Orten geschickte Formschneider zu sich kommen. In der That befanden sich auch in seiner Druckerei die geschicktesten Formschneider, welcher Umstand zur Aufnahme derselben sehr viel beitrug, und Ursach war, daß die andere in der Mark Brandenburg befindliche Druckerei, welche einem gewissen **Eichhorn** gehörte, in Verfall gerieth. Dieser Erwerb war für den Thurneisser eine sehr ergiebige Quelle, die ihm große Reichthümer verschafft hat.

Um dieselbe Zeit kam auch die Kupferstecherkunst in Aufnahme: indem man den Anfang machte, den Büchern statt der Holzstiche Kupferstiche beizufügen. Gewöhn-

Gewöhnlich wird die in Kupfer gestochene Vorstellung des im Jahre 1592 zu Kölln vor dem Schlosse abgebrannten Feuerwerks für den ältesten brandenburgischen Kupferstich gehalten. Allein der Herr Leibmedicus **Moehsen** in seinem schätzbaren Werke, welches eine Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg enthält, widerspricht jener Meinung, und zeigt, daß die Kupferstecherkunst überhaupt weit früher in der Mark Brandenburg bekannt gewesen sey. Zugleich führt er auch eine in Kupfer gestochene Abbildung des D. Luthers an, in welcher derselbe noch als Mönch vorgestellt wird. Der Verfertiger dieses Kupferstichs ist der in damaligen Zeiten sowohl wegen der Kupferstecherkunst als auch wegen der Kunst zu mahlen und in Holz zu schneiden berühmte **Kranach**, von welchem Künstler noch mehrere Kupferstiche vorhanden sind.

Außer den schon erwähnten Formschneidern befanden sich auch in Thurneissers, so wie auch in einer jeden andern Druckerei, Maler, welche in den Büchern einige Buchstaben illuminiren mußten, welche Gewohnheit man noch aus den Zeiten beibehalten hatte, in welchen die Bücher in den Klöstern abgeschrieben wurden. Unter diesen Mahlern befanden sich aber auch einige, welche Portraits abmahlten. Der vorzüglichste Portraitmahler dieses Zeitalters in der Mark Brandenburg soll ein gewisser **Johann Baptista** gewesen seyn, welcher sich gewöhnlich zu Küstrin aufhielt. Von diesem Mahler hat sich auch Thurneisser abmahlen lassen, wie wir dieses aus einem Schreiben, welches er an die Markgräfinn Katharina geschrieben hat, ersehen können. Weil wir hieraus zugleich erfahren, wie theuer dergleichen Arbeiten bezahlet wurden, so habe ich einen Theil dieses Briefes abdrucken lassen. **Johann Baptista** schreibt nämlich in demselben:

„Er

„Er habe allezeit für ein fürstliches Kontrefait 30 Thlr., und für ein bürgerliches 20 Thlr. bekommen, wie denn auch Herr **Thurneisser** für sein Kontrefait 30 Thlr. gegeben. Wenn die Herrschaften solche Künste nicht bezahlen sollten, wie sollte denn einer dabei bleiben können, welches er Ihro fürstlichen Gnaden in sonderlichen gnädigem Bedenken stellen wollte, er wäre ja wohl oft dabei gewesen, daß andere Kontrefayer zu 130, ja wohl auch 200 Thlr. vor eins genommen hätten, wie er denn auch für ein Kontrefay 1000 Thlr. hätte nehmen sehen; in Summa, es wäre kein gesetzt Geld, denn was Fürsten und Herren einem geschickten Manne gönnten, das hätte sich ein jeder zu erfreuen, wenn er das bekäme. Weil er nun das Kontrefay mit ganzen Fleiß gemacht, und die Markgräfinn ihm nur 80 Thlr. geben wollte, so bäte er, sie möchte ihm 110 Thlr., die er wohl verdient, gnädigst geben lassen."

Aus dem hier angeführten Briefe scheint also, daß dergleichen Künste in diesen Zeiten sehr theuer müssen seyn bezahlt worden. Wenn man aber andern Nachrichten folgt, so werden wir genöthiget, das Gegentheil anzunehmen. Dies erhellt z. B. aus einer Rechnung des Juden **Lippold**, welcher im Jahre 1568 dem Kurfürsten für drei gemahlte Bilder, nämlich den König von Frankreich, den Herzog Alba und den Kaiser **Maximilian** auf der Rechnung 4 Thlr. 12 ggr. ansetzt. Zwar könnte man sagen, daß die Gemählde vielleicht von keiner besondern Feinheit gewesen wären. Allein wenn man erwägt, daß **Joachim II.** als ein großer Liebhaber der Pracht gewiß von den besten Mahlern sich die Gemählde wird haben mahlen lassen, so scheint es wahrscheinlich zu seyn, daß **Johann Baptista** in jenem Briefe größere Summen als er gewöhnlich zu bekommen pflegte, angesetzt hat, weil er durch dieses Mittel

 von

von der Markgräfinn eine gute Bezahlung zu erhalten hoffte.

Zwar fingen die Wissenschaften an, in diesen Zeiten ein neues Leben zu erhalten; allein dies war nicht gleich in dem ersten Theile dieses Zeitraumes der Fall. Anfangs herrschte noch große Unwissenheit, obgleich der erste Kurfürst dieses Zeitabschnittes nicht nur selbst ein Kenner der Wissenschaften war, sondern auch die Gelehrten schätzte und begünstigte. Nach Antritt seiner Regierung suchte er durch den Umgang und durch den Unterricht mit gelehrten Männern seine Kenntnisse zu vermehren. In dieser Absicht zog er auch den Abt Johann **Trittheim**, einen für damalige Zeiten sehr gelehrten Mann, an seinen Hof, welcher auch neun Monate sich zu Berlin aufhielt, und dem Kurfürsten sowohl in gelehrten Sprachen, als auch in andern Wissenschaften Unterricht ertheilte. Weil nun dieser Mann an Kenntnissen seine Zeitgenossen übertraf, und auch die sogenannten geheimen Kenntnisse, nämlich die Astrologie, einige physikalische und chymische Experimente, und einige bei gewissen Krankheiten schnell wirkende Arzneimittel besaß; so wurden sowohl er, als auch sein Schüler, der Kurfürst, von vielen für Schwarzkünstler gehalten. Dieses Vorgeben verdient heutiges Tages keine Widerlegung; allein in jenen Zeiten war die Arbeit derer nicht überflüßig, welche in ihren Schriften sowohl den Kurfürsten, als auch den Abt **Trittheim** von jenem Verdacht zu befreien suchten.

An einzeln Männern, die sich durch Kenntnisse auszeichneten, fehlte es zwar nicht in der Mark Brandenburg, wie wir dies schon gesehen haben, als von dem Zustande des geistlichen Standes gehandelt wurde. Allein selbst diese Männer waren der Herrschaft des Aberglaubens unterworfen. Ueberdies war auch im Anfange dieses

dieses Zeitabschnittes die Anzahl der gelehrtn Männer sehr klein. Der Grund hiervon lag größtentheils in dem Mangel an Gelegenheit sich Kenntnisse zu verschaffen. Im Lande war keine Universität, folglich mußten diejenigen Märker, welche die Wissenschaften erlernen wollten, ins Ausland reisen. Dies thaten aber sehr wenige, weil hierzu ein großer Geldaufwand erfodert wurde, welchen nicht ein jeder bestreiten konnte. Und selbst von den Begüterten reisten wenige in dieser Absicht ins Ausland, weil diese Classe von Menschen an Geistesbeschäftigungen noch keinen Geschmack gewinnen konnte.

Mit Recht sagte daher der Kurfürst Joachim I. bei der Einweihung der Universität zu Frankfurt: **ein gelehrter Mann in der Mark Brandenburg sey seltner, als ein weißer Rabe.** Diese neue gestiftete Universität, die sich nach ihrem Entstehen sehr emporschwang, hätte, wie man glauben sollte, den Wissenschaften sehr empor helfen müssen. Allein dies geschahe nicht, und der Grund davon lag größtentheils in dem plötzlichen Verfall, in welchen sich diese Universität stürzte, weil sie sich als eine heftige Gegnerinn der Reformation aufgeworfen hatte. Außerdem traten auch andere Hindernisse ein, welche der Aufnahme der Wissenschaften sehr im Wege standen. Die meisten derselben sind schon oben angeführet worden, als von der Beschaffenheit des Religionsunterrichts gesprochen wurde. Außer den schon angeführten Hindernissen gab es aber noch andere, welche gleichfalls den Fortgang der Wissenschaften verhinderten.

Eine der vorzüglichsten Thorheiten, welche wahre Aufklärung verhinderte, womit sich alle Stände beschäftigten, und worauf die damaligen Gelehrten ihre Zeit verschwendeten, war die **Astrologie** oder **Sterndeuterei.** Weltliche und geistliche Personen, Gelehrte

und Laien setzten auf diese Wissenschaft ihr ganzes Vertrauen. Der Hauptgrund, auf welchen die Astrologie sich gründete, bestand aus einem falschen Satze, welchen die damaligen Menschen aus Stolz für eine Wahrheit ansahen. Sie hatten sich nämlich eingebildet, daß alle Sonnen, mit den Planeten, kurz alle Welten und alle geschaffenen Dinge, selbst das kleinste Staubtheilchen nicht ausgenommen, zum Besten der Menschen wären geschaffen worden. Aus diesem falschen Satze machten sie den Schluß, daß die himmlischen Körper auf die Schicksale der Menschen Einfluß haben müßten, und daß man folglich aus der Stellung der Planeten und Fixsterne die Schicksale eines Menschen bestimmen könne. Diese Wissenschaft hatte auch damals auf die Arzneigelahrheit einen sehr großen Einfluß. Die Aerzte verschrieben keine Purganz, verordneten bei Krankheiten kein Aderlassen, wenn gerade zu dieser Zeit die Sonne in einem solchen Zeichen des Thierkreises stand, welches nach astrologischen Regeln dergleichen Unternehmungen nicht begünstigte. Und diese astrologischen Regeln hielt man für so wichtig, daß man eher einen Kranken sterben ließ, ehe man gegen dieselben gehandelt hätte. Nach eben diesen Grundsätzen wurde auch in der Wundarzneikunst verfahren. So behauptete z. B. ein gewisser Bartisch, der über die Augenkrankheiten ein Werk herausgab, daß die Wage, der Schütze und der Wassermann die besten Zeichen wären, in welchen die Augenkrankheiten kuriret werden könnten. Und nur im höchsten Nothfalle erlaubte er, daß dergleichen Operationen auch im Zeichen der Jungfrau, des Skorpions und der Fische vorgenommen werden könnten, jedoch müsse man hiebei auf die bösen Aspecten sorgfältig Acht haben. Und zur Bestätigung dieses Satzes führte er aus dem Prediger Salomo (Kap. 3. V. 1.) den Spruch an: „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vornehmen unter dem Himmel

Himmel hat seine Stunde." Und als dieser Mann in seiner Schrift von den Marktschreiern erzählt, daß gewöhnlich von 20 Patienten, die sich denselben anvertraueten, nur einer oder zwei gesund würden; so setzt er den Grund hievon nicht in die Unwissenheit dieser Leute, sondern in die Vernachlässigung der astrologischen Regeln.

Ein fast eben so großes Uebel stiftete die Astrologie, weil sie gebraucht wurde, um sowohl physikalische, als auch politische Begehenheiten vorher zu sagen. Man sollte nun zwar glauben, daß dies das sicherste Mittel hätte seyn müssen, um das Ansehn dieser Wissenschaft zu stürzen, weil doch die Menschen durch die Nichterfüllung solcher Prophezeihungen sich von dem Ungrunde aller astrologischen Behauptungen hätten überzeugen können. Allein sogleich wurden falsche Sätze ersonnen, um zu beweisen, warum eine solche Prophezeihung nicht sey erfüllt worden.

Den größten Beweis, welches Vertrauen man auf die Astrologie gesetzt habe, giebt uns eine auf astrologische Gründe sich stützende Prophezeihung, welche ein damals berühmter Astrologe Stöffler im Jahre 1518 bekannt machte. In einem an den spanischen König und nachmaligen Kaiser Karl V. gerichteten Schreiben bewies er aus der Konjunktion des Saturns, Jupiters und Mars im Zeichen der Fische, daß eine allgemeine Sündfluth entstehen müsse, welche im Monat Februar 1524 erfolgen würde. Diese Prophezeihung fand allgemeinen Glauben, und diejenigen, welche widersprachen, wurden ausgelacht und verspottet. Eine allgemeine Furcht bemächtigte sich fast in ganz Europa der Gemüther, nicht allein des Pöbels, sondern auch des aufgeklärten Theils der Nation. Kaiser, Könige und Fürsten zitterten, und wußten sich bei dem ersten Schre-

cken weder zu helfen, noch zu rathen. Zur Anzahl derselben gehörte auch der Kaiser **Karl V.** Jedoch wurde derselbe durch die Schrift des **Augustin Niphus** so ziemlich beruhiget, welcher mit sehr wichtigen Gründen Stöfflers Prophezeihung widerlegt hatte. Dies war aber nicht bei allen seinen Hofleuten der Fall, von welchen noch mancher seine Lebenstage in der größten Todesangst verlebte, wie z. B. einer seiner Generale, der Graf **Veit Rango**, welcher noch immer **Karln V.** inständigst bat, er möchte doch zum wenigsten auf die Sicherheit der Armee bedacht seyn, dieselbe auf die höchsten Berge marschieren, und daselbst Magazine anlegen lassen. Allein der Kaiser, der sich durch die vernünftigen Vorstellungen des **Augustin Niphus** von dem Ungrunde jener Prophezeihung überzeugt hatte, achtete auf diese Vorstellungen nicht. Der Graf Rango war aber nicht der Einzige, welcher in so großer Furcht schwebte, sondern die Anzahl derer, welche eine gleiche Furcht empfanden, war zahllos. Bei vielen hatte diese thörichte Furcht eine solche Wirkung, daß sie in einen Wahnsinn verfielen. Und andere wurden dadurch verleitet, ihre Häuser und Ländereien für einen geringen Preis zu verkaufen, und sich mit ihren Habseligkeiten auf die höchsten Berge zu begeben.

Die Art und Weise, wie sich ein jeder gegen die bevorstehende Ueberschwemmung zu sichern suchte, war verschieden. Und es konnte nicht fehlen, daß mancher auf lächerliche Anstalten verfiel, wozu er durch die Angst seines Herzens angetrieben wurde. Von solcher Beschaffenheit waren die Anstalten, welche der Präsident **Auriol** zu Toulouse, und der Burgermeister **Henndorf** zu Wittenberg machten. Ersterer ließ für sich und seine Familie eine Arche erbauen, und dieselbe mit den nothwendigen Lebensmitteln reichlich versehen. Es wurden

vier hohe Pfeiler gemauert, auf welchen die Arche ruhte, damit sie nicht bei dem ersten Wasserstoße sogleich hinweggerissen würde. Letzterer hingegen machte nicht solche große Anstalten, sondern setzte sein ganzes Vertrauen auf sein erhabnes fest gebautes Haus. Er ließ nämlich auf den Boden desselben Lebensmittel und ein Viertel Brauen heraufschaffen, um, wie er sich selbst ausdrückte, während der Sündfluth einen guten Trunk zu haben.

Endlich erschien der Februar des Jahres 1524, welcher von den meisten Menschen für ihren Sterbemonat gehalten wurde. Es erfolgte aber keine Ueberschwemmung, sondern in den meisten europäischen Gegenden war während dieses Monats die Witterung heiter und schön. Aber demohngeachtet verlor die Astrologie nichts von ihrem Ansehen. Es fiel ihnen nicht ein, daß Stöfflers Prophezeihung falsch sey, sondern man betrachtete die Nichterfüllung derselben für ein großes göttliches Wunder: denn Gott habe aus Liebe gegen die Menschen eine Begebenheit verhindert, die nach dem Laufe der natürlichen Dinge nothwendig hätte geschehen müssen. Die Geistlichen, welche aus Furcht und Angst sehr viel gebetet und gefastet hatten, schrieben die Nichterfüllung dieser Prophezeihung einzig und allein ihren guten Werken zu. Die gelehrten Theologen bewiesen in weitläuftigen Schriften, daß nach astrologischen Sätzen zwar eine Sündfluth hätte erfolgen müssen, daß aber nach der Bibel keine hätte erfolgen können, weil Gott dem Noah das Versprechen ertheilet habe, daß künftig die Erde durch eine Sündfluth niemals wieder solle verwüstet werden. Von dieser Art waren alle Gründe beschaffen, durch welche man jenes Prognostikon zu entschuldigen suchte. So behaupteten z. B. die brandenburgischen und auch andere Geschichtschreiber,

daß in jenem Prognostikon der Bauernkrieg sey verstanden worden, welcher im Jahre 1525 heftig in Deutschland wüthete.

Aus dem Wenigen, was ich angeführet habe, erhellt sehr deutlich, daß die Sterndeuter in großem Ansehen standen. Selten wurde auch in Deutschland ein fürstlicher Hof angetroffen, bei welchem sich nicht besoldete Sterndeuter gefunden hätten. Joachim I. und mehrere seiner Nachfolger hatten Sterndeuter, die bei wichtigen Begebenheiten um Rath gefragt wurden. So ließ Joachim I. allen seinen Kindern bei der Geburt die Nativität stellen. Einer dieser Hofsterndeuter, Namens Carion, hatte solche tiefe gründliche Kenntnisse in dieser Wissenschaft, daß er sogar behauptete, der Schutzengel des zweiten kurfürstlichen Prinzen führe den Namen Bathsitihadel.

In diesen Zeiten wurden auch die Kalender gebräuchlich, welche mit Zeichendeuterei und mit Prophezeihungen, die sich auf Astrologie gründeten, angefüllt waren. Der vorhin erwähnte Stöffler war der Erste, welcher zu Ulm im Jahre 1499 dergleichen Kalender drucken ließ. In diesen Kalendern wurde der Unsinn so weit getrieben, daß sogar der Einfluß angegeben wurde, welchen die Planeten auf den Haus- und Thürmebau, auf die Gartenarbeit, den Umgang mit allerlei Personen, auf die Liebe und auf die Rechtshändel habe. Ferner wurde die Zeit bestimmt, zu welcher man beten, studiren, die Kinder in die Schule schicken, neue Kleider anziehen, reisen, kaufen, und andere Geschäftsarbeiten verrichten solle. Stöffler blieb nicht lange der Einzige, welcher solche prophetische Kalender verfertigte, sondern es folgten ihm bald mehrere nach. Dies that Joachims I. Hofastrologe Carion, dessen Kalender sich besonders durch kühne Prophezeihungen aus-

auszeichneten. In dem einen Kalender bestimmte er sogar den Tag, an welchem D. Luther würde verbrannt werden. Der Tag erschien, und die Prophezeihung wurde nicht erfüllt. Demohngeachtet fuhr er fort, Prophezeihungen auszustellen, welche auch immer noch Glauben fanden. Diese neuen Prophezeihungen enthielten alle Begebenheiten, die sich vom Jahre 1528—1540 im Deutschen Reiche zutragen würden. Dieselben machte er aber erst im Jahre 1530 bekannt, so daß also natürlicher Weise die Weissagungen, welche die zwei ersten Jahre betrafen, richtig seyn mußten. Er führet auch in der Vorrede an, daß man sich von der Richtigkeit seiner Weissagungen sehr leicht überzeugen könnte, wenn man bedächte, daß sie in den zweien verflossenen Jahren richtig zugetroffen hätten. Vor einem jeden Jahre hatte er die Sonnen- und Mondfinsternisse angegeben, welche sich in demselben zutragen würden. Durch dieses Mittel, welches sich damals die Sterndeuter bedienten, glückte es ihm, das Zutrauen seiner Zeitgenossen zu erhalten: denn man schloß, daß derjenige, welcher so genau dergleichen Naturbegebenheiten vorhersagen könne, auch mit Gewißheit die Schicksale des Menschen zuvor bestimmen könne.

Durch die Astrologie hatte man also an den Prophezeihungen einen großen Geschmack bekommen, welcher sich auch sehr lange erhalten, und selbst im gegenwärtigen Jahrhunderte noch nicht gänzlich aufgehört hat, wiewohl dieser Glaube anjetzt eine andere Gestalt besitzt, und überdies seiner Herrschaft sehr enge Grenzen angewiesen sind. Niemals wurde jedoch diese Sache so sehr übertrieben, als im sechszehnten Jahrhunderte. Allenthalben hörte man Prophezeihungen, welche entweder durch die Astrologie, oder durch weitläuftige Berechnungen heraus gebracht wurden.

 Dies

Dies that z. B. ein Prediger zu Holzdorf und Lochau, ohnweit Wittenberg, Namens Striefel. Dieser Mann hatte gleichfalls seine großen Kenntnisse in der Rechenkunst zu Prophezeihungen angewendet, und nach anhaltenden Bemühungen behauptete er endlich, daß er durch Ausrechnung verschiedener Quadratzahlen und aus 21 anderen Gründen gewiß das Ende der Welt bestimmen könne, welches nämlich im Jahre 1533, den 3. Oktober, Morgens um 8 Uhr, erfolgen werde. Zugleich hatte er sich auch eingebildet, daß er der letzte Engel wäre, welcher die siebente Posaune blasen müßte. Seine Prophezeihung fand nicht nur bei seiner Gemeinde, sondern auch in andern Gegenden, Glauben, so daß aus entfernten Oertern Leute zu ihm kamen. Wie sehr man von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugt war, beweist der Umstand, daß seine Bauern alle ihre Güter theils verschenkten, theils verkauften, um sich in den letzten Tagen etwas zu Gute zu thun. Auch Stiefel hatte alles das seinige verschenkt, sogar seine Bücher, weil er dieselben in jenem Leben nicht mehr nöthig hätte. Die letzten Tage hatte er beständig Beichte zu sitzen. An dem bestimmten Tage, an welchem die Prophezeihung erfüllt werden sollte, erfolgte weiter nichts als ein Gewitter, welches aber nur kurze Zeit dauerte und der Himmel klärte sich auf. Die Bauern, die alles das Ihrige verzehret hatten, wurden unwillig, banden ihren Seelsorger mit Stricken, und führten ihn nach Wittenberg. Und nur durch Luthers Vermittlung wurde eine Aussöhnung bewirkt.

Groß war in der That der Schaden, der durch die Astrologie in der menschlichen Gesellschaft und besonders auch in den Wissenschaften angerichtet wurde. Wie nachtheilig ihr Einfluß auf die Arzneiwissenschaft war, habe ich schon durch Beispiele erläutert. Wirklich

lich wurden die Aerzte durch solchen Aberglauben gehindert, Fortschritte in ihrer Wissenschaft zu machen. Man traf zwar bisweilen Aerzte an, welche die ganze Astrologie verwarfen, aber diese waren gewöhnlich andern Irrthümern ergeben. Wie z. B. der berühmte Arzt Thomas Erneftus. Dieser Mann war von dem Ungrund der Astrologie überzeugt; Allein die Hexerei glaubte er. Und diesem letzten Aberglauben waren mehrere Aerzte zugethan. Der Arzt Sennerts zu Wittenberg sagt in einer Abhandlung über die Melankolie, daß der gemeine Mann bei dieser Krankheit vieles als natürliche Ursache ansähe, welches doch nur von der Einwirkung des Teufels herrühre, denn dies müßten die Gelehrten weit besser wissen; allein der gemeine Mann könne es nicht begreifen.

Wenn wir nun in Erwägung ziehen, daß selbst diejenigen, welche damals für gelehrte Männer galten, ihre meiste Zeit auf solche abergläubische Sachen anwendeten; so darf man sich nicht wundern, wenn in keinem Fache der Wissenschaften merkliche Fortschritte gemacht wurden. Jedoch erhielt das Studium der alten Sprachen in diesen Zeiten wieder neues Leben. Dies war eine Folge der Reformation, welche das Studium dieser Sprachen nothwendig machte, um den Grundtext der heiligen Schrift verstehen zu lernen. Diese Nothwendigkeit, die Verstandeskräfte auszubilden, sahen aber nicht alle Geistlichen ein, von welchen viele, wie schon ist angeführet worden, sich der gröbsten Unwissenheit schuldig machten. Und wie wenig sie Lust bezeigten, sich Kenntnisse zu verschaffen, erhellt unter andern auch aus einem Befehl Joachims II., in welchen dieser Kurfürst verordnet, daß die Bibliothek eines Predigers wenigstens bestehen müsse aus einer deutschen und einer lateinischen Bibel, aus Luthers Hauspostille und dem

Kate-

Katechismus, sowohl dem großen als auch dem kleinen und aus der brandenburgischen Kirchenordnung.

Was die schöne Litteratur anbetraf; so kann man von derselben mit Gewißheit behaupten, daß sie sich damals noch im Stande der Kindheit befunden habe. Dies konnte auch bei der wenigen Ausbildung der deutschen Sprache nicht anders seyn. Die aus dieser Periode vorhandenen Gedichte sind Knittelverse, in welchen manche gute Gedanken sich befinden. Die Komödien, welche damals verfertiget wurden, handelten von biblischen Begebenheiten. Von solcher Art war auch diejenige Komödie, welche im Jahre 1584 zu Berlin gedruckt wurde, und von Isacs Hochzeit handelte. Der Verfasser derselben war ein gewisser George Pondo. Dieses Stück ist in Knittelversen abgefaßt, und die in demselben spielenden Personen sind größtentheils Stocknarren, Teufel, Engel, Zauberinnen und dergl. — daß man die Komödie nicht bloß als ein Mittel die Zuschauer zu vergnügen, sondern auch dieselben zu bessern, betrachtete, beweiset ein anderes Stück, welches zur Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrichs oft aufgeführet wurde. Der Titel dieses Stücks war folgender:

Komödie, darinnen den Gottesvergessenen Doppelspielern zu ewiger Abscheu und den gewissenhaften Kurzweilern zu denkwürdiger Erinnerung, so wohl Würfel als Charten, sampt deren Farben, Gleich, Hochzeit, Tanz, Munten, Trumpfen, letzte Löß und Kreyden, aus heiliger Göttlicher Schrift des gründlichsten erkläret, mit nahmhaften Exempeln aus etlichen ansehnliche Scribenten bestättiget und darneben der Welt Lauf in allen dreien Ständen, im Lehr, Wehr und Nahrstand, nach jetzo der Zeit schwebenden Lastern und ihnen entgegengesetzten Tugenden (inmaßen das folgende Alphabetregister pünktlich berich-

berichtet) durch Schimpf und Ernst, lustig und lehrhaft, mit eingesprengt und zu End gedachter Charten, Würffel und Kreiden Auslegung, in ein geistlich Lied, auf vielen Melodien zu singen richtig begriffen ist.

Ein Hauptgrund von dem schlechten Zustande der Wissenschaften war ohnstreitig die elende Beschaffenheit der Lehranstalten. Zwar war in diesem Lande anjetzt eine Universität; allein die Ursachen ihres plötzlichen Verfalles sind schon angeführet worden. Der Kurfürst Joachim II. gab sich alle mögliche Mühe, den Wohlstand derselben wieder herzustellen. Er ertheilte derselben ansehnliche Geschenke, durch welche der Gehalt der Lehrer konnte verbessert werden. Besonders ließ er es sich sehr angelegen seyn, die Lehrstellen mit solchen Männern zu besetzen, die durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse in großem Rufe standen. Unter allen Lehrern, welche damals nach Frankfurt berufen wurden, trug keiner zur Aufnahme der Universität mehr bei als George Schüler, der als ein großer lateinischer Dichter bekannt worden ist, und sich Sabinus nannte. Da aber dieser Mann im Jahre 1544 als Professor nach Königsberg berufen wurde und diesen Ruf auch annahm; so hatte dieser Umstand die Folge, daß auch viele Studirende Frankfurt verließen und sich gleichfalls nach Königsberg begaben. Und eine Pest, welche im Jahre 1552 in jener Stadt ausbrach, beförderte noch mehr den Fall der Universität.

Jedoch war dies nicht die Hauptsache, welche den Verfall der Wissenschaften befördert hatte; sondern der Hauptgrund lag ohnstreitig in dem kläglichen Zustand der Schulen. Diese befanden sich nämlich noch immer in der Lage, in welcher wir sie in dem vorigen Abschnitte gesehen

gesehen haben. Sittenlosigkeit und Unwissenheit waren die allgemein herrschenden Fehler. Noch immer wurden die kleineren Schüler die Schützen von den größeren, den Bachanten, gemißhandelt. Die Kleineren konnten auch nicht auf den Schutz der Lehrer rechnen, weil diese den Bachanten, welche von ihnen theils als Choralisten, theils als Komödianten gebraucht wurden, vieles nachsehen mußten. In Ansehung des Schulunterrichts waren die damaligen Schüler nicht besser als die in den vorigen Zeiten: denn grade nur diejenigen Sachen, welche in den vorigen Zeiten gelehret wurden, machten auch in diesem Zeitabschnitte den Gegenstand des Schulunterrichts aus. Die Lehrer waren noch immer schlecht besoldet, und mußten auf die Einkünfte, welche das Singen bei den Hochzeiten und die Aufführung verschiedener Komödien verschaffte, stark rechnen.

Das Singen, sowohl bei Leichenbegängnissen als auch bei Hochzeiten, gab oft zur Vernachlässigung des Schulunterrichts Anlaß. Der Kurfürst Johann George suchte zwar durch Verordnungen dergleichen Mißbräuche einzuschränken; jedoch scheint er nicht viel hierdurch ausgerichtet zu haben. Er verordnete nämlich, daß die Schüler bei Hochzeiten eine verschlossene Büchse auf den Tisch setzen könnten, und nachdem sie in einem jeden Zimmer, in welchem sich Mannspersonen befänden, drei oder vier Lieder gesungen hätten, sollten sie sich sogleich wieder entfernen, damit die Schule nicht versäumt würde, und nicht auf den Hochzeiten bleiben, sich vollsaufen oder wohl gar tanzen, damit man nicht nöthig habe, sie mit der Peitsche fortzujagen. Ohnerachtet dieses traurigen Zustandes der Schulen, findet man doch schon aus diesen Zeiten Verordnungen gegen den auf den Schulen herrschenden Luxus. Der vorhin

erwähnte Kurfürst befahl, daß die Lehrer keine kurze zerhackte und verbrämte Kleidung und Pluderhosen, desgleichen die Schüler keine kurze zerhackte Mäntel, lange zerschnittene Hosen, zerstochene Schuhe, und spitzige Hüthe mit Federbüschen tragen sollten.

Die Aufführung der Komödie war eine andere ergiebige Quelle für die Schullehrer. Anfangs wurden die Stücke des Terenz vorgestellet. Allein die Geistlichkeit fand hieran bald ein Aergerniß, indem sie es für gotteslästerlich hielt, auf christlichen Schulen Komödien von einem Heiden aufzuführen. Diese wurden sogleich untersagt und an deren Statt andere Stücke aufgenommen, in welchen ein biblischer Gegenstand war bearbeitet worden. Von dieser Art war dasjenige Stück, welches das jüngste Gericht betitelt war. Da zur Aufführung dieses Stückes viele Personen nöthig waren, und einstmals alle Rollen nicht mit Schülern konnten besetzt werden: so wurden auch einige Rollen an junge Bürger ausgetheilt. Auf dem vorderen Theile des Theaters standen auf der einen Seite die Engel und auf der andern die Teufel. Im Hintergrunde erblickte man die Hölle und das Paradies. Ein junger Bürger hatte die Rolle Gott des Vaters über sich genommen. Vermöge einer Maschinerie sollte derselbe vom Himmel sich auf die Erde herabbegeben, um über die Menschenkinder Gericht zu halten. Der Zimmermann, oder der Stellemacher, welcher der Verfertiger dieser Maschinerie gewesen war, hatte so schlecht für die Dauerhaftigkeit gesorgt, daß, als Gott der Vater herabfuhr, einige Breter in die Hölle herabfielen, wodurch das Feuer sich ansehnlich vermehrte. Alles gerieth in Bestürzung, aber keiner mehr als Gott der Vater, welcher sich in Gefahr befand, den Hals zu brechen. Er bat die lieben Engel um Beistand; allein diese waren nur auf ihre eigne

Rettung

Rettung bedacht, und verließen eilfertig das Theater. Hierauf nahm er seine Zuflucht zu den Teufeln. Diese gaben gleichfalls seinen Bitten kein Gehör, sondern verließen eilfertig den ihnen angewiesenen Platz. Zuletzt wurde er noch durch die herbeieilenden Zuschauer der Gefahr entrissen. Dergleichen Beschäftigungen schadeten dem Schulwesen sehr: weil viele Zeit zur Vorbereitung nöthig war, wenn eine Komödie sollte aufgeführt werden. Es wurde also bei einer solchen Gelegenheit der Unterricht gänzlich vernachlässiget.

Aus einer Verordnung des Kurfürsten **Johann Georgs** sieht man auch, daß in den Schulen die Elementarkenntnisse oft vernachlässiget, und zu frühzeitig zu den höhern Lectionen fortgeschritten wurde. Da dieses Schreiben uns die Grundsätze kennen lehrt, welche dieser Kurfürst in Rücksicht des Schulunterrichts hatte; so wird es hoffentlich manchem meiner Leser nicht unangenehm seyn, dasselbe hier zu finden. Er schreibt nämlich:

„Da wir berichtet sein, daß die Schulmeister und ihre Gesellen, weil viel Arbeit zu Lesungen und Repetirungen der Grammatica gehöret, zu den Poeten und andern großen lectionibus; die lustiger zu lesen sein, dann die Grammatica zu repetiren ist, eilen, viel unnötig Comment dabei dictiren, und also die Jugend dabei versäumen und verderben; so soll ihnen von dem Rathe und Pfarrer sonderlich zu Gelübde und Pflicht gebunden werden, unverdroßen zu sein, mit den Knaben alle Tage Grammaticam und Syntaxin zu üben, auch mit ihnen aus allen lectionibus zu decliniren, Conjugiren, und Constructiones zu suchen, und sie daneben fleißig gewöhnen, langsam, klar und unterschiedlich zu lesen und zu reden; auch zu einer guten, gemeinen leserlichen Schrift, die wohl distinguiret sey, anzuhalten."

Allein

Allein nicht bloß durch solche Verordnungen mach- ten sich die damaligen Fürsten um die Verbesserung des Schulunterrichts bekannt, sondern auch durch die Stif- tung neuer Lehranstalten. Dies geschahe besonders un- ter der Regierung des Kurfürsten Johann Georgs, welcher theils die schon vorhandenen, theils die unter seiner Regierung errichteten Töchterschulen auf alle mögliche Art begünstigte, und die berlinischen Einwoh- ner aufmunterte, ihre Töchter in dieselben zu schicken. Bis auf diese Zeit war das weibliche Geschlecht in Rück- sicht des Unterrichts gänzlich vernachlässiget worden, welcher Umstand vielleicht einem gewissen Gelehrten die- ses Zeitalters, dessen Namen nicht bekannt geworden ist, die Veranlassung gab, eine Abhandlung zu schrei- ben, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Weiber keine Menschen wären. Diese Schrift muß großes Aufsehen erregt haben, weil der Hofprediger und Probst Simon Gedecke im Jahre 1595 dieselbe in einer Abhandlung widerlegte. Auf Veranstaltung desselben Kurfürsten vereinigte der berlinische Magistrat die Ma- rien- und Nicolaischule zu einer großen Landschule. Johann George schenkte dieser Lehranstalt das Klo- stergebäude, welches ehemals den Franciscanern, die graue Kappen trugen, gehöret hatte. Dieser Umstand hat Veranlassung gegeben, daß die Schule das graue Kloster genennt wurde. Unter allen brandenburgi- schen Kurfürsten, deren Regierungsgeschichte in diesem Abschnitte ist erzählet worden, erwarb sich keiner ein größeres Verdienst als Joachim Friedrich, welcher das joachimsthalische Gymnasium nicht nur gestiftet, sondern auch dasselbe mit reichlichen Einkünften verse- hen hat, so daß nicht nur viele Lehrer angesetzt werden, sondern auch dieselben eine ihrer sauren Arbeit und für damalige Zeiten angemessene Besoldung bekommen konnten. Denn nichts ist trauriger als eine Schulan-

stalt, bei welcher zwischen der Anzahl der Lehrer, und den zu haltenden Lehrstunden, kein gehöriges Verhältniß statt findet, und wo überdies noch eine sehr kärgliche Besoldung gegeben wird, und man den Eifer der Lehrer nur durch leere Versprechungen zu erhalten und zu vermehren sucht. Ein jeder sieht leicht ein, daß ein solcher Fehler für eine Schule, gesetzt auch, daß sie übrigens sehr gut eingerichtet wäre, üble Folgen haben muß. Denn der Mensch soll noch geboren werden, dessen Eifer niemals erkaltet, wenn er auch gleich schlechten Lohn für seine Arbeit empfängt, und überdies wenige Aussichten hat, seine Lage zu verbessern.

Alle diese Anstalten, um den Schulunterricht zweckmäßiger einzurichten, haben ohnstreitig die Aufnahme der Wissenschaften befördert, wenn auch gleich nicht kann geleugnet werden, daß die Folgen erst in den spätern Zeiten sichtbar wurden. Zum wenigsten fing man an, sich von dem Nutzen verschiedener Wissenschaften zu überzeugen. So sahe man z. B. ein, daß die mit der Arzneiwissenschaft verbundenen Vortheilen sehr beträchtlich waren. Die Fürsten hatten zwar schon frühzeitig an ihren Höfen besoldete Leibärzte gehabt; allein in den Städten traf man erst in dieser Periode besoldete Stadtärzte an. Wahrscheinlich sind die ersten zu Tangermünde und zu Berlin gewesen, weil in beiden Oertern die Kurfürsten sich aufzuhalten pflegten; allein mit Gewißheit kann man dies nicht bestimmen, weil in beiden Städten die ältern Archiven verbrannt sind. Der erste besoldete Stadtarzt zu Berlin, welcher uns bekannt ist, war Flek, oder Flaccus, welcher um das Jahr 1580 lebte. Ohnstreitig müssen in dieser Stadt weit eher dergleichen besoldeten Stadtärzte gewesen seyn; weil schon im Jahre 1503 zu Frankfurt, und im

Jahre

Jahre 1550 zu Brandenburg Stadtärzte angetroffen werden.

4. Der Handel.

Sowohl der Handlungs- als auch der Nahrungszustand in der Mark Brandenburg kam in große Aufnahme. Dies war auch wirklich sehr nothwendig, denn sonst hätten die Märker den Aufwand, welcher wirklich in diesen Zeiten statt fand, nicht bestreiten können.

In den ersten Jahren fand dieses zwar nicht statt, sondern es wurde vielmehr in diesem Lande das Gegentheil angetroffen, wie die Briefe des Abts Trittheim dieses beweisen, welche er während seines Aufenthalts am Hofe Joachims I. geschrieben hat, in welchen er die Märker als unwissend, und dem Müssiggange und der Schwelgerei ergebene Menschen schildert. In vielen Stücken hat er zwar Recht, jedoch ist auch nicht zu läugnen, daß in seinen Schilderungen große Uebertreibungen herrschen: denn nicht unter allen Ständen herrschte die Neigung zum Müssiggange, indem sich der Nährstand eines blühenden Wohlstandes erfreute. Was die Faulheit anbetrifft, welche Trittheim als einen Nationalfehler der damaligen Märker anführt; muß man gestehen, daß der brandenburgische Bauer diesem Laster in einem sehr hohen Grade ergeben war. Die Ursache hievon lag theils in der Religions- theils in der Staatsverfassung. Die vielen Festtage, an welchen die Gesetze der Kirche alle Arbeit untersagten, waren Ursache, daß der brandenburgische Landmann sich der Arbeit entwöhnte und dem Müssiggange sich ergab. Und daß er auf die Bebauung seines Feldes wenig Arbeit anwendete, davon lag der Grund in der Staatsverfassung: denn der Bauer war der Leibeigene des Edelmanns und mußte sichs gefallen lassen, wenn ihm

der Acker, welchen er in einen guten Stand gesetzt hatte, von dem Grundherren genommen, und statt desselben ein anderes unbebautes Feld gegeben wurde. Hiezu kommen auch noch die geringen Getreide-Preise, welche den Eifer des Landmanns bei Bearbeitung seines Feldes schwächen mußten. Die damaligen wohlfeilen Zeiten waren aber die Folge der schlechten Bevölkerung: denn die oftmals wüthende Pest hatte in vielen Gegenden der Mark Brandenburg die Anzahl der Menschen sehr vermindert.

Es hat also der Abt Trittheim nicht ohne Grund in einem seiner Briefe folgende Worte geschrieben: „Das Land ist gut und sehr fruchtbar, es fehlet aber an fleißigen Arbeitern, denn es ist weitläuftig und groß; die wenigen Bauern die es hat, sind sehr faul und ziehen den Trunk und den Müßigang der Arbeit vor. Man kann von den Märkern sagen, daß sie durch die vielen Festtage und durch ihre Faulheit zur Armuth gebracht worden, und daß sie durch das viele Fasten und durch den Soff ihren Tod beschleunigen, indem sie hierinn die übrigen Deutschen übertreffen. Sie sind von Natur zur Faulheit geneigt, und die vielen Festtage der Heiligen verhindern sie zu arbeiten, daher sind die Landleute arm, und das Verdienst, welches sie sich durch die strenge Beobachtung der Fasten erwerben, wird durch die Schmausereien und das häufige Trinken wieder aufgehoben. Das Leben in der Mark besteht in nichts als Essen und Trinken."

In einem andern Briefe schildert dieser Mann gleichfalls die Lebensart der Märker und zwar der übrigen Stände. Alle seine Schilderungen, welche die Unwissenheit der Märker, und die Neigung desselben zum Trunke und zu Schmausereien betreffen, sind größtentheils

-stentheils richtig, einige Uebertreibungen ausgenommen, welcher er sich besonders bedient, wenn er von dem Müssiggange und der geringen Industrie spricht. Er sagt nämlich: „Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und ungelehrt, sie lieben mehr die Schmausereien und den Trunk, als die Wissenschaften. Selten findet man einen Mann, der die Bücher liebt, sondern aus Mangel der Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaften, den Müßigang und die Pokale vor. Indessen gefällt mir ihre Frömmigkeit und Religion in der sie eifrig und andächtig sind. Sie gehen fleißig in die Kirche, feiern die Festtage der Heiligen mit Ehrfurcht; sie halten die Fasten strenge und sind in der Religion um so viel eifriger, da bekannt ist, daß sie unter allen deutschen Völkern die letzten gewesen, die den christlichen Glauben angenommen haben. Die Ausschweifung im Trinken wird von ihnen nicht für ein Laster gehalten: doch giebt es auch viele, die sich dessen enthalten und die Einzöglinge aus Franken und Schwaben, wie ich oft bemerket, sind mehr dem Soff ergeben, als die Landeseinwohner."

Gewiß würde dieser Gelehrte damaliger Zeit anders geurtheilet haben, wenn er unter der Regierung Joachims II. sich in der Mark Brandenburg aufgehalten hätte; denn zu dieser Zeit muß unter den Märkern eine große Betriebsamkeit geherrscht haben: denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß die Einwohner dieses Landes einen so großen Luxus hätten bestreiten, und überdies noch viele außerordentliche Beiträge zum zum Besten des Staats hätten liefern können.

Diese Behauptung beruhet aber nicht bloß auf Muthmaßungen, sondern sie ist historisch-richtig. Das Land war anjetzt bevölkerter, als im Anfange der vorigen Regierung, denn die Religionsbedrückungen und

die hierdurch entstandenen Kriege, von welchen beiden Dingen andere deutsche Länder sehr heimgesucht wurden, waren Ursach gewesen, daß viele Menschen sich in der Mark Brandenburg niedergelassen hatten.

Auch fehlte es demselben nicht an Gelegenheit, sich durch die Arbeit ihrer Hände Geld zu verdienen. Schon die vielen Bauten, welche der Kurfürst Joachim II. unternahm, beschäftigten die Hände vieler Menschen. Auch die angelegten Eisenbergwerke trugen sehr viel bei, daß eine größere Summe Geldes in Unlauf kam.

Am meisten aber wurde der Wohlstand des Landes befördert durch den blühenden Handel, der sich selbst bis ins Ausland erstreckte. Ein redender Beweis von der Aufnahme der Handlung in diesen Zeiten sind die ansehnlichen Einkünfte, welche die Zölle in die kurfürstliche Casse lieferten. Z. B. der Zoll zu Lenzen betrug jährlich 70000 Dukaten. Und die Zölle zu Tangermünde, Stendal, Havelberg, Spandow, Oderburg und in andern Oertern, waren nicht weniger beträchtlich.

Dieser Umstand würde uns schon berechtigen, den Schluß zu machen, daß der Handel sich damals in großer Aufnahme müsse befunden haben; wenn wir auch gleich hierüber keine andere Nachricht hätten. Allein alle Schriftsteller dieser Zeit versichern, daß die Märker in dieser Periode durch die Handlung sich große Reichthümer erworben haben. Vormals gehörten viele brandenburgische Städte zu dem hanseatischen Bunde; allein diese auswärtige Verbindung war nicht selten Ursach, daß die Städte sich gegen ihren Landesherrn widerspenstig bewiesen. Aus diesem Grunde wurden dergleichen Verbindungen von der Regierung nicht begünstiget, sondern man bemühte sich vielmehr, dieselben gänzlich

zu

zu trennen. Einige märkische Städte waren schon frühzeitig aus diesem Bunde getreten, und unter der Regierung Johann Cicero's war keine einzige Stadt Theilnehmerinn desselben. Als aber unter Joachim II. die Märker darauf bedacht waren, wie sie ihrem Handel wieder den ehemaligen Wohlstand verschaffen könnten; so bemühten sich die altmärkischen Städte mit kurfürstlicher Erlaubniß wieder in diesen Bund aufgenommen zu werden, weil sie einsahen, daß eine solche Verbindung für ihren Handel sehr vortheilhaft seyn würde. Zwar erhielten sie von den hanseatischen Städten eine abschlägige Antwort, aber demohngeachtet kam der Handel in Aufnahme, wiewohl er sich nicht, wie in den vorigen Zeiten, längst der Elbe verbreitete, sondern längst der Oder über Stettin. Die hiesigen Kaufleute handelten nicht nur mit einheimischen Producten, sondern auch mit Sachen, welche sie theils in fremden Ländern aufkauften, theils aber ihnen auch zugeführet wurden. So wurden die russischen Waaren, z. B. Pelzwerk, Leder, Hanf und dergl., durch Polen in die Mark Brandenburg gebracht. Der Häringshandel war noch immer für die Mark einträglich. Diejenigen Landesproducte, mit welchen der größte Handel in das Ausland getrieben wurde, waren wollene Waaren, Hopfen, Wein und Bier.

Die Wollenfabriken hatten eine große Aufnahme erlangt. Besonders wurden in der Mark Brandenburg viele Tücher verfertiget. Aus der einzigen Stadt Stendal, in welcher 7 bis 800 Tuchmacher waren, wurden jährlich ohngefehr 1200 Stück Tuch ins Ausland verschickt. Nicht wenigere Vortheile hatten die Märker auch aus dem Hopfenbau: denn der Hopfen wurde nicht nur in so großer Menge gebauet, daß sehr viel von die-

ser Frucht im Auslande konnte abgesetzt werden, sondern er war auch von solcher Güte, daß er den märkischen Bieren einen besondern Wohlgeschmack verschaffte, durch welche dieselben in fremden Ländern beliebt wurden. Die Ausfuhre beider Sachen, sowohl des Hopfens als auch des Bieres, brachten große Summen Geldes ins Land. Von der ersteren Sache wurden 1000 Wispeln jährlich ausgeführet, und jeder Wispel mit 12 bis 24 Thalern bezahlet.

Ein anderer vorzüglicher Handlungszweig war der im Lande gebaute Wein, welcher in Polen und Preußen stark abgesetzt wurde. Der unter den anhaltinischen Markgrafen angefangene Weinbau war zur Zeit der bairischen Regenten vernachläßiget worden. Allein die Kurfürsten aus dem hohenzollerschen Hause munterten ihre Unterthanen auf, den Anbau desselben mit Eifer zu betreiben. Aus Franken wurden viele Reben verschrieben und auf die im Lande befindlichen Anhöhen gepflanzt, wo sie auch den Fleiß ihrer Anbauer durch reichliche Früchte belohnten. Dieser im Lande gebaute Wein wurde von den Brandenburgern am häufigsten getrunken. Ob derselbe in damaligen Zeiten einen bessern mildern Geschmack gehabt habe, läßt sich zwar nicht bestimmen; jedoch scheint es mir sehr wahrscheinlich zu seyn, daß dies nicht der Fall gewesen ist, weil man zu verschiedenen Kräutern und Wurzeln, Honig, verschiedenen Früchten, und in der Folge auch zu einigen Gewürzen und zum Zucker Zuflucht nahm, um den Geschmack desselben zu verbessern. Daß der Wein in sehr großer Menge gewonnen wurde, beweisen einige Nachrichten, nach welchen z. B. im Jahre 1574 man von einem einzigen Weinberg bei Tasdorf 150 Tonnen Wein bekam, und Biesenthal und Oderburg 20 Tonnen weißen, und 20

Tonnen

Tonnen rothen Wein an das joachimthalische Gymnasium für die Lehrer und für die Schüler lieferten.

Allein gegen das Ende dieses Abschnittes kam der Weinbau wieder in Verfall, woran der Kornbrantwein Ursach war, welcher schon in den letzten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts in diesem Lande bekannt geworden ist. In der Mark Brandenburg fand derselbe zwar Anfangs keinen großen Beifall, und schadete folglich in dieser Gegend dem Weine nicht; allein in Pommern, Polen und Preußen, in welchen Ländern die märkischen Weine sehr häufig waren abgesetzt worden, erhielt er zum Nachtheil des märkischen Weinbaues sehr großen Beifall, und trug sehr viel bei, daß verschiedene Plätze in der Mark Brandenburg mit andern Früchten bepflanzt wurden, wo vorher Weinstöcke gestanden hatten *).

Die Kunst, von dem Weine den Spiritus (Weingeist) abzusondern, ist zwar schon frühzeitig **) bekannt gewesen, jedoch finden wir erst vom Jahre 1574 die gewisse Nachricht, daß er in der Mark Brandenburg gebraucht wurde.

*) Der Kornbrantwein wurde, wie viele andre Erfindungen, zufälliger Weise erfunden. Ein Chymist, dessen Namen nicht bekannt ist, wollte aus dem Korne die Quintessenz ziehen, welches nach seiner Meinung für die Kranken, welche das Brod nicht verdauen könnten, ein gutes Nahrungsmittel seyn würde. Der Erfolg lehrte eben, daß eine solche Quintessenz zu einer solchen Absicht nicht brauchbar sey.

**) Der Weingeist soll schon den Arabern bekannt gewesen seyn. Hingegen Raymundus Lullius, welcher im dreizehnten Jahrhunderte lebte, war der erste, welcher denselben in Europa bekannt gemacht, und sich den Erfinder desselben genannt hat.

Der Handel mit Häringen war noch immer für die brandenburgischen Handelsleute sehr einträglich. Die meisten Häringe wurden noch immer an den Küsten von Schonen, Dänemark und Norwegen gefangen. In manchen Jahren war der Fang so reichlich, daß die märkischen Kaufleute zu Stettin eine Last Häringe, welche aus 12 Tonnen bestand und sonst mit 30 Gulden bezahlt wurde, für 8 bis 10 Gulden einkauften. Der bekannte märkische Geschichtschreiber **Leuthinger** berichtet, daß der jährliche Verkehr mit Häringen 960000 Thaler betragen habe.

Diese glänzende Epoche des märkischen Handels hat aber nicht lange gedauert, sondern derselbe gerieth schon am Ende dieses Abschnittes in Verfall. Mehrere Ursachen haben dieses bewirkt; die vorzüglichsten derselben waren Religionsstreitigkeiten und die großen Wasser- und Landzölle. Am frühzeitigsten geschahe dies in der Neumark, und zwar unter der Regierung des Markgrafens Johanns, welcher an der Warte viele Wassermühlen angelegt, und hierdurch den freien Lauf des Flusses gehemmt, und folglich Schifffahrt weniger brauchbar gemacht hatte. Was aber dem Handel am meisten schadete, waren die auf der Oder angelegten Wasserzölle. Besonders war der neue Zoll zu Küstrin den Handelsleuten beschwerlich.

5. Das Münzwesen.

Aus den schriftlichen Verträgen, welche aus diesen Zeiten noch vorhanden sind, sehen wir, daß die Thaler, Goldgulden und Groschen die vorzüglichsten Münzsorten müssen gewesen seyn, welche damals am häufigsten geprägt wurden. Sowohl Thaler als auch Goldgulden sind vom **Joachim I.** geprägt worden. Auf der einen Art der letztern Münzsorte befindet sich das Haupt Johannes

hannes des Täufers. Joachim II. ließ außer den Goldgulden die Portugaliser schlagen, welche Münze 10 Dukaten werth ist, und zur Bequemlichkeit des Handels mit den Niederländern diente. Dieselbe Münzsorte, desgleichen auch Dukaten und Doppeldukaten, sind auch unter Johann Georgs Regierung geprägt worden.

Auch wurden viele Groschen, besonders unter Joachim I., geschlagen. Der innere Gehalt derselben war sehr geringe, denn eine Mark solcher Groschen bestand aus 5 Loth 4 Gran Silber und 10 Loth 12 Gran Kupfer. Es gab zwar damals Groschen von verschiedenen Jahren, aber alle waren sich am innern Gehalte gleich. Im Jahre 1513 wurde ein märkischer Groschen zu 8 Pfennigen gerechnet, und 33 märkische Groschen halten in der Zahlung den Werth von 22 stendalischen Schillingen. Zu gleicher Zeit wurde auch der Werth eines rheinischen Gulden auf 32 märkische Groschen festgesetzt.

Im Jahre 1546 hatten die damaligen Münzsorten einen andern Werth. Zwei Heller oder Scherf hatten den Werth eines Pfennings, ein Groschen bestand aus 12 Pfenningen, ein Gulden aus 21 Groschen, ein Thaler aus 24 Groschen. Und alle Pfenninge, welche vor dem Jahre 1488 waren geschlagen worden, wurden am Werthe einen Gulden oder 21 Groschen gleich geschätzt.

Aus diesen wenigen Angaben erhellet schon sehr deutlich, daß der innere Gehalt der Münzen sich nicht gleich blieb, sondern sehr oft abwechselte. So war im Jahre 1596 der Werth des Geldes wieder auf eine andere Art bestimmt. Es wurden nämlich 24 Silbergroschen auf einen Thaler; 17 Silbergroschen auf einen märki-

märkischen Gulden, 21 Silbergr. auf einen meißnischen Floren, 18 Silbergr. auf einen pommerschen Floren, 27 Silbergr. auf einen rheinischen Goldgulden, 38 Silbergr. auf einen ungarischen Goldgülden gerechnet.

6. Das Kriegswesen.

Die ersten stehenden Truppen dieses Landes bestanden, so wie dies damals allenthalben der Fall war, aus einer Leibwache von ohngefehr 100 Mann, und aus einigen Compagnien Landesknechte, welche die Städte besetzen mußten, deren Stärke nicht bekannt war. Wahrscheinlich war die Anzahl derselben so wenig gleich stark, als wie die Anzahl der Trabanten. Z. B. im Jahre 1609 hatte Johann Siegmund nur 9 Trabanten. Von Johann George wurde auch noch eine Leibwache errichtet, welche aus 24 Edelleuten bestand. Sowohl diese adliche Leibwache, als auch die Trabanten, wurden alle Jahre aufs neue verpflichtet.

Wenn aber ein Krieg bevorstand, so wurde ein allgemeines Aufgebot bekannt gemacht. Die Edelleute machten die Kavallerie, und die Lehnleute die Infanterie aus. Dies geschahe auch bei Gelegenheit der klevischen Erbschaft. Nach geschehenem Aufgebot erschienen 787 Edelleute, von welchen der Kurfürst 400 auswählte. Außerdem wurden von dem Adel 1000, und von den Städten 2600 Mann Fußvolk herbeigeschafft. Die Officiere konnten aber nur von dem Kurfürsten ernannt werden. Das Geld, welches nöthig war, um die Truppen zu unterhalten, mußten die Landstände herbeischaffen, und zwar auf drei Monate zum voraus.

Es hatte also das Kriegswesen eine sehr traurige Gestalt. Die Artillerie befand sich gleichfalls in einem schlechten Zustande. Man findet auch wenige Nachrichten, in welchen gemeldet würde, daß die Kurfürsten

auf

auf die Verbesserung desselben Geld angewendet hätten. Vom Kurfürsten Johann Sigismund wird berichtet, daß er vier große Kugelbüchsen, das Stück zu 8 Thaler, und drei kleine, das Stück zu 7 Thaler, von dem kursächsischen Büchsenmacher Geßler zu Dresden habe verfertigen lassen.

Von den Sitten, und überhaupt von der Lebensart und Charakter der damaligen Märker.

Alles, was uns von den Sitten der Märker bekannt ist, berechtiget uns zu glauben, daß dieselben nicht lobenswürdig waren. Dies beweisen selbst folgende Worte, welche Johann Cicero in einem Briefe an seine Söhne soll geschrieben haben: „Ich verlasse Euch, meine Söhne, ein großes Land; allein es giebt kein Fürstenthum, in welchen mehr Zank und Streit, Mord und Grausamkeit im Schwange gehet, als in unsrer Mark. Wehret solchem Unwesen, und schaffet, daß euer Unterthanen liebreich und sanftmüthig bei einander wohnen mögen." Besonders waren die Märker im Essen und Trinken und in der Kleidung einem sehr großen Luxus ergeben.

In welchem hohen Grade derselbe statt gefunden haben müsse, sieht man aus mehreren kurfürstlichen Verordnungen, welche die Absicht hatten, diesem Unfuge Schranken zu setzen. Es wurde nämlich befohlen, daß selbst der Reichste bei einer Hochzeit oder bei einem andern Gastmahle nicht mehr als fünf Tische, und der gemeine Mann nur drei Tische voll Gäste haben, und dieselben nicht länger als zwei Tage bewirthen solle. Zugleich wurde für diejenigen, welche diesem Befehle entgegen handeln würden, eine Strafe von einer Mark fein Silber bestimmt. Die eine Hälfte dieses Strafgeldes

bekam

bekam der Kurfürst, die andere Hälfte der Magistrat. Dieser Hang zum Luxus hatte sich unter allen Ständen verbreitet. Besonders konnten die Geschichtschreiber damaliger Zeiten kaum Worte finden, wenn sie den Aufwand beschreiben, welchen einige adliche Familien bei feierlichen Gelegenheiten zeigten. Von dieser Art sind alle die Familien von Belkow betreffende Erzählungen. Einige dieser Herren sollen zur Zeit des Jahrmarkts nicht selten auf den Frankfurter Topfmarkt geritten seyn, von ihren Pferden die daselbst befindlichen Töpfe haben zertreten lassen, und nachher den Eigenthümern den Schaden doppelt ersetzt haben. Die von Belkow waren es auch, welche bei den Huldigungsfeierlichkeiten, die zur Zeit des Regierungsantrittes Joachims II. zu Frankfurt veranstaltet wurden, sammtne mit Perlen besetzte Stiefeln trugen.

Der große Aufwand, welcher in diesen Zeiten herrschte, war größtentheils eine Folge der wohlfeilen Zeiten. Im Jahre 1507 wurde ein Scheffel Korn bezahlt mit 21 Pfenningen, ein Scheffel Gerste mit 16 Pfenningen, eine Tonne Wein mit 30 Groschen, ein Pfund Wachs mit 4 Groschen und dreien Hellern, und die Tonne Bier mit 12 Groschen. Im Jahre 1512 verkaufte man zu Gardeleben in der Altmark die Tonne Bier für 7 Groschen, den Scheffel Korn für 20 Pf., ein Fuder Holz für $23\frac{1}{2}$ Pfenninge, die Mandel Eier für 3 Pfenninge. Im Jahre 1525 kostete der Scheffel Korn einen Schreckenberger (d. i. $3\frac{1}{2}$ Groschen) und die Tonne Bier zwei Schreckenberger. Ueberhaupt hat man berechnet, daß jemand, dessen Einkünfte 150 Gulden betrugen, so vielen Aufwand machen konnte, als derjenige, welche in der Mitte des achtzehnten Jahrhundert 4500 Gulden zu verzehren hatte.

In

In den folgenden Jahren stiegen zwar die Preise einiger Lebensmittel; allein der Aufwand in der Kleidung als auch im Essen und Trinken nahm nicht ab, sondern vermehrte sich. Die Regierung sahe sich daher sehr oft genöthiget, die alten Verordnungen, welche den Luxus einschränken sollten, zu erneuern und mehrere hinzu zu fügen. Diese von der Regierung ertheilten Gesetze zeichneten sich nicht durch Strenge, sondern vielmehr durch große Nachgiebigkeit sehr aus, und können uns einen Begriff machen von der Größe des Luxus, welcher damals muß geherrscht haben. Nach einer im Jahre 1551 erschienenen Verordnung sollte jeder Unterthan bei einer Hochzeitfeier nicht mehr als 10 Tische Gäste einladen, folglich sollte die Anzahl der Hochzeitgäste sich nur bis auf 120 belaufen: denn unter jenen Tischen verstand man solche, an welchen nur 12 Personen sitzen konnten. Jedoch wurde noch ein eilfter Tisch erlaubt für Kinder, und ein zwölfter und dreizehnter für Anverwandte aus andern Städten bewilliget. Die Gesetze, welche gegeben wurden, um den Luxus einzuschränken, erlaubten also 156 Hochzeitgäste einzuladen. Nicht mehr als 4 Gerichte sollten bei einer solchen Feierlichkeit aufgetragen werden. Zum Trinken sollte nur Landwein und einheimische Biere vorgesetzt werden: denn das ausländische Getränk wurde nur alsdann erlaubt, wenn dasselbe den Brautleuten war geschenkt worden. Die sämtlichen Gäste durften nur zwei Tage, hingegen die nächsten Anverwandten und die Gäste aus fremden Oertern konnten mehrere Tage bewirthet werden.

Diese Gesetze bestimmten auch, daß nicht mehr als 20 Frauen zu Gevattern könnten gebeten, und nur mit einem Gerichte Fische, Käse, Butter, mit Landwein und Bier sollten bewirthet werden. Am meisten wurden die Schmausereien eingeschränkt, welche beim Kirchgange, und

und während der Zeit, in welcher die Wöchnerinn im Kindbette lag, waren gehalten worden. Bisher war nämlich gebräuchlich gewesen, daß der Wöchnerinn täglich von vielen Frauenspersonen Besuche gemacht wurden, bei welcher Gelegenheit sowohl im Essen als auch im Trinken ein großer Aufwand herrschte. Diese thörichte Sitte hatten nicht nur für die Vermögensumstände, sondern auch selbst für die Gesundheit der Kindbetterinn einen sehr nachtheiligen Einfluß, indem dieselbe schon bisweilen nach Verlauf von 14 Tagen ihren Kirchgang hielt. Dieser Gebrauch wurde nicht abgeschafft, aber doch sehr eingeschränkt, indem jene Gesetze bestimmten, daß künftig bei solchen Gelegenheiten nur Käse und Butter, Landwein und einheimisches Bier vorgesetzt werden sollten.

Auch in Ansehung der Kleidung fand zu Joachims II. Zeiten ein großer Aufwand statt. Am meisten wurde derselbe sichtbar bei einer Mode, gegen welche die Regierung durch scharfe Befehle, und die Geistlichkeit durch Strafpredigten eiferte. Dieselbe bestand in einer Art Hosen, die so lang und weit waren, daß man 130 Ellen Zeug zu einem Paar nöthig hatte, und wahrscheinlich deshalb Pluderhosen genannt wurden. Sie reichten bis auf die Schuhe herab, und waren hin und wieder sowohl der Länge als auch der Queere nach aufgeschnitten, und in diesen Einschnitten mit leichten Stoffen gefüttert. Diese Tracht soll in den Niederlanden entstanden seyn, und fand in vielen europäischen Ländern großen Beifall. Da nun diese Kleidungsstücke viel Geld kosteten, und viele sich nicht mit einem Paare begnügten, sondern mehrere verfertigen ließen, so sieht man sehr leicht ein, wie es möglich war, daß mancher Edelmann und mancher Bürger sein ganzes Vermögen dabei zusetzte. Um diese Quelle des Verderbens zu ver-

stopfen, untersagte der Kurfürst Joachim II. das Tragen solcher Hosen. Diesem Befehle wurde aber oft entgegen gehandelt. Auf eine ganz eigne und sonderbare Art wurde eine solche Widerspenstigkeit bestraft. Einem Edelmanne, welcher mit solchen Hosen bekleidet in die Kirche kam, ließ er das Gurt zerschneiden, so daß die Pluderhosen herabfielen und er im Hemde nach Hause gehen mußte. Ein Paar junge Bürger, welche in derselben Tracht auf der Straße herumgegangen waren, und vor sich her einen Trupp Musikanten hatten gehen lassen, mußten einen ganzen Tag in einem mit eisernen Gittern versehenen Narrenhause sitzen, bei welchem die Musikanten auf kurfürstlichen Befehl spielten.

Weder diese Anstalten von Seiten der Regierung, noch der heiligen Eifer, mit welchem die Geistlichkeit auf den Kanzeln gegen diese Kleidungstracht sprach, waren im Stande, die Pluderhosen gänzlich abzuschaffen. Am wenigsten, wie man leicht denken kann, wirkten die Strafpredigten, welche vielmehr zu mancherlei Spott Anlaß gaben, wie z. B. zu Frankfurt geschahe. Als nämlich daselbst ein Prediger gegen diese Kleidung sehr geeifert hatte, so waren am folgenden Sonntage der Kanzel gegenüber ein Paar Pluderhosen aufgehangen. Von der Art und Weise, mit welcher die Geistlichen gegen diese Tracht eiferten, habe ich schon Beispiele angeführet.

Ueberhaupt hatte der Hang zur Verschwendung in der Mark Brandenburg einen solchen festen Fuß gefaßt, daß die folgenden Kurfürsten sich genöthiget sahen, dergleichen Verordnungen zu erneuern und zu vermehren. Dies that auch besonders der Kurfürst Johann George, welcher in dieser Rücksicht eine eigne Polizeiordnung bekannt machte, von welcher ich kürzlich den Inhalt anführen werde.

Die Einwohner der Städte wurden in vier Klassen eingetheilet. Zu der ersten gehörten die Doktores, Pröbste, Bürgermeister, Kammergerichtsadvokaten, Rathspersonen, Stadtschreiber, Richter, Schöppen und die von alten Geschlechtern. Zu der zweiten die niedere Geistlichkeit, die wohlhabenden Bürger, Handwerksleute und Krämer. Zu der dritten die gemeinen Bürger und Handwerker; und zu der vierten Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Für eine jede Klasse waren die Grenzen des Aufwandes festgesetzt. Der ersten Klasse wurde bei einer Hochzeit nur acht Tische verstattet, und zwar nur auf einen jeden Tisch zehn Gäste gerechnet. Außerdem waren aber auch noch erlaubt die Jungferntische und solche Tische, welche von den auswärtigen Fremden besetzt wurden. Des Mittags konnten sie fünf, und des Abends vier Gerichte vorsetzen. Der zweiten Klasse waren sechs Tische erlaubt. Und derjenige, welcher diesem Befehle nicht gemäß handeln würde, sollte für einen jeden Tisch, den er mehr haben würde, 20 Thlr. als Strafe erlegen. Nur für fremde und ungebetene Gäste wurden zwei Nachtische erlaubt. Des Mittags durften sie vier Schüsseln, und des Abends drei Schüsseln aufsetzen. Der dritten Klasse waren vier Tische vergönnt, und eben so viel Schüsseln als der zweiten; allein Tische für fremde Gäste waren ihnen nicht verstattet. Die vierte Klasse durfte nur zwei Tische haben, und weder Wein noch fremdes Bier vorsetzen. Außerdem war auch für alle Stände verordnet, daß sie des Mittags um 11 Uhr und des Abends um 5 Uhr speisen, und um 9 Uhr den Tanz beendigen sollten.

Was die Kindtaufe anbetraf, so wurde befohlen, daß die vom ersten Stande 16 bis 20, die vom zweiten 12, die vom dritten 8, und die vom vierten 4 bis 6 Frauen

Frauen zu Gevattern bitten, und nach der Taufe nur Käse und Butter und einen guten Trunk Wein oder Bier geben könnten. Wurde die in den Gesetzen bestimmte Anzahl der Gevattern überschritten, so mußte der erste Stand für eine jede Frau, welche er mehr gebeten hatte, 2 Thaler, der zweite 1 Thaler, der dritte einen halben Thaler, und der vierte einen viertel Thaler als Strafe geben.

Auch war in dieser Polizeiordnung vorgeschrieben, wie sich ein jeder kleiden solle. Dem ersten Stande war verstattet, sich Ehrenkleider von seidnem Tobin, Zindeldort, und vom ehrlichen Tuche, die Elle höchstens nur zwei oder drei Thaler, verfertigen zu lassen. Auch konnten sie zum Untersutter nehmen Marder, Fuchs oder Wolfspelz. Der Dammast und der seidne Atlas war nur den Doktoren zu tragen erlaubt. Die Uebrigen des ersten Standes konnten aus diesen Zeugen sich ein Ehrenkleid machen lassen, wenn sie den Dammast oder den Atlas zum Geschenke erhalten hatten. Und außerdem durften sie sich auch aus diesem Zeuge Wämser und Harzkappen verfertigen lassen. Auch würden sammetne Wämser, Koller und Beinkleider verboten, und nur zum Gebräme des Wamses und der Beinkleider zwei Ellen erlaubt. Den Weibern des ersten Standes war erlaubt sich Ehrenkleider aus Dammast, Tobin oder Zindeldorten verfertigen und mit gutem Sammt verbrämen zu lassen. Die Perlengewinde waren eigentlich verboten, jedoch denjenigen erlaubt, welche dergleichen von ihren Eltern geerbt hatten. Das Tragen einer goldnen Kette war den Frauenzimmern sowohl des ersten, als auch des zweiten Standes erlaubt.

Der zweite und dritte Stand konnte tragen Ehrenröcke von Schamlott, Vorstadt und andern geringen Zeugen. Das Tuch, aus welchem sie sich Klei-

der verfertigen ließen, durfte nicht mehr als höchstens 1½ Thaler kosten. Ihre Weiber konnten sich Ehrenröcke verfertigen lassen aus Schamlott, Grobgrün und Vorstadt. Hingegen den Dienstmägden war das Tragen aller seidnen Zeuge verboten.

Alle dergleichen Verordnungen hatten keine große Wirkung: denn der Luxus hörte nicht eher auf, als bis man bei den Märkern einen großen Geldmangel, die Folgen jenes Uebels, bemerkte. **Joachim Friedrich** nahm sich dieser Sache sehr ernstlich an, machte Verordnungen bekannt, in welchen er den Luxus im Essen, Trinken und in der Kleidung sehr einschränkte. Am meisten eiferte er gegen die Kleidertrachten der Frauenzimmer, indem er spricht: „daß die Hoffarth größer sey, als das Vermögen der Menschen. Und daß noch täglich damit kein Aufhörens ist; voraus bei den Weibspersonen, die fast alle Monate neue Trachten annehmen, oder selber aufbringen, und keine der andern etwas nachgeben will. Da überladen sie sich auf Hochzeiten und sonstigen Festen mit Kleidern und andern Unkosten dergestalt, daß sie bald hernach auf solche Hochzeitfreude die Kleider auf den Trödelmarkt schicken und kaum ums halbe Geld wieder verkaufen; oder das verlassen müssen, was ihren Eltern zu erwerben blutsauer geworden ist. Es treten nunmehr auch die Dienstmägde so stolz und stattlich einher, daß man fast keinen Unterschied mehr unter ihnen und Bürgerskindern erkennen kann: durch welche Hoffarth, Ueppigkeit und Uebermuth nicht allein Gott im Himmel erzürnet, zu Strafe, Ungnad und Entziehung seines Segens bewogen wird; sondern es wird auch der ganze Staat an Geld und Vermögen trefflich dadurch erschöpft; Fremde und Ausländer bekommen das Geld hinweg, und erfolget also endlich daraus bei vielen, wie die tägliche Erfahrung lehrt, nichts anders, als die äußerste Noth, Verachtung und Elend."

Zwar

Zwar läßt sich nicht ganz genau bestimmen, wie in den damaligen Zeiten die Kleidung beschaffen gewesen sey, weil in dieser Sache, so wie noch heutiges Tages zu geschehen pflegt, große Veränderungen sich zutragen; aber demohngeachtet gab es einige Arten von Kleidungsstücken, welche sich lange in Ansehn erhielten. Die Kleidung der vornehmen Frauenzimmer zeichnete sich vorzüglich durch Pracht und Kostbarkeit aus. Die seidenen Brustlätze, welche dieselben trugen, waren weich gefüttert und mit Waizenhülsen angefüllt. Die Farbe der Kleidungsstücke war entweder weiß oder schwarz, und die Aermel durchlöchert, damit der untergelegte goldene Zindel durchschimmern möchte. Der untere Theil des Kleides war mit Perlen oder mit goldenen Ketten geschmückt. Und ein Gürtel, dessen Enden bis auf die Schuhe herab reichten und mit silbernen Schnallen besetzt war, umgab den ganzen Leib. Das Haar wurde geflochten und mit goldenen Nadeln aufgesteckt. Auch der Hals wurde schon damals mit goldenen Ketten, an welchen mit Edelsteinen besetzte Kreuze hiengen, geschmückt. Ferner wurde dieser Theil des Körpers mit einer Krause umgeben, deren vielfache Falten durch einen gebogenen Draht aufrecht erhalten wurden.

Die gewöhnlichsten Kleider der Mannspersonen bestanden in damaligen Zeiten aus folgenden Stücken: Ein Wamms, welcher sich vom Halse bis an die Hüften erstreckte, schloß knapp an den Körper an. Dieses Kleidungsstück, welches wir heutiges Tages eine Weste nennen, war gewöhnlich aus Sammt verfertiget und mit Seide, Gold oder Silber gestickt. Ueber den Wamms wurde ein Oberkleid gezogen. Die Näthe desselben waren mit Sammt besetzt, und statt der Knöpfe befanden sich an demselben Haken. Der obere Theil desselben wurde aber niemals zugehakt, damit man den

unter demselben befindlichen Wamms sehen konnte. Ihren Hals umhüllten sie nicht mit einem Tuche, sondern der Kragen des Hemdes war über die Brust und über die Schultern ausgebreitet. Ueber die linke Schulter hing ein kurzer Mantel von Sammt, welcher mit Pelzwerk oder silbernen und goldenen Borden gezieret war. Ihr Haupt bedeckten sie mit einem runden schwarzen Hute, welcher aus Sammt verfertiget und mit einem Gürtel, dem die Steine, Schnallen und Perlen ein schönes Ansehn gaben, versehen war, und ihren Hals schmückten sie mit einer goldenen Kette, welche bis auf die Brust herab reichte, und an welcher die Ritter, die kurfürstlichen Räthe, die Gelehrten und Dichter die Schaumünzen befestigten, welche ihnen von fürstlichen Personen waren geschenkt worden.

Unter allen öffentlichen Lustbarkeiten, welche in diesem Zeitalter veranstaltet wurden, zeichneten sich die Turniere am meisten aus; jedoch konnten an denselben nur die Adlichen Antheil nehmen, und die Uebrigen hatten hiebei das Vergnügen des Zusehens. Aber auch der Bürgerstand schien an dergleichen Beschäftigungen Geschmack zu finden, indem er bisweilen ähnliche Lustbarkeiten veranstaltete. Z. B. im Jahre 1567 wurde zwischen den spandauischen und berlinischen Bürgern bei Spandau ein Lustgefecht angestellt. Dieser Streit wurde zuletzt sehr ernstlich, und endlich siegten die Spandauer durch eine List, indem sie nämlich absichtlich flohen und den Berlinern in den Rücken gefallen waren. Der Kurfürst Joachim II., welcher als Zuschauer bei diesem Kampfe sehr ins Gedränge gekommen war, bezeigte dadurch über diese Sache sein Mißfallen, daß er den spandauischen Burgermeister, **Bartel Bier**, auf einige Zeit ins Gefängniß setzen ließ.

Eine

Eine andere Lustbarkeit der Bürgerschaft, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, war das Scheiben- und Vogelschießen. Diese Sache gewährte damals nicht nur Vergnügen, sondern auch Nutzen. Die Bürger erhielten hierdurch Uebung in den Waffen, welches in jenen Zeiten sehr nothwendig war, weil sie bei dem gänzlichen Mangel an stehenden Truppen nicht nur die Stadt bewachen, sondern auch bisweilen gegen den Feind die Waffen führen mußten. Der Kurfürst Johann Sigismund hat auch aus diesem Grunde diese Lustbarkeit sehr begünstiget. Im Jahre 1617 schrieb er an den berlinischen Magistrat, daß vor dem Rathhause der Bürgerschaft eine Vogelstange solle errichtet werden, zu deren Errichtung er selbst einen Theil der Kosten tragen wolle. Und zugleich befahl er in einem sehr ernstlichen Tone, daß diese Sache bei seiner Rückkunft aus Preussen müsse vollendet seyn.

Bei dem sehr großen Aufwande und Neigung zur Schwelgerei herrschte auch eine große Verderbheit der Sitten. Die damaligen Menschen waren den gröbsten Lastern ergeben, und gaben durch diese Lebensart einen Beweis, daß auch in denjenigen Zeiten große Sittenlosigkeit herrschen kann, in welchen man mit großem Eifer gewisse dogmatische Lehren der Religion in Schutz nimmt. Von der damals in der Mark Brandenburg herrschenden Sittenlosigkeit waren auch die Kurfürsten selbst überzeugt, wie dieses verschiedene ihrer Verordnungen und Gesetze beweisen. Dem Kurfürsten Joachim Friedrich wurde noch an seinem Sterbetage eine Bittschrift von einem berlinischen Zimmermann überreicht, in welcher sich derselbe beklagt, daß man seinen Schwager zu Fürstenwalde erschlagen habe. Der Kurfürst soll hierüber sehr gerührt gewesen seyn, seine Hände zusammengeschlagen, dieselben gen Himmel emporgehoben und folgende Worte gesagt haben: „Ach!

lieber Gott, wie wird das Todschlagen und die Hurerei so allgemein. Gott muß das Land strafen."

III. Abschnitt.

Geschichte Preussens bis zu den Zeiten in welchen es eine brandenburgische Provinz wird.

1. Preussen bis zu der Ankunft der deutschen Ritter, oder bis zum Jahre 1230.

Die ältern Einwohner dieses Landes gehörten zum lettischen Völkerstamme, und standen wegen ihres kriegerischen Muthes in sehr großem Rufe. Frühzeitig wurde dies Land wegen des Bernsteins bekannt. Allein die Nachrichten hierüber sind so unvollkommen und schwankend, daß man nicht im Stande ist, mit Gewißheit zu bestimmen, ob Gothen oder Heruler daselbst gewohnt haben, und ob Preussen gerade das Bernsteinland gewesen sey.

Im neunten Jahrhunderte führte dieses Land den Namen Eastland, hatte viele Städte, von welchen eine jede unter einem Könige stand. Die Bedürfnisse der Einwohner waren noch sehr einfach. Meth, Pferdemilch und auch Wein, waren ihr Getränke. Das Pferdefleisch wurde für eine Delicatesse gehalten. So wie alle rohe Völker, waren auch sie dem Trunke sehr ergeben, und ihr aus Pferdemilch zubereitetes Getränke soll vorzüglich eine sehr stark berauschende Kraft gehabt haben. Vielweiberei war bei ihnen eingeführet. Die Weiber wurden mit Geld erkauft, aber auch wie Sklaven behandelt. Es war ihnen nicht vergönnt, an dem

Tische

Tische ihres Mannes zu sitzen, sondern sie mußten sogar ihm und seinen Gästen die Füße waschen. Von ihrer Religion ist uns weniges bekannt, und selbst dies wenige ist mit Fabeln und Irrthümern verwebt. Daß sie der Vielgötterei ergeben waren, ist keinem Zweifel unterworfen.

Erst im zehnten Jahrhunderte wird von diesem Lande der Name Prussien gebraucht, zu einer Zeit, als die christlichen Völker es für die verdienstvollsten Handlungen hielten, die christliche Lehre unter den Heiden bekannt zu machen. Auch auf Preussen richteten die christlichen Bekehrer frühzeitig ihre Aufmerksamkeit. Der erste Missionär, welcher in Preussen das Bekehrungsgeschäft über sich nahm, und über dessen Bemühungen sichere Nachrichten vorhanden sind, war der heilige Adelbert, Bischof zu Prag. Allein die heidnischen Preussen, die nicht einsahen, wie die Bemühungen dieses Mannes zu ihrem Besten abzwecken könnten, tödteten ihn im Jahre 997. — Durch diesen unglücklichen Versuch wurde man aber nicht abgeschreckt; sondern es gab demohnerachtet Männer, welche sich entschlossen, das Christenthum in diesem Lande auszubreiten. Einer derselben war Bruno, edler Herr von Querfurt. Dieser wurde zwar vom Boleslaw I. Chrobri unterstützt; aber demohngeachtet widerfuhr ihm ein gleiches Schicksal, wie seinem Vorgänger: denn auch er wurde im Jahre 1009 ermordet.

Nach dem Tode Boleslaus I. hatten zwar die Polen den Gedanken, in Preussen das Christenthum auszubreiten, nicht aufgegeben; allein es fehlte ihnen hierzu an Macht. Und die häufigen Kriege, welche in den folgenden hundert Jahren zwischen beiden Völkern geführt wurden, entschieden nichts.

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts unternahm der König von Dänemark, **Waldemar II.**, auf päpstliche Auffoderung gegen die Preussen einen Kreuzzug. Er machte zwar verschiedene Eroberungen; allein sein Eifer für diese Sache muß nicht sehr groß gewesen seyn, weil er sich nicht in Preussen zu behaupten suchte. Jedoch fanden sich um diese Zeit wieder geistliche Männer, welche die Einwohner dieses Landes zu dem Christenthum zu bekehren suchten. Unter denselben zeichnete sich besonders ein gewisser Cisterzienser Mönch, Namens **Christian**, aus, welcher mit mehreren seiner Amtsbrüder, wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1209 in dieser Absicht nach Preussen reiste. Er war auch in seinem Geschäfte nicht unglücklich, sondern verschiedene vornehme Preussen nahmen auf sein Zureden die christliche Religion an. Im Jahre 1216 wurde er vom Papste nicht nur zum Bischof dieses Landes ernannt, sondern es wurde ihm auch dasselbe geschenkt und die Erlaubniß ertheilet, daselbst noch mehrere Bischöfe anzusetzen. Allein diese Begünstigungen des Papstes brachten ihm keine Vortheile. Die Preussen, welche besorgten, man habe die Absicht, ihre ganze Verfassung umzustürzen, widersetzten sich jeder neuen Einrichtung, und fingen zu gleicher Zeit mit den Polen, und besonders mit dem Herzoge **Konrad von Masovien** einen Krieg an. Die Preussen siegten und verwüsteten nicht nur das benachbarte polnische Gebiet, sondern rotteten auch mit großer Wuth das Christenthum wieder aus, so daß der Bischof **Christian** alle Früchte seiner Bemühungen zernichtet sahe.

Der Herzog **Konrad**, der anjezt in Gefahr war seine Länder zu verlieren, ließ die Schwerdtträger in Liefland um Beistand bitten und denselben die Hälfte der Eroberungen versprechen, welche sie in Preussen machen wür-

würden. Der Meister des Ordens genehmigte diesen Vorschlag, und schickte dreißig Ordensbrüder mit den zugehörigen Leuten nach Preussen, welchen vom Herzoge **Konrad** das Land Dobrzin, oder Dobrin, angewiesen wurde. Allein sie konnten sich gegen die Preussen nicht behaupten, sondern die meisten verloren das Leben, und die fünf übriggebliebenen gingen wieder nach Liefland, nachdem sie dem Herzoge die Schenkung zurückgegeben hatten. Die Preussen drangen anjeßt ungehindert vor und richteten große Verwüstungen an. Der Bischof Christian, um nicht alles zu verlieren, betrieb mit großem Eifer den Kreuzzug gegen die Preussen, wozu die ganze Christenheit schon längst vom Papste war aufgefodert worden. Im Jahre 1217 wurde dieser Kreuzzug wirklich unternommen, nachdem aus mehreren Ländern zahlreiche Haufen streitbarer Männer dem Herzoge Konrad und dem Bischof Christian zu Hülfe geeilet waren. Glücklich wurde der Feldzug eröffnet durch die Eroberung des Landes Kulin, welches größtentheils dem Bischof Christian geschenkt wurde. Plötzlich geriethen die Unternehmungen ins Stocken: denn die Kreuzfahrer vermochten nicht weiter den Preussen, die sich in die mit Morästen versehenen Wälder zurückgezogen hatten, Abbruch zu thun, und gingen nach Hause zurück, weil die Zeit des gelobten Dienstes verflossen war, und sie überdies vom Mangel gedrückt wurden. Eine unvermeidliche Folge dieses Rückzuges war, daß die Preussen mit Ungestüm vordrangen und in Verbindung mit den Litthauern mehrere Gegenden verwüsteten.

Bei dieser allgemeinen Noth soll der Bischof Christian, oder nach andern Nachrichten der Herzog Heinrich von Breslau, den Rath ertheilet haben, die deutschen Ritter um Beistand anzusprechen, und denselben dasjenige Stück Land zu versprechen, welches sie erobern

erobern würden. **Herrmann von Salza**, der damalige Großmeister, gab diesem Antrage Gehör, nachdem der Kaiser im Jahre 1226 denselben genehmiget, und alle Schenkungen bestätiget hatte, welche dem Orden im voraus von dem Herzoge von Masovien waren gemacht worden. Im Jahre 1228 trat der Herzog **Konrad** förmlich dem Orden das Land Kulin, Orlav (in Kujavien), das Land Dobrin und andere Besitzungen ab, so wie der Bischof **Christian** demselben den Zehenden überließ. Wichtige Geschäfte, in welchen der Großmeister damals zum Besten des Kaisers und des Papstes verwickelt war, verhinderten, daß er sogleich einen Theil seiner Macht in diese Gegend schicken konnte.

2. Ankunft der deutschen Ritter bis zu der gänzlichen Eroberung dieses Landes, v. J. 1230 — 1283.

Erst im Jahre 1230 wurde **Herrmann von Balk** von dem Großmeister nach Preussen geschickt. Die Anzahl seiner Begleiter bestand aus 28 Rittern und 100 andern streitbaren Männern. Nachdem dieselben angekommen waren, stellte der Herzog wegen der abgetretenen Länder nochmals die Urkunden aus, und der Bischof **Christian** entsagte allen seinen Ansprüchen, behielt sich aber von allen, sowohl gegenwärtigen als auch künftigen Ländern, eine Naturalabgabe vor, desgleichen auch ein kleines Gebiet, welches von dem Orden abhängig seyn sollte. Um sich in den neuen Besitzungen zu behaupten, sahen sich die Ritter genöthiget die Waffen zu gebrauchen. Zwar waren sie an Anzahl den Preussen nicht gewachsen, allein an Kenntnissen in der Kriegskunst sehr überlegen. Sie eröffneten ihre Unternehmung in der Gegend von Thorn, suchten sorgfältig

fältig eine Hauptschlacht zu vermeiden, und die gemachten Eroberungen sich durch befestigte Oerter zu sichern. Ferner wählten sie auch noch ein andres Mittel, welches ihnen in diesem Kriege zum großen Nutzen gereichte. Die in Besitz genommenen Ländereien theilten sie nämlich als Ritterlehn aus, oder verkauften sie an Kolonisten, welche sich freiwillig daselbst einfanden. Hierdurch bekamen sie nicht nur Unterthanen, welche den Zustand des Landes sehr verbesserten, sondern auch neue Mitstreiter, durch deren Hülfe sie ihre Eroberungen erweitern konnten.

Ueberdies ließen es sich die Dominikaner sehr angelegen seyn, die Christen zu einem Kreuzzuge gegen die Preussen aufzumuntern. Und ihr Zureden war auch sehr wirksam, und brachte den Ordensrittern sehr großen Nutzen. Unterstützt von einem Heere Kreuzfahrer gelang es ihnen, das Kulmerland in Besitz zu nehmen. Kulm, die Hauptstadt dieses Landes, wurde sogleich mit Kolonisten besetzt. Zu gleicher Zeit wurde sowohl dieser Stadt, als auch der Stadt Thorn ein neues Stadtrecht (eine Handveste) gegeben, welches aus dem magdeburgischen Stadtrechte, dem flämischen Ackerrechte, dem schlesischen Bergrechte bei Goldgruben und dem freibergischen bei Silbergruben zusammengesetzt, und welches auch in der Folge bei dem Landrechte für die Deutschen in Preussen ist zum Grunde gelegt worden. Der Orden, welcher anjetzt von mehreren deutschen Fürsten unterstützt wurde, machte Anstalt, Pomesanien zu erobern. Die Einwohner dieser Provinz leisteten zwar einen tapfern Widerstand, sahen sich aber doch zuletzt genöthiget, sich dem Orden zu unterwerfen, nachdem ihnen die persönliche Sicherheit und Sicherung des Grundeigenthums war versprochen worden. An mehreren Orten wurden anjetzt feste Schlösser angelegt, welche den

Ordens-

Ordensrittern den Besitz des Landes noch mehr befestigten.

Auch der Papst Gregor IX. war sehr fest überzeugt, daß der Orden in Preussen festen Fuß gefaßt habe. Er theilte mit Genehmigung der deutschen Ritter das ganze Land in vier Bisthümer ein. Diese glücklichen Umstände waren ferner Ursach, daß der liefländische Orden eine Vereinigung mit dem deutschen Orden zu bewerkstelligen suchte, welche Absicht er auch im Jahre 1238 glücklich erreichte. Nunmehr wurden alle Jahre die Eroberungen erweitert und die Anzahl der neuen und angelegten Oerter vermehrt. Im Jahre 1239 wurde die Stadt Elbing von Lübekkern erbauet. Und die Eroberungen des Ordens erstreckten sich anjetzt von Kujavien und Masovien bis zur Mündung des Pregels: denn der Herzog Otto von Braunschweig hatte durch das Schwerdt einen Theil von Ermeland, Natangen und Barten zur Unterwerfung genöthiget.

Auch nach Konrads Tode dauerte die Verbindung zwischen desselben Sohn, dem Herzoge Kasimir, nicht nur fort, sondern wurde sogar in eine Erbvereinigung verwandelt. Schon waren drei Viertheile von Preussen erobert, und schon wurden Anstalten zur Eroberung des übrigen Theils getroffen; als plötzlich ihnen beinahe alle erfochtene Vortheile wären entrissen worden, und zwar durch die Eifersucht des hinterpommerschen Herzogs Swatoplok und durch den mißvergnügten Bischof Christian, dessen Rechte von dem Orden auf mancherlei Weise waren beeinträchtiget worden. Dieser Letztere aus Mißvergnügen, und Ersterer aus Eifersucht, wendete alle Mühe an, um Preussen gegen den deutschen Orden aufzuwiegeln. Allein erst im Jahre 1241, als der Bischof Christian schon gestorben war, fand es der hinterpommersche Herzog für rathsam, in Verbindung mit den Preussen die Waffen

zu

zu ergreifen um die deutschen Ritter zu vertreiben. Anfangs war der Orden unglücklich; allein auf die Auffoderung des päpstlichen Legaten erschienen bald zahlreiche Truppen, sowohl aus Polen als auch aus Deutschland, und gaben den Angelegenheiten der Ritter eine andere Wendung. Im Jahre 1242 mußte Swatoplok einen Frieden schliessen, in welchem er allen Verbindungen mit den Preussen entsagte, und seinen Sohn, Mestuin, nebst einigen andern Vornehmen als Geißel stellte. Und die Preussen unterwarfen sich wieder dem Orden, weil ihnen mit den deutschen Ankömmlingen neue Rechte zugestanden wurden. Nachdem diese Angelegenheit war in Richtigkeit gebracht worden; so wurde jene päpstliche Verordnung das Land in vier Bisthümer einzutheilen, wirklich vollzogen. In dem Theile von Preussen, welcher schon erobert war, entstanden drei Bisthümer, nämlich das Kulmische, das Pomesanische und das Ermländische, und in dem noch zu erobernden Theile wurde das Samländische angeordnet.

Swatoplok griff zwar in der Folge noch einige mal zu den Waffen; allein die nachdrückliche Unterstützung, welche der deutsche Orden erhielt, vereitelte alle seine Pläne, und im Jahre 1248 mußte er einen Frieden schließen, in welchem er versprach, niemals wieder die Preussen zu unterstützen, die Streitigkeiten, welche künftig entstehen könnten, der Entscheidung einiger Schiedsrichter zu überlassen, und bekam seine Geißeln zurück. Im Jahre 1249 kam auch der Friede zwischen dem deutschen Orden und den Preussen zu Stande. Den letztern wurden abermals gleiche Rechte mit den deutschen Kolonisten zugestanden. Der preussische Adel wurde für ritterfähig erklärt, dem gemeinen Mann wurde das erbliche Eigenthum nebst mehreren Freiheiten bei Veräußerungen bewilliget. Sie mußten ferner dem Heidenthum entsagen, folglich auch der Vielweiberei, dem Weiberkaufe, dem Verkaufe und dem Aussetzen

oder Tödten der Kinder, dem Orden den Zehenden zu geben, Treue geloben, und sich verpflichten, eine gewisse Anzahl schöner Kirchen zu bauen. Würde sich aber jemand weigern, das Christenthum anzunehmen, der solle in einem Kittel über die Grenze gestoßen werden. Wer aber vom Christenthume abfiele, sollte gleichfalls alle Rechte verlieren.

Durch diesen erlangten Frieden und durch die Unterstützung, welche aus Deutschland und aus andern Ländern geschickt wurde, gelang es dem Orden sowohl, das übrige Stück von Preussen zu erobern, als auch seine Absichten auf Litthauen zu erreichen. Im Jahre 1254 wurde der Krieg gegen die Samländer eröffnet, welche auch zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthums gezwungen wurden. In diese Zeit fällt auch die Erbauung von Königsberg und mehrerer anderer Städte. Jedoch war diese Lage der Ritter noch nicht fest gegründet. So geriethen sie z. B. im Jahre 1261 in große Gefahr, als die Preussen abermals einen Aufstand erregten, und zwar zu einer Zeit, als die Ritter mit den Litthauern beschäftiget waren. Der Aufstand dauerte einige Zeit, und die Ritter waren nicht im Stande, denselben sogleich zu unterdrücken. Nach und nach wurden die Preussen besiegt und mußten entweder auswandern, oder sich unterwerfen. Die letzten Preussen, welche gegen den Orden fochten, waren die Sadauer, von welchen der Ueberrest im Jahre 1283 nach Litthauen entfloh.

Von dieser Zeit an war also der deutsche Orden im Besitze des Landes Preussen. Er besaß auch die Landeshoheit: denn das Recht über Leben und Tod, und das Recht einen Krieg anzufangen, oder einen Frieden zu schließen, kam nur ihm zu. Der Großmeister, welcher in der Folge Hochmeister genannt wurde, hatte damals noch nicht in Preussen seinen Sitz, sondern zu Marburg in Hessen. Derselbe mußte die allgemeinen

Angelegenheiten des Ordens besorgen, jedoch immer mit Zuziehung der Uebrigen. Wenn ein Großmeister starb, so wurde ein neuer an seine Stelle gewählt, und zwar von dreizehn Ordensbrüdern, welchen von den übrigen das Wahlgeschäft war übertragen worden.

Das Oberhaupt des Ordens in Preussen, war der Landmeister, welcher zuweilen über Liefland und Preussen zugleich gesetzt war. In diesem Falle befand sich in der letzten Provinz ein Vicelandmeister. Ein solcher Landmeister wurde von den Ordensbrüdern erwählt, und von dem Hochmeister bestätiget, welcher aber auch die Wahl für ungültig erklären konnte. Außerdem waren bei diesem Orden noch andere Aemter, nämlich Marschall, Spittler (Aufseher der Hospitäler), Treßler oder Thresorier (Schatzmeister des Ordens), Trapierer, Kleiderverwahrer und Zeugmeister. Alle diese Würden hatten die deutschen Ritter von den Tempelherren und von den Johannitern entlehnt, und die französischen Benennungen größtentheils beibehalten, und nur in einigen Stücken der deutschen Mundart mehr angepaßt.

Außer den vorhin angeführten Aemtern gab es auch einige andere. Die Comthure waren die Vorsteher der Convente oder der Comthurien, welche im ganzen Lande vertheilet waren, und die Anzahl derselben soll sich bis auf 15 belaufen haben. Die Hauscomthure waren eigentlich die Befehlshaber in den Schlössern. Uebrigens waren alle Ordensbrüder in zwei Classen eingetheilt, in Priesterbrüder und Ritterbrüder.

Die Einwohner Preussens hatten in der That große Ursach, mit der Regierung der Ritter zufrieden zu seyn: denn die Abgaben, welche sie entrichten mußten, waren sehr mäßig, und den Vermögensumständen eines jeden angemessen. Die vornehmste Beschäftigung

der Einwohner war der Feldbau, und nur mit Landesprodukten konnten sie im Auslande einen Handel treiben.

3. Geschichte Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens bis zum Thorner Frieden, oder vom Jahre 1283—1466.

Die wichtigste Begebenheit dieses Abschnittes ist ohnstreitig die Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes nach Marienburg, durch den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen. Von dieser Zeit an hörte die Würde eines preussischen Landmeisters auf, und statt derselben wurde die Würde des Großcomthurs eingeführt. Diese neue Veränderung hatte sowohl für das Land, als auch für den Orden selbst, sehr große Vortheile. Große Summen Geldes, welche bisher in das Ausland hatten müssen geschickt werden, blieben anjetzt im Lande. Und es war für den Orden sehr vortheilhaft, daß der Hochmeister sich in den, dem Orden zugehörigen, Provinzen selbst aufhielt, weil er nunmehr auf manche, den Vortheil des Ordens betreffende, Sachen eine größere Aufmerksamkeit anwenden konnte. Die neuesten Zeitbegebenheiten enthielten für den deutschen Ritterorden einen hinlänglichen Grund, auf ihrer Hut zu seyn. Das Schicksal der Tempelherren hatte unter denselben mancherlei Besorgnisse erregt, welche wahrscheinlich Ursach waren, daß sie anjetzt ihre Kräfte auf einen Punct zu vereinigen suchten, und viele Andachtsübungen anordneten, durch welche sie sich den Ruf der Heiligkeit und der Frömmigkeit erwerben wollten.

Durch Erlangung Pommerellens vermehrte der deutsche Orden auf eine ansehnliche Art seine Besitzungen (s. zweite Periode, erster Abschnitt, Markgraf Waldemar). Diese Vermehrung der Länder war für den Orden sehr wichtig: denn er wurde hierdurch Herr

von

von beiden Ufern des Weichselsstroms, nämlich von der polnischen Grenze an bis zu ihrem Ausfluß in die Ostsee. Und Danzig wurde unter dem Schutze der deutschen Ritter eine der blühendsten Städte des hanseatischen Bundes. — Um diese Zeit vermehrten die Ritter auch ihr Gebiet durch das Land Michelau und durch 40 der Stadt Straßburg gegenüber liegende Huben. Das erstere versetzte der Herzog Lessek von Cujavien im Jahre 1303 für 180 thornsche Mark, welche Summe er brauchte, um sich aus der ungarischen Gefangenschaft zu befreien. Zugleich wurde auch die Bedingung festgesetzt, daß das Land ein Eigenthum des Ordens seyn solle, wenn es nicht binnen drei Jahren eingelößt würde. Und als der Herzog im Jahre 1304 noch 120 Mark auf dieses Land borgte; so wurde bestimmt, daß die Einlösung nach Verlauf von zwei Jahren erfolgen müsse. In demselben Jahre versetzte er dem Orden 40, der Stadt Straßburg gegenüber liegende Huben, welche spätestens innerhalb zwei Wochen nach dem nächstkommenden Osterfeste eingelöset werden sollten. Da nun an den festgesetzten Terminen die Auslösung der beiden Ländereien nicht erfolgt war; so betrachtete der Orden dieselben als sein Eigenthum, und zahlte im Jahre 1317 dem Herzoge noch 200 Mark, für welche Summe der Letztere diese Länder dem Orden käuflich überließ und allen Ansprüchen entsagte.

Sowohl der innere Zustand Preussens, als auch die Einkünfte des Ordens befanden sich in einem guten Zustande. Denn der Handel war sehr in Aufnahme gekommen, und folglich hatten sich auch die landesherrlichen Einkünfte der Ritter sehr vermehrt. Besonders einträglich war für denselben der Bernsteinhandel, welcher als ein Regale betrachtet wurde.

Auch der Landmann befand sich in einer sehr glücklichen Lage. Denn die Abgaben, welche er von seinem

Grundeigenthum entrichten mußte, waren nicht drückend. Die Ritter, welche nicht für Frau und Kind zu sorgen hatten, konnten leicht mit einer mäßigen Abgabe zufrieden seyn. Und die Kosten, welche zu den kriegerischen Unternehmungen des Ordens erforderlich waren, wurden aus dem Ordensschatz bestritten, welcher nicht bloß aus Preussen, sondern auch aus andern Provinzen, die dem Orden zugehörten, seine Einkünfte zog.

Demohngeachtet gerieth das Land bald in Verfall, woran die häufigen Kriege, welche der Orden mit den Polen und Litthauern führte, schuld waren. Diese Kriege waren anjetzt für den Orden gefährlicher als in den vorigen Zeiten; denn zur Unterstützung desselben kamen nicht mehr Kreuzfahrer aus Deutschland, weil die Litthauer unter Jagello's Regierung Christen geworden waren.

Schon längst waren die deutschen Ritter mit den Litthauern in Streitigkeiten verwickelt gewesen, und seit dem Jahre 1404 hatten sie sich auch Samogitien unterworfen. Allein die Eroberungssucht der Ersteren war Ursach, daß dieser Kampf beständig fortgesetzt wurde, selbst auch alsdenn, da Litthauen mit Polen vereiniget war. Für die Einwohner Preussens war dieser Krieg in jeder Rücksicht sehr nachtheilig. Er wurde, wie es gewöhnlich bei langwierigen Kriegen der Fall ist, mit abwechselndem Glücke geführet. Bald drangen die Litthauer als Sieger in Preussen ein, bald aber die Ritter in Litthauen. Bei dieser Art Krieg zu führen erlitten die Preussen den größten Schaden: weil sie größtentheils vom Ackerbau lebten, und folglich ihre Felder bei einem Einfalle der Litthauer sehr verwüstet wurden; hingegen den Litthauern, welche größtentheils von der Jagd und der Fischerei lebten, und den Ackerbau wenig schätzten, konnten die Einfälle der deutschen Ritter wenig schaden.

Die

Die Lage des Ordens wurde im Jahre 1325 sehr bedenklich, als der polnische König **Vladislaus** seinen Sohn **Kasimir** mit der Tochter des litthauischen Fürsten **Gedemin** vermählte. Anjetzt schien es ihm sehr wahrscheinlich, daß die Polen sich mit den Litthauern gegen ihn vereinigen würden. Ueberdies mußten ihn auch mehrere Aeußerungen des päpstlichen Hofes überzeugen, daß der Papst **Johann XXII.** den Polen sehr geneigt war. Unter diesen Umständen beschloß der Orden, dem Kaiser **Ludwig** und dessen Sohn, dem Markgrafen **Ludwig** von Brandenburg, beizustehen. Durch einen Einfall in Cujavien, welchen sie in Verbindung mit dem masovischen Herzog **Wenzeslaus** unternahmen, eröffneten sie den Krieg gegen Polen im Jahre 1326. Dieser Krieg zeichnete sich durch blutige Gefechte, verbunden mit Grausamkeiten aller Art, und durch Verwüstungen sehr aus, und wurde im Jahre 1343 durch einen Friedensschluß zu Kalisch geendiget *). Dies würde vielleicht nicht geschehen seyn, wenn nicht der Papst **Clemens VI.** sich dieser Sache sehr angenommen hätte. Derselbe bestätigte nämlich, um, wie er sich selbst ausdrückt, dem Teufel die Stöhrung des Friedens zu hindern, den Ausspruch seines Vorgängers **Benedicts XII.**, kraft dessen der Orden Cujavien und Dobrin, diejenigen Oerter ausgenommen, welche er vor dem Anfange des Krieges besessen habe, dem Könige von Polen zurückgeben, und zur Entschädigung 10000 Gulden zahlen sollte. Der König **Kasimir**, der anjetzt des Krieges überdrüssig war, gab den päpstlichen Vorstellungen Gehör, und schloß im Jahre 1343 zu Kalisch einen Frieden. In demselben

 that

*) Mehrere Nachrichten über diesen Krieg findet man in folgenden Büchern: Baczko's Geschichte von Preussen. — Allgemeine Weltgeschichte. Zweite Abtheilung des 14ten Bandes, von D. E. Wagner.

that Kasimir eidlich Verzicht auf das Land Kulm, mit Inbegriff von Nessow, Orlow, Ogorin und allen Oertern, die vor dem Anfange des Krieges dazu gehöret hatten, desgleichen auch auf Michelau und Pommerellen, und versprach von diesen Ländern weder die Titel noch die Wappen zu führen. Und die Ordensritter traten hierauf der Krone Polen Cujavien, Dobrin und die Festung Bromberg wieder ab; hingegen der Bischof von Kulm ertheilte dem König Polen wegen des Schadens, welchen er bei seinen Streifereien der Geistlichkeit in Preussen zugefügt hatte, Verzeihung. Ueberhaupt schien dieser Friede sehr dauerhaft zu seyn: denn nicht nur der König Kasimir versprach dem Orden Unterstützung, im Fall daß der König Ludwig von Ungarn den Besitz der abgetretenen Ländereien streitig machen wolle, sondern die polnischen Bischöfe erklärten auch, daß die königliche Abtretung in ihrer Gegenwart geschehen sey, und die polnischen Stände versprachen sogar, weder ihrem Könige, noch einem andern, der den Krieg über die abgetretenen Ländereien erneuern würde, Beistand zu leisten.

Jedoch hatte dieser Friede das gewöhnliche Schicksal. Kaum war nämlich derselbe geschlossen worden; als man von Seiten Polens solche Anstalten machte, die gegen die deutschen Ritter keine freundschaftlichen Absichten verriethen. Als nämlich Kasimir seine Tochter mit dem pommerschen Herzoge Bogislaus vermählte; so errichtete er mit demselben einen Vergleich, in welchem sie sich wechselseitig mit 400 Reutern gegen ihre Feinde, namentlich gegen den deutschen Orden, zu unterstützen versprachen.

Das größte Unglück, welches in diesem Jahre den deutschen Rittern widerfuhr, war eine in Preussen wüthende Pest, durch welche viele Menschen hinweggerafft wurden.

Die

Die wichtigste und häufigste Veranlassung zum Kriege zwischen dem Orden und den Litthauern war die Provinz Samogitien. Zwar hatten schon zu verschiedenenmalen die Ordensritter wegen des Besitzes dieses Landes die Waffen geführet, und hatten auch bewirkt, daß selbst **Vitold** der Fürst von Litthauen ihnen im Jahre 1404 den Besitz dieses Landes bestätigte.

Die Provinz Samogitien empörte sich aber, an welcher Empörung **Vitold** nicht geringen Antheil hatte, welches er sehr deutlich dadurch bewies, daß er in dieser Provinz Kämmerer und Hofleute einsetzte. Der Orden wendete sich sogleich an den König **Vladislaus Jagello**, und verlangte, daß derselbe den Vitold anhalten solle, die Verträge zu beobachten, für deren Aufrechthaltung er zu sorgen versprochen habe. Als aber der polnische König keine befriedigende Antwort ertheilte, ob er gleich behauptete, daß **Vitold** nur ein polnischer Statthalter sey; so überzeugte sich der Orden, daß man die Absicht habe, einen Aufschub zu erlangen, und fand es also für rathsam, die Waffen zu ergreifen. Da er überdies erfahren hatte, daß die Polen sogleich in Preussen eindringen würden, wenn Litthauen von den Rittern angegriffen werden sollte; so beschloß der Hochmeister, **Ulrich von Jungingen**, seine Truppen lieber in das fruchtbare Polen als in das unfruchtbare Litthauen zu führen. Das preußische Heer, welches in Polen eindrang, war in drei Kolonnen abgetheilt; die eine Kolonne eroberte Dobrin, Slotoria und Bobrowniki, die andre Bromberg, und die dritte unternahm einen Einfall in Masovien.

Beide Parteien hatten sich unterdessen an den König **Wenzel** von Böhmen gewendet. Dieser warf sich zum Schiedsrichter auf, und wurde auch als solcher sowohl von dem Orden als auch von dem Könige in Polen anerkannt. Durch **Wenzels** Vermittelung wurde hierauf ein Waffenstillestand geschlossen, während der

Dauer desselben sollte jeder Theil im Besitz seiner Eroberungen bleiben und seine Beschwerden vortragen. Nachdem **Wenzels** Räthe die Gründe beider Parteien geprüft hatten, so thaten sie folgenden Ausspruch: daß die in vorigen Zeiten abgefaßten Briefe und Verschreibungen gelten sollten, und daß jeder zu ewigen Zeiten die Länder behalten solle, welche er vor Anfange des Krieges besessen hätte. Der polnische König müsse das Dobrin, und der Orden das Land Samaiten wieder bekommen.

Vladislaus Jagello verwarf aber diese Vorschläge, und betrieb mit größerm Eifer die Kriegsanstalten. Die Rüstungen waren allerdings sehr ansehnlich, wenn die hierüber vorhandenen Nachrichten richtig sind, nach welchen 60000 Polen gerüstet erschienen, mit welchen sich auch noch verbanden 21000 Söldner, welche theils aus Böhmen, theils aus Deutschland angekommen waren. Und außer denselben hatten sich auch noch mit den Polen verbunden 42000 Litthauern unter **Vitolds** Anführung, und 40000 Tatarn.

Der Hochmeister **Ulrich** von **Jungingen** hatte unterdessen gleichfalls die nachdrücklichsten Kriegsrüstungen veranstaltet. Das Heer, welches er den Polen entgegenstellte, bestand aus 83000 Mann, theils eigner Unterthanen, theils deutschen Söldnern und Hülfsvölkern. In der Gegend des Dorfes Tannenberg stieß e[r] auf die polnische Armee, und beschloß sogleich eine ent[-] scheidende Schlacht zu liefern. Nicht so entschlossen wa[r] der König **Jagello**, welcher anjetzt vor einem Alta[r] niederkniete und durch Gebete den Sieg zu erlangen hof[f-] te. **Jungingen**, ehe er den Kampf begann, schick[te] zwei Herolde zu dem zaudernden König, welche demse[l-] ben zwei Schwerdter überreichten, von welchen er en[t-] weder das in Blut getauchte als Zeichen des Kriege[s] oder das ungefärbte als ein Friedenszeichen annehm[en] sollte. **Jagello** behielt beide Schwerdter, und a[n-]

w[...]

wortete: er betrachte beide als eine günstige Vorbedeutung, weil der Ueberwundene dem Ueberwinder stets seine Waffen darzubieten pflege. Die Schlacht nahm nunmehr ihren Anfang und Vitolds Haufen wurde zurückgedrängt. Die Ritter, anstatt die Polen anzugreifen, setzten den Flüchtlingen nach. Dieser begangene Fehler zog ihnen den Verlust des Sieges zu, welchen sie sonst gewiß würden erhalten haben. Lange Zeit blieb zwar das Gefecht unentschieden, bis endlich der Hochmeister die Anzahl der Gebliebenen vermehrte. Sein Tod gab den Seinigen das Zeichen zur Flucht, und machte die Polen zu Herren des Schlachtfeldes.

Ich habe diese Schlacht ausführlicher erzählt, als die übrigen kriegerischen Begebenheiten, in welchen Preußen unter der Anführung des Ordens verwickelt wurde, weil dieses Gefecht, in welchem 60000 von dem polnischen Heere und 40000 von dem Ordensheere geblieben seyn sollen, wegen der Folgen sehr merkwürdig war: denn seit dem 15. Julius des Jahres 1410, an welchem Tage diese Schlacht geliefert wurde, verlor der deutsche Orden einen großen Theil seiner Macht, und hat sich in der folgenden Zeit niemals wieder erholen können. Die erste nachtheilige Folge für den Orden war der Verlust von Samogitien und Sudavien, auf welche beide Länder er in dem Friedensschlusse vom Jahre 1436 alle Ansprüche aufgeben mußte.

Bis zu dieser Zeit befand sich Preussen in einem sehr blühenden Zustande. Man zählte damals in demselben 2000 freie Höfe, 18368 Dörfer, 640 Pfarrdörfer, 55 Städte und 48 Schlösser. Und in der Schlacht bei Tanneberg befanden sich unter den 83000 Kriegsleuten 50000 Einländer. Die Städte hatten sich durch einen blühenden Handel große Reichthümer erworben, und einige derselben, z. B. Elbing, Danzig und Thorn, gehörten zu dem hanseatischen Bunde. Die

Abgaben waren noch nicht drückend; wiewohl schon bisweilen der Orden außerordentliche Abgaben auflegte, welche aber doch sogleich wieder aufhörten, wenn die Ursach, welche eine solche Erhöhung nothwendig gemacht hatte, verschwunden war.

Allein seit jener unglücklichen Schlacht nahm der Wohlstand Preussens vom Jahre zu Jahr ab. Die drückenden Abgaben, welche während dieses Krieges waren auferlegt worden, wurden nicht aufgehoben, sondern durch neue vermehrt. Die Ordensritter fingen an, zum Nachtheil der Städte bürgerliche Nahrung zu treiben. Von der vormaligen milden Regierung verschwand jede Spur, und unter den Ordensrittern entstanden schädliche Factionen. Alle diese Umstände waren für die preussischen Landstände gegründete Ursachen zur Unzufriedenheit. Dieselbe vermehrte sich täglich, und im Jahre 1440 errichteten der Adel und die Städte in Preussen einen gemeinschaftlichen Vertheidigungsbund gegen die Regierung. Oft trugen anjetzt diese vereinigten Landstände ihre Beschwerden der Regierung vor, allein alle ihre Vorstellungen wurden nicht geachtet, und folglich keine ihrer Beschwerden gehoben.

Als Ludwig von Ehrlichshausen im Jahre 1450 war zum Hochmeister erwählet worden; so ließen es sich zwar die Landstände gefallen, daß die Bestätigung ihres Bundes und die Abschaffung der Beschwerden, besonders derjenigen, welche sie gegen den Bischof von Ermeland führten, der seine Städte sehr drückte, bis nach der Huldigung sollten aufgeschoben werden. Allein nach vollbrachter Huldigungsfeierlichkeit verlangten sie auf der Zusammenkunft zu Elbing in einem entschlossenen Tone jene Stücke. Hingegen der Hochmeister bewies eine gleiche Entschlossenheit, und antwortete, wenn sie das geringste vornehmen würden, was ihm und dem Orden zum Nachtheil gereiche, so wolle er es den Unternehmern vergelten. Diese Antwort schwächte nicht den

Muth

Muth der Landstände, sondern mit Freimüthigkeit erklärten sie, daß sie für einen solchen Patrioten, der wegen Sachen, die er auf ihren Befehl gethan hätte, leiden sollte, das Aeußerste wagen würden, und daß sie, wenn der Hochmeister die Partei des Bischofs von Ermeland ergreifen würde, denjenigen, welche von diesem geistlichen Tyrannen gedrückt würden, beistehen und für dieselben Güter und Leben aufopfern wollten.

Der Hochmeister wendete sich nunmehr an verschiedene deutsche Fürsten, und vorzüglich auch an den Pabst, durch dessen Vermittelung er die Aufhebung des Bundes seiner Landstände zu bewirken hoffte. Es erschienen auch von mehreren Fürsten an die preußischen Landstände Ermahnungsschreiben, in welchen sie aufgefodert wurden den Bund zu trennen. Allein hierdurch wurde gleichfalls nichts ausgerichtet. Die Ordensritter beschlossen daher anjetzt durch gewaltsame Mittel das ihnen verhaßte und gefährliche Bündniß ihrer Landstände zu trennen. Schon standen 300 Einwohner Preußens auf der Liste, welche nicht nur ihre Güter, sondern auch ihr Leben verlieren sollten. Diese Sache wurde auch sehr schnell bekannt, welches leicht geschehen konnte indem die Ritter aus diesem Plane kein Geheimniß machten. Das Einzige, was sie sorgfältig verschwiegen, waren die Namen der zum Schlachtopfer bestimmten Unterthanen. Dieser Umstand war aber ein Mittel den Gemeingeist zu vermehren; denn da jeder Ursach hatte zu besorgen, daß sein Name auf jener Liste sich befinden könne, so mußte auch bei allen der Gedanke an Selbstvertheidigung entstehen.

Sie versammelten sich also zu Thorn im Jahre 1454, und überschickten am 4. Februar dem Hochmeister einen Absagsbrief, in welchem sie meldeten, er habe sowohl die Pflichten einer jeden Landesobrigkeit gegen ihre treue Unterthanen, als auch besonders die Grund-

gesetze

gesetze der preussischen Staatsverfassung übertreten, seinen Landständen die oftmals verlangte Gerechtigkeit nicht wiederfahren lassen, sie nicht als seine Unterthanen behandelt, sondern Anstalten gemacht, um Feindseligkeiten gegen sie auszuüben, und sie folglich in den Stand der natürlichen Freiheit wieder versetzt. Und wegen dieser gewaltsamen Ungerechtigkeiten wären sie also berechtiget, ihm und seinen Orden den Gehorsam aufzukündigen, und sie würden sich wider alle Ueberwältigungen, Beleidigungen und Despotismus durch Gottes Hülfe vertheidigen. Dieses Schreiben bestand nicht aus leeren Worten, sondern durch ihre nachmaligen Handlungen gaben sie demselben Nachdruck. Sie ergriffen nämlich die Waffen, und in einer Zeit von vier Wochen hatten sie 56 Schlösser erobert.

Zugleicher Zeit hatten die Landstände den Entschluß gefaßt, sich der Oberherrschaft des Königs von Polen zu unterwerfen, wenn nämlich derselbe die Bedingungen, welche sie machen würden, eingehen wollte. Während daß die preussischen Deputirten mit **Kasimir III.** unterhandelten, setzten die Verbündeten den Krieg gegen den Orden glücklich fort. Dieses außerordentliche Glück der preussischen Landstände bestimmte den polnischen König den Anträgen der Deputirten Gehör zu geben, und den 6. März dieses Jahres wurde der Hauptvergleich geschlossen. In demselben wurden den Preussen folgende Puncte zugestanden:

1) Die preussischen Landstände sollten mit den polnischen Landständen gleiche Ehre, gleiche Rechte und Vorzüge besonders bei der Wahl und Krönung der Könige haben.

2) Wurde den Preussen alle Hülfe, Schutz und Beistand versprochen, so daß weder sie noch ihre Länder jemals vom polnischen Reichskörper wieder getrennt werden sollten.

3) Alle

3) Alle alte Rechte und Freiheiten sollten erneuert, bestätiget und durch neue vermehret werden.

4) Alle Land- und Wasserzölle sollten auf ewig abgeschafft werden, und die Regierung solle auf die Güter der Schiffbrüchigen kein Recht haben, sondern dieselben sollten den Eigenthümern oder deren Erben zurück gegeben werden.

5) Alle Ehrenstellen und Aemter sollten nur gebornen Preussen gegeben werden.

6) Die allgemeinen Angelegenheiten des Landes sollten vom Könige mit Zuziehung der preussischen Landräthe berathschlagt werden.

7) Wurde den preussischen Kaufleuten sowohl der freie Handel in Polen, als auch die freie Durchfuhr verstattet.

Dies waren die wichtigsten Bedingungen, unter welchen sich die preussischen Landstände der Oberherrschaft des Ordens unterwarfen. Es entstand nunmehr zwischen dem Orden und den Polen ein langer blutiger Krieg. Im Anfange waren wider alles Erwarten die deutschen Ritter glücklich; allein dieses Glück war von keiner Dauer, und ohnerachtet der großen Anstrengung und Tapferkeit sahen sie sich doch genöthiget, nachdem von beiden Seiten große Ströme Bluts waren vergossen worden, im Jahre 1466 zu Thorn einen Frieden zu schließen. Die wichtigsten Puncte dieses merkwürdigen Friedensschlusses sind folgende:

1) Der Krone Polen wurde abgetreten: Kulm, Michelau, ganz Pommerellen, Marienburg, Stum, Christburg, Elbing, Tolkemit mit ihren Gebieten und dem Waldamte, mit sechs Dörfern, die zu Holland, und fünf, die zu Mühlhausen gehören. Der Bischof von Ermeland hatte schon vorher sich der polnischen Oberherrschaft unterworfen. Alles übrige solle der Orden behal-

behalten, jedoch nur als ein polnisches Lehn. Jeder Hochmeister solle daher 6 Monate nach der Wahl in eigner Person für sich und seinen Orden dem König von Polen den Lehnseid schwören, welcher sich auf diejenigen Länder erstrecken müsse, welche der Orden noch bekommen könne.

2) Der König solle dem Orden Schutz leisten, und denselben bei wichtigen Reichsangelegenheiten zu Rathe ziehn.

3) Der Orden solle dem Könige im Kriege beistehen, und ohne Einwilligung des Königs gegen Christen keinen Krieg führen.

4) Alle Gefangene müßten ohne Lösegeld ihre Freiheit wieder erhalten, wenn sie sich auch gleich zu einem Lösegeld verbindlich gemacht hätten.

5) Alle Flüchtlinge könnten wieder in ihren ehemaligen Wohnort zurück kehren.

4. Preussen v. J. 1466—1525, oder vom Thorner Frieden bis zu der Zeit, da es ein weltliches Herzogthum wurde.

Den Verlust, welchen die deutschen Ritter durch den Thorner Frieden erlitten haben, konnten sie nicht verschmerzen. Verschiedene Hochmeister weigerten sich den Lehnseid zu leisten, und um ihren Orden von der polnischen Abhängigkeit gänzlich zu befreien, erklärten sie jenen zu Thorn geschlossenen Frieden für ungültig, weil Preussen zum deutschen Reich gehöre und widerrechtlich vom deutschen Staatskörper sey getrennt worden. Verschiedene Glieder des deutschen Reichs stimmten zwar dieser Behauptung bei; allein sie machten keine Anstalten derselben durch die Waffen Nachdruck zu geben.

Die Ordensritter gaben demohngeachtet die Hoffnung ihre ehemalige Macht wieder zu erhalten, nicht auf. Als sie

sie daher im Jahre 1511 die hochmeisterliche Würde besetzen wollten, so waren sie bedacht, dieselbe einem Prinzen eines ansehnlichen fürstlichen Hauses zu ertheilen. Und ihre Wahl fiel diesmal auf den zwanzigjährigen brandenburgischen Prinzen **Albrecht**, einen Sohn des Markgrafen **Friedrich des Aeltern**, weil sie sich von den ansehnlichen Familien-Verbindungen desselben für ihren Orden glänzende Aussichten versprachen. Sie schmeichelten sich sogar mit der Hoffnung, daß ihr neuer Hochmeister bei seinem Oheim, dem Könige **Siegmund** von Polen, durch Güte die Wiederherstellung verschiedener Rechte und Freiheiten des Ordens bewirken werde.

Albrecht bewies sich anfangs für die Rechte seines Ordens sehr eifrig. Bald nach Antritt seiner Regierung begünstigte er die Entwürfe desselben und handelte denselben gemäß. Der erste kühne Schritt, den er in dieser Sache that, bestand darinn, daß er dem Könige von Polen den Lehnseid verweigerte. Der König **Sigismund** und verschiedene andere Fürsten wendeten alle Ueberredungskünste an, um denselben auf andere Gedanken zu bringen. Alle diese Vorstellungen halfen nichts: denn **Albrecht** blieb seinem Vorsatze treu, und suchte in Deutschland Unterstützung, welche ihm auch von einigen Fürsten versprochen wurde. Sein Unternehmen wurde aber von keinem glücklichen Ausgange gekrönt. Der größte Theil von der in Deutschland angeworbenen und aus 12000 Mann bestehende Armee zerstreute sich, als sie kaum die polnische Grenze betreten hatte. Und die deutschen Fürsten hatten damals ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kirchenreformation gerichtet, und bezeigten folglich keine Neigung, sich um diese Angelegenheit zu bekümmern. Unter solchen Umständen focht **Albrecht** zwar tapfer, aber unglücklich, und mußte zuletzt zufrieden seyn, daß im Jahre 1521 durch die Vermittelung des Kaisers und anderer Fürsten ihm ein Waffenstillstand auf 4 Jahre bewilliget wurde.

Während dieser Zeit eröffnete **Albrecht** mit dem Könige **Sigismund** von Polen Unterhandlungen, aber nicht zum Besten seines Ordens, sondern seiner selbst. Zuerst erklärte er sich für die lutherische Lehre, und verließ den geistlichen Stand. Kaum war dieses geschehen, so ertheilte der König von Polen diesem Prinzen dasjenige Stück von Preussen, welches bisher der Orden besessen, als ein polnisches Herzogthum zum Lehn. Bei dieser Gelegenheit erhielt zugleich das markgräfliche baireutsche Haus die Mitbelehnung. Die Einwendungen des Papstes und der deutschen Ritter wurden nicht geachtet.

Siegmund konnte kein beßres Mittel, um Polen von dieser Seite einen dauerhaften Frieden zu verschaffen, wählen: denn es war kein dauerhafter Friede zu erwarten, so lange Preussen ein Ordensland seyn würde. Folglich gewann in dieser Rücksicht nicht blos **Albrecht**, sondern der König von Polen selbst. Und nicht wenig beträchtlich waren auch die Vortheile, welche das Land Preussen selbst aus diesen Veränderungen erhielt. Erstlich konnte es anjetzt einen dauerhaften Frieden erwarten, zweitens aber auch eine größere Kultur erhalten: denn es ließ sich erwarten, daß die gegenwärtigen Besitzer, die das Land erb- und eigenthümlich besaßen, größere Summen Geldes für das Wohl des Landes verwenden würden, als ein bloßer Nutzgenießer, dergleichen die Hochmeister gewesen waren, niemals thun wird.

5. Das Herzogthum Preussen als ein polnisches Lehn bis zu der Vereinigung mit Kurbrandenburg, v. J. 1525 — 1618.

Albrecht, erster Herzog in Preussen, v. J. 1525 — 1568.

Das erste wichtige Unternehmen des neuen Herzogs bestand in der Einführung einer neuen Landesordnung.

nung. Statt der bisherigen Ordensgebietiger ernannte er vier Landräthe, und statt der Comthure Landeshauptleute. Zugleich verordnete er auch, daß die vier ersten Stellen nur mit solchen Edelleuten besetzt werden könnten, die im Lande ansäßig wären.

Nachdem er diese Einrichtung veranstaltet hatte, unternahm er eine Reise um seine Anverwandten zu besuchen. Während dieser Zeit erregten die samländischen Bauren gegen ihre Edelleute, von welchen sie sehr waren gedrückt worden, einen Aufstand. Die herzoglichen Räthe und der königsberger Magistrat beschlossen durch vernünftige Vorstellungen die Landleute zu beruhigen. Letzterer übernahm dieses Geschäft und führte dasselbe auch glücklich aus. Die Bauern, nachdem sie das Versprechen erhalten hatten, daß der Adel sich wegen dieses Aufstandes nicht rächen werde, beschlossen ruhig die Ankunft des Herzogs, von welchem sie die Befreiung von ihrem drükkenden Joch hoften, abzuwarten, setzten die gefangenen Edelleute in Freiheit und gaben denselben ihre Kostbarkeiten zurück. Der Adel anstatt sich gegen die Stadt Königsberg dankbar zu beweisen, schickten dem Herzoge Deputirte entgegen, welche die Klage anbrachten, daß die Königsberger die Anstifter jenes Aufstandes gewesen wären. Allein diese rechtfertigten sich sogleich und **Albrecht** kam ohne Bedeckung in diese Stadt. Er zog sogar anfangs bei Untersuchung dieses Vorfalls die Königsberger zu Rathe; allein in der Folge schloß er dieselben wieder von diesen Berathschlagungen aus, weil er den Vorstellungen der Edelleute Gehör gab, die da behaupteten, daß es für den Adel entehrend sey, wenn Bürger über ihn Gericht halten sollten. Hierauf ertheilte er allen Bauern, die an dem Aufstande Theil genommen hatten, den Befehl mit ihren Waffen bei dem Dorfe Lauten zu erscheinen. Sie fanden sich auch daselbst

Hh

selbst ein, und im Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe ihres Herzogs, lieferten sie die Waffen ab, so wie es derselbe verlangte. Nachdem also von denselben nichts zu besorgen war; so bestrafte Albrecht einige mit dem Tode, viele mit dem Verlust der Gütern, und noch andere mit der Landesverweisung. Hingegen dem Adel, dem eigentlichen Urheber dieses Aufstandes, ertheilte er nur die Ermahnung künftig menschlicher mit seinen Unterthanen umzugehen. Und auch selbst dieses geschahe nur zum Schein: denn in der folgenden Zeit entriß nicht nur der Adel, sondern auch er selbst den Bauern die wenigen Freiheiten, welche sie bisher gehabt hatten.

Die Kirchenreformation ging in diesem Lande frühzeitig und glücklich von Statten. Selbst der König von Polen begünstigte daselbst diese Religionsveränderung, weil er sie als ein Mittel betrachtete, durch welches die deutschen Ritter auf immer von dieser Gegend würden entfernt gehalten werden; und weil er alsdann hoffen könnte, daß die deutschen protestantischen Fürsten dem Herzoge beistehen würden, wenn etwa die deutschen Ritter versuchen sollten, ihn aus Preussen zu verdrängen und er folglich in diesem Falle diese Last nicht allein zu tragen habe.

Frühzeitig entstanden in diesem Lande zwischen den Lutheranern und Reformirten Streitigkeiten: denn die Letztern fanden sich fast zu gleicher Zeit mit den Erstern in dieser Gegend ein. Die reformirte Lehre machte aber daselbst kein besondres Glück. Der Herzog Albrecht schrieb an D. Luthern und fragte in Rücksicht der Reformirten um Rath. Dieser ertheilte die Antwort: er möchte sich mit jenen Leuten in keine Streitigkeiten einlassen, denn die Reformirten wären verkehrte Ketzer, er möchte daher des Apostels Rath befolgen, dieselben meiden,

meiden und sie nicht in seinem Lande dulden. Albrecht entsetzte die Reformirten ihrer Aemter, welche ihre Grundsätze nicht ändern wollten und jagte dieselben aus dem Lande *). Aber demohngeachtet gab es noch immer viele Einwohner Preussens, welche den reformirten Lehren zugethan waren. Diese neuen Religionslehren, welche frühzeitig in diesem Lande bekannt wurden, waren Ursach, daß man auch auf Mittel zu denken anfing, welche die Aufnahme der Wissenschaften befördern konnten. Hierzu sahe man sich gleichsam genöthiget, weil es sehr oft an Männern fehlte, mit welchen die geistlichen Stellen konnten besetzt werden. Auf einem Landtage zu Königsberg im Jahre 1540 verlangten die Landstände, daß ihr Herzog eine hohe Schule errichten möchte. Albrecht erfüllte auch den Wunsch seiner Unterthanen und stiftete im Jahre 1541 zu Königsberg ein Portikular, welches von einer Universität nur darin unterschieden war, daß ihm das Recht fehlte Gradus auszutheilen. Hernach aber errichtete er neben dem Portikular eine Universität und alsdann wurde auf dem erstern in den höhern Wissenschaften kein Unterricht ertheilet. Der Professor Sabinus (Schüler) aus Frankfurt wurde nach Königsberg berufen, um daselbst die Rector-Stelle zu übernehmen und die neue Universität einzurichten.

Hierdurch bekam zwar das Studium der Wissenschaften, ein neues Leben, zugleich entstanden aber auch

*) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der Evangelisch-reformirten Kirche in Brandenburg und Preussen. Halle 1778. Desselben Beiträge zur Geschichte der reformirten Kirche in den preussisch-brandenburgischen Staaten. Breslau 1784. 8. Diese beiden Schriften sollten billig in der Bibliothek eines jeden reformirten Geistlichen der preussischen Staaten angetroffen werden.

viele theologische Streitigkeiten, durch welche die Ruhe des Landes nicht selten untergraben wurde. Auch der Adel, der seine Macht noch weiter auszudehnen wünschte, hat auf mancherlei Art diesem Herzoge die Regierungsgeschäfte erschwert. Dies geschahe auch noch in den letzten Regierungsjahren, als nämlich im Jahre 1566 eine polnische Commission nach Preussen geschickt wurde, welche im Namen des polnischen Königs, des Oberlehnsherrn, die Adelsaristokratie, welche durch die ausländischen Räthe des Herzogs wäre eingeschränkt worden, in ihre alten Rechte wieder herstellen sollte. Dieselbe Commission erklärte ferner, daß alle hohe Stellen nur mit preussischen Edelleuten sollten besetzt werden, und daß wegen alles, was in Preussen geschahe, nicht der Herzog, sondern die Räthe und die Landstände dem König von Polen verantwortlich wären.

Auf gleiche Art wurde auch die Gewalt des Herzogs in Kirchensachen eingeschränkt. Er mußte zwei Bischöfe wählen lassen, einen von Samland, und einen von Pomesanien, welche in geistlichen Sachen dem Landesherrn nicht unterworfen waren.

Der Herzog Albrecht starb im Jahre 1568. Er war ein guter Wirth, ein Feind jeder Ungerechtigkeit, ahndete daher oft mit großer Strenge das ungerechte Betragen der Beamten, welche den Unterthanen größere Lasten auflegten, als der Landesherr verlangte, indem er oft Syrachs Worte anführte: „Wer sein Haus mit des Armen Gut aufbaut, sammelt sich Steine zu seinem Grabe.“— Diesem Ausspruch handelte er auch gemäß, und nur bisweilen wurde er demselben untreu, wenn treulose Räthe ihn täuschten, oder wenn er durch den preussischen Adel, dessen Unwillen er fürchten mußte, dazu genöthiget wurde. Dieß würde gewiß niemals geschehen seyn, wenn eine solche schädliche Aristokratie in Preussen nicht statt gefunden, und der Herzog eine größere Gewalt gehabt hätte.

Albert Friedrich, v. J. 1568—1618.

Unter der Regierung dieses Fürsten erhielt der Adel eine noch größere Gewalt. Er war, als sein Vater starb, 15 Jahr alt, und folglich noch minderjährig. Die Regierung wurde von vier Oberräthen, welche preussische Edelleute waren, besorgt. Kaum hatte er die Volljährigkeit erlangt, als er so unglücklich war, den Verstand zu verlieren.

Die Veranlassung hiezu gab die Hochzeit eines preussischen Hauptmanns, welcher der junge Herzog im Jahre 1573 beiwohnte. Hier hatte er sich sowohl durch Tanz, als auch durch Wein erhitzt. Eine Folge davon war, daß er die Reize des Geschlechtstriebes fühlte, und einem seiner Edelknaben den Befehl ertheilte, ein Mädchen herbei zu schaffen, um seine Begierden zu befriedigen. Der Edelknabe berichtete diese Sache dem Marschall, und dieser dem Hofprediger. Letzterer behauptete, dieses Vergehen würde eine doppelte Sünde seyn, weil der junge Herzog mit einer klevischen Prinzessinn verlobet sey, und ertheilte also den Rath, die wollüstigen Begierden durch einen kühlenden Trank zu unterdrücken. Es wurde sogleich der Leibarzt zu Rathe gezogen, welcher auch sogleich einen Trank verfertigen ließ. Dieses Arzneimittel hatte aber die traurige Wirkung, daß der Herzog den Verstand verlor und von dieser Zeit an zu Geschäften unbrauchbar war. Allein die Vermählung mit der clevischen Prinzessinn, **Maria Eleonora**, wurde dennoch vollzogen

Es verstrichen mehrere Jahre, in welchen Streitigkeiten wegen der vormundschaftlichen Regierung geführet wurden. Mehrere glaubten hierauf Ansprüche machen zu können. Die Gemahlinn des blödsinnigen Herzogs, nebst den Landständen, gaben sich alle Mühe dieselbe zu erlangen. Allein der fränkische Markgraf, **George Friedrich**, welcher behauptete, daß nur ihm, als

als dem nächsten Mitbelehnten, dieses Recht zukomme, erlangte endlich das, was er suchte, nämlich die vormundschaftliche Regierung in Preussen, welche ihm im Jahre 1577 übertragen wurde. Während seiner ganzen Regierung hatte er gleichfalls mit dem Adel zu kämpfen, welcher in die landesherrlichen Rechte immer mehrere Eingriffe that. Hierdurch wurde ihm der Aufenthalt in Preussen so unangenehm, daß er nach Franken zurück gieng, und von dort aus die Regierungsgeschäfte in Preussen besorgte. Der wichtigste Vortheil, welcher unter seiner Regierung dem Lande verschafft wurde, war die Abschaffung der bischöflichen Würde. Ein Theil von den Einkünften derselben wurde angewendet zur Verbesserung der Königsberger Universität, und der übrige Theil zur Anlegung dreier Landschulen. Dieselben wurden nämlich errichtet zu Saalfeld für die Deutschen, zu Lyk für die Polen, und zu Tilsit für die Litthauer. Seit dem Jahre 1603, dem Sterbejahre des Markgrafen George Friedrichs, haben die brandenburgischen Kurfürsten die vormundschaftliche Regierung in Preussen besorgt. Die Streitigkeiten mit dem Adel dauerten unter der Interimsregierung sowohl Joachim Friedrichs, als auch Johann Sigismunds noch immer fort. Auch fehlt es in diesen Zeiten nicht an Religionsstreitigkeiten. Besonders herrschte noch immer ein großer Haß gegen die Reformirten, so daß der Kurfürst Johann Sigismund, ob er gleich selbst reformirt war, den preussischen Landständen versprechen mußte, nur die katholische und lutherische Religion im Lande zu dulden. Er sahe sich genöthiget hierinn nachzugeben, weil der preussische Adel in dieser Angelegenheit bei den Polen Unterstützung fand.

Der blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich starb im Jahre 1618, und sein Schwiegersohn, der brandenburgische Kurfürst, starb im folgenden Jahre, nachdem er schon vorher wegen kränklicher Umständen seinem Sohn, George Wilhelm, die Regierung übergeben hatte. Und von dieser Zeit an ist das Herzogthum Preussen mit dem Hause Brandenburg vereiniget geblieben. Die üblen Folgen von der unrechtmäßigen Gewalt des Adels waren noch immer zum Nachtheil des Landes wirksam, und nicht eher konnten diese Misbräuche abgeschafft werden, als bis die brandenburgischen Regenten die Souverainetät über Preussen erlangt hatten.

Ende des ersten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google